

HERMANN DANNHEIMER

EPOLDING-MÜHLTHAL



C·H·BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

MÜNCHNER BEITRÄGE ZUR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

Herausgegeben
von Joachim Werner

Die bisher erschienenen Bände:

Band 1

GÜNTHER HASELOFF

Der Tassilo-Kelch

1951. VIII, 88 Seiten. Mit 16 Tafeln und 39 Abbildungen im Text. Kartoniert DM 14.50

Band 2

JOACHIM WERNER

Das alamannische Fürstengrab
von Wittislingen

1950. IX, 94 Seiten. Mit 20 Tafeln, 6 zweifarbigen Karten und 33 Abbildungen im Text. Kartoniert DM 14.50

Band 3

JOSEF KEIM UND HANS KLUMBACH

Der römische Schatzfund
von Straubing

1951. VIII, 42 Seiten. Mit 2 Abbildungen im Text, 46 Bildtafeln und einer Kartenbeilage. (Vergriffen)

Band 4

FRIEDRICH HOLSTE

Die bronzezeitlichen Vollgriffscherter Bayerns

1953. VII, 56 Seiten. Mit 4 Abbildungen im Text und 18 Bildtafeln. Kartoniert DM 14.50

Band 5

OTTO KUNKEL

Die Jungfernöhle bei
Tiefenellern

Eine neolithische Kultstätte auf dem Fränkischen Jura bei Bamberg. Mit Beiträgen von Konrad Arneth, Gisela Asmus, Florian Heller, Hans Jakob, Oskar Kuhn und Bruno Müller. 1955. VIII, 139 Seiten. Mit 25 Abbildungen im Text und 50 Bildtafeln. Kartoniert DM 25.-

Band 6

HERMANN MÜLLER-KARPE

Die Vollgriffscherter der
Urnenvölkerzeit aus Bayern

1961. VII, 134 Seiten und 103 Bildtafeln. Kartoniert DM 60.-

Band 7

Studien zu Abodiacum – Epfach

Herausgegeben von JOACHIM WERNER

Mit Beiträgen von J. Boessneck, K. Brunnacker, M. Brunnacker, H.-J. Kellner, K. Kraft, H. Müller-Karpe, A. Radnóti, K. Schmid, F. Stein, N. Walke, G. Ziegelmayer. 1964. X, 261 Seiten. Mit 18 Abbildungen im Text, 4 Karten und 83 Tafeln. Kartoniert DM 82.- (Epfach 1)

Fortsetzung auf der hinteren Klappe

MÜNCHNER BEITRÄGE
ZUR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

Herausgegeben von Joachim Werner

BAND 13

VERÖFFENTLICHUNGEN DER KOMMISSION
ZUR ARCHAEOLOGISCHEN ERFORSCHUNG DES
SPÄTRÖMISCHEN RAETIEN

DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

BAND 7

1968

C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNCHEN

EPOLDING-MÜHLTHAL

SIEDLUNG, FRIEDHÖFE UND KIRCHE DES
FRÜHEN MITTELALTERS

von

HERMANN DANNHEIMER

mit Beiträgen von

M. BARTUŠKA, W. HAAS, R. PLEINER,
W. STÖRMER und G. ZIEGELMAYER



1968

C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNCHEN

Mit 31 Abbildungen und 5 Tafeln im Text
sowie 55 Tafeln und 5 Plan- und Kartenbeilagen

© 1968 C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck) München
Gedruckt mit Mitteln der Bayerischen Akademie der Wissenschaften bei der Ferdinand Oechelhäuser Druck- u. Verlags-GmbH, Kempten
Herstellung der Klischees: A. Gäßler & Co. München — Druck der Karten und Beilagen: Bayer. Landesvermessungsamt München

INHALT

Vorwort	VII
EINLEITUNG: DIE FUNDSTELLE	I
DIE ARCHÄOLOGISCHEN FUNDE	3
Fundgeschichte	3
Die Friedhöfe	7
Beobachtungen zur Bestattungssitte	7
Die Beigaben	12
Schmuck aus Frauengräbern	12
Perlen, Nadeln und Ringschmuck	12
Durchbrochene Zierscheiben und Zubehör	14
Trachtzubehör	17
Teile der weiblichen Beinbekleidung	17
Schnallen und Gürtelbesatz	19
Waffen und Gerät	24
Zusammenfassung	26
Die Siedlung	30
Der archäologische Befund	30
Grubenhäuser und „Pfostenbau“	30
Die Kirche	37
Die Funde aus der Siedlung	43
Kleinfunde aus Metall, Glas und Knochen	43
Keramik	46
Eisenschlacken und Tierknochen	52
Deutung der baulichen Überreste	53
Beurteilung im Fundbericht von 1922 und in der Literatur bis 1964	53
Beurteilung nach der Nachuntersuchung von 1964	63
Hütten und Häuser	63
Die Kirchengebäude	67
ZUSAMMENFASSUNG UND ERGEBNIS	75
LITERATURVERZEICHNIS	82

BEITRÄGE

Zur Geschichte des Raumes Schäftlarn-Mühlthal im 8. Jahrhundert. <i>Von Wilhelm Störmer</i>	83
Gutachten über einige Kleinkirchen in der Umgebung Mühlthals. <i>Von Walter Haas</i>	93
Untersuchung der Schlackenproben von Mühlthal <i>Von Miloslav Bartuška und Radomír Pleiner</i>	97
Die menschlichen Skelette vom Friedhof bei der frühmittelalterlichen Kirche von Mühlthal. <i>Von Gerfried Ziegelmayer</i>	103

KATALOG

Die Gräberfelder	133
Friedhof I.	133
Friedhof II	142
Friedhof III.	144
Friedhof IV	145
Die Siedlungsfunde	151
Funde aus Pfostengruben der Grabung 1964.	151
Funde aus den Fundamentgräben der Kirchenmauern	151
Funde aus Grabeinfüllungen	152
Beschreibung der Tafeln 17—22.	153

TAFELN 1—55

Abb. 2—3: G. Sturm. — Abb. 4—6; Taf. C; Beilage 2—3: H. Zeh. — Abb. 8—9, 23, 25; Taf. 17—22: H. Huber. — Abb. 17—22; Taf. B, D, E und Bearbeitung sämtlicher Pläne und Kartenbeilagen: Kartographisches Institut H. Fleischmann, München. — Abb. 26; Taf. 7—16: M. Nagel. — Abb. 27—31: G. Burger u. G. Ziegelmayer. — Taf. A: Deutsches Geodätisches Forschungsinstitut, I. Abt. München. — Taf. 1—6; 29; 42, 1; 44: R. Fink. — Taf. 23; 26; 27, 2; 28, 1, 2; 30, 1, 2; 31—36: Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege München. — Taf. 24—25: I. Ausbildungsgruppe der Luftwaffe 50 Fürstenfeldbruck. — Taf. 27, 1, 3; 28, 3; 30, 3; 38—41; 42, 2; 43: H. Dannheimer. — Taf. 37: L. Römmelt. — Taf. 45, 1; 46, 1; 47, 1: V. Jílková. — Taf. 45, 2; 46, 2, 3; 47, 2, 3: M. Bartuška. — Taf. 48—55: Anthroprolog. Institut d. Universität München. — Beilage 1, 4, 5: Bayer. Landesvermessungsamt München.

VORWORT

Als sich im Winter 1960 die Möglichkeit bot, aus den zahlreichen unedierten Reihengräberbeständen der Prähistorischen Staatssammlung München mit Museumsmitteln einen bescheidenen Komplex zur Publikation vorzubereiten, fiel die Wahl nicht zuletzt deshalb auf Mühlthal, weil bei den Grabungen der Jahre 1920–1923 auch Ausschnitte der frühmittelalterlichen Siedlung selbst archäologisch nachgewiesen worden waren. Denn unmittelbare Siedlungszeugnisse dieser Zeitstellung sind außerhalb Mühlthals bis heute nur außerordentlich selten zu finden gewesen. Vor allem hatte aber auch die Materialsammlung für den Katalogabschnitt „Frühes Christentum“ zur Ausstellung „Bayerische Frömmigkeit“ (1960) mit der Problematik eines archäologischen Nachweises früher christlicher Religionsausübung im allgemeinen und der Theorien um die Deutung der in Mühlthal ergrabenen Baureste einer frühen Kirche im besonderen vertraut gemacht.

Die Beurteilung der Siedlungsreste und der Kirche von Mühlthal erwies sich allerdings als außerordentlich schwierig, da einerseits die außerhalb der Friedhöfe angetroffenen Funde im Kriege größtenteils verlorengegangen waren und darüber hinaus auch die Dokumentation der Funde und Befunde recht lückenhaft war. Unter diesen Umständen schien es ratsam, im Rahmen der begrenzten räumlichen Möglichkeiten durch eine Kontrollgrabung die Klärung der offenen Fragen zu versuchen. Das Entgegenkommen der Isar-Amperwerke als dem Grundeigentümer (Direktor A. Riemerschmid, örtlicher Betriebsleiter A. Steib) erleichterten dieses Vorhaben sehr wesentlich. Die Mittel zur Grabung wurden durch die Kommission zur archäologischen Erforschung des spätömischen Raetien bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften bereitgestellt, wofür deren Vorsitzenden Professor J. Werner sehr zu danken ist.

Die Nachuntersuchung 1964 erstreckte sich vor allem auf das Gelände der 1922 ermittelten Kirche und eröffnete die Möglichkeit, den damaligen Befund nochmals gründlich zu studieren und an Ort und Stelle zu diskutieren. H. Claussen, G. Diepolder, J. Garbsch, W. Haas, H.-J. Kellner, R. A. Maier, V. Milošić, F. Oswald, H.-P. Uenze und J. Werner machten – teilweise mehrfach – davon Gebrauch und gaben wertvolle Hinweise, wofür ich ihnen Dank schulde. Als Grabungsassistentin betreute Fräulein J. Diener äußerst gewissenhaft die Funde und übernahm einen Teil der Zeichenarbeiten, und Johann Braun bewährte sich als unverdrossener Vorarbeiter. Die Geländeaufnahme (Taf. A) wurde dankenswerterweise vom Deutschen Geodätischen Forschungsinstitut München (Dir. Prof. M. Kneißl) durchgeführt. Darüber hinaus erfuhr der Bearbeiter vielfältige Hilfe, für die der gebührende Dank nur summarisch abgestattet werden kann. Er gilt den Verfassern der Beiträge ebenso wie R. Fink, der mehrere Fotos beisteuerte, der I. Ausbildungsguppe der Waffenschule der Luftwaffe 50 Fürstenfeldbruck (Major Kuring, Hauptmann Wiedemann), die die beiden Luftaufnahmen Taf. 24 u. 25 zur Verfügung stellte, R. A. Maier, der um die Beschaffung älterer Grabungsunterlagen aus dem Archiv des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege besorgt war, J. Garbsch, der bei der Vorbereitung von Grabung und Publikation vielfache Hilfe leistete, der Römisch-Germanischen Kommission, die durch einen finanziellen Zuschuß zur Untersuchung der Schlackenproben beitrug, und meiner Frau, die die Korrekturen mitlas. Nicht zuletzt aber gilt mein Dank dem früheren Direktor des Museums, Professor O. Kunkel, der seinerzeit die Mittel für die Aufnahme der Reihengräberfunde zur Verfügung stellte und damit den ersten Anstoß für diese Untersuchung gab.

Das Manuskript wurde – bis auf geringfügige Ergänzungen – im Juli 1965 abgeschlossen.

München, im Juli 1967

Hermann Dannheimer

EINLEITUNG

DIE FUNDSTELLE

Gut 2,5 Kilometer nordöstlich der Benediktinerabtei Schäftlarn liegt auf der rechten Niederterrasse der Isar der Weiler Mühlthal, dessen ländliche Abgeschiedenheit abseits der großen Verkehrsstraßen trotz der Nähe Münchens bis auf den heutigen Tag nur durch ein Wasserkraftwerk etwas gestört wird, das man in den zwanziger Jahren hier errichtet hat (Taf. 24-25; Beilage 4-5). Freilich ist das Landschaftsbild stark verändert, seit ein kilometerlanger Kanal an die Stelle des kleinen Mühlbaches getreten ist, der die heute verschwundene Obere und Untere Mühle angetrieben hatte, und seit die Isar selbst in ein begradigtes Flußbett geleitet wurde (vgl. demgegenüber Taf. 23). Geblieben sind von den beiden Anwesen allein einige Wohn- und Wirtschaftsgebäude und die Gastwirtschaft „Zur Mühle“, einst der Unteren Mühle zugehörig. Letzterer haben sich inzwischen einige Wohngebäude für die Werksangestellten zugesellt. Geblieben ist auch der auf der Hochterrasse innerhalb einer kleinen Rodungsinsel gelegene Hof Epolding, dessen Name ehedem für den ganzen Siedlungsverband gegolten hatte. Abgegangen ist hingegen der Hof Dürrnberg, der unmittelbar nördlich des nach Straßlach hinaufführenden Weges am Hochterrassenhang lag. Fast genau in der Mitte zwischen den genannten Höfen steht schließlich eine dem heiligen Ulrich geweihte Kapelle. Hier zweigt nordwärts der Mühlweg nach Grünwald vom Straßlacher Sträßchen ab, und nach Süden führt ein Weg zum Bruckenfischer (Dürnstein), dem wenig östlich von Schäftlarn gelegenen Wirtshaus zwischen Isar und Isarkanal.

Jenseits der Isar befindet sich fast auf der gleichen Höhe mit Mühlthal die „Birg“ bei Schäftlarn, die bereits in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt war und dann in der Zeit der Ungarnstürme als Refugium für das Kloster ausgebaut worden sein soll¹. Wenig mehr als drei Kilometer flußabwärts liegt schließlich rechts der Isar am Rande des steil abfallenden Hochufers die Römerschanze von Grünwald², die vom ausgehenden 3. bis zum Ende des 4. Jahrhunderts den Isarübergang der Straße von Juvavum nach Augusta Vindelicorum zu schützen hatte und deren Anwohner auch den Vorspann für die beschwerliche Talüberquerung stellten. Im Mittelalter wurde in ihrem Bereich offenbar eine kleine Burg eingerichtet.

Die Ortsbezeichnung Mühlthal wurde erst seit dem 16. Jahrhundert gebräuchlich, vorher waren die genannten Mühlen im Isartal stets als Bestandteile Epoldings geführt worden^{2a}. Der Name Epolding (*Ehpaldinga*) kann dagegen auf ein erheblich höheres Alter zurückblicken, wird er doch bereits in der Gründungsurkunde des nahen Klosters Schäftlarn von 760/64 genannt. Der Urkunde ist zu entnehmen, daß der *prespiter Walrich* seinem neuerrichteten Kloster mit Zustimmung der Eltern die beiden (offenbar von diesen errichteten und später in Walrichs Besitz übergegangenen) Eigenkirchen zu Deining (*Dibininga*) und Epolding übereignet hatte, bevor er dieses

¹ H. Geidel, Münchens Vorzeit^a (1938) 123 ff.; P. Reinecke, Bayer. Vorgeschichtsfr. 9, 1930, 46.

² Siehe dazu Wagner, Denkmäler 91 f. Nr. 8 und Abb. 29.

^{2a} Vgl. Traditionen Schäftlarn 394 sub Nr. 404. – Die

Zugehörigkeit der Mühlen zu Epolding bezeugen z. B. die Traditionen ebda. Nr. 356 u. 478 (12. bzw. 13. Jahrhundert) und eine Tauschurkunde vom 18. Juli 1278 (Urkunden Schäftlarn Nr. 40). – Zum Folgenden vgl. den Beitrag von W. Störmer unten S. 83.

dem Bischof von Freising übergab. Bei dem Versuch einer genaueren Lokalisierung des Epoldinger Kirchleins des 8. Jahrhunderts ist natürlich der ursprüngliche Geltungsbereich des Siedlungsnamens zu berücksichtigen. Da die archäologisch ermittelten bairischen Reihengräber, die zusammen mit anderen Funden und Befunden Gegenstand der folgenden Untersuchungen sind, eine merowingerzeitliche Besiedlung der Mühlthaler Niederterrasse erwiesen haben, kommt gerade dieser Teil der alten Epoldinger Flur als Standort des Gotteshauses in Frage.

DIE ARCHÄOLOGISCHEN FUNDE

FUNDGESCHICHTE

Knapp 60 m südlich der damaligen Südgrenze des Hofgrundstückes der Gastwirtschaft „Zur Mühle“ wurde Ende April 1920 im Zuge der Planungen für das Wasserkraftwerk Mühlthal von der Baufirma Heilmann und Littmann ein Versuchsschnitt in den Hang der Niederterrasse getrieben, der über den geologischen Aufbau Aufschluß geben sollte. Bei dieser Gelegenheit stießen die Arbeiter auf eine Bestattung (Grab I/1), die zusammen mit einer weiteren (I/2) durch Präparator J. Maurer vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in der Zeit vom 27. bis 29. April untersucht werden konnte. Es war sofort klar, daß es sich hier um ein größeres Gräberfeld der Merowingerzeit handeln müsse, weshalb sich das Denkmalamt zur Untersuchung des gefährdeten Geländes entschloß (Taf. 23). Zwischen dem 19. Oktober und dem 19. November des nämlichen Jahres wurden unter Leitung von P. Reinecke durch J. Maurer die Gräber I/3 bis 65 untersucht (Taf. B). Damit war dieses Reihengräberfeld („Friedhof I“) angeblich erschöpft, zumal Probeschnitte entlang seiner Ostseite keine weiteren Grabanlagen mehr erschlossen.

Am 17. März 1922 wurde jedoch erneut die Auffindung von Skeletten gemeldet. F. Wagner, der sich sogleich an Ort und Stelle begab, konnte etwa 30 m südlich vom Südrand der Fundstelle des Jahres 1920 (Beilage 1/I) noch sechs Gräber beobachten (II/26–31) und in Erfahrung bringen, daß am Vormittag des gleichen Tages einige weitere unbeobachtet zerstört worden waren. P. Reinecke bezifferte später die Gesamtzahl der durch F. Wagner ermittelten Gräber auf neun (II/26–34). In der Zeit vom 13. bis 21. April konnte dann endlich durch die Anthropologisch-Prähistorische Sammlung des Staates (F. Wagner) und das Landesamt für Denkmalpflege (P. Reinecke, J. Maurer) eine notgedrungen flüchtige Untersuchung erfolgen (Gräber II/1–24)³, nachdem unmittelbar am Südrand der nördlichen Niederterrasse ein bis drei weitere Gräber (II/25) unbeobachtet zerstört worden waren. Damit galt auch diese Fundstelle (Beilage 1, II) als erschöpft.

Während dieser Grabungskampagne, die – wenn auch wohl nur durch sporadische Besuche – durch das Landesamt auch das letzte Monatsdrittel hindurch fortgeführt wurde, konnten zum ersten Mal auch Siedlungsspuren notdürftig festgehalten werden. Und zwar fand sich „etwas nordöstlich der IV. Gräberreihe“ von „Friedhof II“, also ebenfalls auf der Nordterrasse, ein Grubeneinschnitt mit Pfostenspuren (Beilage 1, Hütte 1). Eine weitere Grube mit vorgelagertem Pfostenloch wurde am 22. und 23. April festgestellt, nachdem in ihrem Bereich, und zwar wohl im Nordnordostteil, am 13. April bei den Erdarbeiten zwei beigabenlose Gräber angeschnitten worden waren. Diese Grube mit den Gräbern kann nach den flüchtigen Skizzen P. Reineckes und nach J. Maurers Notizen („ca. 100 m südlich von Friedhof II“) einigermaßen lokalisiert werden (Beilage 1, Hütte 2).

Ebenfalls im April 1922 stellte man, wiederum weiter südlich, im Aushubhaufen der Ausschachtung für ein Feldbahngleise auf rund 25 m Ausdehnung weitere Siedlungsniederschläge fest. Trotz erheblicher zeitbedingter Schwierigkeiten gelang es P. Reinecke, die Mittel für eine neuer-

³ Nach F. Wagners Tagebuchaufzeichnungen nahm diese Untersuchung fünf Tage in Anspruch.

liche Grabung beizubringen, die in der Zeit vom 6. Mai bis 13. Juni ebenfalls unter seiner Leitung durch J. Maurer ausgeführt wurde. Während dieser Zeit besuchte P. Reinecke, wie aus seinen Tagebuchaufzeichnungen hervorgeht, achtmal die Grabungsstelle⁴. Es wurde ein größerer „Pfostenbau“ (Beilage I, Nr. 3), eine Abfallgrube (5) und der Grundriß einer Kirche (4) ermittelt und ein zugehöriger beigabenloser Friedhof (IV) wenigstens teilweise untersucht.

In den folgenden Wochen beschränkte man sich offenbar auf ganz gelegentliche Besuche an der Baustelle. So ist P. Reineckes Tagebuchaufzeichnungen zu entnehmen, daß er am 17. Juli „oberhalb der Obermühle [also südlich der letzten Grabungsstelle] im Abhub noch vereinzelt Schlacken, weiter oberhalb aber nichts mehr“ beobachten konnte.

Unter dem 7. September 1922 vermerkt P. Reinecke, daß am Nordende der Südterrasse „wiederholt vereinzelte Skelette“ bei den Erdarbeiten anfielen. Bei einem von ihnen (Beilage I, IIIa) wurde eine eiserne Pfeilspitze festgestellt (verschollen). Im übrigen wurden offenbar auch hier Siedlungsspuren zerstört, denn P. Reinecke erwähnt „westlich des Kanals vereinzelt Scherben“ und „östlich des Kanals 1 Spinnwirtel“. Es ist nicht bekannt, wie alle diese Befunde zum nachmals ermittelten „Friedhof III“ (Beilage I, III) gelegen waren.

Im Sommer 1923 wurde zu nicht genauer bekanntem Zeitpunkt nördlich des Kirchengeländes eine „Grube“ festgestellt, über die keine weiteren Nachrichten vorliegen, so daß auch ihre Lokalisierung im Bereich der Südterrasse nur recht vage möglich ist (Beilage I, 6). Am 16. und 19. November 1923 untersuchte Maurer am Nordostrand der südlichen Terrasse eine weitere Gruppe von Reihengräbern („Friedhof III“, Beilage I, III), nachdem nachweislich vier Gräber (III/1.2.7.8) durch die Erdarbeiten mehr oder weniger zerstört worden waren.

Ebenfalls unter dem 16. November berichtet P. Reineckes Notizbuch von weiteren Gelegenheitsfunden, von denen er durch die Bauarbeiter erfahren haben mag, ohne daß der Zeitpunkt der Auffindung mit dem des Tagebucheintrages identisch sein wird. So wurden an nicht näher bezeichneten Punkten der Nordterrasse im Bereich des Kanalzuges „vereinzelte Gräber“ zerstört. Ebenfalls „vereinzelte Gräber“ wurden auf der Südterrasse, und zwar vermutlich in ihrer Nordostecke, bekannt. Und schließlich wurden „zwischen Kirche und Grenzstein, mehr gegen den Hang, wiederholt Gräber [beobachtet], oft 2 nebeneinander (Doppelgrab), mehr in einer Art Gruppe beieinander“. Diese Fundstelle ist wiederum nur vermutungsweise zu lokalisieren (vgl. den Plan Beilage I) und dürfte zwischen Kirche und „Friedhof III“ zu suchen sein.

Mit dem Jahre 1923 scheinen die Erdarbeiten in Mühlthal – jedenfalls im Bereich der verschiedenen Fundstellen – zum Abschluß gekommen zu sein, denn von da an erscheint Mühlthal in Reineckes Tagebuchaufzeichnungen nicht mehr.

Diese flüchtigen und für den nicht an den Untersuchungen Beteiligten oft nur sehr schwer entschlüsselbaren Notizen P. Reineckes sind für manche Fundbeobachtungen die einzigen Anhaltpunkte. In anderen Fällen ergänzen sie die knappen und völlig unzureichenden Ausgrabungsberichte Maurers in willkommener Weise. Lediglich für den ersten Grabungsabschnitt, also für „Friedhof I“, ist die Berichterstattung ausreichend. Diese Untersuchung konnte offenbar auch noch mit der nötigen Ruhe durchgeführt werden. Beim ersten Grabungsabschnitt des Jahres 1922 („Friedhof II“, Hütten 1 und 2) drängte aber bereits die Zeit wegen der schnell fortschreitenden Ausschachtungsarbeiten, die trotz des nachweislichen sehr großen Verständnisses und Entgegenkommens seitens der Bauleitung natürlich nicht allzu stark verzögert werden durften. Abgesehen davon standen dem Landesamt für Denkmalpflege, das sich zur nämlichen Zeit auch in anderen Landesteilen zu Notgrabungen veranlaßt sah und das personell nur unzureichend besetzt war, bei

⁴ Die diesbezüglichen Angaben in den Bayer. Vorgeschichtsbl. 28, 1963, 137 sind zumindest mißverständlich.

der inzwischen schnell fortschreitenden Geldentwertung die finanziellen Mittel für eine größere Untersuchung gar nicht zur Verfügung. – So enthalten die Berichte Maurers, der in mehrfacher Hinsicht ganz einfach überfordert war, für diesen und die folgenden Untersuchungsabschnitte vielfach nicht einmal die wichtigsten Mitteilungen, so daß beispielsweise die Lokalisierung der Fundpunkte nur innerhalb gewisser Grenzen möglich ist. Seit 1922 wurden nachweislich immer wieder archäologische Funde unbeobachtet zerstört. Das gilt für Gräber und wohl in ungleich größerem Maße für Siedlungsspuren, die ja von ungeübten Augen noch bedeutend schwieriger zu erkennen sind. Immerhin weisen auch diese spärlichen Nachrichten beispielsweise darauf hin, daß die für abgeschlossen und vollständig gehaltenen Feststellungen an den „Friedhöfen I und II“ offenbar doch bruchstückhaft waren. So hat auch F. Wagner die ersten Gräber des Jahres 1922 dem ersten Friedhof zugesprochen, und erst im Laufe der nachfolgenden Untersuchung gewann man den Eindruck, eine abgeschlossene, eigenständige Friedhofsanlage gefunden zu haben. In gleicher Weise ist „Friedhof III“ mit Sicherheit nur unvollständig bekannt.

Bedauerlich ist das Fehlen eines Übersichtsplans, der zwar einmal existiert haben soll, heute aber nicht mehr aufzufinden ist, auch aus einem anderen Grund. Denn es ist so kaum mehr eine Vorstellung davon zu gewinnen, welche Flächen wenigstens einigermaßen vollständig untersucht worden sind und welche Abschnitte zum Zeitpunkt der Grabungen jeweils schon unbeobachtet abgebaggert worden waren. Das wäre insbesondere auch für die Beurteilung der Siedlungsreste von einiger Bedeutung. Fest steht freilich, daß selbst die unmittelbare Umgebung der kleinen Kirche nur recht unvollständig untersucht wurde, denn es wird von J. Maurer ausdrücklich bemerkt, daß die nicht von Gräbern belegten Stellen hier nicht als fundleer zu betrachten sind, sondern eben nicht ausgegraben wurden (vgl. Abb. 7). Desgleichen fehlten nördlich der zur Kirchennordwand parallel laufenden Pfostenreihe („Hofeinfriedung“) ganz einfach alle Beobachtungen, obwohl hier – wie die erhaltenen Fotos zeigen und wie dann auch die Nachuntersuchung 1964 erwiesen hat – eine Fortsetzung der Grabungen möglich gewesen wäre.

Am schmerzlichsten ist freilich der Umstand, daß die Funde aus der Siedlung mit wenigen Ausnahmen während des Zweiten Weltkrieges verlorengegangen sind⁵. Wir sind für ihre Beurteilung allein auf P. Reineckes und J. Maurers Notizen angewiesen. Dagegen sind die Funde aus den Gräbern glücklicherweise fast vollzählig erhalten, wobei auch die Grabzusammenhänge meist recht zuverlässig gewahrt sind.

Bei mehrfachen Begehungen in den Jahren 1961 und 1963 gelang es dem Verfasser, den Platz der Kirchengrabung des Jahres 1922 zunächst vermutungsweise wieder im Gelände zu lokalisieren, der entgegen der landläufigen Vorstellung zumindest teilweise westlich außerhalb des Kanaldamms zu liegen schien. Da hier innerhalb einer nach 1922 angelegten Wegschleife (Taf. A) der westliche Rand der Niederterrasse offensichtlich erhalten geblieben war, bestand die Aussicht, daß man an dieser Stelle durch eine Grabung nochmals die Randzone der Siedlung erfassen und entsprechende Kleinfunde als Ersatz für die verlorengegangenen Siedlungsbefunde von 1922 gewinnen konnte. Das Ergebnis der in Zusammenarbeit von Prähistorischer Staatssammlung München und Kommission zur archäologischen Erforschung des spätömischen Raetien bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung des Verfassers 1964 in der Zeit vom 3. August bis 4. September unternommenen Nachuntersuchung übertraf alle Erwartungen (Taf. C). Denn es gelang nicht nur, die vermutete größere Ausdehnung der Siedlung nördlich der Kirche nachzu-

⁵ Das „Einlaufbuch“ der Prähistorischen Staats-sammlung München verzeichnet unter der Zugangsnummer 1922, 28 am 11. 5. 1922 zwar „Eisenschlacken und Scherben von Mühlthal a. d. Isar, B.A. Wolfrats-

hausen“, doch waren die fehlenden Siedlungsfunde nach Mitteilung von F. Wagner noch während des Krieges im Arbeitszimmer J. Maurers deponiert und sind nicht mehr in das Museum gelangt.

weisen und rund 94 weitere Gräber des Friedhofes IV (Nr. 56–129b) zu untersuchen, sondern auch – bis auf einen schmalen Streifen im Osten – das komplette Kirchenareal nochmals aufzudecken und gründlich zu durchforschen. Letzteres war angesichts der Problematik des 1922 ermittelten Kirchengrundrisses besonders erfreulich. Im einzelnen wurden an Siedlungsspuren 87 mehr oder minder eindeutige Pfostengruben im Bereich und nördlich der Kirche ermittelt, die auf eine intensive Besiedelung hindeuten, wegen der räumlich sehr begrenzten Untersuchungsflächen (Taf. A) jedoch keine genaueren Vorstellungen von Größe und Grundrißform der durch sie bezeugten Gebäude vermitteln können. Da der erhaltene Terrassenrest in dieser Richtung ebensowenig ein befriedigendes Ergebnis versprach wie hinsichtlich einer lückenlosen Ausgrabung von Friedhof IV, wurde außerhalb der Kirchenflächen auf eine Erweiterung der Grabungsschnitte verzichtet.

DIE FRIEDHÖFE

Der forschungsgeschichtliche Überblick hat gezeigt, daß keine der vier größeren Gräbergruppen auf den Mühlthaler Terrassen als vollständig untersucht gelten kann. Darüber hinaus ist es sogar so, daß wir sie nicht einmal alle als eigenständige Grabbezirke beurteilen dürfen. Es ist so gut wie sicher, daß zumindest die Gruppen I und II als Einheit betrachtet werden müssen (vgl. Beilage 1); denn auf der Nordterrasse wurden nach den Grabungen nachweislich noch weitere Gräber unbeobachtet zerstört (s. S. 3). Dagegen wird Friedhof III, der von I/II durch eine Erosionsrinne (mit dem „Quelltopf“) getrennt war, zusammen mit den vereinzelt bezeugten Gräbern in seiner nächsten Umgebung keine direkte Verbindung mit dem genannten Bezirk der Nordterrasse gehabt haben. Erst recht ist für den in der Umgebung der Gebäudefspuren 3-5 gelegenen beigabenlosen Friedhof IV der eigenständige Charakter gewährleistet. Hier ist es übrigens sehr unwahrscheinlich, daß man ihm die beiden ebenfalls beigabenlosen Gräber aus Hütte 2 zurechnen darf.

Da sich unter den gegebenen Umständen die ursprünglichen Einheiten nicht mehr mit wünschenswerter Sicherheit abgrenzen lassen und da ohnehin kein vollständiger Befund mehr zu rekonstruieren ist, sollen die Grabsitten an den von den Ausgräbern einmal festgelegten Gruppen gesondert betrachtet werden. Dagegen werden die Funde aus den Gräbern geschlossen besprochen. Erst für die siedlungsgeschichtliche Auswertung der Reihengräber wollen wir die vermutete Trennung zwischen einem Friedhof I/II und einem Grabbezirk III berücksichtigen.

BEOBACHTUNGEN ZUR BESTATTUNGSSITTE

Im Bereich von Friedhof I (Taf. B, I) wurden insgesamt 95 Bestattungen festgestellt⁶. Dabei wird es sich durchweg um Einzelgräber gehandelt haben, denn zumindest die vom Ausgräber als Doppelbestattungen gedeuteten Gräber 28a/b und 49a/b werden – nach den unterschiedlichen Tiefen zu urteilen – wohl doch zu verschiedenen Zeiten angelegt worden sein. Lediglich bei den Gräbern 62a und 62b bestehen von dieser Seite her keine Bedenken zu einer derartigen Interpretation. Aus chronologischen Erwägungen auf Grund der Beigaben ergäben sich freilich nur bei den Gräbern 28a/b Einwände zu J. Maurers Deutung. Vielfach wurden Bestattungen in älteren Grabschächten angelegt, wobei wir allerdings nach den vorliegenden Berichten den Grad der Übereinstimmung oder der mehr oder weniger großen Überschneidung der einzelnen Grabgruben nicht mehr erkennen können⁷.

Bei der Neuanlage von Gräbern in früheren Grabgruben wurden vielfach die älteren Skelettreste teilweise oder ganz verwühlt, so daß sie bei der Grabung nur noch mehr oder weniger verstreut in der Einfüllung über den jüngeren Beisetzungen gefunden wurden. Der Fundbericht gibt uns nicht immer hinreichend sicheren Aufschluß darüber, doch müssen wir in 20 Fällen mit solcher

⁶ Zu dieser Gesamtzahl kommen auch P. Reinecke und J. Maurer in ihren statistischen Berechnungen. Demnach hätten wir die Existenz der Gräber 10c und 17b zurecht bezweifelt. Vgl. Katalog S. 133ff.

⁷ Zwei Bestattungen im nämlichen Schacht liegen

vor in folgenden 17 Fällen: 1a/b, 10a/b, 15a/b, 19a/b, 21a/b, 26a/b, 34a/b, 39a/b, 40a/b, 44a/b, 46a/b, 47a/b, 51a/b, 52a/b, 55a/b, 58a/b, 62b/c. In fünf weiteren Grabschächten wurde dreimal bestattet: Gräber 6a-c, 7a-c, 9a-c, 53a-c, 59a-c.

Verlagerung der Skeletteile rechnen⁸. Dabei sind nur in den Gräbern 34a und 59b Beigaben erhalten geblieben. In weiteren 38 Gräbern, also bei knapp 39% der Bestatteten, sind die vorgefundenen Störungen jedoch mit Sicherheit durch Grabräuber verursacht worden, die männliche und weibliche Tote in gleicher Weise heimgesucht haben (Taf. B, 1). Dabei wurden die Bestatteten in elf Fällen⁹ aller Beigaben beraubt, während in den übrigen 27 geplünderten Gräbern¹⁰ wenigstens Teile der Ausrüstung zurückgelassen wurden, die vielfach sogar noch eine Bestimmung des Geschlechtes der Toten zulassen. Da darüber hinaus noch in 22 ungestörten Gräbern Beigaben ermittelt wurden¹¹, beläuft sich die Gesamtzahl der Beigabengräber heute auf 51. Zu dieser Zahl wird man aber noch die bereits erwähnten elf restlos geplünderten Bestattungen rechnen dürfen, so daß einst sicher mindestens 62 Gräber mit der „Gerade“ oder dem „Hergewäte“ ausgestattet gewesen sein werden. Von den durch jüngere Anlagen zerstörten 20 Bestattungen⁸ entziehen sich freilich 18 in dieser Hinsicht jeder Beurteilung. Fest steht aber, daß von den 44 heute beigabenlos erscheinenden Gräbern nur 15 ungestört waren¹². Bezeichnenderweise sind in dieser Zahl auch drei Kindergräber¹³ eingeschlossen.

Die Eingriffe der Grabplünderer waren, wie Maurer berichtet, meist schon weit über dem Bestattungsniveau an der Art der Grabeinfüllung festzustellen. Sie beschränkten sich vielfach auf den Oberkörper der Bestattung, der trichterförmig angegraben war. Das beweist, daß auch hier – genau wie andernorts – die Lage der einzelnen Gräber zum Zeitpunkt der Beraubung noch ganz genau bekannt war.

Die Gräber waren alle einigermaßen orientiert, wobei allerdings die Lage des Kopfes gelegentlich etwas nach Südwesten verschoben war¹⁴. Lediglich bei den Gräbern 12, 61, 64 und 65 war aber nach dem Plan diese Abweichung nach Südwesten wirklich erheblich. Die Toten lagen gewöhnlich ausgestreckt auf dem Rücken im Grab mit seitlich angelegten Händen. In acht Fällen¹⁵ waren „die Arme über der Brust“ bzw. „auf dem Bauch“ gekreuzt und bei fünf anderen Toten¹⁶ ruhte wenigstens einer der beiden Arme auf dem Leib (Tafel B, 4). Bei der Bestattung 58a endlich standen die Ellbogen weit vom Skelett ab, und die beiden Hände schienen in die Hüften gestemmt zu sein¹⁷.

Nur gelegentlich hat man auf dem Friedhof I die Verstorbenen in Tuffplattensarkophagen niedergelegt (Taf. B, 4), wie das am besten für das Grab 2 nachzuweisen ist (Abb. 29; Taf. 26,3.4)¹⁸. Hier waren an den Schmalseiten je eine, an den Längskanten je zwei durchschnittlich 15 cm breite und 60 cm hohe, offenbar gut zugerichtete Tuffplatten hochkant aufgestellt. Das ausgeplünderte

⁸ Bei Nr. 1b, 6c, 7a, 9c, 10b, 15b, 21b, 34a, 39a oder b, 44a, 46b, 47b, 51b, 52b, 53b, 53c, 55b, 59b, 59c, 62c.

⁹ Gräber 1a, 6a, 24, 26a oder b, 30, 39a oder b, 40a, 41, 54, 55a, 56.

¹⁰ Nr. 2, 3, 5, 16, 17, 19a, 19b, 20, 22, 23, 25, 26a oder b, 27, 28b, 29, 33, 35, 36, 42, 45, 47a, 59a, 60, 62a, 63, 64, 65.

¹¹ Und zwar in den Erwachsenengräbern 6b, 9b, 11, 13, 14, 15a, 21a, 28a, 34b, 40b, 43, 44b, 48, 49a, 50, 52a, 57, 62b und in den Kindergräbern 31, 37, 38 und 61.

¹² Nämlich Nr. 4, 7b, 7c, 8, 9a, 10a, 12, 18, 32, 46a, 49b, 51a, 53a, 58a, 58b.

¹³ Nr. 7c, 12, 32.

¹⁴ P. Reinecke: „Orientierung W-O (etwa), mehr NO-SW annähernd“.

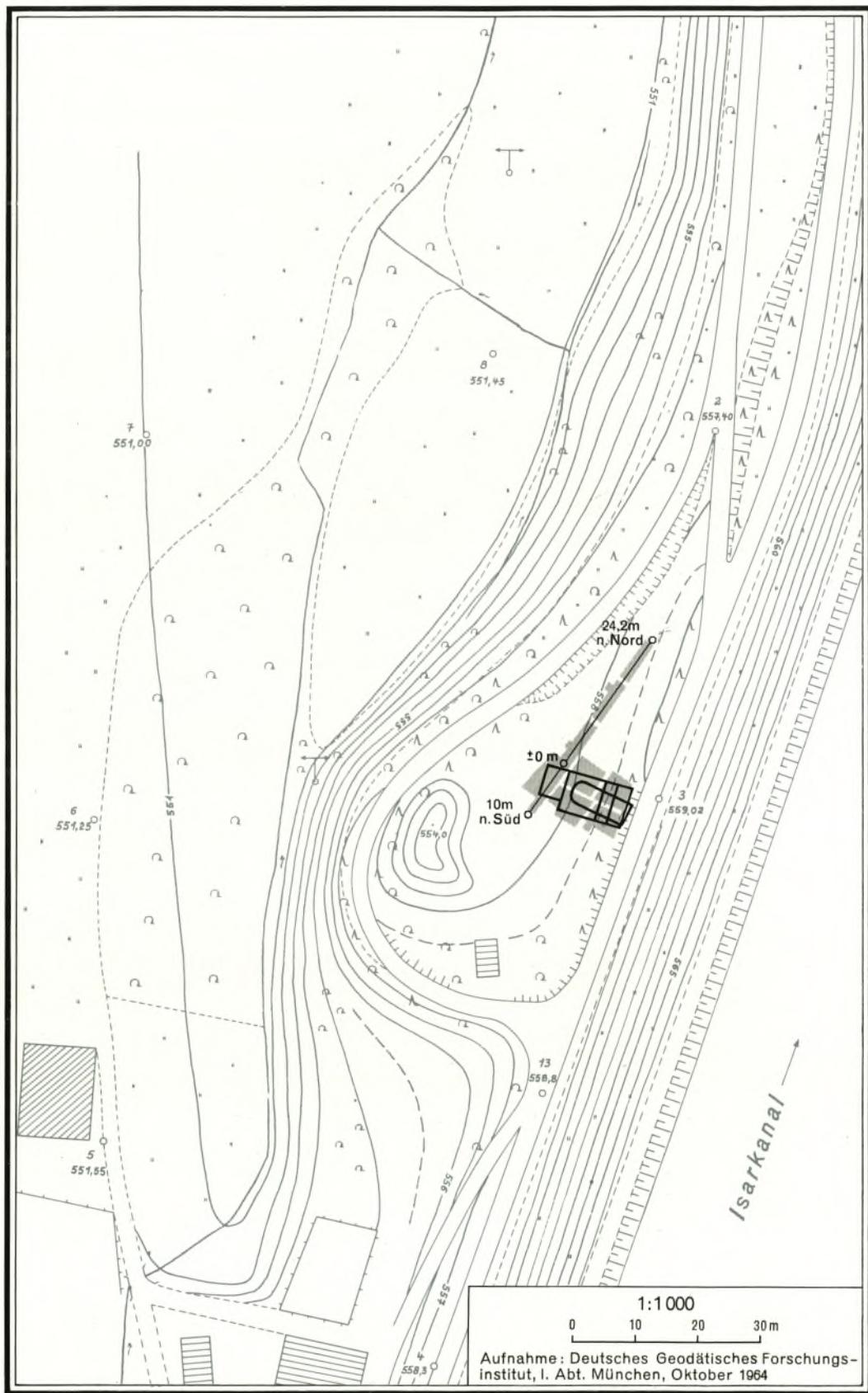
¹⁵ Gräber 4, 7b, 9a, 10a, 15a, 46a, 53a, 62a.

¹⁶ Nr. 13, 26a, 44b, 59a, 59b.

¹⁷ Auch in diesem Fall dürften die Hände ursprünglich im Becken geruht haben und erst nachträglich herabgeglitten sein.

¹⁸ Die Steinplatten wurden in das Bayerische Nationalmuseum München gebracht und dort ohne Fundortangabe unter der Inv. Nr. NM $\frac{22}{122}$ registriert; sie sind seit Kriegsende verschollen. Acht ebenfalls verschollene unter der Nr. NM $\frac{20}{348}$ inventarisierte Platten eines anderen Grabs dürften entgegen der Inventarangabe nicht aus Mühlthal stammen. – Im Gegensatz zu J. Maurers Angabe auf der Vorlage zu Abb. 29 ist Norden dort rechts zu suchen. Das geht trotz der starken Störung aus der Verteilung der einzelnen Skelettreste hervor und wird durch die beiden Fotos (Taf. 26,3.4) bestätigt, die wegen der Schattenbildung von Osten her aufgenommen sein müssen.

TAFEL A



Lage der Schnitte und Flächen der Grabung 1964. M. 1:1000.

Grab war einst sicherlich auf der gesamten Länge mit gleichartigen Platten abgedeckt, wie Reste über seinem Westteil (Taf. 26,3) anzeigen. Bei drei anderen Gräbern¹⁹, die durch jüngere Bestattungen zerstört wurden, ist aus Tuffbrocken in der Einfüllung auf einen ähnlichen Grabeinbau geschlossen worden; es ist jedoch auch denkbar, daß in manchen Fällen Siedlungsreste in die Grab-einfüllungen gelangt sind. Leider erlauben die Beigaben in keinem Fall eine exakte Datierung dieser Grabsitte. Einziger Fund aus Grab 2 ist eine etwa halbkreisförmige Eisenschnalle (Taf. 7,10), die frühestens dem späten 7. Jahrhundert, eher aber dem spätesten Reihengräberhorizont des frühen 8. Jahrhunderts angehören wird. Ähnliche Hinweise ergeben sich für die vermuteten übrigen Tuffplattengräber durch Grabüberschneidungen. Als weiterer Beleg muß ferner Grab 59c gelten, das durch eine Bestattung des letzten Drittels des 7. Jahrhunderts (Grab 59b; Taf. 14,9-20) zerstört wurde, die ihrerseits von einem Grab mit halbkreisförmiger Eisenschnalle (Taf. 13,33) überlagert ist. Darüber hinaus sollen „am Kopf und zu den Füßen . . . öfters größere Kugelsteine“ aufgeschichtet gewesen sein; doch fehlen uns dazu detaillierte Angaben. Etwas häufiger als derartige Steinbauten fanden sich Spuren von Holzsärgen oder -brettern. Zwar wird in fünf Fällen nur von Brettspuren unter dem Skelett²⁰ und in drei weiteren²¹ ganz summarisch von Sargspuren berichtet, doch bringen zwei andere Befunde genaueren Aufschluß. In Grab 3, einem Frauengrab, fanden sich Spuren eines 1,7 m langen Sarges aus 1 cm starken Holzbrettern, der noch bis zu einer Höhe von 0,3 m festgestellt wurde und dort eine Breite von 0,4 m hatte. Sein Bodenbrett soll noch breiter gewesen sein. Ob er auch mit einem Brett abgedeckt war, ist nicht überliefert. Das ist hingegen für den Sarg aus Frauengrab 22 ausdrücklich bezeugt, der 2,2 m lang, 0,6 m breit und 0,4 m hoch war. – Fünf Tote hat man vor der Beisetzung angeblich in „binsenartiges Material“ gehüllt²². Diese Beobachtung erscheint uns allerdings wenig glaubhaft, da auch außerhalb Mühlthals stets nur J. Maurer derartiges festgestellt haben will²³. Vielmehr wird es sich bei den beobachteten organischen Resten um vermoderte (braune) Holzreste vom Sarg gehandelt haben, wie wir sie 1964 in Grab IV/117 antrafen. Auch wollen wir aus der unsicheren Beobachtung, daß an der Rückseite einer Bronzeschnalle aus Grab 44b ein Birkenblatt anoxydiert gewesen sein soll, nicht mit Maurer auf eine Umhüllung des Toten mit Birkenzweigen schließen. Die Grابتiefen schwankten zwischen 0,4 m (Grab 63) und 1,8 m (Grab 56), lagen aber in der Regel um 0,8-1,3 m. Unabhängig davon waren die Skelette durchweg sehr schlecht erhalten und brüchig.

Aus dem Bereich der Gräbergruppe II (Taf. B, II) wurden insgesamt 37-38 Bestattungen bekannt, doch liegen nur zu 27 von ihnen (Gräber 1-24) genauere Angaben vor. Sie waren offensichtlich ebenso orientiert wie die Toten in Friedhof I, so daß auch hier der Kopf jeweils leicht nach Südwesten verschoben zu liegen kam. Dabei lag in Grab 3 der Oberkörper „seitlich nach rechts“, also wohl auf der rechten Seite, und der Tote in Grab 20 war in Bauchlage beigesetzt. Bei Nr. 10a waren die Arme gekreuzt, bei Nr. 15a und 19 ruhte jeweils der rechte Arm auf dem Leib. Die Grابتiefen schwankten geringfügig zwischen 0,9 und 1,2 m, und nur das Kindergrab 24 war mit 0,75 m erheblich geringer eingetieft. In drei Fällen, nämlich bei Nr. 7, 11 und 14, wurden unter den Skeletten Holzbretter festgestellt; in Grab 14 will man außerdem noch Spuren von den Seitenwänden des Sarges ermittelt haben.

Sieben Bestattungen wurden bei der Grabung nicht mehr unberührt angetroffen (Taf. B, 1). Diese Störungen waren jedoch in drei Fällen²⁴ von modernen Erdbewegungen verursacht, in drei weiteren waren ältere Gräber²⁵ durch jüngere Bestattungen zerstört, und höchstens einmal, nämlich bei

¹⁹ Nr. 9c, 15b und 59c.

²⁰ Gräber 7c, 14, 49a, 58b und 60.

²¹ Nr. 22, 51a und 62a.

²² In den Gräbern 10a, 11, 13, 41 und 49b.

²³ Vgl. z.B. Berghofen, Ldkr. Landshut, Grab 2: Dannheimer, Landshut 263 Nr. 3.

²⁴ Nr. 2, 4 und 8; davon nur Grab 8 mit Beigaben.

²⁵ 10b, 15b, 15c, alle beigabenlos.

Grab 12, scheint Störung und Beigabenlosigkeit auf Grabraub zurückzuführen zu sein. In acht der 27 Gräber²⁶ wurden noch Beigaben festgestellt, in 13 anderen war die Beigabenlosigkeit jedoch wohl sicher schon ursprünglich²⁷.

Auf Friedhof III (Taf. B, III) wurden 15 Gräber untersucht, eine unbestimmte Zahl weiterer Bestattungen ist in seiner Umgebung den Erdarbeiten zum Opfer gefallen. Sie waren – wenn wir recht sehen – ziemlich genau von Südwesten nach Nordosten ausgerichtet und lagen mit Ausnahme von Grab 9, das nur 0,6 m eingegraben war, durchweg 1,5–1,8 m tief. In drei Gräbern²⁸ wurden „Sargspuren“ beobachtet, in Grab 10 sollen sich dabei auch Spuren vom Sargdeckel befunden haben. Ausschließlich Spuren eines Sargdeckels werden für Grab 11 erwähnt. In Grab 4 war wohl eine der beiden Bestattungen mit Tuffplatten umstellt, der Bericht bringt jedoch keinen genauen Aufschluß. In neun Fällen sind noch Beigaben bekannt geworden²⁹, während drei weitere Gräber³⁰ offenbar schon von Anfang an beigabenlos geblieben waren. Bei den drei durch Erdarbeiten gestörten Gräbern³¹ kann die Beigabenlosigkeit dagegen nur vorgetäuscht sein.

Von dem beigabenlosen Friedhof IV auf der Mühlthaler Südterrasse (Taf. D, 2; Beilage 1) wurden rund um das Gebäudeareal 4 jeweils nur Ausschnitte untersucht. Insgesamt wurden im Bereich der Grabungsflächen etwa 176 Bestattungen festgestellt³². Unter ihnen befanden sich mindestens 103 Gräber von Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen, was einem sehr hohen Anteil von 58,5% entspricht. Da die Beobachtungsmöglichkeiten für Kindergräber – insbesondere bei Störungen durch Grabüberschneidungen – erfahrungsgemäß schlechter sind als für Erwachsenengräber, dürfte ihr wirklicher Anteil an der Gesamtbelegung wohl noch größer gewesen sein.

Überlegungen darüber anzustellen, wie hoch sich diese Gesamtbelegung des Friedhofes IV ehemals belief, ist eigentlich müßig, da nur in nördlicher Richtung seine Grenzen andeutungsweise bekannt sind und nach Westen zu aus dem Verlauf der Terrassenkante lediglich die Grenzen der möglichen Ausdehnung erschließbar sind. Nach Osten hin ist dagegen durch die Pfosten des „Hauses“ 3 keine zuverlässige Abgrenzung gewährleistet. Denn im engeren Bereich des Gebäudes 4 blieben bei der Grabung des Jahres 1922 mehr als 50 Gräber ununtersucht (dazu weitere in seiner nächsten Umgebung), und nur drei von ihnen wurden andeutungsweise im Plan angegeben. So erscheint uns die Annahme einer Mindestzahl von 500 Gräbern durchaus nicht zu hoch gegriffen, kann aber keine Verbindlichkeit beanspruchen.

Mit Ausnahme von Grab 90, bei dem der Kopf des Bestatteten im Osten lag, waren die Toten mit dem Kopf im Westen (Blick nach Osten) beigesetzt. Nur in ganz vereinzelten Fällen war indessen eine einigermaßen genaue Orientierung zu beobachten³³. Abgesehen von diesen Sonderfällen sind innerhalb des Friedhofes jedoch durchwegs größere oder kleinere Abweichungen von der genauen West-Ost-Lage festzustellen, die sich zu zwei unterschiedlichen „Orientierungsgruppen“ zusammenfassen lassen (Taf. D, 2). Bei der zahlenmäßig stärkeren Gruppe 2 ist – bezogen auf die

²⁶ Gräber 1, 6, 8, 9, 11, 13, 16, 20.

²⁷ Gräber 3, 5, 7, 10a, 14, 15a, 17–19, 21–24.

²⁸ Nr. 6, 8 und 10.

²⁹ Gräber 1, 3a–4b, 8, 10, 12 und 13. – Unberücksichtigt bleibt hier das 1922 in der Nachbarschaft gefundene Grab mit der (verschollenen) Pfeilspitze (vgl. S. 4 u. Beilage 1, IIIa), da ein Zusammenhang mit Friedhof III nicht mehr sicher erweisbar ist.

³⁰ Nr. 6, 9 und 11.

³¹ Nr. 2, 5 und 7.

³² Die Zahl der 1922 ermittelten Begräbnisse von etwa 82 (Nr. 1–55) ist aus dem Fundbericht errechnet worden und stellt sicher nur einen Annäherungswert

dar, denn die Angaben der Ausgräber hierzu sind nicht auf einen Nenner zu bringen. Übrigens sind auf dem von J. Maurer angefertigten Plan (Abb. 7) keine Grabnummern eingetragen, so daß nur in Sonderfällen eine Lokalisierung bestimmter Gräber nach P. Reineckes Tagebuchaufzeichnungen möglich war.

³³ Gräber 8, 9, 9c und einige weitere Gräber am Süd- und Ostrand der von J. Maurer untersuchten Friedhofsfläche, deren Nummern jetzt nicht mehr ermittelt werden können. – Es ist allerdings fraglich, ob die Orientierung der Grabschächte 1922 im Einzelfall wirklich zuverlässig festgehalten wurde.

Kopflage – eine ziemlich gleichmäßige Achsenverschiebung um 15° nach Norden die Regel. Bei der anderen Gruppe (1) liegt diese nördliche Achsenabweichung sogar bei durchschnittlich 30° , so daß die Gräberlage schon sehr stark der Nordwest-Südost-Richtung angenähert ist. Aus zwei Fällen von Gräberüberschneidungen, in denen Gräber der Gruppe 1 (Nr. 87 und 121) unter ungestörten Gräbern der Gruppe 2 (Nr. 67 und 110) angetroffen wurden, dürfen wir auf das gegenseitige relative Altersverhältnis der beiden Orientierungsgruppen schließen³⁴.

Im allgemeinen lagen die Toten ausgestreckt auf dem Rücken mit seitlich anliegenden Unterarmen, wobei der Kopf nicht selten auf der Seite ruhte. Nur der Tote in Grab 116 lag auf dem Bauch, was ebenso wie die erwähnte umgekehrte „Orientierung“ (Grab 90) auf einer Unachtsamkeit bei der Bestattung beruhen kann. Bei dem Kind Nr. 128 waren die unteren Extremitäten stark abgewinkelt. In elf Fällen³⁵ ruhten die Hände im Becken (Taf. 27,3), in 20 weiteren³⁶ lag nur der eine Arm auf dem Körper und der andere ausgestreckt an der Seite. Es darf angenommen werden, daß bei den letzteren der eine Arm erst nachträglich seitlich abgerutscht ist, daß er also ursprünglich ebenfalls auf dem Körper des Toten geruht hatte. Darüber hinaus ist es natürlich denkbar, daß in anderen Fällen bei beiden Hände diese ursprüngliche Lage durch Erschütterungen während der Beisetzung nachträglich verändert wurde. Jedenfalls besteht aber kein Zweifel, daß die Lage beider Hände auf dem Körper beabsichtigt war und den christlichen Gebetsgestus der gefalteten Hände wiedergeben sollte^{36a}.

In manchen Fällen waren diesbezügliche Beobachtungen jedoch nicht mehr möglich, sei es weil die Skelette, insbesondere von kleinen Kindern, vergangen waren, oder weil die nicht seltenen Grabüberschneidungen Störungen an älteren Bestattungen verursacht hatten. Durch nachträgliche Überbauung eines Teiles des Friedhofsgeländes (durch den Westteil des Gebäudekomplexes 4) wurde dagegen anscheinend nur an Grab 63 Schaden angerichtet, obwohl dort zahlreiche Gräber unter die Mauern zu liegen kamen. Es gibt daneben Hinweise verschiedener Art, daß eine Reihe von Bestattungen jünger ist als gewisse Siedlungsspuren, daß also Teile des Friedhofes in älterem Siedlungsgelände angelegt worden waren. Denn es wird berichtet, daß die Einfüllung von Grab 2 aus „Hüttenschutt“ bestanden haben soll und daß sich in Grabschacht 1 ein Ziegelbrocken fand. Auch die Eisenspur am rechten Arm des Toten in Grab 9a könnte von Siedlungsniederschlägen herrühren, wenn sie nicht von einem Sargnagel verursacht worden ist. Nichts anderes besagen aber auch die Tuffbrocken, die Barackenlehmstückchen, Eisenschlacken, Tierknochen und Gefäßscherben in mehreren Grabeinfüllungen³⁷. Vollends eindeutig ist die relative Abfolge, wenn Grab 105 die Pfostengrube 75 und die Gräber 99 und 107 die Pfostengrube 74 überlagerten (Taf. C)³⁸. Übrigens waren bei den zuletzt genannten Gräbern die anlässlich ihrer Anlage der Pfostengrube 74 entnommenen Keilsteine am Kopfende der Bestattungen wieder niedergelegt worden.

Spuren von absichtlichen Grabeinbauten und von Särgen waren nur in den seltensten Fällen zu beobachten. Nur sechs- oder siebenmal (Gräber 7b, 10, 12, 25, 35, 90 [?] und 117) fanden sich Reste

³⁴ Vgl. zum Belegungsgang auch unten S. 67.

³⁵ Gräber 8, 9a, 18a, 19, 40, 51, 58, 73, 74, 103 und 119.

³⁶ Nr. 3–5, 16, 17b, 25, 47, 48, 52, 53, 55, 57, 70, 75, 76, 101, 102, 104, 110 und 120.

^{36a} Die von Werner, Bülach 6 mit Anm. 5, getroffene Unterscheidung erscheint uns nicht durchführbar.

³⁷ Vgl. unten S. 152f.

³⁸ Ebenso dürfte das gegenseitige Verhältnis zwischen Grab 56 und Pfostengrube 2 und zwischen Grab 14 und Pfostengrube 46 sein. Bei ersteren war eine Trennung der Füllschichten nicht eindeutig mög-

lich, bei letzteren wurde die Pfostengrube erst 1964 unter dem bereits 1922 untersuchten Grabschacht ermittelt, so daß eine entsprechende Beobachtungsmöglichkeit nicht mehr gegeben war. – Nur einmal wurde eine kleine Grube (ohne Nr.) über Gräbern (Nr. 102 und 106) angetroffen. In diesem Fall fanden wir in der Grubeneinfüllung eine moderne Glasscherbe. Da diese Eingrabung überdies auf den alten Grabungsfotos als Maurerscher Eingriff bestimmbar ist (Taf. 33,2, linke untere Ecke), ist ihrer Lage zu den Gräbern ohnehin kein Gewicht beizumessen.

von Holzbrettern oder Särgen. Untersucht werden konnten nur noch eine Probe des Sarges aus Grab 117, der demnach aus Nadelholzbrettern gezimmert war, und die vielleicht ebenfalls vom Sarg rührenden inkohlten Reste aus Grab 90, die von der nämlichen Holzart stammen³⁹. Ein regelrechtes Tuffplattengrab von 2,12 m Länge und 0,62 m Breite enthielt der Schacht Nr. 37 (Taf. 26,2). Die Seitenwände hatten eine durchschnittliche Höhe von 0,45 m und waren von großen Platten überdeckt. Die Fugen zwischen den einzelnen Steinen sollen mit Lehm abgedichtet gewesen sein. Über den Deckplatten lag eine 30 cm mächtige Erdverfüllung, und darauf stand am Fuße des Grabes (wie der Sonnenstand auf dem Foto und der Landschaftsausschnitt dahinter zeigt) eine nahezu quadratische Tuffplatte, die als Grabstein gedeutet wurde (Taf. 26,1.2). Von derartigen Grabsteinen – nun allerdings am Kopfende der Gräber – wird noch bei den Bestattungen Nr. 7a (Taf. 27,2) und 10 berichtet⁴⁰. Bei ersterem handelte es sich – wie auch das erhaltene Foto erkennen läßt – um einen „Geschiebestein“ (P. Reinecke). – Wiederum einen Steineinbau hatte das Grab 109 (Taf. 27,1). Hier waren im 2,3 m langen und fast 1 m breiten Grabschacht allerdings nur Kopf- und Fußteil mit hochkant stehenden Tuffsteinplatten und großen Flussgeschiebeknollen umstellt und am Kopfteil auch abgedeckt. Die unterschiedliche Gesamthöhe dieser Einbauten betrug maximal 0,42 m. Die Grabeinfüllung bestand aus sehr kalkhaltiger humos-sandiger Erde und umschloß in der Tiefe von 0,6 m über dem Grabboden einen etwa 15 cm starken Kalk-, „Estrich“. Für diese Art der Grababdeckung kann vorläufig keine Analogie namhaft gemacht werden, doch sei darauf hingewiesen, daß W. Neu 1965 in einem spätmerowinischen Tuffplattengrab bei der Kapelle von Unterbeuern, Ldkr. Landsberg (Oberbayern) einen durchschnittlich 3–5 cm dicken Kalkestrich als Unterlage der Bestattung feststellen konnte⁴¹.

DIE BEIGABEN

Schmuck aus Frauengräbern

Perlen, Nadeln und Ringschmuck

Unter den Funden aus den Frauengräbern sind an erster Stelle die Halsketten mit bunten *Glasperlen* zu nennen, die sich noch in 18 Fällen nachweisen ließen⁴². Sie sind in den Gräbern I/20 und III/13 (Taf. 16,7) die einzigen Beigaben. In der überwiegenden Zahl sind es die typischen Formen des späten 7. Jahrhunderts: kleine doppelkonische, gedrückt-kugelförmige oder walzenförmige einfarbige opake Glasperlen (wie Taf. 7,3; 8,23; 9,4; 15,12). Mehrfarbige Perlen sind selten. Von ihnen sind nur die große vielfarbige Millefioriwalze aus Grab I/28a (Taf. 9,16), die spätestens der Mitte des 7. Jahrhunderts angehört, und einige blaue prismatische Stücke aus Grab I/49a (Taf. 9,33), die mit gelben Punkten geziert sind, hervorzuheben. Wegen ihrer Form fallen eine große rote Perle aus Grab I/28b (Taf. 10,1), eine weiße mit blauen Achterschleifen verzierte Doppelperle des Grabes I/36 (Taf. 11,10) und die roten, gelben, blauen und weißen Mehrfachperlen in Grab I/49a

³⁹ Die Bestimmung wird V. Giertz-Siebenlist verdankt.

⁴⁰ Im Widerspruch zu der auf Abb. 7 nach P. Reineckes Notizen erfolgten Lokalisierung dieser beiden Gräber steht der Skizzeneintrag F. Wagners (Taf. 37,1), nach dem die beiden Skelettgräber westlich von Grab 37 gelegen haben müßten. Indessen kann dies auf einem Mißverständnis beruhen, da Wagner ja nur gelegentlicher Gast der Grabung war.

⁴¹ Diese Mitteilung wird R. A. Maier verdankt.

⁴² Gräber I/3 (Taf. 7,3), I/16 (Taf. 7,6), I/20 (verloren), I/23 (Taf. 8,11), I/26 (Taf. 8,17), I/27 (Taf. 8,30), I/28a (Taf. 9,15,16), I/28b (Taf. 10,1.2), I/31 (Taf. 8,23), I/34b (Taf. 9,4), I/36 (Taf. 11,10), I/37 (Taf. 9,36), I/43 (Taf. 9,7), I/49a (Taf. 9,33), II/8 (Taf. 15,12), II/11 (Taf. 15,1), III/3a (verloren), III/13 (Taf. 16,7).

(Taf. 9,33) auf. Die genannte relativ große Perle aus Grab I/28 b soll am linken Unterarm gefunden worden sein. Es ist nicht zu entscheiden, ob sie dorthin nachträglich von der Halskette herabgerollt ist, oder ob sie nach Art der großen Millefiorikugeln als Amulett getragen wurde. – Ferner muß noch auf drei flach-tropfenförmige grüne Glasperlen des sonst nur mit einfachen orangen Kugelchen ausgestatteten Gräbes III/13 aufmerksam gemacht werden (Taf. 16, 7), in deren Durchlochungen jeweils ein kleines Bronzezylinderchen steckt. Sie stellen einheimische Imitationen aus Oberitalien importierter, wohl relativ kostbarer Amethyste dar, die bekanntlich an Perlenketten in älteren, meist besser ausgestatteten Gräbern gelegentlich auftreten. An den Halsketten der Gräber I/37, I/43 und II/11 endlich waren das Randbruchstück eines römischen Glasgefäßes (Taf. 9,37), ein kleines Bronzeringchen (Taf. 9,7a) und eine gelochte ziegelrote Tonscheibe (Taf. 15,1) aufgereiht. Letztere ist eher eigens als Anhänger hergestellt worden, als daß sie aus einer Tongefäßscherbe in zweiter Verwendung zugerichtet worden wäre.

Eine *Bronzenadel* ist nur aus Grab I/28 b für die Frauentracht bezeugt (Taf. 3,2; 10,11). Zwar wird berichtet, daß sie in dem übrigens teilweise gestörten Schacht am linken Unterarm gelegen habe, doch ist sie zweifellos als Haarpfeil anzusprechen. Ihr lang ausgezogener flacher Kopf gibt sich nach Umriß und spärlich erhaltener Innengravierung als Adlerkopf zu erkennen. Die Datierung in die 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts gewährleisten die mitgefundenen Tauschier- und Plattierarbeiten (Taf. 3,1.3–5). H. Bott hat ihre Herkunft aus einer alamannischen Werkstatt wahrscheinlich machen können und auf mehrere Parallelen hingewiesen⁴³, von denen man einige nach den Beifunden innerhalb des Jahrhunderts freilich etwas früher ansetzen möchte.

Ohrschmuck war in sechs Mühlthaler Gräbern nachzuweisen. Davon sind die beiden Bronzeohrringe aus Grab III/3 a verschollen und folglich hinsichtlich ihrer Form nicht mehr zu beurteilen. Alle übrigen Stücke sind jedenfalls aus Draht gefertigt. Große Schleifenringpaare wie die bronzenen aus Grab I/22 (Taf. 8,7.8) und die silbernen aus Grab I/34 b (Taf. 2,2.3; 9,2.3) sind aus bajuwarischen Gräbern des 7. Jahrhunderts vielfach bezeugt⁴⁴. Es liegt der Verdacht nahe, daß sie (mindestens in der Mehrzahl der Fälle) ihres äußerst fragilen Körbchenschmuckes und feiner Drahtauflagen auf der Schauseite der Ringkörper bei der Bergung verlustig gegangen sind⁴⁵, ursprünglich also viel komplizierteren Ringvarianten des 7. Jahrhunderts angehört haben werden⁴⁶. Übrigens sind an dem silbernen Reifpaar (Taf. 2,2.3) anscheinend sogar noch Lötspuren der verlorenen Drahtauflage vorhanden. Von einer größeren Ohrringform stammt auch das Drahtfragment aus Grab I/„26“ (Taf. 8,16). – Die Frau in Grab I/37 trug ein Paar kleiner Ringchen, das – nach dem einen, vollständig erhaltenen Stück (Taf. 9,34) zu urteilen – zu der weitverbreiteten Form mit würfelförmig verdicktem Ende gehörte. Nach den mitgefundenen Perlen (Taf. 15,12) ehestens aus dem späten 7. Jahrhundert stammt das winzige Reifpaar aus Grab II/8 (Taf. 15,10.11), bei dem wiederum irgendwelche Zutaten (wie Blechbommeln oder aufgeschobene Metallperlen) verlorengegangen sein können.

Die beiden *Armringe* kommen aus dem relativ gut ausgestatteten Grab I/28 a. Am rechten Unterarm trug die Tote einen offenen Reif aus einseitig gewölbtem Bronzedraht (Taf. 1,1; 9,18). Seine verbreiterten Enden von leicht profiliertem Umriß geben in der Aufsicht schwer bestimmbare Maskenköpfe wieder, die H. Bott nach dem einzigen bekannten Gegenstück aus Altental (Kr. Blau-

⁴³ Schmuck 161 ff. – Vgl. dazu jetzt auch 2 Stücke aus Kirchheim/Teck, Kr. Nürtingen: Fiedler, Kirchheim Taf. 36, D 13.E.

⁴⁴ Vgl. z. B. Bott, Schmuck Taf. 13,15–20.

⁴⁵ Bei den neuesten Grabungen im Friedhof von

München-Aubing wurde kaum ein Schleifenring ohne diese Zutaten gefunden, wobei allerdings manchmal die völlig zerstörten Blechkäpselchen und Flechtdrähte nur noch in Spuren nachzuweisen waren.

⁴⁶ z. B. wie Bott, Schmuck Taf. 4,7.

beuren)⁴⁷ in Anlehnung an kaiserzeitliche Armringe mit zoomorphen Zutaten als Schlangenköpfe deutete. Indessen steht der Maskenkopf auf dem Mittelfeld einer vergoldeten Bronzebeschlagplatte aus Dietersheim (Kreis Bingen)⁴⁸ den figürlichen Details der beiden merowingischen Bronzen in jeder Beziehung bedeutend näher. – Den linken Arm der Frau im Grab I/28a umspannte ein Silberarmreif mit hohlen Trichterenden aus dünnem Blech (Taf. 1,2; 9,10)⁴⁹. Längs der Kanten wurden vor dem Zusammenbiegen der Enden von der Rückseite her zwei Reihen großer Buckel herausgetrieben; anschließend wurde das Silberblech zur endgültigen Form eingerollt, mittels eines meißelartigen Instruments – beginnend jeweils am schmäleren Ende – das Gittermuster eingetrieben und erst dann die Stricheinfassung der großen Punktreihe angebracht, die durch kleine punktförmige Einstiche schließlich noch gegliedert wurde. Drei bis fast in allen Einzelheiten übereinstimmende Gegenstücke aus dem awarischen Gräberfeld von Szent Endre (Kom. Pest)⁵⁰ geben die Herkunft des Mühlthaler Importstückes an und sichern durch ihre Münzdatierung (Schlußmünze ist ein stempelfrischer Triens des Phokas 602–610) den Ansatz von Grab I/28a noch in die 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts.

Den Rest eines anspruchslosen *Fingerringes* aus Bronzedraht enthielt das schon erwähnte Grab 37 (Taf. 9,35). Er ist an der Vorderseite leicht abgeflacht und verbreitert und trägt dort ein Würfelauge eingeprägt.

Durchbrochene Zierscheiben und Zubehör

Die streng gegliederte durchbrochene Bronzezierscheibe⁵¹ aus Grab I/64 (Abb. 31,1; Taf. 1,4) ist vorläufig ohne Analogie. Ihr schmaler Randsteg trägt ein Band umgekehrt S-förmiger Linien eingraviert, die durch kurze ebenfalls eingravierte Zwischenstege gegeneinander abgegrenzt sind. Das Stegwerk der Innenverzierung, die auf der Rückseite gewissermaßen im Entwurf dargestellt ist (Abb. 31,1a), wird von vier ineinander verschlungenen Tierfiguren mit lang ausgezogenen Schnäbeln und glockenförmigen Füßen gebildet, deren Leiber eine leiterartige Innenzeichnung tragen. H. Bott hat gezeigt, daß unsere Scheibe ebenso „typologisch im Alamannischen verankert [ist] wie die Tierekopfnadel“ (Taf. 3,2), wo es bei Zierscheiben Bandgeschlinge mit und ohne zoomorphe Zutaten gibt. Diese zeigen allerdings eine viel kompliziertere Verschlingung als das Mühlthaler Beispiel. Den Zeitansatz für Grab I/64 gewinnen wir aus der mitgefundenen flechbandtauschierten Eisenriemenzunge von der Beinbekleidung (Taf. 1,5), die nicht vor der Mitte des 7. Jahrhunderts in die Erde gekommen sein wird.

Die ziemlich vollständig erhaltene bronzene Durchbruchscheibe des Frauengrabes I/36 (Taf. 2,1; 11,17) ist eng mit der eben besprochenen verwandt, wobei die geometrische Gliederung freilich extrem straff, die Ausführung erheblich nachlässiger ist, – ein Eindruck, der durch die ziemlich lieblos auf die Stege verteilten Würfelaugen noch verstärkt wird. In den schmalen Außensteg ist ein an den vier Ecken geschlungenes Bandquadrat eingeschrieben, das mit zwei über Kreuz angeordneten Stegen derart verschlungen gedacht ist, daß an den fünf Kreuzungspunkten Swastiken entstehen. Bei den vier verbreiterten und zweigeteilten Enden des Kreuzsteges ist man im Zweifel, ob

⁴⁷ Veeck, Alamannen Taf. 38, B 10; Lindenschmit, Zentralmuseum Taf. 9,9; Bott, Schmuck 150.

⁴⁸ Glas und Schmuck der Römer und Franken. Ausstellungskatalog, Mainz (1960) 86 Nr. 387 mit Abb. 45; Lindenschmit, Zentralmuseum Taf. 11,14.

⁴⁹ Vgl. dazu Bott, Schmuck 146ff.

⁵⁰ Hampel, Alterthümer 3, 264 Abb. 1–3; L. Franz, Frühdeutsche Altertümer im Tiroler Landesmuseum zu Innsbruck (1944) Taf. 24,5. – Weitere Parallelen bei

Bott a.a.O. und bei O. Kleemann, Jahresschr. Halle 35, 1951, 142f. (in Liste III) und Taf. 27. – Siehe ferner Linz-Zizlau: H. Ladenbauer-Orel, Linz-Zizlau (1960) Taf. 26, oben; Boly (Ungarn) Gräber 21a und 23; L. Papp, A Janus Pannonius Múzeum Evkönye 1962 Taf. 20,4,5; 22,8,9.

⁵¹ Zu den Mühlthaler Bronzezierscheiben vgl. Bott, Schmuck 169ff. mit Taf. 19,4,5.

man wegen des glockenförmigen Umrisses in ihnen die hinteren Extremitäten der Tiere der vorigen Scheibe sehen oder wegen der eingepunzten Würfelaugenpaare an Tierköpfen denken soll. Die aus dem platierten Riemenzungenpaar (Taf. 2,7–10) gewonnene etwas jüngere Datierung besagt nicht sehr viel über das gegenseitige Verhältnis der beiden Mühlthaler Bronzescheiben. Freilich wird man auch ein gutes Gegenstück zu der zuletzt beschriebenen aus einem Grab von Griesheim nach den Beifunden kaum früher ansetzen können⁵². – Grab I/36 hat daneben noch ein kleines Bruchstück einer zweiten Bronzezierscheibe geliefert (Taf. 11,5). Ihre Form mit gebrochenen Stegen zwischen zwei konzentrischen Kreisen ist im alamannischen Gebiet in vielerlei Variationen bekannt⁵³.

Noch immer einzigartiges und bedeutendstes Zeugnis dieser Fundgattung in Bayern ist die von H. Bott⁵⁴ bereits ausführlich besprochene durchbrochene Eisenzierscheibe aus Frauengrab I/28 b (Taf. 3,1; 10,8). Durch drei Stege, die zwei konzentrische Kreisbänder miteinander verbinden, ist eine entsprechende Zahl von Feldern gebildet, die jeweils einen kauernden Vierfüßler umschließen. Nicht zuletzt die zweifarbige Innzeichnung aus Messing- und Silberfäden lässt die bis in fast alle Einzelheiten übereinstimmenden Tiere als Flügelpferde mit Vogelkrallen an den Extremitäten bestimmen. Die direkten Vorlagen des Motivs dürfen wir mit H. Bott in den Darstellungen auf den in West- und Südwesteuropa verbreiteten Greifenschnallen und verwandten Denkmälern sehen, die gelegentlich den Vierfüßler mit Pferdekopf zeigen⁵⁵ oder doch zumindest die Illusion eines Pferdekopfes aufkommen lassen⁵⁶. Der Neufund einer Schnalle mit Greifenbildern aus einem Grab in St. Ulrich und Afra zu Augsburg⁵⁷ zeigt in willkommener Weise, daß die Vorlagen für eine solche Darstellung in einzelnen Exemplaren auch ins bayerische Alpenvorland gekommen sind. Auf der Mühlthaler Eisenscheibe sind die Tiere freilich aus ihrem ursprünglichen Bildzusammenhang gelöst, der von dem Handwerker wohl auch nicht verstanden worden war. Dies und die besondere Technik, die in Süddeutschland im späteren 7. Jahrhundert in vielfältiger Weise gepflegt wurde, liefert den so gut wie sicheren Beweis, daß das fragliche Schmuckstück hier, möglicherweise sogar im bajuwarischen Stammesgebiet selbst, hergestellt wurde. Die Tierornamentik der mitgefundenen platierten Riemenzungen (Taf. 3,3,4) stellt den Zeitansatz in die 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts noch zusätzlich sicher.

Die Vermutung, daß unsere Eisenscheibe aus Grab I/28 b die nämliche Funktion hatte wie die vorher besprochenen Bronzen, legen zunächst die mit ihr zusammen gefundenen Beinreste (Taf. 10,9) nahe, die von einem Umfassungsring stammen, wie sie aus Bein oder Bronze für die Bronzezierscheiben vielfach bezeugt sind. Dem Fundbericht ist zu entnehmen, daß Scheibe

⁵² Griesheim: A. Koch, Vor- und Frühgeschichte Starkenburgs (1937) Taf. 53, 277. – Vgl. ferner Rüdesheim a. Rhein: A.u.h.V. 1 (1864) Heft 1 Taf. 7,8; Lindenschmit, Handbuch Taf. 27,3; H. Kühn, Die vorgeschichtliche Kunst Deutschlands (1935) 19 Abb. 5.

⁵³ Vgl. z.B. Veeck, Alamannen Taf. 40–41; Franken, Alamannen Taf. 12–13.

⁵⁴ Schmuck 176ff. 190ff. m. Taf. 21,1. – Vgl. aber auch H. Zeiß, Das Heilsbild in der germanischen Kunst des frühen Mittelalters. Sitzungsber. d. Bayer. Akad. d. Wiss. Phil.-Hist. Abt. 1941 Bd. 2 Heft 8 (1941) 39 mit Taf. 7,2; H. Müller-Karpe in Monachium, hg. v. A. W. Ziegler (1958) 35 mit Taf. 4,5; Katalog Bayer. Frömmigkeit (1960) 130 Nr. 47; H. Dannheimer, Bayer. Vorgeschichtsbl. 29, 1964, 191; F. Birkner u. F. Wag-

ner, Münchener Jahrbuch d. Bild. Kunst 13, 1923, 26 Abb. – Die Scheibe wurde für Bayer. Vorgeschichtsfs. 7, 1927/28 – 9, 1930 als Umschlagsvignette benutzt.

⁵⁵ z.B. Hemmenhofen (Baden): E. Wagner, Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden 1 (1908) 22 Abb. 15; H. Kühn a.a.O. 434 Abb. 2; ders., IpeK 1934 Taf. 30,6; 31,8. – Ependes: J. de Baye, Industrie longobarde (1888) Taf. 10,3. – La Balme (Schweiz): Lindenschmit, Handbuch Taf. 2,330.

⁵⁶ z.B. Qualburg (Kr. Cleve): M. Neess, Rheinische Schnallen der Völkerwanderungszeit (1935) 86 Nr. 5 Abb. 98; H. Kühn, Die vorgeschichtliche Kunst Deutschlands (1935) 434 Abb. 1; ders., IpeK 1934 Taf. 30,2.

⁵⁷ Mitteilung J. Werner.

samt Ring sich am unteren Ende einer entlang dem linken Ober- und Unterschenkel liegenden, aus eisernen Stangengliedern gebildeten Kette (Taf. 10,7)⁵⁸ fanden, die demnach als Aufhängevorrichtung für sie gedient hatte. Wie derartige Ketten zu rekonstruieren sind, zeigt beispielsweise das schon genannte Grab 59 von Oberolm⁵⁹. Analog der Durchbruchbronze an der dortigen Kette wird man das kreuzförmige Eisenfragment des Mühlthaler Gehänges (Taf. 10,4) als Verteilerstück deuten dürfen, so wie andererseits dort die Stelle der durchbrochenen Eisenscheibe eine beidseits geometrisch verzierte gehinkelte Knochenscheibe (c) einnimmt⁶⁰. Nun gelten die durchbrochenen Bronzezierscheiben zumindest teilweise als Besatz des Verschlusses von Gürteltaschen⁶¹. Aber abgesehen davon, daß unser Mühlthaler Befund damit nicht in Einklang zu bringen sein dürfte, sind auch die für eine derartige Deutung bisher angeführten Beobachtungen⁶² etwa in Hailfingen⁶³ und Deiningen (Kr. Nördlingen)⁶⁴ nicht stichhaltig. Die dort festgestellten organischen Reste, die sich bei den in Süddeutschland üblichen Erhaltungsbedingungen nur dann nachweisen lassen, wenn sie mit großflächigen Buntmetallgegenständen⁶⁵ in Berührung gekommen waren, täuschten – wie nach neueren an anderer Stelle vorzulegenden Grabungsbefunden gezeigt werden kann – die Existenz von Taschen nur vor. Träfe die Deutung als Taschenbesatz tatsächlich zu, dann müßte sich unter den Zierscheiben ja auch der Inhalt dieser Gürteltaschen finden lassen, was aber nicht der Fall ist. Die Zierscheiben hatten vielmehr allein eine schmuck- und amulettähnliche Bedeutung.

Die Mühlthaler Stangenkette entspricht freilich nicht der bei den Zierscheiben sonst üblichen Kettenform⁶⁶. Die Ketten werden dort vielmehr meist aus mehreren Einzelringen (Eisen oder Bronze) gebildet, die mit einem Stoff- oder Lederriemen untereinander verbunden oder direkt ineinandergehängt waren⁶⁷. Ein vereinzelter derartiger Bronzering fand sich z.B. zusammen mit der Zierscheibe im weitgehend geplünderten Mädchengrab I/64 zwischen den Unterschenkeln (Abb. 31,3), und auch der offene Bronzering in Grab I/28 b (Taf. 10,3) könnte zum Scheibengehänge gehört haben. Vielleicht darf man ferner die beiden Eisenringe aus Grab I/60 (Taf. 13,23,24) in diesem Zusammenhang nennen, sicher nicht dagegen den offenen Ring aus Grab I/59 b (Taf. 14,10), das nach der tauschierten Gürtelgarnitur als Männergrab bestimmt werden kann.

Neben den Zierscheiben hing an den Gürtelketten vielfach noch anderer Zierat. So trug die Tote in Grab I/28 b ein kleines Eisenglöckchen (Taf. 10,6)⁶⁸. Die Zugehörigkeit des eisernen und der sechs bronzenen Kettenringchen (Taf. 9,21–27) zu Grab I/28 a ist zwar nicht verbürgt, aber wahrscheinlich. Denn bei der Toten fand sich zwischen den Unterschenkeln als Ersatz für eine Zier-

⁵⁸ Bronzeketten dieser Art sind häufig gefunden. Aus Eisen z.B. auch in Oberolm Grab 59 (P. T. Keßler, Mainzer Zeitschr. 24/25, 1929/30, 103f. Abb. 2,2; Werner, Grabfunde Taf. 36, A 2b), Kirchhofen (Kr. Freiburg) Grab 1 (Bad. Fundber. 22, 1962, 285 mit Taf. 102,11) und Bermersheim (G. Behrens, Mainzer Zeitschr. 35, 1940, 18 Abb. 7,16).

⁵⁹ Vgl. aber auch die in der Regel noch besser erhaltenen Bronzegehänge mit Ringgliedern wie Veeck, Alamannen Taf. 43–44; Franken, Alamannen Taf. 14, 4,5.

⁶⁰ Eine ähnliche Knochenscheibe aus Bolligen-Papiermühle (Schweiz) Grab 10 (O. Tschumi, Burgunder, Langobarden und Alamannen in der Schweiz [1945] 98 Abb. 10) zeigt mit ihrem eisernen Umfangsring besonders deutlich den engen Zusammenhang dieser Anhängergattung mit den Bronzescheiben.

⁶¹ E. Vogt, Zeitschr. f. Schweiz. Arch. u. Kunst-

gesch. 20, 1960, 85ff. mit Abb. 57ff. – Anders allerdings schon W. Veeck, Die durchbrochenen Zierscheiben aus Reihengräberfeldern Württembergs. IpeK 1929, 85ff.

⁶² So Bott, Schmuck 165.

⁶³ Stoll, Hailfingen 21.

⁶⁴ E. Frickhinger, Bayer. Vorgeschichtsbl. 17, 1948, 55.

⁶⁵ z.B. vielfach auch unter den Preßblechriemenzungen der Beinbekleidung.

⁶⁶ Ausnahmsweise zusammen mit Zierscheibe belegt in Kirchhofen Grab 1 (vgl. Anm. 58).

⁶⁷ Vgl. z.B. F. Moreau, Album Caranda 3 (1886–1894) Taf. 149 NS.

⁶⁸ Vgl. dazu einen glockenförmigen Bronzeanhänger aus Kirchheim/Teck: Fiedler, Kirchheim Taf. 47, D 12.

scheibe eine römische Durchbrucharbeit (Taf. 1,3; 9,9)⁶⁹ mit vier „anhängenden“ gelochten römischen Kupfermünzen (Taf. 9,11–14). Das nämliche Grab enthielt am rechten Unterarm der Toten auch einen römischen Bronzebügel (Taf. 9,28)⁷⁰. Ebenso sind die beiden gelochten römischen Kupfermünzen aus Grab I/31 (Taf. 8,21.22) als Amulette an einer Kette getragen zu denken, die zusammen mit einigen Eisenringen (Taf. 8,24–27) am linken Oberschenkel des jungen Mädchens aufgefunden wurden.

Das am reichsten ausgestattete Gehänge fand sich jedoch im erwähnten Zierscheibengrab I/36. Neben der nicht mehr ganz vollständigen Vierpaßscheibe (Taf. 2,1; 11,17) lagen dort am linken Knie der Frau das schon angeführte Bronzescheibenfragment (Taf. 11,5), vier gleichartige römische Bronzebleche mit durchbrochener Randzone und exzentrischer, einseitig stark abgenutzter Öse (Taf. 11,1–4)⁷¹, drei gelochte römische Kupfermünzen (Taf. 11,6–8) und ein merowingischer Feuerstahl, an dem der Rest einer Eisenkette haftet (Taf. 11,16). Von dieser Kette ist noch ein weiteres kurzes Stückchen erhalten (Taf. 11,15).

Trachtzubehör

Teile der weiblichen Beinbekleidung

Friedhof I von Mühlthal hat aus mindestens sechs Gräbern Metallbesatz der weiblichen Beinbekleidung geliefert. Mangelnde Bilddokumentation und zu knappe Lagebeschreibungen machen freilich die Befunde für eine Rekonstruktion ungeeignet. Als Leitbild für diese Modeerscheinung kennen wir neuerdings durch das einzigartige Grab mit dem Fingerring der Arnegunde⁷² die Frauentracht des fränkischen Hochadels. Es muß die Auswertung der Ausgrabungsergebnisse von München-Aubing abgewartet werden, bis man verlässlicher wird verfolgen können, wie dieses fränkische Vorbild im weitaus bescheideneren bajuwarischen Milieu das 7. Jahrhundert hindurch bis zum Anfang des 8. Jahrhunderts imitiert und abgewandelt wurde⁷³.

Die umfangreichste Garnitur stammt mit zwei langen und einer kurzen Riemenzunge und einer kleinen Schnalle aus dem bereits mehrfach erwähnten Grab I/28b (Taf. 3,3–5; 10,13–16). Alle diese Teile und angeblich auch eine weitere spiraltauschierte Riemenzunge (Taf. 10,17) sollen in dem gestörten Grab „an der Stelle des linken Oberschenkels“ gelegen haben. Freilich ist auch ihre Beschreibung („Riemenzungen“) nur recht summarisch. Nach dem fränkischen Vorbild ist die Verwendung der flechtbandverzierten kleinen Zunge (Taf. 10,16) sowohl an einem Knieriemen wie am Schuhwerk denkbar. Auf jeden Fall ist aber mit einem verlorenen Pendant zu rechnen, sofern nicht das erwähnte spiralverzierte Stück (Taf. 10,17) dafür hergenommen wurde. Das nämliche gilt für die kleine Eisenschnalle (Taf. 10,15), die nach den Mindelheimer Parallelen am

⁶⁹ Sie ist nach den vier seitlichen Schlitten als Riemenkreuzung zu bestimmen. – H. Bott (Schmuck 166f. Anm. 472) wies ein Vergleichstück aus Klausenburg (Cluj) nach; s. A. Riegl, Spätromische Kunstdustrie (1927) Taf. 15,2. – Stilistisch engstens verwandt ist eine römische Bronzescheibenfibel aus dem Gräberfeld von München-Englschalking: Wagner, Denkmäler 61 Abb. 21.

⁷⁰ Vgl. ähnliche Stücke etwa aus Faimingen und Pfünz: ORL. Abt. B VI, 1 Nr. 66c Taf. 8,13; VII Nr. 73 Taf. 13,46.47.

⁷¹ Sie gehören nach freundlicher Auskunft von G. Ulbert vermutlich zum Pferdegeschirr. – Man vgl.

ähnliche Stücke aus den Kastellen Zugmantel (ORL. Abt. B II,1 Nr. 8 Taf. 12,12) und Alteburg-Heftrich (ebda. Nr. 9 Taf. 2,4) und aus Dura-Europos (The Excavations at Dura Europos, Final Report IV 4 [1949] Taf. 6,75).

⁷² A. France-Lanord und M. Fleury, Das Grab der Arnegundis in Saint-Denis. Germania 40, 1962, 341 ff.

⁷³ Zum Vergleich stehen aus dem alamannischen Bereich vor allem einige Frauengräber aus Mindelheim (Bayerisch-Schwaben) und Hailfingen zur Verfügung: Werner, Mindelheim; Stoll, Hailfingen Taf. 5, C; 6, B (Mitte).

Knieriemen gesessen haben müßte. Eine analoge Schnalle aus Grab I/36 (Taf. 11,9) wird im Fundbericht nicht erwähnt. Die Lage der beiden platierten Eisenriemenzungen und der beiden Rechteckbeschläge (Taf. 2,7–10; 11,11–14) an den beiden Fersen ist dort aber einigermaßen richtig beobachtet. Ein Rechteckbeschläg dieser Form ist zusammen mit einer gleichartig platierten Riemenzunge auch in Grab I/19a (Taf. 2,6; 8,4,6) am rechten Fersenbein sicher bezeugt, so wie auch in Grab I/64 „Riemenzungen“⁷⁴ an den Unterschenkeln gefunden wurden, in Grab I/3 zwei Bronzeziemenzungen (Taf. 7,1,2) beidseits an den Fersen und ein Beschläg (verloren) am rechten Fersenbein gelegen haben und in Grab I/28a schließlich eine schmale eiserne Riemenzunge (Taf. 9,19) zwischen den Füßen aufgelesen wurde. Bei Grab 64 ist die Zugehörigkeit zweier kleiner Eisenschnäällchen (Abb. 31,5,6) zwar wiederum nur durch das Museumsinventar, aber doch wohl vertrauenswürdig genug verbürgt. Gegen die oben angedeutete Verwendung dieser Schnallen am Knieriemen spricht auch nicht, daß in Grab I/19a ein derartiges Stück (Taf. 8,2 oder wahrscheinlicher Taf. 8,3) am rechten Fersenbein gelegen haben soll⁷⁵. Von einem unverzierten eisernen Rechteckbeschläg aus Grab I/60 (Taf. 13,21) wird die Fundlage nicht angegeben. Seine große Breite spricht indessen nicht unbedingt gegen eine Verwendung an einem Wadenriemen.

Von den Mühlthaler Garnituren ist die nur durch eine Riemenzunge dokumentierte aus Grab I/28a (Taf. 9,19) noch in der 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts in den Boden gekommen. Die zweifarbig flechtbandtauschierte Zunge des Grabes I/64 (Abb. 31,2; Taf. 1,5) und die im Mittelstreifen mit einer komplizierten Flechtwerkplattierung aus Messing versehene Zunge mit Rechteckbeschläg aus Grab I/19a (Taf. 2,6; 8,4,6), die um die Mitte bzw. in die 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts datiert werden müssen, gestalten, ähnliche Preßblecharbeiten von dem nämlichen Trachtzubehör als Vorlagen für diese Eisenarbeiten zu identifizieren⁷⁶. Einen noch deutlicheren Hinweis in diese Richtung gibt die platierte Garnitur aus Grab I/28 b (Taf. 3,3,4; 10,13,14), deren Zierfelder durch eine strenge Mittelteilung sich ebenfalls als abhängig von alamannischen Preßblecharbeiten erweisen⁷⁷. Das zwar ebenfalls völlig symmetrisch gruppierte, aber ungemein bewegte Tierornament der Vorlagen (Abb. 1) wirkt nach der Umsetzung in die andere Technik bedeutend stilisierter und strenger. Im Gegensatz zur Vorlage wachsen bei den beiden tauschierten Zungen die Tierleiber beidseits aus der Mittelteilung, wobei sie jeweils ein spiegelverkehrtes wiederholtes, etwas verkleinertes Tierbild umspannen. Während dort die Felder beidseits des oberen Steges mit Tierfußpaaren geschmückt sind, erscheinen hier ebenfalls Kopfpaare an Bandleibern. Das Tierfußmotiv ist dagegen am unteren Abschluß übernommen, wo die eine Lippe der beiden Schnäbel mit Krallen versehen ist. Bei der Garnitur aus Grab I/36 (Taf. 2,7–10; 11,11–14), die wie die vorige in das späte 7. Jahrhundert zu datieren ist und die zweifellos aus dem nämlichen Atelier stammt, ist die Mittelteilung der Riemenzungen nur in der obersten Zone beibehalten, wo beidseits an kurzem Bandleib

⁷⁴ Erhalten ist nur eine tauschierte Riemenzunge: Abb. 25,2; Taf. 1,5.

⁷⁵ Bei diesem Grab ist die im Inventarbuch der Prähistorischen Staatssammlung angegebene Zusammensetzung überdies unglaublich. Wahrscheinlich darf die unverzierte Eisenriemenzunge (Taf. 8,5) als Gegenstück zur platierten Zunge (Taf. 8,6) angenommen werden, während die angeblich zur Grabausstattung gehörende Schnalle mit unbeweglichem Bügel (Taf. 8,1) zusammen mit der Schnalle Taf. 8,3 (und nicht Taf. 8,2) die Ausstattung des Männergrabes I/19 b gebildet haben wird.

⁷⁶ Vgl. etwa die flechtbandverzierten Preßblech-

zungen aus München-Feldmoching Grab 289 (H. Dannheimer und G. Ulbert, Die bajuwarischen Reihengräber von Feldmoching und Sendling, Stadt München [1956] Taf. 8, G 4) und Schretzheim Grab 53 (H. Bott, Germania 23, 1939 Taf. 9,3).

⁷⁷ Vgl. derartige Garnituren der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts aus Mindelheim Grab 17 (Werner, Mindelheim Taf. 6, 17,5 b–d), Derendingen b. Tübingen Grab 5 (Bott a.a.O. Taf. 8,4), Nordendorf, Kr. Donauwörth (Abb. 1; Salin, Tierornamentik 312 Abb. 674; Bott a.a.O. Taf. 8,3; Franken, Alamannen Taf. 16,1), Stuttgart-Kornwestheim (Bott a.a.O. Taf. 9,5), Salgen, Ldkr. Mindelheim (Franken, Alamannen Taf. 16,3).

ein Tierkopf dargestellt ist. Im übrigen ist das Mittelfeld durch Horizontalbänder in vier Zierfelder geteilt, von denen die beiden äußersten ein durch einen kurzen Bandleib verbundenes Tierkopfpaar



*Abb. 1. Nordendorf, Ldkr. Donauwörth
(Schwaben). Pressblechriemenzunge.
(Nach B. Salin.) M. etwa 3:4.*

tragen, während die beiden anderen ebenso wie die Rechteckbeschläge mit je zwei gegensinnig angeordneten Tierköpfen geschmückt sind.

Schnallen und Gürtelbesatz

Zum kurzen Sax des Grabes I/44b fand sich eine breite bronzenen Gürtelgarnitur (Taf. 5,3-5; 12,18-20), bestehend aus Schilddornschnalle mit dreieckigem Beschläg, analogem vorne halbkreisförmig eingebuchtetem Gegenbeschläg und dreieckiger Rückenplatte. Sämtliche Beschläge tragen je drei große Nieten mit imitierter Kerbdrahtfassung. Ein bronzer Ösenbügel mit einer Niete (Taf. 12,21) und eine schmale Riemenzunge mit zwei Nietlöchern (Taf. 12,22) dienten zur Fixierung der Waffe am Gürtel. Diese einzige Bronzegarnitur von der Mühlthaler Isarterrasse kann in Anlehnung an das Mindelheimer Schildgrab 11 in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts datiert werden⁷⁸.

Im ausgeraubten Männergrab I/5 ist von der dreiteiligen Eisengarnitur die Schilddornschnalle mit kreisförmigem, mit drei Nieten besetzten Beschläg und die rechteckige Rückenplatte mit ursprünglich vier Nieten erhalten geblieben (Taf. 13,35,36). Sie ist in Anlehnung an eine noch zu besprechende tauschierte Schnalle (Taf. 5,1) in die Mitte des 7. Jahrhunderts anzusetzen. Etwa der nämlichen Zeit gehört eine schwere ovale Eisenschnalle mit großer, annähernd kreisförmiger Dornbasis an (Grab I/29; Taf. 8,32), deren Bügel noch einzelne Strichkerben trägt. Sie stammt zweifellos ebenfalls von einem dreiteiligen Gürtelensemble mit runden oder dreieckigen Beschlägen, doch sind diese Bestandteile den Grabräubern zum Opfer gefallen. – Die schon kurz erwähnte ausschließlich silbertauschierte Schilddornschnalle mit kreisförmigem Beschläg (Taf. 5,1; 8,13) fand sich im Pfeil-

⁷⁸ Werner, Mindelheim 18 Taf. 26,6a-c.

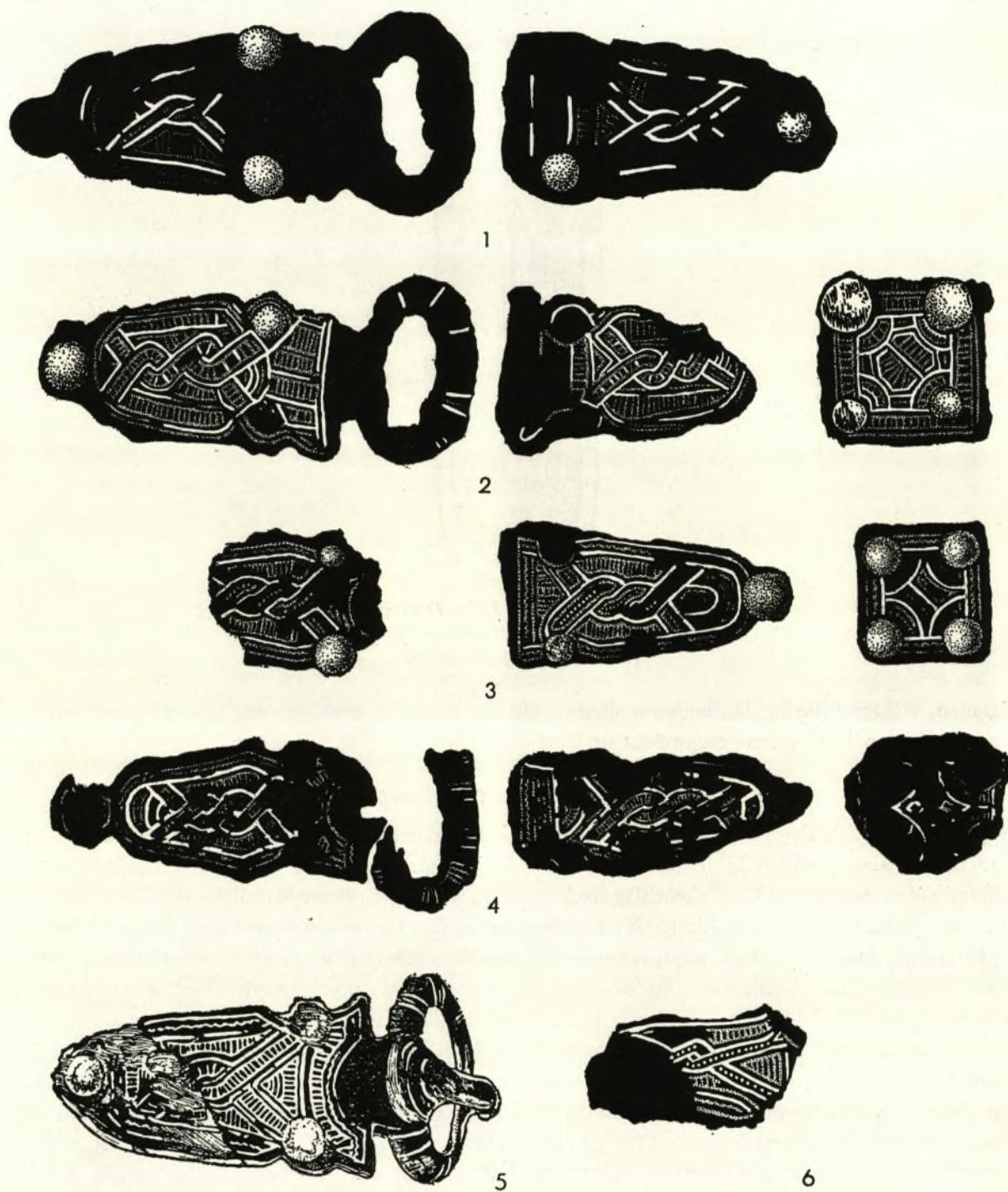


Abb. 2. Dreiteilige Gürtelgarnituren mit Silber- und Messingtauschierung. 1 Bad Reichenhall Grab 198; 2 Bad Reichenhall Grab 60; 3 München-Aubing Grab 148; 4 Pulling, Ldkr. Freising, Grab 45; 5 Burgheim, Ldkr. Neuburg a. D., Grab 2; 6 München-Giesing Grab 29.
(1,2 nach M. v. Chlingensperg; 5 nach Bayer. Vorgeschichtsbl. 21.)
M. 2 : 3.

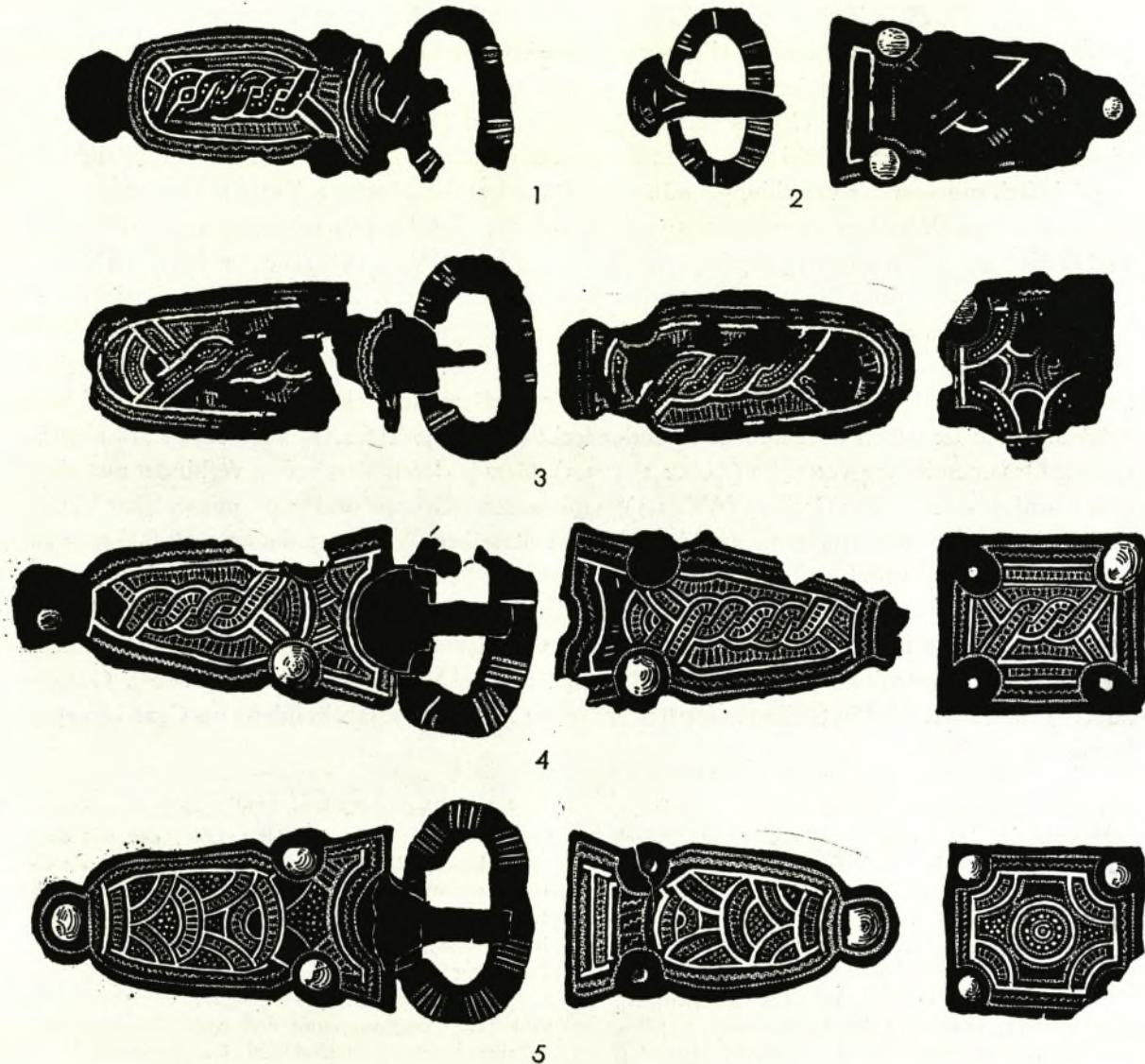


Abb. 3. Dreiteilige Gürtelgarnituren mit Silber- und Messingtauschierung. 1 Kipfenberg, Ldkr. Eichstätt; 2 Freilassing, Ldkr. Laufen, Grab 4; 3 Waging, Ldkr. Laufen; 4 Markt Grafing, Ldkr. Ebersberg, Grab 15; 5 Markt Grafing, Ldkr. Ebersberg, Grab 23.
(1 nach H. Dannheimer; 4,5 nach H. Dannheimer u. W. Torbrügge.)

M. 2 : 3.

grab I/21 b. Auch sie war ursprünglich mit drei Nieten besetzt. Das Mittelfeld des Schnallenbeschlags zierte eine große Rosette, die von einem Leiterband eingefaßt wird. Am Rand sind in symmetrischer Gruppierung vier Tierköpfe angeordnet, deren zwei jeweils durch einen Bandkörper mit wabenartiger Innzeichnung verbunden sind. Den Raum zwischen ihnen und der Mittelrosette füllt je ein Band aus getreppten Stegen, ein Kreuzchen und ein innen gekreuzter Vierpaß neben anderen, Zellwerk imitierenden Mustern. Auf dem Schnallenbügel sind beidseits der mit einer Maske geschmückten Dornbasis noch zwei Wabenbänder und einige Silberfolien von dreieckigem Umriß erhalten. Letztere sind auch zwischen den Tierschnäbeln des Beschlags und bei der Rosette verwandt

worden. Maske, Tierköpfe und zellwerkimitierende Tauschierung verbinden unser Stück mit einer vorwiegend im alamannischen Gebiet verbreiteten Gruppe von Schnallen der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts⁷⁹, die mit pilzförmiges Zellwerk imitierenden Mustern ausgestattet sind⁸⁰.

Eine mit Bronzenieten besetzte silber- und messingtauschierte dreiteilige Gürtelgarnitur aus Eisen mit leicht profiliert-dreieckigen Beschlägen und rechteckiger Rückenplatte ist einzig von den Beigaben des geplünderten Grabes 62a erhalten geblieben (Taf. 4,11-13; 14,21-23). Die Besatzplatten tragen zwischen verschiedenartigen Einfassungslinien und einem leiterartigen Füllschmuck zwei einfach miteinander verschlungene Bänder. Das nämliche Muster zeigen die Beschlägplatten unvollständiger derartiger Garnituren aus Grab 198 von Reichenhall (Oberbayern) (Abb. 2,1)⁸¹ und Freilassing, Ldkr. Laufen (Oberbayern) Grab 4 (Abb. 3,2)⁸², die sicherlich aus derselben Werkstatt stammen. Bei einer Reihe weiterer Ensembles (Abb. 2,2-5; 3,1-3.4), die fast alle auf bairischem Boden gefunden wurden⁸³, sind die sonst gleich angeordneten Bänder mit einer wechselnden Zahl von Schlingen versehen. Gemeinsam ist ihnen allen der Umriß ihrer Beschläge und die Materialauswahl (Silber, Messing) bei den nur geringfügig variierenden Zierdetails. Lediglich bei den Rückenplatten ist neben dem üblichen Bandgeflecht (Abb. 3,4; Taf. 4,12) auch eine stark abweichende Ornamentierung vertreten (Abb. 2,2-4; 3,3). Gerade deren Verzierung verbindet nun aber eine Garnitur aus Grafing Grab 23 (Abb. 3,5)^{83a} mit unserer Gruppe und zeigt, mit welcher Variationsbreite in der Mustergabe man bei ein und derselben Werkstatt rechnen muß. Denn es besteht kaum ein Zweifel, daß alle diese Arbeiten von der Hand des nämlichen Meisters stammen, den man nach der augenblicklich faßbaren Verbreitung im bairischen Anteil des Alpenvorlandes beheimatet denken muß. Er hat seine Anregungen von alamannischen Handwerkern bekommen, die auf Schnallengarnituren mit anderem Umriß ähnliche Muster angebracht haben⁸⁴. Gürtelzubehör dieser Art wird in Südbayern spätestens in der Mitte des 7. Jahrhunderts ins Grab beigegeben worden sein.

⁷⁹ Siehe Dannheimer, Mittelfranken 81 mit Anm. 2.

⁸⁰ Vgl. z.B. besonders eine Garnitur aus Bülach Grab 251; Werner, Bülach Taf. 21,1.

⁸¹ M. v. Chlingensperg-Berg, Das Gräberfeld von Reichenhall (1890) Taf. 27.

⁸² Prähistorische Staatssammlung München, Inv. Nr. 1948,3.

⁸³ Reichenhall Grab 60 (Abb. 2,2; v. Chlingensperg a.a.O. Taf. 17), Waging, Ldkr. Laufen (Abb. 3,3; Prähist. Staatssammlung München, Inv.Nr. 1895,209), Grafing, Ldkr. Ebersberg, Grab 15 (Abb. 3,4; Dannheimer und Torbrügge, Ebersberg 107 Abb. 11), München-Aubing Grab 148 (Abb. 2,3; Prähist. Staatssammlung München, Inv.Nr. 1939,459-461), Pulling, Ldkr. Freising (Oberbayern) Grab 45 (Abb. 2,4; K. Schwarz, Bayer. Vorgeschichtsbl. 23, 1958, 116 Abb. 1,6-8 u. Taf. 16,4-6), Kipfenberg, Ldkr. Eichstätt (Abb. 3,1; Dannheimer, Mittelfranken Taf. 7,2), Burgheim, Ldkr. Neuburg a.D., Grab 2 (Abb. 2,5; Bayer. Vorgeschichtsbl. 21, 1956, 321 Abb. 86,6), Huisheim, Ldkr. Donauwörth, Grab 3a (Tauschierung fast vollständig ausgefallen, Muster nur andeutungsweise lesbar; Prähist. Staatssammlung München, Inv.Nr. 1960,568) und Marktobendorf Grab 39 (R. Christlein, Das alamannische Reihengräberfeld von Marktobendorf im Allgäu [1966] Taf. 11,8-10). Etwas abweichend im Muster, aber wohl werkstattgleich ist ein Schnallenbeschlag aus

München-Giesing Grab 29 (Abb. 2,6; Prähist. Staats-sammlung München, Inv.Nr. 115,60), das mit dem Gegenbeschlag und der Rückenplatte einer abweichend gemusterten Garnitur kombiniert auftritt. Nach Christlein a.a.O. 43 Anm. 62 ferner zur Gruppe gehörig eine Garnitur aus Ittling-Hofstetten, Ldkr. Straubing (unpubliziert).

^{83a} Dannheimer und Torbrügge, Ebersberg 108 Abb. 12. – Eng verwandt und wohl der nämlichen Werkstatt zuzuweisen sind ferner Garnituren aus München-Feldmoching Grab 38 (Dannheimer u. Ulbert a.a.O. Taf. 1,10) und Rennertshofen, Ldkr. Neuburg a.D., Grab 6 (M. Eckstein, Neuburg. Kollektaneenbl. 102, 1938 Taf. 3,a). Dagegen kann eine von Christlein a.a.O. vermutungsweise hierher gerechnete Garnitur mit abweichender Musterung aus Schretzheim, Ldkr. Dillingen, Grab 274 (J. Harbauer, Katalog der merowingischen Altertümer von Schretzheim 2. Gymnasial-Programm Dillingen für 1901/02 Abb. 117) wegen der überdies wesentlich größeren Dimensionen der Einzelteile nicht zu den engeren Verwandten unserer Werkstattgruppe gezählt werden.

⁸⁴ Vgl. z.B. Garnituren aus Kaiseraugst (Schweiz), deren gleichartig angeordnete Tauschierbänder beidseits mit Tierköpfen besetzt sind: Werner, Bülach Taf. 29,1.3. – Ferner: Ehrang, (Kr. Trier) Grab 16 Böhner, Trier Taf. 47,1.

Den Männergürtel der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts zierten auch in Mühlthal die vielteiligen Eisengarnituren der bekannten Zusammensetzung, die zu einem schmalen Riemen gehören. Silber- und messingtauschiert oder -plattierte kommen sie in den Gräbern I/13 (Taf. 7,28), I/40b (Taf. 12, 1-14), I/42 (Taf. 4,9.10; 14,1-3), I/59b (Taf. 4,5-8; 14,11-19) und I/61 (Taf. 4,1-4; 14,5-8) vor. Von diesen Bestattungen waren mit Sicherheit die Gräber I/42 und I/59b eines Teiles ihrer Beigaben beraubt, so daß wenigstens dort die Garnituren ursprünglich noch umfanglicher gewesen sein dürften. Soweit der Erhaltungszustand dies zu beurteilen gestattet, reicht der Mustervorrat vom Bandgeflecht (Taf. 4,5; 14,11) über Tierornamentik im Stil II (Taf. 4,1-3.6; 14,6-8.16) bis zur Spiraltauschierung (Taf. 4,4.8; 12,3-5.7.10.12; 14,5.17), die auch in ganz aufgelöster Ausführung vorkommt (Taf. 4,9.10; 10,17; 14,1-3)⁸⁵. Von den Besatzstücken mit dem zuletzt genannten Ziermuster soll nach dem Museumsinventar ein verschollenes Stück (Taf. 10,17) aus dem Frauengrab I/28b stammen. Das wäre aus chronologischen Gründen zwar möglich, doch ist es denkbar, daß es in Wirklichkeit zu einer gleichgemusterten Garnitur eines anderen Grabes gehörte. Bis heute ist es allein für die Spiraltauschierung möglich, das Verbreitungsgebiet in groben Zügen zu umschreiben⁸⁶. Demnach ist man wohl berechtigt, die Ateliers, die derartig verzierte Garnituren herstellten, im bajuwarischen Teil des Alpenvorlandes zu lokalisieren.

Teile einfacher Eisengarnituren fanden sich in den gestörten Gräbern I/5 (Taf. 7,9), I/45 (Taf. 13,1-13) und wohl auch I/19b (Taf. 8,1 und vielleicht auch 5⁸⁷) und bei den ungestörten Bestattungen I/6b (Taf. 7,16), I/11 (Taf. 7,17-20.22-26) und I/50 (Taf. 12,24-34). Von ihnen ist die aus Grab I/11 besonders hervorzuheben, da bei ihr noch Spuren eines eingetieften Punktreihenmusters zu beobachten sind⁸⁸. Die vielteiligen Garnituren gehörten in den Gräbern I/13, I/40b, I/45 und I/61 mit Sicherheit zum Sax. Zumindest in dem angeblich unberaubten Grab I/11 wird man darüber hinaus ursprünglich ebenfalls eine solche Waffe als zugehörig voraussetzen dürfen, da sich dort ein Eisenniet von der Sakscheide (Taf. 7,27) erhalten hat.

Einfache Gürtelschnallen der üblichen Formen, meist mit ovalem Umriß, fanden sich in verschiedenen Männer- und Frauengräbern. Lediglich die relativ schwere Schließe mit großer runder Dornbasis aus Frauengrab I/22 (Taf. 8,9) und die Rechteckschnalle aus Grab I/52a (Taf. 13,31) fallen hier aus dem Rahmen des Üblichen. Bei der ersten kann freilich wie bei der schon oben erwähnten des Grabes I/29 (Taf. 8,32) mit einem bei der Plünderung verlorengegangenen Beschlägenteil zu rechnen sein. Eine ausgesprochen späte Form vertritt eine ebenfalls rechteckige Eisenschließe mit annähernd quadratischem Beschläg (Taf. 15,2), die vermutlich aus Grab II/11 stammt. Sie kann in die Zeit um oder bald nach 700 datiert werden⁸⁹. Auch die beiden einfachen Eisenschließen mit annähernd halbkreisförmigem Bügel aus den Gräbern I/2 (Taf. 7,10) und I/63 (Taf. 13,33) gehören in diesen späten Horizont.

Abschließend müssen noch zwei kleine Bronzeschließen mit profiliertem festen Dreieckbeschläg aus den Gräbern I/28a (Taf. 9,20) und I/31 (Taf. 8,28) erwähnt werden, deren ursprüngliche Ver-

⁸⁵ In der Gesamtkonzeption kommt ihr die ebenfalls zweifarbig tauschierte Garnitur aus Thaining (Ldkr. Landsberg) Grab 3 (H. Dannheimer, Germania 40, 1962, 413 Abb. 5,1-11) unter den zahlreichen Parallelen (vgl. Anm. 86) am nächsten.

⁸⁶ Siehe H. Dannheimer, Bayer. Vorgeschichtsbl. 25, 1960, 201f. Anhang 3 mit Abb. 10. – Dazu neben verschiedenen Neufunden noch Ulm: K. D. Haßler, Das alamannische Todtenfeld bei Ulm (1860) Taf. 2, 30.31 (Muster wohl z.T. verzeichnet). – Windecken, Kr. Hanau: H. Müller-Karpe, Hessische Funde (1949) 59 Abb. 26,7.

⁸⁷ Vgl. oben S. 18 Anm. 75.

⁸⁸ Vgl. solche Muster z.B. in Altdorf b. Nürnberg Grab 3 (Dannheimer, Mittelfranken Taf. 71,19.20.27) und Pliening, Ldkr. Ebersberg, Grab 35 (Dannheimer und Torbrügge, Ebersberg Taf. 26,13).

⁸⁹ Vgl. Hellmitzheim (Ldkr. Scheinfeld) Grab 20: Dannheimer, Mittelfranken Taf. 78, C 1. – Mit stark reduziertem Beschläg z.B. in Altdorf (Ldkr. Landshut) Fundstelle E Grab 1: Dannheimer, Landshut 278 Abb. 1,1.

wendung ebensowenig bekannt ist wie die der beiden späten Eisenschnällchen mit wohl nahezu kreisförmigen Bügeln und länglichen Beschlägen (Taf. 15,4,5). Während erstere am Frauengürtel oder an Taschen angebracht gewesen sein können, haben letztere möglicherweise als Verschluß an Knieriemen der Männertracht gedient⁹⁰.

Waffen und Gerät

Die einzige *Spatha* aus den Mühlthaler Reihengräbern (Taf. 16,6) fand sich in Grab III/10 an der linken Seite des Toten. Sie hat keine datierenden Beifunde aufzuweisen. Mit ihrer gedrungenen Form wird man sie, obwohl eindeutiger charakterisierender Griffzubehör fehlt, vermutungsweise in das späte 7. oder frühe 8. Jahrhundert einordnen dürfen⁹¹.

Von den fünf *Saxen*, die alle an der linken Seite der Toten in Unterarm- bzw. Beckenhöhe lagen, lassen sich nach den beigegebenen Gürtelteilen die aus den Gräbern I/13 (Taf. 7,29), I/40b (Taf. 12,17) und I/61 (Taf. 14,9) in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts datieren. Davon vertritt die unvollständige Waffe aus Grab I/13 mit breitem Griffteil und langer Klinge eine ausgesprochene Spätform der Zeit um oder nach 700⁹², an die auch das Stück aus Grab II/9 (Taf. 15,7) anzuschließen ist. Für letzteres ist eine späte Zeitstellung überdies durch die beigegebene „Sacknadel“ (Taf. 2,5; 15,8) gesichert. Schließlich wird aber auch die – wie bei fast allen andern einschneidigen Schwertern aus Mühlthal – mit Blutrinnenpaaren versehene Saxklinge aus Grab III/12 (Taf. 16,12), die formenkundlich in das 7. Jahrhundert gehört, nach den übrigen Funden erst in dieser Spätzeit dem Toten beigegeben worden sein. Von ihrer Scheide sind noch das eiserne Beschläg der Spitze (Taf. 16,15) und zwei nicht ganz vollständige Eisenbügel (Taf. 16,8,9) erhalten. Letztere waren – wie Fundbeobachtungen in München-Aubing zeigen – als Riemschlaufen an der Unterseite der Schwertscheide angewendet⁹³. – In dem mit einer dreiteiligen bronzenen Gürtelgarnitur ausgestatteten Grab I/44b hatte ein nur schlecht erhaltenes Messer mit breiter Klinge die Funktion des einschneidigen Schwertes zu erfüllen (Taf. 12,23). Es fand sich „am linken Schenkelhals“. Dieses Grab ist sicherlich schon vor der Mitte des 7. Jahrhunderts angelegt worden.

Die 9 *Pfeilspitzen* verteilen sich auf fünf Gräber. Je ein Pfeil fand sich in den Gräbern I/21a (Taf. 8,14) und I/61 (Taf. 14,4), je zwei Pfeile lagen in Grab I/40b (Taf. 12,15,16) und III/4b (Taf. 16,2,3), und drei stammen aus Grab I/45 (Taf. 13,14–16). Ihre Spitzen haben die übliche Rauten- (Taf. 8,2) oder Blattform (Taf. 12,15) oder sind mit Widerhaken ausgestattet (Taf. 13,15,16). Demgegenüber ist der bolzenartige Pfeilspitzentyp mit schmaler, im Querschnitt rautenförmiger bis quadratischer Spitze (Taf. 13,14) nur selten belegt⁹⁴. Die Pfeile lagen rechts vom Hals (Grab I/61), am rechten Unterarm (Grab I/45) bzw. bei der linken Hand (Grab I/21a).

Die Form des zierlichen eisernen *Ösensporns* aus Grab II/9 (Taf. 15,6) ist trotz des schlechten Erhaltungszustandes noch zuverlässig zu erschließen. Er ist nach der mitgefundenen „Sacknadel“ (Taf. 15,8) und in Anlehnung an das Bronzesporenpaar aus Aschheim (Ldkr. München) Grab 2⁹⁵ in die Zeit kurz nach 700 zu datieren. Unser Sporn fand sich an der linken Ferse. Nicht im Fund-

⁹⁰ Wie das für die beiden Silberschnällchen aus Walda, Ldkr. Neuburg (Schwaben) Grab 6 zu vermuten ist; s. H. Dannheimer, Germania 44, 1966, 342 Abb. 2,4,5.

⁹¹ Vgl. z.B. Spathen später Zeitstellung aus Buxheim und Nassenfels, Ldkr. Eichstätt: Dannheimer, Mittelfranken Taf. 46, G; 47, B 16.

⁹² Vgl. Dannheimer, Mittelfranken 87 mit Abb. 9,8.

⁹³ Vgl. ein ähnliches Stück ebenfalls des frühen 8. Jahrhunderts aus Postau, Ldkr. Landshut (Niederbayern) Grab 1: Dannheimer, Landshut 283 Abb. 6,2.

⁹⁴ z.B. Hellmitzheim, Ldkr. Scheinfeld: Dannheimer, Mittelfranken Taf. 80,12.

⁹⁵ H. Müller-Karpe, Bayer. Vorgeschichtsbl. 20, 1954, 137ff. mit Abb. 2,1,2.

bericht aufgeführt ist das Fragment eines eisernen Nietsporns (Taf. 16, 10), das nach dem Museumsinventar zu Grab III/12 gehören dürfte. Erhalten ist nur ein kleines bandförmiges Bügelstück mit leicht trapezförmiger Platte, an der vier kleine Bronzenieten angebracht sind. Diese Sporenform taucht nach dem Befund in Mindelheim Grab 80⁹⁶ erst im Horizont der spätesten merowingischen Reihengräber auf und ist dann vor allem in karolingischer Zeit verbreitet⁹⁷.

Von 24 *Eisenmessern* ist die Grabzugehörigkeit heute noch bekannt; sie sind bisweilen paarweise den Toten beigegeben worden. Zu ihnen gesellt sich noch ein verschollener unzuweisbarer Grabfund (Taf. 15, 15) und das schon erwähnte Stück mit breiter Klinge aus Grab I/44b (Taf. 12, 23), das dem Toten mit Sicherheit als Ersatz für einen Sax dienen sollte. Die Messer haben die üblichen Formen und sind auf Männer- und Frauengräber ziemlich gleichmäßig verteilt. Mit einer breiten Blutrinne ist nur die Klinge aus Grab I/59a (Taf. 13, 32) ausgestattet. Zeitlich gebunden, und zwar an die Spätzeit der merowingischen Reihengräber, scheint nur die kurze Form mit breiter Klinge zu sein (Taf. 16, 1, 13). Neben gelegentlich erkennbaren Resten der hölzernen Griffverschalung (besonders Taf. 7, 12; 8, 33; 16, 13) haben sich an dem Exemplar aus Grab II/16 (Taf. 15, 3) ansehnliche Reste einer Scheide, wohl aus Leder, erhalten. An der Klingenspitze des Messers aus Grab III/3b (Taf. 16, 1) ist ein V-förmig gebogener Eisenrest anoxydiert, der von seiner Scheideinfassung stammen wird. Daß die der Schneide dieser Klinge anhaftenden Gewebereste ebenfalls von der Scheide stammen, ist dagegen unwahrscheinlich.

In dem schon mehrfach genannten Reitergrab II/9 fand sich neben dem „am linken Unterarm“ gelegenen Sax eine säbelförmig gebogene *Bronzenadel* mit geripptem Hals und Ösenkopf (Taf. 2, 5; 15, 8). Nadeln dieser Form finden sich ausschließlich in Männergräbern der Zeit um und nach 700 und werden als Geräte gedeutet⁹⁸.

In dem andern Mühlthaler Reitergrab (III/12) lag an der nämlichen Stelle eine an einem Bronzeringchen montierte *Bronzepinzette* (Taf. 5, 2; 16, 11). Ihr gleichmäßig nach oben sich verjüngender Umriß ist selten belegt und erweist sich ebenfalls als charakteristisch für den jüngsten Horizont merowingischer Reihengräber⁹⁹.

Der einzige *Feuerstabl* fand sich in Frauengrab I/36 (Taf. 5, 16). Er hing an einer eisernen Gürtelkette und ist durch die übrigen Beigaben des Grabes in das spätere 7. Jahrhundert zu datieren.

Bei neun Bestattungen des Friedhofes I wurden *Knochenkämme* festgestellt. Sie gehören fünfmal zu Fraueninventaren¹⁰⁰, während in allen übrigen Fällen¹⁰¹ die Beifunde bzw. die unsicheren Angaben zur Grabzugehörigkeit eine derartige Bestimmung nicht zulassen. Vier Exemplare gehörten mit größter Wahrscheinlichkeit zur zweireihigen Form (Taf. 7, 13; 8, 10, 31; 9, 31, 32), drei andere waren mit Sicherheit nur einreihig (Taf. 8, 29; 9, 6; 10, 12). Von den ersten ist besonders das Stück aus Grab 17 (Taf. 7, 13) zu nennen, bei dem noch größere Reste der mit Linien- und Würfelaugenmustern versehenen Knochenscheiden erhalten sind.

Am Fußende des Mädchen- oder Frauengrabs 23 stand ein kleiner grauer *Tonbecher* von verwaschen-doppelkonischer Form (Taf. 6; 8, 12). Er ist unterhalb der kaum ausladenden Mündung auf dem Oberteil der Schulter mit einer etwa zweieinhalfmal umlaufenden Spiralrille verziert;

⁹⁶ Werner, Mindelheim Taf. 35, E 1.

⁹⁷ Vgl. Stroh, Oberpfalz Taf. 9, N 2, 3; 17, E 3, 4.

⁹⁸ Vgl. Belege bei H. Müller-Karpe a.a.O. 139 mit Anm. 17 u. Abb. 2, 4; Dannheimer, Mittelfranken 59 mit Anm. 6 u. Taf. 46, A 1; 70, C 1. – Ferner Dannheimer und Torbrügge, Ebersberg Taf. 17, 6; 28, 2; Dannheimer, Landshut 282 Abb. 5, 14.

⁹⁹ Vgl. eine Pinzette dieser Form aus dem späten Reihengrab 20 von Hellmitzheim, Ldkr. Scheinfeld

(Mittelfranken): Dannheimer, Mittelfranken Taf. 78, C 10, und aus Walda, Ldkr. Neuburg (Schwaben), Grab 7: H. Dannheimer, Germania 44, 1966, 344 Abb. 4, 2.

¹⁰⁰ Gräber I/33 (Taf. 8, 10), I/1, „26“ (Taf. 8, 18), I/28a (fehlt), I/28b (Taf. 10, 12) und I/31 (Taf. 8, 29).

¹⁰¹ Gräber I/17 (Taf. 7, 13), I/38 (Taf. 9, 6), „49“ (Taf. 9, 31, 32).

die übrige Schulterfläche bedeckt ein mittels eines schmalen neunzackigen Rechteckstempels bewerkstelligtes Muster, das die Illusion eines Geflechtes hervorruft. Die Bestattung, der unser Gefäß angehört, kann nach den mitgefundenen wenigen Glasperlen (Taf. 8, 11) nur vermutungsweise in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts datiert werden¹⁰².

ZUSAMMENFASSUNG

Von den 95 Bestattungen auf Friedhof I waren bei der Grabung noch 51 ganz oder teilweise mit Beigaben ausgestattet. Die Gesamtzahl der Beigabengräber war aber – wie oben ausgeführt wurde – ursprünglich sicher bedeutend größer, denn nur fünfzehn der heute beigabenlos erscheinenden Gräber waren ungestört (Taf. B, 1.4). Nach den Beigaben sind zwölf Erwachsenenbestattungen als Männergräber¹⁰³ und dreizehn als Frauengräber¹⁰⁴ zu bestimmen (vgl. Taf. B, 2). Da planmäßige Aufnahmen der einzelnen Gräber fehlen und die Längenangaben sich nur teilweise auf die Skelette beziehen, während in anderen Fällen bestenfalls die Ausdehnung der Grabschächte bekannt ist, können wir heute schwer eine Vorstellung auch nur vom groben Altersaufbau der Bestatteten gewinnen. Nur der Knabe aus Grab 61, die beiden Mädchen der Gräber 31 und 37 und vier Individuen unbestimmten Geschlechts¹⁰⁵ lassen sich durch Körperlängen bis zu einem Meter mit Sicherheit als Kinder bestimmen. Zwei bis drei weitere weibliche¹⁰⁶, zwei wohl männliche¹⁰⁷ und sieben Personen unbestimmten Geschlechts¹⁰⁸ werden zum Zeitpunkt ihres Todes in jugendlichem Alter gestanden haben. In manchen anderen Fällen muß bei Körperlängen von 1,5–1,6 m aber offen bleiben, ob es sich um Erwachsene von geringer Körpergröße oder um Jugendliche handelte. Aus dem anthropologischen Befund ist kein Aufschluß zu erhalten¹⁰⁹. Die allein vorliegenden knappen Angaben von dieser Seite für die Geschlechtsbestimmung (Tabelle 1) sind in einigen Fällen¹¹⁰ – abgesehen von anderen unkontrollierbaren Unstimmigkeiten – absolut nicht mit dem archäologischen Befund in Einklang zu bringen. Da wir weder wissen, wer die Untersuchung durchgeführt hat, noch erfahren, auf welchem Wege diese Ergebnisse gewonnen wurden, können sie bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Die Belegung des Friedhofes I setzte noch in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts ein (Taf. B, 3). Je ein Männer- und ein Frauengrab (Nr. 28a und 44b) können diesem Zeitabschnitt zugewiesen werden. Einem Horizont um die Mitte des 7. Jahrhunderts gehören mit mehr oder weniger Sicherheit neun Bestattungen an, nämlich die Männergräber 21a, 62a und 65, die Frauengräber 22, 43 und 49a, das unbestimmte Erwachsenengrab 29, das Mädchengrab 64 und wohl auch das Kindergrab 31. Auf jeden Fall sind natürlich die Übergänge zur nächst jüngeren Gruppe (zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts) fließend. Ihr darf man neben einem möglicherweise hierher gehörenden unbestimmbaren Erwachsenengrab (Nr. 57) fünf bis sechs Männergräber¹¹¹, die Bestattungen von etwa sieben Frauen¹¹² und vielleicht einem Mädchen (Nr. 23), drei Knabengräber¹¹³ und das Kinder-

¹⁰² Vgl. zum Tongefäß auch unten S. 48f.

¹⁰³ Nr. 6b, 11, 13, 21a, 40b, 44b, 45, 50, 59b, 62a, 62b und 65.

¹⁰⁴ Nr. 3, 16, 19a, 20, 22, 26a oder b, 27, 28b, 34b, 36, 43 und 49a.

¹⁰⁵ Gräber 5, 12, 32 und 38.

¹⁰⁶ Nr. 23, 60 und 64.

¹⁰⁷ Gräber 14b und 42.

¹⁰⁸ Gräber 7c, 24, 25, 30, 44a, 54 und 63.

¹⁰⁹ Das Skelettmaterial wurde schon während der

Grabung der Anthropologischen Staatssammlung übergeben. Bereits im Dezember 1920 (!) konnte R. Martius dem Landesamt für Denkmalpflege eine Bestimmungsliste übersenden (vgl. Tabelle 1). Diese und alle übrigen Mühlthaler Skelette wurden im 2. Weltkrieg zerstört.

¹¹⁰ Vgl. Gräber 16, 22 und 50.

¹¹¹ Nr. 6b, 11, 40b, 45, 50 und 59b.

¹¹² Nr. 3, 16, 19a, „26“ (?), 28b, 34b und 36.

¹¹³ Nr. 19b, 42 und 61.

Grab	Anthropologische Bestimmung							Archäologische Bestimmung						
	Mann	Frau	Unbest. Erw.	Knabe	Mädchen	Kind	Gesamtzahl	Mann	Frau	Unbest. Jugendl. u. Erw.	Knabe	Mädchen	Kind	Gesamtzahl
1														2
2	2	2					5		1	1				1
3	2								1	1				1
4		1					1			1				1
5	1						1						1	1
6	1	1	1				3	1?		2	2		1	3
7													1	3
8	1	1					2			1			1	1
9	1	2					3			3			3	3
10		1					1			2-3				2-3
11	1			1			2	1						1
12						1	1					1		1
13	1						1	1						1
14	1						1			1				1
15	1	1					2			2				2
16	1						1		1					1
17	1	3	1	1			5		1-2	1				1-2
18							1		1?					1
19					1		1							2
20														1
21	1					1	1	1		1				2
22	1						1	1						1
23							1	1				1		1
24		1					1						1	1
25	1						1						1	1
26	2	1					3		1	1				2
27							1	1						1
28	2						1	3	2		1			2
29			1				1							1
30	1						1						1	1
31							1	1						1
32							1	1				1		1
33							1	1						1
34	1	1					2		1	1				2
35	1						1							1
36							1	1						1
37							1	1				1		1
38													1	1
39	1						1			2				2
40	2	1					3	1		1				2
41	1						1			1				1
42	2			1			2					1?		1
43							1		1					1
44	1						1	1					1	2
45	1						1	1						1
46	2						2			2				2
47	1	1					2			2				2
48	1						1			1				1
49	1	1					2		1	1				2
50	1						1	1						1
51			2				1			2				2
52	1	1	1				3			2				2
53	2	2					4			3				3
54	2						2						1	1
55										2				2
56	1		1				1			1				1
57							1			1				1
58	2						2			2				2
59	2						3	1		2				3
60	1						1					1?		1
61							1			1				1
62	1						1	2		1				3
63		1					1						1	1
64	1						1					1		1
65	1						1	1						1

Tabelle 1. Die anthropologische Bestimmung der Skelettreste aus Friedhof I vom Dezember 1920 im Vergleich zum archäologischen Befund.

grab 5 zuordnen. Ausgesprochen spät und wohl erst am Anfang des 8. Jahrhunderts wurden das Männergrab 13 und die beiden Bestattungen Nr. 2 und 59b angelegt.

Von den zahlreichen Fällen von Grabüberschneidungen sind – vorausgesetzt, daß sie richtig beobachtet wurden – nur wenige chronologisch auswertbar. So wurde möglicherweise durch Grab 44b (erste Hälfte des 7. Jahrhunderts) das Kindergrab 44a in Mitleidenschaft gezogen. Bei der Anlage von Grab 21a, das der Mitte des 7. Jahrhunderts angehört, wurde Grab 21b bereits angetroffen. Drei Gräber der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts¹¹⁴ liefern einen terminus ante quem für die Anlage der Bestattungen Nr. 6c, 34a und 59c. Eines von ihnen (Grab 6b) und ein weiteres aus diesem Horizont (Grab 40b) sind andererseits älter als die Gräber Nr. 6a und 40a. Schließlich kann noch erwähnt werden, daß eine analoge Beobachtung für die Gräber 59a und 59b die aus den Beigaben gewonnene Vorstellung über das gegenseitige Altersverhältnis noch zusätzlich bestätigt.

Weder aus der Verteilung der beigabenlosen Gräber im Friedhof (Taf. B, 4) noch aus der Verbreitung der Männer-, Frauen- und Kindergräber (Taf. B, 2) noch aus den Beobachtungen von Grabraub (Taf. B, 1) lassen sich greifbare Schlüsse ziehen. Die beiden ältesten Bestattungen fanden sich im Zentrum des Friedhofgeländes (Taf. B, 3), die drei jüngsten in seinem südlichsten Viertel; im übrigen lagen die datierbaren Bestattungen aber durchweg gemischt. Nun fällt allerdings auf, daß die sieben- oder achtmal bezeugte Sitte, den Toten mit „gekreuzten Armen“¹¹⁵ ins Grab zu legen, in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle (sechsmal) im Südviertel geübt wurde (Taf. B, 4)¹¹⁶, und daß die fraglichen Toten mit nur einer Ausnahme¹¹⁷ schon ursprünglich nicht mit Beigaben ausgestattet waren¹¹⁸. Es wurde an anderer Stelle (S. 11) schon angedeutet, daß auch in den meisten Fällen, wo nur eine Hand in der Beckengegend angetroffen wurde, ehemals der nämliche Gestus vorgelegen haben wird. Bezieht man diese Gruppe von Gräbern in die Betrachtung ein, so ergibt sich aus den Beigaben der Nr. 13, 59a und 59b zweimal eine Datierung in den jüngsten Beigabenhorizont (um 700 bis frühes 8. Jahrhundert) und einmal in das letzte Drittel des 7. Jahrhunderts. Mit Grab 44b ließe sich freilich auch bereits aus der ersten Jahrhunderhälfte ein Beleg beibringen, doch ist natürlich im Einzelfalle nicht mehr mit Sicherheit zu entscheiden, ob der Befund wirklich dazu berechtigt, ihn in dieser Richtung auszuwerten. Auch bei Berücksichtigung dieser Gräber und eines weiteren (Grab 58a), bei dem die abgewinkelten Arme „in die Seite gestemmt lagen“ (also ebenfalls abgerutscht sein könnten), bleibt aber jedenfalls das Schwergewicht der Verbreitung der fraglichen Grabsitte im Südteil des Friedhofes bestehen (Taf. B, 4). – Weiterhin ist darauf hinzuweisen, daß ebenfalls in diesem Südabschnitt des Friedhofes viermal Anzeichen für Steineinbauten („Tuffplattengräber“; Taf. B, 4) gefunden wurden, die in Südbayern durchweg spät zu datieren sind¹¹⁹. Dies alles zusammengenommen weist darauf hin, daß in Mühlthal I die beabsichtigte Beigabenlosigkeit im allgemeinen als Anhaltspunkt für eine ausgesprochen späte Grablegung genommen werden darf, aus der sich ebenso wie aus der besonderen Handhaltung¹²⁰ einiger Toter offenbar zunehmende kirchliche Einflüsse ablesen lassen dürfen.

Der Eindruck, daß Beigabenlosigkeit in Mühlthal vorwiegend in späten Grabanlagen zu beobachten ist, verstärkt sich noch bei Betrachtung der Verhältnisse auf den Friedhöfen II und III. Von

¹¹⁴ Nr. 6b, 34b und 59b.

¹¹⁵ Was so viel heißen soll wie „mit gefalteten Händen“, denn Maurer interpretiert diese Toten als Christen.

¹¹⁶ Vgl. S. 8 Anm. 15.

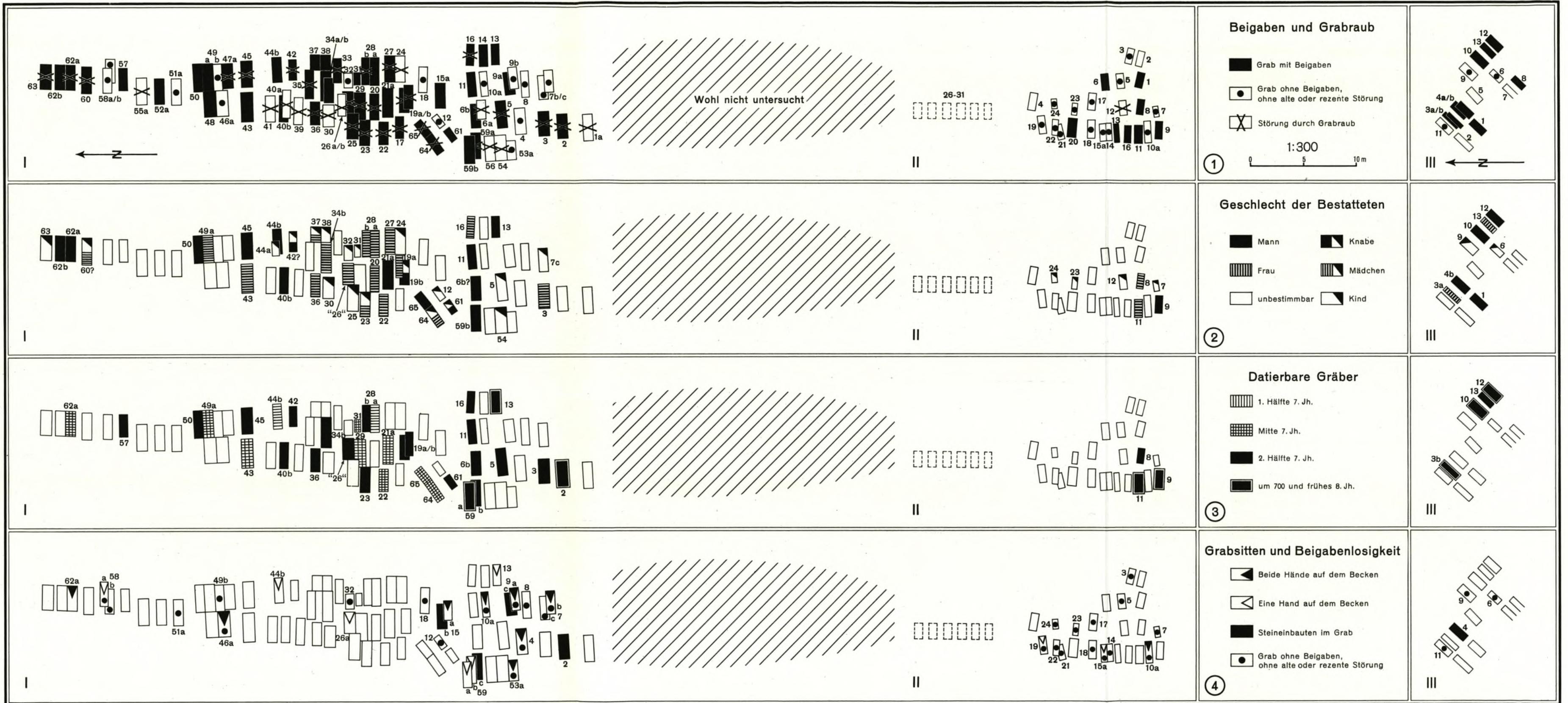
¹¹⁷ Das durch Plünderung gestörte Beigabengrab 62a, bei dem die angegebene Armhaltung folglich bezweifelt werden muß.

¹¹⁸ Der Fund nur einer Schnalle in Grab 15a muß

nicht als Beigabe im eigentlichen Sinn gewertet werden.

¹¹⁹ Bezeichnenderweise fand sich auch in Friedhof IV ein derartiges Tuffplattengrab (s. S. 12). – Vgl. z.B. Dannheimer und Torbrügge, Ebersberg 47 u. Tabelle auf S. 52. – Im Gegensatz dazu ist die Niedrigung in Holzsärgen zeitlich nicht gebunden.

¹²⁰ Auf dem christlichen Friedhof IV bei der Kirche wurde sie ebenfalls mehrfach beobachtet. – Vgl. S. 11.



Pläne der Reihengräberfelder I, II und III. M. 1:300.

den 27 untersuchten Gräbern des Friedhofes II waren noch acht mit Beigaben ausgestattet, in dreizehn Fällen ist mit ursprünglicher Beigabenlosigkeit zu rechnen (vgl. Taf.B, 1.4). Nur drei Anlagen konnten datiert werden (Taf.B, 3), und zwar in das späte 7. Jahrhundert (Grab 8) bzw. in den spätesten Reihengräberhorizont (um 700 bis frühes 8. Jahrhundert: Gräber 9 und 11). Von ihnen waren zwei als Frauengräber (Nr. 8 und 11), das andere (Nr. 9) als Männergrab zu bestimmen (Taf.B, 2). Darauf hinaus geben sich durch geringe Längenausdehnung noch vier beigabenlose Bestattungen¹²¹ als Kindergräber zu erkennen. Nur im beigabenlosen Grab 10a wurde für Friedhof II die Haltung der „gekreuzten Arme“ überliefert, zweimal lag wenigstens eine Hand in der Beckengegend¹²². Für Friedhof III ist eine derartige Grabsitte überhaupt nicht bezeugt, doch besagt das wenig, denn der Fundbericht gibt hier überhaupt nie einen Aufschluß über die Armhaltung. Bei Friedhof II hingegen ist in zehn Fällen¹²³ ausdrücklich bezeugt, daß die Arme nicht abgewinkelt waren.

Anzeichen für einen Tuffsteineinbau sind nur in Grab III/4a oder b vorhanden (Taf.B, 4). Für sechs Gräber des Friedhofes III¹²⁴ werden uns keine Längenmaße mitgeteilt, so daß es über den Altersaufbau der Bestatteten wenig besagt, daß sich allenfalls die beigabenlosen Toten aus den Gräbern 6 und 9 als Kinder bestimmen lassen (vgl. Taf.B, 2). Die Funde erlauben unter den Toten vier männliche¹²⁵ und zwei weibliche Personen¹²⁶ auszuscheiden (Taf.B, 2), doch ist in drei Fällen (Nr. 1, 3a, 4b) unsicher, ob es sich wirklich um Erwachsene gehandelt hat. Die datierbaren Bestattungen (Taf.B, 3) gehören wie bei der Gräbergruppe II dem späten 7. Jahrhundert oder dem Ende der Reihengräberzeit¹²⁷ an.

¹²¹ Nr. 7, 12 (wohl geplündert), 23 und 24.

¹²² Beigabenlose Gräber 15a und 19.

¹²³ Gräber 5, 6, 9, 11, 13, 14, 16, 18, 21 und 22.

¹²⁴ Nr. 1, 2, 3a, 4b, 5 und 7.

¹²⁵ Gräber 1, 4b, 10, 12.

¹²⁶ Gräber 3a und 13.

¹²⁷ Spätes 7. Jahrhundert: Grab 13; um 700 bzw. frühes 8. Jahrhundert: Männergräber 10 und 12 und unbestimmbarer Grab 3b.

DIE SIEDLUNG

DER ARCHÄOLOGISCHE BEFUND

Im Bereich der beiden Mühlthaler Niederterrassenabschnitte nördlich und südlich des Quelltopfes, und zwar vor allem auf dem südlichen, wurden 1922 und 1923 immer wieder Siedlungsspuren beobachtet und wenigstens zu einem Teil auch untersucht (Beilage 1). Es fanden sich Reste kleinerer Grubenhütten mit Pfostensetzungen, einzelne nicht genauer definierbare Gruben und ein größerer „Pfostenbau“ und schließlich ein ostwestlich ausgerichtetes Gebäude, dessen Deutung als christliche Kirche zunächst aus dem in seiner unmittelbaren Umgebung angelegten beigabenlosen Körpergräberfriedhof (IV) gewonnen wurde. Weitere Siedlungsspuren (Pfostengruben) wurden schließlich bei der Nachuntersuchung des Jahres 1964 festgestellt.

Die Beurteilung dieser Siedlungszeugnisse ist schwierig. Es muß uns dabei immer bewußt bleiben, daß in weit größerem Maße, als dies nachzuweisen ist, bei den Untersuchungen nur ein Ausschnitt des ursprünglichen Bestandes erfaßt worden sein wird. Zudem waren die Methoden der Untersuchung – selbst gemessen an der damaligen Grabungspraxis – unzureichend, und natürlich wirkte sich, wie vielfach bei Notgrabungen, der Mangel an Zeit und finanziellen Mitteln (zumal in einer Zeit der Inflation) nachteilig aus. Hinzu kommt die völlig unzureichende Berichterstattung über die älteren Grabungen, die in der nachfolgenden Beschreibung deutlich wird. Da zu allem Überfluß außerdem auch die meisten Funde aus der Siedlung verschollen sind, werden wir von Fall zu Fall dabei auch die wenigen Nachrichten über sie zitieren. Trotzdem wird es aber nicht möglich sein, mit Hilfe dieser Funde zu einer rechten Vorstellung über das Alter der einzelnen Anlagen zu kommen.

Grubenhütten und „Pfostenbau“

Der erste unmittelbare Siedlungsniederschlag fand sich im April 1922 während der Ausgrabung des „Friedhofes II“, als man „etwas nordöstlich der IV. Gräberreihe“, und zwar nach einer Skizze P. Reineckes 3 m von Grab 1 entfernt, in der Wand der Baugrube einen Grubeneinschnitt („Hütte 1“) – wohl nur flüchtig – untersuchen konnte (Beilage I, 1). Nach den beiden erhaltenen Situations-skizzen (Abb. 4) und einer fotografischen Aufnahme (Taf. 28, 1) handelte es sich um eine maximal etwa 0,8 m unter die damalige Oberfläche reichende¹²⁸, mit kiesdurchsetztem Humus gefüllte Grube mit einer Seitenlänge von 4,05 m (nach anderer Angabe 4,15 m) in der Ostwestrichtung¹²⁹. An ihrem Südrand (Taf. 28, 1) war zwischen 0,8 und 1,05 m östlich ihres Westrandes eine 25 cm breite Pfostengrube (A) deutlich zu erkennen, die etwa 25 cm tiefer reichte als der eigentliche Grubeneinschnitt. In einem Abstand von 0,6 m nach Osten ist in der Profilskizze (Abb. 4) auf 20 cm Länge eine etwa 10 cm tiefe Einsenkung (B) angedeutet, die auch auf dem Foto zu erkennen ist. Sie könnte ebenfalls als Grube eines kleinen Pfostens zu deuten sein, doch haben die Ausgräber eine solche Interpretation nicht gegeben. Am Westrand des Profils ist (was man der

¹²⁸ Eine Tiefenangabe fehlt; sie kann nur ungefähr vom Meterstab des Fotos Taf. 28, 1 abgelesen werden.

¹²⁹ Die genaue Ausrichtung ist freilich hier nicht bekannt.

fotografischen Aufnahme nicht entnehmen kann) eine dritte leichte Einmuldung von 30 cm Länge eingetragen (C), die P. Reinecke unter Vorbehalt als Pfostengrube ansprach. Ein weiteres Pfostenloch (D) gibt P. Reinecke schließlich 3,2 m nördlich des eindeutigen Pfostens A an, ohne seine

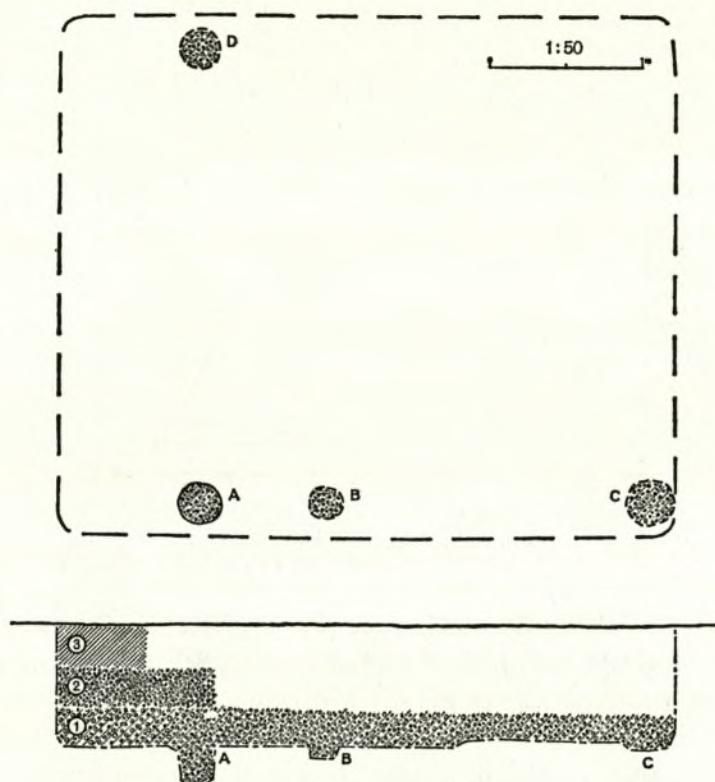


Abb. 4. Rekonstruktion von Grundriß und Profil durch die Südwand der Grubenhütte 1 nach P. Reineckes Beobachtungen. A-D Pfostengruben; 1 „humusreicher K[ies] mit den Einschlüssen“; 2 „speckig graubrauner humusdurchsetzter [?] Kies“; 3 Humus. Norden oben, genaue Orientierung jedoch unbekannt. M. 1 : 50.

Maße mitzuteilen. Wenn wir – wie die Ausgräber – voraussetzen, daß das zuerst beobachtete Profil etwa der Südgrenze der Grube entsprach, wäre aus diesem gegenseitigen Pfostenabstand auch eine ungefähre Vorstellung über die Nordsüdbreite der Grubenhütte gewonnen.

Der von P. Reinecke angedeutete Schichtenaufbau der Einfüllung ist in Abb. 4 wiedergegeben. Nach J. Maurer enthielt der „tiefschwarz angefüllte Grubeneinschnitt . . . in kiesgemengter, tief-schwarzer Humuserde vereinzelte Tierknochen, rote Lehmbrocken und Holzkohlestückchen [jedoch] keine Scherben. [Er wirkte] wie ein prähistorischer Wohngrubeneinschnitt, nur in der Einfüllung etwas frischer, die Einfüllung [war] noch nicht zu einer homogenen Masse zersetzt“. Diese kleine Grubenhütte – denn als solche darf man sie wegen der Pfostenstellungen doch wohl ansprechen – ist das einzige Siedlungszeugnis, das auf der nördlichen Niederterrasse beobachtet wurde.

Ebenfalls im April 1922 wurde auf der Südterrasse knapp 60 m nördlich der damaligen Flurgrenze und etwa „100 m südlich von Friedhof II“ eine weitere Grubenhütte (Hütte 2) ermittelt (Abb. 5 und Beilage I,2). Sie hatte eine Nordsüdbreite von 2,5 m. Als Ostwestlänge wurde von

J. Maurer 2,9 m angegeben, sie wird jedoch etwa 3,6 m betragen haben¹³⁰. In ihrem Nordteil waren – wohl einigermaßen parallel zur Nordkante – zwei beigabenlose Gräber angelegt worden (vgl. S. 7). Ferner berichtet J. Maurer, daß „auf der Ostseite [Nordnordostseite¹³¹] ein Pfostenloch

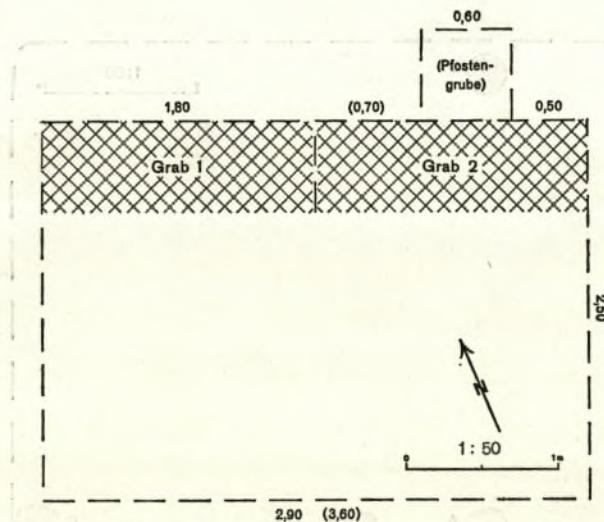


Abb. 5. Planskizze der Grubenhütte 2.
(Nach J. Maurer.) M. 1 : 50.

von 0,6 m Tiefe und ebensolcher Breite viereckig angelegt [er meint wohl ‘vorgesetzt’] war“. Gefunden wurden in der Grube nach J. Maurer „Tierknochen, Scherben von sehr mürben Gefäßen, auf der Töpferscheibe hergestellt, die so gut der Merowinger- wie der Karolingerzeit angehören können; auch eine kleine Eisenschlacke lag dabei“. P. Reinecke, der sich ebenfalls zu den Scherbenfunden äußert, beschreibt ausschließlich, wie die Tonware nicht beschaffen war. Nach ihm „ergab die Grube eine Anzahl frühmittelalterlicher Scherben einer uns nicht geläufigen Gattung (anders, ist anscheinend jünger als die spätromisch-germanische Ware von der Donau; aber auch anders als die merowingische Ware vom Weinberg bei Eining¹³²; aber auch wieder anders als die goldglimmerhaltige Ware mit Wellenlinien „pseudoslawischen“ Charakters von der unteren Isar“. Doch diese Funde sind – wie gesagt – verschollen, und mit den vorliegenden Beschreibungen ist wenig anzufangen.

P. Reineckes Notizen erwähnen in dieser Zeit ein vereinzeltes Pfostenloch auf der Südterrasse, das nicht mehr zu lokalisieren ist. So ist auch nicht zu entscheiden, ob es nicht vielleicht doch mit der Pfostengrube der „Hütte 2“ identisch ist. Ebenso spärlich sind die Angaben zu einer „Grube“ (6), die im Sommer 1923 beobachtet wurde. Über Aussehen und Inhalt ist überhaupt nichts über-

¹³⁰ Die irrtümliche Maßangabe wird dadurch zu stande gekommen sein, daß J. Maurer in seiner Skizze (Abb. 5) für die Strecke zwischen dem Pfostenloch und der Ostkante von Grab 1 kein Maß eingetragen hat und aus den restlichen Werten die Gesamthüttenlänge addierte. Wenn man nach der freilich unmaßstäblichen Skizze voraussetzt, daß beide Gräber etwa die nämliche Länge hatten, sind dem von Maurer ermittelten Wert noch 0,7 m zuzuschlagen. Übrigens wird in der Beschreibung die Länge von Grab 2 mit 1,8 m angegeben, während die von Grab 1 (im Gegensatz zur Planskizze!) als unbekannt bezeichnet wird.

¹³¹ Denn nur um diese kann es sich nach dem Plan handeln, da Grab 2 ausdrücklich als ostsüdöstlich von Grab 1 liegend beschrieben wird und die beiden Gräber natürlich einigermaßen orientiert waren. Übrigens verwechselt Maurer auch bei der Kirche ständig die Himmelsrichtungen, da er seine Pläne in der Regel nicht in der herkömmlichen Weise orientiert, die Nordpfeile falsch einsetzt oder – wie im vorliegenden Fall – überhaupt wegläßt.

¹³² Ihr spätkaiserzeitliches Alter ist inzwischen erwiesen; vgl. H. Dannheimer, Bayer. Vorgeschichtsb. 29, 1964, 201 f. mit Abb. 7.

liefert. Wir wissen lediglich, daß sie sich südlich von „Friedhof III“ und „28 m vom Grenzstein“ entfernt befand. Ihre Lage zu den übrigen Siedlungsspuren ist dementsprechend nur vermutungsweise in unserem Übersichtsplan anzugeben (Beilage 1, 6). Überhaupt nicht lokalisierbar sind schließlich Einzelfunde, und zwar verschollene Scherben und ein ebenfalls nicht mehr vorhandener Spinnwirtel, die im September 1922 auf der Südterrasse beidseits des Kanals anfielen¹³³, und die ebenfalls als Siedlungsniederschläge gelten können.

In den April des Jahres 1922 fällt auch die Entdeckung umfanglicherer Siedlungsspuren südlich der Grubenhütte 2 mit den beiden Gräbern. Dort fanden sich unmittelbar nördlich¹³⁴ der Parzellengrenze im Aushub für ein Feldbahngleis auf 20–25 m Eisenschlacken („schwere Stücke“), unverbrannte und verbrannte Tuffbrocken, keine (!) Ziegelstücke, vereinzelte alte Tierknochen und Scherben „der gleichen Gattung“ wie in der Einfüllung der Grubenhütte 2. Anschließend konnte östlich der Materialbahnherrasse 2,8 m nördlich der Flurgrenze auf 2,4 m Länge die aus Tuffen und Rollsteinen gebildete 0,4 m breite Fundamentbettung einer ostwestlich verlaufenden Mauer verfolgt werden. Ihre Tiefe wird mit 0,4 m angegeben (Ober- oder Unterkante?), dagegen fehlt die Mitteilung, wie hoch diese Mauerspuren erhalten waren. Die Mauer scheint später auch westlich der Rollbahn in Spuren zu verfolgen gewesen zu sein, da P. Reinecke in einer Planskizze vom Mai des Jahres (Taf. 36, links unten) eine entsprechende Signatur andeutete. Zunächst hatte er freilich den Eindruck, daß die Mauer im Bereich des seinerzeit längst verlegten Geleises in Nordsüdrichtung umgebogen und auf rund 20 m Länge zerstört worden war. Doch diese Deutung ist später offensichtlich wieder fallengelassen worden, da weder die Pläne noch die Notizen der Ausgräber entsprechende Angaben enthalten. Über die vertikale Abfolge des Befundes ist – wiederum einer Skizze P. Reineckes – zu entnehmen, daß sich die Eisenschlacken in 0,6–0,7 m Tiefe fanden und daß – offenbar nach einer Zwischenlage von Erde – in 0,4 m Tiefe die Mauerspuren diese überlagerten. Die Mächtigkeit der einzelnen Straten ist aber nicht vermerkt.

Die Ausgrabung im Mai und Juni 1922 führte dann an dieser Stelle östlich des Feldbahngleises zur Aufdeckung des „Pfostenbaues“ 3 (Beilage I)^{134a}, der in J. Maurers Fundbericht beschrieben ist. Unter der Voraussetzung, daß der Bau in seiner ganzen Länge erfaßt wurde und daß die Pfostengruben alle der nämlichen Bauphase angehörten, kamen die Ausgräber zu dem Schluß, daß es sich um einen nordsüdorientierten Rechteckbau von 17,75 m Länge und 8,50 m Breite gehandelt habe, der durch zwei innere Pfostenreihen in drei Schiffe geteilt war (Abb. 7; Taf. 28,2). Nach J. Maurer waren „die Pfostenlöcher alle viereckig im Durchmesser von 0,30–0,40 [m] und einer Tiefe bis 0,40 m. Öfters waren in denselben größere Steine und Eisenschlacken als Verkeilung.“ Ferner wird noch berichtet, daß „in der Mittelteilung A¹³⁵ behauene Tuffe . . . gelegt waren, wahrscheinlich, um die Wände trocken zu halten“. Auch zwischen den beiden nördlichsten Pfostengruben der Westseite sind auf Skizzen P. Reineckes (u.a. Taf. 36) und F. Wagners (Taf. 37,1) zwei Reihen von Tuffplatten vermerkt.

Die Funde im Bereich dieses „Gebäudes“ bestanden nach J. Maurer aus vielen Eisenschlacken, die sich besonders im Südteil der vermeintlichen Anlage gehäuft zu haben scheinen, „einigen Eisenresten“, Eisennägeln, Eisenmessern, dem Bruchstück eines Hufeisens, einem Schlüssel, einer Bronzenadel mit ruderförmigem gelochten Kopf und „roten Topfscherben“. „Diese Topfscherben sind das erste Mal sicher bestimmbar und liefern den Beweis, daß das bisher für spätromisch gehaltene Geschirrmaterial merowingisch ist“ (J. Maurer). Von den erwähnten Funden sind nur

¹³³ Vgl. S. 4.

¹³⁴ Im Bericht heißt es wegen falscher Orientierung des Planes wiederum irrtümlicherweise „südlich“.

^{134a} Im Plan als Flächensignatur südlich von Hütte 5

eingetragen.

¹³⁵ Gemeint ist die westliche der beiden inneren Pfostenreihen.

die Gegenstände aus Metall (vollzählig?) in das Museum gelangt, wo sie mit der unrichtigen Angabe „über den Gräbern gefunden“ inventarisiert wurden.

Der beschriebene „Hausgrundriß“ war zweifellos nicht das einzige Siedlungszeugnis an Ort und Stelle. Denn etwa in der Verlängerung der Nordwand des angeblich dreischiffigen Hauses nach Westen und parallel zur Nordwand der Kirche enthält der glücklicherweise erhaltene Plan (Abb. 7; vgl. auch Taf. 36 u. 37, 1) auf etwa 23 m Länge eine Reihe von zwölf weiteren Pfostenlöchern, die hinsichtlich der Tiefe und ihres Durchmessers den Pfostengruben des Hauses 3 entsprochen haben sollen. Zwei oder drei weitere gleichartige Pfostenspuren wurden schließlich noch in einer nord-südlich gerichteten Reihe ausgehend vom westlichsten Pfostenloch der zuletzt genannten Reihe parallel zum westlichen Kirchenabschluß festgestellt. Letztere liegen wohl unmittelbar entlang der westlichen Terrassenkante. Auf die Interpretation dieser beiden Pfostenreihen durch die Ausgräber soll erst später im Zusammenhang mit dem Kirchenbau und dem ihm zugeordneten Friedhof eingegangen werden. Es muß jedoch schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß die nördlich an dieses Grabungsfeld anschließenden Flächen nicht systematisch aufgedeckt wurden, wie wir aus den Situationsfotos der Kirchengrabung (Taf. 31–33) entnehmen durften und nachträglich (1964) durch die Nachuntersuchung bestätigt fanden.

Dies deutete auch schon ein anderer Befund der früheren Grabung an. Nur wenig mehr als 2 m von der Nordwestecke des „Pfostenhauses“ 3 entfernt wurde nämlich noch eine „Grube“ (5) – vielleicht wiederum eine Grubenhütte nach Art von Nr. 1 und 2 – wenigstens teilweise untersucht (Abb. 7)¹³⁶. Sie war wiederum einigermaßen rechteckig und maß nach dem Plan in Ostwestrichtung wenig mehr als 3 m. Sie war nach J. Maurer „gefüllt mit schwarzer Erde, großen Steinen, Eisen-schlacken, Tierknochen, Topfscherben und anderen Abfällen“. Die Keramikreste werden zwar nicht weiter beschrieben, doch da J. Maurer die Grube als Abfallgrube des Hauses 3 deutete, werden sie zu der nämlichen Gattung gehört haben wie die dort gefundenen.

Unsere Nachuntersuchung im Sommer 1964 konnte in den Grabungsschnitten und -flächen im Bereich und nördlich der Kirche insgesamt 87 mehr oder minder eindeutig als Pfostengruben bestimmbar Eintiefungen im „gewachsenen“ Terrassenkies erfassen (Nr. 1–86; vgl. den Plan Taf. C u. Taf. 28, 3). Davon waren sechs bereits von J. Maurer festgestellt (Abb. 7), aber – wie sich eindeutig herausstellte – nicht geschnitten oder wenigstens bis zum Grund ausgehoben worden¹³⁷. Dementsprechend sind seine summarischen Tiefenangaben dazu zweifellos vielfach zu niedrig veranschlagt. Die gegenseitige Lage dieser Pfosten war 1922 einigermaßen richtig, wenngleich etwas zu sehr im Sinne einer schnurgeraden Reihe schematisiert im Plane festgehalten worden. Dagegen ergab sich hinsichtlich ihrer Lage zur Nordwand der Kirche eine nicht ganz unerhebliche Verschiebung. Zum anderen zeigte sich, daß innerhalb der 1922 untersuchten Fläche nur ein Teil der tatsächlich vorhandenen Pfostenspuren erfaßt worden ist (vgl. die beiden Pläne Abb. 7 u. Taf. C). Dies wird freilich verständlich, wenn man sich die bei der Fahndung nach Hauspfosten angewandte Grabungspraxis vergegenwärtigt. Wie die fotografische Aufnahme (Taf. 28, 2) der westlichen Pfostenreihe von „Haus“ 3 zeigt¹³⁸, wurden schmale Suchgräben ausgehoben und alle dabei anfallenden Eintiefungsspuren zu einer Pfostenwand zusammengefaßt. Eine regelrechte Flächen-grabung wurde nur im Bereich der Kirche durchgeführt, und auch dort eben nicht bis zum gewachsenen Boden.

¹³⁶ Eine restlose Aufdeckung war nicht möglich, weil das östliche Feldbahngleise darüber hinwegführte.

¹³⁷ Es sind dies die Nr. 40, 42, 48, 55, 57 und 79. – Die zwischen den beiden letzteren auf J. Maurers Plan

enthaltene Pfostengrube liegt im Profilsteg zwischen unseren Flächen II und IV.

¹³⁸ Diese Pfostenreihe ist demnach im Plan Abb. 7 ebenfalls zu schematisch, d.h. begründigt, dargestellt worden.

Die 1964 festgestellten Pfostentiefen unter dem Oberflächenniveau des ungestörten Kiesuntergrundes lagen – abgesehen von der Nr. 74, die gesondert zu betrachten ist – zwischen wenigen Zentimetern und 0,9 m. Mit Ausnahme der mit Gräbern belegten Fläche vor allem in Schnitt 4 und seiner westlichen Erweiterung, im Südteil von Fläche I und am Südrand von Fläche III (vgl. den Übersichtsplan Taf. C) war wegen der geringen Tiefenlage der übrigen Bebauungsspuren die Gewähr gegeben, daß alle entsprechenden, tieferreichenden Eingrabungen erfaßt werden konnten. Der nach Tiefen grob differenzierende Plan Taf. D zeigt, daß darüber hinaus auch Eintiefungen geringeren Ausmaßes wenigstens teilweise erfaßt wurden.

Die Durchmesser der einzelnen Pfostengruben waren recht unterschiedlich und ihre Umrisse vielfach unregelmäßig, wenn auch meist der Kreisform angenähert. Ausgesprochen rechteckige oder quadratische Gruben, wie sie J. Maurer fast ausschließlich beobachtet haben will, waren höchst selten. Von den Pfosten selbst hatten sich nur zweimal inkohlte Spuren erhalten, ferner fanden sich drei- bis fünfmal Steine (Tuffbrocken bzw. größere Kiesel), mit denen die vergangenen Hölzer einst verkeilt waren¹³⁹.

Soweit Überschneidungen mit Gräbern des Friedhofes IV feststellbar waren, zeigte sich, daß die Pfostengruben durch diese überlagert wurden (Taf. C)¹⁴⁰. Diese Beobachtung erklärt auch, warum im unmittelbaren Gräberbereich niemals derartige Pfostenspuren anzutreffen waren, obwohl sie in der oft recht hellen kiesigen Grabeinfüllung gewiß hätten ausgemacht werden können. Die Überschneidungen mit den Mauerspuren der Kirche lassen erkennen, daß diese ebenfalls jünger als die Pfostengruben sind¹⁴¹. Denn deren Einfüllungen unterschieden sich deutlich von denen der meist geplünderten Fundamentgruben, da sie im Gegensatz zu ihnen weder Tuff- noch Mörtelspuren enthielten. Diese hätten hineingeraten müssen, wenn die zugehörigen Holzpfosten erst zum Zeitpunkt der Ausplünderung der Mauern herausgerissen und folglich gleichzeitig mit den Mauern errichtet worden wären. Und erst recht wäre ein umgekehrtes Altersverhältnis als das tatsächliche natürlich zu erkennen gewesen.

Die schon erwähnte Grube für den Pfosten Nr. 74 reichte nicht weniger als 1,7 m in den gewachsenen Boden hinein, was einer Gesamttiefe von mindestens 2,10 m unter dem Oberflächenniveau der Zeit bis 1922 entsprechen dürfte. Die Pfostengrube zeichnete sich zunächst als längliche, etwa NS-gerichtete Verfärbung von 1,6 m Länge und 0,8 m maximaler Breite ab (Taf. C), weshalb wir sie zunächst für die Spur eines Grabes hielten und dementsprechend flächig abgruben. Etwa 0,55 m über der Grubensohle reduzierte sich ihre NS-Ausdehnung jedoch um 0,6 m bei gleichbleibender Breite (Abb. 6,2), und zwar derart, daß die nun ovale Grube im Nordteil der ursprünglichen größeren Verfärbung zu liegen kam. Dort zeichnete sich in diesem Stadium ein vierkantig zugehauener Holzpfosten als schwarze Verfärbung von 28:22 cm Seitenlängen deutlich ab (Taf. 29,3). Die tieferreichende kleinere Grube hatte – ebenso wie der Südteil der größeren – eine flache Sohle (Abb. 6). Im Schnitt war die Verfärbung des mächtigen Pfostens, der sichtlich nicht angespitzt war, insgesamt 49 cm hoch erhalten. Sowohl im Bereich der kleineren unteren Grube (Taf. 29,4) als auch in einer Lage darüber (Taf. 29,1.2) war der Pfosten noch mit schweren hochkantstehenden

¹³⁹ Steinverkeilungen mit Sicherheit bei den Pfostengruben Nr. 7, 62 und 68. Vielleicht darf auch je ein einzelner Stein in den Nr. 2 und 40 so interpretiert werden. – Nadelholzreste waren von den Pfosten Nr. 18 und 58 nachzuweisen. Bestimmung V. Giertz-Siebenlist, Inst. f. Forstbotanik d. Univ. München.

¹⁴⁰ Vgl. oben S. 11.

¹⁴¹ Neben einer Reihe wegen zu geringfügiger Überschneidung nicht genügend eindeutiger Fälle sind vor

allem folgende Pfosten zu nennen: Nr. 47, 48, 49, 59, 72, 77 und wohl auch 80. Bei Nr. 80 allerdings war die Mauerspur an dieser Stelle durch die frühere Grabung bereits vollständig entfernt worden (vgl. Taf. 31,1; 33,2, wo deutlich zu sehen ist, daß J. Maurer an dieser Stelle erheblich weiter abgraben ließ als in der Umgebung), ohne daß indessen das Pfostenloch bemerkt wurde.

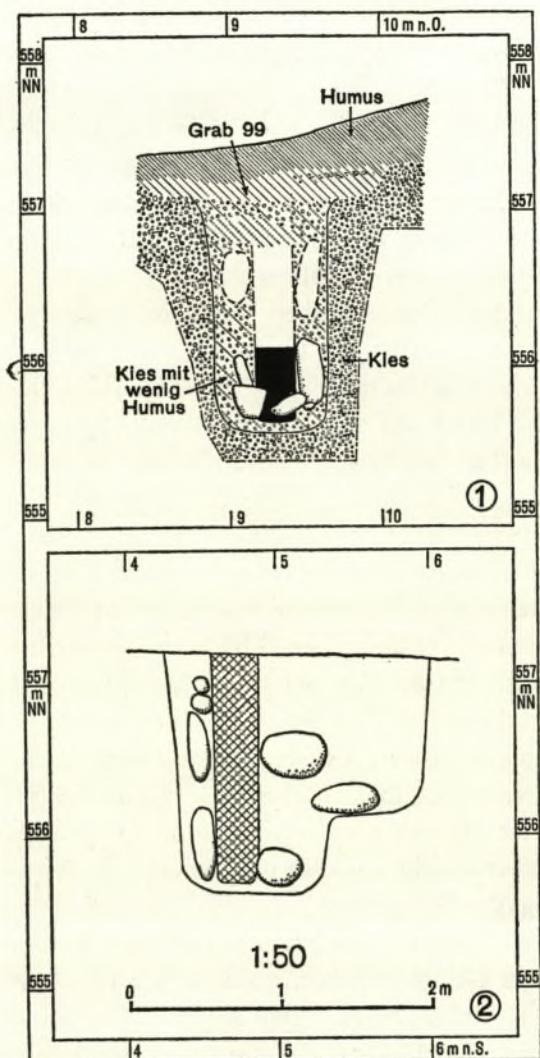


Abb. 6. Profilschnitte durch die Pfostengrube 75. 1 Ansicht von Süden; 2 rekonstruierte Ansicht von Westen.
M. 1:50.

Geröllsteinen von maximal 50 cm Höhe verkeilt. Eine ehemals noch darüber befindliche dritte Verkeilung mit kleineren Flußkieseln war dagegen zum größten Teil bei der Anlage der den Pfosten überdeckenden (also jüngeren) Gräber 99 und 107 entfernt worden. Vier mit Bestimmtheit daher rührende Steine lagen am Kopfende der genannten Bestattungen. Aus der äußerst festen Verkeilung und der ungewöhnlich tiefen Verankerung darf als sicher erschlossen werden, daß der Pfosten ehemals frei gestanden ist und demnach keine Funktion im Verband eines Gebäudes hatte. – Reste vom Pfosten selbst waren nicht erhalten, so daß eine Bestimmung der Holzart unmöglich ist. Die aus dem bekannten Mindestdurchmesser von 35,5 cm errechenbare Wipfelhöhe beliefe sich bei einer Fichte (deren Verwendung am wahrscheinlichsten ist) auf 30 bis 35 m¹⁴². Wenn wir an-

¹⁴² E. Wiedemann, Ertragstafeln wichtiger Holzarten bei verschiedener Durchforstung, neubearb. u. herausgeg. v. R. Schober (1957) 74. Dabei sind die für den Münchener Raum gültigen Werte der Ertragsklasse I zu Grunde gelegt. Für die II. Ertragsklasse

reduziert sich das Höhenwachstum beim gegebenen Stammdurchmesser auf 28–32 m. Letzterer ist in Brusthöhe (1,3 m über dem Boden) gemessen. Für Hinweise bin ich Herrn Oberforstmeister R. Kennel (Inst.für Ertragskundl. Univ.München) sehr dankbar.

nehmen, daß die Sohlentiefe der Pfostengrube unter der Oberfläche des Jahres 1922 etwa der ursprünglichen Eingrabungstiefe entspricht (wogegen es keinen vernünftigen Einwand gibt), so läßt sich aus ihr für einen freistehenden Pfosten eine mögliche Höhe in den erwähnten naturbedingten Ausmaßen erschließen¹⁴³. Auch wenn damit zu rechnen ist, daß Eingrabungstiefe und Verkeilung überdimensioniert waren, ist doch mit einer ansehnlichen Höhe des Pfahles zu rechnen.

Die beschriebenen 1964 festgestellten Siedlungsspuren unter und nördlich der Kirche zeigen eindringlich, daß dort nur ein Teil des ehemaligen Wohnbezirkes wirklich erforscht ist. Darüber hinaus hatte sich die Ansiedlung zeitweilig wohl auch bedeutend weiter nach Süden erstreckt. Das ist aus Schlackenfunden des Jahres 1922 zu erschließen, die „oberhalb [also wohl noch südlich] der Obermühle“ gelegentlich der Bauarbeiten aufgelesen wurden¹⁴⁴.

Die Kirche

Zwischen dem Nordteil des „Pfostenhauses“ 3 und der Terrassenkante wurde im Mai/Juni 1922 ein in der Längsachse grob westöstlich ausgerichteter Gebäudegrundriß freigelegt (Beilage 1), den die Ausgräber alsbald als von einer Kirche stammend interpretieren konnten. Wir können seine erste knappe Beschreibung wieder dem Fundbericht J. Maurers entnehmen und aus den Tagebuchaufzeichnungen P. Reineckes jeweils einige Ergänzungen anfügen. Daran anschließend werden die Beobachtungen bei der Nachuntersuchung des Jahres 1964 beschrieben.

Der Grundriß (Abb. 7; Taf. 31–33) stellt sich nach J. Maurer und P. Reinecke als Rechteck mit 10,10–10,30 m äußerer Ostwestlänge und 6,70–6,80 m Außenbreite dar¹⁴⁵, bei einer zwischen 65 und 80 cm schwankenden, einmal allenfalls 90 cm erreichenden, vorwiegend aber um 70–75 cm liegenden Mauerstärke. Diesem größeren Rechteck ist auf der Westseite ein etwas schmälerer kleinerer Rechteckraum vorgesetzt, der – wiederum in den Außenmaßen – eine Ostwestausdehnung von 4,15 m bei einer Nordsüdbreite von 5,45–5,50 m hatte. Auch bei ihm schwankte die Mauerstärke zwischen 70 und 75 cm. Seine Nordmauer bildete die direkte Fortsetzung der entsprechenden Mauer des großen Rechteckraumes, während die Mauer der Südseite gegen dessen Westmauer führte. Die Westmauer des kleinen Raumes war unmittelbar südlich der Nordwestecke auf 1 m Länge hin angeblich unterbrochen.

Die beschriebenen Mauerspuren bestanden nach J. Maurer „aus Tuffbrocken und letterartigem Material“. Lediglich am Westabschluß des größeren Rechteckes „befanden sich [wie auch P. Reinecke angibt] Rollsteine“. Die Mauerreste wurden als Unterlage für einen Holzbau gedeutet. Für einen Holzaufbau schien in der Tat zu sprechen, daß man in der Südwestecke des kleineren Raumes und in der entsprechenden Ecke des größeren Raumes je ein Pfostenloch, in der Südostecke und etwa 1,8 m östlich der Nordwestecke des großen Raumes außerdem je eine Steinverkeilung für einen Holzpfosten festgestellt haben wollte. P. Reinecke berichtet, daß in diesen Fundamenten „streckenweise viele Tuffstücke, teilweise wohl zugerichtet“, ferner „flache Rollkiesel und Geschiebe, auch Schlacken vereinzelt“ verwendet wurden. Und zwar fanden sich nach ihm im Fundament des kleineren Raumes viel mehr Tuffstücke als in den anderen Grundmauern. Ausdrücklich erwähnt er noch „am 1 Pfostenloch der N-Mauer der Kirche 1 hochkantgestellten verbrannten Stein“.

¹⁴³ In diesen statischen Fragen haben mich die Herren H. Engmann, Aschheim, und Reg.-Baumeister W. Haas, Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege, beraten.

¹⁴⁴ Vgl. S. 4.

¹⁴⁵ Die Maßangaben stimmen auf den einzelnen

Planaufnahmen und Skizzen nicht immer ganz überein. Wie schon bemerkt, macht J. Maurer bei seiner Beschreibung stets falsche Orientierungsangaben. Die richtige Orientierung konnte u.a. aus den Situationsfotos gewonnen werden.

Weitere Substruktionen will man im Innern des größeren Mauerrechteckes festgestellt haben. Der Plan J. Maurers, den wir in Abb. 7 wiedergeben, enthält in der Westhälfte ein breites Halbrund aus Rollsteinen mit Öffnung nach Osten (Taf. 34), wenig östlich der Mitte eine schmale Querteilung „aus gut behauenem Tuffstein“ (Taf. 31) und einigermaßen in der Mitte zwischen ihr und dem östlichen Abschluß ein weiteres Querfundament „aus gestampftem Tuff“, das durch zwei schräge Stege (ebenfalls „gestampfter Tuff“) mit der Ostmauer verbunden ist (Taf. 31, 1; 32, 2; 33, 2). Diese „Mauern“ sind aber, wie die fotografischen Aufnahmen zeigen und wie aus den sogleich zu referierenden Angaben P. Reineckes zu entnehmen ist, im Plan teilweise ergänzt.

Der apsisartige Einbau im Westteil war nach P. Reineckes Notizen mit Tuff- und Rollsteinen fundamentiert. Die Form dieser Substruktion ist aber in seinen verschiedenen Skizzen (Taf. 34, 1; 35; 36) recht unterschiedlich angegeben. In ihrem Inneren will P. Reinecke eine 1 m breite „flache Grube im Kies apsisartig“ eingetieft beobachtet haben. Sie wird von J. Maurer nicht beschrieben, ist aber in seinem Plan ebenfalls enthalten. Wir können uns darauf beschränken, für Einzelheiten der „Apsis“ auf die hier abgebildeten Skizzen Reineckes zu verweisen. Ihnen ist auch zu entnehmen, daß die mittlere Querteilung aus Tuffsteinen 25–30 cm stark war und sich vom Norden her nur etwa über zwei Drittel der Raumbreite erstreckte. Die östliche Querteilung gar ist in P. Reineckes Zeichnungen lediglich als 1,2 m langer und 60 cm breiter Stumpf eingetragen, der ebenfalls von der Nordmauer her in den Raum führte. Die schrägen Mauerverbindungen schließlich, die Maurers Plan enthält, fehlen bei Reinecke ganz. Die Fotos, die übrigens unterschiedliche Ausgrabungsstadien wiedergeben, zeigen, daß P. Reineckes Angaben den vermeintlichen Befund vertrauenswürdiger beschreiben.

Es bleibt noch nachzutragen, daß J. Maurer im Südtteil der „Apsis“ und an entsprechender Stelle der westlichen Abschlußmauer des großen Rechteckraumes Durchgänge andeutet (Abb. 7); darin folgt ihm auch Reinecke teilweise (Taf. 36). Den Fußboden der ganzen Anlage hat nach P. Reinecke der Terrassenkies gebildet, der „etwas bräunlich“ verfärbt war.

J. Maurer führt an, „daß ältere Gräber unter der nördlichen [gemeint ist: westlichen] Mauer liegen“, sein Plan (Abb. 7) hält dort jedoch nur einen Grabschacht punktiert fest. Wie zwei weitere, ebenfalls nur punktiert gezeichnete Gräber an der Ostmauer sich zeitlich zu dieser verhalten, ist nicht bekannt, da sie in den Berichten übergangen werden.

Im Tagebuch P. Reineckes werden endlich die Maße „von gut zugehauenen Tuffen“ mitgeteilt¹⁴⁶, ohne daß wir erfahren, an welchen Stellen sie gefunden wurden. Das gilt auch von zwei keilförmigen Stücken, die skizziert wurden. An Funden werden sonst (und das übrigens allein von Maurer) nur Scherben erwähnt. Er berichtet: „Die in den Gräbern [des Friedhofes IV] und im Bereich der Holzkirche gefundenen Scherben unterscheiden sich stark [von] dem Scherbenmaterial des merowinger Gehöftes und sicher [sind] erstere als karolingisch anzusprechen.“

Bei der Grabung im Jahre 1964 ließ sich die aus den spärlichen älteren Unterlagen gewonnene Lokalisierung der Kirche fast auf den Meter genau bestätigen (Taf. A). Es zeigte sich alsbald, daß der 1922 freigelegte Befund im Bereich des kleineren (westlichen) Wandgeviertes und eines Teiles der Südhälfte des größeren Rechteckraumes nach Abschluß der damaligen Untersuchung nicht mehr mit Erde überdeckt, aber auch durch die Kanalbaurbeiten nicht weiter beeinträchtigt worden war. Lediglich die Nordhälfte des östlichen Rechteckraumes war im Zuge der Erdarbeiten wieder mit Humus überschüttet worden, und zwar sicher teilweise etwa bis zu 30 cm mächtiger als vor der Ausgrabung. Nur in diesem Bereich fanden sich folglich auch Stein für Stein die von den Fotos her bekannten Fundamentspuren so, wie sie J. Maurer hinterlassen hatte (Taf. C; 38 u. 39 u. Beilage 2).

¹⁴⁶ 14,5 × 7 × 12 (letzteres Maß offenbar unvollständig), 24 × 15 × 6,5, 20 × 21 × 5, 33 × 21 × 9 cm.

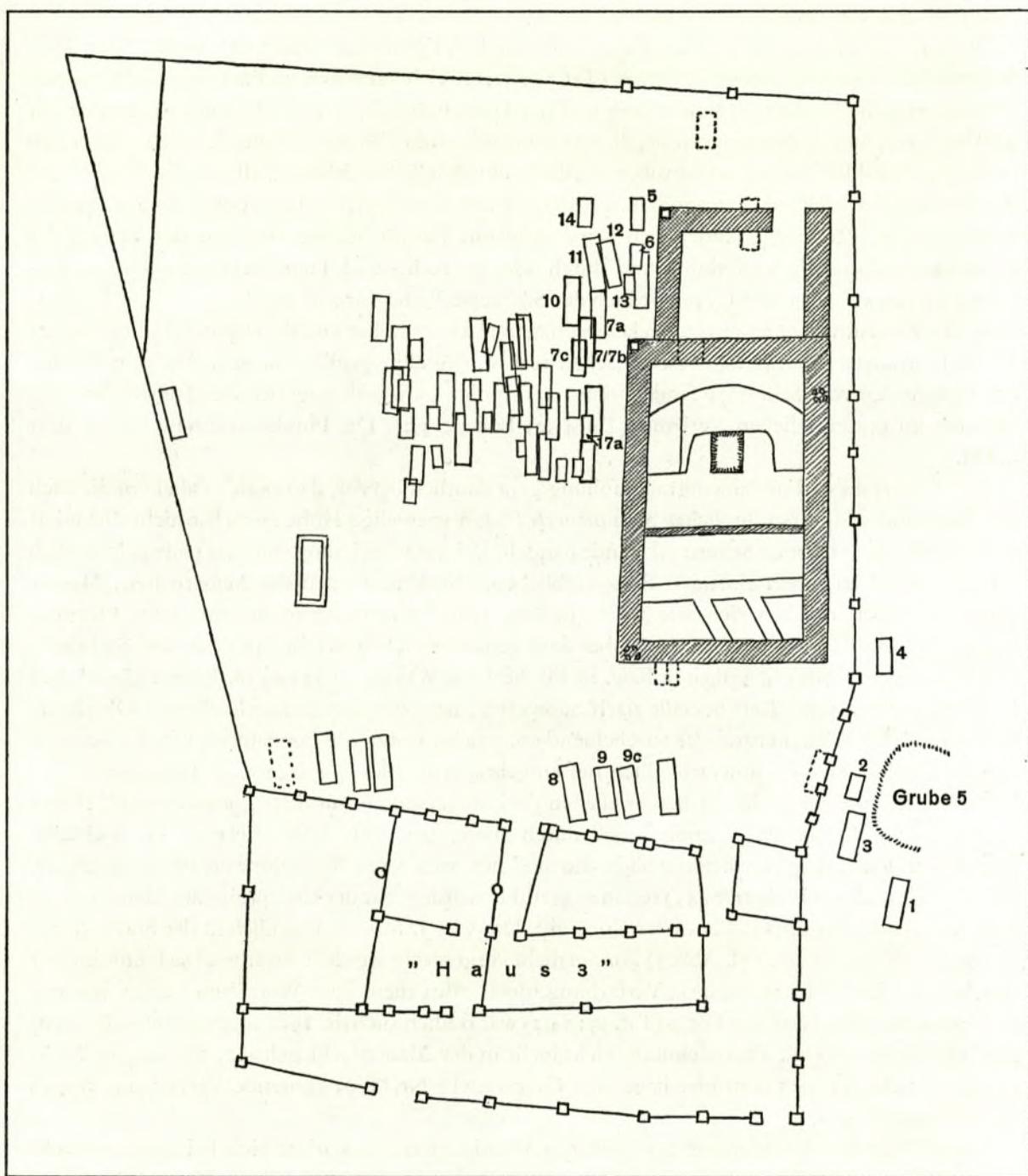


Abb. 7. J. Maurers Planaufnahme des Ausgrabungsbefundes im Jahre 1922. Grabnummern und Beschriftung der Siedlungsspuren sind vom Bearbeiter eingefügt □ wohl Grab 37; Norden rechts. M. 1 : 200.

In den übrigen Teilen, und zwar vor allem im südwestlichen Viertel des größeren Rechteckraumes, war dagegen das Maurersche Niveau bereits der Verwitterung zum Opfer gefallen. Es erwies sich, daß die früheren Ausgräber die Siedlungsspuren nur in der Ebene erfaßt hatten. Sowohl auf An-

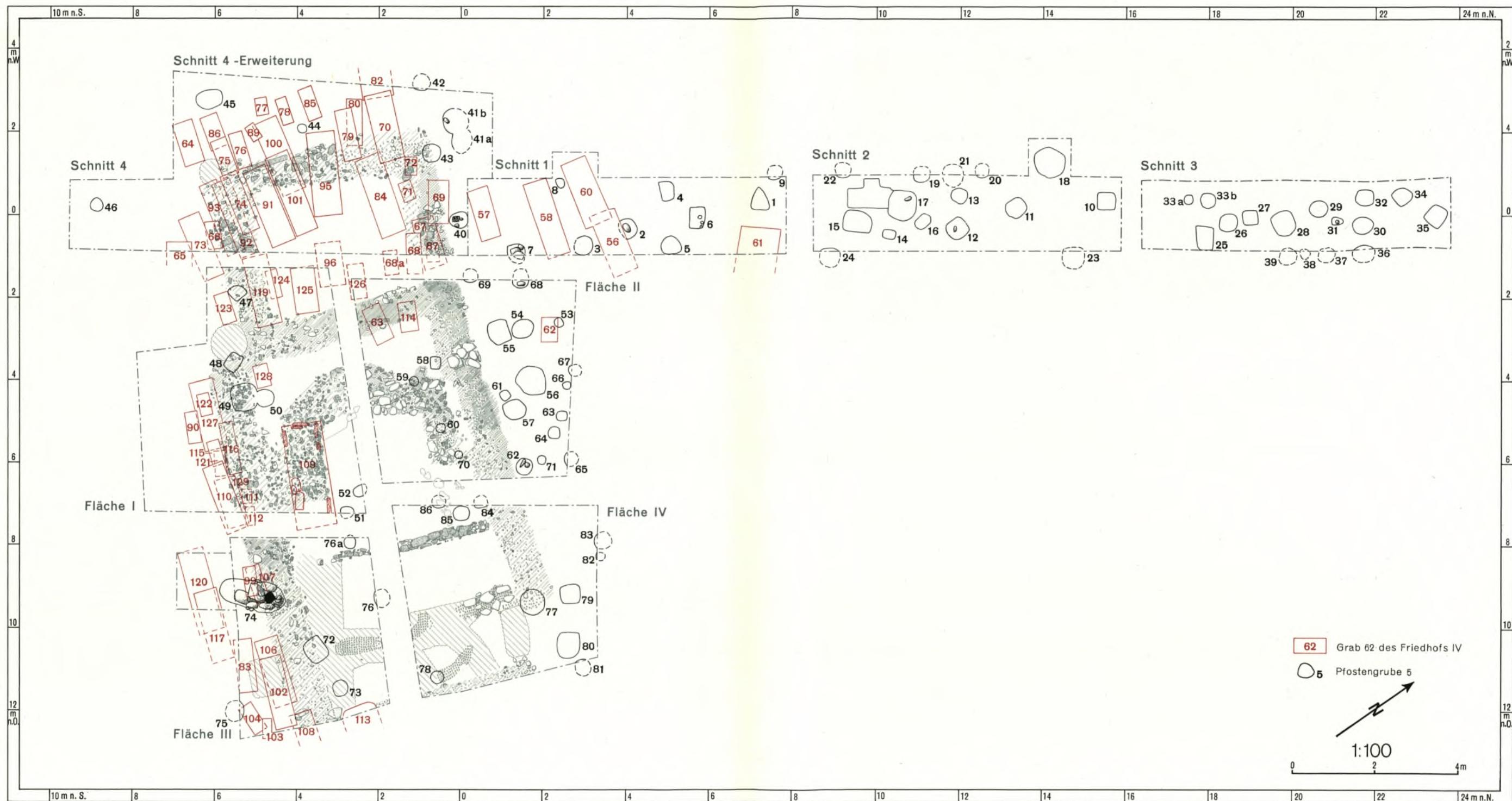
legen von Profilschnitten als auch auf eine Untersuchung der Grabungsflächen bis zum „gewachsenen“ Boden war verzichtet worden¹⁴⁷.

Die nicht ganz regelmäßigen, annähernd meterbreiten Fundamentspuren der Nord-, West- und Südwand des kleineren Rechteckraumes (Taf. 39; 41,1) zeichneten sich im Planum im allgemeinen als graugelbliche kieshaltige Verfärbung von der Umgebung ab, waren sehr stark durchsetzt mit Tuffbrocken unterschiedlicher Größe, die nur zum geringsten Teil Bearbeitungskanten aufzuweisen hatten, und enthielten vereinzelt größere weiße Kalkmörtelbröckchen und allenthalben Kalk- und Tuffpartikelchen kleinster Korngrößen. Im Bereich der Nordwestecke und südlich daran anschließend auf etwa 1 m Länge fanden sich keine größeren Tuffstücke. Indessen war der Verlauf des Fundamentgrabens als Verfärbung und durch winzige Kalk- und Tuffeinschlüsse auch hier eindeutig nachzuweisen. Etwa 1,3 m nördlich der Südwestecke beginnend stand als westliche Begrenzung des Westfundamentes ein 67 cm langer, maximal 28 cm hoher und durchgehend 12 cm breiter Tuffsteinorthostat (Taf. 41,1), dessen Flächen relativ sorgfältig geglättet waren. Auch im Bereich des Ostprofiles von Schnitt 4 fanden sich noch einige ganz roh zugerichtete Tuffsteinbrocken sichtlich im ursprünglichen Verband (Taf. 41,2; Beilage 3,2). Die Fundamentbreite betrug dort 0,8 m.

Aus der Art dieser Fundamentgrabenfüllung geht deutlich hervor, daß es sich dabei um die nach der Ausplünderung ursprünglicher Steinmauern (deren ehemalige Höhe zunächst nicht diskutiert werden soll) verbliebenen Schuttrückstände handelt. Bei der Plünderung sind nur ganz gelegentlich größere Steine an ihrem einstigen Platz verblieben. Die Unterkanten der Mauern bzw. Mauer- ausbruchsgräben ergaben sich wie folgt (Beilage 3,2): Nordmauer in Schnitt 4 am Ostprofil 557,35–557,30 m über NN, Westmauer bei dem genannten Orthostaten 556,85 m und Südmauer in Schnitt 4 am Ostprofil 556,99 m bzw. in Fläche I am Westprofil 557,05 m. Entsprechend dem heutigen leichten Oberflächengefälle nach Südwesten, dem das natürliche Gefälle der Oberkante des ungestörten Kiesuntergrundes anscheinend entspricht, waren die Fundamentgräben – bezogen auf die absolute Höhe – unterschiedlich tief eingebrochen worden (Beilage 3,2). Trotzdem kamen jedoch an kaum einer Stelle die beschriebenen drei Mauerspuren mit dem „gewachsenen“ Boden in Berührung, da fast das gesamte Areal durch ältere, erheblich tiefer reichende Grabschächte gestört war. Unter dem Nordteil der Südwand fand sich nach deren Wegnahme die Pfostengrube 47. Ihre Anlage muß – wie oben (S. 35) schon ausgeführt wurde – vor der Errichtung der Mauer erfolgt sein, was ja auch für die Gräber dieser Zone gilt. Das von J. Maurer angeblich in der Südwestecke festgestellte Pfostenloch (vgl. Abb. 7) konnte nicht ausgemacht werden. Zwar fand sich unmittelbar daneben in Planum I eine humose Verfärbung, doch röhrt diese vom Wurzelstock eines von uns entfernten Busches. Nach den Fotos (Taf. 33; 34,2) war freilich auch die 1922 angenommene Pfostengrube im Gegensatz zur Planzeichnung nicht mehr in der Mauerflucht gelegen. Sie mag in Wirklichkeit durch eine von dem hier liegenden Grabschacht Nr. IV/93 führende Verfärbung vortäuscht worden sein.

Hinsichtlich der Ausdehnung des größeren Wandgeviertes bestätigte sich bei unserer Nachuntersuchung ebenfalls der Befund von 1922. Es sei vorausgeschickt, daß es sich auch hier – im Gegensatz zur seinerzeitigen Annahme – um ausgeplünderte Steinfundamente gehandelt hat. Die Grenzen der 0,8–1,0 m breiten Mauer- ausbruchsgräben waren dabei natürlich auch hier an einzelnen Stellen unscharf (Beilage 2). Der ehemalige Verlauf der Nordmauer zeichnete sich als humose Spur ab, die mit kleinen Tuffbruchstückchen und Kalkmörtelflocken durchsetzt war (Taf. 39). Inmitten von Fläche II fanden sich in ihr noch acht größere Geröllsteine in situ, die die einstige Breite des

¹⁴⁷ Vgl. z. B. den Befund am Ostprofil von Schnitt 4 (Beilage 3,2).



Gesamtplan der Ausgrabung 1964. M. 1:100.

Fundamentes auf 0,7 m bestimmen lassen. Da 1922 nur die Oberkanten der drei obersten Steine freigelegt worden waren (Taf. 34,2), hielt man die beschriebenen Mauerreste bis heute irrtümlich für eine Pfostenverkeilung¹⁴⁸. An dieser Stelle lag die Mauerunterkante bei 557,25 über NN. Gegen ihr östliches Ende zu wurde die Sohle des Mauerausbruchsgrabens bereits 20 cm höher, also bei 557,45 m kaum mehr gefaßt. Noch weiter östlich hatte J. Maurer – wie übrigens auch die Fotos zeigen (Taf. 32,2; 33,2) – die Fundamentspur bereits entfernt.

Die Einfüllung des geplünderten Fundamentgrabens der Südmauer (Taf. 39) war kiesig-humos und schloß zahlreiche kleine Tuffbrocken, teilweise auch Kalkmörtelstückchen und ganz vereinzelte Ziegelfragmente ein. Lediglich gegen das Ostende hin lagen noch einige größere Geröllsteine vor, die teilweise bereits 1922 festgestellt und – zweifellos wiederum zu unrecht – als Pfostenverkeilung erklärt worden waren. Die Mauerunterkante ließ sich hier (am Ostprofil von Fläche III; Beilage 3,6) mit 557,35 m über NN bestimmen, während der Ausbruchsgraben weiter westlich wie bei der Nordmauer teilweise bis zu 20 cm tiefer (557,15 m) reichte.

Von der Westmauer, die das größere Mauergeviert von dem kleineren trennt, war im Nordteil, also in Fläche II, noch die westliche Außenschale in bis zu zwei Steinlagen maximal 25 cm hoch auf 1,2 m Länge erhalten (Taf. 41,3). Sie bestand hier aus kleineren Geröllen und einem Tuffbrocken. Im übrigen war die Fundamentspur wie die der Südmauer beschaffen. Ein Vergleich mit den Fotos von 1922 (Taf. 32,2; 34,2) zeigt, daß damals noch ein erheblich längeres Stück der originalen Mauer in ganzer Breite erhalten gewesen ist. Die Mauerunterkante lag in Fläche II am Nordende bei 557,21 m und sank gegen Süden zu auf 557,18 m ab (Beilage 3,4). Die Sohle der Mauerausbruchsgrube in Fläche I befand sich am Nordprofil bei 557,11 m.

Die Spur der Ostmauer konnte wegen der unmittelbar daran vorbeiführenden Straße nicht mehr in der gesamten Breite aufgedeckt werden. Immerhin wurde ihre Innenkante nochmals erfaßt. Abgesehen von den bereits erwähnten größeren Steinen am Südende, die ihr mit der Südmauer gemeinsam waren, fanden sich noch gegen das Nordende zu einige Geröllsteine, die indessen nicht mehr im ursprünglichen Verbande lagen. Im übrigen war der Raubgraben an seiner leicht humushaltigen bräunlichen Füllung kenntlich, die nur ganz vereinzelt mit kleinsteinigem Tuffbruch, jedoch ziemlich stark mit Kalkmörtelflocken vermengt war. Seine Unterkante lag in Fläche III durchgehend bei 557,35 m (Beilage 3,6) und schwankte in Fläche IV nur geringfügig zwischen 557,35 und 557,45 m.

Während es im Planum den Anschein gehabt hatte, als würde der Mauerausbruchsgraben dieses östlichen Fundamentes auf der ganzen Strecke ungestört durchlaufen, zeigte sich im Ostprofil der Fläche III ganz eindeutig, daß er, beginnend von der Anschlußstelle an die Südmauer, nach Norden hin auf 90 cm Länge unterbrochen war (Taf. 41,5; Beilage 3,6). Inmitten dieser Unterbrechung fand sich 40 cm unter J. Maurers Grabungsniveau der Schädel der Bestattung IV/113 in ursprünglicher Lage. Die ungestörte Bestattung, die folglich erst nach der Ausplünderung des östlichen Mauerausbruchsgrabens erfolgt war, liegt an jener Stelle, an der Maurer auf seinem Plan (Abb. 7) unmittelbar östlich der Wandspur zwei Grabschächte punktiert angegeben hat. Er hat mit dieser Signatur, die auch sonst bisweilen im Plan enthalten ist, also offensichtlich Grabplätze kennzeichnen wollen, die er zwar festgestellt, aber nicht untersucht hat. – Übrigens war im genannten Profil die (südliche) Außenkante der Südmauer nicht gegen den anschließenden Grabschacht IV/108 abzugrenzen, da die Einfüllung des letzteren ebenfalls Kalkmörtelflocken enthielt und sich in der Farbe der Einfüllung nicht von der des Mauerausbruchsgrabens unterschied. Es kann deshalb nicht gesagt werden, ob dieses Grab vor der Errichtung der Mauerpartie oder erst nach ihrer Ausplünderung (wie

¹⁴⁸ Vgl. auch die schematisierte Wiedergabe auf dem alten Plan (Abb. 7).

Grab IV/113) angelegt worden ist. Eindeutige Überschneidungen ergaben sich sonst nur bei der Westmauer, bei deren Anlage Grab IV/63 stark in Mitleidenschaft gezogen und auch Grab IV/114 überbaut worden ist (Tafel C). – Die Nord- und Südmauer überlagerten mehrfach Pfostengruben¹⁴⁹, die ebenfalls vor der Errichtung des Steingebäudes eingetieft worden sein müssen. Das 1922 nach dem Plan angeblich noch im Bereich der Südwestecke ermittelte Pfostenloch konnte nicht wieder aufgefunden werden. Nach den alten Fotos (Taf. 32,2; 33) ist es übrigens mit Bestimmtheit außerhalb der Fundamentgruben zu lokalisieren.

Im Inneren des zuletzt beschriebenen Mauergeviertes wurden auch die beiden parallel zur Ostwand verlaufenden „Querteilungen“ wieder aufgedeckt (Taf. 41,6). Von der westlichen hatten sich in Fläche IV, also anschließend an die Nordwand, auf 2,2 m Länge noch zwei bis drei Lagen aus mehr oder weniger sorgfältig zugehauenen Tuffsteinen und einzelnen kleineren Geröllkieseln maximal 35 cm hoch erhalten. Ihre unregelmäßigen Fugen waren mit weißem Kalkmörtel ausgefüllt, und die unterste Steinreihe lag in einer entsprechenden Mörtelbettung. Weiter im Süden (Fläche III) war nur noch eine Steinlage erhalten, die ebenfalls in Kalkmörtel gebettet war und 60 cm nördlich des Fundamentgrabens der Südmauer auslief. Die Breite dieses Tuffsteinmäuerchens betrug ziemlich gleichmäßig 25 cm, seine Unterkante lag in Fläche IV durchwegs bei 557,35 m (Beilage 3,7) und sank in Fläche III bis auf 557,15 m ab.

Von der etwa 1,4 m weiter östlich gelegenen zweiten „Querteilung“ fanden sich wiederum in der nördlichen Grabungsfläche (IV) noch sechs größere und einige kleinere Geröllsteine in einer Bettung aus weißem Kalkmörtel (Taf. 41,6). Das Fundament war dort 0,6 m breit. Die Oberkanten dieser sechs größeren 20–25 cm hohen Steine waren 1922 schon einmal freigelegt gewesen (Taf. 31,2; 33,2). In ihrer Fortsetzung nach Süden zeichnete sich im Planum I eine durchschnittlich 80 cm breite Humusspur ab, die den Verlauf einer durch J. Maurer vorgenommenen Eintiefung angibt. Auf ihrer Sohle war stellenweise noch die Kalkmörtelbettung des entfernten Mauerfundamentes erhalten. Die Unterkante der Mauer war ziemlich gleichmäßig bei 557,23–557,25 m (Beilage 3,7).

Zwischen dieser Fundamentspur und der östlichen Abschlußmauer zeichneten sich im Planum I der Fläche IV die beiden 1922 von J. Maurer eingetieften „schrägen Stege“ als Humusstreifen ab. Zwischen ihnen wurde noch eine 1922 übersehene Kalkmörtelspur festgestellt, die sich im folgenden Planum auch in die Flächen der „Steg“ hinein erstreckte. Ihre größte Mächtigkeit betrug 12–14 cm, die Unterkante war bei 557,30 m über NN. Südlich anschließend fand sich innerhalb des südlichen „Steges“ die Pfostengrube 78 (Tafel C).

In den Flächen I und III ließ sich 1964 im Inneren des größeren Fundamentrechteckes westlich der beiden zuletzt beschriebenen „Innenteilungen“ der „apsisartige Einbau“ erneut herauspräparieren (Taf. 38 u. 39). In der südlichen der beiden Grabungsflächen konnte vor allem seine Südwanne klar erkannt werden (Taf. 40,1), infolge der durch die dort nur geringfügige Humusüberlagerung nach 1922 sehr stark geförderten Verwitterung freilich nicht mehr im J. Maurerschen Grabungsniveau. Ihr Fundament bestand – bedingt durch die Frost sprengwirkung der letzten 40 Jahre – aus sehr kleinsteinigem Tuffbruch, in dessen Fugen nur noch wenig Kalkmörtel vorgefunden wurde. Die Tuffbröckchen der (nördlichen) Innenkante sind dabei zweifellos das Verwitterungsprodukt der auf den Grabungsfotos von 1922 erkennbaren großen Tuffsteine (Taf. 34,2). Diese waren übrigens, nach dem Foto des ersten Grabungsstadiums zu schließen (u.a. Taf. 30,1; 32,2; 33,1), früher noch von Flußgerölle überdeckt gewesen. Gegen Süden hin ergab sich bei der Nachuntersuchung nur streckenweise eine gute Abgrenzung zum Ausbruchsgraben der Südmauer des großen

¹⁴⁹ Vgl. oben S. 35.

Rechteckraumes. Dicht vor dem Ostprofil von Fläche I war der Wangenstumpf durch eine rezente Humus- und Schuttablagerung unregelmäßig abgeschnitten. Eine ursprüngliche Mauerkante, die man 1922 hier fast parallel zu unserem Ostprofil hatte erkennen wollen, fand sich nicht. Die Fundamentbasis lag zwischen 557,27 und 557,21 m, seine Breite betrug 0,8 m (Beilage 3,3).

In der Fläche II war der von J. Maurer hinterlassene Zustand des entsprechenden nördlichen Fundamentkomplexes (Taf. 34,2) vollständig erhalten (Taf. 38; 40,2-4). Von der Nordwange der Apsis lag hier die unterste Zone der Fundamentfüllung noch unberührt, die aus einer Lage größerer Gerölle, vermengt mit kleinen Tuffbrocken und sehr festem grauem Kalkmörtel, bestand. Die beiden Seitenkanten waren gut abgrenzbar. Die Mauerbreite betrug 0,7 m, und die Mauerunterkante wurde in einem Zwischenprofil mit einem zwischen 557,45 und 557,25 m über NN verlaufenden Nord-Süd-Gefälle angetroffen (Beilage 3,5). Auch diese Mauerspur war nach Osten hin von einer tiefer reichenden Humuseinfüllung aus der Zeit nach 1922 unterbrochen, ohne daß sich Anzeichen für einen ursprünglichen Abschluß an dieser Stelle finden ließen. Im Gegensatz zu den skizzenhaften Planaufnahmen von 1922 (Abb. 7; Taf. 34,1; 36) ergab sich übrigens bei der Vermessung, daß diese beiden Mauerstücke („Apsiswangen“) recht genau parallel zueinander lagen (Beilage 2)¹⁵⁰.

An ihrem Westende waren die beiden Mauerstümpfe durch ein etwa nordsüdlich gerichtetes breites Fundament verbunden. Seine originale Abgrenzung war fast allenthalben nicht mehr erhalten. Lediglich die (östliche) Innenkante war in Fläche II einwandfrei faßbar (Taf. 40,4). Nach P. Reineckes Tagebuchskizze (Taf. 34,1) lag einst die entsprechende Kante in unserer Fläche I wesentlich weiter östlich als zum Zeitpunkt der neuesten Planaufnahme. Wenn man dementsprechend die auf den Fotos (Taf. 33,2; 34,2) erkennbaren und inzwischen abhandengekommenen großen Tuffsteine auf den Vermessungsplan übernimmt (Beilage 2), ergibt sich für die fragile Mauerpartie ein leicht gekrümmter Verlauf. Ihre Außenkante ist überhaupt nur – und dies nur andeutungsweise – dem alten Plan zu entnehmen. – Die Beschaffenheit dieser Westmauer entsprach in den beiden Grabungsflächen jeweils der der anstoßenden Ostwestmauern, wobei allerdings auch bei dem besser erhaltenen Nordteil kaum mehr Kalkmörtel vorgefunden wurde.

Unter dem leicht gekrümmten Westfundament lag die kleine Pfostengrube 59 und unter der Nordwange die Pfostengrube 60 (Taf. C). In Fläche I war unter der südlichen Apsiswange (also vor deren Errichtung) das Steinplattengrab 109 angelegt worden. Seine nördliche Außenkante stimmte ohne nennenswerte Abweichung mit der Innenkante des besagten Fundamentes überein (Taf. C).

Es bleibt abschließend noch zu erwähnen, daß in Planum I der Fläche III genau in der Fortsetzung der südlichen Apsiswange eine spitz zulaufende Humusspur festgehalten werden konnte, die den Verlauf einer von J. Maurer bewerkstelligen Eintiefung markiert (Beilage 2). Gegen ihr Westende zu wurde das Pfostenloch 73 ermittelt (Taf. C).

DIE FUNDE AUS DER SIEDLUNG

Kleinfunde aus Metall, Glas und Knochen

Bevor eine Deutung der beschriebenen Grabungsbefunde in der Mühlthaler Siedlung versucht werden kann, muß die Zeitstellung der Kleinfunde aus ihr geklärt werden. Von der Ausgrabung

¹⁵⁰ Das läßt übrigens auch eine maßstabgetreue Umzeichnung der einen Vermessungsskizze P. Reineckes (Taf. 34,1) erkennen.

im Jahre 1922 sind nur die Metallfunde erhalten geblieben, alle Keramikreste sind während der Kriegsjahre verlorengegangen. Für diese Eisen- und Bronzegegenstände ist die Herkunft aus dem Geviert des „Hauses“ 3 durch J. Maurers Fundbericht zuverlässig bezeugt¹⁵¹, wobei freilich nicht bekannt ist, in welchen stratigrafischen Zusammenhang mit den Siedlungsspuren sie eventuell einmal hatten gebracht werden können. Auch muß man für einzelne Objekte mit neuzeitlichem Verlust bei der Feldbestellung rechnen, wie ein Stück Gußeisen hinlänglich beweist.

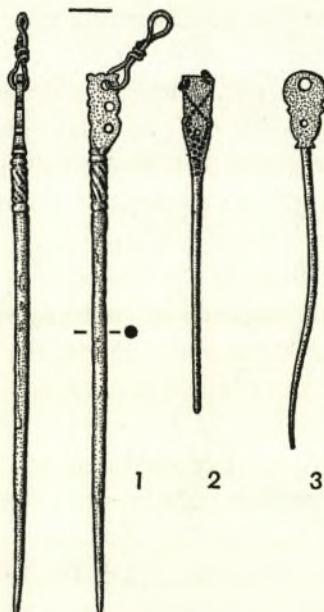


Abb. 8. Bronzenadeln mit flachen profilierten Köpfen. 1 Ettling, Ldkr. Landau (Niederbayern); 2 Keszthely, ehem. Kom. Zala; 3 Caranda, Dép. Aisne. (2 nach J. Hampel; 3 nach F. Moreau.)
M. 1 : 2.

Das chronologisch empfindlichste Stück ist zweifellos die Bronzenadel mit profiliertem Trapezkopf und geripptem Schaftansatz (Taf. 2, 4; 22, 7). Eine römische Zeitstellung scheidet für sie aus^{151a}, doch ist auch aus späterer Zeit eine genaue Analogie vorläufig nicht namhaft zu machen. Immerhin sind aber Nadeln mit flachgehämmerten Köpfen in der Reihengräberzeit Süddeutschlands nicht unbekannt¹⁵². Leider bringt auch ein Einzelfund aus Ettling, Ldkr. Landau (Niederbayern) (Abb.

¹⁵¹ Im Museumsinventar sind sie mit der irreführenden Herkunftsangabe „über den Gräbern gefunden“ versehen worden.

^{151a} Vgl. dazu verschiedenartige römische Nadeln mit flacher, mehrfach gelochter Kopfplatte aus Kempten (W. Krämer, Cambodunumforschungen I [1957] Taf. 18, 8), Vindonissa (3 Stücke: O. Hauser, Vindonissa [1904] Taf. 54 u. 55; C. Simonett, Führer durch das Vindonissa-Museum in Brugg [1947] 58 Abb. 13), Walbrook/London (Brit. Mus., Guide to the Antiquities of Roman Britain [1951] Taf. 14, 13) und London (London Mus. Cat. 3: London in Roman Times

[1946] 104 Abb. 32, 3). – G. Ulbert ist für verschiedene Hinweise zu danken.

¹⁵² Vgl. Bott, Schmuck 160 Taf. 14, 16. 20. 21. – Unter den Vogelkopfnadeln ist besonders ein Stück aus Brochon (Dép. Côte d'Or) zu vergleichen, dessen rautenförmige Kopfplatte an der einen Seite drei Löcher aufweist; H. Baudot, Mémoire sur les sépultures des barbares de l'époque merovingienne découvertes en Bourgogne. Mém. de la Com. des Ant. du Dép. Côte d'Or 5, 1857/60 Taf. 28, 19 (Hinweis J. Werner).

8,1)¹⁵³, der zwar bedeutend größer in der Ausführung, aber in der Kopfgestaltung doch ganz gut mit unserem Stück zu vergleichen ist, keinen Aufschluß. Am nächsten stehen der Nadel aus Mühlthal ein Exemplar aus Keszthely (Ungarn) (Abb. 8,2)¹⁵⁴, das eine ebenfalls mit Reihen kleiner Kreischen verzierte mehrfach gelochte Kopfplatte von ähnlichen Umrissen besitzt, in die zwei Drahtringchen eingehängt sind, und eine weitere ebenfalls kräftig profilierte Nadel aus Caranda (Dép. Aisne) (Abb. 8,3)¹⁵⁵, die jedoch sonst unverziert ist und als unzuweisbares Einzelstück keine Aufklärung über die genauere Zeitstellung gibt. – Mit mehr Sicherheit kann man die kleine eiserne Riemenzunge (Taf. 22,5) in die jüngere Reihengräberzeit datieren. Einen gewissen Datierungshinweis liefert auch das flache Hufeisenfragment (Taf. 22,9), bei dem der äußere Umriß in der Gegend der Nagellocher ausgebuchtet ist. Diese Form läßt sich, wie K. Hammel und W. Kimmig zeigen konnten, seit dem 8. Jahrhundert nachweisen¹⁵⁶. Freilich ist mit einer längeren Lebensdauer dieser Variante zu rechnen. Das gilt zweifellos auch für den einfachen Eisenschlüssel mit offenem ovalem Ring, aus einem breiten Band zusammengebogenem (also durchgehend hohlem) Rohr und breitem Bart (Taf. 22,1). Diese Form wird in England in das späte 11. und 12. Jahrhundert datiert¹⁵⁷. Trotz dieser Anhaltspunkte müssen wir uns aber mit der vagen Zeitbestimmung „frühmittelalterlich“ bescheiden.

Die übrigen Metallfunde des Jahres 1922 widersprechen dieser Datierung ebensowenig wie die Kleinaltertümer aus der jüngst erfolgten Nachuntersuchung. Von ihnen sind einige eiserne Schaftspitzenbeschläge (Taf. 22,15–18) und ein gewölbtes Eisenfragment vielleicht einer Schildfessel (Taf. 22,11) besonders zu erwähnen, die bereits aus merowingischer Zeit stammen könnten¹⁵⁸. In entsprechend früher Zeit kann eine Tongefäßscherbe mit weißer Magerung (Taf. 22,14), die möglicherweise auf der einen Seite eine Strichmarkierung trägt, zu einem Spielstein umgearbeitet worden und der geglättete Pferdeknochen („Schlittschuh“; Taf. 22,38) in Benutzung gewesen sein. Wesentlich später sind dagegen mit Sicherheit ein Eisenmesser mit breiter Klinge und dünner Griffangel (Taf. 22,19), eine eiserne Rechteckschließe (Taf. 22,2), die sehr gut erhalten ist, der linienverzierte Messingblechtabulus (Taf. 22,6) und eine milchig-rötliche Glasperle (Taf. 22,8) anzusetzen, ohne daß indessen eine genaue Datierung möglich ist. Das gilt auch für eine große schmale Rechteckschließe aus „Bronze“ (Taf. 22,4). Ihr Bügel trug am breiten Vorderteil einst eine Einlage, die mit zwei Nieten befestigt war. Der schmale Eisendorn ist verbogen und steht mit seiner bescheidenen Ausführung in auffälligem Gegensatz zum Bügelteil. – Zeitlich genauer einzuordnen ist von den jüngeren Funden allein ein Kleiderknopf offenbar aus einer stark bleihaltigen Legierung¹⁵⁹, der auf der einen Seite ein Lilienbündel, auf der anderen offenbar ein springendes Tier zeigt. Er gehört nach freundlicher Mitteilung von T. Gebhard an das Ende des 16. oder den Beginn des 17. Jahrhunderts¹⁶⁰.

Die Hinweise für die Datierung der Mühlthaler Siedlung, die aus den bisher besprochenen Kleinfundungen gewonnen werden können, sind unbefriedigend. Immerhin ist aber zunächst einmal fest-

¹⁵³ Einzelfund im Museum Landau.

¹⁵⁴ Hampel, Alterthümer 1, 383 Abb. 1045. – Vgl. auch die Stücke ebda. Abb. 1042 u. 1044.

¹⁵⁵ F. Moreau, Collection Caranda 1 (1873–1879) Taf. 35,4.

¹⁵⁶ Bad. Fundber. 18, 1948/50, 175 f. mit Taf. 32, 17, 18. – Vgl. dazu auch London Mus. Cat. 7 (1954) 112 ff. mit Abb. 36.

¹⁵⁷ London Mus. Cat. 7 (1954) 136 mit Abb. 42, II u. Taf. 30, 21–23.

¹⁵⁸ Ein entsprechender geschlitzter Lanzenschuh (Taf. 22,17) mit schmalem Fortsatz für das Nagelloch

und geschweifter Spitze liegt beispielsweise aus München-Aubing Grab 379 vor; Prähist. Staatssammlung München, Inv.Nr. 1962, 1065.

¹⁵⁹ Eine Materialanalyse konnte bislang ebenso wenig wie bei den andern Metallgegenständen durchgeführt werden.

¹⁶⁰ Zur Darstellung der Lilie wird darüber hinaus mitgeteilt: „Die Lilie, die dem Fugger- oder Welserwappen gleicht, braucht jedoch nichts mit diesen Familien zu tun zu haben, sondern kann auch ein reines Schmuckmotiv sein.“

zuhalten, daß – abgesehen von geringfügigen steinzeitlichen Resten, die wir hier übergehen konnten¹⁶¹ – Anzeichen älterer als frühmittelalterlicher Benutzung des dortigen Siedlungsgeländes nicht vorliegen.

Keramik

Einen wesentlich besseren Einblick gewährt demgegenüber die Siedlungsgeramik, wobei wir uns allerdings allein auf die Neufunde von 1964 stützen können. Mit der überlieferten Beschreibung der verschollenen Scherbenfunde der früheren Jahre ist zunächst nichts anzufangen; denn sie könnte auf die Siedlungsgeramik der verschiedensten Zeitabschnitte zutreffen. Zudem war der persönliche Eindruck der Ausgräber unsicher.

Die Mühlthaler Tonware, die offensichtlich durchweg auf der Scheibe hergestellt wurde, läßt sich nach Tonbeschaffenheit und Machart im wesentlichen in vier Gruppen zusammenfassen, zwischen denen es natürlich mancherlei Übergänge und Querverbindungen gibt. Die beiden ersten Gattungen zeichnen sich dadurch aus, daß ihr Ton entweder mehr oder minder glimmerhaltig (Taf. 18) oder mit einer sehr feinkörnigen weißen Magerung (Taf. 17) versehen ist. Eine dritte Gattung vertritt die graue Ware (Taf. 19; 20, 1–7), und zu einer weiteren Gruppe können die glasierten Keramiken (Taf. 20, 8–14; 21) zusammengefaßt werden.

Die Tonware mit feinkörniger weißer Magerung (Taf. 17) ist von grauer Farbe unterschiedlichster Schattierungen. Die äußere Oberfläche besitzt häufig eine bräunliche Tönung, die gelegentlich ins Rötliche spielt und vereinzelt als ausgesprochen rotbraun zu bezeichnen ist. Nur selten ist die Farbe der meist ganz schwach glänzenden Oberfläche auf größere Strecken hin gleichmäßig, vielmehr ist die Schauseite zuweilen sogar recht fleckig. Der Brand ist nur mäßig gut, und nicht selten sind größere Partien der Oberflächenschicht abgeplatzt. In Fällen, in denen zur feinen weißen Magerung noch größere Quarzbeimengung hinzutritt, ist der Brand schlecht. Soweit die starke Zerscherbtheit ein Urteil erlaubt, stammen alle einschlägigen Reste von bauchigen Schultertöpfen mit Standboden und unterschiedlich ausladender Mündung. Nur vereinzelt ist die Randkante relativ scharf ausgeprägt (Taf. 17, 1, 3), im allgemeinen ist die umgelegte Randlippe mehr oder weniger gleichmäßig gerundet (Taf. 17, 2) und dabei etwas verdickt (Taf. 17, 4–6). Leichte Innenkehlung der Ränder ist zweimal belegt (Taf. 17, 7, 8), ausgeprägte Unterschneidung einmal (Taf. 17, 10), und ein verdickter Rand ist fast T-förmig gestaltet mit oberer Kehlung (Taf. 17, 11). Bei der Befestigung der nach außen umgeschlagenen Randpartie am Gefäßkörper kamen am Hals gelegentlich Fingertupfen (Taf. 17, 5) oder schräg oder horizontal laufende unregelmäßige Fingerstriche zustande (Taf. 17, 4, 6, 9), die in einem Falle zur Anbringung einer regelrechten Fingernagelkerbreihe angeregt haben mögen (Taf. 17, 3). Sonst sind allenfalls an einer kleinen Wandscherbe einige feine Rillen als beabsichtigte Zier zu beobachten (Taf. 17, 23), während die Horizontalstruktur in anderen Fällen (Taf. 17, 21, 24) bestimmt unbeabsichtigt beim Drehen der Töpfe entstanden ist. Ein Bodenstück (Taf. 17, 16) besitzt einen leichten Randwulst, der nur entstehen konnte, wenn der Gefäßboden etwas größer geformt wurde als die Drehscheibe. An zwei Fragmenten (Taf. 17, 19, 22) haben sich Reste plastischer Bodenzeichen erhalten, die jedoch zu einer Rekonstruktion nicht ausreichen.

Bei der Glimmertonkeramik (Taf. 18) ist der Formenvorrat nicht wesentlich anders. Hervorzuheben ist allein die steilere Randstellung bei zwei Stücken (Taf. 18, 1, 2) und die besonders durch das mit Wellenlinien- und Horizontalrillengruppen verzierte Schulterstück (Taf. 18, 7) repräsentierte

¹⁶¹ Vgl. S. 133 mit Abb. 30 (Grab I/3), S. 138 (Grab I/36) und einige Silexsplitter aus der Grabung 1964 (Inv.Nr. 1964, 1368).

ganz leicht geschwungene, oben gekehlte, kantige Randbildung. Auch bei dieser Gattung sind bei der Ausformung der Ränder Unebenheiten am Hals entstanden (Taf. 18,9.10.15.16.18), und einmal ist auch absichtlich dort eine Strichreihe (Taf. 18,13) angebracht worden. Außer dem schon erwähnten Fall (Taf. 18,7) ist noch zweimal bei Scherben mit ziegelroter Oberfläche liniengruppigesäumtes Wellenornament undeutlich zu erkennen (Taf. 18,24.25) und einmal eine wohl ebenfalls von einem Wellenmuster rührende flache gekrümmte Linie (Taf. 18,23). Der Ton dieser Keramikgattung ist ebenfalls grau, wobei wiederum mancherlei Farbschattierungen vorkommen. Auch ist gelegentlich eine Braunfärbung der äußeren Oberfläche zu beobachten, die in unregelmäßigen Flecken auftreten kann. Der Brand ist recht unterschiedlich, und nur in einzelnen Fällen (Taf. 18,7.18) kann er als gut bezeichnet werden. Noch häufiger als bei der vorher besprochenen Keramikgattung ist hier der Ton mit Quarzkörnern gemagert und dann von schlechter Beschaffenheit. Im Gegensatz zur bekannten Goldglimmerware aus dem niederbayerischen Donaugebiet und der Oberpfalz ist übrigens der Gehalt an (farblosem) Glimmer hier meist nur recht gering.

An dieser Stelle sind noch einige Scherbenproben zu erwähnen, deren leicht glimmerhaltiger Ton die von der ersten Gattung her bekannte feinkörnige weiße Magerung besitzt. Sie sind durchwegs recht schlecht gebrannt. Das einzige Randstück stammt von einem Becher mit ziemlich steiler Randbildung (Taf. 18,26), eine Wandungsscherbe ist mit einer flauen breiten Wellenlinie verziert (Taf. 18,27), und zwei andere besitzen eine vom Drehvorgang rührende feine Horizontalstruktur (Taf. 18,28.29).

Hinsichtlich Tonbeschaffenheit, Farbe und Brand ist die dritte Gruppe der Mühlthaler Siedlungs-keramik (Taf. 19) sehr einheitlich. Bei ihr hat der Tonkern mittelgraue Farbe, während die mit einem Überzug versehene Oberfläche dunkelgrau ist mit einem Stich ins Bläuliche. Die vergleichsweise dünnwandige Ware ist hart gebrannt, der Ton vielfach mit einzelnen Quarzkörnern gemagert und nicht ganz frei von winzigen Glimmerpartikelchen. In der Randgestaltung fällt nur ein einziges Stück mit seiner im Querschnitt fast kreisförmig gerundeten Lippe (Taf. 19,1) aus dem Rahmen des Üblichen heraus. In allen anderen Fällen handelt es sich um Kragenränder, die mit wenigen Ausnahmen (Taf. 19,16-19) stark unterschnitten sind (Taf. 19,2-15.20.22). Die Breite des Kragens und der Grad seiner Profilierung lassen mancherlei weitere Unterscheidungen zu. Bei zwei Stücken ist der Mundsaum eingekerbt (Taf. 19,14.15), bei einem weiteren sind weiße Horizontallinien aufgemalt (Taf. 19,18). Die Standböden sind eben oder leicht aufgewölbt (Taf. 19,24-27). Die ursprüngliche Gefäßhöhe ist in keinem Falle bekannt. Nach der Mündungsweite ist indessen mit relativ engmundigen höheren Töpfen und niedrigen weitmündigen Schüsseln zu rechnen. Von ersterer Form stammen einige kleine Schulterscherbchen mit kräftigen Horizontalrippen (Taf. 19,30-33). Ein Knauffragment schließlich (Taf. 19,23) bekrönte einst den Deckel eines derartigen Gefäßes.

Eine geringfügig davon unterschiedene Sondergruppe ist mit fünf Randstücken belegt (Taf. 20,1.2.4.5.7). Hier ist bei sonst übereinstimmender Tonbeschaffenheit und Farbe die Oberfläche heller bläulich-grau und geglättet. Meist sind größere Partien davon abgeplatzt. Die breiten Kragenränder sind nur leicht unterschnitten und wirken im Querschnitt lang-oval. Alle diese Proben stammen von dünnwandigen Schüsseln, deren Form in einem Falle (Taf. 20,7) gut rekonstruierbar ist. Nach Form und Profilbildung können ein Randstück und eine Bodenscherbe von abweichender Farbe des Tonos (Taf. 10,3.6) hier angeschlossen werden.

Nur wenige Keramikproben stammen von einer hellgrauen Tongattung (z. B. Taf. 19,28.29), und noch seltener ist die ziegelrote Ware vertreten. Soweit hier Randprofile vorliegen, sind sie bereits aus dem Formenschatz der dunkelgrauen Gattung bekannt.

Unter der glasierten Tonware bilden wiederum sieben Schüssel-Kragenränder (Taf. 20,8-14) eine ziemlich einheitliche Gruppe. Fünf von ihnen haben eine grüne Innenglasur, das sechste (Taf. 20,12) eine grünlich-braune. Wegen ihres Randquerschnittes stehen sie den zuletzt erwähnten grauen Schüsseln (Taf. 20,1-7) nahe. Eine andere Gruppe bilden Schüsseln mit meistens kräftig profilierten schmaleren Kragenrändern (Taf. 21,5-11.14). Sie sind fast alle auf der Innenseite in unterschiedlicher Brauntönung glasiert; nur ein Stück (Taf. 21,7) hat eine hellgrüne Glasur. Die zugehörigen Schüsselböden (Taf. 21,12.16-21) sind zum Unterschied von denen der grauen Ware vielfach lebhaft profiliert. Einer von ihnen (Taf. 21,12) ist auf der Innenseite schwarz, auf der Außenseite gelblich-braun glasiert. Beidseitige Glasur kommt sonst nur noch bei einem Schüsselchen mit nur leicht abwärtsgebogenem Schüsselrand vor (Taf. 21,3), das auf der Außenseite ebenfalls gelblich-braun, innen hellblau ist. Diese Gefäßform ist im übrigen nicht häufig belegt (Taf. 21,1.2.4), wobei das kleinste Exemplar (Taf. 21,2) wegen seiner ansprechenden Streifenmusterung hervorzuheben ist. Eine auf der Innenseite olivbraun glasierte Schüssel mit kantig-stabartigem Mundsaum (Taf. 21,13) und ein ebenfalls innen dunkelbrauner Topf mit unterschnittenem Kragenrand (Taf. 21,15) sind Einzelstücke.

Für die Datierung der Mühlthaler Siedlungskeramik fehlt es heute noch an ausreichendem Vergleichsmaterial, da frühmittelalterliche Siedlungen in Süddeutschland bekanntlich bislang kaum ergraben sind und eine zusammenfassende Bearbeitung der Gebrauchsgeräte des hohen und späten Mittelalters und der frühen Neuzeit noch immer fehlt. Es wird daher nicht in allen Fällen möglich sein, das Aufkommen der einzelnen Gefäßtypen zeitlich sehr eng einzuschränken.

Die Tonware mit der charakteristischen feinen weißen Magerung ist in der Prähistorischen Staatssammlung München von einigen oberbayerischen Reihengräberfundstellen durch Belegstücke vertreten, deren Beschreibung zunächst gegeben werden soll.

- EGLING, Ldkr. Wolfratshausen, aus einem Reihengrab bei Hs.Nr. 71. Inv.Nr. 1950, 112. Geschweifter dunkelgrauer Becher (Abb. 9,3) mit leicht glänzender Oberfläche; auf der Schulter in liniengesäumter breiter Zone mit Wellenlinie und Stempelreihe (unregelmäßiges Rechteckgrübchenpaar) verziert; H. 8,3, Mündungsdm. 7,5 cm.
Beifunde: Mehrere bunte, z.T. mehrfarbige Glasperlen der 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts.
 - MÜHLTHAL, Ldkr. Wolfratshausen, aus Grab I/23. Inv. Nr. 1923, 40.
Geschweifter Becher (Taf. 6; 8,12) mit Rillenpaar und Reihe breiter Stempelindrücke aus acht Rechteckgrübchen, die etwas glänzende Oberfläche mittel- und dunkelgrau gefleckt, stellenweise bräunlich, z.T. flächig abgeplatzt; H. 8,4, Mündungsdm. 6,8 cm. Vgl. S. 25f.
Beifunde: Reste von Kamm und wenige Glasperlen wohl der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts.
 - Vielleicht GAUTING, Ldkr. Starnberg (das Gefäß ist unter der Herkunftsbezeichnung „Notzing, Ldkr. Erding oder Gauting, Ldkr. Starnberg“, inventarisiert), wohl sicher Grabfund. Inv. Nr. HV 1875.
Geschweifter grauer Becher (Abb. 9,4) mit unregelmäßigen feinen engständigen Horizontal-
 - talrillen auf der Außenseite, Oberfläche z.T. flächig abgeplatzt und dort rotbraun gefleckt. H. 8,2, Mündungsdm. 7,8 cm.
 - KRAILLING, Ldkr. Starnberg, aus Reihengrab 13. Inv. Nr. 1938, 94.
 - Unterteil von bräunlich-grauem geschweiften Becher (Abb. 9,7) mit breitem Bandhenkel, am Umbruch umlaufende Wellenlinie und engständige Horizontalrillen, darunter senkrechte fläue Fingerstriche, am Boden leichter Randwulst. Bodendm. 8 cm.
 - Unterteil und Schulter von geschweiftem Becher (Abb. 9,6), Außenseite mit unregelmäßigen engständigen Horizontalrillen bedeckt; Tonbeschaffenheit und Farbe wie bei a). Bodendm. etwa 8 cm.
 - ALLACH (Untermenzing), Stadtkr. München, aus Reihengrab 63. Inv. Nr. 1892, 122. Geschweifter graubrauner Becher (Abb. 9,5), Ton schlecht gebrannt, oben auf der Schulter Wellenlinie, darunter auf der gesamten Außenseite engständige unregelmäßige Horizontalrillen; am Boden flauer Randwulst. H. 10,5, Mündungsdm. 10,2 cm.
Keine Beifunde, jedoch wurde der bekannte Teil des Gräberfeldes ausschließlich im 7. und frühen 8. Jahrhundert belegt.

6. AUBING, Stadtkr. München, aus Reihengrab 177. Inv. Nr. 1939, 557.
Geschweifter grauer Becher (Abb. 9,2), auf der Schulter mit Horizontalrille und zwei Stempelreihen (4 Rechteckgrübchen) verziert; die graue Oberfläche stellenweise bräunlich gefleckt und z. T. flächig abgeplatzt. H. 7, Mündungsdm. 5,3 cm.
Beifunde: Einige Glasperlen und einfaches Drahtohrringpaar des 7. Jahrhunderts.

7. AUBING, Stadtkr. München, aus Reihengrab 209. Inv. Nr. 1939, 611.
Unregelmäßiger, geschweifter steilwandiger Becher (Abb. 9,1); der dunkelbraune Ton ist neben der feinkörnigen weißen Magerung noch von größeren Quarzkörnern durchsetzt. H. 7,9, Mündungsdm. 9,5 cm.
Beifund: Geschlitzte Eisentülle einer Pfeilspitze.

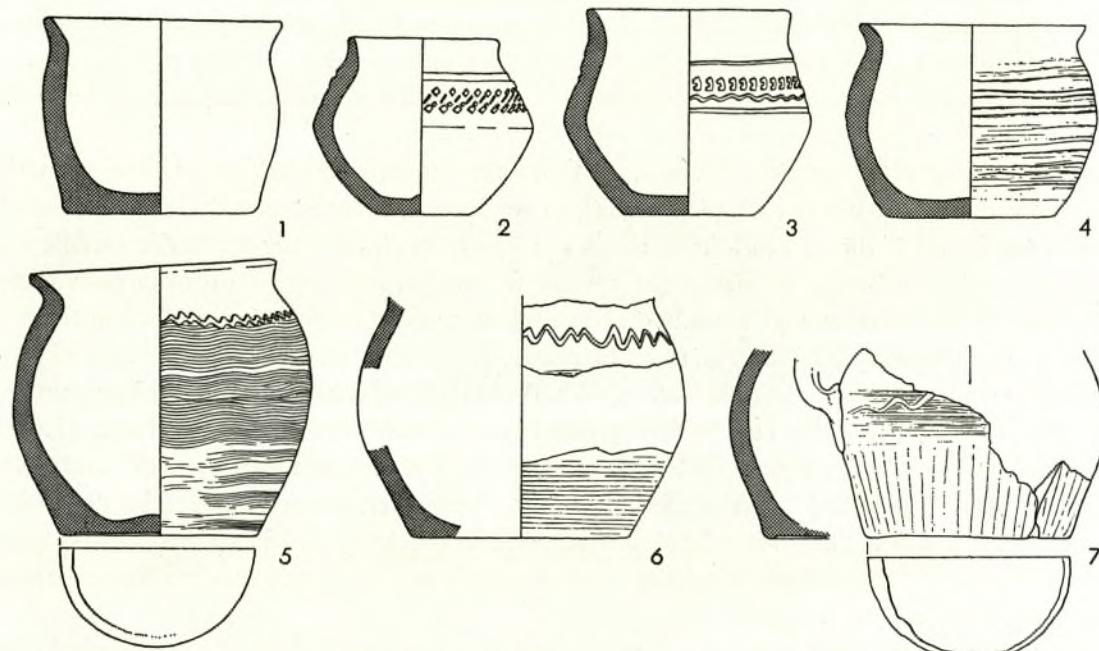


Abb. 9. Keramik aus jüngermerowingischen Reihengräbern. 1 München-Aubing Grab 209; 2 München-Aubing Grab 177; 3 Egling, Ldkr. Wolfratshausen; 4 wohl Gauting, Ldkr. Starnberg (oder Notzing, Ldkr. Erding); 5 München-Allach (Untermenzing) Grab 63; 6,7 Krailling, Ldkr. Starnberg, Grab 13. M. 1 : 3.

Demnach ist die besagte Keramikgattung vorläufig mit acht Exemplaren in sieben Gräbern auf sechs verschiedenen Reihengräberfundstellen des 7. Jahrhunderts vertreten¹⁶², die sich auf den Südteil der Münchener Schotterebene und den Nordrand des südlich anschließenden Moränenlandes verteilen. Zu diesen Grabfunden kommt darüber hinaus noch eine kleine Wandscherbe der nämlichen Gattung, die nur knapp 2 m entfernt vom Ostchor der Kapelle in Beigarten, Gem. Straßlach, Ldkr. Wolfratshausen, 1964 aufgelesen wurde¹⁶³. Sie wird als Siedlungsfund gewertet werden dürfen. Bezeichnenderweise ist die Gruppe auch in einem Mühlthaler Grab (Taf. 6) belegt. Die Form aller dieser Beispiele ist sehr einheitlich S-förmig geschweift und wohl vom fränkischen Doppelkonus beeinflußt. Die Verzierung mit schmalen einzeiligen Wellenbändern (dreimal) und mit Reihen von Stempeln aus mehrfach aneinander gereihten Rechteckgrübchen (ebenfalls dreimal) stellt weitere Querverbindungen her. Die Stempelmuster sollen dabei möglicherweise die Rädchenverzierung des genannten fränkischen Gefäßtyps imitieren.

¹⁶² Eine ähnliche Tonware mit feinkörniger weißer Magerung findet sich unter der römischen Gebrauchskeramik etwa vom Karlstein und aus Marzoll (beide Ldkr. Berchtesgaden) und von Hörafin (Ldkr. Lau-

fen), doch gestatten die dortigen Gefäßformen keinen Vergleich mit dem Mühlthaler Geschirr.

¹⁶³ Prähist. Staatssammlung München, Inv.Nr. 1965,915 a.

Die geschweifte Becherform ist unter der entsprechenden Siedlungskeramik aus Mühlthal in etwas stärker ausgeprägter Form zumindest einmal (Taf. 17,1), unter der glimmerhaltigen Gattung zweimal (Taf. 18,1.2) und bei der seltenen glimmerhaltigen Ware mit feiner weißer Magerung ebenfalls einmal (Taf. 18,26) belegt. Für die bei den genannten Siedlungsgefäßen gemeinhin etwas stärkere Schulterbildung kann auf einen graubraunen unregelmäßigen Becher aus schwach glimmerhaltigem grob gemagerten Ton aus Inzing, Gem. Hartkirchen, Ldkr. Pocking (Niederbayern), als Beispiel extremer Profilschwefung verwiesen werden¹⁶⁴. Auch der an einem Grabgefäß beobachtete Randwulst am Boden kommt in Mühlthal einmal vor (Taf. 17,16) und die spezielle Art der Oberflächenbehandlung ist bei beiden älteren Tongattungen mehrfach vertreten (Taf. 17,21.23.24; 18,25.28.29). Sonst ist in Mühlthal selbst für die glimmerhaltige Ware nur noch darauf hinzuweisen, daß in der Einfüllung von Grab III/13, das frühestens im späten 7. Jahrhundert angelegt wurde, offenbar zwei Scherben eines schlecht gebrannten grauen Gefäßes gefunden wurden, von denen die größere zwei Horizontallinien trägt (Taf. 18,30).

Wichtige Hinweise für die Beurteilung der Mühlthaler Funde sind aus dem Siedlungsmaterial von Burgheim, Ldkr. Neuburg a.D. (Schwaben), zu gewinnen. Leider ist dieser einzige bedeutende Komplex frühmittelalterlicher Siedlungskeramik aus Bayern noch unpubliziert¹⁶⁵. Die Gefäße von diesem Platz¹⁶⁶ haben, soweit es sich nicht um Näpfe handelt, durchwegs S-förmig geschweifte Profillinien mit ausladender, vielfach scharf abgestrichener, nicht selten innen und oft auch oben leicht gekehlter Mündung (ähnlich Taf. 18,7). Häufig ist die Randlippe aber auch gerundet und dann vereinzelt sogar extrem verdickt (wie Taf. 17,5.6.8.9). Auch Unebenheiten am Rand kommen vor (wie Taf. 18,15), und nicht selten ist die Schulter leicht eingesattelt (ähnlich Taf. 18,5 bzw. 7, jedoch mit weniger starker Schulterbildung als letzteres Stück). An Verzierung finden wir vielfach einzelne Wellenlinien (wie Taf. 18,27), seltener mehrzeiliges Wellenmuster, ferner innengeteilte Rechteck- und Kreisstempel und vor allem sehr häufig engständige unregelmäßige Rillung des Gefäßkörpers. Letztere ist in der Nachbarschaft Burgheims übrigens auch von nächstverwandten Reihengräber töpfen des 7. Jahrhunderts bekannt¹⁶⁷.

Die Benutzungszeit des Burgheimer Siedlungsgeländes ist durch Gebrauchsgegenstände des späteren 7. und des 8. Jahrhunderts¹⁶⁸, eine Scheibenfibel des 8. Jahrhunderts¹⁶⁹ und einen Mailänder Denar Karls des Großen¹⁷⁰ offenbar einigermaßen klar umrissen, wobei einige spätmerowingische Reihengräber der unmittelbaren Umgebung einen weiteren Hinweis geben¹⁷¹. Dazu paßt aber auch, daß Einzelheiten der Profilbildung (gelegentliche Schultereinsattelung, leichte Innenkehlnung der Ränder und die Randbildungen überhaupt) sich bei der Badorfer Keramik wiederholen, die dem 8. und 9. Jahrhundert angehört¹⁷². Auch der Formenschatz der Goldglimmerkeramik aus den späten Reihengräbern der Oberpfalz ist zum Vergleich heranzuziehen¹⁷³. Zwar steht deren chronologische Feingliederung noch aus, doch ist aus den Schmuck-, Geräte- und Waffenformen ein deutliches

¹⁶⁴ J. Pätzold und H. P. Uenze, Vor- und Frühgeschichte im Landkreis Griesbach (1963) Taf. 44,7.

¹⁶⁵ Vgl. die Vorberichte (Krämer, Burgheim; ders., Germania 29, 1951, 139ff.). Die Funde werden in der Prähist. Staatssammlung München verwahrt. Herrn Professor Dr. W. Krämer (Frankfurt) ist für die Erlaubnis zu danken, das Burgheimer Material zu studieren und hier zum Vergleich heranzuziehen.

¹⁶⁶ Vgl. die publizierten Beispiele bei Krämer, Burgheim Taf. 26.

¹⁶⁷ Vgl. z.B. Westheim, Ldkr. Gunzenhausen (Mittelfranken) Gräber 8 und 11; Dannheimer, Mittelfranken Taf. 33, B 4; 35, H 6.

¹⁶⁸ U.a. Eisenmesser, zwei eiserne Riemenzungen, eine Eisenschnalle mit halbkreisförmigem Bügel: Krämer, Burgheim Taf. 25.

¹⁶⁹ Krämer, Burgheim Taf. 25,22.

¹⁷⁰ Krämer, Burgheim 203 mit Taf. 25,20; H. H. Völckers, Karolingische Münzfunde (1965) 112. 188 Taf. G.

¹⁷¹ Bayer. Vorgeschichtsbl. 21, 1956, 319; Funde in der Prähist. Staatssammlung München.

¹⁷² Vgl. zusammenfassend W. Hübener, Die Keramik von Haithabu (1959) 110ff. mit Taf. 5.

¹⁷³ Vgl. Stroh, Oberpfalz.

Schwergewicht im 8. Jahrhundert festzustellen; sichere Grabfunde des 10. Jahrhunderts sind dort dagegen selten.

Typische Ware des 10. bis 12. Jahrhunderts ist unter dem Mühlthaler Scherbenmaterial nur wenig zu finden. Zu nennen sind allein eine oben gekehlte und T-förmig verbreiterte Randscherbe der Ware mit feiner weißer Magerung (Taf. 17,11), deren Profilbildung eine Weiterentwicklung der Form Taf. 18,7 darstellt, und zwei leicht verdickte Topfränder der nämlichen Gattung bzw. aus glimmerhaltigem Ton (Taf. 17,6; 18,18). Wahrscheinlich gehören auch die kräftig verdickten runden Randlippen der feinkörnig weißgemagerten Ware (Taf. 17,8.9) erst in diese Zeit. Denn diese Form ist in Burgheim nur noch ganz spärlich vertreten, kommt aber in der befestigten Siedlung von Romatsried, Ldkr. Kaufbeuren (Schwaben)¹⁷⁴ noch vor, wo ein friesischer Denar Heinrichs I. von England (1110–1135) einen gewissen Datierungsanhalt gibt¹⁷⁵. Für den T-förmigen Mundsaum (Taf. 17,11) gibt es bei der Pingsdorfer Ware (vor allem 10.–12. Jahrhundert) Vergleichsmöglichkeiten¹⁷⁶ und aus der Siedlung von Merdingen (Kr. Freiburg), deren Bestehen bis in die salische Zeit anzunehmen ist, zahlreiche Belege¹⁷⁷. In Bayern ist die Form u.a. auch aus Romatsried belegt. Die beiden verdickten, gerundeten Randabschlüsse (Taf. 17,6; 18,18) sind als Vorformen der typischen Randbildung des späten 12. Jahrhunderts ebenfalls hier etwa einzureihen¹⁷⁸. Für die unterschnittenen Randform Taf. 17,10 endlich ist auf der Burg Lützelhardt bei Lahr (Baden) eine Datierung in das erste Drittel des 13. Jahrhunderts gegeben¹⁷⁹.

Bei der grauen Tonware ist hinsichtlich der Ausbildung der Kragenränder zwischen den im Querschnitt langoval erscheinenden Formen, die in Mühlthal bei einigen Schüsseln vorkommen (Taf. 20,1–7), den auf der Außenseite leicht einschwingenden, nicht oder nur mäßig unterschnittenen Krägen (wie Taf. 19,16–19) und den kräftig profilierten mit starker Unterschneidung (wie Taf. 19,8–12) zu unterscheiden.

Die ovale Randprofilbildung der genannten Schüsseln gehört zu der typologisch jüngsten und noch kaum belegten Entwicklungsform bei dem vor dem Jahr 1300 in die Erde gekommenen Material von der Südostecke der Regensburger Stadtmauer¹⁸⁰. Sie ist an sehr schmalen Kragenrändern kürzlich gefundener Glimmertonkeramik aus der Neustadt von Deggendorf (Niederbayern) vorgestellt¹⁸¹, für die das Gründungsdatum des Stadtteiles (1246)¹⁸² einen terminus post quem geben dürfte. Den Mühlthalern ähnliche Schüsseln sind z.B. aus Zürich-Lindenholz belegt und werden dort – wohl etwas zu summarisch – in das 15. Jahrhundert datiert¹⁸³. – Auch die Form der nicht oder nur ganz leicht unterschnittenen, schwach profilierten Kragenränder (wie Taf. 19,3.17) ist in

¹⁷⁴ Mus. Kaufbeuren; Veröffentlichung der Keramik in Vorbereitung.

¹⁷⁵ Siehe u.a. L. Ohlenroth, Schwabenland 7, 1940, 306.

¹⁷⁶ Hübener a.a.O., bes. Taf. 5, 113.

¹⁷⁷ F. Garscha u.a., Bad. Fundber. 18, 1948/50, 166ff. mit Taf. 30, B–C. – Die Bearbeiter datieren das Bestehen der dortigen Siedlung in die Zeit zwischen 1050 und 1150, indessen ist nach den Funden mit einer erheblich früheren Gründung zu rechnen.

¹⁷⁸ Vgl. die Keramik mit nach außen verdickter, aber meist unterschnittener Randlippe vom „Burgstall“ auf dem Hohenbogen, Ldkr. Kötzting, für die A. Stroh die Datierung in die letzten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts begründen konnte (Bayer. Vorgeschichtsbl. 21, 1956, 347ff. mit Abb. 99 u. 100; vgl. bes. Abb. 100, 2, 5, 11. Eine ausführliche Vorlage der dortigen Siedlungsgeramik ist im Rahmen der Bearbeitung

datierter mittelalterlicher Keramik aus Bayern in Vorbereitung). – Nur am Rande sei erwähnt, daß sich relativ hart gebrannte Tonware mit feiner weißer Magerung auch auf der Welfenburg von Peiting, Ldkr. Schongau (Oberbayern), nachweisen ließ (vgl. die bei W. Titze, Peitinger Heimatfr. 4, 1963, Nr. 10, 6f. abgebildeten Stücke).

¹⁷⁹ K. Hammel, Bad. Fundber. 19, 1951, 90 mit Taf. 8, A 11.12.

¹⁸⁰ Vgl. A. Stroh, Germania 36, 1958, 78ff. – Die Publikation der mittelalterlichen Keramik aus diesem Grabungsabschnitt wird ebenfalls vorbereitet.

¹⁸¹ Unpubliziert, Funde in der Prähist. Staatssammlung München; Veröffentlichung in Vorbereitung.

¹⁸² Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 7 (1961) 123 (W. Fink).

¹⁸³ E. Vogt, Der Lindenholz in Zürich (1948) 211. 215f. Abb. 53, 14; 54 9.

dem genannten Regensburger Material der Zeit vor 1300 und ebenso in der vor 1257 zerstörten Burg Lützelhardt (Ldkr. Lahr)¹⁸⁴ noch kaum vertreten und dementsprechend auf dem flachen Lande erst recht nur gelegentlich zu erwarten. Dazu paßt auch der durch einen Bamberger Münzschatz gegebene terminus post quem der Niederlegung von 1240/50 für ein Gefäß mit nicht unterschnitterner Randbildung¹⁸⁵ auf der einen Seite und die Münzdatierung um 1441 für ein etwas weitmundigeres entwickelteres Stück aus Tauberrettersheim, Ldkr. Ochsenfurt¹⁸⁶, auf der anderen. Schließlich darf erwähnt werden, daß der Vorrat an Kragenrandgefäßen auf der zu Beginn des 15. Jahrhunderts geschleiften Burg von Endsee, Ldkr. Rothenburg o. T.¹⁸⁷, nicht über diese und die leicht unterschnittenen Formen der breiten Kragenränder hinausreicht. Die stärker gegliederten Krägen (wie u. a. Taf. 19,8–12) werden vorwiegend vom 15. Jahrhundert an in Gebrauch gekommen sein. Das deutet ein Bamberger Grubeninhalt vom Domberg an, bei dem die zugehörigen Glasgefäßreste eine entsprechende Datierung nahelegen¹⁸⁸.

Bei der innen grünglasierten Ware, die in Mühlthal fast nur mit Schüsseln vertreten ist (Taf. 20, 9–11, 13, 14), sind die Randprofile gegenüber den älteren Vertretern der entsprechenden Gefäßform bei der grauen Tongattung (Taf. 20, 1–8) nicht sehr wesentlich weiterentwickelt. Trotzdem ist mit ihrem Auftreten nicht vor dem 15. Jahrhundert zu rechnen, da weder aus dem erwähnten Regensburger Material noch von der Burg Endsee glasierte Ware vorliegt. Auch ist in Österreich – abgesehen von der um 1246 datierten Sparkasse von Pernhofen (Niederösterreich) – vor dem 15. Jahrhundert kein glasiertes Münzschatzgefäß nachzuweisen¹⁸⁹. Für die unterschnittene schlichte Kragenrandbildung enthält das dortige Material einen Beleg aus dem späten 15. Jahrhundert¹⁹⁰. Für mehrfach profilierte unterschnittene Kragenränder dieser Tonware weisen die analogen Zeugnisse in das spätere 16. und 17. Jahrhundert¹⁹¹. Entsprechend sind die stärker profilierten Mühlthaler Stücke (Taf. 21, 5–21) erst in diesen beiden Jahrhunderten denkbar, was insbesondere auch die Profilierung der Böden andeutet. Die besondere Randform der beidseits glasierten Schüssel (Taf. 21, 13) ist an einem innen gelblich-grünglasierten Münztopf der Zeit ab 1632 aus Steinach, Ldkr. Friedberg (Schwaben)¹⁹², belegt.

Aus den Keramikfunden ist eine durchlaufende Besiedlung an Ort und Stelle von spätmerowingischer Zeit an bis etwa in das 17. Jahrhundert hinein abzulesen. Jüngere, hier nicht berücksichtigte Funde, sowohl aus Ton wie aus anderem Material, waren dagegen äußerst selten. Man darf annehmen, daß sie bei der Feldbestellung oder bei anderer Gelegenheit verlorengegangen oder auf dem Wege über die Dungstätte von den inzwischen verlegten Siedlungsstandorten in das ältere Wohngelände gelangt sind. Siedlungszeugnisse aus früh- oder gar vormerowingischer Zeit ließen sich bei der Keramik ebensowenig wie unter den übrigen Kleinfunden ermitteln.

Eisenschlacken und Tierknochen

Bei der Grabung 1964 wurden im Bereich der Grabungsschnitte und -flächen über 19 Kilogramm Eisenschlacken gefunden, die nach dem Gutachten von R. Pleiner (S. 97ff.) als Schmiedeschlacken

¹⁸⁴ K. Hammel a.a.O., bes. Taf. 8, B 32.

¹⁸⁵ Bayer. Vorgeschichtsbl. 25, 1960, 283f. m. Taf. 32, 11; C. Pescheck, Ber. d. Hist. Ver. Bamberg 99, 1963, 435 Abb. 7.

¹⁸⁶ Bayer. Vorgeschichtsbl. 25, 1960, 288f. Abb. 44, 3. – Vgl. ferner den analogen Münzschatzbehälter von Blumberg, Kr. Donaueschingen, aus der Zeit nach 1414: Bad. Fundber. 19, 1951, 229 mit Abb. 27, 1.

¹⁸⁷ Die Veröffentlichung der Funde aus dem Ldkr. Rothenburg o. T. wird gegenwärtig für die Katalogreihe der Prähist. Staatssammlung München vorbereitet.

¹⁸⁸ C. Pescheck a.a.O. 438f. mit Abb. 8.

¹⁸⁹ H. Steininger, Die münzdatierte Keramik in Österreich (1964) 127f. – Pernhofen: ebda. 23 Nr. 9.

¹⁹⁰ H. Steininger a.a.O. 58 Nr. 114 mit Taf. 7 unten.

zu deuten sind. In der überwiegenden Mehrzahl stammen sie aus dem bedeckenden Humus, der ja großenteils bereits 1922 bewegt worden war, einige jedoch auch aus Einfüllungen von Gräbern beider Orientierungsgruppen im Friedhof IV¹⁹³ und aus Pfostengruben¹⁹⁴. Dabei liegen in der Hälfte aller Fälle Tongefäßscherben als Begleitfunde vor¹⁹⁵. Die Pfosten Nr. 73 und 74 wurden zweifellos vor Kirche I errichtet, Nr. 49 mit Sicherheit vor Kirche II. Übrigens ist den älteren Fundberichten zu entnehmen, daß auch bei den früheren Untersuchungen aus Grabeinfüllungen des Friedhofes bei der Kirche und aus Pfostengruben vor allem des „Hauses“ 3 derartige Schlacken geborgen wurden. Besonders im Südteil der genannten Gebäudespuren wurden sie zahlreich festgestellt, so daß man hier eine Schmiede lokalisieren wollte. Von den größeren Gruben bzw. Grubenhütten enthielt vor allem die Nr. 5 entsprechende Einschlüsse.

Alle diese Beobachtungen zusammengenommen lassen den Schluß zu, daß die Schlacken wenigstens teilweise aus der ältesten Besiedlungsphase, also bereits aus jüngermerowingischer Zeit, stammen, für die sie demnach in Mühlthal einen entsprechenden Handwerkszweig bezeugen. Eine genauere Lokalisierung der Schmiede oder Angaben über Größe und Aussehen der zugehörigen Gebäude sind jedoch nicht möglich.

Von den ebenfalls zahlreich gefundenen Tierknochen¹⁹⁶ aus Mahlzeitüberresten stammen nach der Bestimmung von J. Boessneck 60 vom Rind, 13 vom Schaf, 7 von Schaf oder Ziege, 18 vom Schwein, 1 vom Pferd (Taf. 22, 38) und 1 von einem Fisch. Daraus ist zu ersehen, daß Wildtiere bei der Ernährung kaum eine Rolle gespielt haben können. Der Fundanfall ist jedoch zu klein, als daß er über die Tiere selbst weitere Aufschlüsse geben könnte, zumal eine Datierung dieser Überreste nur in wenigen Fällen aus dem Fundzusammenhang zu gewinnen ist.

DEUTUNG DER BAULICHEN ÜBERRESTE

Beurteilung im Fundbericht von 1922 und in der Literatur bis 1964

Eine knappe Deutung des Grabungsbefundes der Jahre 1920 und 1922 enthält der einzige gedruckte Vorbericht über die Untersuchungen aus der Feder P. Reineckes¹⁹⁷, ohne freilich auf Einzelheiten einzugehen. Der handschriftliche Bericht J. Maurers¹⁹⁸, aus dem wir zweifellos weitgehend auch P. Reineckes Interpretationsvorschläge herauslesen dürfen, bringt demgegenüber manches Detail.

Der Entdeckung der ersten unmittelbaren Siedlungsspuren im April 1922 war die Ausgrabung von Reihengräbern vorausgegangen. So ist es nur natürlich, daß man trotz des Fehlens datierbarer Funde aus der Art der Einfüllung der zunächst untersuchten Hütte 1 (Abb. 4) auf ein jüngeres als prähistorisches Alter für sie schließen wollte. Es wird zwar nicht expressis verbis gesagt, doch ist gewissermaßen zwischen den Zeilen zu lesen, daß man für diese Grubenhütte die gleiche Zeit-

¹⁹¹ H. Steininger a.a.O. 78 Nr. 160 u. 94 Nr. 204 mit Taf. 13 oben; 15 oben links.

¹⁹² Jahrb. f. Num. u. Geldgesch. 16, 1966, 148f. Abb. 1.

¹⁹³ Gräber 60, 64, 73, 74, 90, 92, 102, 120, 127 und 129.

¹⁹⁴ Nr. 18, 49, 73 und 74.

¹⁹⁵ Vgl. die Fundlisten S. 151ff.

¹⁹⁶ Die Angaben zu den einschlägigen Funden aus Pfostengruben oder anderen Siedlungsspuren und aus Gräbern sind den Listen S. 151ff. zu entnehmen. Auf

eine Einzelbeschreibung aller anderen Stücke aus dem Humus etc. wird verzichtet.

¹⁹⁷ Bayer. Vorgeschichtsfreund 3, 1923, 38f. Weitere Andeutungen sind anderen Arbeiten des Autors zu entnehmen; vgl. P. Reinecke, Unsere Reihengräber der Merowingerzeit nach ihrer geschichtlichen Bedeutung. Bayer. Vorgeschichtsfr. 5, 1925, 54ff., bes. 57, 61f.; ders., Reihengräber und Friedhöfe der Kirchen. Germania 9, 1925, 103ff., bes. 105.

¹⁹⁸ Ortsakten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege.

stellung annahm wie für die Gräber. Deutlicher äußerte man sich sogleich zu der Hütte 2 (Abb. 5). Die in ihrer Einfüllung enthaltene Keramik „einer uns nicht geläufigen Gattung“ wurde von P. Reinecke für frühmittelalterlich erklärt, nach J. Maurer konnte sie „so gut der Merowinger- wie der Karolingerzeit angehören“, während die in ihr angelegten Gräber in die Kulturschicht eingetieft, mithin also jünger als das kleine Gebäude gewesen seien.

Über die Zeitstellung der gleichfalls im April 1922 gefundenen Siedlungsniederschläge im Bereich von Friedhof IV waren sich die Ausgräber zunächst völlig im Zweifel. Hier wurden bekanntlich neben Tierknochen und Tuffbrocken zahlreiche schwere Eisenschlacken und Tonscherben der nämlichen Art wie in Hütte 2 aus dem Erdaushub aufgelesen. Ließen die Schlackenfunde P. Reinecke auch an eine latènezeitliche Wohnstelle denken, so hielt er doch – sichtlich wegen der Mauerspuren – ein spätromisches Alter für das Wahrscheinlichste. Er betont aber ausdrücklich, daß „die Zeitstellung der Keramik noch unsicher“ ist, was demnach sinngemäß für das Alter von Hütte 2 gelten mußte. Nach Abschluß der Grabungen des Jahres 1922, die zur Freilegung aller in J. Maurers Plan (Abb. 7) enthaltenen Spuren geführt hatten, war man sich aber hinsichtlich der Beurteilung des Befundes seiner Sache völlig sicher. Demnach war die älteste bauliche Anlage in diesem Bereich der Südterrasse das „Pfostenhaus“ 3. J. Maurer und wohl auch P. Reinecke (letzterer mit Sicherheit hinsichtlich der Zeitstellung) deuteten es als merowingisches Gehöft, das „aus 3 zusammenhängenden Hütten bestanden zu haben scheint, von denen [nach den Schlackenfunden zu urteilen] der südliche¹⁹⁹ Teil als Schmiede oder Gußwerkstatt betrieben wurde. Die nördlichen Räume dürften Wohnräume gewesen sein“. Ebenfalls in die Merowingerzeit datierte J. Maurer die Grube 5, die als Abfallgrube des „Gehöftes“ 3 angesprochen wurde.

Wiederum nach J. Maurer besaß das Gehöft ursprünglich einen abgeschlossenen Hofraum. Als Rest seiner Umzäunung, die dann als Umfriedung des später angelegten Friedhofes IV weiterbenutzt worden sein soll, wurde die etwa in der Verlängerung des Gehöftnordrandes westwärts verlaufende Pfostenreihe gedeutet, die an ihrem Ende nahezu im rechten Winkel nach Süden umbiegt. Ihre angenommene weitere Fortsetzung, die schließlich zur Südwestecke des Gehöftes zurückgeführt haben soll, ist dem Plane J. Maurers zu entnehmen (Abb. 7, ausgezogene Linie).

Im Bereich dieses Hofes sei dann in späterer Zeit, und zwar – wie aus den Scherbenfunden erschlossen wurde – während der Karolingerzeit, eine kleine Kirche errichtet worden (Abb. 7). Zu dieser Kirche hat sich übrigens schon kurz nach der Grabung R. Berliner geäußert²⁰⁰. Auf ihn wird letztlich auch die Beurteilung im Grabungsbericht zurückgehen, wenn wir auch keine konkreten Hinweise dafür haben. Die Ausdehnung dieses Sakralbaues soll sich zunächst auf den größeren (also östlichen) der beiden Rechteckräume beschränkt haben. In dieses Rechteck sei eine gestelzte Apsis eingebaut gewesen, die möglicherweise bis zur Decke hochgeführt war oder aber „frei endete“ (R. Berliner). Aus Gründen der Festigkeit sprach sich R. Berliner freilich für die erste Möglichkeit aus. Der östlich davon verbleibende Raum soll durch eine Chorschranke, als deren Substruktion die schmale Tuffsteinreihe wenig östlich der Mitte gedeutet wurde, in ein Presbyterium und einen etwa 16 qm großen Laienraum aufgeteilt gewesen sein. Die unregelmäßigen Raumzwickel zwischen der Innenapsis und der ursprünglichen Westmauer wurden als Sakristei gedeutet, die im Süden der Innenapsis einen Zugang gehabt habe, während der Eingang zum Laienraum im Osten gelegen haben müsse. Das kleinere Rechteck im Westen, das in der Nordwestecke auch von außen her betreten werden können, galt als jüngerer Anbau, da unter seiner Westmauer ältere

¹⁹⁹ Die von J. Maurer falsch angegebenen Himmelsrichtungen sind hier und im folgenden wiederum nach dem Plan berichtigt.

²⁰⁰ Das Oratorium von Mühlthal a. d. Isar. Kunstschronik und Kunstmarkt NF. 34, Jahrg. 58, 1922/23, 803 ff. mit Abb. 1–2.

Gräber des Friedhofes IV gelegen hätten²⁰¹. Und zwar soll der Raum in diesem erweiterten Bauzustand als Sakristei gedient haben, die durch einen Durchbruch am Südende der ehemaligen westlichen Außenmauer mit den Kulträumen verbunden worden sei.

In der Umgebung der Kirche sei dann – wie schon angedeutet – im ehemaligen Hofraum der beigabenlose Friedhof IV angelegt worden (Abb. 7), der im Süden im Laufe der Zeit über diesen Hofraum hinausgewachsen sei und dabei die Spuren der Gehöftumfriedung verwischt habe. Vor allem im Norden und Westen habe aber der Hofzaun als Friedhofsgrenzung weiter bestanden. Die vier Gräber (Nr. 1–4) nördlich außerhalb davon, in der Höhe der Abfallgrube 5 (Abb. 7), wurden folglich als Bestattungen von „Nichtchristen oder fremdem Volk, das nicht zur Gemeinde gehörte“ (J. Maurer), gedeutet.

Selbstverständlich brachte P. Reinecke die archäologischen Befunde mit der spärlichen historischen Überlieferung (vgl. S. 1 f. 83 ff.) über die Schäftlarner Klostergründung und ihren Epolding/Mühlthaler Besitz in Verbindung²⁰². Die ja nun in der Tat nicht abzustreitenden Beziehungen der literarisch bezeugten frühmittelalterlichen Siedlung in der Epoldinger Gemarkung zum nahen Kloster waren wohl neben den benachbarten Reihengräberfunden ausschlaggebend für die Datierung der ermittelten Siedlungsreste. Denn in der Beurteilung der sächlichen Überbleibsel aus der Siedlung war sich P. Reinecke – wie er mehrfach betont – absolut unsicher. Es bleibt noch nachzutragen, daß er das Ende des Weilers und der Kirche in der Zeit der Ungarnnunruhen des 10. Jahrhunderts annahm, deren Tradition dann die „etwa um das Jahr 1000 entstandene“ Ulrichskapelle an anderer Stelle der Ortsflur fortgesetzt habe.

Auch R. Berliner zeigt sich von dieser historischen Kombination fasziniert. Wir wiederholen hier die entscheidenden Abschnitte seines Artikels²⁰³: „Die Zeitbestimmung der Bauanlage ist ungemein schwierig. Im Befunde ist an äußerem Anhalt nur gegeben, daß die Gräber nicht mehr merowingisch sind, aber ein terminus ante quem ist auch für sie im Spielraum vieler Jahrhunderte nicht zu finden. Sehr merkwürdig ist, daß wir im Jahre 762 von einer Eigenkirche in dieser Gegend (nach P. Reinecke) hören, aber ein Beweis, daß gerade diese Kirche aufgedeckt worden ist, wird sich nicht führen lassen. Leider wissen wir, soweit ich sehe kann, nichts, wie lange solch frühmittelalterliche Wohnstätte besiedelt blieb; wie lange hielt solch einfacher Holzbau; wurde er öfter erneuert; alles Fragen, die uns unbeantwortet bleiben. Im allgemeinen würde man zu der Annahme neigen, solche Siedlung in der Ungarnzeit zerstört werden zu lassen; aber gerade diese Gegend scheint nicht bis zur Verheerung gelitten zu haben, wie auch nach dem Fehlen von Holzasche und irgend welcher Kleinfunde von einiger Bedeutung nicht auf gewaltsame Zerstörung geschlossen werden kann. Man wird also nach den bisherigen Erörterungen prinzipiell die Möglichkeit einer Datierung vom 7./8. bis zum 11./12. Jahrhundert zugeben müssen.“

Wüßte man nichts von den näheren Fundumständen, so würde man diesen Kirchengrundriß etwa ins 4. bis 6. Jahrhundert setzen. Denn beiläufig aus diesen Zeiten kennen wir diesen Typus (soweit er original, und nicht durch Einbauten in frühere Anlagen entstand) mit innerer Apsis und gerader, durch einen Gang von ihr getrennter äußerer Abschlußwand aus Norikum²⁰⁴: z. B. Aguntum (Egger S. 65, Abb. 69), am Hemmaberge bei Juenna (S. 77, Abb. 77), Virunum (Gratzer-

²⁰¹ Dabei entzog man sich freilich einer Stellungnahme zu den nach dem Plan offenbar auch unter der Ostmauer des großen Rechteckes gelegenen beiden Gräbern.

²⁰² Bayer. Vorgeschichtsfr. 3, 1923, 38 f.; Germania 9, 1925, 105.

²⁰³ Berliner a.a.O. 804 f. – Das Zitat ist lediglich um die Anmerkungen 2–5 gekürzt, die dortigen Fußnoten 6 und 7 entsprechen unseren Anmerkungen 204 und 205.

²⁰⁴ R. Egger, Frühchristl. Kirchenbauten im südlichen Norikum, Sonderschr. des österr. archäol. Institutes Bd. IX. Wien 1916.

kogel S. 108, Abb. 99), Nesactium (S. 117, Abb. 105) und aus Spanien: in der sog. Basilika von Elx²⁰⁵. Ihnen reiht sich Mühlthal an, und zwar scheint mir die nächste Parallele (Maße, innere Einteilung, Fehlen seitlicher Nebenräume) der spanische Bau zu bieten. Deswegen mit der Datierung aber nun ohne weiteres so weit heraufzurücken, halte ich nicht für erlaubt. Daß Wohnhaus und die Kirche nicht zu gleicher Zeit entstanden sind, dafür fehlt jeder Anhaltspunkt. Andererseits läßt sich dem Argument, daß es unwahrscheinlicher ist, daß ein Grundbesitzer sich wenige Schritte von einer zufällig irgendwo auf seinem Territorium stehenden, einer besonderen Bedeutung offenbar entbehrenden Kirche ansiedelt, als daß er sein Gotteshaus neben seine Wohnung stellt, entgegenhalten, daß es bei der Annahme eines unfreien Siedlers nicht stichhält. Irgendwelche Anzeichen, daß die Kirche einmal erneuert worden ist, sind nicht gefunden; man sollte annehmen, daß sie nicht gefehlt hätten, wenn sie von Grund auf geschehen wäre, was doch bei einem Alter von vielen Jahrhunderten gelegentlich sicher hätte erfolgen müssen. Da sie frühestens um 750 etwa und dann noch eine geraume Zeit gestanden haben muß (die Gräber), könnte sie vielleicht um 500 erbaut sein, aber sie muß es nicht, da der wichtigere terminus post quem fehlt. Es erübrigt nichts als das Bescheiden mit dem Ansatz: frühmittelalterlich.“

Im wesentlichen folgt auch H. Müller-Karpe²⁰⁶ dieser Darstellung. Für den Aufbau der apsisartigen westlichen Innenmauer hält er es für möglich, „daß es nur ein mäßig hohes Podium mit erhöhter Rückwand war, eine halbrunde Priesterbank“, zieht aber auch in Betracht, „daß es sich um eine sogenannte ‚eingebaute Apsis‘ gehandelt haben kann, das heißt eine geschlossene Exedra, die im umbauten Raum stand und von außen nicht in Erscheinung trat“. Neu ist bei ihm die Annahme einer Umbauphase für die Kirche, indem er die vereinzelt innerhalb der Fundamente angenommenen Holzpfosten einem jüngeren Bauzustand zuweist. Er weist darauf hin, daß eine Kirche mit einem 0,7 m mächtigen Steinsockel im Rahmen der bei den landnahmezeitlichen Bajuwaren üblichen Holzarchitektur ziemlich ungewöhnlich sei. Doch muß auch er bekennen²⁰⁷: „Leider vermögen wir hinsichtlich der Charakterisierung (und Datierung) der Mühlthaler Kirche über diese allgemeine Feststellung nicht hinauszukommen“, und fügt hinzu: „Ob man einen Schritt weitergehen und erwägen darf, daß sie überhaupt etwa im 5. Jahrhundert von Provinzialromanen erbaut worden ist, muß offenbleiben.“

Diesen Schritt – nur mit etwas späterer Datierung in das 6. und 7. Jahrhundert – tut nun V. Miločić²⁰⁸. Er stützt sich dabei einerseits auf den mehrfach publizierten und besprochenen Grundriß der Mühlthaler Kirche und die von uns früher referierten unsicheren Äußerungen der Ausgräber zu den Scherbenfunden von 1922 aus „Haus“ 3²⁰⁹ und operiert andererseits mit vermeintlichen,

²⁰⁵ Boletin de la R. Academia de la Historia XLIX (1906), S. 119ff. – J. Puig y Cadafalch etc. L’Arquitectura ròmana a Catalunya I (Barcelona 1909), S. 293ff. – Cabrol-Leclerc Dict. etc. Fasc. XLV/XLVI (1922), Sp. 430ff.

²⁰⁶ Archäologische Zeugnisse des frühen Christentums in der Münchner Gegend. In: Monachium. Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte Münchens und Südbayerns, hg. v. A. W. Ziegler (1958) 19ff.: Die Kirche von Mühlthal. – Wir verzichten unter Hinweis auf die oben wiedergegebenen authentischen Fundberichte der Ausgräber auf eine Berichtigung einiger dort enthaltener unzutreffender Angaben.

²⁰⁷ a.a.O. 22f.

²⁰⁸ Zur Frage der Zeitstellung des Oratoriums von

Mühlthal an der Isar und des Christentums in Bayern zwischen 500 und 700 n. Chr. Bayer. Vorgeschichtsbl. 28, 1963, 117ff. – Wir haben uns an anderer Stelle ausführlich mit diesem Aufsatz auseinandergesetzt, so daß hier eine eingehendere Stellungnahme unterbleiben kann. Vgl. H. Dannheimer, Zum archäologischen Nachweis merowingerzeitlichen Christentums in Bayern. Bayer. Vorgeschichtsbl. 29, 1964, 182ff.

²⁰⁹ Siehe S. 33. – Bei dem Zitat aus dem Maurerschen Fundbericht (V. Miločić a.a.O. 120) ist insofern ein Irrtum unterlaufen, als J. Maurer nicht von „römischen“, sondern von „einigen“ Eisengegenständen berichtet. Diese (Taf. 22) sind, wie wir oben sahen, eindeutig mittelalterlich und jünger.

meist schon von R. Berliner und H. Müller-Karpe genannten Parallelen aus Spanien, Noricum, Oberitalien, Istrien, Ungarn, Griechenland und Syrien und vor allem mit einem höchst umstrittenen, unvollständigen und übrigens ebenfalls nie abschließend publizierten älteren Ausgrabungsbefund im Bereich der ehemaligen St. Johanneskirche zu Augsburg.

Nach V. Milojević wäre der Besiedlungsgang auf den Mühlthalter Isarterrassen in groben Zügen wie folgt zu denken: Im 5. oder 6./7. Jahrhundert bestand hier eine romanische Niederlassung. Ihre Bewohner, die natürlich Christen waren, erbauten die Kirche mit der Priesterbank oder Innenapsis und bestatteten ihre Toten beigabenlos in dem südlich daran angelehnten Friedhof IV²¹⁰. Im Zuge des Landausbaues seien dann im Laufe des 7. Jahrhunderts bairische Siedler auch in diesen etwas abgelegenen Teil des Isartales vorgestoßen und hätten sich in der Nachbarschaft der fortbestehenden Romanensiedlung, und zwar in der Gegend der Reihengräberfelder I-III, niedergelassen²¹¹, wo übrigens nach V. Milojević auch die historisch überlieferte Waltrich-Kirche (vgl. S. 1f.) zu suchen wäre. Ihrer Sitte gemäß hätten sie ihre Toten abseits des Kirchenfriedhofes in diesen Reihengräbern zur Ruhe gebettet und erst nach dem Erlöschen der Beigabensitte im 8. Jahrhundert ihre Sepultur auf den christlichen Romanenfriedhof verlegt²¹².

Wir sehen, daß V. Milojević gegenüber den anderen Autoren gerade die umgekehrte zeitliche Abfolge der archäologisch ermittelten direkten und indirekten Siedlungszeugnisse annimmt. Dagegen waren H. Bott²¹³ und W. Krämer²¹⁴, die beide nur kurz auf Mühlthal verwiesen, im wesentlichen der Interpretation P. Reineckes gefolgt. Nach den Erfahrungen in Burgheim, Ldkr. Neuburg a.D. (Schwaben), wollte W. Krämer allerdings erstmals das von P. Reinecke bzw. J. Maurer in mehrere kleinere Bauten zerlegte „Gehöft“ 3 als einheitlichen frühmittelalterlichen Rechteckbau interpretieren und in der „Abfallgrube“ 5 eine weitere Grubenhütte vermuten. Auch er nahm an, „daß der Holzbau und die Kirche zeitlich nicht grundsätzlich verschieden sind“.

Während V. Milojević, wie wir oben sahen, die Identität von ergrabener und urkundlich bezeugter Kirche leugnete, glaubte auch der Bearbeiter an dieser Gleichsetzung festhalten zu dürfen. Das Dilemma zwischen der auf spätantike Zeitstellung hinweisenden Form des Grundrisses und dem frühmittelalterlichen Datum der ersten Erwähnung einer Eigenkirche in Epolding/Mühlthal schien sich nach der Durchsicht der von der Grabung erhaltenen Fotos (Taf. 30-34) insofern lösen zu lassen, als die von J. Maurer im Plan (Abb. 7) festgehaltenen unregelmäßigen Steinlagen im Innern des großen Rechteckraumes beidseits der schmalen Tuffsteinreihe als Reste einer Fußbodenrollierung deutbar schienen²¹⁵. Unter diesen Umständen boten sich für die Rekonstruktion zwei Möglichkeiten an. In einem Falle hätte die kleine Kirche aus einem rechteckigen Schiff mit ebenfalls rechteckigem, achsial verschobenem Westchor bestanden. Im anderen Fall, der noch mehr Wahrscheinlichkeit für sich zu haben schien, wäre der Bau als einfache Saalkirche zu rekonstruieren gewesen, die östlich der Mitte durch die Tuffsteinreihe in einen vielleicht etwas erhöhten Altarraum und in einen Laienraum aufgeteilt war. Bei dieser Lösung wäre – im Gegensatz zu allen anderen – mit einer Orientierung der Kirche zu rechnen und der kleinere westliche Rechteckraum als jüngere Zutat (Vorraum, überdachter Vorplatz oder dergleichen) zu erklären gewesen. Nach übereinstimmenden Aussagen von R. Berliner, J. Maurer und P. Reinecke war dabei auf alle Fälle mit einer Holzkonstruktion zu rechnen.

²¹⁰ a.a.O. 133.

²¹¹ a.a.O. 128.

²¹² Mündliche Äußerung 1962.

²¹³ Schmuck 191.

²¹⁴ Burgheim 205 f.

²¹⁵ Diese Deutung wurde in einer „Kurzen Mitteilung“ bei der Tagung des West- und Süddeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Passau 1963 vorgetragen. Vgl. Bayer. Vorgeschichtsbl. 29, 1964, 182 f. Anm. 3 mit Abb. 2.

Die archäologisch ermittelte Kirche von Mühlthal hat übrigens auch sonst noch gelegentlich Beachtung gefunden. Auch auf diese knappen Hinweise sei wenigstens teilweise kurz eingegangen²¹⁶, schon um einigermaßen vollständig zu zeigen, wie mannigfaltig die Auswertbarkeit dieses unzureichend publizierten Grabungsbefundes war. Dabei wird besonders auf die verschiedenen Varianten der Planwiedergabe zu achten sein, was ein weiteres Ausgreifen rechtfertigt.

Die älteste Grundrißvorlage der Mühlthaler Kapelle stammt von R. Berliner (Abb. 10)²¹⁷. Sie weicht in der Darstellungsweise etwas von J. Maurers Plan (Abb. 7) ab, stimmt aber in fast allen wesentlichen Einzelheiten mit diesem überein. Auf eine Angabe der „Mulde“ innerhalb der Apsisrundung wurde ganz verzichtet, der Durchgang durch die südliche Apsiswange ist schmäler und

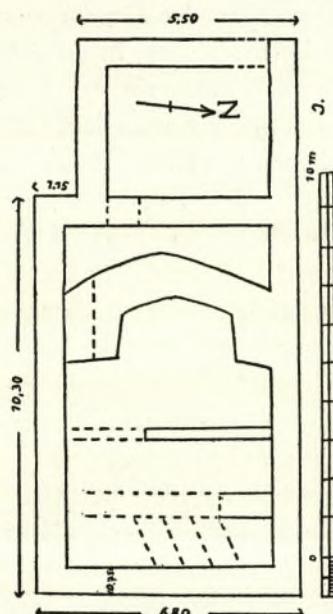


Abb. 10. Grundriß der Kirche nach R. Berliner.
M. 1 : 200.

der Ansatz der Südmauer des westlichen Anbaues an den ursprünglichen Westabschluß etwas nach Norden verschoben. Diese Details deuten darauf hin, daß R. Berliners Abbildungsvorlage auf eine eigene Aufnahme im Gelände zurückgeht. – Der Maurersche Gesamtplan (Abb. 7), der 1964 erstmals eine Originalwiedergabe erfuhr²¹⁸, wurde zuerst von W. Krämer²¹⁹ in einer Umzeichnung vorgelegt (Abb. 11). Dabei wurden J. Maurers Rekonstruktionslinien zwischen den Pfostenstellungen weggelassen und für den Kirchengrundriß gegenüber der Vorlage neutralere Signaturen gewählt, die die angenommenen Bauphasen berücksichtigen. H. Müller-Karpe²²⁰ wiederholte diese Abbildung in einer neuerlichen Umzeichnung (Abb. 12), wobei sich u. a. bei der Wiedergabe der Südmauer des kleinen Rechteckraumes und bei der Lokalisierung der „Pfostenverkeilung“ der Nordwand leichte Verschiebungen ergaben. Auf die Angabe der „Abfallgrube“ 5, des Grabes 1

²¹⁶ Es genügt dabei, folgende Erwähnungen summarisch zu verzeichnen: U. Stutz, Ausgrabung einer (Fronhofs-)Eigenkirche (Epolding) aus agilolfingischer Zeit. Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. 57, Kanon. Abt. 26, 1937, 432f.; H. Geidel, Münchens Vorzeit² (1938) 122; E. Kubach, Zeitschr. f. Kun-

gesch. 18, 1955, 165; W. Zimmermann, Bonner Jahrb. 158, 1958, 448 Nr. 23.

²¹⁷ a.a.O. 803 Abb. 2.

²¹⁸ Bayer. Vorgeschichtsbl. 29, 1964, 83 Abb. 1.

²¹⁹ Burgheim 206 Abb. 4.

²²⁰ a.a.O. 21 Abb. 1.

und einiger von W. Krämer gemäß J. Maurer gepunktet dargestellter Gräber (besonders auch des wichtigen Grabes unter der Westmauer des Anbaues) wurde ganz verzichtet. Dagegen wurde über das Geviert von „Haus“ 3 ein gleichmäßiger Punktraster gelegt, der die Illusion einer Lauffläche oder einer durchgehenden Kulturschicht hervorruft. – Die Planabbildung von V. Milošić (Abb. 13)²²¹ stützt sich auf die Vorlagen von W. Krämer und H. Müller-Karpe, wobei die unberechtigte Hausbodensignatur beibehalten und der Grundriß der Kirche durch eine einheitliche Schwarzfärbung betont wurde. Den bei H. Müller-Karpe ausgefallenen Gräbern wurde mit durchgehenden Umrißlinien etwas zu stark zu ihrem Recht verholfen. Der besagte Südmaueransatz blieb dagegen nach Norden verschoben, und die „Pfostenverkeilungen“ wurden wie Pfostengruben behandelt.

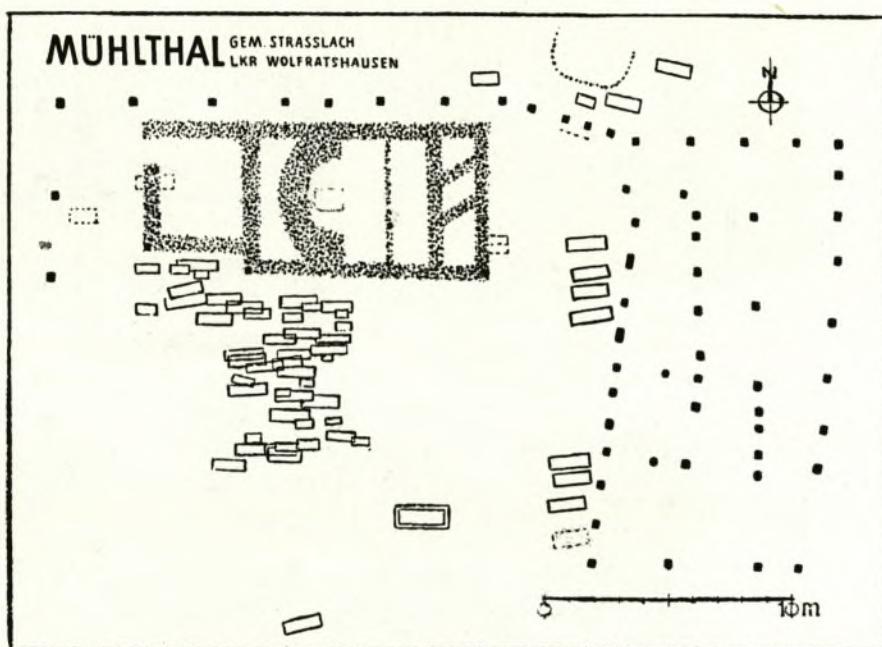


Abb. 11. Grabungsplan nach W. Krämer. M. 1 : 300.

Einen völlig anderen Überlieferungszweig begründete H. Karlinger (Abb. 14)²²². Es ist nicht bekannt, wie er in den Besitz der Abbildungsvorlage gekommen ist; denn P. Reinecke hatte eine Herausgabe des Planes abgelehnt²²³, und die Berlinersche Vorlage (Abb. 10) kann ebenfalls nicht Pate gestanden haben. Mit Überraschung finden wir bei ihm einen orientierten Bau vor, bei dem die von J. Maurer und R. Berliner vorsichtig angedeuteten Durchgänge in Apsis und dahinterliegender Mauer zu gesicherten Durchbrüchen geworden sind, die Außenmauer des rechteckigen Anbaues – überdies am falschen Ende – von einem orientierten Grabschacht durchschnitten ist und ein Hinweis auf die Grube in der Apsis (wie bei R. Berliner) fehlt. Andere Gräber sind mit nordsüdlich gerichteten Gräbersignaturen in einer Reihe nördlich der Kirche angegeben, und die Pfostenreihen auf ihren übrigen drei Seiten wurden gegenüber der Uraufnahme noch erheblich stärker begradigt. Abgesehen von anderen Verschiebungen hat diese Begradiung bei R. Bauerreiss (Abb. 15)²²⁴ ein Optimum erreicht. Gegenüber dem Karlingerschen Vorbild ist bei der Kirche die Innenteilung westlich der Apsis ganz fortgefallen und infolge unmaßstäblicher Zeichnung ein

²²¹ a.a.O. 118 Abb. 1.

²²² Im Raum der oberen Donau (1937) 77.

²²³ Mitteilung F. Wagner.

²²⁴ Kirchengeschichte Bayerns 1 (1949) 78.

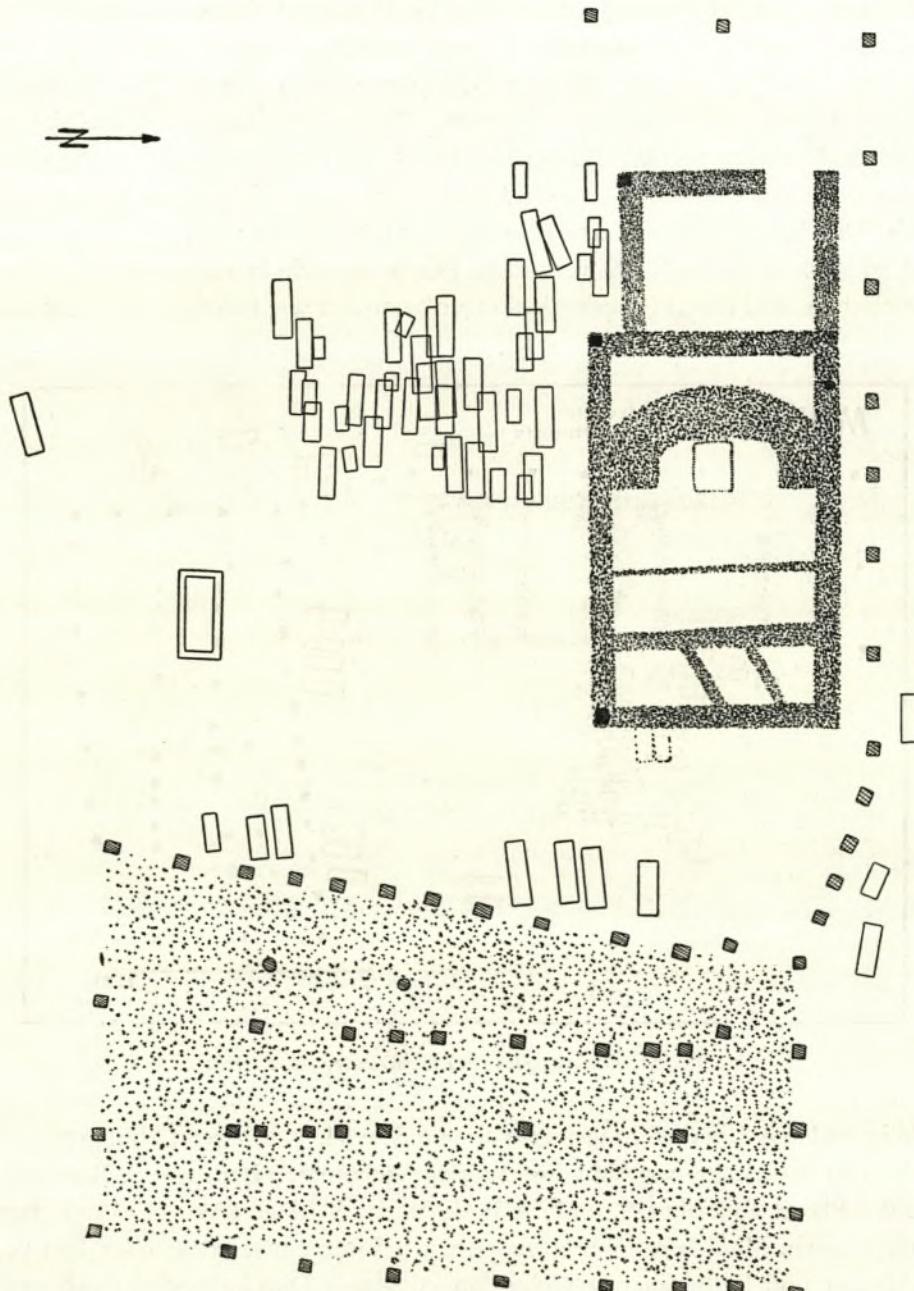


Abb. 12. Grabungsplan nach H. Müller-Karpe. M. 1 : 200.

falsches Längen-Breiten-Verhältnis zustande gekommen. Auch das Verließ hinter der Innenapsis ist so zu einer recht geräumigen Sakristei geworden.

Die beiden zuletzt genannten Varianten wären für sich allein kaum erwähnenswert. Indessen wurde aber durch die letztere V. Vavřínek auf die Mühlthaler Kirche aufmerksam, der anlässlich einer ausführlichen Besprechung eines Buches von J. Cibulka²²⁵ dort das Fehlen eines Hinweises „auf die Kirche mit rechteckigem Chor von Mühlthal“ bemängelte²²⁶. Prompt zieht daraufhin

²²⁵ Die Großmährische Kirche in Modrá bei Velká Lečice und die Anfänge des Christentums in Mähren (1958).

²²⁶ V. Vavřínek, Zu den Anfängen der Christianisierung im Großmährischen Reich. Listy Filologické [Prag] 7 (82), 1959, 219.

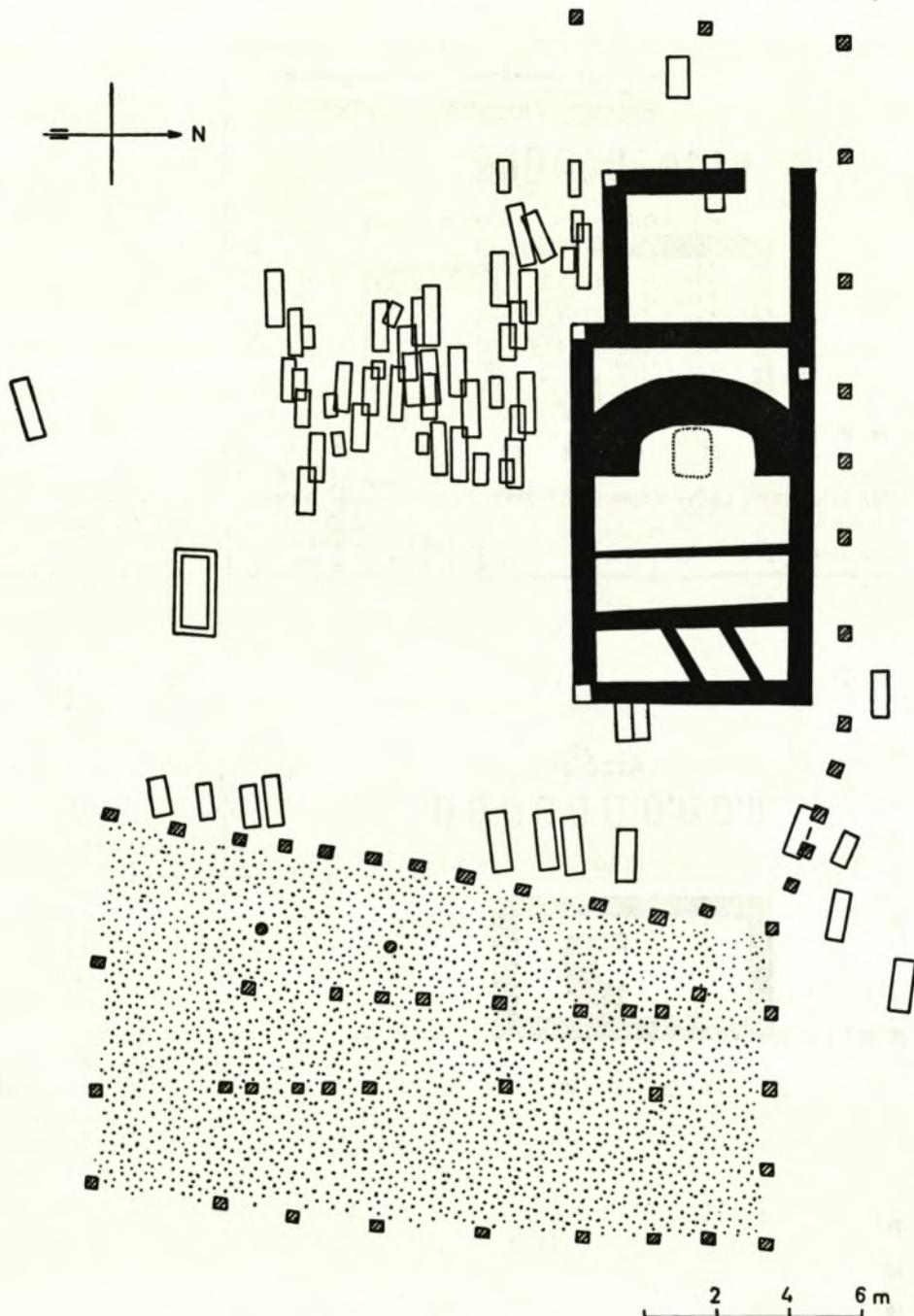


Abb. 13. Grabungsplan nach V. Milojčić. M. 1 : 200.

J. Cibulka bei nächster Gelegenheit²²⁷ ihren Grundriß als typisch iroschottische Bildung zum Vergleich heran, offensichtlich ohne je einen Plan zu Gesicht bekommen zu haben. Dies wird ihm freilich von J. Pošmourný mit Recht sehr verargt²²⁸, der seinerseits nun den geosteten Plan von R. Bauerreiss als „neuentdeckten Grundriß“ unter weiteren Weglassungen wiederholt (Abb. 16)

²²⁷ In: *Sborník Soluňští bratří* (1963) 145 ff. mit Abb. 6.

²²⁸ Besprechung in *Památky Arch.* 54, 1963, 507

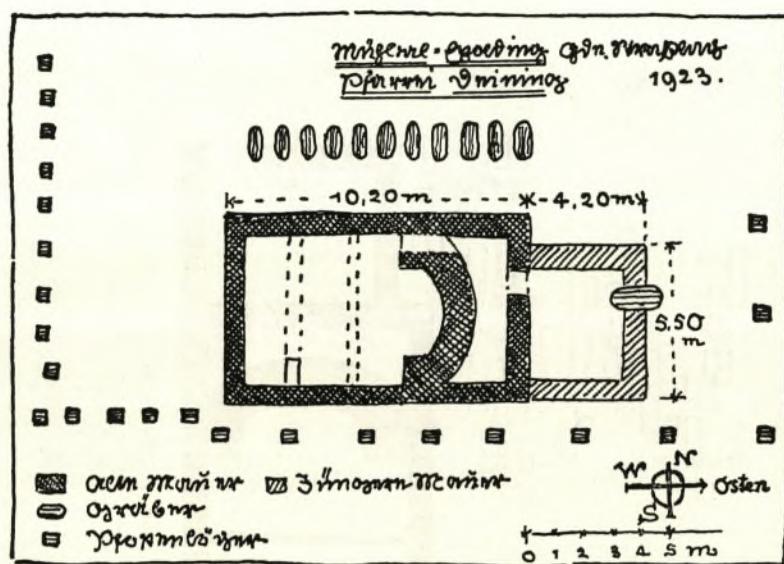


Abb. 14. Grundriß der Kirche
nach H. Karlinger.
M. etwa 1 : 280,
jedoch unrichtige Proportionen.

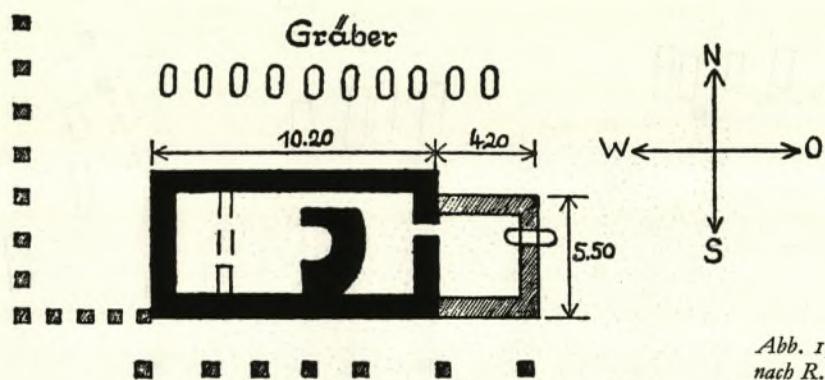


Abb. 15. Grundriß der Kirche
nach R. Bauerreiß. Skizze o. M.

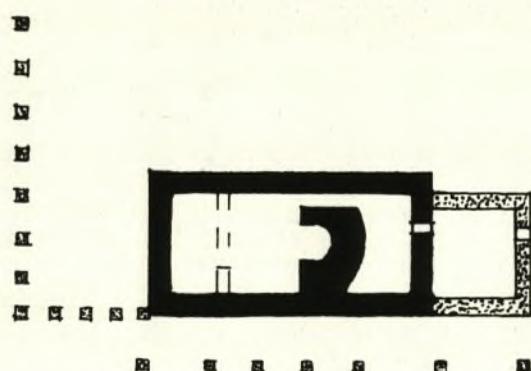


Abb. 16. Grundriß der Kirche
nach J. Pošmourň. Skizze o. M.

und auf die Existenz der Apsis ausdrücklich hinweist. Neu ist bei ihm vor allem die Deutung der nordsüdlichen Innenteilung als Substruktion einer Empore. Der bereits von H. Karlinger an das falsche Ende gerückte Grabplatz in der Abschlußmauer des Anbaues wurde nun endgültig zu einem Zugang, wobei der etwas verschobene Durchgang in der inneren Abschlußmauer dieses Raumes ihm fast genau gegenüber liegt.

Alle diese Deutungen der Mühlthaler Befunde – so viel ist aus unserer bisherigen Übersicht wohl deutlich geworden – bewegen sich auf höchst unsicherem Boden. Dafür sind z. T. die unglücklichen Umstände der Grabung und die ungenügende Berichterstattung verantwortlich zu machen, nicht zuletzt aber auch in manchen Fällen die mangelnde Fundkritik, die gerade der Deutung eines so unsicheren Befundes unbedingt vorausgehen müssen.

Beurteilung der Siedlungsreste nach der Nachuntersuchung von 1964

Hütten und Häuser

Der 1964 gewonnene Planausschnitt (Taf. C) zeigt, daß die vor allem aus Pfostengruben bestehenden Gebäudefspuren nicht alle aus der nämlichen Phase der Besiedlung stammen können. Zudem verteilen sich ja auch die Funde über einen recht langen Zeitraum, was besonders die Keramik gelehrt hat. Am klarsten nehmen trotz der knappen älteren Dokumentation die vier Gruben (1.2.4.6) Gestalt an (Abb. 4–5). In allen Fällen dürfte es sich um eingetiefte Hütten gehandelt haben, wie wir sie in Bayern vor allem aus der frühmittelalterlichen Siedlung von Burgheim, Ldkr. Neuburg a.D. (Schwaben)²²⁹, und noch von einigen weiteren Plätzen kennen. Denn zumindest mit ihren Größenverhältnissen – soweit wir diese kennen (Hütte 1: 4,05 × 3,2 m; Hütte 2: 3,6 × 2,5 m; Grube 5: 3 × ? m) – lassen sie sich dem in Burgheim vertretenen Typus anschließen. Im Gegensatz zu den dortigen Beispielen waren in Mühlthal die Pfosten anscheinend an den Längsseiten aufgereiht, was indessen auch bei der merowingerzeitlichen Hütte 3 von Geislingen a.d. Steige – Altenstadt, Kr. Göppingen (Württemberg-Baden)²³⁰, der Fall war. In Burgheim ist die Siedlung vom späteren 7. bis zum 9. oder 10. Jahrhundert benutzt worden²³¹. In die nämliche Zeitspanne gehören auch die übrigen frühmittelalterlichen Vorkommen aus Bayern. Entsprechende Grubenbauten in Wittislingen, Ldkr. Dillingen (Schwaben)²³², bezeugen die Hüttenform bereits für eine spätkaiserzeitliche Germanenniederlassung. Die Zusammenstellungen von R. v. Uslar und W. Guyan zeigen, daß dieser Gebäudetyp sowohl räumlich wie auch zeitlich sehr weit verbreitet war²³³. Nur am Rande sei erwähnt, daß er in der „lex Bajuvariorum“ als wandloser Schuppen auch literarisch faßbar und rekonstruierbar ist²³⁴.

In Mühlthal selbst hätte sich zumindest aus dem Inhalt von Hütte 2 und der „Grube“ 5 unmittelbar eine Datierung gewinnen lassen. Wir erinnern uns, daß die Gefäßreste aus der erstenen nach J. Maurers Beschreibung „sehr mürb“ und „auf der Töpferscheibe hergestellt“ waren (vgl. S. 32). Diese Beschreibung trifft allein auf Proben der glimmerhaltigen Ware und der Gattung mit feiner

²²⁹ Krämer, Burgheim; ders., Germania 29, 1951, 139ff. – Dort sind auch die übrigen damals bekannten bayerischen Vorkommen erwähnt. Vgl. jetzt auch Dettingen, Ldkr. Günzburg (Schwaben): Bayer. Vorgeschichtsbl. 23, 1958, 182 mit Abb. 31 und 32, 12 (Ende 7. Jahrhundert).

²³⁰ H. Zürn, Fundber. Schwaben 14, 1957, 145 ff. mit Abb. 1 u. Taf. 37.

²³¹ Vgl. oben S. 50.

²³² W. Krämer, Germania 30, 1952, 287 ff. mit Abb. 1.

Vgl. ferner Bayer. Vorgeschichtsbl. 21, 1956, 221; 22, 1957, 231.

²³³ R. v. Uslar, Bonner Jahrb. 149, 1949, 105 ff., bes. 136 ff.; W. Guyan, Zeitschr. f. Schweiz. Arch. u. Kunstgesch. 11, 1950, 193 ff., bes. 206 ff.; ders., Jahrb. d. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 42, 1952, 174 ff.; F. Gar-scha u.a., Bad. Fundber. 18, 1948/50, bes. 159 ff.

²³⁴ T. Gebhard, Zu den Hausangaben der lex Bajuvariorum. Germania 29, 1951, 230ff. mit Abb. 1.

weißer Magerung zu, und zwar vor allem auf jene, die außerdem noch eine gröbere Quarzbeimengung haben. Darüber hinaus hat insbesondere auch der Mischtyp aus glimmerhaltigem Ton mit feiner weißer Magerung die beschriebenen Eigenschaften. Trifft unsere Identifizierung zu, dann ergibt sich daraus eine Datierung in das 7. oder 8. Jahrhundert, da die Gefäßformen der entsprechenden Tonwaren den ältesten Mühlthaler Horizont repräsentieren.

Der nämliche Zeitansatz ergäbe sich jedoch auch für die „roten Topscherben“ im Bereich des noch zu besprechenden Siedlungskomplexes 3. Dies ist schon an dieser Stelle zu begründen, da die Keramik aus „Grube“ 5 von der nämlichen Art gewesen sein dürfte²³⁵. Denn bräunliche und mehr oder minder intensive rötliche Verfärbung kommt wiederum nur bei den beiden ältesten Mühlthaler Tongattungen vor, ausgesprochene Rotfärbung sogar nur bei schlechter gebrannter Glimmer-tonkeramik (vgl. Taf. 18, 13, 24, 25). Diese Proben gehören aber zweifellos wiederum dem ältesten Horizont des dortigen Glimmertonvorkommens an; die ausgesprochen jungen Formen dieser Reihe (wie Taf. 18, 7, 18) sind grau²³⁶.

Die Beurteilung des „Hauses“ 3 ist heute nicht mehr ohne Berücksichtigung der übrigen umfänglichen Pfostenspuren in der Umgebung möglich. Hebt man auf dem Plan alle tiefer in den „gewachsenen“ Untergrund reichenden Gruben durch eine einheitliche Signatur hervor²³⁷, dann zeichnen sich offensichtlich gewisse Fluchten ab, die zumindest teilweise mit den unterschiedlichen Richtungen des vermeintlichen Hauses 3 in Einklang stehen (Taf. D, 1). So ist es wenigstens andeutungsweise möglich, diesen Komplex nun tatsächlich in drei Gebäude aufzulösen – wenn auch nicht im Sinne J. Maurers (vgl. S. 54). Denn es werden wohl nicht einmal zwei dieser Haus-einheiten gleichzeitig nebeneinander bestanden haben. Dabei läßt sich übrigens erstmals auch die Tuffmauerspur in das Bild einpassen, die P. Reineckes Aufmerksamkeit im April 1922 zuerst auf dieses Gebäude gelenkt hatte und deren Verlauf nur aus seinen (Taf. 36) und F. Wagners Skizzen (Taf. 37, 1) zu entnehmen ist. Wenn wir uns an die Grabungspraxis des Präparators erinnern, uns die räumliche Beschränktheit auch aller übrigen Grabungsschnitte und -flächen vor Augen halten und schließlich noch die mutmaßlichen Zerstörungen im Bereich von Friedhof IV berücksichtigen, dann erscheint es nicht mehr verwunderlich, daß keines dieser Gebäude in ganzer Länge erfaßt werden konnte. Immerhin ergäbe sich – etwa entsprechend dem Verlauf der Terrassenkante – eine grobe Nordsüd-Ausrichtung der Gebäude bei durchschnittlichen Breiten von 6–7 m und Mindest-längen bis zu 14 m. Auch hier wäre dann in den Breitenmaßen eine völlige Übereinstimmung mit Burgheim und anderen frühmittelalterlichen Siedlungsplätzen zu konstatieren²³⁸. Es sei nicht verschwiegen, daß das seit W. Krämers Interpretation²³⁹ angenommene dreischiffige Gebäude (Grundfläche 17 × 8 m) sich noch leichter als die in Burgheim und anderswo archäologisch ermittelte Grundrißform in das auf anderem Wege gewonnene Bild des frühmittelalterlichen Hausbaues eingefügt hätte²⁴⁰. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß noch nirgends an ein- und demselben

²³⁵ Vgl. oben S. 34. – Zu dieser Gruppe dürfte übrigens auch die „rotgelbtonige“ Scherbe aus der Einfüllung von Grab I/33 gehört haben, trotz der scheinbar bestimmten Datierung, die P. Reinecke 1920 (!) notierte.

²³⁶ Es ist übrigens durchaus nicht verwunderlich, daß J. Maurer und P. Reinecke in der Bewertung dieser Ware zunächst unsicher waren, stand doch damals in noch viel geringerem Umfange als heute Vergleichsmaterial zur Verfügung.

²³⁷ Für die südlichen Grabungsflächen I–IV und den Schnitt 4, wo durch die frühere Grabung das ur-

sprüngliche Oberflächenniveau des gewachsenen Bodens bereits beseitigt war, wurde als dessen Oberkante die in den Profilzeichnungen (Beilage 3, 2) angegebene Linie angenommen. Sie markiert die Fortsetzung des in den Schnitten 1–3 ablesbaren Gefälles. Würde man die 1964 angetroffene Situation zugrunde legen, dann würde im Südteil der untersuchten Flächen fast keine einzige Pfostengrube zur Gruppe der tiefer reichenden Pfosten gerechnet werden können.

²³⁸ Vgl. die in Anm. 229 genannte Literatur.

²³⁹ Vgl. S. 57 mit Anm. 214.

²⁴⁰ Vgl. T. Gebhard a.a.O., bes. 234 Abb. 3.

mittelalterlichen Großhaus derartig regellose Richtungsabweichungen der Pfostenreihen untereinander zu beobachten waren, wie sie hier dann vorgelegen hätten.

In neun Fällen sind ältere Siedlungsniesschläge bei der Verankerung der Holzpfosten in die Grubeneinfüllung geraten²⁴¹. Darunter befinden sich verbrannte Tuffbröckchen (Pfostengrube Nr. 17), Tierknochen (Nr. 18, 30 u. 35) und Eisenschlacken (Nr. 18, 49, 73 u. 74), die natürlich keinen brauchbaren Hinweis für die Datierung der Pfosten liefern. Die Tonscherbenfunde in fünf Pfostengruben können dagegen recht genau bestimmt werden. Bei allen Stücken handelt es sich um Proben der beiden ältesten Mühlthaler Tongattungen (Glimmerton bzw. Ware mit feiner weißer Magerung). In vier Fällen (Nr. 17, 18, 49, 58) ist der graue Ton schlecht oder zumindest nur mäßig hart gebrannt und fast stets die äußere Oberfläche bräunlich (Taf. 17, 1) bis hellrotlich, einmal sogar ziegelrot (Taf. 18, 13) gefärbt. Erfreulich ist dabei, daß zwei Proben (Taf. 17, 1; 18, 13) darüber hinaus auch eine Vorstellung von der Gefäßform geben. Bei dem fünften Beispiel (Taf. 18, 18) handelt es sich um ein leicht verdicktes Randstück der glimmerhaltigen Tonware von relativ hartem Brand, das oben dem 11. bis frühen 12. Jahrhundert zugewiesen werden konnte. Im Nordteil der untersuchten Siedlungsfläche (Schnitt 3) ist demnach ein entsprechend später terminus post quem für die Anlage von Pfostengruben gegeben. Bezeichnenderweise liegen die zuvor erwähnten Datierungshinweise im Bereich der übrigen Schnitte und Flächen, also weiter im Süden, erheblich früher. Sowohl nach der Ton zusammensetzung als auch nach der Form der zerbrochenen Gefäße können die fraglichen Stücke bereits vom 7. Jahrhundert an in die Pfosteneinfüllungen geraten sein.

Für die kleineren Gebäudeeinheiten (Grubenhütten 1, 2, 5 und 6; Abb. 4-5) ist es angesichts der dürftigen Dokumentation des Befundes müßig, Überlegungen über deren ursprüngliche Funktion anzustellen, wie das andernorts möglich ist²⁴². Es ist jedoch so gut wie sicher, daß sie als Vorrats- und Wirtschaftsgebäude gedient haben. In den größeren Hauseinheiten, die sich in Mühlthal nur ungenau und andeutungsweise abgrenzen lassen (Taf. D, 1), dürfen wir vorwiegend Wohngebäude und Ställe sehen, auch wenn wiederum konkrete Hinweise (wie etwa Herde) fehlen. Der modern untersuchte Ausschnitt ist zu gering, als daß aus den Datierungsmöglichkeiten für einzelne Pfostengruben entsprechende Hinweise für die sich andeutenden unterschiedlichen Bebauungsphasen gewonnen werden könnten. Soweit diese Holzgebäude innerhalb der von den Kirchengebäuden und den Gräbern des Friedhofes IV eingenommenen Flächen gelegen haben, müssen sie bereits vor deren Anlage abgebrochen worden sein, wie sich aus den gegenseitigen Überschneidungen ergibt (Taf. C).

Es fällt übrigens auf, daß im Bereich der durch Gräber nur geringfügig gestörten Grabungsflächen I-IV nur verhältnismäßig wenige Pfostenspuren plaziert sind. Das weist darauf hin, daß dort nur kurze Zeit – wenn überhaupt, denn nicht alle Pfosten müssen ja von Gebäuden stammen – Holzpfostenhäuser gestanden haben können. Ausgerechnet hier aber, also offensichtlich auf einem freien, unbebauten Platz, fand sich der extrem tief eingelassene Holzpfosten 74 (Abb. 6)²⁴³, der wegen seiner mehrfachen Verkeilung mit schweren Steinen (Taf. 29) frei gestanden haben muß. Dies kann wiederum nur in relativ früher Zeit der Fall gewesen sein, da später über seinem Standort zwei Gräber angelegt wurden und da außerdem nach dem Bau der Kirche seine Aufrichtung in deren unmittelbarer Nähe kaum möglich gewesen wäre²⁴⁴.

Aus der ovalen Form der Pfostengrube ist dieser Vorgang seiner Aufstellung übrigens gut rekonstruierbar. Nachdem die Grube ausgehoben war, wurde der Mast in Nordsüdrichtung derart

²⁴¹ Vgl. die Beschreibung S. 151.

²⁴⁴ Abstand von der Südmauer der Kirche I nur etwa 0,7 m; von der Südmauer der Kirche II und III sicher sogar überbaut.

²⁴² Vgl. bes. W. Guyan, Jahresber. d. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 42, 1952, 177.

²⁴³ Vgl. S. 35 ff.

bereitgelegt, daß sein vierkantig zugerichtetes unteres Ende über den Südrand der Grube hereinragte. Beginnend von der Spitze wurde er sodann in immer schrägere Stellung gebracht (zunächst von Hand, später unter Zuhilfenahme von Stangen), wobei sich das Basisende zunehmend in die Grube einsenkte und schließlich in deren unterstem Teil ein Widerlager fand. In einigermaßen senkrechte Stellung gebracht konnte er festgekeilt werden, wobei die Feinausrichtung vorzunehmen war, und die Grube etappenweise zugefüllt werden²⁴⁵.

Es ist nicht möglich, die Bedeutung dieses allem Anschein nach in agilolfingischer Zeit errichteten Pfahles auch nur mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Würde er sich in bescheideneren Dimensionen halten, dann wäre das Vierkantholz als Kreuzbaum neben der Kirche, als Bestandteil eines Friedhofskreuzes oder eines christlichen Andachtszeichens am späteren Standort der Kirche denkbar. Indessen verbieten die beschriebenen Maße unseres Erachtens derartige Deutungen. Vergleichbare „Pfostensetzungen“ kennen wir in Süddeutschland (und vor allem auch im bairischen Stammesgebiet) bis zur Gegenwart im Maibrauchtum und aus älterer Zeit auch von ländlichen Bräuchen in der Johanni-Nacht²⁴⁶. Aus schriftlichen und bildlichen Darstellungen sind derartige Bäume erst seit dem 16. Jahrhundert sicher belegbar²⁴⁷. Es fällt daher ebenso schwer, den Mühlthaler „Baum“ in diesem Sinne zu interpretieren und damit eine fast tausendjährige „Vorgeschichte“ des Maibaumes (oder verwandter Bäume) anzunehmen²⁴⁸, wie es andererseits nicht möglich ist, zu älterem Baum- oder Pfahlbrauchtum²⁴⁹ eine eindeutige Verbindung herzustellen. Sehr viel hätte übrigens eine Deutung als Ahnen- oder Rechtspfahl für sich²⁵⁰. Da die Anlage jedoch nicht mit einem bestimmten Grab in Verbindung zu bringen ist und auch alle Hinweise auf einen Thing-

²⁴⁵ Vgl. die hübsche Schilderung, die P. E. Rattelmüller (*Der Maibaum. Schönere Heimat* 43, 1954, 114f.) vom Maibaumsetzen gibt. Dort, wo es sich um Bäume ähnlicher Dimensionen handelt, verfährt man bis in die Gegenwart entsprechend. – Für Hinweise ist L. Kriss-Rettenbeck zu danken.

²⁴⁶ Vgl. zum folgenden H. Moser, *Maibaum und Maienbrauch*. Bayer. Jahrb. f. Volkskunde 1961, 155ff.

²⁴⁷ Letzteres ist freilich nicht überraschend, da vor der Entdeckung der Landschaft für die Malerei entsprechende Detailschilderungen ohnehin nicht erwartet werden können.

²⁴⁸ H. Mosers Annahme a.a.O., daß der Maibaum aus dem Zunftbrauchtum in den Städten seinen Ursprung genommen hat, halten wir allerdings nicht für überzeugend; insbesondere nicht das Argument, daß der geknechteten Landbevölkerung der Sinn nicht nach solchen Freudenbekundungen gestanden haben könne. Denn einmal werden dabei zeitweilige Auswüchse der Leibeigenschaft in unberechtigter Weise verallgemeinert, und zum andern wäre erst noch zu erweisen, daß dieses Maienbrauchtum wirklich von Anfang an einen rein profanen Bedeutungsinhalt hatte. – Es darf übrigens noch angefügt werden, daß dem Termin des 1. Mai zumindest schon im 8. Jahrhundert eine gewisse Bedeutung beigegeben wurde. Denn nicht von ungefähr hat Pipin der Kurze im Jahre 755 die jährliche Waffenschau der Wehrfähigen auf diesen Tag verlegt (H. Moser a.a.O. 122).

²⁴⁹ Man vgl. die Bäume auf nordischen Felsbildern, antike Nachrichten über Baumverehrung bei den Germanen u.a. mehr.

²⁵⁰ Zu derartigen Denkmälern vgl. grundsätzlich J. Meier, *Ahnengrab und Rechtsstein* (1950). – Die ursprüngliche Einheit von Stätte der Ahnenverehrung und Gerichtsplatz wurde mehrfach und mit unterschiedlichen Mitteln nachgewiesen (vgl. neben J. Meier a.a.O. 3ff. vor allem K. Lehmann, *Grabhügel und Königshügel in der nordischen Heidenzeit*. Zeitschr. f. Deutsche Philologie 42, 1910, 1ff.; E. Frhr. v. Künßberg, *Rechtliche Volkskunde* (1936) 95; E. Sprockhoff, *Store Dal*. Bonner Jahrb. 158, 1958, 295ff.). Archäologisch und literarisch sind Pfahlsetzungen bei Flachgräbern (z.B. München-Aubing; H. Dannheimer, *Germania* 44, 1966, 329) und in oder auf Grabhügeln des frühen Mittelalters (H. Andersen, Tomme Hoje. Kuml 1951, 91ff.; E. Graf Oxenstierna, *Die Nordgermanen* [1957] 135) belegt. Als Baum, Pfosten oder Steinsäule im Zentrum des Thingkreises oder -gevierts wurde das Ahnendenkmal zum Rechtszeichen (vgl. a. E. Wohlhaupfer, *Die Rechtsfibel* [1956] 38ff.) und lebte dann in mancherlei Gestalt und mit unterschiedlicher Bedeutung schließlich ohne den einstigen auf den Ahnenkult bezogenen Sinngehalt und u.U. auch isoliert von der Stätte der Rechtsprechung bis in die Neuzeit hinein fort. Wichtig in unserem Zusammenhang ist, daß sich das Zusammenfallen von Gericht und Kult auch in christlicher Zeit fortsetzt. Es gibt mehrere Beispiele, wo der Gerichtsort bei der Kirche oder gar auf dem Friedhof lokalisiert werden kann oder wo die Vorhalle der Kirche nachweislich als Thingstätte benutzt wurde (vgl. E. Frhr. v. Künßberg a.a.O. 102).

platz fehlen, bleibt eine Interpretation in dieser Richtung ebenfalls problematisch. Vielleicht bringen zukünftige Beobachtungen in anderen Siedlungen des frühen Mittelalters eines Tages eine Lösung.

Die Kirchengebäude

Der Gebäudekomplex 4 (Beilage 2) hebt sich durch seine Orientierung und seine (1922 freilich nicht erkannte) Bauweise von den übrigen Siedlungsspuren sichtlich ab. Seine ursprüngliche Bestimmung wird darüber hinaus nicht zuletzt durch die in seiner unmittelbaren Umgebung angelegten Gräber (Taf. D, 2) deutlich. Hinsichtlich der Grundrißgestalt zwingt allein schon das unterschiedliche Altersverhältnis einzelner dieser Gräber zu den verschiedenen Mauerspuren²⁵¹, die 1922 gewonnene Vorstellung von deren weitgehender Einheitlichkeit und Gleichzeitigkeit zu revidieren.

Ein Blick auf den Plan (Beilage 2) und die Grabungsfotos (Taf. 38–39) zeigt, daß der leicht apsidal gestaltete Fundamentrest im Inneren des größeren Mauerrechteckes eine erheblich andere Ausrichtung der Mittelachse besitzt als die beiden Rechteckräume. Diesen unterschiedlichen Baulinien entsprechen die beiden innerhalb von Friedhof IV ermittelten unterschiedlichen Orientierungsgruppen der Gräber (Taf. D, 2). Bekanntlich konnte dort zu einer recht ungenau geosteten Orientierungsgruppe 1 eine offenbar ältere Schicht von Gräbern zusammengefaßt werden, deren Ausrichtung mit der des Apsidenfundamente übereinstimmt. Ebenso deutlich deckt sich die Ausrichtung der genauer geosteten Gruppe 2 auf Friedhof IV mit der der rechteckigen Kirchenräume. Daraus erhellt, daß die Gräber des beigabenlosen christlichen Friedhofes in ihrer Orientierung Bezug nehmen auf verschiedenzeitliche Kirchengebäude unterschiedlicher, aber stets ungenauer westöstlicher Ausrichtung²⁵². Die erschlossene relative zeitliche Abfolge der beiden Orientierungsgruppen und der zugehörigen Kirchenbauten ergibt sich auch aus der Belegungsintensität der stufenweise überbauten Friedhofsteile: Während im Bereich der Apsidenmauern (also vor deren Errichtung) nur ein einziges Grab angelegt worden war (Nr. 109), wurden vor Errichtung des größeren rechteckigen Mauergeviertes mit Sicherheit die Toten in den Gräbern 63, 114 und 128 unter seiner Westmauer und wohl wenigstens auch die Gräber 111, 112 und 116 unter seiner Südmauer bestattet. Im Bereich des nachmals westlich angefügten kleineren Rechteckraumes wurden sogar zahlreiche, mehrfach sich überschneidende Grabanlagen unterschiedlicher Tiefen eingebracht, was für dieses Gebiet auf eine besonders lange mögliche Benutzung als Grabstätte schließen läßt. Aus der abweichenden Ausrichtung der beiden Gräberschichten und der zugehörigen Mauerspuren lassen sich damit zwei, aus der unterschiedlichen Grabbelegungsdichte der später überbauten Friedhofsteile sogar drei Bauphasen innerhalb des Kirchenkomplexes wahrscheinlich machen.

Am unvollständigsten erhalten sind die Reste des ältesten Kirchenbaues am Platze (Bau I), dem als Westabschluß das Apsidenfundament zugehört. Auf seine weitere östliche Ausdehnung lassen jedoch zwei Indizien schließen. Einmal liegt in der Fortsetzung seiner Südwand die oben (S. 43) erwähnte, 1922 vom damaligen Ausgräber geschaffene, im spitzen Winkel zur Südmauer des großen Rechteckraumes verlaufende Eintiefung, die bis zu dessen östlichster Wand reichte (Beilage 2). Wir wissen natürlich nicht, wie beschaffen die hier von J. Maurer angetroffene und dann entfernte Einfüllung dieser Einarbeitung in den „gewachsenen“ Untergrund war, ob es sich um ein regelrechtes Mauerfundament gehandelt hatte, wie westlich anschließend, oder – wohl eher – um einen

²⁵¹ Vgl. S. 147ff.

²⁵² Dabei ist freilich darauf hinzuweisen, daß einzelne nach ihrer Lage eindeutig zur älteren Schicht zu rechnende Gräber bereits wesentlich genauer geostet

waren als das gleichzeitige Gotteshaus. Das gilt mit Sicherheit für Grab 63 und mit einiger Wahrscheinlichkeit z. B. für Grab 107.

der Steine bereits damals beraubten Fundamentgraben. Feststeht aber, daß der Verlauf der Maurerschen Eingrabungen (der übrigens auch auf den zeitgenössischen Fotos einigermaßen sichtbar ist; vgl. Taf. 31,1; 32,1) gerade an dieser Stelle kein Zufall sein kann, daß hier vielmehr unerkannt und unbeabsichtigt wichtige ältere Fundamentspuren beseitigt wurden, um den Verlauf der südlich davon gelegenen Mauerspur des Rechteckraumes klar herauszuschälen. Die Wegnahme solcher „störenden“ Partien geschah – wie ein Blick auf das früheste Grabungsfoto (Taf. 30,1) lehrt – etappenweise. – Der nämliche Vorgang ist anhand der älteren Grabungsaufnahmen in der Verlängerung der nördlichen Apsiswange zu verfolgen. Hier sind auf dem Foto (Taf. 30,1) in Fortsetzung ihrer Innenkante bis hin zum schmalen nordsüdlich gerichteten Tuffsteinfundament (Taf. 31,1) noch eine Reihe größerer Kieselsteine erkennbar, die den 1964 weiter westlich noch angetroffenen völlig entsprechen (vgl. Taf. 30,2 u. 3). Es ist nach dieser fotografischen Vorlage möglich, diese irrtümlich offenbar als Mauersturz interpretierten Steine auf den Grundrißplan zu übertragen, was eine der südlichen ziemlich genau parallele Fundamentflucht ergibt (Beilage 2). Über ihre ursprüngliche Ausdehnung nach Osten war freilich kein Aufschluß mehr zu gewinnen, da die 1922 erfolgte Abgrabung hier durchwegs tiefer reichte als die zu erwartende Fundamenttiefe.

Der Grundriß des ursprünglichen Kirchenbaues I stellt sich demnach im Fundament als Rechteck mit sehr breiter, nicht abgesetzter leicht apsidialer westlicher Begrenzung dar (Apsidensaal; Abb. 17, I). Die apsidiale Rundung mag im Aufgehenden stärker ausgeprägt und vielleicht doch

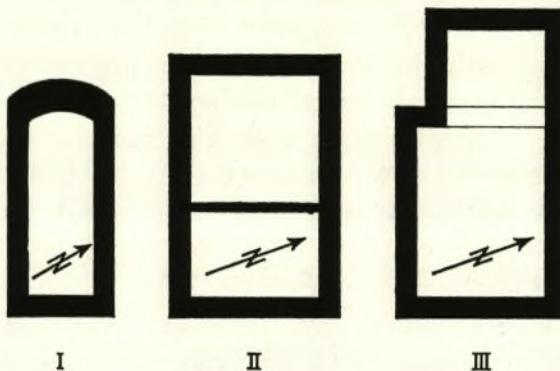


Abb. 17. Schematische Grundrißpläne der drei Baustadien der abgegangenen Mühlhäuser Kirche.
M. 1 : 300.

vom Schiff ganz leicht abgesetzt gewesen sein; für beides gibt es jedoch keine Anhaltspunkte mehr. Die Breite des einschiffigen Baues betrug im Innern 2,6 m, die Länge wohl etwa 7 m. Seine Mauerstärke ist nirgends mit Sicherheit zu erfassen gewesen. Zugehörige Spuren einer Innenteilung waren nicht festzustellen, und die 1922 innerhalb der Apsis angenommene und als Altarstandort gedeutete leichte Eintiefung ließ sich nicht mehr ausmachen.

Für die äußere Gestalt des durch die beiden Rechteckräume gebildeten Kirchenbaues bleibt es auch nach der neuerlichen Untersuchung bei dem 1922 bereits ermittelten Umriß und den seitdem erschlossenen unterschiedlichen Bauphasen. Letztere sind aus dem Verhältnis zwischen Gräbern und Mauerspuren und aus der verschiedenartigen Belegungsdichte im Kirchenfriedhof zu erschließen. Jedenfalls wurde das kleinere westliche Geviert, unter welchem eine ansehnliche Zahl von Gräbern vor allem auch der Orientierungsgruppe 2 gefunden wurde, später errichtet als der östliche Rechteckraum. Der Bau der Phase II (Abb. 17, II) hatte bei einer Mauerstärke von etwa 0,7 m demnach im Grundriß die Form eines Rechteckes von etwa 8,5 × 5 m innerer Seitenlängen,

das 0,8 m östlich der Mitte durch ein 25 cm breites Tuffmäuerchen quergeteilt war. Dieses schmale Fundament hatte sicherlich keine tragende Funktion, sondern diente im einfachen Saalbau wohl als Substruktion einer Schranke zwischen Altarraum und Schiff und mag einen geringfügigen Unterschied im Fußbodenniveau der beiden Räume markiert haben. Die Tatsache übrigens, daß dieser Tuffsteinunterbau nach Süden hin ungestört in die Flucht der Südwand von Bau I hineinreicht, spricht ebenfalls für die angenommene Abfolge dieser beiden Baustadien.

Für die zweite „Innenteilung“ östlich des besagten Tuffmäuerchens wäre innerhalb dieses II. Bauzustandes jedoch keine sinnvolle Erklärung zu finden, zumal diese mit 0,6 m Breite den Dimensionen beispielsweise der nördlichen Außenwand entsprochen hätte. Wir haben jedoch oben gesehen (S. 41), daß das Friedhofsgelände noch zu einem Zeitpunkt in Benutzung war (Grab IV/113), als die östliche Abschlußmauer von Bau II bereits eingerissen und ihr Fundament der Steine beraubt war. Da die Sepultur jedoch zweifellos auch die Existenz einer Kirche voraussetzt, müssen wir annehmen, daß damals das Kirchenschiff von Osten her um knapp 2 m verkürzt worden war und die vermeintliche Innenteilung den östlichen Abschluß von Bau III gebildet hat (Abb. 17, III). Dieser Umbau mag zum nämlichen Zeitpunkt erfolgt sein wie die Anfügung des kleineren Rechteckraumes im Osten. Aus dem Grabungsbefund ist aber freilich kein Aufschluß über Gleichzeitigkeit oder relative Abfolge dieser Baumaßnahmen zu gewinnen. Im jüngsten Bauzustand hätte also die Kirche aus einem Schiff von etwa 6,8 m innerer Länge und 5 m innerer Breite und einem im Westen verschoben angesetzten quadratischen Chorraum von 4 m innerer Seitenlänge bestanden (Abb. 17, III). Demnach wurde die für Bau I (Abb. 17, I) durch den leicht gekrümmten westlichen Abschluß erschließbare Westung der Kirche über alle Umbauten hinweg beibehalten, so daß auch in der Bauphase II (Abb. 17, II) der (etwas größere) westliche Teil als Altarraum zu gelten hat. Daß tatsächlich hier stets mit einer westlichen Ausrichtung der Kultbauten zu rechnen ist, dafür spricht auch die deutliche Reihung der Kindergräber anschließend außerhalb der jeweiligen Chormauer (Taf. D, 2). Denn das Bestreben, Kinder in möglichster Altarnähe beizusetzen, wurde auch andernorts gelegentlich beobachtet²⁵³. Im übrigen steht im unmittelbar benachbarten Weiler Deigstetten das nächste Beispiel eines gewesteten Eigenkirchleins (Abb. 20, 3).

Abschließend läßt sich noch ein weiteres Indiz für die erschlossene Abfolge der Kirchenneubzw. Umbauten anführen. Bekanntlich waren die Fundamente der Umfassungsmauern der Bauten II/III ihrer Steine fast vollständig beraubt (vgl. Plan Beilage 2). Im Gegensatz dazu war das zu Periode II gehörige innere Tuffmäuerchen im Fundament noch sehr gut erhalten, und vor allem war auch der 1922 und danach nur wenig in Mitleidenschaft gezogene Westteil von Bau I von der Ausplündерung nicht betroffen worden. Das besagt aber doch nichts anderes, als daß die Steinentnahme zu einem Zeitpunkt erfolgte, als diese Partien oberirdisch nicht mehr kenntlich waren und ihre ehemalige Existenz auch in der Erinnerung längst nicht mehr bekannt war.

Es ist bislang schwierig, für die Grundrißform unserer ältesten Mühlthaler Kirche (Abb. 17, I) datierbare Belege zu finden. Eine gute Parallel, ebenfalls ein einschiffiger Bau mit apsidialem Abschluß auf einer Seite (lichte Weite etwa 6,8 × 3,7 m), wurde aus Lantsch (Graubünden) bekannt (Abb. 18, 2)²⁵⁴, und zwar als ältester Vorläufer der heutigen gotischen Kapelle. Es ist dort jedoch nur durch einen Münzfund des 12. Jahrhunderts für den jüngeren Vorläuferbau ein gewisser

²⁵³ Besonders eindrucksvoll z.B. bei St. Martin in Lauterhofen, Ldkr. Neumarkt (Oberpfalz); Veröffentlichung in Vorbereitung.

²⁵⁴ H. Erb, Archäologische Untersuchungen und Entdeckungen in Graubünden 1960–1963. Terra Grischuna, April 1964, 4ff. mit Abb. auf S. 5 (Hinweis von

J. Werner); ders., Funde aus dem Boden – Quellen für für unsere Geschichte. Schriftenreihe d. Rät. Mus. Chur 1 (1965) 21 Abb. 19, I (im Gegensatz zur Erstvorlage mit Chorschwelle oder Schrankensubstruktion). – Dem Verfasser ist an dieser Stelle für freundliche briefliche Auskünfte zu danken.

Datierungsanhalt gegeben, während für den uns interessierenden älteren alle Hinweise fehlen. Nicht besser ist es in dieser Beziehung um einen Beleg aus Schiers (Graubünden) bestellt (Abb. 18, 3)²⁵⁵, der – wie uns scheint ohne hinlängliche Begründung – in das 5. Jahrhundert datiert wird, und um die Kapelle Notre-Dame du Scex in St. Maurice (Wallis) (Abb. 18, 1; etwa 8,2 × 3 m lichte Weite)²⁵⁶,

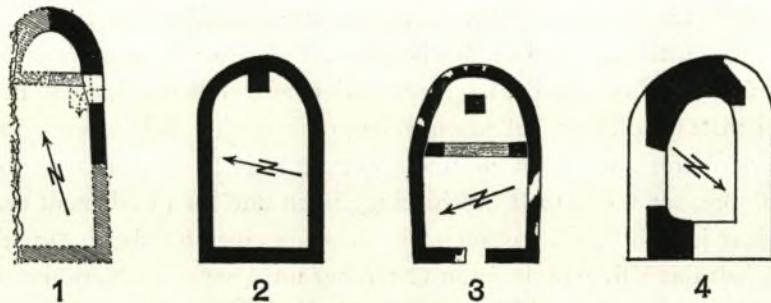


Abb. 18. Apsidensäle des frühen Mittelalters. 1 St. Maurice (Wallis), Notre-Dame du Scex; 2 Lantsch (Graubünden), S. Cassian; 3 Schiers (Graubünden); 4 Xanten, Cella Memoriae im heutigen Dombereich. (1 nach L. Blondel, 2 u. 3 nach H. Erb, 4 nach H. Borger.)
M. 1 : 300.

die L. Blondel der Zeit zwischen dem Ende des 8. Jahrhunderts und dem 10. Jahrhundert zusprechen möchte. Möglicherweise einen ähnlichen Grundriß hatte die älteste Anlage der Petrikapelle von

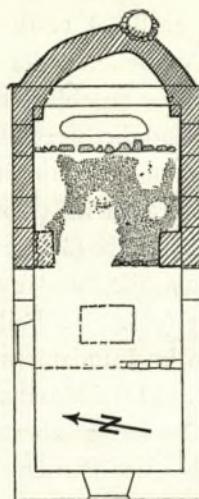


Abb. 19. Freckenhorst, Kr. Warendorf.
Die beiden Bauperioden der Petrikapelle.
(Nach R. Gensen.) M. 1 : 300.

Freckenhorst, Kr. Warendorf (Abb. 19; lichte Weite 7 × 5,7 m)²⁵⁷, deren flache Ostapsis gegenüber der Schiffbreite ganz leicht eingezogen war. Durch Scherbenfunde ist dort eine Datierung in das

²⁵⁵ H. Erb, Bündner Monatsbl. 1962, 87 Abb. 8. (Freundlicher Hinweis von J. Diener.) – Für eine Datierung der Schierser Bauten kann von Bedeutung sein, daß in ihrer unmittelbaren Umgebung jüngermerowingische Gräber mit Beigaben festgestellt wurden; Erb. a.a.O. 84ff. Abb. 5–6.

²⁵⁶ Jahrb. d. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 50, 1963, 96ff. Abb. 41–42 (L. Blondel).

²⁵⁷ R. Gensen, Archäologische Untersuchungen auf dem Kirchplatz zu Freckenhorst. Westfalen 32, 1954, 132ff. Abb. 53 (Hinweis von H. Claussen).

frühe 10. Jahrhundert gegeben. Schließlich sei auf das offenbar am Ende des 5. Jahrhunderts für ein Kind errichtete Totenhaus unter dem Xantener Dom verwiesen (Abb. 18, 4), das bis in den Anfang des 8. Jahrhunderts bestanden haben wird²⁵⁸. Es hatte die Form eines Apsidensaales und war ganz grob gewestet (Achsenausrichtung SW–NO).

Die besten Entsprechungen hat unser Bau I jedoch in der nächsten Umgebung von Mühlthal selbst. In der Luftlinie nur etwa 1,3 km südsüdöstlich der Ausgrabungsstelle liegt der heute aus zwei Höfen bestehende Weiler Deigstetten (ebenfalls Gem. Straßlach), der sichtlich durch Realteilung aus einem großen Einzelhof hervorgegangen ist^{258a} (Taf. 25). Die zugehörige Kapelle (Abb. 20, 3)²⁵⁹ stammt in der heutigen Form aus dem 17. Jahrhundert (lichte Weite etwa 8,6 × 3,9 m). Etwa in

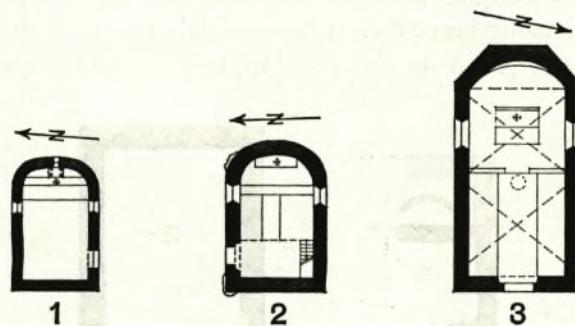


Abb. 20. Kapellen in der Umgebung von Mühlthal. 1 Straßlach, Ldkr. Wolfratshausen; 2 Beigarten, Gem. Straßlach, Ldkr. Wolfratshausen; 3 Deigstetten, Gem. Straßlach, Ldkr. Wolfratshausen. (Aufnahme W. Neu.)
M. 1 : 300.

der Mitte ist sie durch Stufe und Gitter in Altar- und Laienraum aufgeteilt. Der Chorraum schließt im Inneren mit einer flachen Apsis ab, die indessen auf der Außenseite polygonal gebrochen ist. Im Fundament scheint jedoch auch dort die ursprüngliche Krümmung einer nicht abgesetzten Apsis erhalten zu sein, was freilich nur durch eine eingehende Bauuntersuchung mit Sicherheit nachweisbar wäre. Die Kapelle ist – wie oben schon angedeutet wurde – ebenfalls gewestet; der Eingang befindet sich inmitten der östlichen Schmalseite. – Nur 750 m weiter südlich liegt der kleine Ort Beigarten, Gem. Straßlach (Taf. 25). Die dortige geostete Kapelle (Abb. 20, 2; Taf. 42, 1), deren Mauern – soweit der Verputz es erkennen lässt – aus Rollkieseln und Tuffsteinen gefügt sind, besitzt eine außerordentlich flache, nicht abgesetzte Apsis (lichte Weite etwa 4,3 × 2,8 m). Der Zugang befindet sich am Westende der nördlichen Längswand. Diesem Beispiel am nächsten verwandt ist die am nördlichen Ortsrand von Straßlach gelegene, ehemals wohl zum südlich benachbarten Hof gehörige Kapelle (lichte Weite 4,35 × 2,55 m; Abb. 20, 1)^{259a}. Bei ihr geht die Krümmung der flachen Apsis nach oben gegen das Dach zu in gebrochene Formen über. – Schließlich ist noch ein gleichartiges Kirchlein ganz ähnlichen Ausmaßes zu Dettenhausen, Gem. Egling (Ldkr. Wolfratshausen) zu erwähnen, das gut 7 km südlich von Straßlach liegt. Diese Kapelle ist genordet, wobei der Zugang durch die südliche Schmalseite erfolgt.

Bei allen diesen Beispielen aus dem Landkreis Wolfratshausen, die sich sicherlich leicht vermehren ließen, scheint es sich ursprünglich um Eigenkirchen zu handeln. Der Zeitpunkt ihrer Erbauung ist in keinem Falle bekannt, und es besagt natürlich auch wenig, daß nur etwa 1 m südöstlich vom

²⁵⁸ H. Borger in: Neue Ausgrabungen in Deutschland, hg. von W. Krämer (1958) 385 mit Abb. 1 und 4.

^{258a} Vgl. Beitr. z. Anthr. u. Urgesch. Bayerns 5, 1884 Taf. 1.

²⁵⁹ Vgl. zu dieser und den folgenden Kapellen W. Haas unten S. 93 ff.

^{259a} Vgl. Germania 44, 1966 Taf. 26.

Chorabschluß der Beigartener Kapelle entfernt im Herbst 1964 eine kleine Gefäßscherbe aus schlecht gebranntem Ton mit feiner weißer Magerung gefunden wurde²⁶⁰ – von eben jener Tongattung, wie wir sie von jüngermerowingischen Reihengräbergefäßen der näheren Umgebung (Abb. 9) und der ältesten Mühlthaler Siedlungsgeramik (Taf. 17) kennen. Vielmehr zeigen diese und die vorher erwähnten, durch Grabungen erschlossenen Beispiele nur, daß es sich bei diesem einfachen Bauschema um einen räumlich und wohl auch zeitlich recht verbreiteten Typus kleiner ländlicher Kultbauten gehandelt haben dürfte.

Glücklicherweise sind für die Mühlthaler Kirche (Abb. 17, I) datierende Funde an Ort und Stelle vorhanden (vgl. S. 151). Unter den untersten Fundamentsteinen besonders der Nordhälfte der Apsis fanden sich nämlich drei kleine Gefäßscherben mit feiner weißer Magerung des Tones (u.a. Taf. 17, 16) und zwei mäßig bis schlecht gebrannte Glimmertonwandscherben. Sie stammen aus älteren Siedlungsniederschlägen am Platze und müssen bei der Errichtung dieses ersten Gottes-

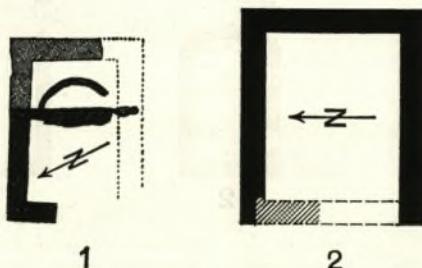


Abb. 21. Mittelalterliche Saalkirchen.

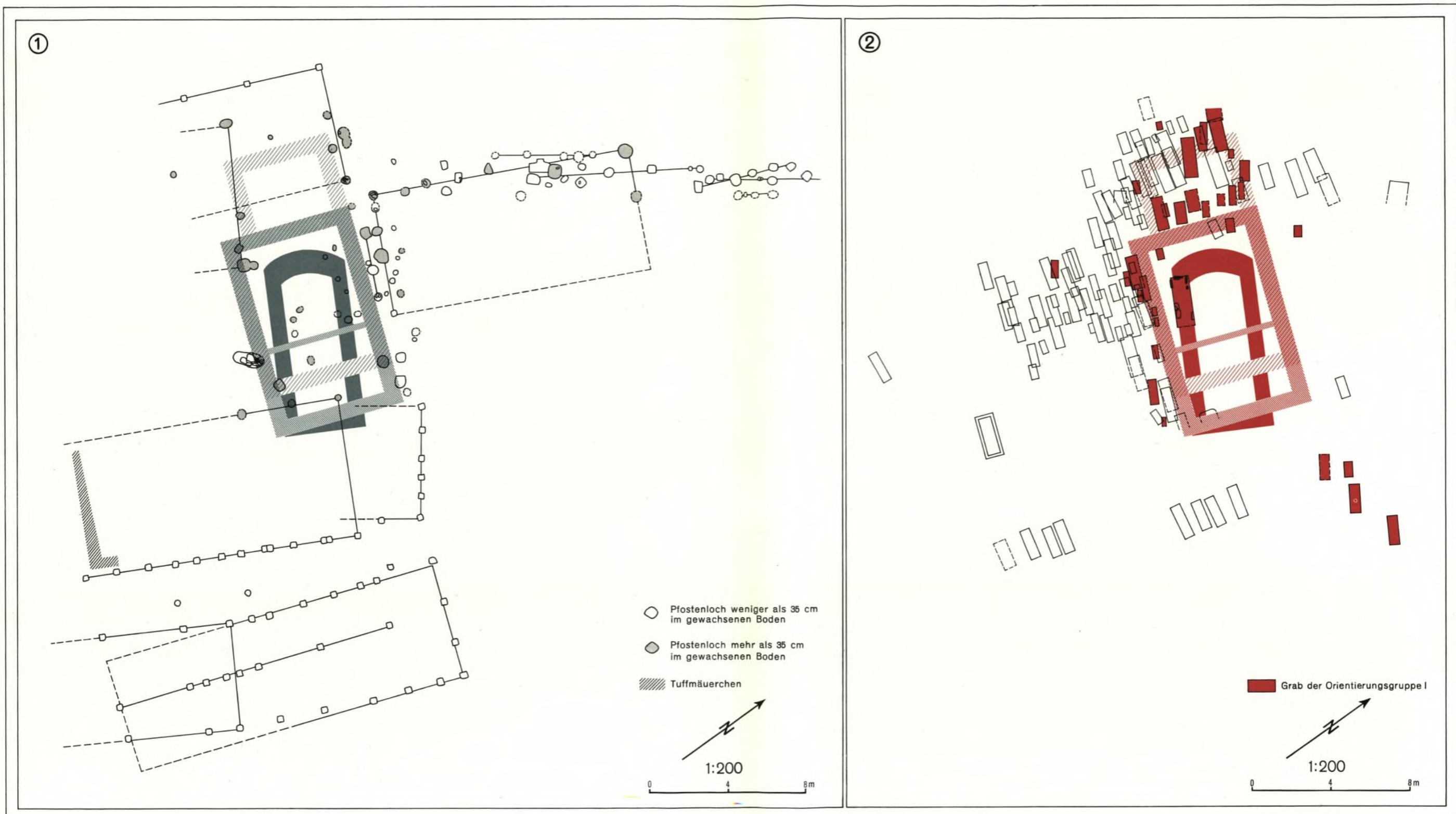
1 Reichsburg Cham (Oberpfalz);
2 Schweinsdorf, Ldkr. Rothenburg o. T. (Mittelfranken).
(1 nach K. H. Wagner, 2 nach W. Dannheimer.)
M. 1 : 300.

hauses in seinen Fundamentgraben gelangt sein. Dies kann nach unseren Erfahrungen frühestens im 7. Jahrhundert geschehen sein, wofür nicht zuletzt auch die Wulstbildung an der Bodenscherbe (Taf. 17, 16) spricht. Aus der Tatsache, daß von der Mühlthaler Terrasse weder ältere Grab- noch Siedlungsfunde bekannt geworden sind, erfährt dieser Zeitansatz eine weitere Stütze. Übrigens kann ja auch das Grab 109 unter der Apsissüdwange wegen seines früher nicht üblichen Steinbaues erst von spätmerowingischer Zeit an errichtet worden sein. In seiner Einfüllung fand sich eine rötliche Glimmertonwandscherbe aus sehr weichem Ton (siehe S. 153).

Leider sind für die beiden jüngeren Bauzustände (II/III) der Mühlthaler Kirche keine entsprechenden direkten Hinweise zu finden gewesen. Unmittelbar auf dem westlichen Fundamentrest von Bau I aufliegend fanden sich einige Scherben einer hartgebrannten Kragenrandschüssel etwa des 13./14. Jahrhunderts (Taf. 20, 7), die nicht vor der Aufgabe dieser Mauer dorthin gelangt sein können. Diese Scherben lagen zwar sichtlich unter dem 1922 erreichten Niveau, doch ist nicht zu beweisen, daß sie bereits im Zuge der Planierung für den Neubau II auf den Mauerrest zu liegen kamen. Vielmehr kann dies auch bei einem späteren Umbau (Phase III) oder sogar erst nach Aufgabe der Kirche geschehen sein. – Der einfache Saalbau II (Abb. 17, II) hat im heutigen Bauzustand der erwähnten Petrikapelle von Freckenhorst, der im 11. Jahrhundert entstanden sein soll²⁶¹, eine Entsprechung (Abb. 19). Auch der älteste bekannte Bauzustand der Pfarrkirche zu Schweinsdorf, Ldkr. Rothenburg o. T. (Mittelfranken), der zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine Erweiterung erfahren hat, war von dieser einfachen Form (Abb. 21, 2)²⁶². Endlich sei noch auf die Kapelle der

²⁶⁰ Vgl. oben S. 49 mit Anm. 163.

²⁶¹ Vgl. R. Gensen a.a.O. 133 mit Abb. 53.



1 Gesamtplan der Siedlungsspuren bei der Kirche, M. 1:200. 2 Gesamtplan des Friedhofes IV. M. 1:200.

Reichsburg Cham (Oberpfalz) verwiesen (Abb. 21,1)²⁶³, deren jüngerer, spätestens im 12. Jahrhundert anzusetzender Grundriß zum Vergleich herangezogen werden kann. Indessen zeigt der Hinweis auf spätantike Saalbauten oder auf frühmittelalterliche Kirchen aus Holz oder Stein²⁶⁴, daß eine zeitliche Einordnung vom Grundriß her nicht eindeutig möglich ist.

Der III. Bauzustand der Mühlthaler Kirche (Abb. 17, III) mit seinem einseitig um Mauerbreite verengten Chorraum (im Normalfall ist die Reduzierung der Chorbreite freilich beidseits vorhanden) entspricht einem Bauschema, das im Oberrheingebiet dem 12. Jahrhundert angehört²⁶⁵. In der kürzlich teilweise untersuchten Kirche St. Peter und Paul von München-Allach ist der entsprechende Bauzustand wohl „frühestens im späten 12. und spätestens im 14. Jahrhundert“ anzunehmen²⁶⁶.

In Mühlthal ist nur noch ein gewisser zeitlicher Anhalt für die endgültige Aufgabe der Kirche zu finden gewesen (vgl. S. 152 Nr. 5). Im südlichen Fundamentgraben des Kirchenschiffes lagen nämlich

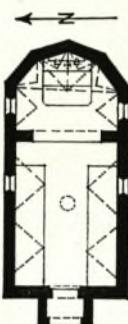


Abb. 22. Mühlthal, Grundriß der Ulrichskapelle.
(Aufnahme W. Neu.) M. 1:300.

neben anderen Keramikresten mehr oder minder älterer Zeitstellung (u. a. Taf. 17,6; 20,6)²⁶⁷ einige zusammengehörige Wandscherben eines auf der Innenseite grasgrün glasierten, außen tongrundigen Gefäßes aus ganz leicht glimmerhaltigem Ton. Sie können nur bei der Plünderung der Steinfundamente von Bau III dorthin geraten sein. Ein Gefäß von genau der nämlichen Beschaffenheit

²⁶² Feststellung durch W. Dannheimer anlässlich der Kirchenrenovierungen 1951 und 1962.

²⁶³ Nachrichtenbl. f. Deutsche Vorzeit 16, 1940, 12f. Abb. 8 (K. H. Wagner). Zur Datierung der Burganlage vgl. auch Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 7 (1961) 114ff.

²⁶⁴ Zu letzteren siehe etwa Mayen, St. Clemens (älteste Anlage 6./7. Jahrhundert): J. Röder, Germania 29, 1951, 296ff. 301 mit Abb. 6; Cazis/Graubünden (7. Jahrhundert): L. Birchler und H. R. Sennhauser in: Die Schweiz im frühen Mittelalter. Repertorium der Ur- u. Frühgesch. d. Schweiz 5 (1959) Taf. 18,6; Palenberg, Kr. Geilenkirchen-Heimsberg, Karlskapelle (8. Jahrhundert): K. Böhner in: Neue Ausgrabungen in Deutschland, hg. von W. Krämer (1958) 464 mit Abb. 20; Großenkneten, Ldkr. Oldenburg (ältester Steinbau nach 800, vor 11. Jahrhundert): D. Zeller, Oldenburg. Jahrb. 60, 1961 T. 2, 47ff. mit Abb. 2; Hohensyburg/Westfalen (angeblich karolingisch, sicher vor 1100): C. Albrecht in: Festschr. d. RGZM.

Mainz 2 (1952) 81ff. mit Abb. 3; Diever, Prov. Drente (Niederlande): R. Woudstra, Ber. v. d. Rijksdienst voor het Oudheidk. Bodemonderzoek 7, 1956, 15ff., bes. 21 Abb.; Muizen/Brabant (etwa 9. Jahrhundert): J. Mertens, Arch. Belgica 3, 1950, 181f. 191 Abb. 69 und Pläne 2-3; Grobbendonk/Belgien (wohl karolingisch, die Holzposten über merowingischen Gräbern errichtet): J. Mertens a.a.O. 53, 1961, 5ff., bes. 16f. Abb. 9.

²⁶⁵ Vgl. L. Leonards, Frühe Dorfkirchen im alemannischen Oberrheingebiet (ungedr. Diss. Karlsruhe 1958) 17ff. Zitiert nach A. Tschira, Ausgrabungen in der Kirche St. Peter in Lahr, Stadtteil Burgheim. In: Neue Ausgrabungen in Deutschland, hg. von W. Krämer (1958) 480ff. mit Anm. 4. Die dortige Kirche ist ebenfalls zum Vergleich heranzuziehen.

²⁶⁶ W. Haas, Bauforschungen des Landesamtes für Denkmalpflege. Ber. d. Bayer. Landesamt f. Denkmalpf. 22, 1963 (1964) 92ff., bes. 101 mit Abb. 5 und 12.

²⁶⁷ Vgl. S. 152.

hinsichtlich Tonzusammensetzung und Glasur hat in Schwaberwegen, Gem. Forstinning, Ldkr. Ebersberg (Oberbayern), als Behältnis für einen Münzschatz mit Geldstücken der Zeit zwischen 1618 und 1703 gedient²⁶⁸. Es fügt sich gut in dieses Bild, daß die heutige Mühlthaler Kapelle (Abb. 22; Taf. 42, 2), die 250 m nordöstlich des bisherigen Kirchengeländes liegt, nach den spärlichen literarischen Nachrichten sowohl, wie nach der Analyse ihrer Bauform im 17. Jahrhundert errichtet wurde²⁶⁹.

²⁶⁸ Bayer. Vorgeschichtsbl. 24, 1959, 247f.; Verbleib des Gefäßes, von dem nur der Unterteil erhalten ist:

Prähist. Staatssammlung München, Inv.Nr. 1963, 127.
²⁶⁹ Vgl. W. Haas unten S. 94f.

ZUSAMMENFASSUNG UND ERGEBNIS

Nach dem Zeugnis der Beigaben aus den Reihengräbern von Mühlthal, das auch durch die Funde aus der Siedlung bestätigt wird, wurde die frühmittelalterliche bairische Niederlassung während der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts gegründet. Die Lage der Gräber sowohl wie die nachgewiesenen Spuren der Siedlung selbst gestatten es, den seit der Mitte des 8. Jahrhunderts literarisch bezeugten Ort *Ehapaldinga* (Epolding)²⁷⁰ auf der Isarniederterrasse oberhalb der Obermühle zu lokalisieren (Beilage 1). Denn unter dieser Ortsbezeichnung wurden ja noch bis zum 16. Jahrhundert auch die beiden Mühlen verstanden²⁷¹.

Es ist ziemlich müßig, über die Größe des frühmittelalterlichen Ortes Überlegungen anzustellen, denn wir wissen nicht, wie viele Gräber aus den beiden Friedhofsbezirken I/II und III über die rund 150 nachgewiesenen Bestattungen hinaus unbeobachtet den Bauarbeiten zum Opfer gefallen sind. Auch standen die seinerzeit geborgenen Skelette für eine moderne anthropologische Untersuchung nicht mehr zur Verfügung. Und überdies ist es ja selbst im Idealfalle heute noch schwierig, wenn nicht unmöglich, eine einigermaßen exakte Vorstellung von der Lebenserwartung einer frühmittelalterlichen Bevölkerungsgruppe zu gewinnen. Jedenfalls ließen sich noch etwa 17 Männergräber, ebensoviele Frauenbestattungen, mindestens 33 unbestimmbare Erwachsenenbegräbnisse und 25 Gräber von Kindern und Jugendlichen (darunter drei Knaben und fünf Mädchen) nach Beigaben oder den Grablängen bestimmen. Ihre Beigaben haben in einigen Fällen deutliche bajuwarische Sonderzüge erkennen lassen, doch bestehen im bairischen Kernland an der mittleren Isar ja ohnedies keine Zweifel am Volkstum der Reihengräberbevölkerung. Gewiß hat der bairische Ort bereits in der Zeit um 700 aus einigen Gehöften bestanden. Zumindest lassen sich allein schon aus der Tatsache, daß man die Toten in zwei isolierten Reihengräberfeldern bestattet hat²⁷², wenigstens zwei Familien- oder Sippenverbände mit Sicherheit erschließen. Nach dem uns bekannten Ausschnitt aus Friedhof III scheint es, daß die dort bestattende Familie (zu der übrigens der einzige sicher belegte Spathaträger gehörte) erst seit dem Ende des 7. Jahrhunderts in Epolding ansässig war.

Im Laufe des früheren 8. Jahrhunderts erlosch – wie allgemein auf den südbayerischen Reihengräberfeldern – auch in Mühlthal/Epolding die Beigabensitte. Der genaue Zeitpunkt ihrer Aufgabe ist jedoch nicht zu bestimmen, da die Beigaben eine feinere Datierung nicht zulassen. Offenbar wurde über den jüngsten Beigabenhorizont hinaus an Ort und Stelle auch noch ohne Beigaben weiterbestattet. Der Anteil dieser beigabenlosen Gräber, die sich in den jüngeren Friedhofteilen häufen, läßt im Vergleich zur Zahl der datierbaren Reihengräber den Schluß zu, daß die beiden Friedhöfe bis gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts belegt wurden.

Von der Siedlung selbst sind wenigstens andeutungsweise zwei Gebäudetypen nachzuweisen: große Rechtekhäuser, die als Wohnungen und Ställe gedient haben werden, und kleine rechteckige Grubenhütten, die als Vorrats- und Wirtschaftsgebäude zu deuten sind. Die sich abzeichnenden

²⁷⁰ Die Benennung dürfte von einem Personen-namen abzuleiten sein.

²⁷¹ Vgl. S. 1 mit Anm. 2a.

²⁷² Vgl. ähnliche, wenn auch noch wesentlich lückenhafter untersuchte eigenständige Familien-

begräbnisplätze in Oberreichhofen, Ldkr. Ebersberg, und an einigen Orten im Ldkr. Landshut: Dannheimer u. Torbrügge, Ebersberg 116 Nr. 71 Taf. 34, A; Dannheimer, Landshut 261ff. Nr. 1. 2. 6. 11. 14. 18. 19 (?) mit Beilage 3,3; 4,1.2; 5,2.3; 6,1.

unterschiedlichen Baufluchten der Holzgebäude (Taf. D, 1) zeigen ebenso wie die Kleinfunde aus Ton und Metall, daß das Siedlungsgelände über einen sehr langen Zeitraum hin benutzt worden sein muß, und zwar nach Ausweis der Funde (Taf. 17–22) bestimmt über das Mittelalter hinaus.

Inmitten der Siedlung wurde im frühen Mittelalter eine kleine Steinkirche errichtet, auf einem Platz, an dem nur spärliche ältere Bebauungsspuren zu finden waren. Bezeichnenderweise lag in nächster Nähe die ungewöhnlich tiefe Pfostengrube 74, in der einst ein mehrfach verkeilter freistehender Pfahl verankert war. Dieser „Maibaum“ oder „Ahnenpfahl“ muß in einer der ältesten Besiedlungsphasen auf einem von Bebauung freien Areal errichtet worden sein, zu einem Zeitpunkt, als eine Kirche noch nicht existierte. Vielmehr bot sich dieser freie Platz inmitten des Dorfes später als Standort für die Kirche und den zugehörigen Gottesacker (Friedhof IV) an. Dieser Friedhof, von dem wiederum nur Ausschnitte bekannt sind, hat eine erstaunlich intensive Belegung aufzuweisen und wurde – obwohl Nachrichten über eine Sepultur in Epolding fehlen – sogar noch während des jüngsten Bauzustandes der Kirche benutzt (Grab 113). Mit Ausnahme einer einst wohl glasierten Gefäßscherbe aus Grab IV/73, die im übrigen auch durch nachträgliche Verschleppung in die Grabeinfüllung gelangt sein kann und als einziger Beleg natürlich ohnedies nicht überbewertet werden darf, gehören alle zufällig in die Gräber gelangten Gefäßreste zu den ältesten Mühlthaler Keramikgattungen, die nur während der frühesten Besiedlungsphasen in Gebrauch waren. Der anthropologischen Bearbeitung der Skelette aus Friedhof IV (S. 103 ff.) ist zu entnehmen, daß dieser von einer Bevölkerungsgruppe erstmals angelegt wurde, die eher mit frühmittelalterlichen Reihengräberpopulationen in Zusammenhang gebracht werden kann, als mit solchen aus spätromischen Skelettgräbern.

Die älteste aufgefundene Steinkapelle war ein gewesteter Apsidensaal (Abb. 17, I), der zu einem nicht näher bestimmmbaren Zeitpunkt während des Mittelalters durch einen einfachen einschiffigen steinernen Saalbau ersetzt wurde (Abb. 17, II). Letzterer wurde später im Osten geringfügig verkürzt und im Westen um einen nahezu quadratischen Chor erweitert (Abb. 17, III). In dieser Form bestand die Kirche offenbar bis in die Neuzeit, denn etwa im 17. oder gar erst im 18. Jahrhundert wurden ihre Fundamente der Steine beraubt.

Es fügt sich gut in dieses Bild, daß die heutige Ulrichskapelle von Mühlthal (Abb. 22; Taf. 42, 2) als Bauwerk des 17. Jahrhunderts zu bestimmen ist²⁷³. Auf sie ist eine Schäftlarner Klosterurkunde vom 30. März 1626 zu beziehen, mit der Bischof Vitus Adamus von Freising dem Kloster Schäftlarn gestattet, im *Milltal* in der *aedicula* der hl. Ulrich, Coloman, Georg und Sebastian, deren Bilder von einem Bauern beim Pflügen nicht ohne den Anschein eines Wunders gefunden und ausgegraben worden seien, vor einem tragbaren Altar Messe zu halten²⁷⁴. Diese Lizenz wurde unter dem 26. Juni 1665 von Bischof Albert Sigismund mit fast dem nämlichen Wortlaut erneuert, mit dem Zusatz, daß der Weihbischof Caspar das *sacellum* im *Mullthal* weihen solle²⁷⁵. P. Reineckes Annahme²⁷⁶, daß die Ulrichskapelle bereits „etwa um das Jahr 1000“ errichtet worden sei, ist damit hinfällig²⁷⁷.

²⁷³ Der 1617 durch Abt Leonhard II. von Schäftlarn gestiftete Altar gibt offensichtlich das Datum der Fertigstellung zuverlässig an. Vgl. zur Kirche W. Haas S. 94f. – Am Rande sei bemerkt, daß ein 1965 unmittelbar entlang ihrer Nordwand verlegter Kabelgraben eindeutig zeigte, daß dort jedenfalls nicht mehr bestattet wurde.

²⁷⁴ Hauptstaatsarchiv München, Schäftlarner Klosterurk. Nr. 455.

²⁷⁵ Ebda. Nr. 500.

²⁷⁶ Bayer. Vorgeschichtsfr. 3, 1923, 39.

²⁷⁷ P. Reinecke hatte die Verödung der archäologisch ermittelten Waltrich-Kirche für eine Folge der Ungarnstürme im 10. Jahrhundert gehalten. Aus den Nachrichten über den Kirchenraub Arnulfs des Bösen in Schäftlarn (R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns 1 [1949] 177 mit Belegen) ist jedoch zu erschließen, daß die Umgebung Schäftlarns damals kaum heimgesucht worden sein kann. Es ist infolgedessen auch nicht möglich, die Neubauphase (II) oder den jüngsten Umbau (III) der ergrabenen Kirche mit diesen Ereignissen in Zusammenhang zu bringen. Schließlich darf

Folglich hat es sich bei der im Jahre 1140 durch den Freisinger Bischof an Kloster Schäftlarn übergebenen Kirche zu *Echboldingen*²⁷⁸ noch längst um ein Gotteshaus am alten Platze gehandelt.

Die Ulrichskapelle liegt ziemlich genau in gleicher Entfernung von den vier Gehöften Epolding, Dürrnberg, Obermühle und Untermühle und markiert gewissermaßen den Mittelpunkt dieses Siedlungsverbandes der Neuzeit (Beilage 5). Gegenüber dem archäologisch nachgewiesenen Vorfärbau ist demnach eine Standortverlegung vorgenommen worden. Diese stellt offenbar die letzte Phase der Auseinandersetzung einer ursprünglich ziemlich geschlossen um die alte Kirche gelegenen Niederlassung auf der Niederterrasse dar. Dabei hat die Ausbaugründung Epolding offensichtlich die Benennung der Ursiedlung mit auf die obere Terrasse der Isar genommen²⁷⁹, so daß für letztere eine neue Namengebung notwendig wurde. Ob allerdings das Aufkommen des Namens Mühlthal im 16. Jahrhundert auch eine Datierung für die Standortverlegung des Hofes Epolding gibt, ist nicht sicher. Die abgegangene Schwaige Dürrnberg (*Durrenberch*) ist jedenfalls bereits für den Beginn des 13. Jahrhunderts belegt²⁸⁰.

Doch solche ortsgeschichtlichen Einzelfragen sind von untergeordneter Bedeutung. Wichtig ist allein, daß auch von dieser Seite her kein Anlaß besteht, an einer Gleichsetzung des ergrabenen Gotteshauses mit der literarisch bezeugten Epoldinger Eigenkirche des Priesters Waltrich von 760/64 zu zweifeln²⁸¹. Dem Wortlaut der Urkunde ist zu entnehmen, daß die Kapelle von den Eltern ererbt war, die demnach die Bauherrn gewesen sein werden. Da die Scherbenfunde unter dem Kirchenfundament aus jüngermerowingischer Zeit stammen, ist mit dem Bau der Kirche ohnehin kaum vor dem frühen 8. Jahrhundert zu rechnen. Das älteste Gotteshaus wurde bekanntlich in völlig übereinstimmender Ausrichtung über dem teilweise steinumstellten Grab 109 errichtet, das wegen der besonderen Art der Einbauten seinerseits nicht vor der Zeit um 700 angelegt worden sein kann. Das Grab barg – wie die anthropologische Bestimmung ergab – die sterblichen Überreste eines etwa fünfzigjährigen Mannes, dessen Schädel „mit seiner Merkmalskombination Schädeln aus fränkischen Reihengräbern“ nahesteht, der aber „mit den Dimensionen seiner verschiedenen Abmessungen . . . in die Variabilität der Bajuwaren gehören kann“²⁸². Es ist nicht zu bezweifeln, daß Kirche und Grab in gegenseitiger Beziehung stehen, die man eigentlich nur so deuten kann, daß hier bewußt die christliche Kultstätte über dem Ahnengrab errichtet worden ist²⁸³. Dies würde bedeuten, daß es sich bei dem Bestatteten eigentlich nur um einen nahen Verwandten Waltrichs – etwa den Großvater – gehandelt haben kann.

Waltrich, der das Kloster Schäftlarn mit Genehmigung Herzog Tassilos auf eigenem Grund und Boden am *Peipinbach* einrichtete, offenbar also auf ehemaligem Herzogsland, entstammte einer Grundherrnfamilie, die im bairischen Alpenvorland erhebliche Besitzungen aufzuweisen hatte.

noch darauf hingewiesen werden, daß aus der Zahl der Patrone der Ulrichskapelle nicht auf eine entsprechende Zahl frühmittelalterlicher Eigenkirchen geschlossen werden darf. Vielmehr gibt es keinen Hinweis auf die Existenz weiterer Kapellen neben der Eigenkirche des Waltrich bzw. seiner Eltern in Epolding.

²⁷⁸ Urkunden Schäftlarn Nr. 1. – Es ist dies neben der Nachricht aus dem 8. Jahrhundert die einzige Erwähnung der Epoldinger Kirche vor dem Bau der Ulrichskapelle von Mühlthal.

²⁷⁹ Vielleicht gibt auch der bescheidene Grundbesitz des Hofes Epolding auf der Niederterrasse noch zum Zeitpunkt der Aufnahme des Urkatasters

einen Hinweis darauf, daß dieser einst dort unten gelegen hatte (vgl. Beilage 5).

²⁸⁰ Traditionen Schäftlarn 362 Nr. 364 (nach 1200 bis ca. 1204).

²⁸¹ Vgl. dazu den Beitrag von W. Störmer S. 83 ff.

²⁸² G. Ziegelmayer, unten S. 103 ff., bes. 122, 129.

²⁸³ Zwar ist eine derartige Lage bisher noch nirgends beobachtet worden, doch mag das u.a. damit zusammenhängen, daß Grabungen unter den Fundamenten bestehender Gotteshäuser im allgemeinen ja nicht durchführbar sind und daß man in anderen Fällen verständlicherweise bestrebt ist, die originalen Fundamentreste abgegangener Kirchen möglichst zu erhalten.

Neuerdings wird angenommen²⁸⁴, daß es sich bei ihr und anderen um kurz vor der Mitte des 8. Jahrhunderts eingeschleuste fränkische Adelige gehandelt habe, die die Position des Baiernherzogs schwächen und damit die Annexierung des Landes vorbereiten sollten. Indessen scheint uns diese Hypothese nicht schlüssig bewiesen. Vielmehr ist umgekehrt denkbar, ja äußerst wahrscheinlich, daß der einheimische Adel bestrebt war, durch Gründung von Klöstern, die sich stark nach dem fränkischen Westen orientierten, seinen Besitz für den Fall eines fränkischen Zugriffes abzusichern²⁸⁵. Die späteren Positionen einiger dieser Kleriker im karolingischen Westen (u.a. auch unseres Walrich) würden dann aber den tatsächlichen Erfolg solcher Rückversicherungspraktiken treffend illustrieren.

Es ist also nicht ausgeschlossen, vielmehr wahrscheinlich, daß bereits auf den Epolding/Mühlthaler Reihengräberfeldern Ahnen der Walrichssippe bestattet wurden^{286a}. Die Umstände der Grabung²⁸⁶ sowohl wie die tatsächlich nachgewiesenen Beeinträchtigungen der Gräber durch zeitgenössische Plünderung und andere Störungen lassen es freilich im speziellen Falle nicht zu, aus der Masse der Gräber die einer bevorzugten Familie auch nur mit einiger Sicherheit herauszu-schälen. Überdies zeigte sich beispielsweise in Lauterhofen, Ldkr. Neumarkt (Oberpfalz), wo dies wenigstens andeutungsweise möglich schien, daß etwa unter den Männergräbern, abgesehen vom Fehlen eines zweischneidigen Schwertes, die „einfachen“ Saxgräber vielfach keine Qualitätsunter-schiede gegenüber den Spathagräbern erkennen lassen²⁸⁷.

Angesichts der siedlungsungünstigen Lage der frühmittelalterlichen Niederlassung *Ehapaldinga* im engen Isartal stellt sich freilich die Frage, ob dieser Platz als Wohnsitz einer so bevorzugten Familie in Erwägung gezogen werden darf, ja warum überhaupt gerade dieses Gelände in so früher Zeit bereits kultiviert wurde. Ein Vergleich mit den Reihengräberfundstellen beidseits der Isar in der näheren Umgebung unterstreicht die ungewöhnliche Position unmittelbar in der schmalen Flußniederung (Beilage 4)²⁸⁸, wobei zu bedenken ist, daß vor der Isarregulierung die nutzbare Fläche in Mühlthal noch wesentlich kleiner war als in der Gegenwart (vgl. Taf. 23–25 u. Beilage 5). Die landwirtschaftliche Basis war bestimmt zu schmal und konnte allein den Eigenbedarf der merowingerzeitlichen Bevölkerung nicht decken. Anzeichen handwerklicher Betätigung haben sich bei den Grabungen kaum finden lassen. Lediglich die Funde von Eisenschlacken weisen auf eine Schmiede hin, für die es aber literarische Belege nicht gibt. Auch war über Umfang und Art ihrer Produktion kein Aufschluß zu gewinnen. Dagegen werden Holzschnede- und Mahlmühlen in den Schäftlarner Urkunden mehrfach erwähnt. Die Existenz der Wassermühlen für Getreide wird man dort schon in der Agilolfingerzeit annehmen dürfen, denn beispielsweise kennt die Lex Alamanorum Bestimmungen für deren Betrieb²⁸⁹, sodann gibt es in Württemberg für Ortsnamenbildungen

²⁸⁴ Vgl. zuletzt W. Störmer, Fernstraßen und Kloster. Zeitschr. f. Bayer. Landesgesch. 29, 1966, 306ff., bes. 315.

²⁸⁵ Ähnliche Bestrebungen konnte K. Schmid, Die Nachfahren Widukinds. Deutsches Archiv 20, 1964, 1 ff., nachweisen (Hinweis von J. Werner).

^{286a} Obwohl sich das personalbestimmte Grundwort des Ortsnamens *Ehapaldinga* nicht mit Personennamen der Schäftlarner Stiftersippe in Verbindung bringen läßt (s. W. Störmer unten S. 91), kann an der etwa vier Generationen früher erfolgten Ortsgründung durchaus ein Ahne Walrichs beteiligt gewesen sein.

²⁸⁶ Es hat sich bei modernen Grabungen wiederholt gezeigt, daß selbst ungestört scheinende Bestattungen

in Wirklichkeit von Grabräubern heimgesucht worden waren. Es ist daher durchaus denkbar, daß auch bei Mühlthalern Gräbern, die nach dem Fundbericht unangetastet sein müßten, mit alten Eingriffen zu rechnen ist. Beispielsweise wäre in einigen Gräbern des Friedhofes I nach der erhaltenen Gürtelzier die Beigabe einer Waffe zu erwarten.

²⁸⁷ H. Dannheimer, Lauterhofen im frühen Mittelalter. Reihengräberfeld, Martinskirche und Königshof (im Druck).

²⁸⁸ Die merowingischen Fundstellen wurden nach den Fundakten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege kartiert.

²⁸⁹ K. A. Eckhardt, Germanenrechte 1, 2 (1961) 62 Nr. 80.

wie „Mühlheim“ und „Mühlhausen“ bereits kurz nach der Mitte des 8. Jahrhunderts urkundliche Belege²⁹⁰, und schließlich lassen sich entsprechend benannte Orte durch jüngermerowingische Grabfunde sogar in noch frühere Zeit zurückverfolgen²⁹¹. Auch in Südbayern werden die Verhältnisse nicht anders gewesen sein, denn wenn aus dem Jahre 806 berichtet wird, daß eine Mühle unter Wasser gesetzt worden war²⁹², konnte es sich dabei natürlich nur um eine Wassermühle gehandelt haben. Mühlenbetrieb und Schmiede aber (falls letztere tatsächlich mehr produziert haben sollte, als für den bescheidenen Eigenbedarf an Ort und Stelle benötigt wurde) sind nur im Rahmen eines größeren grundherrschaftlichen Siedlungsverbandes denkbar, so wie ja ersterer nachmals dann mit dem Kloster Schäftlarn verbunden wurde. Daneben mögen Fischfang in der Isar und Goldwäscherei betrieben worden sein²⁹³.

Die unmittelbare Lage am Fluß wird sich für die Siedlung auch günstig auf die Verbindung zur Umwelt ausgewirkt haben. Denn schon aus spätmerowingischer Zeit ist der Verkehr auf der Isar (der wegen der starken Strömung aber stets nur flußabwärts möglich war) sicher bezeugt²⁹⁴.

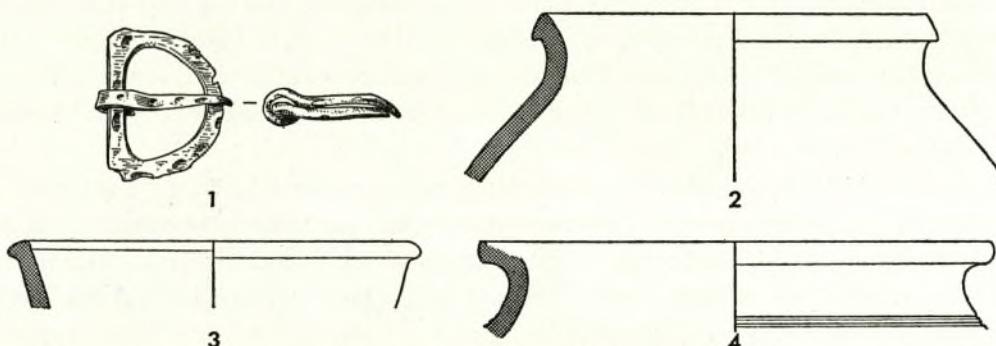


Abb. 23. Die mittelalterlichen Funde von der Römerschanze bei Grünwald, Ldkr. München (Oberbayern). 1 M. 1:2; 2-4 M. 1:3.

Darüber hinaus kreuzte aber – wie eingangs bereits erwähnt²⁹⁵ – während der römischen Kaiserzeit eine wichtige Westost-Verbindung, die Straße von Salzburg nach Augsburg, zwischen Mühlthal und Grünwald (mittelalterlicher Name Derboling) den Fluß (vgl. Kartenbeilage 4). Für die Überquerung wurde die engste Stelle des Tales gewählt, wo zweifellos eine Brücke die Verbindung zum anderen Ufer herstellte. Während der späten Kaiserzeit war dieser Flußübergang durch eine kleine ummauerte Siedlung gesichert. Die heutige Gestalt der „Römerschanze“ ist freilich durch eine aus mehreren Gräben und Wällen gebildete mittelalterliche Abschnittsbefestigung geprägt²⁹⁶. Nach den spärlichen Funden (Abb. 23) aus dieser jüngeren Bebauungsphase des Platzes hat die Befesti-

²⁹⁰ K. Kirschner, Die Mühlenchronik des Filstales (1960) 26.

²⁹¹ So ist z.B. die Existenz des 893 bezeugten *Mulinheim* (Mühlheim, Ldkr. Eichstätt) durch Grabfunde für die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts gesichert; vgl. Dannheimer, Mittelfranken 142. 165 f. m. Taf. 47, A.D.

²⁹² T. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising. Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. deutsch. Gesch. NF. 4 (1905) 177 f. Nr. 185.

²⁹³ Belege für Goldwäscherei (offenbar allerdings erst von Moosburg an flußabwärts) liegen aus dem späten Mittelalter und der Neuzeit vor. Vgl. Lutz,

Land um die Großstadt 1 (1962) 160 f.

²⁹⁴ Den ältesten Beleg bringt die Vita des heiligen Emmeram aus der Feder Arbeos von Freising (niedergeschrieben vor 768), die berichtet, daß man den Leichnam Emmerams († um 690) nach zeitweiliger Deposition in der Kirche von Aschheim (wohl zunächst nach Föhring gebracht und von dort aus) auf dem Wasserwege nach Regensburg transferiert habe (Arbeo, Vita et passio Sancti Haimrammi Martyris, hg. v. B. Bischoff [1953] 56).

²⁹⁵ Vgl. S. 1 mit Anm. 2.

²⁹⁶ Vgl. den Plan bei Wagner, Denkmäler 90 Abb. 29.

gung während des 11./12. Jahrhunderts bestanden²⁹⁷. Die mittelalterliche Anlage ist urkundlich nicht belegt, und ihre Funktion ist unklar, denn der naheliegende Gedanke, daß sie die nämliche Aufgabe hatte wie die römische, findet in der schriftlichen Überlieferung keinen Anhalt²⁹⁸. Für mittelalterliche Flußübergänge finden sich in der näheren Umgebung Hinweise aus dem 11. Jahrhundert bei Pullach²⁹⁹ und seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bei Dürnstein³⁰⁰. Ferner ist 1541 ein herzoglicher Ferge für Grünwald bezeugt³⁰⁰, und schließlich ist unweit Baierbrunn der Weiler „Fercherhäusl“ nachzuweisen³⁰¹. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Übergangsmöglichkeiten gleichzeitig nebeneinander bestanden, vielmehr ist denkbar, daß der reißende Strom öfter eine Verlegung notwendig gemacht hat. Zudem ist der Steilhang des Isartales ja auch heute noch in ständiger Bewegung und kann durch Abstürze größerer Erdmassen bestehende Wege unpassierbar gemacht haben.

Für die Aufklärung der frühmittelalterlichen Verkehrssituation sind anscheinend zwei Ortsnamen beidseits des Flusses von Bedeutung³⁰². Auf der Hochfläche im Osten liegt wenig südlich des römischen Straßendammes von einer nur nach Süden leicht geöffneten Rodungsinsel umgeben das Dorf Straßlach (819 *Strazlob*)³⁰³, im Westen findet sich mitten zwischen Isar und Würmsee (Starnberger See) Neufarn (1140 *Nivvaren*)³⁰⁴, das noch heute rings von Waldungen umgeben ist. Die völlig analoge Lage beider Dörfer zum Fluß, deren Benennung auf Straßen Bezug nimmt, kann kein Zufall sein. Geländebegehungen in diesem Raum brachten im Frühjahr 1965 ein überraschendes Ergebnis (vgl. Beilage 4)³⁰⁵.

Im Wald ostnordöstlich von Straßlach wird der Straßenzug der Römerstraße auf ein längeres Stück vom Ortsverbindungsweg nach Deisenhofen und Ober-/Unterhaching benutzt, wobei Laufzorn südlich umgangen wird. Die heutige Verbindung entspricht jedoch sicher nicht dem einstigen Verlauf, denn dorthin gab es früher einen direkten Weg über Laufzorn ins Tal des Hachinger Baches. Er ist im Wald nördlich der Römerstraße gut im Gelände nachweisbar. Von dieser direkten Verbindung von Straßlach ins Hachinger Tal (die letztlich von Reihengräberfundstellen gesäumt bis hinunter nach Föhring und Ismaning in groben Zügen festgelegt werden kann) bog südlich der Römerstraße ein Straßenzweig ostwärts zu dieser hin ab, der als ausgeprägte Hohlwegrinne wiederum gut erhalten ist (Taf. 43,1). Er mündete unweit östlich der genannten Kreuzung in die Römerstraße, die demnach auch noch im Mittelalter als Verbindung zum Raum Hofolding – Helfendorf gedient haben wird. Von Straßlach aus gab es zweifellos parallel zum Fluß eine Verbindung

²⁹⁷ Die Randbildungen der drei Gefäße aus gut gebranntem grauem Ton, der wie in Mühlthal weiß gemagert ist, entsprechen Funden von Romatsried, Ldkr. Kaufbeuren (Schwaben), und vom Burgstall auf dem Hohenbogen, Ldkr. Kötzing (Niederbayern); vgl. oben S. 51 mit Anm. 174 u. 178. – Die Eisenschnalle (Abb. 23,1) ist mit Stücken von Romatsried (Schwabenland 3, 1936, 78 Abb. 5) zu vergleichen.

²⁹⁸ Entgegen der Annahme von P. Reinecke (Bayer. Vorgeschichtsfr. 1/2, 1921/22, 94f. – Ihm folgen H. A. Ried, Die Chronik von Grünwald [1938] 49; Wagner, Denkmäler 92) wird man *pontem ac portum apud Puoloch*, die 1040 durch Bischof Nitker von Freising an Kloster Schäftlarn übergeben wurden (Traditionen Schäftlarn 45f. Nr. 34), nicht mit dieser Anlage in Verbindung bringen und als Beleg einer Weiterbenutzung der Römerstraße während des Mittelalters werten dürfen. Denn Pullach liegt nördlich von Grünwald und zudem am westlichen Isarufer, die „Römerschanze“ aber süd-

lich und auf der östlichen Talseite.

²⁹⁹ Vgl. Anm. 298.

³⁰⁰ Traditionen Schäftlarn 45 Vorbemerkung zu Nr. 34.

³⁰¹ Ebda. 46.

³⁰² Darauf machte mich W. Störmer freundlicherweise aufmerksam.

³⁰³ T. Bitterauf a.a.O. 350 Nr. 406.

³⁰⁴ Urkunden Schäftlarn 1ff. Nr. 1. – Zu den Deutungen des Namens vgl. Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Oberbayern 1: Ldkr. Ebersberg 61 Nr. 261 (K. Puchner). – Ortsnamenbelege für gleichnamige Orte z.B. in den Freisinger Traditionen seit Anfang des 9. Jahrhunderts; vgl. T. Bitterauf a.a.O. 187 Nr. 196.

³⁰⁵ Vgl. zur weiteren Orientierung neben den modernen amtlichen Karten auch die Kartenbeilage bei Wagner, Denkmäler.

nach dem Süden in das anschließende Reihengräbergebiet (Dingharting – Deining – Egling), doch ist deren genauer Verlauf im intensiv kultivierten Gelände wohl kaum mehr nachzuweisen. Ihre Einfallrichtung ist jedoch aus der Form des nordsüdlich streichenden Kulturlandstreifens sicher zu erschließen.

Die Einzugsrichtung des von Ostnordosten nach Straßlach führenden Weges behält der heutige Verbindungsweg nach Epolding/Mühlthal bei, der bei der Ulrichskapelle die Niederterrasse erreicht. Der Straßenverlauf der Gegenwart, der beim Talabstieg die Geländesituation sehr geschickt ausnutzt, dürfte die ursprünglichen Verhältnisse ziemlich genau wiedergeben. Genau gegenüber Mühlthal setzt am westlichen Talrand eine Hohlwegfurche ein, die in ganz langsamem Anstieg südwärts den Isarhang etwa halbwegs emporführt, um nördlich von Kloster Schäftlarn in einer weiten, tiefeingeschnittenen Kehre (Taf. 43,2) nordwärts auf die Hochfläche hinaufzusteigen³⁰⁶. Von hier aus gibt es eine direkte Verbindung über Hohenschäftlarn geradewegs nach Neufarn, deren intensive Benutzung freilich erst wieder in der Westhälfte der Waldung „Wadlhäuser Graben“ abseits moderner Verkehrswege teilweise mehrgleisig durch Wegefurchen bezeugt ist (Taf. 44). Diese Ostwest-Verbindung, die bis gegen Percha am Nordostende des Starnberger Sees zu verfolgen ist, dürfte in das Reihengräbergebiet um Weilheim (u.a. auch Kloster Polling) weitergeführt haben. Der verschlossene Verlauf der Altstraße legt es nahe, unmittelbar bei Mühlthal einen Flussübergang (Furt oder Fähre) anzunehmen.

In Neufarn kreuzte der beschriebene Straßenzug offenbar eine Nordsüdverbindung, die aus dem Würmtal, in dem sich die Reihengräberorte wiederum perlchnurartig reihen, über Buchendorf (Anschluß an die Römerstraße nach Gauting – Augsburg) und Wangen nach Irschenhausen und Icking südwärts parallel zur Isar geführt haben dürfte. Teile dieser Straße sind zwischen Buchendorf und Wangen noch gut sichtbar.

Nun ist die genauere Altersbestimmung alter Wegeverbindungen natürlich nicht minder schwierig als deren Festlegung im Gelände. Für die beschriebenen Nordsüdwege beidseits der Isar längs des Hachinger Baches sowohl wie im Würmtal ist die deutliche Reihung der merowingerzeitlichen Fundstellen ein hinreichendes Zeugnis. Für die im Zusammenhang unserer Fragestellung wichtigere Ostwest-Verbindung dürfen vor allem die beiden besonderen, auf Straßen bezogenen Ortsbenennungen als Alterskriterium herangezogen werden. Darüber hinaus legt aber das Alter Epolding/Mühlthals, in dessen unmittelbarer Nachbarschaft dann ja auch Kloster Schäftlarn als unmittelbarer Straßenanlieger gegründet wurde, die Datierung der Straße und ihrer Kreuzungsstelle mit der Isar in merowingische Zeit nahe.

Die verkehrsgünstige und -kontrollierende Position an Straße und Fluss, die sicherlich auch manche Erwerbsmöglichkeit bot durch Vorspanndienste und Überfuhr, als Gelegenheit zur Rast und für handwerkliche Hilfeleistungen, und die günstigen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Mühlenbetriebes könnten es am ehesten erklären, warum hier trotz der naturbedingt schmalen Basis (wenn nicht alles trügt, von den Ahnen Walrichs, und dies wohl sicher im Auftrage des bairischen Herzogs) im 7. Jahrhundert im Rahmen eines größeren grundherrschaftlichen Verbandes ein Dörfchen errichtet wurde, das unter den gegebenen Bedingungen letzten Endes doch allen seinen Bewohnern ein hinlängliches Auskommen gewährte.

³⁰⁶ Die alte Straßenverbindung vom Kloster führte dagegen zeitweilig und beispielsweise auch noch im vorigen Jahrhundert über Ebenhausen, von wo aus

Neufarn wohl auch direkt zu erreichen war; vgl. Beilage 4.

LITERATURVERZEICHNIS

- A. u. h. V. Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit 1-5 (1858-1911).
- Böhner, Trier K. Böhner, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Serie B, 1 (1958).
- Bott, Schmuck H. Bott, Bajuwarischer Schmuck der Agilolfingerzeit. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 46 (1952).
- Dannheimer, Landshut H. Dannheimer, Reihengräber und Ortsnamen als Quellen zur frühmittelalterlichen Besiedlungsgeschichte Bayerns. Die merowingischen Funde aus dem Landkreis Landshut (Niederbayern). In: Aus Bayerns Frühzeit. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 62 (1962) 251ff.
- Dannheimer, Mittelfranken H. Dannheimer, Die germanischen Funde der späten Kaiserzeit und des frühen Mittelalters in Mittelfranken. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Serie A, 7 (1962).
- Dannheimer u. Torbrügge, Ebersberg H. Dannheimer u. W. Torbrügge, Vor- und Frühgeschichte im Landkreis Ebersberg (1961).
- Fiedler, Kirchheim R. Fiedler, Katalog Kirchheim unter Teck. Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart Reihe A, 7 (1962).
- Franken, Alamannen M. Franken, Die Alamannen zwischen Iller und Lech. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit 5 (1944).
- Hampel, Alterthümer J. Hampel, Alterthümer des frühen Mittelalters in Ungarn 1-3 (1905).
- Krämer, Burgheim W. Krämer, Die frühmittelalterliche Siedlung von Burgheim in Schwaben. Bayerische Vorgeschichtsblätter 18/19, 1951/52, 200ff.
- Lindenschmit, Handbuch L. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde, Teil 1: Die Alterthümer der merowingischen Zeit (1880-1889).
- Lindenschmit, Zentralmuseum L. Lindenschmit, Das Römisch-Germanische Centralmuseum in bildlichen Darstellungen seiner Sammlungen (1889).
- Salin, Tierornamentik B. Salin, Die altgermanische Tierornamentik^a (1935).
- Stoll, Hailfingen H. Stoll, Die Alamannengräber von Hailfingen. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit 4 (1939).
- Stroh, Oberpfalz A. Stroh, Die Reihengräber der karolingisch-ottonischen Zeit in der Oberpfalz. Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte 4 (1954).
- Traditionen Schäftlarn A. Weißthanner, Die Traditionen des Klosters Schäftlarn. Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte NF. 10,1 (1953).
- Urkunden Schäftlarn A. Weißthanner, Die Urkunden und Urbare des Klosters Schäftlarn. Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte NF. 10,2 (1957).
- Veeck, Alamannen W. Veeck, Die Alamannen in Württemberg. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit 1 (1931).
- Wagner, Denkmäler F. Wagner, Denkmäler und Funstätten der Vorzeit Münchens und seiner Umgebung (1958).
- Werner, Bülach J. Werner, Das alamannische Gräberfeld von Bülach. Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 9 (1953).
- Werner, Mindelheim J. Werner, Das alamannische Gräberfeld von Mindelheim. Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte 6 (1955).

BEITRÄGE
ZUR GESCHICHTE DES
RAUMES SCHÄFTLARN-MÜHLTHAL
IM 8. JAHRHUNDERT

VON WILHELM STÖRMER

Die Frühgeschichte des Klosters Schäftlarn sowie verwandtschaftliche bzw. politische Beziehungen seines Gründers sind in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand einzelner Untersuchungen gewesen¹. Schäftlarn scheint ein Musterbeispiel für die politische Situation im westlichen Baiern zur Zeit des letzten Agilolfingers, Herzogs Tassilo III., zu sein. Dazu kommt die verhältnismäßig günstige Quellenlage für das erste halbe Jahrhundert der Existenz des Klosters².

Ganz anders steht es um den kleinen Weiler Mühlthal, der am rechten Isarufer auf einer Niederterrasse dem Kloster fast gegenüberliegt. Hier sind die archäologischen Funde für die Merowingerzeit äußerst zahlreich, die schriftlichen Quellen jedoch mehr als dürftig. Der Ort Epolding, heute nur die Bezeichnung für eine Einöde auf der Hochterrasse oberhalb Mühlthals, damals aber zweifellos Mühlthal mit einbeziehend³, wird nur in einer einzigen frühmittelalterlichen Quelle erwähnt, nämlich in der Schäftlarner Gründungsurkunde 1a (760–764)⁴.

DIE ANFÄNGE DES KLOSTERS SCHÄFTLARN

Knapp 2 km von Mühlthal flußaufwärts steht unweit des linken Isarufers, ebenfalls auf der Niederterrasse, fast an der Hochwasserzone des reißenden Flusses, heute einsam und abseits vom Verkehr,

¹ S. Mitterer, Die bischöflichen Eigenklöster in den vom hl. Bonifazius 739 gegründeten bayerischen Diözesen (1929) 85 ff.; ders., Die erste benediktinische Zeit von Schäftlarn. 1200 Jahre Schäftlarn 762–1962. Deutingers Beiträge 22/3 (1962) 9 ff.; N. Würmser, Der „Walrich episcopus“ einer Freisinger Urkunde von 778. Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens 69, 1958, 143–156; ders., Der Sedenzbeginn des Bischofs Walrich von Passau. Ebda. 70, 1959, 236–242; R. Bauerreiß, Schäftlarn in Oberbayern und der hl. Dionysius. Ebda. 73, 1963, 9–13; K. Schmid, Bischof Wikterp von Epfach. In: Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 7 (1964) 99–130; W. Störmer, Schäftlarn, Murrhardt und die Waltriche des 8. und 9. Jahrhunderts. Klostergründungen und adelige Sippenbeziehungen im bayerisch-württembergischen Raum. Zeitschr. f. Bayer. Landesgesch. 28, 1965, 48–81. Zu beiden letzteren Aufsätzen nehmen Stellung: N. Würmser, Um die Bischöfe Walrich und Petto in den Frühurkunden des Klosters Schäftlarn. Studien

u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens 75, 1965, 244–252; R. Bauerreiß, Altbayerische Hachilingen als Bischöfe von Langres in Burgund. Ein Beitrag zur Frühgeschichte Schäftlarns. Ebda. 253–261. Neuerdings: N. Würmser, Die Bischöfe Walrich und Petto in den Traditionen des Klosters Schäftlarn. Ostbair. Grenzmarken – Passauer Jahrb. 7, 1964/65, 237–259; W. Störmer, Fernstraße und Kloster. Zur Verkehrs- und Herrschaftsstruktur des westlichen Altbayern im frühen Mittelalter. Zeitschr. f. Bayer. Landesgesch. 29, 1966, 299–343; J. Semmler, Zu den bayerisch-westfränkischen Beziehungen in karolingischer Zeit. Ebda. 344–424, bes. 372–391.

² Vgl. A. Weißthanner, Traditionen Schäftlarn Nr. 1–28.

³ Noch im Schweineverzeichnis (1180/83–87) ist von der Mühle in Epolding die Rede: *de molendino Ebeboltingen XL* (Traditionen Schäftlarn Nr. 478).

⁴ Traditionen Schäftlarn Nr. 1a; zur Diskussion um die Echtheit der Urkunde vgl. ebda. S. 1.

das Kloster Schäftlarn. Betrachten wir das Ereignis der Klostergründung so eingehend wie möglich. Die nicht genau datierbare Gründungsurkunde 1a (760–764, Nov. 1, Unterschäftlarn) besagt folgendes: *... ego indignus presbiter Waltrich cogitans cogitavi pro remedio anime mee cum licentia illustrissimi ducis Bauvariorum Tassilonis in propria hereditate mea cepi edificare ecclesiam dei in loco Peipinpach, villa nuncupata Sceftilar prope fluviū Isure.* Der Priester Waltrich hat also begonnen, eine Kirche Gottes zu bauen in der Gemarkung Schäftlarn, und zwar im *locus Peipinpach*^{4a}. Sie wurde errichtet auf eigenem Erbgut, aber doch nach ausdrücklicher Genehmigung des Baiernherzogs Tassilo. Die Urkunde fährt fort: *Ipsa enim edificata ecclesia, quam ego ipse manibus meis fundavi, advocavi Iosephum episcopum, ut ipsam dedicaret ecclesiam.* Der herbeigerufene Bischof Josef von Freising fragt den Tradenten Waltrich vor allen seinen Verwandten: *si aliquis eorum mihi hoc contradicere voluissest peragendum vel quomodo eam hereditare voluissest.* Der folgende Satz beschreibt zwei Akte, deren erster sicherlich schon einige Zeit früher vorgenommen wurde: *Parentibus enim meis pari devotione consentientibus addidi etiam alias duas ecclesias ad Dibiningas et ad Ehapaldingas et me ipsum et quicquid habui ad ipsam ecclesiam tradidi et firmiter in omnibus confirmavi.* Wenn Waltrich den Konsens seiner *parentes* benötigt, um die beiden Kirchen in Deining und Epolding – laut archäologischem Befund dürfte letztere identisch sein mit der aufgefundenen Steinkirche in Mühlthal – an die neuerrichtete Kirche in Peipinpach-Schäftlarn zu tradieren, so ergibt sich daraus eindeutig, daß beide Kirchen mindestens bereits von seinen Eltern errichtet wurden und zu seinem Erbgut gehören. Auffällig ist ferner, daß hier von der Lizenz des Herzogs nicht die Rede ist. Vor dem Bischof erfolgte offensichtlich die feierliche Selbstübergabe Waltrichs an seine neue (Eigen-)Kirche. Nach der Kirchenweihe aber übergab er diese als Kloster geplante *ecclesia* dem Bischof bzw. dessen Bischofskirche zu Freising, *ut nos et fratres nostri* (wohl Klosterbrüder, nicht leibliche Brüder gemeint) *ibidem habuissemus caput et tuitionem capitum.* Am Schlusse wird erwähnt, daß dieses Oratorium dem hl. Dionysius geweiht sei.

In der Bestätigungsurkunde 1b⁵ (i. J. 772) mit der erneuten Betonung der ewigen Schenkung an Freising, diesmal durch eine lange Zeugenreihe bekräftigt, erfahren wir in der Pertinenzformel, was alles zu diesem übergebenen Besitz, d.h. zu den drei Kirchen, gehört: *Et statui . . . ut . . . perpetuiter permanisset cum omnibus adquisitionibus meis cum mancipiis et pecoribus et edificiis, pecuniis, terris, silvis, cultis et incultis, ruris, pratis, pascuis, aquis aquarumque decursibus . . .* Hier ist nicht die Rede von Kirchen, sondern von Grundbesitz und von *pecuniae*, d.h. von der wirtschaftlichen Grundlage der drei nun vereinigten Eigenkirchen, eine Grundlage, die ja für das entstehende Kloster äußerst wichtig war. Der grundherrschaftliche Besitz der einzelnen Kirchen, und damit der uns besonders interessierenden Epoldinger Eigenkirche, läßt sich dabei nicht näher fixieren. Er wird wohl etwa

^{4a} Zum Begriff „Locus“ s. W. Störmer, Fernstraße und Kloster a.a.O. 324; s. ferner K. Bosl, Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz. Schriftenreihe z. Bayer. Landesgesch. 58 (1959) 33: *locus* = grundherrschaftlich organisiertes Land; ferner S. 34: Am Beispiel des „locus“ Bieber (Ldkr. Offenbach) zeigt hier K. Bosl, wie groß ein solcher „locus“ sein kann: Dessen Mark besteht aus 30 Hufen mit einem Zubehör von *familiae, accolae* und 330 *mancipiis*. – Für dieselbe Zeit weist G. Diepolder, Die Orts- und IN PAGO-Nennungen im bayerischen Stammesherzogtum der Agilolfinger, Zeitschr. f. Bayer. Landesgesch. 20, 1957, 382, auf ein Beispiel aus der Notitia Arnonis hin, das deutlich macht, wie bedeutend und groß ein „locus“ auch im bairischen

Raum sein kann: Hier ist die Rede von einer Schenkung *in pago Atragaoe vel in ipso loco qui dicitur Atragaoe.* *Pagus* und *locus* treten also hier in ganz enge Beziehung. – Für das 12. Jahrhundert hat K. Bosl, Forsthoheit als Grundlage der Landeshoheit in Bayern. Gymnasium und Wissenschaft. Festschrift des Maximiliangymnasiums in München (1949) 1–550, eindrucksvoll einen bairischen *locus* des hohen Mittelalters, nämlich den *locus Grauingaden*, und dessen territorienbildende Kraft beschrieben (bes. S. 12 ff.). Vgl. auch den *locus Grabenstatt* südöstlich des Chiemsees, den Otto I. 959 an Salzburg schenkte (ebda. S. 15; MG D OI 281 Nr. 202).

⁵ Traditionen Schäftlarn Nr. 1 b.

analog gewesen sein dem Besitz der Valentinskirche zu Percha am Starnberger See, die um das Jahr 785 an das Kloster Schäftlarn übergeben wurde⁶. In dieser Urkunde heißt es: *Omnia, que habui in loco Perchach, casas, servos, ancillas seu tributales⁷, rura, prata, campos et silvas aquarumque decursus, mobile vel immobile, cultum vel incultum, omnia ex integro tradidi ad ecclesiam beati Ualentini . . .* Da die geographische Lage Epolding-Mühlthals nicht gerade sonderlich viel landwirtschaftlichen Raum bietet, wird man unter Umständen den grundherrschaftlichen Bezirk der Kirche auf der Isar-Höhe, möglicherweise um Deigstetten oder Straßlach, suchen müssen.

Nur wenig erfahren wir über die frühe Entwicklung des Klosters. Zwischen 776 und 788 wird erstmals von einer „Congregatio“ in Schäftlarn gesprochen⁸. Spätestens 788 also wurde es mit Mönchen besetzt, vermutlich aber wesentlich früher, vielleicht schon bald nachdem es offiziell Freisinger Eigenkloster (760–764) wurde. Waltrich ist bis 779 als Vorstand von Schäftlarn nachzuweisen⁹, sein Nachfolger wurde Petto. Möglicherweise wurde das Kloster von Freisinger Mönchen besetzt. Auffällig ist allerdings, daß in den frühen Schäftlarner Traditionen das Freisinger Traditionstextschema kaum Niederschlag gefunden hat. Dagegen weist eine Reihe von Schäftlarner Traditionen (ab 776–779) deutlich auf ein in Passau häufig verwendetes Formular hin¹⁰. Über Beziehungen verwandtschaftlicher und vor allem auch kultischer Art zwischen der Schäftlarner Gründerfamilie und dem Hochstift Passau wird noch zu sprechen sein¹¹. Enge Beziehungen zwischen Schäftlarn und Passau sind jedenfalls sehr wahrscheinlich.

Andererseits zeigen Schäftlarner Traditionenformulare nach 779, d.h. noch vor dem Sturz Tassilos III., vor allem aber seit etwa 806, eindeutig fränkische Beziehungen und fränkisches Vorbild. Vermutlich um 782 wird die fränkische Formulierung der Adresse in Schäftlarner Traditionen erstmalig verwendet¹². Auffällig ist, daß diese Form in Freising nicht bezeugt ist, obwohl doch Schäftlarn als freisingisches Eigenkloster „geführt“ wurde. Schon hier zeigt sich m.E., daß es sich bei der Klosterübergabe Waltrichs an Freising doch im wesentlichen um eine Formsache gehandelt haben dürfte. Auffällig ist ferner, daß die einleitende Formel der Gründungsurkunde *Domino nostro Jesu Christo protegente et adiuvante* in gleichzeitigen Urkunden des bairischen Stammesgebietes nicht nachgewiesen werden kann¹³.

Weisen schon die Traditionenformulare so geringen bairischen Einfluß auf, so erkennen wir im kultischen Bereich, daß das junge Kloster sich von Anfang an dem religiösen Vorbild der Karolingerdynastie zuwendet, in einer Zeit, da Herzog Tassilo die Selbständigkeit von der fränkischen Herrschaft mit allen Mitteln erstrebte: Schäftlarn ist laut Gründungsurkunde schon von Anfang an dem hl. Dionysius geweiht (*Ipsum autem oratorium dedicatum est in honore sancti Dionysii . . .*). Aus einer Tradition des Jahres 817¹⁴ erfahren wir, daß das Kloster sogar das spezielle Patrozinium und darüber hinaus die vornehmsten Reliquien des großen fränkischen Reichsklosters Saint Denis bei Paris hatte, nämlich der Heiligen Dionysius, Rusticus und Eleutherius. Bereits in einer Schenkung

⁶ Traditionen Schäftlarn Nr. 11.

⁷ Zu diesen bäuerlichen Unterschichten vgl. die Forschungen K. Bosls, Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa (1964) bes. 156ff. 180ff. 228ff.; ferner: ders., Franken um 800 (1959) 22ff. 36.

⁸ Traditionen Schäftlarn Nr. 5.

⁹ Traditionen Schäftlarn Nr. 6.

¹⁰ Darüber zusammenfassend: A. Weißthanner, Traditionen Schäftlarn 8.

¹¹ S. unten S. 89.

¹² A. Weißthanner, Traditionen Schäftlarn 13; ferner ebda. Nr. 9, 18, 19, 20, 21a, 24, 26. – N. Würmser,

Um die Bischöfe Waltrich und Petto a.a.O. 247, weist darauf hin, daß die Schäftlarner Formel *Sacrosancto monasterio . . .* in Nr. 9 ausgerechnet in den Urkunden des Klosters St. Bénigne in Dijon erscheine, und zwar auch in den Urkunden des Abtes und Bischofs Waltrich. Wenn der Nachweis erbracht werden kann, daß diese Formel besonders für St. Bénigne typisch ist, dann wird man mit monastischem Einfluß aus Dijon in Schäftlarn zu rechnen haben.

¹³ A. Weißthanner, Traditionen Schäftlarn 1.

¹⁴ Traditionen Schäftlarn Nr. 23

zwischen 780 und 800 heißt es, daß der Kleriker Swidger und sein Bruder Erchinolf ihren Grundbesitz in Walchstadt bei Schäftlarn *ad reliquias sancti Dionysii* schenken¹⁵. R. Bauerreiß¹⁶ hat wahrscheinlich gemacht, daß nicht nur das Dionyspatrozinum, sondern auch die Dionysreliquien von Anfang an in Schäftlarn vorhanden gewesen sind. Es kann daher kein Zweifel bestehen, daß zwischen den beiden Klöstern schon seit der Planung Schäftlarns engste Beziehungen bestanden. Abt des wohl vornehmsten karolingischen Hausklosters Saint Denis war damals der große Kirchenpolitiker Fulrad, der das fränkische bzw. karolingische Ausgreifen in den süddeutschen Raum mit aller Energie betrieb¹⁷. Daher ist offensichtlich, daß die Gründung Schäftlarns nicht nur von dem adeligen Kleriker Waltrich geplant, sondern auch von Fulrad von Saint Denis mindestens stark gefördert, wenn nicht gar angeregt wurde. Und da Fulrad engster Mitarbeiter der Karolinger war, wird auch die fränkische Herrscherfamilie nicht ohne Einfluß auf das entstehende Kloster gewesen sein.

Über den weiteren Prozeß der Klosterentwicklung kann nur wenig ausgemacht werden. Der Klostergründer scheint noch bis 780/90 in Schäftlarn gewirkt zu haben. Gleichzeitig ist er aber, mindestens seit 775, Abt von Saint Bénigne zu Dijon und spätestens 778 Bischof von Langres, Positionen mitten im fränkischen Herrschaftsraum¹⁸. Sein Nachfolger in Schäftlarn und später auch in Langres ist Petto, dessen Nachfolger in Schäftlarn aber Icho. Die Schenkungen an das Kloster – durchweg aus dem weiteren Umkreis Schäftlarns – dauern an bis zum Jahre 828, dann schweigen die Traditionen bis 931/32¹⁹.

DIE SCHÄFTLARNER STIFTERSIPPE UND IHRE VERWANDTSCHAFTLICHEN BEZIEHUNGEN

Eine Betrachtung über den Personenkreis der Schäftlarner Stiftergruppe wird wiederum von der Gründungsurkunde 1a und 1b ausgehen müssen. In 1a (760–764, Nov. 1) heißt es: *Adveniente venerabili episcopo* (Bischof Josef von Freising) *interrogabat me* (Waltrich) *coram omnibus coheredibus meis, si aliquis eorum mibi hoc contradicere voluisse peragendum vel quomodo eam hereditare voluisse.* Im folgenden Satz ist vom Konsens der *parentes* Waltrichs, die freilich nicht namentlich genannt werden, in bezug auf die Eigenkirchen Deining und Epolding-Mühlthal die Rede.

In der Urkunde 1b (772) wird wieder Bezug genommen auf Waltrichs Familie, wenn es heißt, daß Waltrich *tam pro me et pro parentibus meis et coheredibus, ut pro remedio animarum nostrarum* den in 1a genannten Besitzgrundstock des sich entwickelnden Klosters Schäftlarn der Domkirche Freising übergeben hat. Darauf folgt die stattliche Zeugenreihe von 30 Personen: *Atto, frater eius Pippi, Alprich, Cundhart, Reginhart, Madelker, Isenker, Meio, Erchanolf, Oadalker, Adalgar, Starcholf, Toto, Altolf, Deotmar, Fritilo, Helmker, Herideo, Urso, Sundarhere, Egino, Altrich, Oasrich, Sicco, Richbald, Deotmar, Perhtolt, Icho, Ezzilo, Fricho.* Sinngemäß wird man diese Zeugen weitgehend als die *coheredes* Waltrichs ansehen müssen.

¹⁵ Traditionen Schäftlarn Nr. 7.

¹⁶ R. Bauerreiß, Schäftlarn in Oberbayern u. der hl. Dionysius a.a.O. 9 ff.

¹⁷ J. Fleckenstein, Fulrad von Saint-Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum. Studien u. Vorarbeiten zur Gesch. des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. v. G. Tellenbach. Forsch. z. Oberrhein. Landesgesch. 4 (1957) 9–39. Zum Schäftlarner Problem vgl. auch R. Bauerreiß a.a.O. 12 f. und W. Störmer, Schäftlarn, Murrhardt

a.a.O. 72 f.

¹⁸ Zur Reihenfolge und zu den Sedenzzeiten der Schäftlarner Äbte: A. Weißthanner, Urkunden Schäftlarn 37*; zu Waltrich in Burgund siehe W. Störmer a.a.O. 49; N. Würmseer, Um die Bischöfe Waltrich und Petto a.a.O. 245 ff.

¹⁹ Traditionen Schäftlarn Nr. 1–28, 29 (931/32); T. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising. Quellen u. Erörterungen z. Bayer. Gesch. NF IV (1905) Nr. 88, 106, 107, 388, 551, 567, 568.

Bedeutende Leitnamen dieser Familie scheinen also die Personennamen auf -rich, -o und -i zu sein. Die ersten Zeugen Atto, sein Bruder Pippi und seine Söhne Amo und Alprich sind bereits von A. Weißthanner als Angehörige der Familie des Klostergründers Waltrich bestimmt worden²⁰. Weißthanner erkannte auch, daß „die früheren Schenkungen [an Schäftlarn] gerade von Sippenangehörigen des Gründers Waltrich [erfolgten], wie dies z. T. schon die Namen der Schenker mit Besitz in der gleichen Gegend beweisen. Vergleiche Namen wie: Herrich und Waltker, Selprich, Helmrich, Richker, Sunderhere, Randhere“²¹. Er schließt daraus richtig, daß Schäftlarn trotz der Übergabe an Freising die Übergangsstufe eines Sippenklosters durchgemacht habe. Aufgrund des Urkundenbefundes wird man annehmen müssen, daß Schäftlarn mindestens bis 828 diese Rolle spielte.

Betrachtet man die Traditionen an das Kloster Schäftlarn bis zum Jahre 828 genau, so muß man feststellen, daß die Namen fast aller Tradenten Wortverwandtschaft mit denen der Zeugenreihe der Gründungsurkunde 1b zeigen, und wo dies nicht bei den Tradenten selbst der Fall ist, erscheinen Zeugen mit den aus der Gründungsurkunde bekannten Namen.

Erschwert wird freilich die Untersuchung der Familienbeziehungen erheblich durch die Tatsache, daß in den Traditionen als Verwandtschaftsbeziehungen höchstens das Geschwister- und das Vater-Sohn-Verhältnis angegeben werden. Betrachten wir aber die Besitzungen der Tradenten, so fällt sofort eine erstaunliche grundherrschaftliche Besitzballung auf, und zwar weitgehend im Umland des Klosters²².

Schäftlarn erhielt im wesentlichen Besitzungen zu beiden Seiten der Isar auf der Hochfläche zwischen Wolfratshausen und Bogenhausen (München). Vor allem zwischen Schäftlarn und Bogenhausen bzw. Schwabing (München) hatten die Stifter in fast sämtlichen Orten an beiden Isarufern Besitzungen. Südlich von Wolfratshausen erscheint nur ein einziger Schenkungsort, allerdings gleich dreimal: Königsdorf. Die Schenkungen an Schäftlarn zeigen ferner eine deutliche Besitzbrücke zum nördlichen Starnberger See hin (Irschenhausen, Walchstadt, Icking, Höhenrain, Münsing, Wadlhausen, Reginpretheshausen am Würmsee, Berg, Percha). Diese großen und konzentrierten Besitzungen lassen auf eine mächtige Adelsfamilie schließen.

Außer diesen in den Traditionen genannten Schenkungsorten lassen noch andere Orte der Umgebung durch ihren Namen auf Besitzungen der Schäftlerner Stiftersippe schließen: Vor allem tritt der Name Atto, der Spitzenzeuge in der Gründungsurkunde 1b ist, in drei Orts- und einem Flurnamen auf; in Attenham (1174/75–1180: *Attenhaim*²³; 1305: *Ethenhaim*²⁴), Attenkam, wo Schäftlarn bis 1162/1165 Besitz hatte (*Attencheim*)²⁵, und Attenhausen (*Hattenhavsen*)²⁶. Alle diese Orte liegen im Landkreis Wolfratshausen. Dazu kommt der Flurname *Attenloch* (ca. 1250)²⁷ in Berg am Würmsee, wo bereits 828 der Priester Meio an Schäftlarn schenkte²⁸. Eichenhausen (ca. 1179/80: *Ichenhusen*)²⁹ und Icking (ca. 806 bis ca. 813: *Ickingen*)³⁰ erinnern an den dritten Abt des Klosters, Icho; freilich soll damit noch nicht gesagt sein, daß gerade jener Abt Icho Gründer Ickings war.

Ich habe in einer früheren Studie die Sippe Waltrichs untersucht und bereits verwandtschaftliche Zusammenhänge zwischen ihr und weiteren Tradentengruppen feststellen können. Die Waltriche in Schäftlarn, Höchenberg bei Freising, Anthering bei Salzburg, Murrhardt/Württemberg, wo ein

²⁰ A. Weißthanner, Traditionen Schäftlarn 5.

²⁸ Traditionen Schäftlarn Nr. 27.

²¹ Ebda. 28f.

²⁹ Traditionen Schäftlarn Nr. 225.

²² Zum folgenden siehe die Quellen in Anm. 19.

³⁰ Traditionen Schäftlarn Nr. 18. – Schließlich ist zu

²³ Traditionen Schäftlarn Nr. 214.

erwähnen, daß zwischen 790 und 808 ein Priester Icho

²⁴ Traditionen Schäftlarn Nr. 455.

(identisch mit dem Abt?) und sein *nepos* Kerolt Besitz

²⁵ Traditionen Schäftlarn Nr. 125.

in Giesing und Perlach (beide Stadt München) an

²⁶ Traditionen Schäftlarn Nr. 457.

Freising schenken (Traditionen Freising Nr. 138).

²⁷ Traditionen Schäftlarn Nr. 483.

Waltrich wiederum als Klostergründer auftritt, Binau am Neckar und Rinschheim bei Buchen im badischen Bauland, aber auch die Bischöfe Wisurich und Waltrich von Passau stehen in irgendeiner verwandschaftlichen Beziehung zueinander³¹. Zwischen der Gruppe um eine oder mehrere Personen namens Waltrich im Neckarraum, die an das Kloster Lorsch tradiert, und den „Huosiern“ im westbairischen Raum, vor allem im Gebiet um Amper und Glonn, wird man verwandschaftliche Beziehungen annehmen müssen. Ferner legen enge nachbarschaftliche Besitzungen und ähnliche Namensformen es nahe, daß Waltrich „von“ Schäftlarn mit den Gründern der Klöster Scharnitz-Schlehdorf, Benediktbeuern und Kochel und den damaligen Inhabern des Freisinger Bischofstuhls verwandt war³². Darüber hinaus vermute ich mit K. Schmid, daß der Schäftlarner Gründer verwandschaftliche Bindungen hatte zu seinem Vorgänger auf dem Bischofsstuhl in Langres, Hariolf, der gleichzeitig Gründer des Klosters Ellwangen war und mit Fulrad von Saint Denis in engster politischer Verbindung stand.

Jüngst hat R. Bauerreiß³³ versucht, die beiden ersten Äbte des Klosters Schäftlarn und deren Familie der *genealogia* der Hachilingen zuzuordnen, die in der Lex Baiuvariorum erscheint. Er geht aus von der Schenkung des zweiten Abts Petto in (Ob.-Unter-)Haching (Ldkr. München) und sieht in der Siedlung Petting in der Mark Haching den Stammsitz Pettos. Die direkte Verbindung zu Schäftlarn glaubt er ziehen zu können, indem er die Bezeichnung *Locus Peipinpach* als verderbt ansieht und als Pettenbach deutet, was aber m. E. aufgrund der im 8./9. Jahrhundert recht häufigen, immer gleichbleibenden Nennung Peipinpach unmöglich ist. Abgesehen davon, daß der 806 mit dem Erbbesitz in Haching gleichzeitig geschenkte, vorher von ihm erworbene Besitz in *Puoloch*³⁴ sich nicht unbedingt auf Kreuzpullach beziehen muß – der Editor Weißthanner bezieht ihn auf Pullach an der Isar –, scheint mir diese einzige Schenkung aus dem Raum des Hachinger Tals an Schäftlarn doch eine recht schmale Basis für die Erhärtung der These zu sein. Richtig wird wohl an der These von Bauerreiß sein, daß die Schäftlarner Stifter in – möglicherweise sogar enger – verwandschaftlicher Beziehung zu den vermutlich benachbarten Hachilingen standen, die wohl die gleiche soziale Stellung hatten. Es ist das Verdienst von K. Schmid³⁵, klargemacht zu haben, daß wir es in der Adelsgesellschaft des frühen Mittelalters mit kognatischen Sippen zu tun haben, die sich immer wieder wandeln, da ihre Glieder neue Verbindungen eingehen und sich einzelne Zweige nach neuen, bedeutenden Adelsexponenten orientieren. Zu solchen Adelsverbänden gehören nun sicherlich die fünf *genealogiae* der Lex Baiuvariorum, aber ich möchte meinen, daß sich um den Klostergründer Waltrich, der ja später im Frankenreich eine bedeutende Stellung einnahm, und um das Kloster Schäftlarn, das offensichtlich recht reich von den benachbarten Adeligen bestiftet wurde, eine neue, durch Verwandtschaftsbeziehungen bereits verbundene Adelsgruppe bildete bzw. sich nach Schäftlarn orientierte. Wenn ich auch die Bauerreißsche These als eine wertvolle Anregung ansehe, spreche ich die an Schäftlarn tradierende Adelsgruppe doch als „Schäftlarner Stiftersippe“ an, zumal diese Gruppe ja mindestens so enge Verwandtschaftsbeziehungen zu den „Huosiern“ westlich der Isar gehabt haben dürfte als zu den Hachilingern, die noch kaum erforscht sind.

Der Klostergründer Waltrich erlebte einen enormen Aufstieg. 775 erscheint er als Abt der *congregatio S. Bénigne* zu Dijon, 778 wird er als Nachfolger Hariolfs, des Ellwanger Klostergründers,

³¹ W. Störmer, Schäftlarn, Murrhardt a.a.O. 69.

³² Zum ganzen Problem: W. Störmer a.a.O. 60ff.
66ff. Zur Verwandtschaft der Scharnitz-Schlehdorfer Traditionen mit den Benediktbeuerner Gründern siehe auch F. Prinz, Herzog und Adel im agilulfingischen Bayern. Zeitschr. f. Bayer. Landesgesch. 25, 1962, 297.

³³ R. Bauerreiß, Altbayrische Hachilingen a.a.O.

253–261.

³⁴ Traditionen Schäftlarn Nr. 21.

³⁵ K. Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 105, 1957, 1–62.

Bischof von Langres genannt. N. Würmseer spricht ihn als Abt von S. Bénigne und Bischof von Passau an³⁶. Gegen die Identifizierung Waltrichs „von“ Schäftlarn mit Bischof Waltrich von Passau (774–804) sprechen die in der Überlieferung verschiedenen Todesdaten der beiden³⁷. Dafür könnte jedoch sprechen, daß – außer den Argumenten, die bereits Würmseer anführt – einmal Passauer Formulare in den Schäftlarner Urkunden auftauchen³⁸, und zum zweiten, daß im Raume Schäftlarn wie an der Passauer Domkirche der Heilige Valentin verehrt wurde³⁹. Könnte Waltrich nicht Abt zweier Klöster und Bischof zweier Bistümer sein? Wahrscheinlich wird eine letzte Klärung nicht zu erzielen sein. Nach Waltrich bestiegen Petto und nach ihm Alberich († 838) den Bischofsstuhl zu Langres. Beide gehören der Schäftlarner Stiftersippe an. R. Bauerreiß hat wahrscheinlich gemacht, daß sogar der Nachfolger Alberichs, Theotbald, noch zu dieser Adelsgruppe gehört⁴⁰.

Eine so kontinuierliche Bistumsbesetzung im westfränkischen Raum durch eine Sippe läßt auf besondere Königsnähe schließen. Viele Argumente sprechen dafür, daß diese Sippe um Waltrich kein altbairisches Uradelsgeschlecht war, sondern zur karolingischen Reichsaristokratie gehörte und mit dem karolingischen Königshaus verwandt war⁴¹. N. Würmseer konnte neuerdings noch eine Reihe von Argumenten zu meiner These von den verwandschaftlichen Beziehungen zum Königshaus hinzufügen⁴².

Auffällig ist die Anwesenheit Waltrichs 774 bei der Kirchenweihe im neuen Kloster Lorsch⁴³ in der Rheinebene. Man fragt sich unwillkürlich, weshalb neben der Familie Karls des Großen gerade Waltrich hier vertreten ist, nicht aber die Bischöfe von Worms, Speyer und Straßburg. Seine Anwesenheit bei diesem feierlichen Akt ist ein Indiz für besondere Beziehungen Waltrichs zum Kloster Lorsch und dessen Stiftern, die ich bereits von anderen Quellen her erweisen konnte, vermutlich aber auch für Beziehungen Waltrichs zu den Karolingern.

Noch näher an die Karolinger heran führt eine weitere Nachricht über unseren Waltrich: 778 unterzeichnet er in Straßburg das „Testament“ des Bischofs Remigius von Rouen⁴⁴, der ein illegitimer Bruder König Pippins und Sohn Karl Martells ist. Bezeichnenderweise übereignete Pippin

³⁶ N. Würmseer, Um die Bischöfe Waltrich und Petto a.a.O. 244ff.

³⁷ Für den Schäftlarner Gründer wird der 16. Januar als Todestag angegeben, für Bischof Waltrich von Passau der 21. bzw. 22. August (A. Weißthanner, Traditionen Schäftlarn 4).

³⁸ S. oben S. 85.

³⁹ Um 764 wurden die Gebeine des hl. Valentin (Abt und Bischof in Raetien, erste Hälfte 5. Jahrhundert, Grab in Meran-Zenoberg) durch Herzog Tassilo von Trient, wohin sie zwischen 748 und 763 von den Langobarden gebracht worden waren, in den Dom von Passau überführt (J. Torsy, Lexikon der deutschen Heiligen [1959] 539 f.). Durch Bischof Waltrich von Passau könnte dieser Kult in den Schäftlarner Raum gekommen sein. Ca. 785 wird eine *ecclesia beati Ualentini* in Percha (Ldkr. Starnberg) bezeugt, die von einer Baganza dem Kloster Schäftlarn geschenkt wird (Traditionen Schäftlarn Nr. 11). Später erhalten die Kirche in Straßlach (1193: Traditionen Schäftlarn Nr. 502) und ein Altar im Schäftlarner Klosterkreuzgang (1341: Traditionen Schäftlarn Nr. 507) Reliquien des hl. Valentin. Da die Tradentin Baganza einen romanischen Namen trägt, könnte die Valentinsverehrung in Percha aber auch durchaus direkt aus Südtirol kommen.

⁴⁰ R. Bauerreiß, Altbayrische Hachilingen a.a.O. 256f.

⁴¹ Im einzelnen siehe W. Störmer, Schäftlarn, Murrhardt a.a.O. 63, 70f. Diese Königsnähe gilt auch vornehmlich für die Gründer von Benediktbeuern, die „Consobrini“ Karl Martells genannt werden (MG SS IX, S. 229). Ihre „Schwester“ Gailwind oder Gisela gründet in Kochel, also zwischen Benediktbeuern und dem nahen Schlehdorf, ein Kloster. Sie wird von R. Bauerreiß (Zur Persönlichkeit Giselas von Kochel in Oberbayern. Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens 69, 1958, 60–64) als leibliche Schwester Karls des Großen und als Äbtissin von Chelles angeprochen.

⁴² N. Würmseer, Um die Bischöfe Waltrich und Petto a.a.O. 249ff.; ders., Die Bischöfe Waltrich und Petto in den Traditionen des Klosters Schäftlarn a.a.O. 244ff.

⁴³ Codex Laureshamensis I, hg. v. K. Glöckner (1929, 1963) 282; vgl. die Datierung bei N. Würmseer, Die Bischöfe Waltrich und Petto a.a.O. 245; dagegen J. Semmler a.a.O. 382f.

⁴⁴ W. Wiegand, Urkundenbuch der Stadt Straßburg 1 (1879) Nr. 16; vgl. N. Würmseer, Die Bischöfe Waltrich und Petto a.a.O. 250f.

seinem Halbbruder *plurima loca* in Burgund⁴⁵, wo auch Walrich wirkte. Der Pippi, welcher die Zeugenschaft in der Schäflarner Gründungsurkunde 1 b eröffnet, ebenso der ähnliche Personenname in Peipinbach, dem Ort der neuen Klostergründung, dürften doch schlaglichtartig Verwandtschaftszusammenhänge aufdecken, um so mehr, als der mit Walrich verwandschaftlich verbundene Arbeo, erster Abt des Scharnitzklosters und Bischof von Freising, einen in Baiern einzig dastehenden Karolus zu seiner engeren Verwandtschaft zählt⁴⁶.

Wenn wir die Verwandtschaft unseres Walrich mit Bischof Remigius, dem Halbbruder Pippins, annehmen, von dem gesagt wird, daß er *plurima loca* in Burgund erhielt, verstehen wir auch, weshalb Walrich sein Kloster Schäflarn gerade am Tage des hl. Benignus (1. Nov.) einweihen ließ⁴⁷, obwohl er offensichtlich noch nicht Abt von Saint Bénigne in Dijon war. Verständlich wird dieses Weihe- datum nur durch frühe Beziehungen, die Walrich zu Burgund gehabt haben muß.

Zwei Quellen, auf die N. Würmseer aufmerksam machte⁴⁸, scheinen mir deutlich auf eine weitere Verwandtschaftsbeziehung Walrichs hinzuweisen: 778 wird neben dem *pontifex* Walrich ein *presbiter* David zu S. Bénigne genannt und 783 ebendort neben Bischof Walrich als *Pontifex* des Klosters derselbe David als *Presbiter custos*. Dieser *custos* des burgundischen Klosters weist wiederum nach dem westlichen Baiern, und zwar vornehmlich zu dem Ort Mammendorf an der Maisach. Der in Mammendorf auftretende David⁴⁹ ist zwar kaum mit dem zu Dijon identisch, aber allem Anschein nach verwandt. Den Mammendorfer David zeichnen andererseits enge verwandschaftliche Beziehungen zu den Gründern des Scharnitzklosters aus. Somit schließt sich wieder der Ring der Verwandtschaftsbeziehungen des Schäflarner Klostergründers und Inhabers der Eigenkirche Mühlthal-Epoling.

WIRTSCHAFTSFUNKTIONEN DES RAUMES MÜHLTHAL-SCHÄFTLARN

Die ungewöhnlich siedlungsfeindliche Lage der beiden Kirchen, nämlich des Klosters Schäflarn und der Eigenkirche Mühlthal-Epoling, fordert eine besondere Erklärung: Sie kann uns m.E.

⁴⁵ N. Würmseer, ebda. 250.

⁴⁶ Zur Verwandtschaft Arbeos: J. Sturm, Bischofs Arbeos von Freising bayerische Verwandte. Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. 19, 1956, 568–572; betr. Zugehörigkeit Arbeos zur Gründerfamilie des Scharnitzklosters: F. Prinz, Arbeo von Freising und die Agilulfinger, ebda. 29, 1966, 580–590, bes. 584f. – Die verwandschaftlichen Beziehungen Arbeos zu Walrich wurden bisher noch nicht gesehen. Sie ergeben sich aber, wenn man Verwandte der beiden Personen miteinander vergleicht: 1. Während Arbeo einen Karolus als Verwandten hat (Sturm a.a.O. 570), bezeugt ein Pippi insgesamt sechsmal die frühen Traditionen Schäflarns, meist an erster Stelle (Traditionen Schäflarn Nr. 1 b, 3, 4, 5, 13, 17). 2. Wie die Gründungsurkunde 1 b erweist, ist Pippis Bruder Atto. Man vergleiche dazu Abt Atto als Nachfolger Arbeos im Scharnitzkloster. 3. J. Sturm erwies als wichtiges Glied der Verwandtschaft Arbeos die Frau Alpun, Tochter eines Erchanfrid und einer Deotrata. Auffälligerweise tradiert ein Priester Albune mit dessen *nepos* Angilfrid Erbbesitz mit Kirche in „Reginpretheshusen“ an

Schäflarn; bezeichnenderweise ist Pippi der erste Zeuge. Der zweite Zeuge Reginhart sowie der Ort Reginpretheshusen erinnern sehr stark an die Scharnitz-Schlehdorfer Gründersippe (Traditionen Schäflarn Nr. 13). Ein Albune bezeugt als zweiter zwischen Meginhart und Amo (sicherlich der Sohn Attos!) die Übergabe der Valentinskirche zu Percha durch die Edle Baganza an Schäflarn (ebda. Nr. 11). Ebenso fällt auf, daß unter den Schäflarner Tradenten, die man mit gutem Grunde der Sippe Walrichs zurechnen kann, ähnliche Namen erscheinen: ein Aduni in Sendling (ebda. Nr. 9), ein Huasuni mit seinem Vater Alpolt (vgl. Alpuni) in Schwabing und Sendling (ebda. Nr. 10).

⁴⁷ Traditionen Schäflarn Nr. 1 a.

⁴⁸ N. Würmseer, Die Bischöfe Walrich und Petto a.a.O. 246. Würmseer geht nicht weiter auf die Person Davids ein.

⁴⁹ Über ihn und seine Verwandtschaftszusammenhänge siehe W. Störmer, Mammendorf an der Maisach und seine adeligen Besitzer im frühen Mittelalter. Amperland 3, 1967, 38–40. Ich verweise hier auf die David-Nennungen in den Freisinger Traditionen Nr.

lediglich durch das Straßensystem gegeben werden⁵⁰. Wenige Kilometer unterhalb von Mühlthal überquerte einst die Römerstraße Seinegebiet–Augsburg–Salzburg–Balkan die Isar. Sie hatte im Frühmittelalter offensichtlich noch eine wichtige Funktion. Eine Reihe von Indizien weisen aber darauf hin, daß dieser Isarübergang durch den reißenden Fluß sowie durch Erosion der steilen Talhänge immer wieder zerstört wurde und dabei – jedenfalls im Mittelalter – zwischen Pullach und Mühlthal–Schäftlarn wechselte. Aufgrund meiner Untersuchungen möchte ich annehmen, daß das frühe Mühlthal wie auch die Klostergründung Schäftlarn mit diesem Übergang unmittelbar in Zusammenhang standen. Dazu kommt noch, daß die Isar selbst im Frühmittelalter offensichtlich schon die Funktion eines Verkehrsweges hatte. Bezeichnenderweise wird für (Hohen-)Schäftlarn auch ein *oppidum* bezeugt – Lage und Anlage müßten erst noch archäologisch untersucht werden. Noch in der Stauferzeit ist in unserem engeren Raum Königs- bzw. Reichsgut sichtbar. Es scheint, daß sich um die Kirche Mühlthal ein Umschlag- und Handelsplatz befand, der in der Karolingerzeit offenbar durch einen befestigten Burgmarkt auf der Hochfläche in Hohenschäftlarn abgelöst wurde. Zu *oppidum*, Straße und Handelsplatz paßt der Ortsname Schäftlarn, der die Siedlung bei den Schäfthemachern bzw. Speermachern bedeutet. Der Struktur und Funktion dieses Raumes am Isarübergang wird man am besten durch einen Analogieschluß gerecht. Unser Untersuchungsraum hatte sicherlich eine ähnliche Struktur wie der quellenmäßig recht gut belegte Isarübergang Föhring bei München.

Der archäologische Befund weist aus, daß Mühlthal etwa 130–150 Jahre eher als die Klostersiedlung entstanden ist. Der alte Ortsname *Ehapaldingas* läßt sich auch kaum mit Personen der Schäftlerner Stiftersippe in Verbindung bringen. Die zahlreichen Reihengräber und die vorhandene Steinkirche in Mühlthal lassen sich wohl nur so erklären, daß der Ort ein Mittelpunkt irgendwelcher Art gewesen ist. Eine agrarisch bedeutende Siedlung kann es aber unter keinen Umständen gewesen sein, denn dazu fehlt der Platz.

Wenn man eine vergleichbare Klostersiedlung an einem Flußübergang mit einem Handelsplatz sucht, die quellenmäßig unmittelbar belegt ist, dann wird man vor allem Corvey⁵¹ in Sachsen heranziehen müssen: Dieses Kloster wurde von Adalhard, Abt von Corbie an der Somme, 815 in Hethis am Solling gegründet. Da aber, wie die Quellen eindeutig sagen, der Ort der Gründung schlecht gewählt war, wurde das Kloster 822 von Hethis an den Weserübergang des Hellwegs, einer wichtigen Fernhandelstraße, bei Höxter verlegt. Auch Corvey stand mit Saint Denis in engster personeller Verbindung. 833 verlieh Kaiser Ludwig der Fromme dem Kloster Corvey das Münzrecht, *quia locum mercationis ipsa regio indigebat* (weil diese Landschaft eines Handelsplatzes entbehrte). Es ist dies die erste bezeugte Münzrechtsverleihung an eine geistliche Institution. Daraus läßt sich aber auch mit aller Deutlichkeit das ganz enge Verhältnis zwischen Kloster, Fernstraße, Flußübergang und Handelsplatz erschließen, das offensichtlich auch für Schäftlarn und darüber hinaus wohl für viele andere Klöster gilt.

12, 19, 43, 48, 54, 55, 85, 91, 108, 152, 175, 197, 222, 395, 514, 591. Wesentlich erscheint mir auch der Hinweis, daß 773 in den Freisinger Traditionen ein David *diaconus* auftritt (ebda. Nr. 54, 55), der möglicherweise mit dem *custos* zu Saint Bénigne identisch ist. Ferner erscheint ein David zweimal in den Traditionen im Zu-

sammenhang mit einem Alpuni (ebda. Nr. 85, 91).

⁵⁰ Zum ganzen Problem siehe W. Störmer, Fernstraße und Kloster a.a.O. 300ff. 309ff. 316–332. 340f.

⁵¹ Zu Corvey vgl. Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600. 1 Beiträge zu Geschichte und Kunst (1966) 5 ff. 106f. 214.

GUTACHTEN ZU EINIGEN KLEINKIRCHEN IN DER UMGEBUNG MÜHLTHALS

VON WALTER HAAS

Straßlach

Die kleine Marienkapelle in Straßlach ist 1964 von ihrem ursprünglichen Platz um einige Meter nach Südosten verschoben worden. Die Ostrichtung des Baues blieb dabei unverändert. Die Kapelle ist ein rechteckiger Längsbau, dessen östliche Schmalseite im Grundriß korbbogenförmig ausgerundet ist (Abb. 20,1)¹. Im oberen Teil geht die Rundung in ein Polygon über, das ungefähr aus drei Achteckseiten besteht. Das Mauerwerk ist nur auf der Innenseite des Giebels zu sehen. Dort besteht es aus vermörtelten Kieseln in ziemlich regelmäßiger Schichtung. Dem heutigen Eingang, einer rechteckigen Türöffnung im Westteil der Südmauer, gegenüber zeichnet sich im Putz eine jetzt vermauerte Nordtür ab. Nord- und Südfenster sind eingezogen-rundbogig geschlossen, das Ostfenster ist rund.

Von den Bauformen ist nur die der Fenster leidlich datierbar. Sie weist in das 18. Jahrhundert, doch dürfte die jetzige Fensterform nicht die ursprüngliche sein. Auch der gedrückt-runde Grundriß des Ostschlusses könnte als Barockform gedeutet werden, doch ist auch an einen ungenau ausgeführten, halbrund gedachten Apsidenschluß zu denken. Die polygonale Brechung des oberen Teils muß nicht unbedingt mit gotischen Chorpolygonen zusammengesehen werden, sondern kann auch als Anpassung an das Balkenpolygon entstanden sein, auf dem das Dachwerk aufliegt. Die Form ist also für die Datierung unergiebig. Der Übergang von der runden zur kantigen Form deutet aber auf eine Erneuerung oder Reparatur dieser Mauerpartie. Das Mauerwerk des Giebels zeigt eine Technik, die an Großbauten des Moränengebietes nur bis zur hohen Romanik üblich war, die sich aber an kleineren Bauten wesentlich länger gehalten haben kann.

Als späteste mögliche Erbauungszeit kommt nach dem Baubefund das 17. oder sogar das frühe 18. Jahrhundert in Frage. Wahrscheinlicher ist aber nach der Art der Giebelwand eine noch mittelalterliche Entstehung der Kapelle. Der Ostschluß wäre dabei wohl als primitive Vereinfachung der normalen Form mit eingezogener Apsis zu deuten. Da am Bau keine sicheren Anhaltspunkte zu gewinnen sind, muß für die Datierung der weite Spielraum von der vorromanischen bis zur barocken Zeit offengelassen werden. Die urkundlichen Erwähnungen² einer *basilica* im Jahr 818 und einer *capella* im späten 12. Jahrhundert dürften sich jedoch beide nicht auf diese Kapelle, sondern auf die Dorfkirche von Straßlach beziehen.

Beigarten, Gem. Straßlach

Die kleine Marienkapelle in Beigarten stimmt in der Grundrißform mit der von Straßlach weitgehend überein (Abb. 20,2; Taf. 42,1). Auch sie ist aus verputztem Kieselmauerwerk erbaut. Die

¹ Vgl. a. Germania 44, 1966, Taf. 26.

² T. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising. Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. deutsch. Gesch. NF. 4 (1905) 350 Nr. 406; Traditionen Schäft-

larn 320 Nr. 320. – Vgl. C. Meichelbeck, Historia Frisingensis 1 (1724) 2 N. 371; A. Mayer u. G. Westermayer, Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising 3 (1884) 635.

rechteckige Türöffnung im Westteil der Nordmauer ist mit einem Balkensturz überdeckt. Die Fenster auf der Nord- und Südseite sind mit Segmentbögen geschlossen. In der Kapelle scheidet ein Gitter den Eingangsraum vom Altarraum.

Die Fensterform läßt eine Datierung vom 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert zu. Zur Zeitbestimmung nach dem Grundriß wie nach dem Mauerwerk gilt das bei Straßlach Gesagte. Freilich spricht das zweimalige Vorkommen des gedrückt-runden Ostschlusses gegen die Deutung dieser Form als Folge zufälliger Ungenauigkeiten.

Die statistische Beschreibung der Erzdiözese³ erwähnt den Bau als „Feldkapelle, in welcher nicht celebriert werden kann“.

Deigstetten, Gem. Straßlach

Die Marienkapelle in Deigstetten (Abb. 20,3) ist fast doppelt so groß wie die kleinen Bauten in Straßlach und Beigarten. Der Bau ist gewestet. Der Westschluß ist außen polygon (drei Achtecksseiten), innen segmentbogig geführt. Außen ist im Fundamentbereich unter dem Polygon eine Rundung sichtbar, deren genauer Verlauf allerdings nur durch eine Grabung zu ermitteln wäre. Innen stammt eine in Sockelhöhe sichelförmig vortretende Verstärkung der Westmauer von einem Trockenlegungsversuch aus jüngster Zeit. Der Bau ist mit einem Kreuzgratgewölbe in zwei Jochen überwölbt, an die das Gewölbe der flachen Apsis auf der Westseite nicht ganz organisch anschließt. Das Ostjoch ist durch zwei große segmentbogig geschlossene Fenster belichtet. Eingangs- und Altarraum sind durch ein Gitter etwa in der Raummitte getrennt. Das Mauerwerk besteht aus Tuffstein und Ziegelbrocken und ist verputzt.

Die Kapelle ist durch die Jahreszahl „1681“ am Ostgiebel datiert. Erbauer war der Hofschlosser Kaspar Darchinger⁴. Form und Bautechnik passen gut zu der Zeitangabe und geben keinen Anlaß, an der einheitlichen Entstehung des Baues in diesem Jahr zu zweifeln. Höchstens das abweichende Fundament des Westschlusses könnte darauf hindeuten, daß Reste eines Vorgängers in die Kapelle einbezogen wurden. Bei dem Bau des 17. Jahrhunderts braucht die Westung keinen tieferen Grund haben als den, daß die Eingangsseite den Höfen zugewandt sein sollte, zu denen die Kapelle gehört.

Mühlthal, Gem. Straßlach

Die Ulrichskapelle in Mühlthal ist ein rechteckiger Putzbau mit einem Ostschluß aus 4 Seiten des regelmäßigen Zehnecks (Abb. 22; Taf. 42,2). Der Westseite ist ein Vorzeichen vorgelegt. Im Innern des einheitlichen Baukörpers ist durch Mauerzungen, die mit einem Bogen verbunden sind, der Altarraum vom Kapellenschiff geschieden. Der Raum ist mit einem Tonnengewölbe mit Stichkappen überwölbt. Den Ostschluß bildet ein vierseitiges Klostergewölbe mit einer Stichkappe in jedem Feld. Grate und Kehlen zwischen den einzelnen Gewölbeplatten sind durch Aufputzen hervorgehoben.

Die Kapelle zeigt im Gegensatz zu den anderen hier behandelten Bauten keinerlei primitive Züge. Das ungewöhnliche vierseitige Polygon als Ostschluß ist sicher gewollte Kunstform. Man wird in dem Bau die Arbeit eines städtischen Meisters sehen dürfen. Die verwendeten Bauformen gehen zwar deutlich auf die Gotik zurück, sind aber in ganz anderem Sinn gebraucht. Stilistisch ist der Bau

³ Mayer u. Westermayer a.a.O. 3, 633.

⁴ Mayer u. Westermayer a.a.O. 3, 633.

in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zu datieren⁵. So ist zu fragen, ob unter der angeblichen Restaurierung der Kapelle im Jahr 1617⁶ nicht ihre Errichtung zu verstehen ist. Die Erlaubnis des Freisinger Bischofs von 1626, in der Kapelle im *Milltal* vor einem Tragaltar Messe zu lesen⁷, und die 1665 einem Weihbischof erteilte Erlaubnis, die Kapelle im *Mullthal* zu weihen⁸, beziehen sich wohl sicher auf den bestehenden Bau.

Dettenhausen, Gem. Egling

Die Kapelle von Dettenhausen liegt auf einer Anhöhe südlich des Ortes und ist nach Norden gerichtet. Der breite Rechteckbau hat auf der Nordseite einen flach-rundbogig geführten Chorabschluß, dem zwei Strebepfeiler angefügt sind. Der Raum ist mit einer Flachtonne überwölbt, in die Stichkappen einschneiden. Die beiden symmetrisch angeordneten Fenster sind mit Rundbogen, die achsial in der Südmauer sitzende Türe ist mit einem Segment-Spitzbogen geschlossen.

Bei dieser Kapelle weisen nicht nur die Einzelformen in die Mitte des 19. Jahrhunderts, auch Anordnung und Proportion des Baues lassen erkennen, daß er in dieser Zeit entstanden ist und nicht an einen Vorgänger anknüpft. Das „1858“ bezeichnete Gestühl dürfte zur ursprünglichen Ausstattung der Kapelle gehören und ungefähr ihre Erbauungszeit angeben.

⁵ Bei Mayer u. Westermayer a.a.O. 3, 633 wird der Bau wegen der vermeintlichen gotischen Formen noch in das 15. Jahrhundert gesetzt.

(1916) 52.

⁷ Hauptstaatsarchiv München, Urkunden des Klosters Schäftlarn Nr. 455 (1626 März 30).

⁸ Desgl. Nr. 500 (1665 Juni 26).

⁶ L. Abstreiter, Geschichte der Abtei Schäftlarn

UNTERSUCHUNG DER SCHLACKENPROBEN VON MÜHLTHAL

von MILOSLAV BARTUŠKA UND RADOMÍR PLEINER

Im Rahmen der Zusammenarbeit wurden den Verfassern* einige Eisenschlackenproben aus der Grabung in Mühlthal (Ldkr. Wolfratshausen) zur Untersuchung übermittelt. Es handelt sich um Eisenschlacken, wie sie bei der Grabung mehrfach in Gräbern sowie in einigen Pfostenlöchern zum Vorschein gekommen sind. Offenbar belegen diese Funde des Industrieabfalles eine handwerkliche, mit der Eisenverarbeitung oder -bearbeitung im Zusammenhang stehende Tätigkeit, die an Ort und Stelle vor dem Bau der Kirche und der Anlage des Gräberfeldes IV (also irgendwann vor dem 8. Jahrhundert) betrieben wurde.

Die Untersuchung sollte die Frage lösen helfen, ob die Schlacken sogenannte Rennschlacken darstellen, also Zeugen der örtlichen Eisenverhüttung sind, oder ob sie nur die sekundäre Bearbeitung des Eisens bezeugen und zu den sogenannten Schmiedeschlacken gehören. Man braucht nicht zu betonen, daß eine Feststellung in jeder der beiden Richtungen für die ökonomische Deutung des Fundortes in Mühlthal äußerst wichtig wäre. Dies betrifft allerdings alle gegenwärtig untersuchten eisenzeitlichen Objekte, die sehr oft Schlackenfunde liefern; beide Abfallarten werden meistens vermischt, und größtenteils wird an Hand der Eisenschlackenfunde auf Rennverhüttung geschlossen.

Für die Untersuchung wurden drei Schlackenproben gewählt. Die erste Probe – bezeichnet 129a – stammt aus Pfostenloch 49 (Inv.-Nr. 1964,1338), ist demnach älter als die Gründung der ältesten Kirche und stellt ein kleines Stückchen von Walnußgröße dar. Probe 129b aus Pfostengrube 73 (Inv.-Nr. 1964,1361) ist ein gesinterter Schlackenkuchen. Ein ebensolches Gebilde ist Probe 129c, das aus Grab IV/120 gehoben wurde (Inv.-Nr. 1964,1358).

Die chemischen Analysen wurden im Laboratorium des Archäologischen Institutes Prag durchgeführt (A. Dlouhá), die Abnahme der Schmelztemperaturen verdanken wir den keramischen Laboratorien der VEB Stahlwerke Kladno.

Untersuchungsmethode

Die Schlackenfunde (Schlackenkuchen) wurden im Maßstab gezeichnet und fotografiert, anschließend wurden von jedem von ihnen drei Proben genommen.

Die erste Serie wurde chemisch analysiert, und zwar unter Benützung klassischer Methoden: Die Proben wurden mit Soda Na_2CO_3 geschmolzen und die Schmelze mit HCl aufgeschlossen. SiO_2 wurde gravimetrisch (gewichtsanalytisch) bestimmt, ebenso wie P_2O_5 (als $\text{P}_2\text{O}_5 \cdot 24 \text{ MoO}_3$).

Eisendioxyd nach Penny-Knopp mit $\text{K}_2\text{Cr}_2\text{O}_7$, MnO nach Procter-Smith mit Na_3AsO_3 titriert. Die CaO- und MgO-Gehalte wurden durch komplexometrische Titration mit EDTA festgelegt. CuO wurde durch Salizylaloxiumprobe geprüft und Al_2O_3 aus der Differenz zwischen R_2O_3 und

* M. Bartuška (Inst. f. Silikatenforschung der Chemisch-Technol. Hochschule Prag), R. Pleiner (Archäolog. Inst. der Akademie, Prag).

P_2O_5 samt $\text{Fe}_2\text{O}_3 + \text{Mn}_3\text{O}_4$ festgestellt. Zur Analyse der FeO und Fe_{met} wurde eine besondere Einwaage benutzt: FeO nach Auflösung in HCl in CO_2 Atmosphäre mit $\text{K}_2\text{Cr}_2\text{O}_7$ titriert; metallisches Eisen unter Benützung der mit CuSO_4 -Lösung arbeitenden Methode bestimmt.

An der zweiten Serie wurden Schmelzpunktprüfungen unternommen und Erweichungs-, Schmelz- und Fließtemperaturen vermerkt (Tab. 3). Die dritte Probengruppe blieb für mineralogische Untersuchungen reserviert. Es wurden Dünnschliffe sowie Anschliffe für die mikroskopische Beobachtung im Auflicht hergestellt. Für die Beobachtungen und Mikroaufnahmen ist das metallographische Mikroskop NEOPHOT verwendet worden (Vergrößerungen $50\times$ und $320\times$). Alle Ergebnisse wurden mit den Angaben über echte Rennschlacken und mit den Angaben über ähnliche Schlackengebilde wie jene von Mühlthal verglichen. Auf die strukturröntgenographische Diffraktionsmethode wurde verzichtet, da sich bei anderen Untersuchungen zeigte, daß sie keine nutzbaren Ergebnisse bietet¹.

Untersuchungsergebnisse

Probe 129a: Ein Schlackenstein von Walnußgröße (ca $30 \times 45 \times 20$ mm), auf der Oberfläche sowie im Bruch von einem kompakten matten Gefüge, nur stellenweise porös, bräunlich, an einer Stelle der Oberfläche eingebettete, rostverfärbte Holzkohlenreste (Taf. 45, 1). Die chemische Zusammensetzung wird auf Tabelle 2 gegeben.

Bei Beobachtung des Dünnschliffes zeigte sich, daß die mit bloßem Auge erkennbare, meistens kompakte Textur doch mikroporös und stark unhomogen ist. Es wurde Fayalit $2\text{FeO} \cdot \text{SiO}_2$ in bündelartigen, länglichen Gebilden (Aggregaten) und Dendriten von Magnetit mit Übergewicht an Olivin festgestellt. Das Aussehen ähnelt in manchem den Rennschlacken. Auf der Oberfläche sowie an den Rändern der Hohlräume bemerkt man eine beträchtliche Hydratation.

Bei der $50\times$ Vergrößerung ist im Anschliff die oben erwähnte Unhomogenität nicht so ausgeprägt. Die hellen Magnetitdendrite sind schön ausgebildet. Die $320\times$ Vergrößerung verrät den in einer Glasgrundmasse sich befindenden, langgestreckten grauen Fayalit, der als Hauptkomponente bezeichnet werden darf. Hellgraue Magnetitdendriten treten wieder sehr deutlich auf. Sporadisch wurden vereinzelte leuchtende weiße Ferritkörner (metallisches Eisen) festgestellt (Taf. 45, 2).

Nach der vollkommenen Entwicklung der Kristallphasen ist auf eine geringere Festigkeit (niedrigere Viskosität) der Schlacke während ihrer Kristallisation zu schließen. Deutlichere Unterschiede von den echten Rennschlacken gibt es nicht.

Die Probe begann bei einer Temperatur von 1260°C weich zu werden, Schmelzpunkt 1310°C , Fließpunkt 1330°C .

Probe 129b: Ein runder, leibförmiger Schlackenkuchen von etwa 73 mm im Durchmesser und 23 mm Höhe (Taf. 46, 1). Das Makrogefüge stark porös und auch mit größeren Lunkern durchsetzt, Teile der Oberfläche stellenweise glatt verschmolzen. Grauer Metallglanz im Bruch, bräunliche Flecken. Die chemische Zusammensetzung ist auf Tabelle 2 dargelegt.

Dem Dünnschliff nach konnte mineralogisch festgestellt werden, daß die Textur äußerst unhomogen und porös ist. Magnetit überwiegt deutlich, während Fayalit nur in kleineren Mengen auftritt. Die Oberfläche sowie die Umgebung der Hohlräume sind verwittert. Die Lunkern sind mit dem sekundär vom Boden abgelagerten Karbonat, höchstwahrscheinlich Kalzit, ausgefüllt.

¹ Bei der Untersuchung war es möglich, andere Schlackenserien zu verarbeiten. S. Anm. 3. Bericht

Nr. 3280 aus dem Institut für Materialforschung Prag (V. Landa - A. Hubáčková).

Der Anschliff zeigte bei 50facher Vergrößerung eine eigenartig gebildete erstarrte Textur einer zähflüssigen oder teigigen Masse (Taf. 46,2). Auf das 320fache vergrößert, ergibt ihre mineralogische Untersuchung den klar überwiegenden Magnetit. Das Gefüge ist allerdings unhomogen. Man kann scharf abgegrenzte Stellen auffinden, die dasselbe Bild wie Probe 129a bieten. Das heißt, sie weisen den dendritisch segregierten Magnetit und längliche Fayalitgebilde auf (Taf. 46,3). Solche Stellen sind aber bei der Probe 129a nur sporadisch zu finden. Im Grunde genommen unterscheidet sich das mineralogische Bild durchaus von den üblichen Rennschlacken.

Die Schlamke erweichte bei 1270°C, Schmelzpunkt 1300°C, Fließpunkt 1330°C.

Probe 129c: Ein Schlackenkuchen von etwa 90 mm im Durchmesser, Höhe rund 18–21 mm, konvexe Form (Taf. 47,1). Obere Fläche zusammengeschmolzen oder -gesintert, untere konvexe Fläche mit Holzkohlenabdrücken, offenen Lunkern und Poren. Der Bruch hat einen grauen oder violettbraunen matten Glanz und ist mit zahlreichen Lunkern durchsetzt. Die chemische Zusammensetzung wird auf Tabelle 2 gegeben.

Nach dem Dünnschliff könnte man glauben, daß die Textur homogener als bei den anderen untersuchten Proben sei. Magnetit überwiegt, stellenweise ist eine Beschränkung in der Form von isometrischen Körnern feststellbar.

Der Anschliff zeigt wieder, daß man doch mit einer starken Unhomogenität – wenn man größere Flächen der Probe in Betracht nimmt – rechnen muß. Bei der 50fachen Vergrößerung sieht man stellenweise eine pastose wellenartige Textur wie bei der Probe 129b, andererseits aber Partien mit deutlich aufgebautem Kristallgefüge (Taf. 47,2). Letzteres ist noch klarer bei der Beobachtung in 320facher Vergrößerung. Die Stellen mit überwiegend amorphem Magnetit wechseln mit solchen Stellen ab, wo der Magnetit zwar auch überwiegt, jedoch in der Form der sich bildenden Dendriten vorkommt, oder wo sogar Fayalit die führende Komponente darstellt. Dieser Fayalit tritt in langprismatischen, bündelartigen Gebilden auf. An anderen Stellen der Probeflächen taucht in dem Sichtfelde des Mikroskops noch ein anderes Bild auf: Der Magnetit erscheint in der Form von abgerundeten oder fast kugelartigen hellen Körnern in der fayalitischen Grundmasse (Taf. 47,3). Das mineralogische Bild – als Ganzes gesehen – ähnelt mehr der Probe 129b.

Die Probe erweichte bei 1240°C, ihr Schmelzpunkt lag bei 1310°C, Fließpunkt bei 1340°C.

Diskussion

Die zwei Schlackenkuchen (Proben 129b und 129c) stimmen mit anderen europäischen kalottenförmigen Schlackenfunden überein. Sie werden in eisenzeitlichen Siedlungen (Dörfern, Burgwällen, Gehöften, Städten, mittelalterlichen Burgen) sehr oft angetroffen. Man bezeichnet diese Funde regelmäßig als Eisenschlacke und oft wird aus diesem Befund die Folgerung gezogen, es handele sich um Spuren oder Belege der örtlichen Verhüttung. Auch in allen Fällen, wo die Fundorte keine weiteren Beweise solcher Tätigkeit bieten (Rennöfen oder ihre Reste) und weit von Erz- und Holzkohlenbasis entfernt liegen, wird diese Möglichkeit als wahrscheinlich angenommen. Dabei können solche kuchenartigen, verhältnismäßig porösen kleinen Schlackengebilde auch in den eigentlichen Eisenschmelzen festgestellt werden, und zwar proportionell im kleineren Ausmaße unter Verhüttungsschlacken aus den Öfen. Es entsteht daher der Verdacht, daß solche Funde eine andere Abfallart der Eisenbearbeitung darstellen, und zwar die sog. Schmiedeschlacken. Diese Deutung wird stark durch analoge Funde aus den neuzeitlichen Schmieden (soweit diese Holzkohle verwandten) sowie aus zahlreichen Hammerwerken unterstützt.

Nun wäre es wichtig festzustellen, ob auch die chemische und petrographische Zusammensetzung solcher Schmiedeschlacken sich von der echter Rennschlacken (die bei der Reduktion der Erze aus ihrer Gangart und aus den Eisenverbindungen entstanden sind) unterscheidet². Aus den chemischen Analysen geht hervor, daß ihre Zusammensetzung den Verhüttungsschlacken fast gleich ist. Dies ist allerdings gut begreiflich, wenn wir die Entstehung der sog. Schmiedeschlacken in Betracht ziehen. Die Schmiedeschlacken entstehen beim Erwärmen der Schmiedestücke im Schmiedefeuer, sie bilden sich von den Eisenoxiden (vor allem vom Hammerschlag, Zunder, Fe_3O_4) und von anderen Komponenten, wie vom zunderlösenden, absichtlich benutzten Sand oder von Erde, von verschmolzenen Teilen der Herdauskleidung, von Asche und Holzkohlenresten. Es handelt sich also um dieselben Stoffe, die sich an der Rennschlackenbildung beteiligen. Nur der Entstehungsverlauf ist ein anderer³. Auch die Schmelztemperaturen (und natürlich auch die Temperaturen im Schmiedeherd) sind dieselben ($1250-1350^\circ\text{C}$). R. F. Tylecote, der einige Untersuchungen an Schmiedeschlacken unternommen hat, schreibt übrigens ausdrücklich: „Trennt sich der Hammerschlag vom erwärmten Eisen ab und wird er sogleich über 1200°C verschmolzen, verliert er seine charakteristische Struktur und kann von der Verhüttungsschlacke kaum unterschieden werden“⁴. Dies bestätigen auch die röntgenographischen Untersuchungen, bei denen keine wesentlichen Unterschiede erkennbar sind. Die Sache scheint aber doch nicht so hoffnungslos zu sein, denn bei den mineralographischen (mikroskopischen) Untersuchungen beobachtet man doch bestimmte charakteristische Merkmale des Gefüges: vor allem das Übergewicht an Magnetit, der oft an großen Flächen als einzige Komponente oder in Form heller, mit Fayalit zusammengeschmolzener abgerundeter Körner auftritt. Andere Stellen desselben Schliffes zeigen jedoch Partien, die dem Rennschlackengefüge ähnlich sind; wahrscheinlich handelt es sich um mit der verschmolzenen und neu kristallisierten Materie ausgefüllte Kavernen oder Zwischenräume. Es sei noch bemerkt, daß auch die Magnetikkörper nicht als stabile Gefügekomponente angesehen werden können. Je nach den Verlagerungsbedingungen konnten öfters starke, mit der Hydratisierung verbundene Verwitterungsprozesse eintreten, wobei sich der Magnetit in niedrigere Formen umbinden konnte (z. B. in Fe_2O_3 usw.). Die eventuelle Anwesenheit der Schmiedeschlacken im Eisenhüttenabbaum kann leicht erklärt werden: Solche „Schlacke“ bildet sich überall, wo Eisen zu

² R. Pleiner u. M. Bartuška, Untersuchungen der Baumaterialien und Schlacken aus den Rennöfen Böhmens u. Mährens. Technische Beiträge zur Archäologie 2 (Mainz 1965) 1-37; vgl. auch S. Holewiński in: Studia z. Dziejów Górnictwa i Hutnictwa (Warschau) 2, 1958, 115-128; O. J. Krug, Primenenije petrografii v archeologii [Anwendung der Petrographie in der Archäologie], Archeologija i Jatestvennyje Nauki (1965) 146-152. - Aus modernen Versuchsschmelzen stammende Schlacken wurden auch schon mineralogisch untersucht: E. J. Wynne u. R. F. Tylecote, An Experimental Investigation into Primitive Iron-smelting Technique. Journal of Iron and Steel Institute 190, 1958, 339-348 Abb. 7-10. 12-13. 15; B. A. Koltschin u. O. J. Krug, Fisitscheskoje modelirovanije sydrotutnogo processa proizvodstva zeleza [Praktische Versuche mit dem Rennverfahren], Archeologija i Jatestvennyje Nauki (1965) 196-215 Abb. 16.

³ Ein größerer Probenkomplex, der sog. Schmiede-

schlacken aus der Tschechoslowakei, aus Deutschland, Polen, der Sowjetunion und Albanien (aus verschiedenen Zeitperioden) umfaßt, wurde von R. Pleiner und M. Bartuška untersucht. Die Ergebnisse werden augenblicklich zur Veröffentlichung vorbereitet. Inzwischen hat F. K. Naumann in Österreich einen Schlackenkuchen vom Magdalensberg untersucht. Er kam unabhängig von uns zu dem Resultat, daß es sich um keine Rennschlacken handelt, sondern um Ofensäue aus den Schmiede- und Ausheizöfen (Untersuchung alter Fundstücke von den Ausgrabungen am Magdalensberg in Kärnten. Beiträge zur Geschichte des Eisens im Alpenländischen Raum. Bericht Nr. 57 des Geschichtsausschusses d. Ver. Deutscher Eisenhüttenleute Düsseldorf 1965, 10-11 Abb. 1-2).

⁴ R. F. Tylecote, The Development of Iron Smelting Techniques in Great Britain. Organon [Warschau] 2, 1955, 166; vgl. auch ders., Metallurgy in Archaeology (1962) 254 Taf. 26.

höheren Temperaturen erwärmt wird, also auch bei dem Ausheizen und Schmieden von Eisen-schwämmen und -luppen in einer Rennhütte.

Schlußfolgerung

Im Lichte der durchgeföhrten Bewertungen und Untersuchungen sind die Schlackenkuchen (Probe 129b und 129c) aus Mühlthal als typische Beispiele des Schmiedeabfalles zu deuten. Ihre chemische Zusammensetzung und ihre Schmelztemperaturen weichen von den Rennschlacken nicht ab, bei den mineralogischen Untersuchungen sah man jedoch einige deutliche Unterschiede im Gefügeaufbau (Form und Menge des Auftretens von Magnetit). Bei einem makroskopischen Vergleich gewannen wir den Eindruck, daß auch die große Masse aller übrigen (nicht untersuchten) Schlacken aus Mühlthal den nämlichen Charakter hat. Sie belegen also die Tätigkeit der Schmiede im Dorfe, die dem Bestehen der Kirche mindestens teilweise vorausging. Die Probe 129a weist auch mineralogisch keine wesentlichen Unterschiede von den Verhüttungsschlacken auf. Es kann sich entweder um eine der oben erwähnten Partien der Schmiedeschlacke handeln (die untersuchte Probe war nur ein kleines Bruchstück) oder um ein in die Siedlung sekundär geratenes Schlackenstück (Möglichkeit der Verarbeitung der von außen her eingelieferten verschlackten Eisen-schwämme oder -luppen). Die Existenz von Eisenhütten konnte durch die Grabung nicht nachgewiesen werden.

%	Probe 129a Schlacken- bruchstück	Probe 129b Schlacken- kuchen	Probe 129c Schlacken- kuchen
SiO ₂	9,28	8,18	12,75
Fe ₂ O ₃ (Fe ^{III})	22,37	37,35	31,77
FeO	53,40	43,55	38,80
Fe _{met}	2,46	2,57	3,64
MnO	0,36	0,20	0,27
CaO	1,80	0,79	1,18
MgO	0,32	0,08	0,24
CuO	—	—	—
P ₂ O ₅	0,47	0,41	0,23
Al ₂ O ₃	1,65	1,20	2,18

Tabelle 2. Chemische Zusammensetzung der Schlackenproben

	Erweichungs- punkt in °C	Schmelz- punkt in °C	Fließ- punkt in °C
Probe 129a Schlackenbruchstück	1260	1310	1330
Probe 129b Schlackenkuchen	1270	1300	1330
Probe 129c Schlackenkuchen	1240	1310	1340

Tabelle 3. Schmelzpunktprüfungen

DIE MENSCHLICHEN SKELETTE VOM
FRIEDHOF BEI DER FRÜHMITTELALTERLICHEN
KIRCHE VON MÜHLTHAL

von GERFRIED ZIEGELMAYER

AUS DEM INSTITUT FÜR ANTHROPOLOGIE UND HUMANGENETIK
DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN
(DIREKTOR PROF. DR. DR. DR. h. c. K. SALLER)

Herrn Prof. Dr. K. Saller zum 65. Geburtstag gewidmet

Einführung	103
Fragestellung	104
Anthropologische Bearbeitung	
Umfang und Erhaltungszustand des anthropologischen Materials	105
Fundliste	105
Sterbealter	110
Geschlechtsproportionen	113
Morphologische Beschreibung der Skelette von Mühlthal und Versuch einer zeitlichen Einordnung	113
Metrische Merkmale	113
Deskriptive Merkmale	122
Pathologische Befunde	129
Zusammenfassung	129
Literaturverzeichnis	131

EINFÜHRUNG

Die von der Prähistorischen Staatssammlung München in Zusammenarbeit mit der Kommission zur archäologischen Erforschung des spätömischen Raetien im Sommer 1964 bei Mühlthal im Isartal, Gemeinde Straßlach, durchgeführte Grabung galt in erster Linie der Klärung eines Kirchengrundrisses, der bereits bei einer Ausgrabung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege im Jahre 1922 entdeckt wurde. Die 1964 geborgenen Skelette des Friedhofes IV wurden uns zur Bearbeitung übergeben. Wie aus dem Plan ersichtlich ist, lagen die durchweg beigabenlosen Gräber in der Umgebung der Kirchenfundamente meist sehr dicht beieinander, zum Teil übereinander (s. Tafel E), und durch die Nachbestattungen war ein Teil der Gräber gestört. Erschwert wurde

die Bergung der Skelette noch dadurch, daß es sich bei einem Großteil um Reste von Klein-kindern handelte. Wir sind dem Grabungsleiter, Herrn Dr. H. Dannheimer, sehr dankbar, daß trotz dieser für die Ausgrabung schwierigen Situation alle, auch kleinste Skeletteile aus den angeschnittenen Gräbern geborgen wurden. Für die Möglichkeit, unsere Befunde in diesem Rahmen zusammen mit den Ergebnissen der Prähistoriker veröffentlichen zu können und mit genügend Bildmaterial ausstatten zu können, möchte ich Herrn Prof. Dr. J. Werner besonders danken.

Das bearbeitete Skelettmaterial aus Mühlthal wird in die Anthropologische Sammlung des Bayerischen Staates aufgenommen werden.

FRAGESTELLUNG

Die Bedeutung einer Bearbeitung der Mühlthaler Skelette ist eng verknüpft mit Diskussionen zur Datierung des 1922 entdeckten Kirchenfundaments von Mühlthal. Es seien deshalb die verschiedenen Ansichten kurz nebeneinandergestellt. Milojčić¹ vertritt die Meinung, das Oratorium von Mühlthal müsse aus dem 6. oder 7. Jahrhundert stammen, Müller-Karpe zieht in Erwagung, „ob das Oratorium überhaupt nicht etwa im 5. Jahrhundert von Provinzialromanen“ erbaut wurde². Im Hinblick auf die beigabenlosen Gräber kommt Milojčić zu dem Schluß, „daß die christlichen Vorstellungen im 6. und 7. Jahrhundert in einer sehr breiten Zone in Oberbayern bei den eingewanderten Bajuwaren eingedrungen“ seien und „daß die einheimische ‚romanische‘ Bevölkerung im 5., 6. und zum Teil im 7. Jahrhundert ihre Toten ohne Beigaben um die Friedhofskirchen, selbst an so kleinen Orten, wie es Mühlthal war, christlich bestatten konnte“³. Er bezieht sich dabei auf ähnliche Befunde aus dem rheinischen Raum. Die Ausgrabungen im Jahre 1964 haben ergeben, daß die fraglichen Fundamentreste aus Mühlthal verschiedenen Bauperioden angehören⁴. H. Dannheimer nimmt an, daß die älteste Kirche – sofern die Identifizierung mit der literarisch bezeugten Eigenkirche des Gründers von Kloster Schäftlarn, Walrich, zu Recht besteht – vor 760/64, aber kaum vor 730 erbaut wurde. Das Fundament einer zweiten Bauperiode der Kirche ist nicht näher datierbar, und die dritte Kirche wurde vermutlich nicht vor dem 12. und kaum nach dem 14. Jahrhundert erbaut und hat bis ins 16./17. Jahrhundert bestanden⁴. Im Gegensatz zu Milojčić schließt Dannheimer aus diesen Befunden, daß es in der Gegend des heutigen Mühlthal eine christliche Tradition seit der Spätantike nicht gab.

Die Auswertung des Skelettmaterials ist nun für den Prähistoriker in erster Linie im Hinblick auf die Frage interessant, ob ein Teil der in Mühlthal geborgenen Skelette und insbesondere die in der Zeitstellung ältesten mit der Bevölkerung aus den nahegelegenen (nördlich), 1920, 1922 und 1923 ausgegrabenen Reihengräberfeldern des 7. und 8. Jahrhunderts in Zusammenhang gebracht werden können, oder ob die Skelettmorphologie in Richtung einer vorbajuwarischen Zeitstellung weist, und damit eine Stütze für die Hypothese einer christlichen Tradition seit der Spätantike erbracht werden kann.

Aus anthropologischer Sicht sind darüber hinaus die aufgrund ihrer Lage annähernd datierbaren Skelette von Interesse, soweit sie einen weiteren Beitrag zur morphologischen Variabilität der frühmittelalterlichen Bevölkerung des Münchner Raumes liefern können und sich aus ihnen mög-

¹ Milojčić, 1963.

² Müller-Karpe, 1958.

³ Dannheimer, 1963 u. oben bes. S. 67ff.

⁴ Dannheimer, H., persönliche Information u. oben S. 72 ff.

licherweise ein Anhaltspunkt für den Wandel der Formmerkmale auf eng begrenztem Raum in dieser Zeit ergibt. Für demoskopische Fragestellungen kann das Mühlthaler Skelettmaterial nur begrenzt Anwendung finden, da der Friedhof nicht vollständig ausgegraben werden konnte.

UMFANG UND ERHALTUNGSZUSTAND DES ANTHROPOLOGISCHEN MATERIALS

Im Grabungsprotokoll sind 75 Gräber aufgeführt. Da zwei dieser Gräber keine menschlichen Skelettreste mehr enthielten (Grab Nr. 69 und 125), aus zwei angeschnittenen Gräbern die Skelettreste nicht geborgen wurden (Nr. 68a und 112) und die Knochenreste aus „Grab 88“, wie sich bei der anthropologischen Bearbeitung herausstellte, zu den Skeletten aus Grab 68 und 67 gehören, war zunächst mit den Überresten von 69 Individuen zu rechnen. Tatsächlich liegen aber Teile von mindestens 90 Skeletten vor. In einigen Gräbern lassen sich Doppelbestattungen nachweisen. Die Diskrepanz zwischen der Zahl der Gräber und der Zahl der nachgewiesenen Skelette ist aber wesentlich dadurch bedingt, daß sich dicht nebeneinander, manchmal übereinanderliegende Gräber, die zudem vielfach durch Nachbestattungen gestört waren, bei der Grabung nicht mehr klar voneinander trennen ließen. Nach sorgfältiger Sichtung des uns übergebenen Skelettmaterials befanden sich in den Gräbern Nr. 64, 66, 70, 71, 72, 81, 82, 86, 94, 98, 117, 119 und 129 Reste von zwei oder mehr Individuen. Verschiedene Knochenbruchstücke, die ohne irgendwelche Orientierung aus der direkten Umgebung der Kirchenfundamente geborgen wurden und offensichtlich aus nicht mehr nachweisbaren, in Zusammenhang mit der Bautätigkeit gestörten Gräbern stammen, sind für die anthropologische Auswertung unbrauchbar und bleiben daher in den folgenden Ausführungen unberücksichtigt.

Der Erhaltungszustand der Skelette aus den Gräbern von Mühlthal ist sehr unterschiedlich. Einzelne Skelette sind recht gut erhalten, bei vielen ist aber die Destruktion weit fortgeschritten. In einer Reihe von Gräbern lagen zwar reichlich Knochenreste vor, jedoch in kleinen, zum Teil so verzogenen Bruchstücken, daß eine für vergleichende Untersuchungen brauchbare Rekonstruktion nicht möglich war. Bei der Beschaffenheit des kieshaltigen Bodens der Isarterrasse mußte mit einem solchen Befund gerechnet werden. Schließlich sind die für typologische Vergleiche wichtigsten Erwachsenen-Schädel im vorliegenden Material relativ selten. Die Mehrzahl der Skelette stammt von Kleinkindern. So ist der Stichprobenumfang der an Erwachsenenschädeln genommenen Meßwerte für eine eingehende statistische Auswertung zu gering. Es bleibt daher nur die Möglichkeit eines Versuchs, anhand einer Beschreibung der wenigen gut erhaltenen Erwachsenenskelette zu den uns gestellten Fragen Stellung zu nehmen.

FUNDLISTE

In der folgenden Aufstellung ist das gesamte Skelettmaterial in kurzen Umrissen, nach Grabnummern geordnet, beschrieben. Soweit möglich ist für jedes Individuum das Sterbealter angeben. Die Geschlechtsdiagnose ist im allgemeinen nur bei Skeletten von Erwachsenen möglich (Altersgruppen Adul tus, Maturus, Senilis), bei jugendlichen Skeletten (Altersgruppe Juvenis) liegen nur zum Teil brauchbare Anhaltspunkte für eine Geschlechtsbestimmung vor, die kindlichen Skelette (Infans I, Infans II) sind in der folgenden Liste durchweg ohne Geschlechtsangaben.

Grab 56

Skelett eines Jugendlichen. Der Schädel konnte aus großen Bruchstücken fast vollständig zusammengesetzt werden, der Unterkiefer ist erhalten, vom postcranialen Skelett sind bis zum Knie von allen Abschnitten (Wirbelsäule, Brustkorb, Schultergürtel, Becken, obere Extremität, untere Extremität) Teile erhalten. Von beiden unteren Extremitäten liegen jedoch nur die Femora und eine Patella vor.

Alter: Juvenis; etwa 15 Jahre.

Geschlecht: nicht sicher bestimmbar, aber doch wahrscheinlich männlich.

Grab 57

Skelett eines Kindes. Vom Schädel sind außer dem Unterkiefer nur Bruchstücke erhalten, vom postcranialen Skelett liegen aus allen Abschnitten Knochen vor, jedoch unvollständig.

Alter: Infans I; etwa 5 Jahre.

Grab 58

Skelett eines Erwachsenen. Vom Schädel ist die Calvaria zum Teil, der Unterkiefer vollständig erhalten, von allen Abschnitten des postcranialen Skeletts liegen gut erhaltene Knochen vor.

Alter: Maturus; etwa 40-45 Jahre.

Geschlecht: weiblich.

Grab 59

Jugendliches Skelett. Der Schädel konnte aus Bruchstücken zusammengesetzt werden, der Unterkiefer ist erhalten, vom postcranialen Skelett liegen aus allen Abschnitten Teile vor, nachdem mehrere Bruchstücke aus der Einfüllung von Grab 58 dem Schädel zugeordnet werden konnten.

Alter: Juvenis; etwa 16 Jahre.

Geschlecht: wahrscheinlich weiblich.

Grab 60

Kindliches Skelett. Der Schädel konnte aus Bruchstücken bis auf Teile der Basis und des Gesichts zusammengesetzt werden, der Unterkiefer ist vollständig, auch das postcraniale Skelett ist relativ gut erhalten.

Alter: Infans II; etwa 12-13 Jahre.

„Grab 61“

Nur ein Säugetierknochen.

Grab 62

Wenige Calotten- und Extremitätenbruchstücke eines Kleinkindes.

Alter: Infans I; Säugling.

Grab 63

Wenige Schädel- und Extremitätenbruchstücke eines Kleinkindes, die wahrscheinlich zu einem Individuum gehören.

Alter: Infans I; Säugling.

Grab 64

Skelettbruchstücke mehrerer Kinder, die aufgrund der Schädelteile und der langen Extremitätenknochen unterschiedlichen Entwicklungsgrades zum Teil einzelnen Individuen zugeordnet werden können. Diese sind in der folgenden Aufstellung unter Nr. 64, 64a, b, c, d aufgeführt.

Grab 64: Calottenbruchstücke und linke Oberkieferhälfte eines Kindes.

Alter: Infans I; etwa 2 Jahre.

Grab 64a: Kindliche Calottenbruchstücke, ein Femurbruchstück, das zu demselben Kind gehören könnte.

Alter: Infans I; Säugling.

Grab 64b: Kindliche Humerus- und Femurreste. Ein kleines Stirnbeinbruchstück kann zum selben Kind gehören.

Alter: Neonatus oder Fetus.

Grab 64c: Tibia- und Femurbruchstück eines Kindes.

Alter: Fetus.

Grab 64d: Tibiabrunchstücke eines weiteren Feten.

Grab 65

Schädel eines Kindes.

Alter: Infans I; etwa 2-4 Jahre.

Grab 66

Calottenbruchstücke und Teile des postcranialen Skeletts eines Kindes.

Alter: Infans I; Säugling.

In der Einfüllung von Grab 73 befanden sich zahlreiche kindliche Skeletteile, die nur zum Teil einzelnen Individuen zugeordnet werden können. Sie stammen aus gestörten Kinderbestattungen im Bereich des Grabs 66 und südwestlich des Grabs 66. Einzelne dieser Skeletteile gehören zu dem Kind aus Grab 66. Sicher liegen aber Reste von wahrscheinlich 4 weiteren Kindern vor, die hier mit angeführt werden:

Grab 66a: Infans I; etwa 2-3 Jahre.

Grab 66b: Infans I; Säugling.

Grab 66c: Neonatus oder Fetus.

Grab 66d: Neonatus oder Fetus.

Grab 67

Kindliches Skelett. Der Schädel ist gut erhalten, vom übrigen Skelett liegen, abgesehen von den langen Extremitätenknochen, nur wenige Reste vor.

Alter: Infans I; etwa 3-4 Jahre.

Grab 68

Schädelbruchstücke und Teile des postcranialen Skelettes eines Kindes. Die im Gräberverzeichnis unter Grab 88 angeführten Schädelteile gehören zu Grab 68 und ergänzen den Schädel fast vollständig.

Alter: Infans I; 1-2 Jahre.

Grab 68a: Keine Skelettreste.

Grab 69

Keine Skelettreste.

Grab 70

Gut erhaltener Schädel mit Unterkiefer, auch das übrige Skelett ist fast vollständig.

Alter: Maturus; etwa 40–45 Jahre.

Geschlecht: weiblich.

Grab 70a: Bruchstücke von langen Extremitätenknochen eines Kindes.

Alter: Fetus.

Grab 71

Schädel und Extremitätenbruchstücke eines Kindes.

Alter: Infans I; vielleicht Neonatus.

Grab 71a: Schädel- und Extremitätenteile eines Feten.

Grab 72

Schädel- und Extremitätenteile eines Kindes.

Alter: Neonatus oder Fetus.

Grab 72a: Schädel- und Extremitätenteile eines Feten.

Grab 72b: Schädel- und Extremitätenteile eines weiteren Feten.

Grab 73

Skelett eines Erwachsenen. Der Schädel konnte aus großen Bruchstücken fast vollständig zusammengesetzt werden, vom postcranialen Skelett liegen bis zum Becken aus allen Abschnitten erhaltene Teile vor.

Alter: Adultus; etwa 20–25 Jahre.

Geschlecht: männlich.

Die Skelettreste aus der Einfüllung von Grab 73 sind unter Grab Nr. 66a, b, c, d aufgeführt.

Grab 74

Gut erhaltener Schädel und postcraniales Skelett eines Kindes.

Alter: Infans II; etwa 13–15 Jahre.

Grab 75

Weitgehend erhaltenes Skelett (Schädel und postcraniale Abschnitte) eines Kindes.

Alter: Infans I; 1–2 Jahre.

Grab 76

Zahlreiche Bruchstücke des Schädels und des postcranialen Skeletts eines Kindes.

Alter: Infans I; etwa 2 Jahre.

Grab 77

Schädelbruchstücke und mehrere Teile des postcranialen Skeletts eines Kindes.

Alter: Neonatus.

Grab 78

Teile des Schädels und des Körperskeletts eines Kindes.

Alter: Fetus.

Grab 79

Schädel und gut erhaltene Teile aus allen Abschnitten des postcranialen Skeletts eines Kindes. Alter: Infans II; 6–7 Jahre.

Grab 80

Schädelbruchstücke und Teile des postcranialen Skeletts eines Kindes.

Alter: Neonatus oder Fetus.

Grab 81

Skelett eines Erwachsenen. Der Gehirnschädel konnte aus großen Bruchstücken zusammengesetzt werden, vom Gesicht und vom Unterkiefer sind jedoch nur Teile erhalten, auch von den Knochen des Körperskeletts liegen nur Bruchstücke vor. Alter: Maturus; etwa 40–45 Jahre.

Geschlecht: weiblich.

Grab 81a: Unterkieferbruchstücke und Humerusbruchstücke eines Erwachsenen.

Alter: Maturus; eine genauere Bestimmung des Sterbealters ist nicht möglich.

Geschlecht: wahrscheinlich männlich.

Grab 82

Schädelbruchstücke und Teile des Körperskeletts eines Kindes.

Alter: Infans I; Säugling.

Grab 82a: Lange Extremitätenknochen eines Kindes.

Alter: wahrscheinlich Fetus.

Grab 83

Schädelbruchstücke und Teile des postcranialen Skeletts eines Kindes.

Alter: Infans II; etwa 7 Jahre.

Grab 84

Fast vollständiger Schädel eines Erwachsenen. Auch aus allen Abschnitten des postcranialen Skeletts liegen erhaltene Teile vor.

Alter: Maturus; 50–60 Jahre.

Grab 85

Die langen Knochen der unteren Extremität und zwei kleine Rippen eines Feten.

Grab 86

Wenige Bruchstücke kindlicher Knochen vom Schädel und vom Körperskelett.

Alter: Infans I; Säugling.

Grab 86a: Unter den aus Grab 86 geborgenen Skeletteilen befinden sich Schädelteile, die zarter sind als die übrigen Reste, auch ein Beckenbruchstück kann nicht zu dem unter 86 angeführten Individuum gehören. Es liegen also Reste eines zweiten Kindes vor.

Alter: Neonatus oder Fetus.

Grab 87

Schädel und Körperskeletteile eines Kindes.
Alter: wahrscheinlich Neonatus.

„Grab 88“

Die im Gräberverzeichnis unter „Grab 88“ angeführten Skeletteile gehören zu dem Kind aus Grab 68. Es liegen also für das „Grab 88“ keine Skeletteile eines weiteren Individuums vor.

Grab 89

Relativ gut erhaltene Teile vom Schädel und vom postcranialen Skelett eines Feten.

Grab 90

Zahlreiche Bruchstücke eines kindlichen Schädels und Unterkiefers; auch vom Körperskelett liegen aus allen Abschnitten Bruchstücke vor.
Alter: Infans I; etwa 3-4 Jahre.

Grab 91

Skelett eines Erwachsenen. Außer dem Cranium liegen aus allen Abschnitten des postcranialen Skeletts gut erhaltene Teile vor.
Alter: Maturus; etwa 50-55 Jahre.
Geschlecht: männlich.

Grab 92

Schädel (Calvarium) und Knochen aus allen Abschnitten des postcranialen Skeletts eines Erwachsenen.
Alter: Senilis; wahrscheinlich älter als 60 Jahre.
Geschlecht: weiblich.

Grab 93

Calotte, Unterkieferbruchstück und zum Teil besser erhaltene Teile des Skeletts eines Erwachsenen.
Alter: Maturus; etwa 45-55 Jahre.
Geschlecht: wahrscheinlich weiblich.

Grab 94

Skelett eines Erwachsenen. Vom Schädel sind nur Calottenbruchstücke und ein kleines Oberkieferbruchstück erhalten, vom postcranialen Skelett liegen aus allen Abschnitten Teile vor.
Alter: Maturus; vielleicht 40-50 Jahre.
Geschlecht: männlich.

Grab 94a: Wenige kleine Teile eines kindlichen Schädels und eines kleinen Oberschenkelknochens.
Alter: Fetus.

Grab 95

Schädelteile (Calotte und Unterkieferbruchstück) und Knochenreste aus allen Abschnitten des postcranialen Skeletts eines Erwachsenen.
Alter: Maturus; etwa 50-55 Jahre.
Geschlecht: weiblich.

Grab 96

Schädel eines Erwachsenen. Die Calvaria ist relativ gut erhalten, vom Gesicht liegen nur Bruchstücke vor.
Alter: Maturus; etwa 45-55 Jahre.
Geschlecht: männlich.

Grab 97

Knochen aus allen Abschnitten des postcranialen Skeletts eines Erwachsenen, die zum Teil relativ gut erhalten sind.
Alter: wahrscheinlich Maturus; genauere Angaben über das Sterbealter lassen sich nicht machen.
Geschlecht: männlich.

Grab 98

Kindliche Schädelteile.
Alter: Infans I; etwa 2-4 Jahre.
Grab 98a: Bruchstücke eines weiteren kindlichen Schädels.
Alter: wahrscheinlich Infans I.

Grab 99

Bruchstücke eines kindlichen Schädels. Auch vom postcranialen Skelett liegen zahlreiche Bruchstücke vor.
Alter: Infans I; etwa 1 Jahr.

Grab 100

Skelett eines Erwachsenen. Vom Schädel liegen, abgesehen vom Unterkiefer, nur Bruchstücke vor, das postcraniale Skelett ist mit Knochen aus allen Abschnitten relativ gut erhalten.
Alter: Maturus; etwa 40-45 Jahre.
Geschlecht: männlich.

Grab 101

Schädel und postcraniales Skelett eines Erwachsenen.
Alter: Maturus; etwa 40-45 Jahre.
Geschlecht: männlich.

Grab 102

Skelett eines Erwachsenen. Der Schädel ist, abgesehen vom Unterkiefer, nur in Bruchstücken erhalten, vom postcranialen Skelett liegen aus allen Abschnitten Teile vor.
Alter: Senilis; mehr als 60 Jahre.
Geschlecht: männlich.

Grab 103

Wenige kleine Bruchstücke einer kindlichen Calotte. Vom postcranialen Skelett liegen bis zum Knie aus allen Abschnitten einzelne Knochen vor.
Alter: Infans I; Säugling.

Grab 104

Bruchstücke vom Schädel und Körperskelett eines Kindes.
Alter: Infans I; Säugling.

Grab 105

Wenige Skeletteile eines Kindes.
Alter: Neonatus.

Grab 106

Skelett eines Jugendlichen. Der Schädel konnte aus Bruchstücken fast vollständig zusammengesetzt werden, auch das postcraniale Skelett ist in vielen Teilen gut erhalten.
Alter: Juvenis; etwa 16–18 Jahre.
Geschlecht: vielleicht männlich.

Grab 107

Skelett eines Kindes. Der Schädel ist nur in Bruchstücken erhalten.
Alter: Infans I; etwa 2 Jahre.

Grab 108

Skelettreste eines Kindes. Der Schädel konnte aus großen Bruchstücken weitgehend zusammengesetzt werden.
Alter: Infans I; 2–4 Jahre.

Grab 109

Sehr gut erhaltenes Skelett eines Erwachsenen.
Alter: Maturus; etwa 45–55 Jahre.
Geschlecht: männlich.

Grab 110

Skelett eines Jugendlichen. Vom Cranium ist der Unterkiefer vollständig, der übrige Schädel nur in Bruchstücken erhalten. Vom postcranialen Skelett liegen aus allen Abschnitten bis zum Becken Teile vor; die untere Extremität fehlt.
Alter: Juvenis; etwa 20 Jahre.
Geschlecht: wahrscheinlich männlich.

Grab 111

Schädelreste eines Kindes.
Alter: Infans I; wahrscheinlich Säugling.

Grab 112

Skelettmaterial liegt nicht vor.

Grab 113

Schädel, zwei Halswirbel und wenige Rippenbruchstücke eines Erwachsenen.
Alter: Maturus; etwa 40–45 Jahre.
Geschlecht: männlich.

Grab 114

Schädel und Teile aus allen Abschnitten des postcranialen Skeletts eines Kindes.
Alter: Infans I; etwa 1 Jahr.

Grab 115

Skelettbruchstücke eines Kindes.
Alter: Infans I; älter als 2 Jahre, aber noch nicht 6 Jahre.

Grab 116

Schädelteile und Bruchstücke aus allen Abschnitten des postcranialen Skeletts eines Kindes.
Alter: Infans II; etwa 10 Jahre.

Grab 117

Teile des Schädels und des postcranialen Skeletts eines Kindes.
Alter: Infans I; etwa 2 Jahre.

Grab 117a: Schädelteile und Bruchstücke von Knochen des postcranialen Skeletts eines Kindes.
Alter: Infans I; vielleicht 3–5 Jahre.

Grab 118

Wenige Bruchstücke des Schädels und des Körperskeletts eines Kindes.
Alter: Infans I; Säugling.

Grab 119

Relativ gut erhaltene Teile aus allen Abschnitten des Körperskeletts – also ohne Schädel – eines Erwachsenen.

Alter: Adult oder Matur.
Geschlecht: wahrscheinlich weiblich.

Grab 119a: Eine Tibia und eine Rippe eines Kindes.
Alter: vermutlich Fetus.

Grab 120

Skelett eines Erwachsenen. Der Schädel konnte aus großen Bruchstücken weitgehend zusammengesetzt werden, vom postcranialen Skelett liegen bis zum Knie aus allen Abschnitten gut erhaltene Teile vor.

Alter: Adultus; etwa 30–40 Jahre.
Geschlecht: wahrscheinlich weiblich.

Grab 121

Schädel und postcraniales Skelett eines Kindes.
Alter: Infans I; 1–2 Jahre.

Grab 122

Wenige kleine Bruchstücke vom Schädel und vom Körperskelett eines Kindes.
Alter: Infans I; Säugling.

Grab 123

Bruchstücke des Schädels und der langen Extremitätenknochen eines Kindes.
Alter: Infans I; Säugling.

Grab 124

Skelett eines Kindes. Der Schädel konnte aus Bruchstücken weitgehend zusammengesetzt werden, vom postcranialen Skelett sind aus allen Abschnitten Teile erhalten.

Alter: Infans I; etwa 1½ Jahre.

Grab 125

Skelettmaterial liegt nicht vor.

Grab 126

Reste der unteren Extremitäten eines Kindes.
Alter: Fetus.

Grab 127

Schädel und Teile des Körperskeletts eines Erwachsenen.
Alter: Senilis; über 60 Jahre.
Geschlecht: weiblich.

Grab 128

Zahlreiche Schädelbruchstücke und Teile aus allen Abschnitten des postcranialen Skeletts eines Kindes.
Alter: wahrscheinlich Neonatus.

Grab 129

Skeletteile mehrerer Kinder, die nur zum Teil einzelnen Individuen zugeordnet werden können. Nach den erhaltenen Unterkieferbruchstücken handelt es sich wahrscheinlich um drei Kinder, die hier unter Nr. 129, 129a und 129b aufgeführt sind.

Grab 129: Schädelbruchstücke und Teile des Körperskeletts eines Kindes.

Alter: Infans II; wahrscheinlich etwa 10 Jahre.

Grab 129a: Schädelbruchstücke und Teile des Körperskeletts eines Kindes.

Alter: Infans I; wahrscheinlich 5–6 Jahre.

Grab 129b: Schädelbruchstücke und Körperskeletteile eines Kindes.

Alter: Infans I; etwa 2 Jahre.

STERBEALTER

Die Bestattungszeit reicht für den Friedhof von Mühlthal über mehrere Jahrhunderte hinweg, gleichgültig, ob man die Möglichkeit vorbajuwarischer Gräber in Betracht zieht, oder ob man mit dem Beginn der Bestattungen etwa in der Mitte des 8. Jahrhunderts rechnet. Da zudem über das Ende der Bestattungszeit keine genauen Anhaltspunkte vorliegen, läßt sich über die Zahl der Generationen der Bevölkerung, die ihre Toten bei Mühlthal beerdigte hat, keine sichere Aussage machen. Das ist für die Beantwortung der verschiedenen anthropologischen Fragestellungen keine günstige Ausgangssituation. Hinsichtlich des Sterbealters sind aber für die vor- und frühmittelalterliche Zeitspanne, ebenso wie für die späteren Jahrhunderte des Mittelalters, ähnliche Verhältniszahlen zu erwarten. In Friedhöfen dieser Zeit, die zu Siedlungen gehören, kann man mit etwa einem Drittel Kindergräbern rechnen, wobei allerdings noch berücksichtigt werden muß, daß die zarten Knochen kindlicher Skelette bei gleichen Bodenverhältnissen der Destruktion meist stärker anheimfallen als Erwachsenenskelette. Unter den Skeletten von Erwachsenen ist in diesem Zeitraum fast durchweg der Anteil relativ junger Individuen im weiblichen Geschlecht größer als im männlichen Geschlecht.

So seien zunächst, ohne den Versuch einer Aufgliederung nach aufeinander folgenden Bestattungszeiträumen, die Anteile der verschiedenen Altersgruppen an dem gesamten vorliegenden Skelettmaterial zusammengestellt (Tab. 4).

	n	%
Neonatus oder Fetus	23	25,6
Infans I (bis 7 Jahre)	36	40,0
Infans II (7 bis 14 Jahre)	6	6,7
Juvenis (14 bis 20 Jahre)	4	4,4
Adultus (20 bis 40 Jahre)	2	2,2
Maturus (40 bis 60 Jahre)	15	16,7
Senilis (über 60 Jahre)	3	3,3
Erwachsenen (ohne Altersangabe)	1	1,1
	90	100,0

Tabelle 4. Sterbealter

Das gesamte, bei Mühlthal geborgene Skelettmaterial enthält also Überreste von nur 21 (= 23,3 %) Erwachsenen, unter den jugendlichen und kindlichen Skeletten (zusammen 69 = 76,7 %) überwiegt mit 59 Individuen (= 65,6 % aller Mühlthaler Skelette) bei weitem der Anteil der Kleinkinder. Da sich darunter ungewöhnlich viele sehr kleine Skelette befinden, die nur von Neugeborenen oder Feten stammen können (23 = 25,6 % des Gesamtmaterials), sind diese in der Tabelle gesondert aufgeführt. Es ist nicht damit zu rechnen, daß diese Altersverteilung eine repräsentative Stichprobe für das Sterbealter der Bevölkerung darstellt, die ihre Toten bei Mühlthal bestattet hat. Vermutlich spielt für unser Ergebnis der Brauch eine Rolle, Kinder in der Nähe der Friedhofskirchen zu bestatten. Da die Grabung des Jahres 1964 im wesentlichen auf die direkte Umgebung der Kirchenfundamente beschränkt war (vgl. Taf. C), läßt sich so eine Erklärung für den sehr großen Anteil kindlicher Skelette im vorliegenden Material finden.

Auffallend ist auch der zum Teil relativ gute Erhaltungszustand der sehr zarten Knochen kleiner Kinder, insbesondere der Neugeborenen oder gar Feten. Es wäre in diesem Zusammenhang interessant, zu wissen, ob die Mehrzahl der Kinder früheren oder späteren Abschnitten des Bestattungszeitraums bei Mühlthal angehören. Leider ist nur für einen Teil der Gräber aufgrund ihrer Lage zu den Kirchenfundamenten eine annähernde, relative Datierung möglich, die in der folgenden Tabelle 5 wiedergegeben ist⁵.

A. Älter als Kirche I:

Grab Nr. 109

B. Vermutlich gleichzeitig mit Kirche I:

Grab Nr. 62, 63, 66, 68, 68a, 69, 70, 72, 72a, 72b, 77, 79, 80, 82, 82a, 83, 87, 90, 94, 94a, 95, 96, 98, 98a, 99, 103, 107, 111, 112, 114, 116, 119, 119a, 121, 122, 124, 125, 126, 127, 128

C. Möglicherweise gleichzeitig mit Kirche II (älter als Kirche III):

Grab Nr. 67, 71, 71a, 74, 81, 81a, 84, 91, 92, 93, 100, 101

D. Vermutlich gleichzeitig mit Kirche III (jünger als Kirche II):

Grab Nr. 108, 113

E. Alle übrigen Gräber sind höchstwahrscheinlich jünger als Kirche I, zeitlich aber nicht genauer einzuordnen:

Grab Nr. 56, 57, 58, 59, 60, 64, 64a, 64b, 64c, 64d, 65, 66a, 66b, 66c, 66d, 70a, 73, 75, 76, 78, 85, 86, 86a, 89, 97, 102, 104, 105, 106, 110, 115, 117, 117a, 118, 120, 123, 129, 129a, 129b

*Tabelle 5. Relative Datierung der Gräber von Mühlthal**

Für die in der Tabelle 5 aufgeführten Gruppen ergibt sich folgende Aufgliederung nach dem Sterbealter (Tab. 6):

⁵ Nach Dannheimer, unten S. 145 ff. Wie bereits anfangs erwähnt, enthalten die Gräber 61, 69 und 125 keine menschlichen Skelettreste, die Knochenreste aus Grab 88 gehören zu den Skeletten 67 und 68. Die in der Tabelle mit a, b, c, d bezeichneten Gräber sind zusätzliche Skelette, die unter der jeweiligen Grabnummer geborgen wurden. Die Skelette mit der Bezeichnung 66a, b, c, d sind nicht zusammen mit 66 in der Gruppe B der Tabelle 5 eingereiht, da sie aus Gräbern stammen,

deren relative Datierung zu unsicher ist (s. Fundliste).

* Hinsichtlich der Gräber 81 und 81a läßt sich vom Grabungsbefund her nicht entscheiden, ob sie zeitlich zur Kirche I oder zur Kirche II gehören. Da eine sichere Zuordnung zur Periode der Kirche I demnach nicht möglich ist, die beiden Gräber aber andererseits sicher älter als Kirche III sind, wurden sie in die Gruppe C eingereiht. Auch der morphologische Befund am Skelett spricht nicht gegen diese Einordnung.

	A	B	C	D	E	n
Neonatus oder Fetus	—	11	1	—	11	23
Infans I	—	16	2	1	17	36
Infans II	—	3	1	—	2	6
Juvenis	—	—	—	—	4	4
Adultus	—	—	—	—	2	2
Maturus	1	4	7	1	2	15
Senilis	—	1	1	—	1	3
Erwachsenen (unbest.)	—	1	—	—	—	1
	1	36	12	2	39	90

Tabelle 6. Sterbealter innerhalb der durch die relative Datierung gebildeten Gruppen

Diese Unterteilung ergibt zunächst kein klares Bild, zumal die Stichprobenumfänge der Vergleichsgruppen A bis E sehr unterschiedlich sind. Unter den Gräbern, die gewisse Anhaltspunkte für eine Datierung in die Zeit der Kirche II (Gruppe C) geben, scheint der Anteil der Kindergräber etwa dem der Erwachsenengräber zu entsprechen. Unter den Skeletten aus den Gräbern, die vermutlich aus der Zeit der Kirche I stammen (Gruppe B), ist aber der Anteil der Kinder sehr viel größer, ebenso wie auch unter den Skeletten, die aus Gräbern stammen, welche höchstwahrscheinlich jünger sind als Kirche I, zum Teil auch jünger als Kirche II (Gruppe D und E). Nun können ja die Gräber der Gruppe E zumindest zum Teil die gleiche Zeitstellung haben wie die Gräber der Gruppe C. Es scheint daher angebracht, nur die ältesten Gräber (Gruppe A und B) allen jüngeren (Gruppen C, D, E) gegenüberzustellen. Dabei zeigt sich, daß die ältere Gruppe den größten Prozentsatz von Kindergräbern enthält (Tab. 7). Eine Deutung dieses Befundes ist aufgrund der ein-

	Älter oder gleichzeitig mit Kirche I (Gruppe A und B)		Jünger als Kirche I (Gruppe C, D und E)	
	n	%	n	%
Kinder	30	81,1	35	66,0
Jugendliche			4	7,6
Erwachsene	7	18,9	14	26,4
	37		53	

Tabelle 7. Sterbealter innerhalb zusammengesetzter Gruppen

gangs geschilderten Grabungssituation nicht ohne weiteres möglich. Es kann jedoch festgehalten werden, daß vermutlich bereits zur Zeit der Errichtung der ersten Kapelle in Mühlthal bei der dort ansässigen Bevölkerung die Sitte bestand, Kinder in der Nähe der Kirche zu bestatten. Inwieweit die große Zahl von Kindergräbern einen Anhaltspunkt für besonders hohe Kindersterblichkeit gibt, ließe sich nur sagen, wenn das Skelettmaterial des ganzen Friedhofs zur Untersuchung zur Verfügung stünde.

GESCHLECHTSPROPORTION

Unter den 21 Erwachsenenskeletten von Mühlthal konnten 12 als männlich diagnostiziert werden, 6 Skelette sind sicher weiblich, 3 weitere vermutlich weiblich. Für die 4 jugendlichen Skelette konnte das Geschlecht nicht sicher bestimmt werden, 2 sind wahrscheinlich männlich, 1 Skelett ist vermutlich weiblich, und bei dem vierten jugendlichen Skelett ist eine Geschlechtsdiagnose nicht möglich. In der folgenden Tabelle 8 sind diese Skelette mit Altersangaben zusammengestellt.

Grab Nr.	Geschlecht	Alter	Grab Nr.	Geschlecht	Alter
56	?	juvenil	96	♂	matur
58	♀	matur	97	♂	matur
59	(♀)	juvenil	100	♂	matur
70	♀	matur	101	♂	matur
73	♂	adult	102	♂	senil
81	♀	matur	106	(♂)	juvenil
81 a	♂	matur	109	♂	matur
84	♂	matur	110	(♂)	juvenil
91	♂	matur	113	♂	matur
92	♀	senil	119	(♀)	adult-matur
93	(♀)	matur	120	(♀)	adult
94	♂	matur	127	♀	senil
95	♀	matur			

Tabelle 8. Geschlecht und Sterbealter der Jugendlichen- und Erwachsenenskelette von Mühlthal

Männliches und weibliches Geschlecht sind also unter den Skeletten aus Mühlthal etwa in gleichem Maß vertreten. Unter den Erwachsenen überwiegt in beiden Geschlechtern die Altersgruppe Maturus (= 40–60 Jahre).

Unter den Erwachsenenskeletten, die aus Gräbern stammen, welche vermutlich zur Zeit des Bestehens der Kirche I angelegt wurden oder schon vorher (Grab 109), befinden sich 3 männliche (94, 96, 109) und 4 weibliche (70, 95, 119, 127). In den Gräbern, die wahrscheinlich jünger sind als die Kirche I, überwiegen dagegen mit 9 Bestattungen (73, 81 a, 91, 94, 96, 97, 100, 101, 102, 113) die männlichen gegenüber 5 weiblichen (58, 81, 92, 93, 120). Weitere Schlüsse auf die Zusammensetzung der Bevölkerung von Mühlthal oder des durchschnittlichen Sterbealters innerhalb des männlichen und weiblichen Geschlechts in dem früheren und den späteren Abschnitten des Bestattungszeitraums lassen jedoch die kleinen Stichprobenumfänge nicht zu.

MORPHOLOGISCHE BESCHREIBUNG DER SKELETTE VON MÜHLTHAL
UND VERSUCH EINER ZEITLICHEN EINORDNUNG

Metrische Merkmale

Die wichtigsten Merkmale der Erwachsenenskelette von Mühlthal, die sich in Meßwerten festhalten lassen, sind in den Tabellen 13 und 14 zusammengestellt. Können solche Zahlen, die als objektive, reproduzierbare Kriterien für anthropologische Vergleiche bekanntlich häufig herangezogen werden, in vorliegendem Fall zur Beantwortung der zentralen Frage beitragen, ob der Friedhof von Mühlthal seit Beginn oder Mitte des 8. Jahrhunderts benutzt wurde oder die Bestattungen in die vorbauwarische Zeit reichen? In Anbetracht der begrüßenswert wachsenden Zusammenarbeit von

Prähistorikern und Anthropologen scheint es mir zweckmäßig, zu dieser grundsätzlichen Frage anhand des vorliegenden Materials etwas ausführlicher Stellung zu nehmen und auch einige, dem Anthropologen bekannte Schwierigkeiten hervorzuheben, mit denen wir bei ähnlichen Fundkomplexen immer zu rechnen haben.

Da wenige hundert Meter nördlich der Kirchenfundamente von Mühlthal in den Jahren 1920 bis 1923 bajuwarische Reihengräberfriedhöfe des 7. und frühen 8. Jahrhunderts⁶ ausgegraben wurden, ist der Gedanke naheliegend, zur Beantwortung der uns gestellten Frage die Skelette aus der Umgebung der Kirche zunächst mit den Skeletten aus diesen Reihengräbern zu vergleichen. Das ist aber leider nicht mehr möglich. Mit Datum vom 24. 12. 1920 liegt zwar eine Liste mit Geschlechts- und Altersangaben über die 95 aus dem Reihengräberfeld I geborgenen Skelette vor⁷, Unterlagen über eine weitere Bearbeitung sind jedoch nicht auffindbar, und offensichtlich wurde das gesamte Material in der Anthropologischen Staatssammlung während des Krieges zerstört. Über die Skelette aus den insgesamt 47 Gräbern der Reihengräberfelder II und III ist überhaupt nichts bekannt.

So bleibt nur die Möglichkeit eines Vergleichs mit anderen Populationen der in Betracht kommenden Zeitspanne. Um zufällige Abweichungen oder Ähnlichkeiten gegenüber kleinen Vergleichsgruppen, innerhalb derer sich bestimmte Merkmalskombinationen gehäuft herausgebildet haben können, zu vermeiden, ist es zunächst erforderlich, möglichst umfangreiche Serien zu verwenden, die datierbar und lokal abgrenzbar sind⁸.

Schädelserien, bei denen diese Forderungen soweit als möglich berücksichtigt wurde, hat Hug⁹ zusammengestellt. Sie scheinen für einen Vergleich mit dem Skelettmaterial aus Mühlthal besonders geeignet, da in ihnen auch die bis zur damaligen Zeit beschriebenen Funde aus dem bayerischen Raum enthalten sind¹⁰.

Erschwerend wirkt sich für die Beurteilung der Skelettreste von Mühlthal die Tatsache aus, daß es sich nur um wenige (21) erwachsene Individuen handelt, deren Bestattung sich auf einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten verteilt. Wählt man die beiden Bestattungen, deren relative Datierung nach den Grabungsergebnissen annähernde Grenzwerte dieser Zeitspanne sein könnten, nämlich Grab 109 (vor 730, aber wahrscheinlich nicht wesentlich vor 700) und Grab 113 (sicher jünger als Kirche II, vielleicht gleichzeitig mit Kirche III, die kaum vor dem 12. Jahrhundert erbaut wurde und wahrscheinlich bis ins 16./17. Jahrhundert bestand)¹¹, so ergibt sich ein Zeitraum von neun Jahrhunderten. Es wäre sinnlos, wollte man bei dieser Sachlage die Skelette von Mühlthal als geschlossene Population behandeln. Wir haben also im vorliegenden Fall nicht die Möglichkeit, die einer sogenannten Normalverteilung nahekommende Variabilität morphologischer Merkmale

⁶ Dannheimer, oben S. 3 ff.; Milošić, 1963.

⁷ Martin, 1920. Eine Fotokopie des Schriftstückes wurde uns freundlicherweise überlassen. – Vgl. oben S. 27 Tabelle 1.

⁸ Optimale Bedingungen in diesem Sinn liegen noch nicht vor, da bei Grabungen zu Beginn dieses Jahrhunderts dem Skelettmaterial, insbesondere aus beigabenlosen Gräbern, häufig nicht die Beachtung geschenkt wurde, die aus heutiger Sicht erforderlich gewesen wäre und außerdem viel anthropologisches Material im Krieg der Zerstörung anheim fiel.

⁹ Hug, 1940.

¹⁰ Römerzeitlich: München-Harlaching, München-„Marienklause“, München-Moosach, München-Straßtrudering (Probstl, 1915), Regensburg (v. Hölder, 1881, Saller, 1934), Straubing (Saller, 1934).

Frühmittelalterlich (5.–8. Jahrhundert): München-Allach (Lehmann-Nitsche, 1895), München-Aubing, Großmehring (Ranke, 1880), Denzingen (v. Hölder, 1867), Epfenhausen, Feldafing, Friedolfing, Gauting, Murnau, Nordendorf (Kollmann, 1876), Geiselhöring, Inzing, Kumpfmühl, Straubing (Saller, 1934), München-Giesing (Probstl, 1915, Henkel, 1925), Oberhaching (Ranke, 1876, Kollmann, 1881), Tettlham (Ried, 1909), Winzer (v. Hölder, 1881, Saller, 1934).

Hoch- und Spätmittelalter (ca. 9.–15. Jahrhundert): Chammünster (Saller, 1934), Nürnberg (Jäger, 1934), Lindau (Ranke, 1898).

Die genaue Zusammensetzung findet sich bei Hug, 1940.

¹¹ Dannheimer, oben S. 72 ff.

hinsichtlich ihres Gipfels und ihrer Breite mit der Variabilität bei anderen Gruppen zu vergleichen. So bleibt bezüglich der gewonnenen Meßwerte nur der Versuch, die einzelnen Skelette der einen oder anderen Vergleichsgruppe nahezustellen.

Die von Hug¹² zusammengefaßten Serien, von denen für unsere Fragestellung die römerzeitliche, die frühmittelalterliche und die hoch-spätmittelalterliche von besonderer Bedeutung sind, unterscheiden sich nun wohl in den Mittelwerten verschiedener Maße voneinander, die Variationsbreiten überschneiden sich aber sehr stark und stimmen sogar in einem Teil der Maße fast überein. So ist es nicht verwunderlich, daß die von uns an dem Material von Mühlthal abgenommenen Schädelmaße alle sowohl in den Variabilitätsbereich der römerzeitlichen als auch der frühmittelalterlichen und der hoch-spätmittelalterlichen Vergleichsserien fallen. Es erübrigt sich, zu den in Tabelle 13 und 14 angegebenen Individualmaßen der Skelette aus den Gräbern von Mühlthal alle entsprechenden Maße der Vergleichsserien anzuführen. Um diesen Befund zu demonstrieren, seien aber doch die aus den absoluten Maßen errechneten Verhältniszahlen (Indices), welche die Proportionen des Schädels charakterisieren, einander gegenübergestellt (Tab. 9).

Die bei Mühlthal geborgenen Skelette lassen sich demnach als Einzelindividuen mit Hilfe der Meßwerte allein nicht mit genügender Sicherheit einer der im Gebiet nördlich der Alpen von der Römerzeit bis zum späten Mittelalter aufeinanderfolgenden Bevölkerungen zuordnen. Ich möchte aber ausdrücklich erwähnen, daß es dennoch wichtig ist, weiteres Skelettmaterial aus dieser Zeit zu sammeln, um für Gruppenvergleiche möglichst optimale Bedingungen zu schaffen.

Innerhalb der Serie von Mühlthal ergibt aber der Vergleich der Skelette, die anhand ihrer Lage zu dem Fundament der ersten Kirche in eine ältere und eine jüngere Gruppe zusammengefaßt werden können, hinsichtlich der metrischen Merkmale doch zum Teil gewisse Unterschiede. In den Tabellen 10 und 11 sind die Schädel der älteren Gruppe (vor- und gleichzeitig mit Kirche I) und die der jüngeren Gruppe (später als Kirche I) in die Klassen eingeordnet, die man für die einzelnen Maße und Indices bilden kann¹³.

Bezüglich der absoluten Maße ergibt sich dabei als auffälligster Unterschied, daß die Schädel der älteren Gruppe durchweg niedrig sind (Basion-Bregma-Höhe), während unter den Schädeln der jüngeren Gruppe die absolut hohen überwiegen. Im Bereich des Gesichts überwiegen bei der älteren Gruppe in der Jochbogenbreite und in der Unterkieferwinkelbreite die kleinen Maße, während schmale Gesichter bei der jüngeren Gruppe fehlen; die Obergesichtshöhe ist bei den beiden Schädeln der älteren Gruppe niedrig und mittelhoch, bei den Schädeln der jüngeren Gruppe vorwiegend niedrig. Dementsprechend ist auch die Nasenhöhe bei der jüngeren Gruppe vorwiegend gering.

Ähnliche Unterschiede ergeben sich auch in den Indices. Die Schädel der älteren Gruppe sind im Verhältnis zu ihrer Breite (Breiten-Höhen-Index) niedrig, während die der jüngeren Gruppe sich auf alle drei Klassen verteilen. Nach dem Längen-Höhen-Index sind die älteren Schädel vorwiegend niedrig-lang-förmig, die der jüngeren Gruppe gehören vorwiegend der mittleren Klasse an. Die beiden Schädel der älteren Gruppe, für die der Gesichtsindex errechnet werden konnte, sind beide leptoprosop, also relativ schmal, was, wie die absoluten Maße zeigen, durch die geringe Jochbogenbreite und nicht etwa durch eine große Gesichtshöhe bedingt ist. Die Gesichtsschädel der älteren Gruppe sind dagegen durchweg mesoprosop oder euryprosop, also relativ breiter und niedriger, ein Befund, der sowohl auf der vorwiegend großen Jochbogenbreite als auch auf der geringen Gesichtshöhe beruht.

¹² Hug, 1940.

¹³ Die allgemein gebräuchlichen, hier nicht noch-

mals aufgeführten Klassengrenzen sind entnommen aus Martin-Saller, 1957.

	Längen-Breiten-I.	Längen-Höhen-I.	Breiten-Höhen-I.	Transversaler Frontal-I.	Transversaler Frontoparietal-I.	Ganzgesichts-I.	Obergesichts-I.	Transversaler Kraniofacial-I.	Jugofrontal-I.	Orbital-I.	Nasal-I.
♂ Römerzeit (n = 23-94)	M 77,5 V 63-87	71,3 63-81	92,1 81-102	81,5 73-87	68,4 61-78	88,7 80-97	54,4 46-58	92,3 81-102	74,2 67-87	84,9 72-100	46,1 34-56
Frühmittelalter (n = 111-354)	M 75,2 V 61-88	71,3 61-81	95,0 81-117	81,7 72-94	69,4 59-81	87,8 70-100	53,6 41-63	93,8 83-104	73,4 64-83	80,3 64-97	47,6 38-63
Hoch- und Spätmittelalter (n = 14-50)	M 78,2 V 67-90	72,2 66-85	92,0 83-107	78,0 70-81	66,6 61-71	—	—	—	—	—	48,2 42-54
<hr/>											
<i>Mühlthal</i>											
	Nr. 96 109	72,5 77,8	65,2* 71,1	90,0* 91,4	80,7 80,4	68,6 70,7	— 90,2	— 54,1*	89,3* 95,0	76,8* 74,4	81,1 85,0
											41,7
	73 84 91 101 113	— 78,6* — — 71,7	77,9* 74,2* — 70,3 65,9*	— 99,4* — — 92,0*	81,0* 81,5* 78,0* 79,0* 79,9	— 69,3* — — 65,4	82,3* 86,1* 83,3 85,8* —	43,2* 51,1* 47,2* 50,0* —	— 93,5* — — —	69,5* 74,0* 76,4 73,1* —	82,5* 90,2 78,0 84,6* —
<hr/>											
♀ Römerzeit (n = 19-77)	M 77,7 V 65-91	72,3 66-79	92,5 84-106	81,3 75-89	68,1 62-78	— —	54,5 46-62	89,3 80-97	75,4 68-83	88,5 75-106	49,2 43-61
Frühmittelalter (n = 90-278)	M 76,1 V 62-90	71,7 60-80	94,1 81-109	82,3 69-95	69,2 59-77	86,8 71-101	52,8 43-62	91,6 79-103	75,2 65-84	85,0 68-102	48,3 39-69
Hoch- und Spätmittelalter (n = 14-25)	M 79,2 V 71-88	72,0 64-79	89,0 76-97	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
<hr/>											
<i>Mühlthal</i>											
	Nr. 70 127	73,7 81,0	67,6 67,0	91,7 82,6	73,4 79,4*	62,9 66,7	90,6* —	50,0* —	87,9* —	71,6 —	88,6 —
	58 81 92 120	73,0 78,0* 78,3 —	72,5 72,7* — —	99,4 88,3* 72,8 78,2*	— 83,7 63,2 —	— 67,6 — 86,2*	— — — 52,3*	— — — —	— — — 71,5*	— — — 85,0*	— — — 45,0*

Tabelle 9. Die Indices der Schädel von Mühlthal im Vergleich zu römerzeitlichen, frühmittelalterlichen und zeitlich jüngeren Gruppen**

** Die Stichprobenumfänge für die von Hug (1940) zusammengestellten Vergleichsgruppen variieren von Index zu Index; in der Tabelle ist daher für jede Gruppe die kleinste und größte Stichprobe angegeben (n =).

Von Mühlthal sind nur 13 Schädel aufgeführt, da an den übrigen 8 entweder überhaupt keine Indices errechnet werden konnten oder die im Boden entstandenen Deformierungen so stark sind, daß die Meßwerte keine brauchbaren Anhaltspunkte liefern können.

Die Schädel Nr. 96, 109 (♂) und 70, 127 (♀) stammen aus Gräbern, die in die Zeit der Kirche I bzw. unmittelbar davor (109) datiert werden, die übrigen Schädel sind aus Gräbern, die vermutlich später angelegt wurden.

M = Mittelwert.

V = Variationsbreite.

* = Indices, die nur nach Rekonstruktion eines Maßes am beschädigten Schädel errechnet werden können.

			Ältere Gruppe	Jüngere Gruppe
Größte Schädellänge	kurz			
	mittel	70, 109, 127	73, 81, 84, 93, 101, 120	
	lang	96	58, 92, 113	
Größte Schädelbreite	schmal	70	113	
	mittel	96, 109, 127	58, 84, 92, 93	
	breit		81	
Kleinste Stirnbreite	schmal	96, 70	92, 113	
	mittel	109, 127	73, 84, 101, 120	
	breit		81, 91, 100	
Basion-Bregma-Höhe	nieder	70, 96, 109, 127	113	
	mittel		81, 101	
	hoch		58, 73, 84	
Horizontalumfang	klein	70		
	mittel	96, 109	81, 113	
	groß	127	84, 92	
Jochbogenbreite	schmal	70, 96		
	mittel	109	84, 101	
	breit		73, 91, 120	
Ganzgesichtshöhe	nieder	70	84	
	mittel	109	73, 91, 101, 120	
	hoch			
Obergesichtshöhe	nieder	70	73, 84, 91, 101	
	mittel	109	92, 120	
	hoch			
Orbitabreite	eng	96, 70	92	
	mittel	109	73, 84, 91, 101, 120	
	weit			
Orbitahöhe	nieder	70, 96	92	
	mittel	109	73, 91, 101, 120	
	hoch		84	
Nasenbreite	schmal			
	mittel	70, 109	91, 101, 113, 120	
	breit		73, 84	
Nasenhöhe	nieder	70	73, 84, 101	
	mittel	109	91	
	hoch		120	
Unterkieferwinkelbreite	schmal	70, 109		
	mittel		58, 113	
	breit		73, 84, 91, 100, 120	

Tabelle 10. Zuordnung der Schädel von Mühlthal zu den nach absoluten Maßen gebildeten Klassen

	Ältere Gruppe	Jüngere Gruppe
Längen-Breiten-Index		
dolichokran (lang-schmal-förmig)	70, 96	58, 113
mesokran	109	81, 84, 92
brachykran (kurz-breit-förmig)	127	93
Längen-Höhen-Index		
chamaekran (nieder-lang-förmig)	70, 96, 127	113
orthokran	109	58, 81, 84, 101
hypsicran (hoch-kurz-förmig)		73
Breiten-Höhen-Index		
tapeinokran (nieder-breit-förmig)	70, 96, 109, 127	81
metriokran		113
acrokran (hoch-schmal-förmig)		58, 84
Transversaler Frontoparietal-Index		
stenometop	70	92, 13
metrimetop	96, 127	81
eurymetop	109	84
Ganzgesichts-Index		
euryprosop (nieder-breit-förmig)		73, 91
mesoprosop		84, 101, 120
leptoprosop (hoch-schmal-förmig)	70, 109	
Obergesichts-Index		
euryen (nieder-breit-förmig)		73, 91
mesen	70, 109	84, 101, 120
lepten (hoch-schmal-förmig)		
Orbita-Index		
chamaeconch (nieder-lang-förmig)		73
mesoconch	96	91, 92
hypsiconch (hoch-kurz-förmig)	70, 109	84, 101, 120
Nasen-Index		
leptorrhin (hoch-schmal-förmig)	109	120
mesorrhin		
chamaerrhin (nieder-breit-förmig)	70	73, 84, 91, 101

Tabelle 11. Zuordnung der Schädel von Mühlthal zu den nach Indices gebildeten Klassen

Es sei aber betont, daß diese doch einigermaßen willkürlich gebildeten Klassen nur Hilfsmittel zur Orientierung darstellen. Die aus Tabelle 9 hervorgehende individuelle Variabilität der Indices zeigt, daß die Einzelindividuen einer Population aus der im Rahmen dieser Arbeit interessierenden Zeit nicht alle durch eine bestimmte Kombination solcher Merkmalsklassen charakterisiert sind. Die Übergänge sind fließend. Es ist daher auch nicht ausgeschlossen, daß sich das für die Mühlthaler Skelette bisher gewonnene Bild ändern würde, wenn die Stichprobe größer wäre.

Für die aus den Längen der großen Extremitätenknochen errechnete Körperhöhe ist im männlichen Geschlecht ein Vergleich zwischen der älteren Gruppe und jüngeren Gruppe deshalb nicht möglich, weil aus der älteren Gruppe nur für das Skelett 109 die Körperhöhe errechnet werden konnte. Sie ist mit 168,0 cm nicht sehr groß, kommt aber in Populationen der Reihengräberbevölkerung durchaus vor. So haben wir zum Beispiel für 19 männliche Alamannenskelette von Epfach eine mittlere Körperhöhe von 168,5 cm errechnet¹⁴. Die acht männlichen Skelette der jüngeren Gruppe haben eine durchschnittliche Körperhöhe von 172,1 cm, ein Wert, der in jener Größenordnung liegt, die man häufiger bei Reihengräberbevölkerungen findet¹⁵. Im weiblichen Geschlecht ist der Mittelwert für die Körpergröße der 4 Skelette aus der älteren Gruppe mit 159,3 cm etwa gleich groß wie der mit 159,6 cm errechnete Wert für die 5 Skelette der jüngeren Gruppe. Weitergehende Schlüsse lassen diese Körperhöhenbestimmungen an den relativ wenigen Skeletten nicht zu.

Bekanntlich zeigt die Gegenüberstellung der Mittelwerte von Maßen und Indices von spät-römischen, frühmittelalterlichen und auch neuzeitlichen Sammelstatistiken keineswegs gleich-

	Franken ♂			Bajuwaren ♂			Mühlthal
	n	M	V	n	M	V	Grab 109
Größte Schädellänge	59	187,0	174 - 201	63	189,0	176 - 204	180
Größte Schädelbreite	62	138,2	123 - 153	62	140,9	129 - 154	140
Kleinste Stirnbreite	62	96,0	87 - 110	66	98,2	81 - 107	99
Basion-Bregma-Höhe	33	132,2	123 - 141	34	134,1	123 - 147	128
Obergesichtshöhe	43	71,8	64 - 81	48	72,8	65 - 87	72
Jochbogenbreite	43	129,0	112 - 142	23	133,7	127 - 144	130
Nasenhöhe	43	52,0	47,0 - 58,0	49	53,5	44 - 62	54
Nasenbreite	42	24,4	21,5 - 28,0	47	25,2	21 - 29	23
Orbitahöhe	47	33,4	30,5 - 36,5	53	32,6	26 - 37	34
Orbitabreite	47	42,1	37,5 - 45,5	50	43,0	39 - 48	40
Längen-Breiten-Index	59	73,4	66 - 80	61	74,7	64 - 84	77,8
Längen-Höhen-Index	33	70,6	67 - 74	34	71,1	65 - 80	71,1
Breiten-Höhen-Index	33	95,3	86 - 105	33	95,5	86 - 118	91,4
Obergesichts-Index	40	55,6	47 - 62	18	53,8	50 - 64	54,1
Nasen-Index	42	46,9	40,0 - 53,0	45	57,6	37 - 57	41,7
Orbita-Index	46	79,1	70,1 - 96,0	49	76,1	61 - 88	86,3

Tabelle 12. Vergleich der Maße des Schädels aus Mühlthal Grab 109
mit denen fränkischer und bajuwarischer Reihengräberschädel

gerichtete Entwicklungstendenzen der einzelnen Maße, und die Differenzen zwischen den Mittelwerten solcher großen, sich über weitere Gebiete erstreckenden Gruppen sind zum Teil geringer

¹⁴ Ziegelmayer und Mitarbeiter, 1964.

¹⁵ Kramp, 1938.

Grab Nr.	58	70	73	81	84	91	92	93	96	100	101	109	113	120	127
Geschlecht	♀	♀	♂	♀	♂	♂	♀	♀	♂	♂	♂	♂	♂	♀	♀
Größte Schädellänge	185	179	(185)	(176)	187	—	184	176	193	—	185	180	194	(178)	178
Schädelbasislänge	3	(95)	95	(102)	(94)	(108)	—	—	—	101	—	(96)	103	(104)	—
Größte Schädelbreite	8	135	132	—	145	(140)	—	144	(143)	140	—	—	140	139	—
Kleinste Stirnbreite	9	—	83	98	98	97	110	91	—	96	105	98	99	91	96
Größte Stirnbreite	10	119	113	(121)	117	(119)	—	125	—	119	—	(124)	123	114	(119)
Größte Hinterhauptsbreite	12	—	107	—	(111)	113	—	112	(109)	115	—	—	112	113	—
Basion-Bregmabreite	17	134	121	(144)	(128)	139	—	—	—	(126)	—	130	128	(128)	—
Horizontalumfang	23	—	491	—	(512)	(535)	—	527	—	529	—	—	520	531	—
Median-sagittal-Bogen	25	387	370	(393)	(361)	374	—	(376)	—	378	—	385	355	373	—
Mediansagittaler Frontalbogen	26	135	130	123	120	127	131	132	125	119	—	134	117	127	116
Mediansagittaler Parietalbogen	27	135	125	150	(117)	125	—	126	123	130	—	130	120	125	(135)
Mediansagittaler Occipitalbogen	28	117	115	(120)	124	122	—	(118)	—	129	—	121	118	121	—
Mediansagittale Frontalsehne	29	110	110	106	94	(109)	109	115	—	106	—	114	101	111	101
Obergesichtsbreite	43	—	93	—	—	112	116	96	—	103	—	105	105	—	(107)
Jochbogenbreite	45	—	(116)	(141)	—	(131)	144	—	—	(125)	—	(134)	130	—	(130)
Gesichtshöhe	47	—	(105)	116	—	113	120	—	—	—	—	(115)	120	—	112
Obergesichtshöhe	48	—	58	(61)	—	(67)	(68)	(67)	—	—	—	(67)	(72)	—	68
Orbitalbreite	51	—	35	40	—	41	41	34	—	37	—	39	40	—	(40)
Orbitalhöhe	52	—	31	(33)	—	37	32	27	—	30	—	(33)	34	—	(34)
Nasenbreite	54	—	23	(27)	—	26	25	—	—	—	—	23	23	25	(23)
Nasenhöhe	55	—	(45)	(45)	—	48	49	—	—	—	—	(45)	54	—	51
Unterkieferwinkelbreite	66	96	82	105	—	105	(110)	—	—	—	108	—	97	98	102

Tabelle 13. Individualmaße der Schädel von Mühlthal

als z. B. diejenigen zwischen den völkerwanderungszeitlichen Einzelgruppen¹⁶. Es scheint daher aufgrund der metrisch faßbaren Unterschiede, die sich nach der Verteilung der Merkmalsklassen an den Schädeln der älteren und jüngeren Skelette aus Mühlthal andeuten, berechtigt, zu prüfen, ob die ältere Gruppe oder einzelne Individuen dieser Gruppe morphologisch nicht doch einer

Grab Nr.	58	70	73	81	84	91	92	93	94
Geschlecht	♀	♀	♂	♀	♂	♂	♀	♀	♂
Ganze Länge d. Humerus	r. 308 l. 300	295 298	348 (341)	—	356	—	—	—	—
Größte Länge d. Radius	r. 233 l. 228	— 221	262 263	— —	— 279	259 258	—	—	—
Größte Länge d. Femur	r. 430 l. 424	399 399	— —	420 —	— —	473 480	427 431	434 435	—
Ganze Länge d. Tibia	r. 356 l. 356	356 356	— —	— —	402 —	(372) (376)	348 348	— —	408 404
Körperhöhe (nach Pearson)	157,0	154,5	171,0	154,5	175,0	169,5	156,5	157,5	175,0
Grab Nr.	95	97	100	101	102	109	119	120	127
Geschlecht	♀	♂	♂	♂	♂	♂	♀	♀	♀
Ganze Länge d. Humerus	r. — l. —	— 350	355 332	332 339	— 337	— —	— —	370 362	—
Größte Länge d. Radius	r. 234 l. —	— —	272 269	— 258	262 263	— —	243 234	— 269	—
Größte Länge d. Femur	r. 435 l. —	— 499	— 489	468 —	468 469	— 469	448 453	522 519	458
Ganze Länge d. Tibia	r. 357 l. — l.	406 — —	— — —	375 — —	385 387	— 369	369 —	— —	— 372
Körperhöhe (nach Pearson)	158,5	175,0	173,5	168,0	170,0	168,0	162,5	172,5	162,0

Tabelle 14. Maße der von den Skeletten aus Mühlthal erhaltenen langen Extremitätenknochen und die daraus errechneten Körperhöhen

bestimmten, für diese Epoche in Frage kommenden Population näher steht als die Skelette der sogenannten jüngeren Gruppe. Insbesondere hinsichtlich des Skeletts aus Grab 109, das durch seine Lage unter der südlichen Mauer der ersten Kirche und durch die Einfassung des Grabes mit Steinplatten eine gewisse Sonderstellung unter den Mühlthaler Skeletten einnimmt, wäre die Beantwortung dieser Frage von Interesse. Die Hypothese, es handele sich bei dem Mann aus Grab 109 vielleicht um einen Angehörigen der Stifterfamilie, von der bekannt ist, daß sie in späteren Generationen Beziehungen nach Westfranken hatte¹⁷, gab die Anregung zu einem Vergleich dieses Skeletts mit fränkischen Reihengräberskeletten. Das Untersuchungsergebnis an einer Schädelserie, die zu einer solchen Gegenüberstellung geeignet ist, hat Matthäus 1941¹⁸ vorgelegt. Als zweite

¹⁶ Hug, 1940.

oben S. 87ff.

¹⁷ Dannheimer, persönliche Information u. Störmer,

¹⁸ Matthäus, 1941.

Vergleichsgruppe sollen die von Kramp¹⁹ beschriebenen bajuwarischen Reihengräberschädel dienen. Wie die Tabelle 12 zeigt, überschneidet sich der Variationsbereich der einzelnen Merkmale bei beiden Gruppen wieder sehr stark, die Mittelwerte zeigen jedoch erkennbare Unterschiede. Die absoluten Maße sind im Mittel bei den Franken fast durchweg kleiner als bei den Bajuwaren, besonders auffällig ist die bei den Franken geringe Jochbogenbreite, die Franken dieser Serie haben also im Durchschnitt schmälere Gesichter als die Bajuwaren. Nur die Orbitahöhe ist bei den Franken größer. Der Schädel von Mühlthal steht in Schädelbreite, kleinster Stirnbreite und in der Nasenhöhe den Bajuwaren näher als den Franken; dabei muß aber berücksichtigt werden, daß der Schädel aus Grab 109 eine persistierende Sutura frontalis aufweist (Tafel 48), deren Vorkommen eine relativ breite Stirn bedingt. Alle übrigen absoluten Maße sind bei dem Schädel aus Grab 109 kleiner als die Mittelwerte bei den Bajuwaren und stehen den Werten der Frankenserien näher. Die Indices zeigen, daß der Schädel 109 relativ zur Länge breiter ist als das Mittel der Vergleichsserien, im Längen-Höhen-Index und im Obergesichts-Index ergibt sich kein wesentlicher Unterschied, relativ zur Breite ist der Schädel 109 niedriger als die Mittelwerte der Vergleichsgruppen. Besonders auffallend sind bei dem Schädel 109 die hohe, relativ schmale Orbita und Nase, mit denen er von den Bajuwaren deutlich abweicht und den Franken nähersteht. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der Schädel aus Grab 109 mit den Dimensionen seiner verschiedenen Abschnitte zwar in die Variabilität der Bajuwaren gehören kann, daß er aber sicherlich nicht die unter den Bajuwaren von Giesing häufigste Merkmalskombination aufweist und der fränkischen Gruppe nähersteht.

Deskriptive Merkmale

Die Vielgestaltigkeit der feineren, nicht metrisch erfaßten Formmerkmale ist unter den Erwachsenenskeletten von Mühlthal groß. Das ist nicht weiter verwunderlich, da sich gerade in diesem Bereich die individuelle Variabilität immer besonders stark ausprägt, was im vorliegenden Fall um so schwerer wiegt, als sich ja die Bestattung der Skelette auf einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten erstreckt. Wir wollen daher nur einige auffallende Formunterschiede zwischen der älteren und jüngeren Gruppe der Mühlthaler Skelette hervorheben und versuchen, daraus weitere Schlüsse zu ziehen. Als Vergleichsbasis für Umrißzeichnungen scheint es zweckmäßig, möglichst Gruppen auszuwählen, die aus der Münchner Umgebung oder wenigstens aus dem bayerischen Raum stammen. An Bajuwarenschädeln steht uns nur die von Breitinger²⁰ veröffentlichte Serie von 15 männlichen Schädeln aus München-Giesing zur Verfügung. Ich habe daher als zweite Gruppe für die Reihengräberzeit die von uns beschriebenen Alamannen gewählt²¹, von denen die am besten erhaltenen 15 männlichen und 15 weiblichen in die jeweiligen Gruppenrisse aufgenommen sind. Aus spätrömischer Zeit sollen als Vergleichsgruppe Schädel aus Weßling bei Starnberg dienen²², die vorwiegend aus dem 4. Jahrhundert stammen (3 ♂, 4 ♀).

Die Abbildung 24 zeigt, daß sich die beiden, zur älteren Gruppe der Mühlthaler Skelette gehörenden männlichen Schädel aus Grab 96 und 109 im Horizontalriß in alle drei Vergleichsserien einordnen lassen. Der Schädel 96 steht aber mit seiner größeren Länge, insbesondere mit der stark ausgeprägten Glabella und dem länger und etwas schmäler ausgezogenen Hinterhaupt, den Bajuwaren näher als der Schädel 109. In all diesen Merkmalen fügt sich der Schädel 109 der Alamannen-

¹⁹ Kramp, 1939.

²⁰ Breitinger, 1939.

²¹ Ziegelmayer, Liebrich, Schwarzfischer, 1964.

²² Noch nicht veröffentlicht.

gruppe und besonders der römerzeitlichen Gruppe etwas besser ein. Die fehlende postorbitale Einziehung am Stirnbein des Schädel 109 ist eine individuelle Merkmalsausprägung, die vermutlich mit der bei diesem Schädel erhaltenen Sagittalnaht des Stirnbeins in Zusammenhang steht (vgl. Taf. 48). Deutlichere Abweichungen ergeben sich im Sagittalriß (Abb. 25). Beide Schädel (96 und

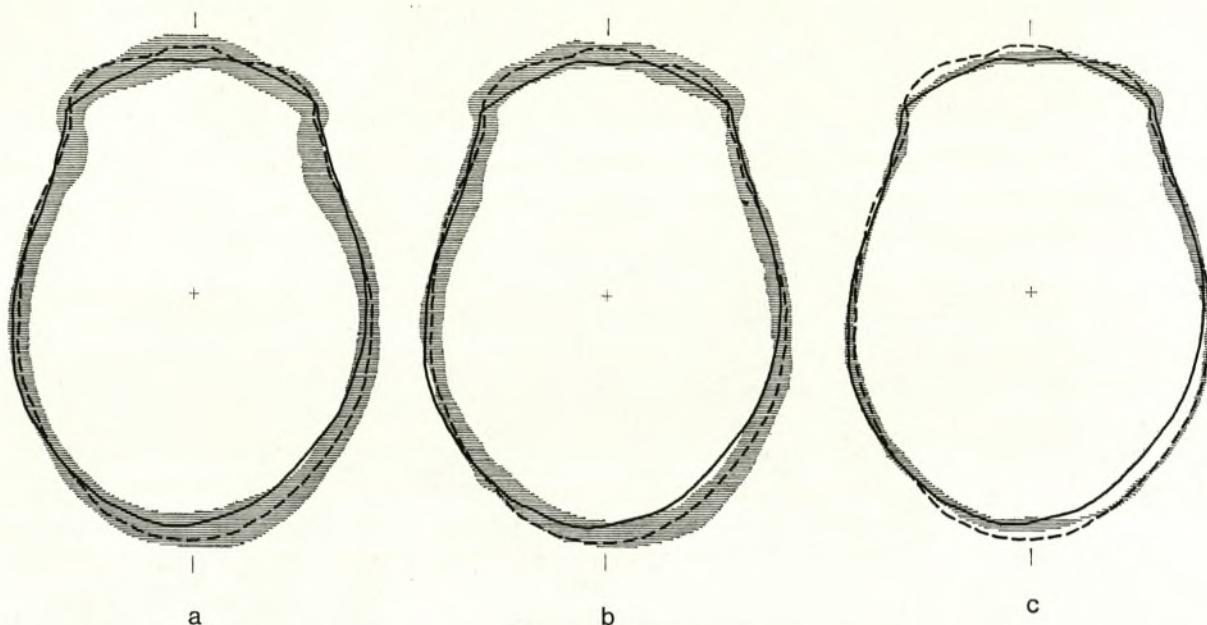


Abb. 24. Vergleich von Horizontalrissen der zur älteren Mühlthaler Gruppe gehörenden männlichen Schädel aus den Gräbern 96 (---) und 109 (—) mit Gruppenrissen von Bajuwaren aus München-Giesing (a), Alamannen aus Epfach, Ldkr. Schongau (b) und spätromischen Schädeln aus Weßling, Ldkr. Starnberg (c). M. 1 : 3.

109) sind, wie bei der Besprechung der Basis-Bregma-Höhe schon erwähnt wurde, niedrig. Der Schädel 96 fügt sich aber mit der stark vorgewölbten Glabella und dem weit ausladenden Hinterhauptsbereich am besten in die Gruppe der Bajuwaren ein, hat im Vergleich mit den Alamannen eine stärker geneigte Stirn, eine deutlich niedrigere Occipitalregion und weicht mit diesen Merkmalsausprägungen von der römerzeitlichen Gruppe aus Weßling stark ab. Der Schädel 109 steht dagegen mit dem Verlauf des Sagittalrisses, abgesehen von der bereits erwähnten geringen Höhe und dem etwas steileren Hinterhaupt, den Schädeln von Weßling und auch denen von Epfach näher. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß die Rißbänder der männlichen Serie aus Weßling, zum Teil sicher aufgrund der geringeren Individuenzahl, so schmal sind, daß die beachtliche Übereinstimmung im Verlauf der Rißlinien, welche diese geringe Breite bedingt, aber auch an Familienähnlichkeit denken läßt.

Die männlichen Schädel aus den Gräbern, welche jünger sind als die erste Kirche, weisen, abgesehen von einem (aus Grab 113), insbesondere im Sagittalriß deutliche Abweichungen von den Schädeln der älteren Gruppe auf, und zwar in der für das Hoch- und Spätmittelalter bekannten Entwicklungsrichtung. Wie Abb. 26,a zeigt, stimmt der Verlauf der Sagittallinie der männlichen Schädel aus den Gräbern 73, 84 und 101 recht gut überein. Die Stirn ist steiler und höher als bei den älteren Schädeln, der Verlauf der Scheitellinie steigt nach hinten etwas an und fällt am Hinterhaupt steil über die abgeflachte Lambdaregion ab. Wie stark sich dieser Verlauf von den Sagittal-

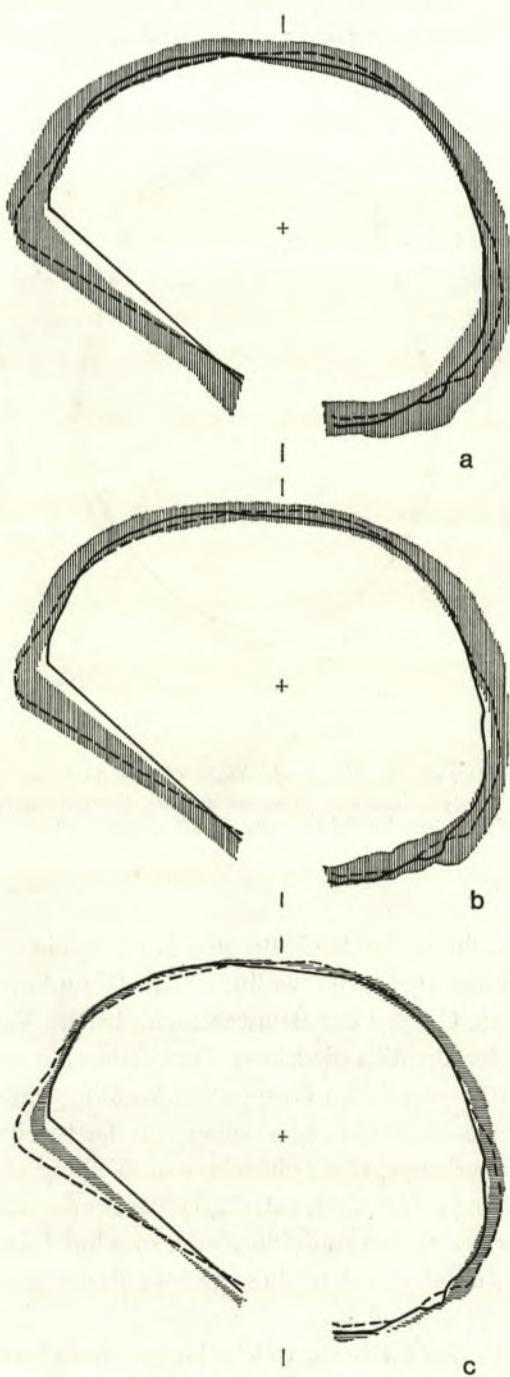


Abb. 25. Vergleich von Sagittalrissen derselben Schädel und Vergleichsgruppen wie in Abb. 24.
M. 1 : 3.

linien der Bajuwarenschädel von Giesing unterscheidet, geht aus Abb. 26,b hervor; der besseren Übersicht halber ist in den Gruppenriß der Giesinger Schädel nur der Sagittalriß eines Mühlthaler Schädel (73) eingezeichnet. So ergibt das Mühlthaler Skelettmaterial trotz des kleinen Umfangs auch einen weiteren Beitrag zur Wandlung der Schädelmorphologie vom frühen zum späten Mittelalter auf eng begrenztem Raum in Bayern.

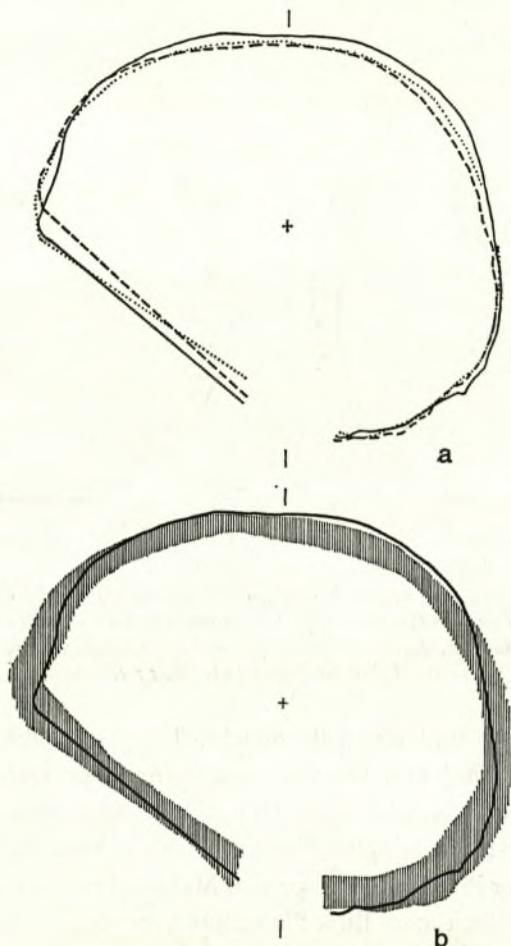


Abb. 26. a Sagittalrisse von drei relativ gut erhaltenen männlichen Schädeln aus der jüngeren Gruppe der Mühlthaler Skelette.

— Grab 73, - - - Grab 84, . . . Grab 101,
b Vergleich des Schädels aus Grab 73 mit den bajuwarischen Schädeln aus München-Giesing im Sagittalriß.
M. 1:3.

Die beiden weiblichen Schädel der Mühlthaler Skelette, die aus der Zeit der ersten Kirche stammen (Grab 70 und 127) unterscheiden sich in der Länge praktisch nicht voneinander; eine starke Differenz liegt jedoch in der Breite vor, wie der Horizontalriß deutlich erkennen lässt (Abb. 27). Die Seitenwände des Schädels der Greisin aus Grab 127 sind so stark ausgewölbt, wie man dies für Schädel aus frühmittelalterlichen Reihengräbern nur außergewöhnlich selten findet (siehe auch Taf. 53). Der Verlauf des Horizontalrisses von Schädel 70 gibt die Konfiguration eines relativ schmalen Schädels wieder und lässt sich zwanglos sowohl in die Alamannengruppe als auch in die römerzeitliche Gruppe einfügen. Der Horizontalriß des Schädels 127 weicht dagegen in diesem

Merkmal stark von beiden Vergleichsgruppen ab. Im Sagittalriff (Abb. 28) ergibt sich wieder als gemeinsames Merkmal der beiden Schädel die geringe Höhe, beide Schädel sind aber sowohl mit diesem Maß als auch mit dem gesamten Verlauf des Sagittalrisses gut in Einklang zu bringen mit der Alamannenserie. Die römerzeitlichen Schädel sind dagegen in der Bregma- und Vertexgegend deutlich höher und gleichmäßiger ausgewölbt, und die Hinterhauptregion ist im Parietal- und

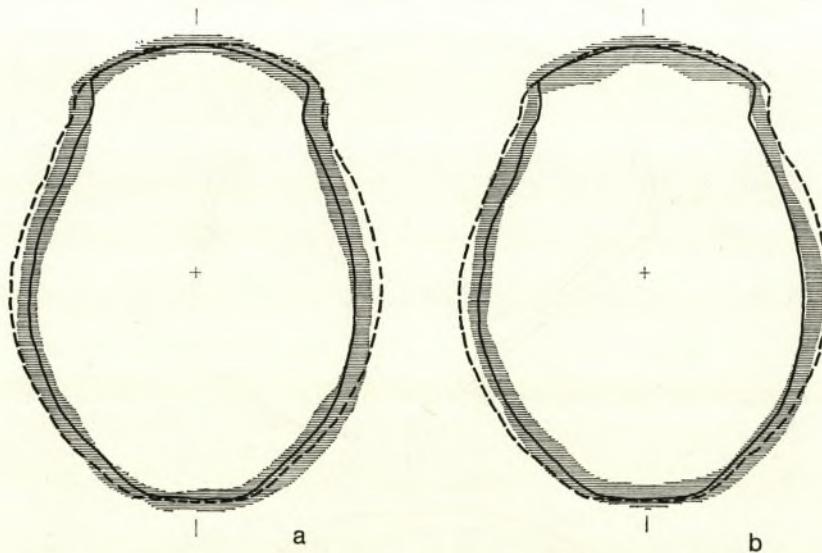


Abb. 27. Vergleich von Horizontalrissen der zur älteren Mühlthaler Gruppe gehörenden weiblichen Schädel aus den Gräbern 70 (—) und 127 (---) mit Gruppenrissen von Alamannen aus Epfach, Ldkr. Schongau (a) und spätromischen Schädeln aus Weßling, Ldkr. Starnberg (b). M. 1:3.

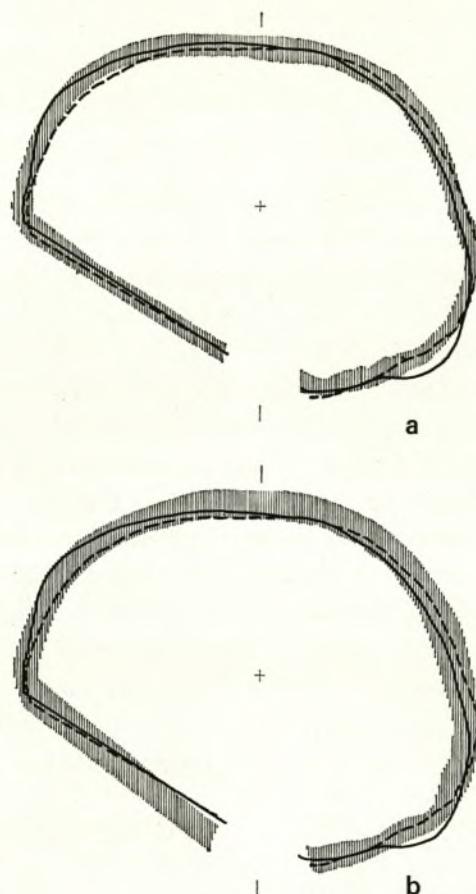
Occipitalbereich etwas steiler und ebenfalls gleichmäßiger gewölbt als die beiden weiblichen Schädel aus den Gräbern 70 und 127. Die hier zutage tretenden Unterschiede stimmen mit dem überein, was Breitinger²³ mit als wichtigste Unterscheidungsmerkmale zwischen Schädeln aus bajuwarischen Reihengräbern und mittelländischen Schädeln hervorhebt.

Die weiblichen Schädel der jüngeren Gruppe von Mühlthal ergeben hinsichtlich des Horizontal- und des Sagittalrisses kein einheitliches Bild. Sie weisen vereinzelt noch Merkmale auf, die auch bei Frauen der Reihengräberbevölkerungen vorkommen können, wie zum Beispiel der Schädel aus Grab 92, weichen aber zum anderen Teil mit breiten, gleichzeitig hohen und kurzen Gehirnschädelformen, deren Sagittallinien stark gebogen und deren Seitenwände stark ausgewölbt sind, extrem von diesen ab. Der Schädel aus Grab 81 (Taf. 51) hat eine solche Form, bei der die Verrundung stark ausgeprägt ist, und die in späteren Jahrhunderten häufiger vorkommt.

Wir haben im Augenblick noch keine ausreichende Übersicht über die in spätromischer Zeit bei uns vorkommende Variabilität der Schädelmorphologie, und sicher sind in dieser Zeit Formelemente aus den verschiedensten Gruppen in die Bevölkerung des Raumes nördlich der Donau eingegangen. Es sei aber im Hinblick auf die Frage einer Besiedlungskontinuität in der Umgebung des heutigen Mühlthal doch darauf hingewiesen, daß die Merkmale, die als charakteristisch für mittelländische Gruppen angesehen werden, wie die verhältnismäßig geringe Längen- und insbesondere Breitenausdehnung, die im Verhältnis dazu relativ große Höhe, der in der Horizontalen schmale Umriß mit zum Teil fast zugespitztem Hinterhaupt von der hinteren Parietalregion bis

²³ Breitinger, 1939.

über das Os occipitale und der bereits erwähnte Verlauf des Sagittalrisses, bei den Schädeln von Mühlthal weder im männlichen noch im weiblichen Geschlecht vorkommt. Das gilt auch für Formmerkmale, die in der Norma occipitalis bzw. im Vertikaliß des Schädels besonders deutlich hervortreten, wie z.B. die gegenüber den bajuwarischen Reihengräberschädeln relativ schmale, steilere Form, die sich deutlicher zeigt als in den absoluten Maßen, die etwas stärker gewölbte Seitenwand



*Abb. 28. Vergleich von Sagittalrissen derselben Schädel und Vergleichsgruppen wie in Abb. 27.
M. 1 : 3.*

des Schädelns, der flachbogige Übergang der seitlichen Kontur zum „Schädeldach“ und der gleichmäßig gebogene, relativ steile Verlauf des Umrisses in diesem „Dach-Bereich“²⁴. Unter den Schädeln von Mühlthal finden sich zwar einige, deren Umriß in der Norma occipitalis fast gleichmäßig bogenförmig verläuft, wie der zur älteren Gruppe gehörige männliche Schädel aus Grab 96 (Taf. 52) oder der zur jüngeren Gruppe gehörige weibliche Schädel aus Grab 81 (Taf. 51), sie sind aber breiter, weniger steil aufragend als die sogenannten mediterranen. Mehrere Schädel insbesondere aus der älteren, aber auch aus der jüngeren Gruppe erinnern mit der schwach gewölbten Seitenwand und dem angedeutet gewinkelten Übergang zu dem flacheren Schädeldach mehr an Schädelformen, wie sie bei Reihengräberbevölkerungen vorkommen. Als Beispiel aus der älteren Mühlthaler Gruppe möge der männliche Schädel aus Grab 109 (Taf. 48) und der weibliche aus

²⁴ Breitinger, 1939.

Grab 70 (Taf. 50) dienen, aus der jüngeren Gruppe der männliche Schädel aus Grab 84 (Taf. 49).

Das Gesicht ist nur bei wenigen Schädeln von Mühlthal erhalten; wo es teilweise wieder zusammengesetzt werden konnte, ist es meist aufgrund der im Boden entstandenen Verziehungen nicht mehr zum Vergleich feinerer Merkmalsausprägungen geeignet. Gut erhalten ist aber der Gesichtsschädel des Mannes aus Grab 109, auf den wir uns hier im wesentlichen beschränken wollen. Er weist nur im Bereich der Nase und der medialen Oberkieferpartie eine wie abgeschabt ausschende Destruktion auf, die vielleicht von einem im Grab auflagernden Stein herrühren könnte. Die Nasenöffnung ist dadurch oberhalb der größten Breitenausdehnung der Apertura piriformis etwas erweitert, in der Seitenansicht wirkt das Gesicht durch die Beschädigung flacher, als es ursprünglich war.

Können uns nun die deskriptiven Merkmale des Gesichts weitere Anhaltspunkte für die Zuordnung des Mannes aus Grab 109 zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe geben? Wir haben bereits erwähnt, daß der Schädel mit dem relativ schmalen Gesicht, der schmalen Nase und der hohen Orbita nicht die bei den Bajuwaren häufigste Merkmalskombination aufweist und den Franken nähersteht. In den dabei zum Vergleich herangezogenen Arbeiten von Kramp²⁵ und Matthäus²⁶ sind je zwei männliche Schädel abgebildet, welche die für die beiden Serien charakteristischen Formmerkmale verdeutlichen sollen. Ein Vergleich dieser Schädel mit dem Schädel aus Grab 109 (Taf. 54) bekräftigt den bereits anhand der metrischen Merkmale gewonnenen Eindruck. Von den in der Abbildung Taf. 54 nebeneinander gestellten Schädeln stammt der bajuwarische von München-Giesing, der fränkische von Hohenheim. Der Bajuwarenschädel weicht in der Frontalansicht mit der breiteren, verhältnismäßig tieferen Orbita, der breiten, relativ niedrigeren Nase, den kräftig ausgebildeten, weit ausladenden Jochbögen deutlich von dem Mühlthaler Schädel aus Grab 109 ab, der in all diesen Merkmalen dem fränkischen Schädel sehr nahesteht. Am Schädel 109 sei auf die flachbogig verlaufende seitliche Begrenzung der Maxilla und die flache Oberflächenkonfiguration besonders aufmerksam gemacht, Merkmale, die metrisch schlecht faßbar sind. Während der fränkische Reihengräberschädel dieselben Merkmalsausprägungen aufweist, ist bei dem Bajuwarenschädel die seitliche Begrenzung des Oberkiefers in der Frontalansicht fast gewinkelt, die Oberfläche der Maxilla ist durch die Fossa canina stärker profiliert. Sowohl der fränkische als auch der Mühlthaler Schädel haben weniger betonte Unterkieferwinkel, die untere Begrenzung des Corpus mandibulae ist bei beiden steiler ansteigend als bei dem Schädel von Giesing. In der Profilansicht zeigt sich besonders deutlich die relativ geringere Obergesichtshöhe bei den Bajuwarenschädeln gegenüber beiden anderen Schädeln. Bei den männlichen Skeletten der jüngeren Gruppe von Mühlthal lassen sich, soweit die Gesichter überhaupt erhalten sind, im Gegensatz zu dem Schädel aus Grab 109 einige dieser, die Bajuwarenschädel charakterisierenden Merkmale nachweisen. Als Beispiel möge der Schädel aus Grab 84 dienen (Taf. 49), der mit den Teilschnitten des Gesichts (Orbita, Nase, Jochbogengegend, Kieferpartie) sich weitgehend in bajuwarische Bevölkerungsgruppen einfügt, während er hinsichtlich des Gehirnschädel deutlich von diesen abweicht. Solche Kombinationen an einem Schädel sind durchaus denkbar, insbesondere, wenn man berücksichtigt, daß nach Zwillingsuntersuchungen zum Beispiel der Nasenindex als Teilmerkmal des Mittelgesichtsbereichs stärker erblich bedingt zu sein scheint als etwa der Längen-Breiten-Index des Gehirnkopfes (Vogel, Wendt)²⁷.

Da die beiden dem Schädel aus Grab 109 gegenübergestellten Schädel von Hohenheim und Giesing für diesen Vergleich nicht aus Serien ausgesucht wurden, ist – so läßt sich zur Morphologie

²⁵ Kramp, 1939.

²⁶ Matthäus, 1941.

²⁷ Vogel und Wendt, 1936.

des Gesichts abschließend sagen – die Wahrscheinlichkeit gering, daß es sich bei den aufgeführten Abweichungen einerseits und Ähnlichkeiten andererseits um Zufallsbefunde handelt.

Zusammenfassend kann die Frage, ob die Skelette aus den älteren Gräbern von Mühlthal mit Reihengräberbevölkerungen in Zusammenhang gebracht werden können oder in die spätromische Zeit weisen, schon aufgrund des geringen Umfangs der Serie und des für die Römerzeit noch nicht ausreichenden Vergleichsmaterials nur sehr zurückhaltend beantwortet werden. Die Morphologie der Schädel von Mühlthal spricht aber doch eher gegen als für eine Datierung in die spätromische Zeit. Eine Reihe von Merkmalen sind dagegen durchaus in Einklang zu bringen mit Befunden an Skeletten aus bajuwarischen Reihengräbern von München-Giesing. Der Schädel aus dem Grab 109 steht mit seiner Merkmalskombination fränkischen Reihengräberschädeln näher.

PATHOLOGISCHE BEFUNDE

An verschiedenen Skeletten aus den Gräbern von Mühlthal finden sich krankhafte Veränderungen. So hat das jugendliche Individuum aus Grab 56, offensichtlich als Folge einer Verletzung, eine Ankylose zwischen dem 2. und 3. Halswirbel. Mehrfach liegen die an mittelalterlichen Skelett-funden häufig beobachteten arthrotischen Veränderungen besonders an den großen Gelenken und Randzackenbildungen an den Wirbeln vor. Die weiblichen Skelette aus Grab 70 und 95 und die männlichen Skelette aus Grab 91, 98 und 101 weisen leichte Grade solcher Gelenkveränderungen auf. Die etwa 45- bis 55jährige Frau aus Grab 93 hat besonders starke Randzackenbildungen an den Wirbelkörpern. An dem Skelett des Greises aus Grab 102 sind Wirbel, Becken und alle großen Gelenke betroffen (Taf. 55,2). Mächtige Osteophyten weist die nach dem Obliterationszustand der Schädelnähte etwa 40- bis 45jährige Frau aus Grab 58 besonders an den Kniegelenken auf (Taf. 55,3). Der zu diesem Skelett gehörende Unterkiefer ist zahnlos und wirkt aufgrund der völligen Resorption des Alveolarfortsatzes greisenhaft (Taf. 55,4). Die Zähne müssen also schon sehr früh ausgefallen sein. So lassen sich die Gelenkveränderungen dieser Frau als Folgen einer Arthritis durch hämatogene Streuung eitriger Herde an den Zähnen deuten, während dieser Typ der Arthropathie im allgemeinen als Verbrauchserscheinung angesehen werden kann. Im vorliegenden Fall können aber aufgrund des großen Bestattungszeitraums und der Tatsache, daß der Friedhof nicht vollständig ausgegraben wurde, daraus keine weiteren Schlüsse für die Pathologie der Bevölkerung, die ihre Toten bei dem heutigen Mühlthal im frühen und späten Mittelalter beerdigt hat, gezogen werden.

Schließlich sei noch als seltene Variante die fehlende Sagittalnaht an dem Schädel des 7jährigen Kindes aus Grab 83 erwähnt (Taf. 55,1).

ZUSAMMENFASSUNG

Das 1964 aus dem Friedhof bei den Kirchenfundamenten von Mühlthal an der Isar geborgene Skelettmaterial enthält Reste von 90 Individuen.

Hinsichtlich des Sterbealters überwiegt mit 59 Skeletten bei weitem der Anteil der Kleinkinder. Unter den 21 Erwachsenen befinden sich 12 Männer und 9 Frauen. Durch den zum Teil schlechten Erhaltungszustand ist jedoch nur bei 15 Individuen der Schädel einer eingehenderen anthropologischen Bearbeitung zugänglich.

Da sich der Bestattungszeitraum auf mehrere Jahrhunderte erstreckt, wäre eine mathematisch-statistische Klassifikation des Gesamtmaterials wünschenswert, sie verspricht jedoch aufgrund der geringen Individuenzahl keine brauchbaren Ergebnisse. Die Auswertung der morphologischen Befunde wurde daher in Form eines Vergleichs der einzelnen Skelette mit den an anderen Populationen gewonnenen Befunden durchgeführt. Die Beantwortung der an uns gerichteten Frage, ob die Skelette aus den älteren Gräbern von Mühlthal, die ihrer Lage nach aus der Zeit der ersten Kirche stammen, mit bajuwarischen Reihengräberbevölkerungen in Zusammenhang gebracht werden können oder in die Jahrhunderte der Römerzeit weisen, kann nur sehr zurückhaltend formuliert werden. Die Morphologie der Skelette von Mühlthal spricht eher gegen als für eine Datierung in die spätromische Zeit. Eine Reihe von Merkmalen sind durchaus in Einklang zu bringen mit Befunden, die an Schädeln aus den u. a. zum Vergleich herangezogenen bajuwarischen Reihengräbern erhoben wurden. Das männliche Skelett aus dem ältesten, unter dem Fundament der ältesten Kapelle gelegenen Grab steht mit seiner Merkmalskombination Skeletten aus fränkischen Reihengräbern näher.

Einige Skelette weisen krankhafte Veränderungen auf, die als kasuistischer Beitrag zur Pathologie frühgeschichtlicher Bevölkerungen beschrieben sind.

LITERATURVERZEICHNIS

- Breitinger (1939) E. Breitinger, Gruppenrisse vom Hirnschädel. *Anthrop. Anz.* 15, 1939, 298
- Dannheimer (1964) H. Dannheimer, Zum archäologischen Nachweis merowingerzeitlichen Christentums in Bayern. *Bayerische Vorgeschichtsblätter* 29, 1964, 182
- Henckel (1925) K. Henckel, Die Schädelreste aus dem Reihengräberfeld vom Riegeranger in Giesing. *Zschr. Anat. Entw. Geschichts* 77, 1925, 275
- v. Hölder (1867) H. von Hölder, Beiträge zur Ethnographie von Württemberg. *Arch. Anthropol.* 2, 1867, 51
- v. Hölder (1881) H. von Hölder, Die Skelette des römischen Begräbnisplatzes in Regensburg. *Arch. Anthropol.* 13, 1881 Suppl., 1
- Hug (1940) E. Hug, Die Schädel der frühmittelalterlichen Gräber aus dem solothurnischen Aaregebiet in ihrer Stellung zur Reihengräberbevölkerung Mitteleuropas. *Zschr. Morph. Anthropol.* 38, 1940, 359
- Jäger (1934) J. Jäger, Die Rassengeschichte Frankens. *Zschr. menschl. Vererb. Konstit. Lehre* 18, 1934, 381
- Kollmann (1876) J. Kollmann, Schädel aus alten Grabstätten Bayerns. *Beitr. Anthropol. Urgesch. Bayerns* 1, 1876, 151
- Kollmann (1881) J. Kollmann, Beiträge zu einer Kraniologie der europäischen Völker. *Arch. Anthropol.* 13, 1881, 179
- Kramp (1938) P. Kramp, Stammesunterschiede innerhalb deutscher Reihengräberbevölkerungen. *Verh. dtsch. Ges. Rassenf.* 10, 1938, 55
- Kramp (1939) P. Kramp, Die bajuwarischen Reihengräberskelette vom Riegeranger in München-Giesing. *Anthrop. Anz.* 15, 1939, 162
- Lehmann-Nitsche (1895) R. Lehmann-Nitsche, Über die langen Knochen der südbayerischen Reihengräberbevölkerung. *Beitr. Anthropol. Urgesch. Bayerns* 11, 1895, 205
- Martin (1920) R. Martin, Schriftwechsel zwischen der Anthropologisch-Prähistorischen Sammlung des bayerischen Staates und dem Landesamt für Denkmalpflege München. Landesamt für Denkmalpflege München, Az: pr. 27. 12. 1920 Nr. 2518
- Martin, Saller (1957) R. Martin, K. Saller, Lehrbuch der Anthropologie Bd. II. G. Fischer, Stuttgart, 1957
- Matthäus (1941) K. Matthäus, Fränkische Reihengräberschädel aus dem Rheingau. *Anthrop. Anz.* 17, 1941, 155
- Milojčić (1963) V. Milojčić, Zur Frage der Zeitstellung des Oratoriums von Mühlthal an der Isar und des Christentums in Bayern zwischen 500 und 700 n. Chr. *Bayerische Vorgeschichtsblätter* 28, 1963, 117
- Müller-Karpe (1958) H. Müller-Karpe, Archäologische Zeugnisse des frühen Christentums in der Münchner Gegend. In: *Monachium – Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte Münchens und Südbayerns*, hg. v. A. W. Ziegler, 1958
- Pröbstl (1915) L. Pröbstl, Römerzeitliche Schädel in Bayern. *Phil. Diss. München*, 1915
- Ranke (1880) J. Ranke, Die Schädel der altbayrischen Landbevölkerung II. Ethnologische Kraniologie Bayerns. *Beitr. Anthropol. Urgesch. Bayerns* 3, 1880, 108
- Ranke (1898) J. Ranke, Frühmittelalterliche Schädel und Gebeine aus Lindau. *Beitr. Anthropol. Urgesch. Bayerns* 12, 1898, 127
- Ried (1909) H. A. Ried, Skelette aus dem Reihengräberfeld zu Tettlham (Bez. Langen). *Beitr. Anthropol. Urgesch. Bayerns* 17, 1909, 63
- Saller (1934) K. Saller, Die Rassengeschichte der bayerischen Ostmark. *Zschr. menschl. Vererb. Konstit. Lehre* 18, 1934, 229
- Vogel, Wendt (1956) F. Vogel, G. G. Wendt, Zwillingsuntersuchungen über die Erblichkeit einiger anthropologischer Maße und Konstitutionsindices. *Zschr. menschl. Vererb. Konstit. Lehre* 33, 1956, 425
- Ziegelmayer, Liebrich, Schwarzfischer (1964) G. Ziegelmayer, K. Liebrich, F. Schwarzfischer, Die menschlichen Skelette aus den Grabungen 1953–1957 auf dem Lorenzberg bei Epfach. In: *Studien zu Abodiacum-Epfach*, Hrsg. J. Werner. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München, 1964



Die Gräber der Grabung 1964 (Nr. 56–129 b) im Gesamtplan des Friedhofes IV (vgl. Tabelle 5).

1 Ältere Gruppen; 2 Jüngere Gruppen. M. 1:125.

KATALOG

DIE GRÄBERFELDER

FRIEDHOF I

Verbleib der Funde: Prähist. Staatssammlung München, Inv.Nr. 1923, 1-223.

Gräber 1a-b

T. 1,3 m. Oberkörper des Sk. (Grab 1a) vor der Untersuchung bereits teilweise zerstört. Schenkelknochen (wohl infolge alter Beraubung) „in Unordnung“. In der Einfüllung des Grabes 1a Sk.-Teile einer weiteren, zweifellos früher angelegten Bestattung (Grab 1b) in verschiedenen Tiefen. Keine Beigaben.

Grab 2

T. 1,3 m. Tuffsteinplattengrab (Abb. 29; Taf. 26, 3.4), L. im Lichten 1,9 m, Br. 0,62-0,67 m; H. der Platten 0,6 m, Dicke 0,15 m. Über dem Ostteil auf

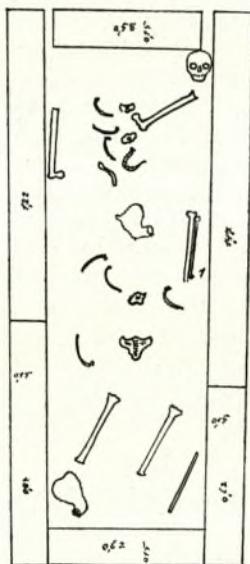


Abb. 29. Friedhof I, Planaufnahme des geplünderten Steinplattengrabes 2 von J. Maurer. M. 1 : 30.

0,6 m L. noch Reste einer Tuffplattenabdeckung. Sk. in völlig gestörter Lagerung 15 cm über dem Bestattungsniveau.

Beigabe: Eiserne Schnalle. Wohl hierher gehörig die im Mus. Inv. unter Grab 6 verzeichnete

fragmentarische etwa halbkreisförmige Eisenschnalle, Br. ursprünglich etwa 3,1 cm, mit Rest eines mit noch 2 Eisennieten versehenen Eisenbeschläges, Br. noch 1,7 cm (Taf. 7,10).

Grab 3

Spuren eines Holzsarges aus angeblich 1 cm starken Brettern; L. 1,7, Br. oben 0,4, H. 0,3 m; „das Bodenbrett breiter“.

Frau. Vom Sk. waren nur noch Schädel, l. Beckenhälfte und untere Extremitäten in situ.

Beigaben: „Am Becken zwischen den Oberschenkeln“ 1 kleines offenes Bronzeringchen und 18 kleine Glasperlen, und zwar 1 gelbe, 1 blaue und 16 orange (Taf. 7,3) und 3 Eisenfragmente von Messer (nicht abgebildet). Am r. Fersenbein 1 Beschlag (fehlt). Beidseits an den Füßen je 1 Bronzeriemenzunge von den Wadenbinden mit ursprünglich je 2 Bronzenieten, die unten spitz abschließt; L. 6,9 u. 7,2 cm (Taf. 7,1.2).

Ferner wurden beim Ausheben des Grabes in 0,4 m T. 2 Steinbeile gefunden, die zufällig in die Grabeinfüllung geraten sein dürften (Abb. 30).

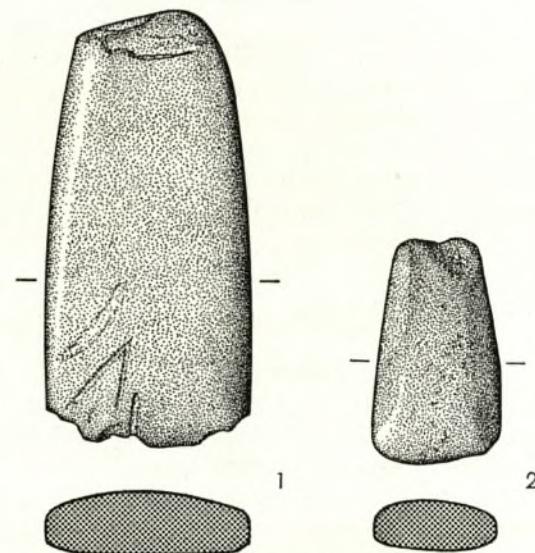


Abb. 30. Neolithische Steinbeile aus der Einfüllung von Frauengrab I/3. M. 1 : 2.

Grab 4

T. 0,9 m. Sk. 1,6 m lang. Die Arme waren „über dem Bauch gekreuzt“. Keine Beigaben.

Grab 5

T. 0,75 m, L. 1,5 m. Kind. Das 1 m lange Sk. teilweise gestört.

Beigabe: „In der r. Bauchgegend“ eiserne Riemenzunge. Wohl hierher gehörig die im Mus. Inv. unter Grab 2 geführte U-förmige Riemenzunge; L. 3,6 cm (Taf. 7,9).

Gräber 6a-c

3 Bestattungen im nämlichen Schacht. Die älteste Bestattung c durch Grab b zerstört. Die oberste Bestattung Grab a war angeblich die jüngste.

Grab 6a: T. 0,8 m. Von dem 1,65 m langen Sk. lagen nur Kopf, Unterarme, Becken, l. Oberschenkel und beide Unterschenkel in situ, der Rest war durch Beraubung gestört.

Keine Beigaben.

Grab 6b: T. 1,1 m. Wohl Mann, Sk. 1,7 m lang. Beigaben: R. im Becken „Eisenteil, wahrscheinlich Riemenzunge“. „In der rechten Bauchseite“ kleine Eisenteile. Am r. Oberarm eiserne Riemenzunge. Oben zwischen den Oberschenkeln Eisenmesserchen. Hierher gehören zweifellos die im Mus. Inv. unter Grab 7 verzeichneten Gegenstände: kleine ovale Eisenschnalle, Br. 2,9 cm (Taf. 7,14); schmale eiserne Riemenzunge mit 2 Eisennieten, L. noch 7,1 cm (Taf. 7,16); kleines Eisenmesser mit breiter Klinge, Rücken gekrümmmt, L. 10,7 cm (Taf. 7,15).

Grab 6c: T. 1,1 m. Vom Sk. fanden sich nur noch die beiden Oberschenkel, die bei Grab 6b lagen.

Gräber 7a-c

In 0,8 m T. Knochen von einem Sk. (*Grab 7a*), das wohl bei Anlage von Grab 7b zerstört wurde.

Grab 7b: T. 1,1 m. Das 1,7 m lange Sk. hatte die Arme über der Brust gekreuzt.

Keine Beigaben.

Grab 7c: T. 1,3 m. Kind. Das 1,3 m lange Sk. war angeblich auf einem Brett niedergelegt.

Keine Beigaben.

Grab 8

T. 1,0 m. Sk. 1,8 m lang.

Keine Beigaben.

Gräber 9a-c

Die älteste Bestattung 9c, offenbar bei der Anlage von Grab 9b zerstört. Grab 9a lag über Grab 9b, ohne dieses zu beeinträchtigen.

Grab 9a: T. 0,8 m. Im Bestattungsniveau wurden Sargspuren beobachtet. Das 1,5 m lange Sk. hatte die Arme über der Brust gekreuzt.

Keine Beigaben.

Grab 9b: T. 1,1 m.

Beigabe: Im Becken ovale Eisenschnalle, Br. 4,0 cm (Taf. 7,4).

Grab 9c: Die Sk.-Teile und Tuffbrocken des zerstörten Plattengrabes fanden sich in der Einfüllung zwischen den Bestattungen 9a und b.

Gräber 10a-b

Die ältere Bestattung 10b wurde zweifellos bei Anlage von Grab 10a zerstört.

Grab 10a: T. 0,9 m. Das 1,6 m lange Sk. hatte die Arme „über dem Bauch“ gekreuzt und war angeblich in Binsen gewickelt.

Keine Beigaben.

Grab 10b: T. 0,9 m. Vom Sk. fanden sich nur die Unterschenkel zu Füßen von Grab 10a in situ. Zu dieser Bestattung gehören sicherlich auch die in der Einfüllung verstreut gefundenen Knochen, die der Ausgräber als Überreste einer weiteren zerstörten Bestattung (Grab 10c) interpretierte. Keine Beigaben.

Grab 11

T. 1,0 m. Das 1,6 m lange Sk. angeblich in Binsen gewickelt. Mann.

Beigaben: Am r. Oberschenkel und am l. Unterarm je 1, am l. Oberschenkel oben 2 eiserne Riemenzungen. Nach dem Mus. Inv. ist hier zugehörig: vielteilige eiserne Gürtelgarnitur für einen schmalen Riemen, die noch Spuren einer Punktreiheverzierung trägt, bestehend aus kleiner Schnalle mit langrechteckigem Beschläg, daran 2 Befestigungssösen, L. 5,7 cm (Taf. 7,18); Riemschlaufe, Br. 3,3 cm (Taf. 7,26), 2 Riemenzungen mit je 2 Eisennieten, L. 7,6 u. 7,3 cm (Taf. 7,23,24), 2 langen, im Oberteil profilierten Besatzstücken mit ursprünglich je 2 Befestigungssösen auf der Rückseite, L. 8,7 cm (Taf. 7,22,25), 2 relativ langen U-förmigen Besatzstücken mit einer rückwärtigen Befestigungssöse, L. 4,5 u. 4,0 cm (Taf. 7,17,19) und dem Bruchstück wohl einer Riemenzunge, L. noch 4,5 cm (Taf. 7,20). Gebogenes Eisenfragment, L. 5,0 cm (Taf. 7,21). Eisenniet mit großem flachem Kopf, L. 1,3, Dm. 1,5 cm (Taf. 7,27).

Grab 12

T. 0,8 m, L. 0,8 m. Kind. Sk. fast vollständig vergangen.

Keine Beigaben.

Grab 13

T. 0,85 m. Mann. Das 1,6 m lange Sk. war angeblich in Binsen gewickelt. Die linke Hand lag gestreckt auf dem Sax, die r. Hand ruhte im Becken.

Beigaben: L. neben dem Becken eiserner Sax mit relativ langer, breiter Griffangel; L. 57,8 cm (Taf. 7,29). – Nach dem Mus. Inv. ferner zugehörig: kleines U-förmiges Riemenbesatzstück

aus Eisen mit Spuren von Silber- und Messingtauschierung, auf der Rückseite eiserner Nietstift, L. 2,7 cm (Taf. 7,28).

Grab 14

T. 0,8 m. Unter dem 1,65 m langen Sk. fanden sich noch Brettspuren.

Beigabe: Am r. Handgelenk Eisenmesser, L. noch 12,4 cm (Taf. 7,8).

Gräber 15a-b

Bestattung 15b zweifellos bei der Anlage von Grab 15a zerstört.

Grab 15a: T. 0,8 m. Die Arme des 1,52 m langen Sk. lagen gekreuzt „in der Bauchgegend“.

Beigabe: L. im Becken ovale Eisenschnalle, Br. 2,8 cm (Taf. 7,11).

Grab 15b: Die zerstörte Bestattung lag angeblich ursprünglich in einem Plattengrab, da sich in der Einfüllung Tuffspuren fanden. Vom Sk. nur noch ein Oberschenkel bei dem Sk. des Grabes 15a vorhanden.

Keine Beigaben.

Grab 16

T. 0,9 m. Der Oberkörper des 1,65 m langen Sk. durch Grabräuber teilweise zerstört. Frau.

Beigaben: Am Hals 14 kleine Glasperlen (Taf. 7,6). Im Becken Eisenmesser mit leicht gekrümmtem Rücken, Griffteil unvollständig, L. noch 12,3 cm (Taf. 7,7). An der linken Hand ovale Eisenschnalle, Br. 4,4 cm (Taf. 7,5).

Grab 17

T. 1,45 m. Vom vollständig zerstörten Sk. lagen nur noch die beiden Unterschenkel in situ. Ob die in der Grabeinfüllung gefundenen Knochen tatsächlich von einem weiteren Sk. stammen, wie der Ausgräber vermutete, ist nicht mehr zu entscheiden.

Beigaben: Am l. Fersenbein Reste eines zweireihigen eisenvernieteten Dreilagenkammes aus Knochen mit strich- und kreisverzierten Scheiden; L. der vollständigeren Scheide 12,4 cm (Taf. 7,13). Daneben Eisenmesser mit Resten des Holzgriffes; L. 15,6 cm (Taf. 7,12). Nach dem Werkstattbuch des LfD. (E. Wünsch) gehörten zu dieser Grabausstattung außerdem eine ovale Eisenschnalle und eine eiserne Riemenzunge (beide nicht vorhanden).

Grab 18

T. 1,1 m, L. 1,8 m. Das Sk. sehr schlecht erhalten. Keine Beigaben.

Gräber 19a-b

Die beiden im nämlichen Schacht angelegten Gräber scheinen sich nicht gegenseitig beeinträchtigt zu haben. Allenfalls kann die Störung in Grab 19b durch die später erfolgte Bestattung 19a verursacht sein.

Grab 19a: T. 1,0 m. Frau. Der Oberkörper des 1,55 m langen Sk. war durch Grabräuber gestört, der r. Unterarm fehlte.

Beigaben: Am r. Fersenbein 2 eiserne Riemenzungen und 1 Eisenschnalle.

Grab 19b: T. 1,1 m. Wohl Knabe. Der Oberkörper des 1,5 m langen Sk. war – angeblich durch Grabräuber – gestört.

Beigaben: Am l. Unterarm Eisenschnalle und Riemenzunge.

Nach dem Mus. Inv. gehören die Gegenstände Taf. 8,1.2.4.6 zu Grab 19a, die Stücke Taf. 8,3.5 zu Grab 19b. Indessen werden aus Grab 19a stammen: eiserne Wadenbindengarnitur, bestehend aus einfacher unverzielter Eisenriemenzunge mit ursprünglich 2 Nieten, L. 7,3 cm (Taf. 8,5), silber- und messingplattierter und tauschierter eiserner Riemenzunge mit Flechtwerkverzierung, L. 7,6 cm (Taf. 2,6; 8,6) und ebenso gemustertem quadratischen Eisenbeschläg mit 4 Nieten, L. 2,2 cm (Taf. 8,4). Einfache ovale Schuh schnalle aus Eisen, Br. 2,5 cm (Taf. 8,3).

Aus Grab 19b dürften stammen: Ovale Eisenschnalle, Br. 3,2 cm (Taf. 8,2) und Eisenschnalle mit vertiefter Dornrast und unbeweglichem U-förmigen Beschläg mit ursprünglich 2 Nietstiften, L. 6,5 cm (Taf. 8,1).

Grab 20

T. 1,25 m, L. 1,55 m. Frau. Das Sk. war durch Grabräuber völlig zerstört.

Beigaben: „Auf dem Boden“ des Grabes Glasperlen (fehlen).

Gräber 21a-b

Bei der Anlage von Grab 21a wurde offenbar eine ältere Bestattung (21b) zerstört.

Grab 21a: T. 1,4 m. Mann. Sk. 1,6 m lang. Beigaben: Am l. Handgelenk Eisenpfeilspitze mit rautenförmigem Blatt, L. 11,2 cm (Taf. 8,14). Am l. Knie unbestimmbares Eisenfragment (fehlt). „Am l. Schenkelhals“ große silbertau schierte und -plattierte ovale Eisenschnalle mit kreisförmigem Beschläg, auf dem Tierpaare mit zellwerkgefüllten Körpern und einfache Kreuzmuster um einen großen Stern gruppiert sind; der Schnallendorn trägt eine menschliche Maske; L. 7,9 cm (Taf. 5,1; 8,13).

Grab 21b: Vom vollständig zerstörten Sk. fanden sich nur einzelne Knochen verstreut in der Einfüllung über Grab 21a.

Keine Beigaben.

Grab 22

T. 0,9 m. Im Grabschacht Spuren eines 0,5 m breiten Holzsarges. Frau. Der Oberkörper des 1,65 m langen Sk. durch Grabräuber zerstört, der l. Arm fehlte.

Beigaben: Beiderseits am Kopf je 1 Schleifenohrring aus Bronzedraht; gr. Dm. des besser erhaltenen Stückes 5,0 cm (Taf. 8,7,8). Im Becken große ovale Eisenschnalle mit großer kreisförmiger Dornbasis; Br. 4,6 cm (Taf. 8,9).

Grab 23

T. 1,3 m, L. 1,35 m. Frau, wohl Mädchen. Vom Sk. waren nur noch einzelne Knochen und Teile des Schädels in situ.

Beigaben: Verstreut im Grab fanden sich 5 kleine Glasperlen, und zwar 2 rote, 2 gelbe und eine blaue (Taf. 8,11). Am Fußende stand ein kleiner geschweift-doppelkonischer Becher aus mäßig-hart gebranntem grauen Ton mit feinkörniger weißer Magerung, Oberfläche mittel- und dunkelgrau gefleckt, stellenweise bräunlich, z. T. flächig abgeplatzt; Mündung leicht ausladend, auf der Schulter ist unterhalb der beiden flachen Rillen in enger Reihung ein aus 8 kleinen Rechteckfeldern bestehender schmaler Stempel eingedrückt; H. 8,4, Mündungsdm. 6,8, Bodendm. 3,0 cm (Taf. 6; 8,12). Dabei fanden sich die Reste eines eisenvernetzten Dreilagenkammes aus Knochen, L. noch 7,8 cm (Taf. 8,10).

Grab 24

T. 1,35 m. Wohl jugendliches Individuum. Das 1,4 m lange Sk. war durch Grabräuber weitgehend gestört.

Keine Beigaben.

Grab 25

T. 1,4 m, L. 1,4 m. Wohl jugendliches Individuum. Das Sk. durch Grabräuber sehr stark gestört.

Beigabe: In der Beckengegend halbkreisförmige Eisenschnalle, Br. 4,0 cm (Taf. 8,15).

Gräber 26a-b

Die ältere Bestattung 26b scheint bei der Anlage von Grab 26a nicht beeinträchtigt worden zu sein.

Grab 26a: T. 1,25 m. Der Oberkörper des 1,8 m langen Sk. durch Grabräuber gestört; der l. Arm lag im Becken, der r. ausgestreckt an der Seite. Keine Beigaben erwähnt.

Grab 26b: T. 1,5 m. Der Oberkörper des 1,7 m langen Sk. (anscheinend ebenfalls durch Grabräuber) gestört.

Keine Beigaben erwähnt.

Als aus Grab 26 stammend werden im Mus. Inv. folgende „zerstreut gefundene“ Beigaben einer Frau geführt: Bruchstück eines rundstabigen Bronzeohrringes, L. 2,0 cm (Taf. 8,16); 3 kleine Glasperlen (Taf. 8,17); Bruchstück eines Knochenkammes, L. 2,5 cm (Taf. 8,18).

Grab 27

T. 1,35 m, L. 1,65 m. Frau. Das Sk. durch Grabräuber völlig gestört.

Beigaben: In der Kopfgegend Reste eines zweireihigen Dreilagenkammes aus Knochen, L. noch 3,7 cm (Taf. 8,31). In der Beckengegend Hälfte einer kleinen roten Glasperle (Taf. 8,30).

Grab 28a¹

T. 1,1 m. Frau. Sk. 1,5 m lang.

Beigaben: Am Hals und auf der Brust 1 größere rote Glasperle, gelb, blau und weiß gemustert (Taf. 9,16) und 34 kleine Glasperlen, und zwar 9 rote, 3 orange mit weißen, gelben und blauen Schlieren, 2 gelbe, 3 grüne, 4 blaue, 6 weiße, 1 schwarze mit weißer Wellenlinie, 1 weiße mit blauer und roter Achterschleife und 1 rote mit gelber Achterschleife (Taf. 9,15). Um den l. Unterarm silberner Armband; der Ringkörper besteht aus massivem Draht, der gegen die Enden hin zu dünnem Blech ausgeschmiedet ist, welches trichterförmig zusammengebogen ist; diese Trichterenden sind auf der Vorderseite parallel zu den Rändern zwischen Linienpaaren mit 2 Reihen großer Hohlbuckel verziert, daran anschließend sind sie mit kleinen rautenförmigen Kerben teppichartig überzogen; gr. Dm. 5,8 cm (Taf. 1,2; 9,10). Um den r. Unterarm offener Armband aus einseitig gewölbtem Bronzedraht mit verbreiterten Enden, in die je ein stilisierter Tierkopf eingraviert ist, gr. Dm. 5,1 cm (Taf. 1,1; 9,18). Ferner am r. Unterarm römischer Rechteckbügel aus Bronze, 4,1 : 4,3 cm (Taf. 9,28). Zwischen den Unterschenkeln durchbrochenes römisches Bronzezierstück, 3,5 : 3,7 cm (Taf. 1,3; 9,9) mit 4 „anhängenden“ gelochten römischen Kupfermünzen² (Taf. 9,11-14), und zwar: 1. red. Fol. des Constantin I. (323-337), Coh. 536; 2. red. Fol. des Constantin I. für Constantinopolis, Coh. 21; 3. red. Fol. des Constantin I. für Constantius II (323/337), Coh. 104; 4. red. Fol. der Zeit Constantins, Coh. 104 Typ. Zwischen den Füßen Reste von einem Kamm (fehlen) und geschlitzte eiserne Riemenzunge, wohl von den Wadenbinden, L. 6,7 cm (Taf. 9,19). Ferner sind nach dem Mus. Inv. zugehörig, aber nicht im Fundbericht erwähnt: Bügel einer Eisenschnalle, Br. 3,6 cm (Taf. 9,17), Bronzeschnalle mit unbeweglichem festen Dreieckbeschläg, daran 2 mitgegossene Stifte, L. 5,1 cm (Taf. 9,20), kleiner geschlossener Eisenring, Dm. 2,3 cm (Taf. 9,21) und 3 offene und 3 geschlossene Bronzeringe,

¹ Die beiden unmittelbar nebeneinander gelegenen Frauenbestattungen 28a und 28b wurden vom Ausgräber als (gleichzeitig angelegtes) Doppelgrab

² Bestimmung H.-J. Kellner.

Dm. 1,9, 1,9, 1,8, 2,5, 3,1 und 2,7 cm (Taf. 9,22-27).

Grab 28b³

T. 1,4 m. Frau. Der Oberkörper des 1,6 m langen Sk. durch Grabräuber teilweise zerstört; der l. Oberarm lag quer über dem Becken.
Beigaben: Am Hals 37 kleine Glasperlen, und zwar 14 rote, 1 orange, 5 gelbe, 5 grüne, 2 blaue, 7 weiße, 1 schwarze mit gelben Punkten, 1 weiße mit blauen Kreisen und roten Punkten und 1 grüne mit rot/weiß/blauen Augen (Taf. 10,2). Am Kopf eisenvernieteter einreihiger Dreilagenkamm aus Knochen, L. 13,0 cm (Taf. 10,12). Am l. Unterarm lagen: Schmale Klinge eines Eisenmessers, L. 12,8 cm (Taf. 10,10), Bronzenadel mit verbreitertem Tierkopfende, L. 16,6 cm (Taf. 3,2; 10,11), kleiner offener Bronzering, Dm. 2,5 cm (Taf. 10,3), Bronzedrahtspirale, tordiert, wohl vom Halsschmuck, L. 1,6 cm (Taf. 10,2a) und rote Glasperle, Dm. 2,0 cm (Taf. 10,1). Entlang dem l. Ober- und Unterschenkel fanden sich die Reste eines Eisenketttchens aus mindestens 8 Stangengliedern, L. etwa 7,8 cm, mit einem kleinen Schließhaken, einem kreuzförmigen Zwischenstück und einem glockenartigen Anhänger mit Öse, L. 2,6 cm (Taf. 10,4-7). An seinem unteren Ende lag neben dem Unterschenkel eine durchbrochene eiserne Zierscheibe mit Silber- und Messingtauschierung; sie ist um einen kleinen Mittelkreis durch 3 Stege in eine entsprechende Zahl von Feldern aufgeteilt, die je 1 durch Tauschier- und Durchbruchstechnik herausgearbeitetes Flügelpferd einrahmen; gr. Dm. 10,2 cm (Taf. 3,1; 10,8). Dabei lagen ferner Reste eines Umfassungsringes der Scheibe aus Bein (Fundbericht „Kammreste“), L. zusammen noch 11 cm (Taf. 10,9). Angeblich „an der Stelle des l. Oberschenkels“ fanden sich Riemenzungen; vorhanden sind: Teile einer Eisengarnitur von der Beinbekleidung, und zwar zwei 2,6 cm breite silberplattierte und messingtauschierte eiserne Riemenzungen mit je 2 Bronzenieten (diese ursprünglich mit geperltem Rand); sie sind innerhalb der wechselweise aus 2 Silber- und 2 Messingfäden gebildeten Streifentauschierung mit mehreren streng symmetrisch angeordneten Tierkopf- und einzelnen Tierfußpaaren geschmückt; L. 8,7 cm (Taf. 3,3.4; 10,13.14); kleine spitzulaufende silberplattierte und messingtauschierte Eisenriemenzunge mit 3 Bronzenieten, ihre Schauseite mit Flechtbandverzierung, L. 5,0 cm (Taf. 3,5; 10,16) und kleine ovale Eisenschnalle, Br. 2,3 cm (Taf. 10,15). Ferner nach dem Mus. Inv. zugehörig: spiraltauschierte Eisenriemenzunge, L. 4 cm (Taf. 10,17; verschollen; Abb. nach Foto und Skizze F. Wagners).

Grab 29

T. 1,0 m. Die Brustgegend des 1,7 m langen Sk. von Grabräubern „durcheinandergewühlt“. Beigabe: „Unter“ dem Becken große ovale Eisenschnalle mit kreisscheibenförmiger Dornbasis, Br. 5,8 cm (Taf. 8,32).

Grab 30

T. 0,9 m. Wohl jugendliches Individuum. Der Oberkörper des 1,35 m langen Sk. durch Grabräuber gestört.
Keine Beigaben.

Grab 31

T. 1,0 m. Mädchen. Sk. 0,8 m lang.
Beigaben: R. neben dem Kopf eisenvernieteter einreihiger Dreilagenkamm mit Resten einer Strichverzierung, L. 14,2 cm (Taf. 8,29). L. an der Schulter 16 kleine Glasperlen, und zwar 7 rote, 2 orange, 2 gelbe, 1 grüne, 1 blaue und 3 weiße (Taf. 8,23). Am l. Oberschenkel 2 gelochte römische Bronzemünzen⁴ (Taf. 8,21.22), und zwar: 1. Ant. des Trebonianus Gallus (251-253), Coh. 46; 2. Cen. des Constantius II. (337-361), Coh. 45, und „Schließe“. Hierher gehört wohl der tau-schierte offene Eiserring mit schmalem Fortsatz, Dm. 4,5 cm (Taf. 8,24), und vielleicht auch 1 kleinerer geschlossener Eiserring und Reste von 2 weiteren Ringen aus Eisen, Dm. 3,3, 3,3 und etwa 3,6 cm (Taf. 8,25-27). Im Becken „Schließe“, wohl die kleine eiserne Rechteckschnalle mit unbeweglichem profilierten Dreieckbeschläg mit 3 Eisennieten, L. 4,4 cm (Taf. 8,28).

Grab 32

T. 0,85 m, L. 0,7 m. Kind. Das Sk. war vollständig „vermodert“. Keine Beigaben.

Grab 33

T. 1,4 m. „Das [1,8 m lange] Sk. war ebenfalls vermodert, doch wiesen Spuren darauf hin, daß auch hier Beraubung vorliegt.“

Beigabe: Am l. Oberschenkel Eisenmesser mit Spuren des Holzgriffes, L. noch 14,0 cm (Taf. 8,33). Ferner soll nach P. Reinecke „1 römischer rotgelb-toniger Scherben“ gefunden worden sein (verschollen).

Gräber 34a-b

Grab 34a wurde bei der Anlage der Bestattung 34b zerstört.

Grab 34a: T. 1,0 m. Das zerstörte Sk. angeblich 1,45 m lang.

Beigabe: „Bei den Knochen“ Eisenmesser mit gekrümmtem Rücken, L. noch 10,6 cm (Taf. 3,1).

Grab 34b: T. 1,1 m. Frau. Sk. 1,5 m lang.

³ Vgl. Anm. 1.

⁴ Bestimmung H.-J. Kellner.

Beigaben: Beidseits am Kopf je 1 Schleifenohrring aus rundstabigem Silberdraht mit Hakenverschluß, Dm. 4,9 und 4,4 cm (Taf. 2,2.3; 9,2.3). Am Hals 15 kleine Glasperlen, und zwar 9 orange, 1 blaue und 5 weiße (Taf. 9,4). Im Becken Eisenschnalle, Br. 3,0 cm (Taf. 9,5).

Grab 35

T. 0,8 m. Der Oberkörper des 1,5 m langen Sk. durch Grabräuber gestört, einzelne Knochen unter dem Bestattungsniveau in der Grabeinfüllung. Beigaben: Im Becken ovale Eisenschnalle, Br. 3,2 cm (Taf. 8,19). Am l. Unterschenkel Eisenmesser mit leicht gekrümmtem Rücken, L. noch 12,2 cm (Taf. 8,20).

Grab 36

T. 1,2 m. Frau. Der Oberkörper des 1,7 m langen Sk. durch Grabräuber gestört. Beigaben: Am Hals 22 kleine Glasperlen, und zwar 3 rote, 1 orange, 10 gelbe, 5 blaue, 1 weiße, 1 weiße Doppelperle mit blauen Achterschleifen und 1 rote mit weißen Achterschleifen (Taf. 11,10). Am l. Knie „Bronzeschmuck“; hierher gehören wohl: Durchbrochene Bronzeziertscheibe, ihre würfelaugenverzierten Innenstege bilden ein Quadrat mit verschlungenen Enden, dem parallel zu seinen Seitenlinien zwei sich überkreuzende Bänder eingeschrieben sind, die außerhalb des Quadrates beidseits mit stilisierten Tierköpfen enden; die Scheibe trägt beidseits der heutigen Ausbruchstelle Spuren einer alten Flickung; Dm. 8,9 cm (Taf. 2,1; 11,17); Bruchstück einer weiteren durchbrochenen Bronzeziertscheibe mit ursprünglich 4 gegenüberliegend angeordneten Paaren S-förmig geknickter Stege, Dm. einst etwa 7,2 cm (Taf. 11,5); 4 durchbrochene römische Kästchenbeschläge mit Schlüsselloch, L. 5,8 cm (Taf. 11,1-4); 3 gelochte römische Bronzemünzen⁶ (Taf. 11,6-8), und zwar: 1. red. Fol. Constantins I. (323-337), Coh. 521 Typ; 2. red. Fol. Constantins I. für Constantin II. (323-337), Coh. 122 Typ; 3. Ant. des Aurelian (270-275), Coh. 234; Rest eines Eisenkettchens, L. 4,5 cm (Taf. 11,15); Bruchstück eines eisernen Feuerstahls mit anhaftendem Kettenglied; L. noch 6,1 cm (Taf. 11,16). An den beiden Fersen wurde das eis. Zubehör der Wadenbinden gefunden, bestehend aus 2 silberplattierte und messingtauschierten quadratischen Besatzstücken (lt. Mus. Inv. müßte das eine Stück zu Grab 40 b gehören!), L. 2,2 cm (Taf. 2,7.8; 11,11.12) und 2 silberplattierte und silber- und messingtauschierten Riemenzungen mit ursprünglich je 2 Eisenriemen, L. 8,5 und 8,6 cm (Taf. 2,9.10; 11,13.14); Riemenzunge und Besatzstücke sind in etwa gleich großen Feldern innerhalb eines Messingrahmens mit Tierkopfpaaren geschmückt. Nicht im Fund-

bericht erwähnt ist eine kleine ovale Eisenschnalle, Br. 2,2 cm (Taf. 11,9), die ebenfalls von der Beinbekleidung stammen wird. In der Grabeinfüllung Bruchstück eines „Feuersteinmesserschens“ (fehlt).

Grab 37

T. 0,7 m. Mädchen. Sk. 0,85 m lang.

Beigaben: Beidseits am Kopf kleiner Bronzering; erhalten ist allein 1 kleines offenes Ringchen mit würzelförmigem Ende, gr. Dm. 2,4 cm (Taf. 9,34) und ein kurzes Drahtstückchen des zweiten Exemplares (nicht abgebildet). Am Hals lag von einer Schmuckkette Bruchstück vom umgeschlagenen Rand eines römischen Glasgefäßes, bläulich-durchsichtig, L. 3,7 cm (Taf. 9,37) und wohl auch eine im Fundbericht nicht erwähnte kleine orange Glasperle (Taf. 9,36). Am r. Oberschenkel Fingerring aus dünnem Bronzedraht, das erhaltene 1,8 cm lange Bruchstück am verbreiterten Teil mit eingepunztem Würfelauge verziert.

Grab 38

T. 0,95 m. Kind. Sk. 0,6 m lang.

Beigabe: Hinter dem Kopf Bruchstück eines eisenvernetzten einreihigen Dreilagenkammes aus Knochen, L. 4,2 cm (Taf. 9,6).

Gräber 39a-b

T. 1,2 m, L. 1,7 m. Im Grabschacht lagen die Reste von 2 Sk. durcheinandergeworfen, die durch Grabräuber gestört waren.
Keine Beigaben.

Gräber 40a-b

Bei Anlage der jüngeren Bestattung 40a scheint Grab 40b nicht berührt worden zu sein.

Grab 40a: T. 0,7 m. Vom 1,7 m langen Sk. nur noch Schädel und Unterschenkel *in situ*, der Rest offenbar durch Grabräuber – durcheinandergeworfen. Keine Beigaben.

Grab 40b: T. 0,9 m. Mann. Sk. 1,7 m lang.

Beigaben: Unter dem l. Unterarm eiserner Sax mit langem Griffteil, auf der Klinge beidseits Spuren von 2 Blutrinnen, L. 38,0 cm (Taf. 12,17). Wohl ausschließlich im Becken fanden sich die Reste einer vierteiligen eisernen Gürtelgarnitur für einen schmalen Riemen, von der noch 7 Stücke Spuren einer ausgefallenen Spiraltauschierung tragen, und zwar Hauptriemenzunge, L. 5,8 cm (Taf. 12,10), kürzere Riemenzunge mit anhaftenden Resten eines groben Gewebes, L. 4,1 cm (Taf. 12,11), 9 kleine U-förmige Riemenzungen und Besatzstücke, L. noch 2,2-2,9 cm (Taf. 12,1-4.8.9.13.14) und 3 profilierte schildförmige Besatzstücke, L. 2,9-3,5 cm (Taf. 12,5.7.12). Nicht ausdrücklich im Fundbericht erwähnt sind 2 eiserne

⁶ Bestimmung H. J. Kellner.

Pfeilspitzen mit Resten der Holzschäfte, Gesamtl. 10,5 und 10,1 cm (Taf. 12,15,16).

Grab 41

T. 0,7 m. Das 1,6 m lange Sk., das angeblich ursprünglich in Binsen gewickelt war, durch Grabräuber stark gestört.

Keine Beigaben.

Grab 42

T. 1,3 m. Wohl Knabe. Vom 1,4 m langen Sk. lagen nur Kopf, Oberarme und Unterschenkel in situ, der Rest war durch Grabräuber gestört.

Beigaben: Am l. Oberarm eiserne Riemenzunge. In der „Oberschenkelgegend“ Eiseschnalle. Laut Mus. Inv. stammen aus diesem Grab 1 große und 2 kleine U-förmige eiserne Riemenzungen mit Silber- und Messingtauschierung; das Ornament bilden, teilweise eingefäßt von einer Reihe großer Punkte, stark aufgelöste Spiralen; L. 5,4, 2,5 und 2,6 cm (Taf. 4,9,10; 14,1-3).

Grab 43

T. 1,2 m. Frau. Sk. 1,5 m lang.

Beigaben: Am Hals 22 kleine Glasperlen, und zwar 11 rote, 6 orange, 3 grüne und 2 weiße (Taf. 9,7). „Am Schenkelhals“ Eisenmesser mit leicht gekrümmtem Rücken, L. 13,8 cm (Taf. 9,8). Ferner nach dem Mus. Inv. (vielleicht ebenfalls vom Halsschmuck) kleines Bronzeringchen, Dm. 1,2 cm (Taf. 9,7a).

Gräber 44a-b

Das höher gelegene Grab 44a möglicherweise durch Bestattung 44b zerstört.

Grab 44a: T. 0,8 m. Das vollständig zerstörte Sk. angeblich 1,15 m lang; also Kind?

Keine Beigaben.

Grab 44b: T. 1,2 m. Mann. Sk. 1,7 m lang. Der r. Arm war gestreckt, der l. ruhte „in der Bauchgegend“.

Beigaben: Im Becken: Bronzene Gürtelgarnitur für einen breiten Riemen, bestehend aus Schilddornschnalle mit dreieckigem Beschläg mit 3 Bronzenieten, L. mit Dorn 13,4 cm (Taf. 5,3; 12,18), dreieckigem Gegenbeschläg mit 3 Bronzenieten, L. 8,8 cm (Taf. 5,5; 12,19), kleinem Dreieckbeschläg ebenfalls mit 3 Bronzenieten, H. 4,5 cm (Taf. 5,4; 12,20), und stabförmigem Besatzstück mit Schlaufe und Bronzeniet, L. 3,5 cm (Taf. 12,21). Ferner schmale Bronzeriemenzunge mit 2 Nietlöchern, L. 4,9 cm (Taf. 12,22). Unter der Bronzeschnalle war angeblich ein Birkenblatt anoxidiert. „Am l. Schenkelhals“ großes Eisenmesser, stark beschädigt, L. noch 21,2 cm (Taf. 12,23).

Grab 45

T. 0,95 m, L. (des Sk.?) 1,75 m. Mann. Der Oberkörper des Sk. durch Grabräuber gestört.

Beigaben: „Neben der l. Hand“ mit dem Rücken nach oben eiserner Sax, an der Klinge beidseits 2 breite Blutrinnen, L. 50,0 cm (Taf. 13,18). Zum Sax gehört als Scheidenmundblech zweifellos ein 1,7 cm breites, offenes ovales Eisenband, gr. Dm. 4,8 cm (Taf. 13,17). Am r. Unterarm 3 eiserne Pfeilspitzen, in deren geschlossenen Tüllen noch Reste der Holzschäfte stecken, und zwar 1 Stück mit schmaler, im Querschnitt rautenförmiger Spitze, L. 11,3 cm (Taf. 13,14), 1 Stück mit langem Widerhaken, L. noch 8,2 cm (Taf. 13,15) und 1 Stück mit großem dreieckigen Blatt und kleinen Widerhaken, L. 8,7 cm (Taf. 13,16). Im Becken und w. davon auf dem Leib lagen die Teile einer eisernen Gürtelgarnitur für einen schmalen Riemen, und zwar 4 größere geschlitzte Riemenzungen, z. T. mit 1 Eisenniet, L. 5,2, 5,2, 5,8 und 4,1 cm (Taf. 13,6-9), 6 kleine U-förmige Riemenzungen bzw. Besatzstücke, letztere auf der Rückseite mit 2 Nietstiften, L. noch 1,7-3,2 cm (Taf. 13,1-5,12) und 3 Besatzstücke mit zungenartigen Fortsätzen, L. 4,3, 4,3 und 3,0 cm (Taf. 13,10,11,13).

Gräber 46a-b

Die jüngere Bestattung 46a hat zweifellos das Grab 46b zerstört.

Grab 46a: T. 1,1 m. Das 1,68 m lange Sk. hatte „die Arme auf dem Bauch gekreuzt“. Keine Beigaben.

Grab 46b: Vom Sk. fanden sich Knochen in der Einfüllung des Grabes 46a zerstreut. Keine Beigaben.

Gräber 47a-b

Die jüngere Bestattung 47a scheint Grab 47b zerstört zu haben.

Grab 47a: T. 1,1 m. Die Brustregion des 1,5 m langen Sk. durch Grabräuber zerstört.

Beigabe: In der „Bauchgegend“ eisernes Messer mit leicht gekrümmtem Rücken, L. 11,3 cm (Taf. 13,20).

Grab 47b: Vom zerstörten Sk. fanden sich im Grab 47a nur noch die Unterschenkel und Füße. Keine Beigaben.

Grab 48

T. 0,75 m. Sk. 1,6 m lang.

Beigaben: Im Becken Eisenmesser mit leicht gekrümmtem Rücken, L. 16,0 cm (Taf. 9,29) und kräftige ovale Eiseschnalle, Br. 4,3 cm (Taf. 9,30). Eine angeblich dort ebenfalls gefundene weitere Schnalle ist nicht mehr vorhanden.

Grab 49a⁶

T. 1,0 m. Sk. 1,5 m lang, darunter Brettspuren. Frau.

Beigaben: Am Hals Schmuck aus 17 Glasperlen, darunter mehrere Mehrfachperlen, und zwar 2 rote, 6 gelbe, 2 blaue, 3 weiße und 4 blaue mit gelben Punkten (Taf. 9,33). Laut Mus. Inv. und Werkstattbuch des LFD. ferner zweireihiger Dreilagenkamm aus Knochen, eisenverniert, L. der Fragmente 4,8 und 5,2 cm (Taf. 9,31.32); er wird im Fundbericht nicht erwähnt.

Grab 49b⁷

T. 0,6 m. Das 1,7 m lange Sk. angeblich in Binsen gewickelt.

Beigaben sind im Fundbericht nicht erwähnt.

Grab 50

T. 0,85 m. Mann. Sk. 1,7 m lang. Bestattung angeblich in einem mit einem Brett überdeckten Holzsarg, L. 2,2, Br. 0,6, H. 0,4 m.

Beigaben: In der „Bauchgegend“ vielteilige eiserne Gürtelgarnitur für einen schmalen Riemer, und zwar 4 lange Riemenzungen mit 2 kleinen Eisennieten, L. 12,3, 12,5, noch 12,2 und noch 8,7 cm, daran in einem Fall Gewebereste (Taf. 12,28–31), 3 Bruchstücke von weiteren längeren Riemenzungen, L. noch 4,3, 4,0 und 3,3 cm (Taf. 12,32–34), und 4 kleine U-förmige Besatzstücke bzw. Riemenzungen, davon 2 mit eisernem Nietstift, L. 3,6, 3,6, 3,4 und 3,5 cm (Taf. 12,24–27).

Gräber 51a–b

Die Bestattung 51b wurde sicherlich bei der Anlage von Grab 51a zerstört.

Grab 51a: T. 0,95 m. Das 1,5 m lange Sk. war in einem Sarg beigesetzt, L. 1,9, Br. 0,35, H. 0,25 m. Keine Beigaben.

Grab 51b: T. 0,5 m. Sk. vollständig zerstört.

Keine Beigaben.

Gräber 52a–b

Die Bestattung 52b offenbar bei Anlage von 52a zerstört.

Grab 52a: T. 0,85 m. Sk. 1,65 m.

Beigabe: Am r. Oberarm rechteckige Eisenschnalle, 4,6: 2,1 cm (Taf. 13,31).

Grab 52b: Vom Sk. fanden sich nur Knochen in der Einfüllung von Grab 52a.

Keine Beigaben.

Gräber 53a–c

Die beiden zerstörten Gräber 53b–c wurden möglicherweise durch die Anlage von Grab 53a beeinträchtigt.

⁶ Die beiden Bestattungen 49a und 49b vom Ausgräber als Doppelgrab gedeutet. Gegen gleichzeitige Bestattung sprechen indessen die unterschiedlichen

Grab 53a: T. 1,25 m. Das 1,8 m lange Sk. hatte die Arme „über dem Bauche gekreuzt“.

Keine Beigaben.

Gräber 53b–c: Von den zerstörten Sk. fanden sich Knochen und die Schädel über und seitlich von dem Sk. aus Grab 53a. An einem Langknochen wurden Anzeichen eines „schlecht verheilten Beinbruches“ beobachtet.

Keine Beigaben.

Grab 54

T. 0,7 m, L. 1,5 m. Wohl jugendliche Person. Der Oberkörper des Sk. durch Grabräuber zerstört. Keine Beigaben.

Gräber 55a–b

Das gegenseitige Altersverhältnis der beiden Bestattungen ist nach dem Fundbericht nicht zu klären.

Grab 55a: T. 0,7 m, L. 1,8 m. Von dem durch Grabräuber zerstörten Sk. fanden sich nur Becken und Füße in situ.

Keine Beigaben.

Grab 55b: Vom Sk. fanden sich Reste „durcheinander unter dem oben beschriebenen“.

Keine Beigaben.

Grab 56

T. 1,8 m, L. 1,6 m. Das oberhalb des Beckens durch Grabräuber zerstörte Sk. ruhte angeblich nicht auf dem gewachsenen Boden, sondern auf einer 0,15 m mächtigen „Unterfüllung“. Keine Beigaben.

Grab 57

T. 0,8 m. Sk. 1,7 m lang.

Beigabe: Im Becken leicht geschweiftes Rechteckbeschläg einer Eisenschnalle, L. noch 4,3 cm (Taf. 13,19).

Gräber 58a–b

Die beiden etwa im nämlichen Schacht angelegten Bestattungen haben sich nicht gegenseitig beeinträchtigt.

Grab 58a: T. 0,8 m. Die Ellbogen des 1,6 m langen Sk. standen weit ab, „als wären . . . der Leiche die Arme in die Hüfte gestemmt worden“.

Keine Beigaben.

Grab 58b: T. 0,95 m. Unter dem 1,8 m langen Sk. fanden sich Brettspuren.

Keine Beigaben.

Gräber 59a–c

Bei der Anlage von Grab 59b scheint Bestattung 59c zerstört worden zu sein, während die Anlage

Grabtiefen.

⁷ Vgl. Anm. 6.

(oder Plünderung) von Grab 59a das Grab 59b nur ganz leicht beeinträchtigt zu haben scheint.

Grab 59a: T. 0,8 m. Das 1,75 m lange Sk. war durch Grabräuber gestört. Der l. Arm lag „auf dem Bauch“, der r. war seitlich ausgestreckt.

Beigaben: R. am Hals halbkreisförmige Eisenschnalle, Br. 2,9 cm (Taf. 13,33). Am r. Schenkelhals Eisenmesser mit langer Griffangel und breiter Blutrinne beidseits an der Klinge, diese stark gekrümmmt, L. 14,5 cm (Taf. 13,32). – Nach dem Mus. Inv. gehört das Messer jedoch zu einer anderen Bestattung (Grab 59c unserer Zählung).

Grab 59b: T. 0,95 m. Mann. Der r. Arm des 1,8 m langen Sk. „ruhte auf dem Bauch“, der l. Unterarm fehlt.

Beigaben: In und neben „der l. Weiche“ silber- und messingtauschierte und -plattierte vierteilige Eisengarnitur von einem schmalen Riemen, und zwar kleine streifentauschierte Schnalle mit profiliertem Dreieckbeschläg, darauf Flechtmuster, L. 5,2 cm (Taf. 4,5; 14,11), Schnalle mit U-förmigem Beschläg, wohl mit Tierornamenten, L. in eingeklapptem Zustand 4,7 cm (Taf. 14,12), 4 U-förmige Riemenzungen und 1 U-förmiges Besatzstück mit zungenartigem Fortsatz, alle wohl ursprünglich mit Tierornament im Stil II, L. 2,8–4,1 cm (Taf. 4,6,7; 14,13,14,16,18,19), U-förmige Riemenzunge mit Spiraltauschierung, auf der Rückseite Gewebereste, L. 2,9 cm (Taf. 4,8; 14,17), und ein Stück einer ebenfalls tauschierten Riemenschlaufe, L. 3,4 cm (Taf. 14,15). Ferner fanden sich dort 2 unverzierte Bruchstücke von eisernen Riemenzungen, L. 3,0 und 4,1 cm (Taf. 14,20; das andere Stück nicht abgebildet). Zwischen den Unterschenkeln offener Eisenring, gr. Dm. 3,1 cm (Taf. 14,10).

Grab 59c: Diese zerstörte Bestattung war offenbar in einem Tuffplattengrab erfolgt, da sich in der Einfüllung von Grab 59a Tuffbrocken fanden. Knochen dieses Sk. fanden sich quer über den Knien von Sk. 59a und bei Sk. 59b.

Keine Beigaben.

Grab 60

T. 0,75 m, L. 1,45 m. Offenbar jugendliche Person, wohl Mädchen. Das Sk. lag nur noch vom Becken abwärts in situ, darunter fanden sich Brettspuren. Als Beigaben zwischen den Oberschenkeln werden erwähnt: Eisenring und Messer. Nach dem Mus. Inv. stammen aus diesem Grab: Ovale Eisenschnalle, Br. 4,0 cm (Taf. 13,22), eisernes Rechteckbeschläg (?), 3,0 : 2,6 cm (Taf. 13,21), offener tordierter Eisenring, gr. Dm. 4,0 cm (Taf. 13,24), Fragment eines weiteren Eisenringes, Dm. etwa 4,3 cm (Taf. 13,23), und Klinge eines Eisenmessers, L. 6,8 cm (Taf. 13,25).

⁸ Gräber 62a und 62b vom Ausgräber als Doppelbestattung gedeutet, was aber trotz übereinstimmender

Grab 61

T. 0,7 m. Knabe. Sk. 0,9 m lang. Beigaben: R. am Hals eiserne Pfeilspitze mit langen Widerhaken und geschlossener Tülle, L. noch 8,3 cm (Taf. 14,4). Am l. Unterarm kurzer eiserner Sax, L. 32,8 cm (Taf. 14,9). Am r. Oberschenkel 2 Riemenzungen; vorhanden sind: 3 U-förmige, mit Tierornament im Stil II silber- und messingtauschierte und silberplattierte eiserne Besatzstücke, davon 2 mit länglichen Fortsätzen, in einem Falle als Schlaufe ausgebildet; L. 3,2, 3,7 und 4,4 cm (Taf. 4,1–3; 14,6–8), und U-förmiges eisernes Besatzstück mit silber- und messingtauschierte Spiralverzierung, L. 2,8 cm (Taf. 4,4; 14,5).

Grab 62a⁸

T. 0,8 m. Mann. Die Brustgegend des 1,6 m langen Sk. war durch Grabräuber zerstört, seine Arme ruhten gekreuzt „auf dem Bauche“. Im Grabshacht wurden Sargspuren festgestellt.

Beigabe: In der Beckengegend dreiteilige silber- und messingtauschierte eiserne Gürtelgarnitur mit Flechtwerkverzierung von einem breiten Gürtel, bestehend aus ovaler Schnalle mit geschweift-dreieckigem Beschläg mit 3 Bronzenieten, L. etwa 10,3 cm (Taf. 4,13; 14,21), analogem Gegenbeschläg, L. noch 5,6 cm (Taf. 4,11; 14,22) und rechteckiger Rückenplatte mit ursprünglich 4 Bronzenieten, 4,0 : 3,7 cm (Taf. 4,12; 14,23).

Gräber 62b–c

Bestattung 62c offenbar bei der Anlage von Grab 62b zerstört.

Grab 62b⁹: T. 0,8 m. Mann. Sk. 1,8 m lang.

Beigaben: Unter der r. Hand eiserner Sax mit 3 breiten Blutrinnen beidseits auf der Klinge, L. 67,4 cm (Taf. 13,28). Am l. Oberschenkel Klinge eines Eisenmessers, L. 9,4 cm (Taf. 13,27). Nicht im Fundbericht erwähnt ist der Rest einer Eisenschnalle, L. 3,2 cm (Taf. 13,26).

Grab 62c: Vom zerstörten Sk. wurde nur noch der Schädel im Becken des Sk. in Grab 62b festgestellt. Keine Beigaben.

Grab 63

T. 0,4 m, L. 1,5 m. Wohl jugendliche Person. Das Sk. durch Grabräuber völlig zerstört.

Beigaben: In der Beckengegend große ovale Eisenschnalle, Br. 5,1 cm (Taf. 13,29), und Oberteil eines Eisenmessers, L. 5,6 cm (Taf. 13,30).

Grab 64

T. 1,25 m, L. 1,4 m. Mädchen. Vom Sk. lagen nur noch untere Extremitäten, Becken und l. Oberarm

Grabtiefen fraglich bleiben muß.

⁹ Vgl. Anm. 8.

in situ, der Rest war durch Grabräuber zerstört. Beigaben: Zwischen den Oberschenkeln am Steißbein 7 kleine Bronzenägelchen mit gewölbten Köpfen (6 vorhanden), L. 0,4–0,8 cm (Abb. 31, 4). Zwischen den Unterschenkeln durchbrochene Bronzeziertscheibe, deren Stege durch profilierten Umriß und eingeritzte Innenzeichnung mit 4 ineinander verschlungenen Tierfiguren ausgestattet sind, Dm. 7,0 cm (Abb. 31, 1; Taf. 1,4), und kleiner Bronzering, Dm. 2,8 cm (Abb. 31, 3). Ferner erwähnt der Fundbericht als von den Unterschenkeln stammend eiserne Riemenzungen. Vorhanden sind lange eiserne Riemenzunge mit 2 Eisennieten, verziert mit silber- und messingtauschiertem Flechtband, L. 8,1 cm

(Abb. 31,2; Taf. 1,5), und 2 laut Mus. Inv. zugehörige ovale Eisenschnallen, Br. 2,5 und 2,7 cm (Abb. 31,5,6).

Grab 6

T. 1,4 m, L. 1,8 m. Mann. Vom Sk. nur noch der Schädel und Schenkelknochen in situ, der Rest durch Grabräuber zerstört.

Beigaben: Am l. Knie große ovale Eisenschnalle mit nahezu kreisförmigem Beschläg, darauf ursprünglich 3 Eisennieten, L. ohne Dorn 9,4 cm (Taf. 13,36), eisernes Rechteckbeschläg mit 4 Eisennieten, 6,8 : 3,9 cm (Taf. 13,35), und kleines Eisenmesser, L. noch 9,4 cm (Taf. 13,34).

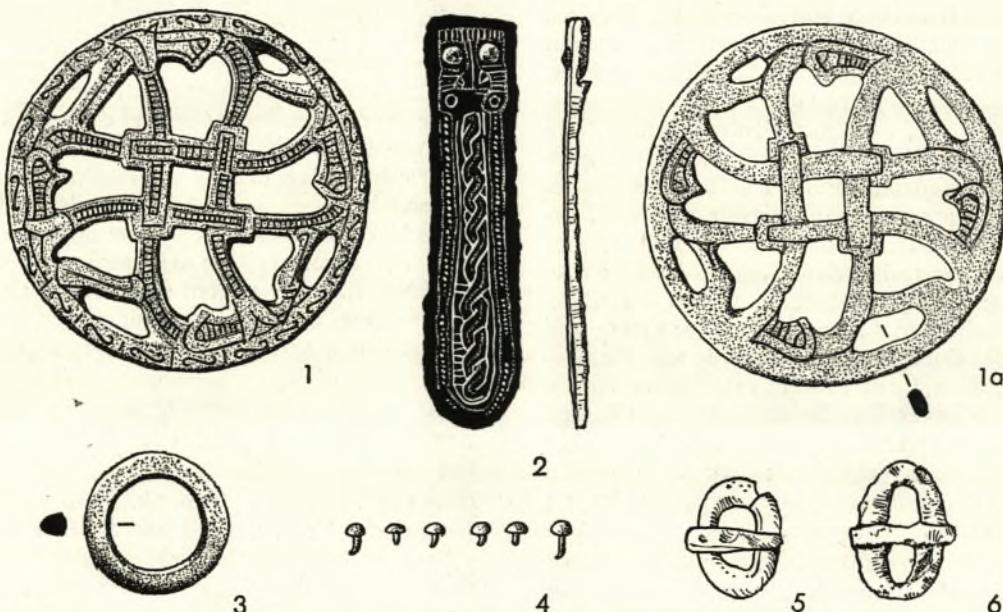


Abb. 31. Friedhof I, Beigaben aus Grab 64. M. 2 : 3.

FRIEDHOF II

Verbleib der Funde: Prähist. Staatssammlung München, Inv. Nr. 1922, 5–8; 1960, 632–638.

Einzelfund

aus zerstörtem Grab: Eisenmesser, L. 20,2, gr. Br. 2,2 cm (Taf. 15, 15; verschollen; Abb. nach Katalogskizze).

Grab 1

T. 1,1 m, L. 1,7 m.

Beigaben: Am r. Hüftgelenk „Eisenrest (Schnalle)“ (fehlt). Am l. Handgelenk und Unterarm Eisenmesser (fehlt).

Grab 2

Durch Erdarbeiten unbeobachtet zerstört.
Beigaben wurden nicht bekannt.

Grab 3

T. 0,95–1,0 m, L. 1,65 m. Der Oberkörper lag „seitlich nach rechts (Süden)“. Keine Beigaben.

Grab 4

T. 1,0 m. Vom Sk. nur der Oberkörper vorhanden, der Rest bei Erdarbeiten zerstört.
Keine Beigaben.

Grab 5

T. 0,9 m. Sk. 1,7 m lang.
Keine Beigaben.

Grab 6

T. 1,0 m, L. 1,7 m.

Beigabe: Im Becken Reste von Eisenschnalle (fehlen).

Grab 7

T. 1,1 m. Kind. Sk. fast völlig vergangen, unter ihm Brettspuren.

Keine Beigaben.

Grab 8

T. 1,1 m. Frau. Sk. von Osterspaziergängern verwühlt und gestohlen. Auf dem Grabboden unter dem Kopf Holzspuren.

Beigaben: Am Kopf 2 kleine rundstabige offene Bronzeringchen, wohl als Ohrringe getragen, Dm. 1,2 cm (Taf. 15,10.11). Am Hals 27 kleine Glasperlen, und zwar 25 orange, 1 blaue und 1 weiße (Taf. 15,12).

Grab 9

T. 1,1 m, L. 1,8 m. Mann.

Nach dem Mus. Inv., das teilweise erst 1960 nach den Originalfundzetteln angelegt wurde, enthielt das Grab 3 Skelette.

Als Beigaben zu Skelett 3 werden geführt: „Unter dem l. Unterarm“ eiserner Sax mit Spuren einer Blutrinne beidseits auf der Klinge, L. 75,0 cm (Taf. 15,7). „Daneben“ gebogene Bronzenadel („Sacknadel“) mit profiliertem Hals und Ringkopf, L. 9,5 cm (Taf. 2,5; 15,8). Am rechten Unterschenkel schmales bandförmiges Eisenstäbchen mit anhaftendem gelochten Eisenfragment, L. zusammen 8,1 cm (Taf. 15,9), und unbestimmbares kleines Eisenfragment, L. 2,9 cm (nicht abgebildet). An der l. Ferse Reste eines eisernen Ösensporns, Bügel im Querschnitt geschweift-dreieckig, L. des größeren Bruchstückes 10,0 cm (Taf. 15,6).

Folgende Beigaben sollen zu Skelett 2 gehören: Kleines Eisenschnällchen mit Beschlägrest, L. noch 2,3 cm, und Eisenbeschläg mit Schnallenrest von zweiter gleichartiger Schnalle, L. noch 2,5 cm (Taf. 15,4.5).

Die Beigaben dürften jedoch alle von der nämlichen Bestattung stammen.

Gräber 10a-b

Grab 10b wurde offensichtlich bei der Anlage von Grab 10a zerstört.

Grab 10a¹⁰: T. 1,1 m, L. 1,95 m. „Sk. sehr lang, Arme gekreuzt.“

Keine Beigaben.

Grab 10b: Vom Sk. fanden sich Knochen und der Schädel an der l. Seite des Sk. aus Grab 10a.

Keine Beigaben.

¹⁰ Die Gräber 10a und 11 vom Ausgräber als Doppelgrab gedeutet. Die unterschiedlichen Grab-

Grab 11¹¹

T. 0,95 m, L. 1,7 m. Frau. Unter dem Sk. Brettspuren.

Beigaben: Am Hals Glasperlen, und zwar 24 orange, 2 gelbe, 4 grüne, 4 blaue und 1 farblose und eine gelochte ziegelrote Tonscheibe (Taf. 15,1). Im Becken Riemenzungen bzw. nach Notiz P. Reineckes Eisenschnalle (ob Taf. 15,2?) und Riemenzungen (fehlen). – Nach dem Mus. Inv. soll das Grab 2 Skelette enthalten haben, von denen das eine mit den Perlen, das andere mit der Schnalle ausgestattet gewesen sein soll.

Grab 12

T. 1,0 m, L. 1,4 m. Kind. Vom völlig zerstörten Sk. fanden sich nur „zersplitterte Knochen“.

Keine Beigaben.

Grab 13

T. 1,0 m, L. 1,8 m.

Beigabe: Am l. Ellbogen Eisenmesser mit gekrümmtem Rücken, L. 14,5 cm (Taf. 15,13). – Das Messer nach dem Mus. Inv. zu „Skelett 1“ gehörig. Demnach mehrere Bestattungen im Grabschacht?

Grab 14

T. 1,0 m, L. 1,7 m. Spuren von Bodenbrett und Seitenwänden des Sarges festgestellt.

Keine Beigaben.

Gräber 15a-c

Die Bestattungen 15b und c älter als Grab 15a.
Grab 15a: T. 1,2 m, L. 1,95 m. Der l. Arm des Sk. seitlich, der r. im Becken gelegen.

Keine Beigaben.

Gräber 15b-c: Von den beiden Bestattungen fanden sich einzelne Knochen und die Schädel in verschiedenen Tiefen der Einfüllung von Grab 15a und seitlich vom Sk. dieses Grabes.

Keine Beigaben.

Grab 16

T. 1,2 m, L. 1,83 m.

Beigabe: An der l. Hand Eisenmesser mit größeren Resten der Lederscheide, Spitze fehlt, L. noch 10,0 cm (Taf. 15,3).

Grab 17

T. 1,5 (nach anderer Angabe 1,15) m, L. 1,7 m. Sk. vergangen.

Keine Beigaben.

Grab 18

T. 1,2 m, L. 1,7 m.

Keine Beigaben.

tiefen sprechen gegen diese Annahme.

¹¹ Vgl. Anm. 10.

Grab 19

T. 1,0 m, L. 1,85 m. Der r. Arm „leicht auf den Bauch gelegt“. Keine Beigaben.

Grab 20¹²

T. 1,1 m, L. 1,8 m. Der Tote auf dem Bauche liegend, wobei der r. Arm auf dem Rücken lag. Beigabe: Am l. Ellbogen Eisenmesser mit abgeknicktem Rücken, L. 13,6 cm (Taf. 15,14).

Grab 21

T. 1,1 m, L. 1,64 m.
Keine Beigaben.

Grab 22

T. 0,9 m, L. 1,58 m.
Keine Beigaben.

Grab 23

T. 0,9 m, L. 1,1 m. Kind. Sk. vergangen.
Keine Beigaben.

Grab 24

T. 0,75 m, L. 0,9 m. Kind. Sk. vergangen.
Keine Beigaben.

FRIEDHOF III

Verbleib der Funde: Prähist. Staatssammlung München, Inv. Nr. 1924, 191-207.

Grab 1

T. etwa 1,5 m. Wohl Mann. Durch Bauarbeiten zerstört.
Beigabe: Angeblich wurde 1 Sax gefunden (verschollen).

Grab 2

T. etwa 1,5 m. Durch Bauarbeiten zerstört.
Beigaben wurden nicht bekannt.

Gräber 3a-b

Die beiden Bestattungen scheinen sich gegenseitig nicht beeinträchtigt zu haben. Grab 3b vor 3a angelegt.

Grab 3a: T. 1,5 m. Wohl Frau. Bei der Untersuchung waren nur noch die Fußknochen in situ, der Rest durch Bauarbeiten zerstört. Seitlich am Sk. „wurden Sargspuren“ festgestellt.

An Beigaben wurden angeblich beobachtet: 2 Bronzeohrringe (verschollen) und am Hals gelbe [Glas-]Perlen (verschollen).

Grab 3b: T. 1,65 m. Sk. 1,6 m lang.
Beigabe: „Feuerstahl“; gemeint ist damit

zweifellos das laut Mus. Inv. zugehörige Fragment eines kurzen, breiten Messers mit Holzresten am Griffansatz, auf der Klinge Geweberest; L. noch 6,8 cm (Taf. 16,1).

Gräber 4a-b

Nach der heute unkontrollierbaren Angabe des Ausgräbers war Grab 4b früher als Grab 4a angelegt worden. Wahrscheinlich war Bestattung 4b durch die jüngere Anlage 4a gestört worden. Bei einer der beiden Bestattungen fanden sich „Tuffblöcke (von Tuffkiste)“.

Grab 4a: T. 1,5 m. Sk. 1,7 m lang.

Beigabe: Am Hals lag ein Bronzedraht, L. 0,6 cm, Dm. 0,2 cm (verloren).

Grab 4b: Mann. Vom Sk. fanden sich „seitlich [des Sk. aus Grab 4a] noch die Knochen, dabei“ als Beigaben: Eiserne Pfeilspitze mit Widerhaken, L. 6,4 cm (Taf. 16,2), und eiserne Pfeilspitze mit etwas ovalem Blatt, L. 8,5 cm (Taf. 16,3).

Grab 5

T. 1,5 m. „Zerstört“, anscheinend durch Erdarbeiten.

Keine Beigaben bekannt.

Grab 6

T. 1,5 m, L. 1,0 m. Kind. Im Grab „Sargspuren“. Keine Beigaben.

Grab 7

T. 1,6 m. Zerstört durch die Erdarbeiten.

Keine Beigaben bekannt.

Grab 8

T. 1,5 m. Kind. Sk. 1,1 m lang. (Nach P. Reinecke jedoch Rest eines Erwachsenengrabes, auf den sich das Längenmaß bezieht.) Im Grab „Sargspuren“.

Beigabe: An der l. Hand Eisenmesser, L. noch 12,7 cm (Taf. 16,4).

Grab 9

T. 0,6 m, L. 1,6 m. Nach P. Reinecke Kind.

Keine Beigaben.

Grab 10

T. 1,7 m, L. 1,8 m. Mann. Im Grabschacht Sargspuren, „auch vom Sargdeckel“.

Beigaben: „An der l. Seite etwas über dem l. Oberschenkel liegend“ eiserne Spatha, L. 80,2, gr. Br. 4,5 cm (Taf. 16,6). Das abgebildete Stück konnte 1960 nach den Maßangaben des Mus. Inv. unter den unbeschrifteten Schwertern der Sammlung identifiziert werden. Neben dem Schwert lag ein Eisenmesser mit annähernd geradem Rücken, L. 16,3 cm (Taf. 10,5).

einstimmenden Grabtiefen und die gegenseitige Lage im Friedhofsplan (vgl. Taf. B).

¹² Die Bestattungen 20-22 waren nach Reinecke „in 1 Fossa“ angelegt. Einer Gleichzeitigkeit der Anlage widersprechen aber jedenfalls die nicht ganz über-

Grab 11

T. 1,7 m, L. 1,6 m. Nach P. Reinecke erwachsene Person. Über dem Sk. „Brettspuren (Deckel)“. Keine Beigaben.

Grab 12

T. 1,8 m, L. 1,8 m. Mann.

Beigaben: Am l. Unterarm eiserner Sax mit je 1 Blutrinne beidseits auf der Klinge, L. 58,0 cm (Taf. 16,12). Daneben lag eine 5,5 cm lange Bronzepinzette mit offenem Bronzeringchen, Dm. 1,5 cm (Taf. 5,2; 16,11). Laut Mus. Inv. gehören zu diesem Grabinventar ferner: Klingensteinfragment eines Eisenmessers, L. 6,6 cm (Taf. 16,14); breite Klinge eines Eisenmessers mit Holzresten am Griffansatz, L. 7,4 cm (Taf. 16,13); hülsenartig gebogenes Eisenbeschläg der Saxscheidenspitze, L. 4,9 cm (Taf. 10,15); 2 Eisenbügel mit noch 1 bzw. 2 Eisennieten, zur Saxscheide gehörig, L. noch 5,4 und 5,0 cm (Taf. 16,8,9); leicht trapezförmiges Eisenplättchen mit 4 Eisennieten und schmalem Fortsatz, zweifellos der Rest von einem Nietsporn, L. noch 2,7 cm (Taf. 16,10).

Grab 13

T. 1,6 m, L. 1,6 m. Frau.

Beigaben: Halsschmuck aus 23 orangen und 3 grünen kleinen Glasperlen (Taf. 16,7). Laut Mus. Inv. ebenfalls zugehörig und wohl aus der Einfüllung stammend 2 graue, leicht glimmerhaltige Tonscherben (Taf. 18,30).

FRIEDHOF IV

Grabung 1922

Grab 1

T. 0,80 m, L. 1,65 m. Vom Sk. des Erwachsenen lagen nur der Kopf und die beiden Unterschenkel in situ. In der Grabeinfüllung lag ein Ziegelbrocken und ein Tierknochen (beide verschollen).

Grab 2

T. 0,60 m. Sk. fast vollständig verwest. „Sicher ist, daß die Knochen von einem 8- bis 9jährigen Kinder stammen, da die 2. Zähne im Durchbrechen waren.“ Die Grabfüllung bestand aus „Hütten- schutt“.

Grab 3

T. 1 m, L. 1,65 m. Der r. Arm des erwachsenen Toten war langgestreckt, der l. ruhte auf dem Bauche.

Grab 4

T. 0,60 m, L. des Sk. 1,10 m. Die r. Hand lag nach P. Reinecke auf dem Bauch. Kind.

Grab 5

T. 0,4 m, L. 1,10 m. Der r. Arm ruhte auf dem Bauch, der l. war gestreckt (J. Maurer). Kind.

Grab 6

T. 0,50 m, L. 0,9 m. Kind.

Grab 7a

T. 0,45 m, L. 1,60 m. Am Kopf des erwachsenen Toten war ein Stein (P. Reinecke: „Geschiebe-stein“) gesetzt (Taf. 27, 2). Der l. Arm gestreckt, der r. unter dem Becken. Über dem Sk. Reste von einem kleinen Kind und Knochen von einem weiteren Erwachsenen.

Grab 7b

T. 0,50 m, L. 1,65 m. Im Grab Spuren von Brett und Tuffbrocken.

Grab 7c

T. 0,50 m. Zerstört. Vom Sk. noch Kopf, Arm- und Oberschenkelknochen vorgefunden.

Grab 7d

Sk. zerstört.

Grab 8

T. 0,95 m, L. 1,72 m. Die Arme des erwachsenen Toten über dem Bauch gekreuzt. Darüber liegend Kinderschädel.

Grab 9a

T. 0,60 m, L. 1,58 m. Die Arme des erwachsenen Toten waren über dem Bauch gekreuzt, über dem Sk. noch zwei Schädel und einige Knochen. Am r. Arm wurde eine Eisenspur beobachtet.

Grab 9b

Zerstört. Die „Knochen und [der] Schädel [des erwachsenen Toten] lagen tiefer gebettet“.

Grab 9c

T. 0,60 m, L. 1,80 m. Grab eines Erwachsenen.

Grab 10

T. 0,60 m, L. 1,62 m. Am Kopf war ein Stein gesetzt. Im Grab Sargspuren. Angeblich alte Frau.

Grab 11

T. 0,50 m, L. 1,60 m. Der l. Arm des erwachsenen Toten fehlte, und zwar war er durch die jüngere Bestattung 12 zerstört.

Grab 12

T. 0,60 m, L. 1,60 m. Im Grabschacht „seitlich unten Sargspuren“. Arme nach rechts über den Bauch verschoben. Dabei Knochen von einem weiteren Sk. (Kind); dieses durch Grab 12 zerstört.

Grab 13

T. 0,50 m, L. 0,85 m. Kind. Dabei noch weiterer Unterkiefer eines Kindes.

Grab 14

T. 0,50 m. Kleines Kind. Wohl jünger als Pfostengrube 46.

Grab 15

T. 0,80 m, L. 1,90 m. Erwachsener.

Grab 16

T. 0,70 m, L. 1,70 m. Der r. Arm des erwachsenen Toten war gestreckt, der l. lag auf dem Bauch.

Grab 17a

T. 0,60 m, L. 0,95 m. Kind.

Grab 17b

T. 0,55 m, L. 0,85 m. Kind. Der r. Arm gestreckt, der l. auf dem Bauch.

Grab 17c

T. 0,60 m, L. 0,85 m. Kind.

Grab 18a

T. 0,70 m, L. 1,40 m. Die Arme über dem Bauch gekreuzt. Im Grab 2 Sk. übereinander.

Grab 18b

T. 0,65 m. Zerstört.

Grab 18c

T. 0,50 m, L. 1,70 m. Zerstört.

Grab 18d

T. 0,60 m, L. 1,60 m. Zerstört.

Grab 18e

T. 0,60 m. Zerstört.

Grab 19

T. 0,80 m, L. 1,60 m. Die Arme über dem Bauch gekreuzt.

Grab 20

T. 1 m, L. 1,70 m. Der Kopf fehlte.

Grab 21

T. 0,80 m, L. 0,80 m. Kind.

Grab 22

T. 0,80 m, L. 1,25 m. Kind.

Grab 23

T. 0,50 m, L. nicht feststellbar, da teilweise zerstört; nur Oberkörper intakt.

Grab 24

T. 0,55 m, L. 1,15 m. Kind.

Grab 25

T. 0,65 m, L. 1,75 m. Im Grabschacht Sargspuren von einer Nachbestattung. Der l. Arm gestreckt, der r. auf dem Bauch.

Grab 26

T. 0,85 m, L. 1,60 m.

Grab 27

T. 0,60 m, L. 1,70 m., Sk. 25 und 27 lagen aufeinander.“

Grab 28a

T. 1,10 m, L. 1,60 m.

Grab 28b

Zerstört durch Nachbestattung (Grab 28a).

Grab 29

T. 1,10 m, L. 1,90 m., „Frau zwischen 25 und 30 Jahren.“ Die Knochen in Unordnung.

Grab 30

T. 0,60 m, L. 1,55 m., „Frau ca. 30 Jahre alt.“ Die Unterarme unter dem Becken. Dabei lagen Reste von kleinem Kind.

Grab 31

T. 0,75 m, L. 1,70 m.

Grab 32

T. 0,80 m, L. 0,90 m. Kind.

Grab 33

T. 0,70 m, L. 1,15 m. Kind. „Dabei lagen seitwärts 2 Schenkelknochen von 15 jährigem Menschen.“

Grab 34

T. 0,80 m, L. 1,50 m. Kopf fehlte.

Grab 35

T. 1 m, L. 1,60 m. Sargspuren. Dabei Oberarm von einem 2. Sk.

Grab 36

T. 0,60 m, L. 0,65 m. Kind.

Grab 37

Gesamttiefe 1,40 m. Plattengrab. L. 2,12 m, Br. 0,62 m. Über den Deckplatten noch 0,30 m Erde, darauf Grabstele aus Tuff (Taf. 26,1.2). Die Fugen waren mit Lehm abgedichtet. Höhe der Platten 0,45 m. Am Boden lag ein ungestörtes Sk. In der Grabfüllung Knochen von noch 2 weiteren Personen.

Grab 38

T. 0,60 m, L. 0,65 m. Kind.

Grab 39

T. 1,05 m, L. 1,70 m.

Grab 40

T. 0,68 m, L. 1,78 m. Der l. Arm leicht auf den Bauch gelegt, der r. quer darüber liegend.

Grab 41

T. 0,85 m, L. 1,70 m. Der l. Arm gestreckt unter dem Becken, der r. auf dem Bauch.

Grab 42

T. 0,60 m, L. 1 m. Kind. „Die 2. Zähne im Durchbrechen.“

Grab 43

T. 0,70 m, L. 0,60 m. Kind. „Die 2. Zähne im Durchbrechen“ (sic!).

Grab 44

T. 0,90 m, L. 1,70 m.

Grab 45

T. 1,10 m, L. 1,80 m. Die Unterarme fehlten.

Grab 46

T. 0,70 m, L. 1 m. Kind.

Grab 47

T. 0,85 m, L. 0,90 m. Kind. Der l. Arm war gestreckt, der r. lag auf dem Bauch.

Grab 48

T. 0,90 m, L. 1,60 m. Der l. Arm lag ausgestreckt, der r. ruhte auf dem Bauch.

Grab 49

T. 1,10 m, L. 1,50 m. Durch Grab 48 teilweise zerstört.

Grab 50

T. 0,80 m, L. 0,80 m. Kind.

Grab 51

T. 1 m, L. 1,50 m. Die Arme waren über dem Bauch gekreuzt.

Grab 52

T. 0,65 m, L. 1,55 m. Der l. Arm war gestreckt, der r. lag auf dem Bauch.

Grab 53

In der Tiefe von 1 m ein Kind, „ca. $\frac{1}{2}$ Jahr alt“. Tiefer lag ein Sk. „ca. 53 Jahre alt“, L. 1,80 m. Bei dem Erwachsenen war der r. Arm gestreckt, der l. lag auf dem Bauch.

Grab 54

T. 1,05 m, L. 1,65 m. Knochen von einem 2. Sk. höher liegend in der Einfüllung.

Grab 55

T. 0,95 m, L. 1,60 m. Sk. schlecht erhalten. Der l. Arm lag auf dem Bauch.

Grabung 1964

Vorbemerkung: Die Tiefenangaben werden für die folgenden Gräber auf NN bezogen, da an kaum einer Stelle des Grabungsgeländes die ursprüngliche Oberfläche erhalten war. Es sei aus-

drücklich betont, daß die angegebenen Sk.-Maße nur der groben Orientierung dienen, über die einzigen Körpergrößen jedoch wenig aussagen. Die anthropologische Bestimmung ist jeweils der Fundliste S. 105 ff. zu entnehmen. Die S. 152 f. gegebene Beschreibung der Siedlungsfunde aus einzelnen Grabschächten wird an dieser Stelle nur summarisch wiederholt.

Grab 56

T. 557,3 m. Sk. nur von den Knien aufwärts im Schnitt, dieser Teil 0,98 m lang. L. Hand im Becken, Kopf auf der l. Seite ruhend. Wohl jünger als Pfostengrube 2.

Grab 57

T. 557,2 m. Sk. 1,1 m lang. L. Hand im Becken, Kopf auf der l. Seite ruhend.

Grab 58

T. 557,12 m. Sk. etwa 1,7 m lang. Unterarme auf dem Becken gekreuzt, Kopf auf der l. Seite ruhend. In der Einfüllung Barackenlehmstückchen. Jünger als Grab 59.

Grab 59

T. 557,02 m. Vom Sk. nur Teile des Oberkörpers in situ, alles übrige in der Einfüllung von Grab 58 verstreut. Das Grab bei der Anlage von Nr. 58 zerstört, also älter.

Grab 60

T. 557,04 m. Sk. 1,35 m lang. Der Kopf auf der l. Seite ruhend. In der Einfüllung Nagel und Eisen-schlacken.

„*Grab 61*“

T. 556,9 m. Von der Grube nur der W-Rand im Schnitt, dort 16 cm über der Sohle ein verlagerter Tierknochen. In der Einfüllung Tonbrocken. Fraglich ob Grab.

Grab 62

T. 557,47 m. Sk. knapp 0,4 m lang.

Grab 63

T. 557,18 m. L. etwa 1,1 m. Sk. durch die darüberliegende W-Mauer von Kirche II bzw. den Ausbruchsgraben teilweise zerstört bzw. verlagert. Älter als die genannte Mauer.

Grab 64

T. 556,59 m, L. etwa 1,1 m. Sk.-Reste in verschiedenen Tiefen der Einfüllung verstreut. Nach der anthr. Bestimmung von 5 Individuen stammend (Nr. 64-64d). In der Einfüllung Eisenschlacke.

Grab 65

T. 556,64 m. Vom Sk. nur der Schädel im Schnitt.

Grab 66

T. 556,65 m. Sk. ursprünglich 0,6–0,7 m lang, jedoch nur noch teilweise in situ. Älter als s. Chorwand von Kirche III, Verhältnis zu den benachbarten Gräbern unklar, möglicherweise älter als Nr. 73 und 93.

Gräber 66a–d

Verstreute Sk.-Reste in der Einfüllung von Grab 73.

Grab 67

T. 556,56 m. Sk. etwa 0,6 m lang. Älter als n. Chormauer von Kirche III, jünger als Grab 87.

Grab 68

T. 556,74 m, L. etwa 1,2 m. Sk. nur vom Becken aufwärts im Schnitt, dieser Teil 0,45 m lang. Wohl älter als n. Chormauer von Kirche III.

Grab 68a

T. 556,45 m. Vom Sk. eines Kindes nur der Schädel bei Profilbegradigung südlich Grab 68 geschnitten (nicht geborgen). Wohl älter als der Chor der Kirche III.

Grab 69

T. 556,81 m, L. 1,1 m. Sk. völlig vergangen. Älter als n. Chormauer von Kirche III.

Grab 70

T. 556,84 m. Sk. 1,62 m lang. R. Hand im Becken, der Schädel auf der l. Seite ruhend. Älter als w. Chorwand von Kirche III. In der Einfüllung weitere, nicht zugehörige Sk.-Reste (*Grab 70a*).

Grab 71

T. 556,83 m. Sk. 0,4 m lang. Älter als n. Chorwand von Kirche III. In der Grabeinfüllung weitere Sk.-Reste (*Grab 71a*), diese ebenfalls älter als Kirche III.

Grab 72

T. 556,86 m. Sk. 0,36 m lang. Älter als n. Chorwand von Kirche III. In der Grabeinfüllung zusätzliche Sk.-Reste (*Gräber 72a/b*), diese ebenfalls älter als Kirche III.

Grab 73

T. 556,53 m, L. 1,7 m. Sk. nur vom Becken aufwärts im Schnitt, dieser Teil 0,8 m lang. Beide Hände im Becken, der Schädel auf der r. Seite ruhend. In der Einfüllung einige Tuffbrocken, zweifellos aus der Siedlung stammend, Tonscherbe und Eisenschlacken.

Grab 74

T. 556,59 m. Sk. 1,3 m lang. Beide Hände auf dem Becken, Schädel auf der l. Seite ruhend (Taf. 27,3). In der Einfüllung Eisenschlacke. Älter als Chor der Kirche III, jünger als Grab 92.

Grab 75

T. 556,57 m. Sk. etwa 0,75 m lang. Die l. Hand über dem Becken gelegen.

Grab 76

T. 556,64 m. Sk. 0,8 m lang. Die l. Hand über dem Becken gelegen.

Grab 77

T. 556,67 m, L. 0,44 m. Sk. unvollständig erhalten.

Grab 78

T. 556,67 m, L. 0,65 m. Sk. teilweise gestört.

Grab 79

T. 556,61 m. Sk. 1,15 m lang. Der Kopf auf der r. Seite ruhend. Älter als die w. Chorwand von Kirche III und jünger als Grab 80.

Grab 80

T. 556,71 m. Vom Sk. nur Teil des Oberkörpers in situ, alles übrige durch Grab 79 zerstört, also älter als dieses und die w. Chorwand von Kirche III.

Grab 81

T. weniger als 556,27 m. Vom Sk. nur verlagerte Teile in der Einfüllung von Grab 84, also bei dessen Anlage zerstört und älter als dieses und der Chor von Kirche III. Dabei einzelne nicht zugehörige Sk.-Reste (*Grab 81a*). Diese wohl ebenfalls älter als Kirche III.

Gräber 82/82a

T. 556,64 m. Nur Ostteil des Grabschachtes im Schnitt, dort Reste von zwei Individuen. Gestört.

Grab 83

T. 557,28 m. Vom Sk. nur n. Hälfte in der Fläche, L. ohne Schädel 0,95 m.

Grab 84

T. 556,27 m. Sk. 1,85 m lang. Der Schädel auf der l. Seite ruhend. Jünger als Grab 81, aber älter als w. Chorwand von Kirche III.

Grab 85

T. 556,62 m, L. 0,85 m. Sk.-Reste verstreut in der Einfüllung.

Grab 86

T. 556,53 m. Das schlecht erhaltene Sk. etwa 0,6 m lang. Dabei nach der anthropolog. Bestimmung Reste von zweitem Individuum (*Grab 86a*).

Grab 87

T. 556,46 m. Sk. etwa 0,6 m lang. Älter als Grab 67 und die w. Chormauer von Kirche III.

„Grab 88“

T. weniger als 556,46 m. Vom Sk. nur verlagerte Schädelteile eines Kindes in der Einfüllung von Grab 87, nach der anthropolog. Bestimmung zu Grab 68 gehörig.

Grab 89

T. 556,51 m. Sk. 0,35 m lang. Jünger als Grab 100.

Grab 90

T. 557,06 m. Sk. etwa 0,8 m lang, dabei inkohlte Nadelholzreste (von Sarg?). Der Kopf im O. ruhend. In der Einfüllung Eisenschlacke.

Grab 91

T. 556,23 m. Sk. 1,8 m lang. Kopf auf der r. Seite liegend. Älter als w. Chormauer von Kirche III.

Grab 92

T. 556,31 m. Sk. 1,7 m lang. Schädel auf der r. Seite ruhend. In der Einfüllung Eisenschlacken. Älter als Grab 74 und die s. Chorwand von Kirche III, jünger als Grab 93.

Grab 93

T. 556,21 m. Sk. etwa 1,6 m lang. Kopf auf der r. Seite ruhend. In der Einfüllung Tuffbrocken. Älter als die Gräber 66, 74 und 92 und die s. Chorwand von Kirche III.

Gräber 94/94a

T. weniger als 556,26 m. Vom Sk. eines Erwachsenen und eines Kindes nur verlagerte Teile in der Einfüllung von Grab 95, also bei dessen Anlage zerstört und älter als dieses und die w. Chorwand von Kirche III.

Grab 95

T. 556,26 m. Sk. 1,8 m lang. Jünger als Grab 94, jedoch älter als die w. Chorwand von Kirche III.

Grab 96

T. 556,43 m. Vom Sk. nur der Schädel im Schnitt. Wohl jünger als Grab 98.

Grab 97

T. 556,52 m. Vom Sk. nur verlagerte Teile der unteren Extremitäten im W-Teil der Gräber 96 und 98 und westlich davon.

Gräber 98/98a

T. 556,52 m. Von den Sk. nur Schädelteile in der SW-Ecke von Grabschacht 96, wohl in sekundärer Lage (vgl. Grab 97). Wohl älter als Grab 96.

Grab 99

T. 557,05 m. Sk. 0,6 m lang. Jünger als Grab 107 und Pfostengrube 74.

Grab 100

T. 556,26 m. Vom Sk. eines Erwachsenen nur Teile in sekundärer Lage erhalten. Bei Anlage von Grab 101 zerstört, also älter als dieses, als Grab 89 und die w. Chorwand von Kirche III.

Grab 101

T. 556,07 m. Sk. 1,9 m lang. Die r. Hand im Becken, der Kopf auf der r. Seite ruhend. Jünger als Grab 100, älter als die w. Chorwand der Kirche III.

Grab 102

T. 557,0 m. Sk. 1,6 m lang. In der Einfüllung Tonscherben und Schlacken. Jünger als Grab 106.

Grab 103

T. 557,13 m. Sk. nur von den Knien aufwärts in der Fläche, dieser Teil 0,33 m lang. Hände über dem Becken liegend.

Grab 104

T. 557,08 m. Sk. etwa 0,65 m lang. Die l. Hand auf dem Becken gelegen. Jünger als Grab 105.

Grab 105

T. geringer als 557,08 m. Vom Sk. eines Kindes nur verlagerte Teile in der Einfüllung von Grab 104, demnach bei dessen Anlage zerstört und älter als dieses. Jünger als Pfostengrube 75.

Grab 106

T. 556,86 m. Sk. 1,55 m lang. Der Schädel auf der l. Seite ruhend. Älter als Grab 102.

Grab 107

T. 556,73 m. Sk. 0,9 m lang. Älter als Grab 99, jünger als Pfostengrube 74.

Grab 108

T. 556,95 m. Vom Sk. nur der Schädel und Teil des Oberkörpers in der Fläche. Wohl jünger als Kirche II.

Grab 109

T. 556,43 m. Kopf- und Fußteil des Grabes mit hochkant stehenden Tuffsteinplatten und Geröllkiesel umstellt und am Kopfteil auch abgedeckt (Taf. 27,1); unter dem Schädel eine Tuffsteinplatte als Unterlage. Steinsetzung 0,9 m breit, Grabschacht etwa 2,3 m lang. Das Grab war mit sehr kalkhaltiger humos-sandiger Erde eingefüllt und etwa 60 cm über der Sohle mit einer stark zerstetzen, etwa 15 cm mächtigen estrichartigen Kalkmörteleinlage mit Kieselbeischlag versehen. Die Grabeinfüllung oberhalb und unterhalb davon völlig gleichartig, darin Tonscherbe und Tierknochen. Sk. 1,65 m lang. Der Schädel auf der l. Seite ruhend. Älter als Kirche I.

Grab 110

T. 557,05 m. Sk. nur vom Becken aufwärts in der Fläche, dieser Teil weniger als 1,0 m lang. Die r. Hand im Becken, der Schädel auf der l. Seite ruhend. Jünger als Gräber 121 und 129.

Grab 111

T. 557,24 m. Vom Sk. eines Kindes nur Schädelreste erhalten. Wohl älter als Kirche II.

Grab 112

T. 557,01 m. Vom Sk. eines Kindes nur Schädelreste in der Fläche, nicht zu bergen. Wohl älter als Kirche II.

Grab 113

T. 557,05 m. Vom Sk. eines Erwachsenen nur der in situ liegende Schädel und Oberkörperknochen aus dem Ostprofil der Fläche geborgen. Grabschacht durchschneidet Ausbruchsgraben der Ostwand von Kirche II, also jünger als diese Kirche und damit gleichzeitig mit Kirche III.

Grab 114

T. 557,13 m. Sk. 0,7 m lang. Grab älter als Westwand der Kirche II.

Grab 115

T. 557,18 m. Das Sk. eines kleinen Kindes leicht verlagert (verschoben) in der Einfüllung über Grab 121, wohl jünger als dieses und sicher jünger als Nr. 127.

Grab 116

T. 556,99 m. Das 1,2 m lange Sk. mit dem Rücken nach oben gelegen. Älter als Kirche II.

Grab 117

T. 557,13 m. Deutliche vermoderte Nadelholzreste von Sargboden und -wänden. Vom Sk. nur der Oberkörper in der Fläche, dieser Teil 0,4 m lang. Anscheinend leicht gestört. Jünger als Grab 120. Ferner im Grabschacht Reste eines zweiten Individuums (*Grab 117a*).

Grab 118

T. 557,13 m? Vom Sk. nur wenige Reste, vor allem des Schädels unmittelbar w. des Schädels der Bestattung Nr. 117 in der Einfüllung über Grab 120. Sicher älter als Grab 117, Verhältnis zu Grab 120 jedoch unklar.

Grab 119

T. 556,75 m. Sk. nur von der Brustgegend abwärts in der Fläche, ursprüngliche L. etwa 1,65 m. Die Hände auf dem Becken liegend. In der Einfüllung einige Tuffsteinbrocken, zweifellos aus der Sied-

lung, und Sk.-Reste eines Kindes (*Grab 119a*). Jünger als Grab 124, älter als die s. Chorwand der Kirche III.

Grab 120

T. 556,57 m. Sk. nur von den Knien aufwärts in der Fläche, dieser Teil 1,4 m lang. Der Schädel auf der l. Seite, die r. Hand auf dem Becken ruhend. In der Einfüllung Tonscherben und Eisenschlacken. Älter als Grab 117.

Grab 121

T. 556,97 m. Sk. 0,6 m lang. Älter als Grab 110, wohl älter als Grab 115 und wohl sicher jünger als Grab 127.

Grab 122

T. 557,01 m. Sk. etwa 0,4 m lang. Jünger als Grab 127.

Grab 123

T. 556,5 m. Das etwas verschobene Sk. etwa 0,5 m lang.

Grab 124

T. 556,59 m. Sk. etwa 0,65 m lang. Älter als Grab 119 und die s. Chormauer von Kirche III.

Grab 125

T. 556,46 m. L. knapp 1,2 m. Sk. restlos vergangen. Älter als Kirche III (Chor).

Grab 126

T. 556,7 m. Nur Teile der unteren Extremitäten eines Kleinkindes in der Fläche. Älter als Kirche III (Chor).

Grab 127

T. 556,46 m. Sk. 1,6 m lang. In der Einfüllung Tonscherbe, Barackenlehm und Eisenschlacken. Älter als die Gräber 110 und 122, wohl sicher auch älter als Nr. 115 und 121.

Grab 128

T. 556,83 m. Sk. etwa 0,55 m lang. Die unteren Extremitäten abgewinkelt. Wohl sicher älter als Kirche II.

Grab 129

T. 556,77 m. Sk. von den Oberschenkeln aufwärts in der Fläche, dieser Teil etwa 0,8 m lang. Dabei anscheinend Reste von zwei weiteren Individuen (*Gräber 129a/b*). In der Einfüllung Tonscherbe und Eisenschlacke. Älter als Grab 110.

DIE SIEDLUNGSFUNDE

Die Funde tragen in der Prähistorischen Staats-sammlung München die Inv.Nr. 1922,201-212; 1924,207; 1964,1301-1368. Sie werden bei jedem Komplex in () vermerkt.

FUNDE AUS PFOSTENGRUBEN DER GRABUNG 1964

Pfosten 17

(1964,1306a): Kleines graues Wandscherbchen der Tonware mit feiner weißer Magerung, Außenseite hellrötlich, weicher Brand.
3 kleine verbrannte Tuffbröckchen.

Pfosten 18

(1964,1306c): 2 graue Wandscherbchen unter-schiedlicher, jedoch geringer Wandungsstärke aus weichem Glimmerton.
5 größere Eisenschlacken.
3 Tierknochen; und zwar Calcaneus von Schwein, Metatarsus von Schaf und 1 unbestimmbarer Knochen.

Pfosten 28

(1964,1309a): Randscherbe eines Schultergefäßes aus Glimmerton (Taf. 18,18); Beschreibung s. S. 155.

Pfosten 30

(1964,1309b): Schweinerippe und Wirbelkörper von Fisch.

Pfosten 35

(1964,1309c): 3 Rinderknochen, und zwar Meta-tarsus proximal, Os centrotarsale und Talus.

Pfosten 49

(1964,1337-1338): Schulterscherbe aus Glimmer-ton, verziert (Taf. 18,13); Beschreibung s. S. 154. Graubräunliche Wandscherbe der Tonware mit feiner weißer Magerung, Oberfläche außen hell-rötlich und bräunlich gefleckt, weicher Brand.
17 meist kleine Eisenschlacken.

Pfosten 58

(1964,1348a): Randscherbe der Tonware mit fei-ner weißer Magerung (Taf. 17,1); Beschreibung s. S. 153.

Pfosten 73

(1964,1361): Winzige Eisenschlacke.

Pfosten 74

(1964,1362): 1 größere und 1 kleine Eisenschlacke.

FUNDE AUS DEN FUNDAMENTGRÄBEN DER KIRCHENMAUERN

Vorbemerkung: Bei dieser Zusammenstellung wurden alle jene Funde nicht berücksichtigt, deren Verhältnis zu den Gebäudespuren nicht ganz ein-deutig ist.

Kirche I

1 (1964,1353a,b) 3 gleichartige Wandscherben der Tonware mit feiner weißer Magerung, wohl vom nämlichen Gefäß, darunter Stück mit Boden-ansatz (Taf. 17,16); Beschreibung s. S. 154. Graues Wandscherbchen aus stark glimmer-haltigem Ton, Außenseite leicht rötlich-braun, mäßiger Brand.

2 Barackenlehmbrockchen.
Gefunden im Fundamentgraben der Nordhälfte der leicht gekrümmten Westwand unter der untersten Steinlage, und zwar zwischen 1,0 u. 1,86 m n.S. und 4,06 u. 4,6 m n.O.

2 (1964,1347) Verbogener eiserner Vierkantnagel ähnlich Taf. 22,35.

Fundumstände wie Nr. 1, jedoch bei 5,8 m n.O. und ± 0 m auf der NS-Linie.

3 (1964,1346,1352a) Scherben einer grauen Kra-genrandschüssel (Taf. 20,7); Beschreibung s. S. 155.

Eisenschlacke mittlerer Größe.
Unmittelbar auf den Fundamentsteinen der Nordhälfte der Westwand aufliegend gefunden, und zwar die Scherben bei 1,2 m n.S. und 4,2 m n.O.

4 (1964,1324 a. d. 1331) 4 kleine Eisenschlacken.

1 Rinderknochen (Humerus).
1 Schweinerippe.
Aus dem Fundamentrest der südlichen Apsis-hälfte.

5 (1964,1343) Graues Wandscherbchen aus glim-merhaltigem Ton, Oberfläche außen leicht bräunlich, weicher Brand.

Aus dem Fundamentgraben der Südhälfte der Westwand, und zwar aus der untersten Ein-füllung bei 4,0 m n.S. und 3,4 m n.O.

Kirche II/III

- 1 (1964,1345) Randscherbe der Ware mit feiner weißer Magerung (Taf. 17,6); Beschreibung s. S. 153.
Aus dem ausgeraubten Fundament der Nordwand, und zwar bei 0,2 m n.S. und 4 m n.O.
- 2 (1964,1351a,b) Graue Wandscherbe aus quarzgemagertem Glimmerton, Oberfläche leicht bräunlich, relativ weicher Brand.
Kleine Eisenschlacke.
Fundumstände wie Nr. 1, jedoch zwischen 4,0 u. 6,0 m n.O.
- 3 (1964,1322a-c,e) Stück von vierkantigem Eisen-nagel ähnlich Taf. 22,35.
Graue Wandscherbe der Ware mit feinkörniger weißer Magerung, Oberfläche außen dunkelbräunlich, weicher Brand.
Graue Bodenscherbe der Ware mit feinkörniger weißer Magerung, Innenseite hellbräunlich-grau, weicher Brand.
Bräunlich-graue Glimmertonscherbe, Außenseite rotbraun.
Bodenscherbe wohl einer Kragenrandschüssel (Taf. 20,6); Beschreibung s. S. 155.
4 kleinere Eisenschlacken.
- 4 Tierknochen, und zwar 1 Halswirbel und 2 Rippenstücke vom Rind und 1 Schienbein von Schaf oder Ziege.
Aus dem geplünderten Fundamentgraben der Südwand zwischen 3,8 und 5,0 m n.O.
- 4 (1964,1325a,b. 1326a,b) 3 graue Wandscherben aus feingeschlämmtem Ton, davon 2 auf der Innenseite, das dritte beidseits mit bläulich-mittelgrauem Überzug, harter Brand.
1 Ziegelstück.
2 kleine und 2 größere Eisenschlacken.
Fundumstände wie Nr. 3, jedoch zwischen 5,5 u. 6,6 m n.O.
- 5 (1964,1327) Große ziegelrote Wandscherbe, Außenseite graubraun, Innenseite mit grasgrüner Glasur, Ton leicht glimmerhaltig, harter Brand.
Fundumstände wie Nr. 3, und zwar in mehreren Bruchstücken zwischen 4,65 u. 4,95 m n.S. und 5,75 u. 5,90 m n.O. aufgefunden.
- 6 (1964,1322f) Unterkieferstück vom Rind.
Fundumstände wie Nr. 3, jedoch bei 7 m n.O. und 5,2 m n.S.
- 7 (1964,1355a-c) Graue Gefäßwandscherbe aus leicht quarzgemagertem Ton, Oberfläche außen graubraun gefleckt, innen unregelmäßige Rillen, weicher Brand.
3 große Eisenschlacken.
2 Tierknochen, und zwar Metacarpus distal vom Rind und Metacarpus proximal vom Schaf.

Herkunft wie Nr. 3, jedoch zwischen 8 u. 12 m n.O.

Kirche III

- 1 (1964,1366) Graue Wandscherbe der Ware mit feiner weißer Magerung, Oberfläche beidseits rotbräunlich, innen Drehspuren, relativ weicher Brand.
Aus dem dünnen Einfüllungsrest im Fundamentgraben der Ostwand, und zwar im Südprofil von Fläche IV steckend gefunden.
- 2 (1964,1317b) Kleine Eisenschlacke.
Oberkiefer-Milchprämolar vom Rind und Hornzapfen vom Schaf.
Aus dem geplünderten Fundamentgraben der Südwand des Rechteckchores.

FUNDE AUS GRABEINFÜLLUNGEN

Grab I/33

„Rotgelbtonige“ Gefäßscherbe, „römisch“, wohl aus der Einfüllung; verschollen.

Grab III/13

(1924,207): 2 graue Schulterscherben vom nämlichen Glimmertongefäß, die größere verziert (Taf. 18,30); Beschreibung s. S. 155.

Grab IV/1

1 Ziegelbrocken und 1 Tierknochen; beide verschollen.

Grab IV/2

Grabeinfüllung aus „Hüttenschutt“.

Grab IV/7b

Einige Tuffbrocken.

Grab IV/58

(1964,1304a): 3 kleine ziegelrote Stückchen Barackenlehm.

Grab IV/60

(1964,1304b): Vierkantiger Eisennagel mit schmalen gelappten Kopf; L. noch 4,1 cm (wie Taf. 22,26). 2 kleine Eisenschlacken.

Grab IV/61?

(1964,1304c): Kleiner unbestimbarer ziegelroter Tonbrocken, sehr weich gebrannt, wohl Barackenlehm.

Ulna von Hausschwein.

Grab IV/64

(1964,1316d): Kleinere Eisenschlacke.

Grab IV/73

(1964,1316a): Ziegelrote Gefäßwandscherbe, hart gebrannt, Ton ohne Magerung, offenbar einst mit Innenglazur.
2 kleine Eisenschlacken.
Einige kleinere Tuffbrocken.

Grab IV/74

(1964,1316b): Kleinere Eisenschlacke.

Grab IV/90

(1964,1340a): Größere Eisenschlacke.

Grab IV/92

(1964,1316c): 2 kleinere Eisenschlacken.

Grab IV/93

Einige kleine Tuffbrocken.

Gräber IV/102 u. 106

(1964,1356a,b): Wandscherbchen aus weiß gemagertem Ton mit Horizontalrillen (Taf. 17,23); Beschreibung s. S. 154.
Graue Randscherbe aus Glimmerton (Taf. 18,2); Beschreibung s. S. 154.
Graue quarzgemagerte Wandscherbe aus Glimmerton, mäßiger Brand.
Grauer Tonbrocken (Barackenlehm?).

Grab IV/102

(1964,1357a,b): 2 verzierte Gefäßwandscherben aus glimmerhaltigem Ton (Taf. 18,25); Beschreibung s. S. 155.
1 horizontalgerillte (Taf. 17,24) und eine sonst gleichartige glatte Gefäßscherbe der Tonware mit feiner weißer Magerung; Beschreibung s. S. 154.
2 kleinere Eisenschlacken.

Grab IV/109

(1964,1339a,b): Ziegelrote Wandscherbe aus stark glimmerhaltigem Ton, weicher Brand.
2 Tierknochen, und zwar Schweinerippe und unbestimmbares Stück.
1 Rinderzahn (Oberkiefer-Milchprämolaren).
Die Scherbe und die beiden Knochen wurden dicht über, der Zahn unter dem Kalkestrich gefunden.

Grab IV/119

Einige kleinere Tuffbrocken.

Grab IV/120

(1964,1358a,b): 2 sehr weich gebrannte Wandscherbchen der Gattung mit feiner weißer Magerung, wohl beide vom nämlichen Gefäß stammend, Innenseite graubraun, außen rötlichbraun, Tonkern rotbraun.
Bräunlich-graue Wandscherbe der nämlichen Tongattung.
1 große und 3 kleine Eisenschlacken.

Grab IV/127

(1964,1342a-c): Rötlich-hellbraunes Wandscherbchen der Tongattung mit feiner weißer Magerung, auf der Außenseite ganz flache Spuren von engständigen Horizontalrillen, sehr weicher Brand.
1 dunkelgraues vorgeschichtliches Wandscherbchen aus weichem Ton, Oberfläche rötlich-braun.
18 meist kleinere Eisenschlacken.
3 kleine ziegelrote Stückchen Barackenlehm.

Grab IV/129

(1964,1343a,b): Kleines graues Wandscherbchen aus glimmerhaltigem, zusätzlich quarzgemagertem Ton, mäßiger Brand, Außenseite rotbraun bis rot.
Kleine Eisenschlacke.

TAFELBESCHREIBUNGEN

Die vorliegenden Funde sind zum größten Teil bei der Nachuntersuchung des Jahres 1964 angefallen. Gegenstände, deren Herkunft nicht ausdrücklich vermerkt ist, wurden bei dieser Gelegenheit im Humus, in gestörten Erdschichten oder als Lesefunde aufgesammelt. Grundsätzlich werden jedoch die Inv.Nr. der Prähistorischen Staatssammlung München in () angegeben.

Tafel 17

Ware mit feinkörniger weißer Magerung des Tonos

- 1 Grau, Oberfläche hellbraun gefleckt, besonders innen engständige feine Drehrillen, Brand mäßig weich.
Aus Pfostengrube 58. (1964,1348a)
- 2 Grau, Oberfläche dunkel-graubraun, mäßiger Brand. (1964,1305c)
- 3 Dunkelgrau, Oberfläche graubraun, am Hals umbruch Schrägkerben, mäßig harter Brand. (1964,1308b)
- 4 Grau, auf der rotbräunlich-grauen Oberfläche Drehrillen, außen unter dem Rand Nagelindrücke, die bei der Fixierung des umgeschlagenen, innen leicht gekehlten Randes entstanden, mäßig harter Brand. (1964,1308b)
- 5 Grau, Oberfläche außen heller grau mit Stich ins Bräunliche, am Hals unregelmäßige Fingerindrücke wie bei Nr. 4, relativ harter Brand. (1964,1367a)
- 6 Grau, Oberfläche bräunlich-grau, am Rand braun gefleckt, am Hals unregelmäßige schräge Fingerstriche (vgl. Nr. 4 u. 5), mäßig harter Brand. (1964,1345)
Aus dem ausgeraubten Fundamentgraben der Nordwand von Kirche II/III (bei 4 m n.O.).

- 7 Braun, sehr weicher Brand. (1964,1367a)
- 8 Dunkelgrau, an der Randunterseite Drehspuren, mäßiger Brand. (1964,1363a)
- 9 Grau, Oberfläche innen rotbraun, außen graubraun mit Stich ins Rötliche, am Schulteransatz geringe Unebenheiten von der Randbefestigung, relativ harter Brand. (1964,1307b)
- 10 Grau, Oberfläche braun, mäßig harter Brand. (1964,1305c)
- 11 Dunkelgrau, Oberfläche graubraun, Mundsaum braun gefleckt. (1964,1312b)
- 12 Grau, Oberfläche außen rotbraun gefleckt, ziemlich weicher Brand, bei alter Reparatur konisch durchbohrt. (1964,1313a)
- 13 Dunkelgrau, mäßiger Brand. (1964,1312b)
- 14 Grau, Oberfläche leicht bräunlich, mäßiger Brand. (1964,1313a)
- 15 Grau, Oberfläche außen dunkelgrau, innen leichte Drehspuren, mäßiger Brand. (1964,1344b)
- 16 Grau, Oberfläche innen graubraun, außen leicht bräunlich, am Boden standringartiger unregelmäßiger Randwulst, mäßiger Brand. (1964,1353a)
Unter der untersten Fundamentlage der Nordhälfte des leicht gekrümmten Westabschlusses von Kirche I.
- 17 Grau, Außenseite bräunlich, weicher Brand. (1964,1308b)
- 18 Grau, Oberfläche beidseits braun, außen graue Flecken, relativ harter Brand. (1964,1305c)
- 19 Grau, am Boden flauer Rest offenbar von plastischem Zeichen, mäßiger Brand. (1964,1310b)
- 20 Grau, Oberfläche innen braun, harter Brand. (1964,1344b)
- 21 Dunkelgrau, außen bräunlich gefleckt und leichte Drehrillen, relativ harter Brand. (1964,1363a)
- 22 Grau, Oberfläche innen rotbraun, außen ganz leicht rötlich-grau, darauf Rest von plastischem Zeichen, weicher Brand. (1964,1301b)
- 23 Dunkelgrau, Oberfläche außen braun und mit flauen Horizontalrillen versehen, weicher Brand. (1964,1356a)
Aus der Einfüllung der Gräber IV/102 u. 106.
- 24 Dunkelgrau, Oberfläche außen hellbraun mit Stich ins Rötliche und mit engständigen flauen

Horizontalrillen versehen, auf der Innenseite nur schwache Drehspuren, sehr weicher Brand. (1964,1357a)
Aus der Einfüllung von Grab IV/102.

Tafel 18

Ware aus glimmerhaltigem Ton

- 1 Grau, Oberfläche außen bräunlich gefleckt, Ton mit einzelnen größeren Quarzkörnern gemagert, mäßiger Brand. (1964,1312b)
- 2 Dunkelgrau, weicher Brand. (1964,1356a)
Aus der Einfüllung der Gräber IV/102 u. 106.
- 3 Grau, Oberfläche beidseits dunkelgrau und hellbraun gefleckt, besonders außen ganz flache Horizontalrillen, mäßiger Brand. (1964,1311b)
- 4 Hell-rotbraun, Oberfläche innen graubraun, mäßiger Brand. (1964,1336)
- 5 Hellgrau, mit starker, z.T. grobkörniger Magerung, relativ weicher Brand. (1964,1363b)
- 6 Dunkelgrau, Ton mit Quarzkörnchen gemagert, mäßiger Brand. (1964,1363b)
- 7 Dunkelgrau, das Wellenband mit achtzinkigem Gerät hergestellt, relativ harter Brand. (1964,1363b)
- 8 Dunkelgrau, Ton leicht gemagert, mäßiger bis schlechter Brand. (1964,1367b)
- 9 Grau, Außenseite bräunlich, Randaußenseite unregelmäßig geformt, weicher Brand. (1964,1367b)
- 10 Grau, Randaußenkante unregelmäßig überlappend, mäßiger Brand. (1964,1363b)
- 11 Grau, besonders außen Drehspuren, mäßig harter Brand. (1964,1363b)
- 12 Grau, Ton mit Quarzbeimengung, weicher Brand. (1964,1319c)
- 13 Grau, Oberfläche außen ziegelrot, Ton mit unregelmäßiger grober Magerung, am Hals Strichreihe, weicher Brand. (1964,1337)
Aus Pfostengrube 49.
- 14 Grau, Randaußenseite unregelmäßig geformt, relativ harter Brand. (1964,1367b)
- 15 Grau, Oberfläche rötlich-grau, außen hell-rotbraun, Ton mit Quarzkörnern gemagert, Randaußenseite sehr unregelmäßig geformt. (1964,1367b)
- 16 Grau, Oberfläche außen bräunlich, Ton mit Quarz gemagert, an der Randunterseite unregelmäßige (Finger-?)Abdrücke, relativ harter Brand. (1964,1319c)

- 17 Bräunlich-grau, am Randsaum dunkelgrau, relativ harter Brand. (1964, 1367b)
- 18 Hellgrau, am Rand dunkelgrau gefleckt, z.T. bräunlich, Hals und Randpartie unregelmäßig ausgeformt, innen geringe Drehspuren, harter Brand. (1964, 1309a)
Aus Pfostengrube 28.
- 19 Grau, Innenseite hellgrau, mäßiger Brand. (1964, 1363b)
- 20 Hell-graubraun, Ton mit Quarz gemagert, relativ harter Brand. (1964, 1305d)
- 21.22 Außenseite dunkelgrau, innen graubraun, wenig mit Quarz gemagerter Ton, mäßig gebrannt, beide vom nämlichen Gefäß, bei alter Reparatur konisch durchbohrt. (1964, 1301c)
- 23 Dunkelgrau, Außenseite hellgrau mit Stich ins Bräunliche, mit flauer Furche wohl eines Wellenbandes. (1964, 1357a)
Aus der Einfüllung von Grab IV/102.
- 24 Hellgrau, Oberfläche innen braun, außen rotbraun, Ton mit etwas feinkörniger weißer und grobkörniger Quarzmagerung, flaeue Verzierung mit Wellenlinie zwischen Horizontallinien. (1964, 1354a)
- 25 Wie Nr. 24, Oberfläche jedoch ziegelrot und die noch flauere Verzierung etwas abweichend; vom nämlichen Gefäß? (1964, 1357a)
Aus der Einfüllung von Grab IV/102.
- 26 Grau, Oberfläche außen graubraun, Ton mit weißer Magerung versehen, weicher Brand. (1964, 1367b)
- 27 Grau, Ton mit weißer Magerung, mit flauer breiter Wellenlinie verziert, relativ weicher Brand. (1964, 1367b)
- 28 Grau, Ton gemagert, außen engständige Horizontalrillen, innen Drehspuren, relativ weicher Brand. (1964, 1318b)
- 29 Dunkelgrau, Ton mit weißer Magerung, innen Drehspuren, außen unregelmäßige engständige Rillen, mäßiger Brand. (1964, 1363b)
- 30 Grau, Ton mit ganz geringer Magerung, mit zwei flauen Horizontalrillen verziert, mäßiger Brand. (1924, 207)
Aus Grab III/13, und zwar wohl aus der Einfüllung.

Tafel 19

Graue hartgebrannte Ware

1-27.30-33 Hell- bis mittelgrau, Oberfläche mit bläulich-dunkelgrauem Überzug, Ton durchwegs fein geschlämmt und vielfach leicht

glimmerhaltig, im Inneren feine Drehrillen, auf der Schulter der Töpfe engständige Horizontalrillen, in einem Fall (Nr. 18) die Kragenrandaußenseite mit weißen Streifen bemalt. (1964, 1301d. 1305f. 1307c. 1312c. 1318c. 1328.

1344d. 1354b. 1363c. 1376c)

Nr. 24 am Nordrand des geplünderten Fundamentgrabens der Südwand von Kirche II/III gefunden.

28 Hell-rötlichgrau, Oberfläche außen grau bis bräunlich-grau, der feingeschlämmt Ton glimmerhaltig. (1964, 1318d)

29 Hellgrau mit Stich ins Rötliche, der gut geschlämmt Ton glimmerhaltig. (1964, 1363d)

Tafel 20

Kragenrandschüsseln (1-7 unglasiert, 8-14 glasiert)

1.2.4-7 Hellgrau mit grauem Überzug, beidseits deutliche Drehspuren, Innenseite nach dem Brand geglättet, Oberfläche vielfach abgeplatzt, Ton teilweise etwas mit Quarz gemagert, harter Brand.

(1964, 1311c. 1319a. 1322b. 1344d. 1346. 1367c)

Nr. 6 aus dem geplünderten Fundamentgraben der Südwand von Kirche II/III (zwischen 3,8 u. 5 m n.O.), Nr. 7 unmittelbar auf dem Fundament der gekrümmten Westwand von Kirche I.

3 Hellgrau mit grauem Überzug, beidseits deutliche Drehspuren, im Gegensatz zu Nr. 1 ff. anscheinend im Innern nicht geglättet, harter Brand. (1964, 1320a)

8-14 Grau, Oberfläche tongründig, vorwiegend innen deutliche Drehrillen, harter Brand, die gesamte Innenseite und die Außenfläche des Kragenrandes mit grüner Glasur.

(1964, 1312d. 1319e. 1354c. 1363d)

Tafel 21

Glasierte Ware

1 Rötlich-grau, Innenseite blau, Außenseite gelb glasiert. (1964, 1318d)

2 Tongründig, Glasur der Innenseite zeigt auf grünlichem Grund unregelmäßiges rotes Streifenmuster. (1964, 1305h)

3 Hellgrau, Innenseite dunkelbraun, Außenseite orange glasiert. (1964, 1344e)

4.7.16-18 Rötlich-hellgrau bis ziegelrot, Innenseite einschließlich der Randaußenfläche grün glasiert. (1964, 1305h. 1310c. 1319e. 1344e)

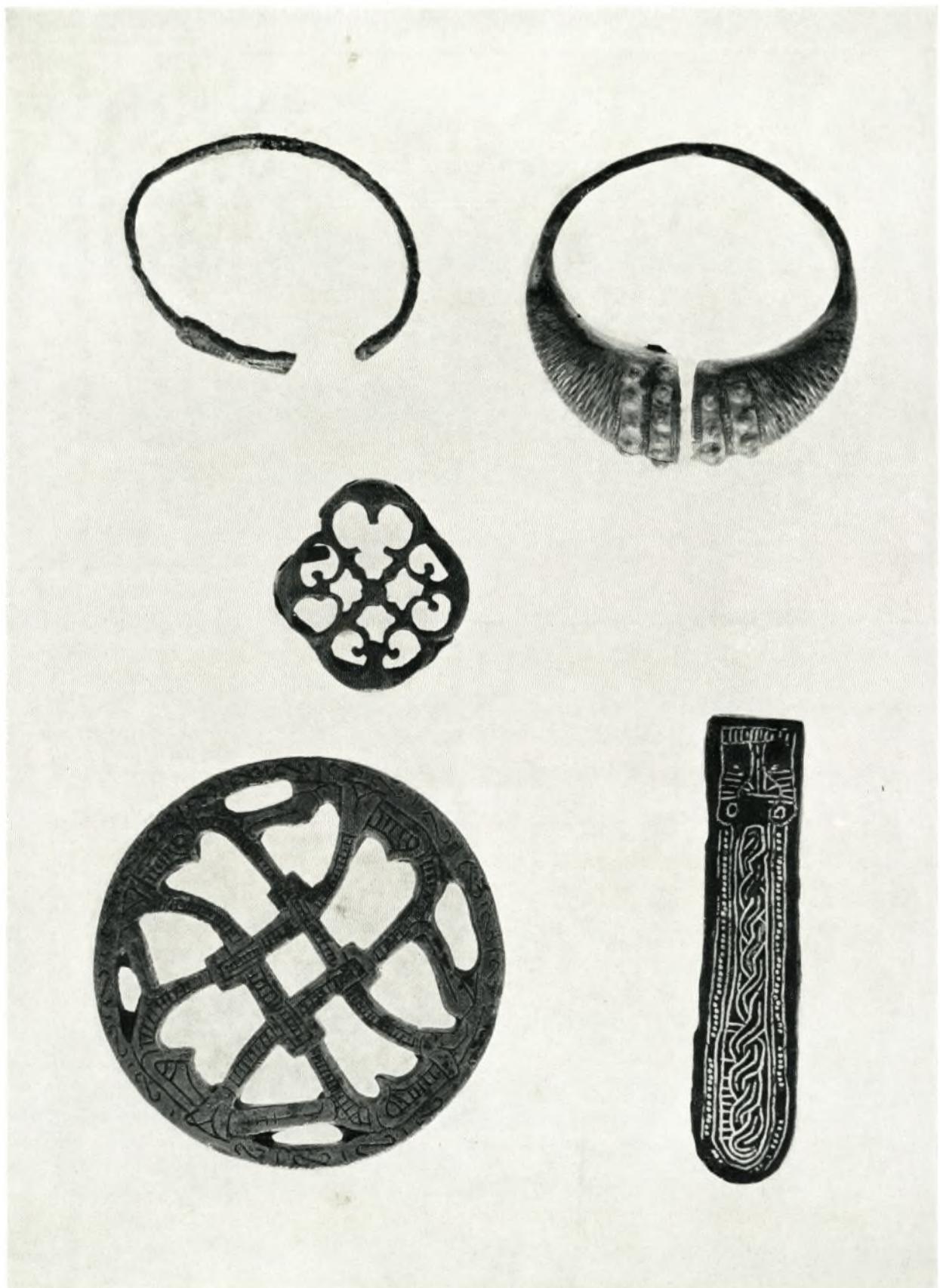
- 5.6.8.14.20.21 Hellgrau bzw. ziegelrot (Nr. 20), Innenseite einschließlich der Randaußenfläche bräunlich-gelb glasiert.
(1964,1301e. 1305h. 1314c. 1363d)
- 9-11 Ziegelrot, Innenseite einschließlich Randaußenkante hell- bis mittelbraun glasiert.
(1964,1363d)
- 12 Hellgrau, Innenseite schwarzbraun, Außenseite bräunlich-gelb glasiert.
(1964,1344e)
- 13 Ziegelrot, Innenseite und Randwulst grünlich-braun glasiert.
(1964,1344e)
- 15 Bräunlich-hellgrau, Außenseite rötlich-orange, Innenseite und Teile der Randaußenkante dunkelbraun glasiert.
(1964,1344e)
- 19 Ziegelrot, Farbe der ursprünglichen Glasur unbekannt.
(1964,1319e)

Tafel 22

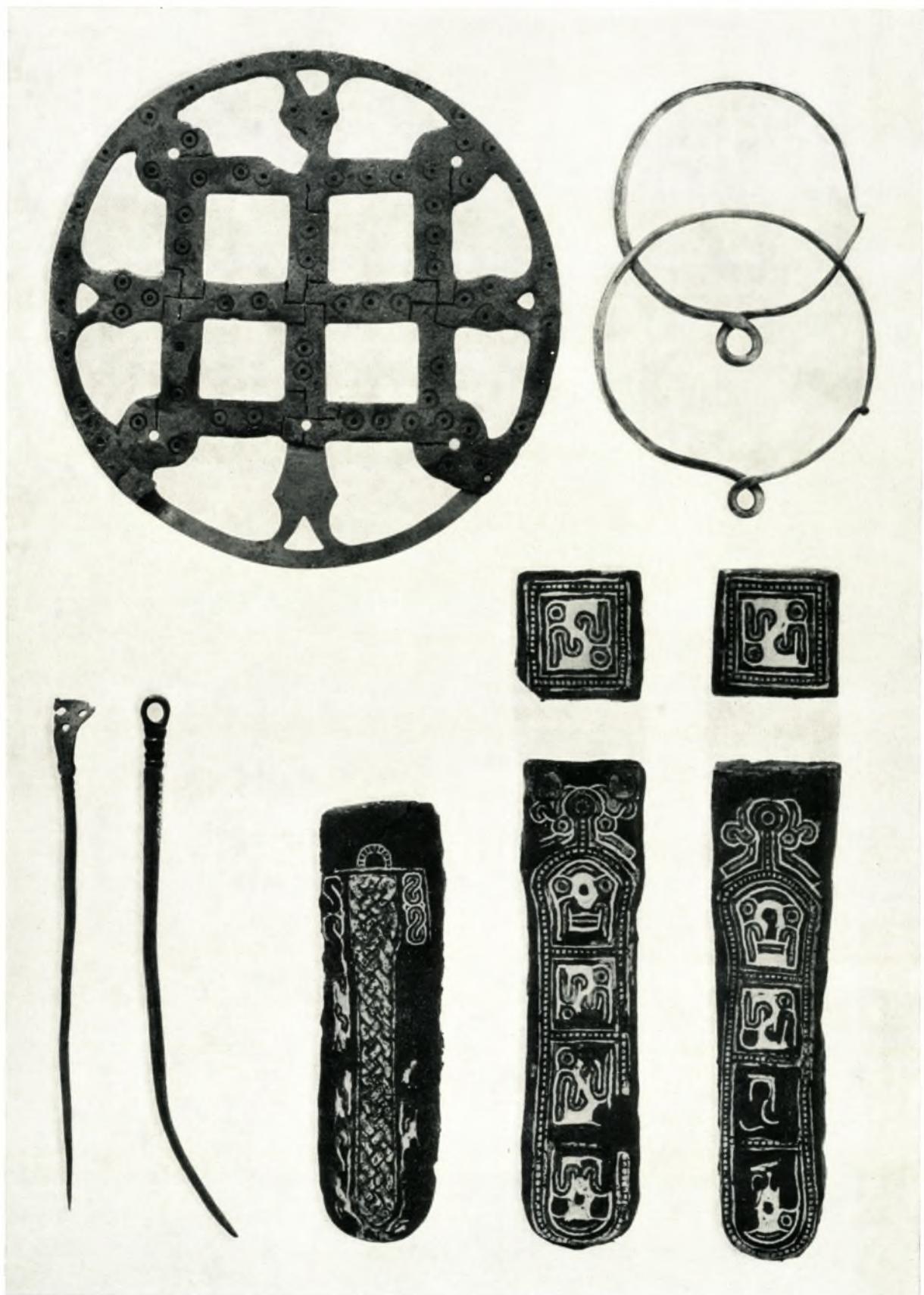
Kleinfund aus Metall, Ton, Glas und Knochen

- 1 Eisenschlüssel mit offenem ovalem Ring und offenem Rohr; L. 12,7 cm.
(1922,201)
Bei der Grabung 1922 im Bereich von „Haus“ 3 gefunden.
- 2 Eisenschnalle; Br. 3,8 cm.
(1964,1305a)
- 3 Bleiknopf, auf der einen Seite mit plastischem Lilienbündel, auf der Gegenseite mit plastischem springenden Vierfüßler verziert; gr. Dm. 2,5 cm.
(1964,1314a)
- 4 Bronzeschließe, der Bügelvorderteil rinnenförmig vertieft und mit 2 Nietlöchern ausgestattet, die ehemalige Einlage fehlt; Br. 5,9 cm.
(1964,1307a)
- 5 Geschlitzte eiserne Riemenzunge; L. 4,7 cm.
Herkunft wie Nr. 1.
(1922,212)
- 6 Buntmetalltutulus mit Nagelloch; H. 1,8 cm.
(1964,1311a)
- 7 Bronzenadel, der flache Kopf mit Punktreihen verziert; L. 9,1 cm.
(1922,206)
Herkunft wie Nr. 1.

- 8 Perle aus rötlichem Glas; gr. Dm. 1,1 cm.
(1964,1308a)
- 9 Hufeisenstück mit kleinem Stollen und ovalen Nagellochern; gr. Br. 2,7 cm.
(1922,205)
Herkunft wie Nr. 1.
- 10 Offene Buntmetallhülse mit undeutlichem Linienmuster und 2 Nagellochern; L. 5,5 cm.
Herkunft wie Nr. 1.
(1922,207)
- 11 Gewölbtes Eisenfragment mit dornartigem Fortsatz (Stück von Schildfessel?); L. 6,6 cm.
(1964,1363f)
- 12-13 Eisenpfriemen; L. 8,1 bzw. 8,6 cm.
Herkunft wie bei Nr. 1.
(1922,210.211)
- 14 Zugerichtete Gefäßscherbe aus grauem Ton mit feiner weißer Magerung, Innenseite rötlich-grau; gr. Dm. 4 cm.
(1964,1308b)
- 15-18 Eiserne Schafspitzenbeschläge („Schuhe“); L. noch 3,5-7,6 cm.
(1922,204; 1964,1308a. 1310a)
Nr. 16 und 18: Herkunft wie Nr. 1.
- 19 Eisenmesserfragment mit Griffangel; L. 7,5 cm
(1964,1305a)
- 20-23 Eisenmesser mit Griffplatte; L. noch 8,6-13,6 cm.
(1922,202)
Herkunft wie Nr. 1.
- 24-36.39-45.47-49 Handgeschmiedete Eisennägel; L. noch 3,6-12,5 cm.
(1922,203.212; 1964,1301a. 1305a. 1311a. 1344a. 1363f)
Nr. 27.31-36.39-45.48: Herkunft wie Nr. 1.
- 37 Verbogenes Buntmetallband mit Niete; L. 3,2 cm.
(1922,209)
Herkunft wie Nr. 1.
- 38 Zwei Bruchstücke eines Pferdeknochens (Metatarsuststeile) mit Glättspuren („Schlittschuh“).
(1964,1311f)
- 46 Eiserner Winkelhaken; L. 9,1 cm.
(1964,1314a)
- 50 Eiserner Kloben mit trapezförmigem Kopf; L. 12,3 cm.
(1964,1363f)



Friedhof I, Funde aus Frauengräbern. 1–3 Grab 28a; 4,5 Grab 64.
M. 1 : 1.

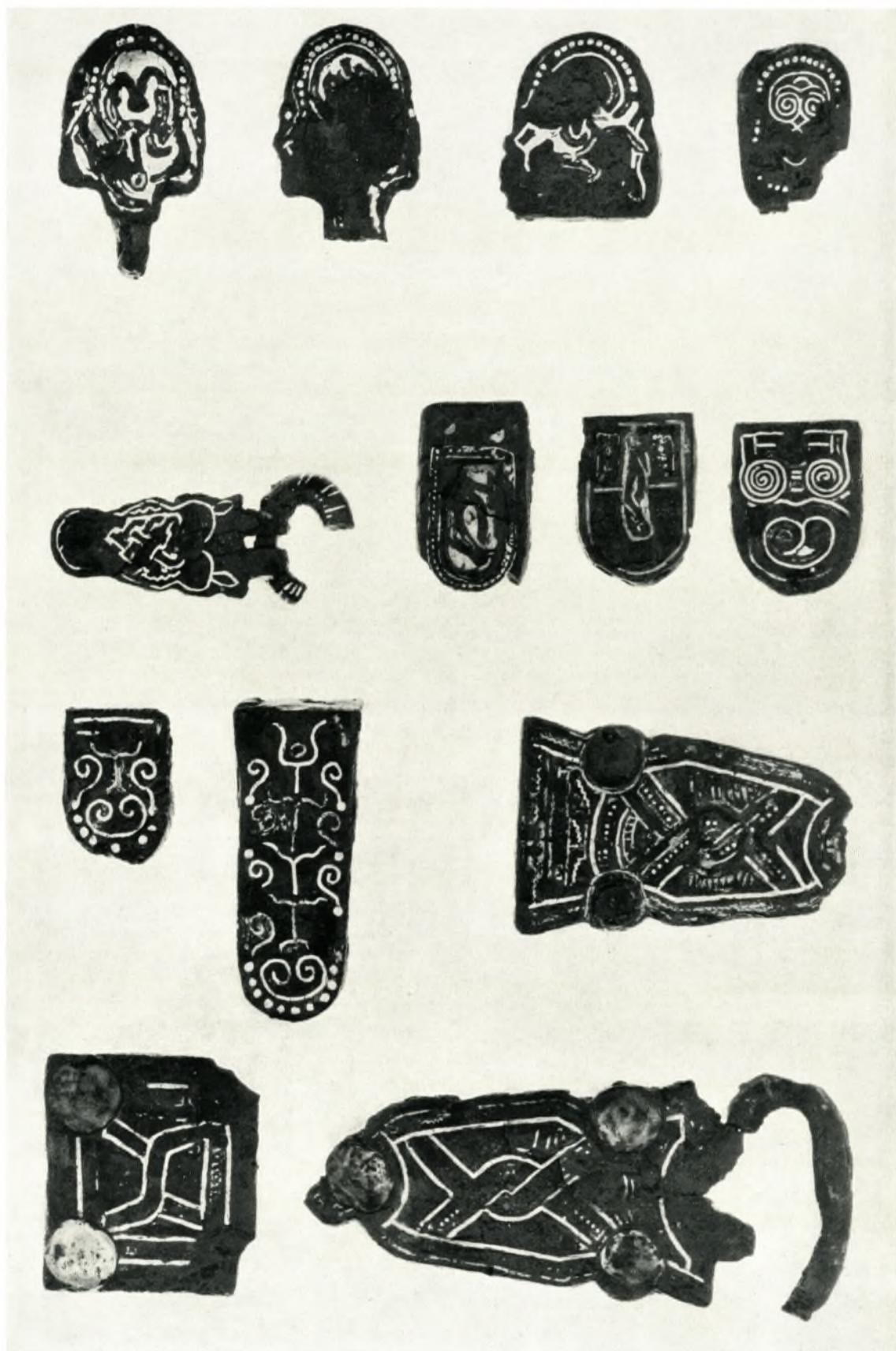


1-3, 6-10 Friedhof I, Schmuck und Trachtzubehör aus Frauengräbern. 1.7-10 Grab 36; 2.3 Grab 34b; 6 Grab 19a.
4 Bronzenadel aus dem Bereich von „Haus“ 3. - 5 Friedhof II, „Sacknadel“ aus Männergrab 9.
M. 1 : 1.

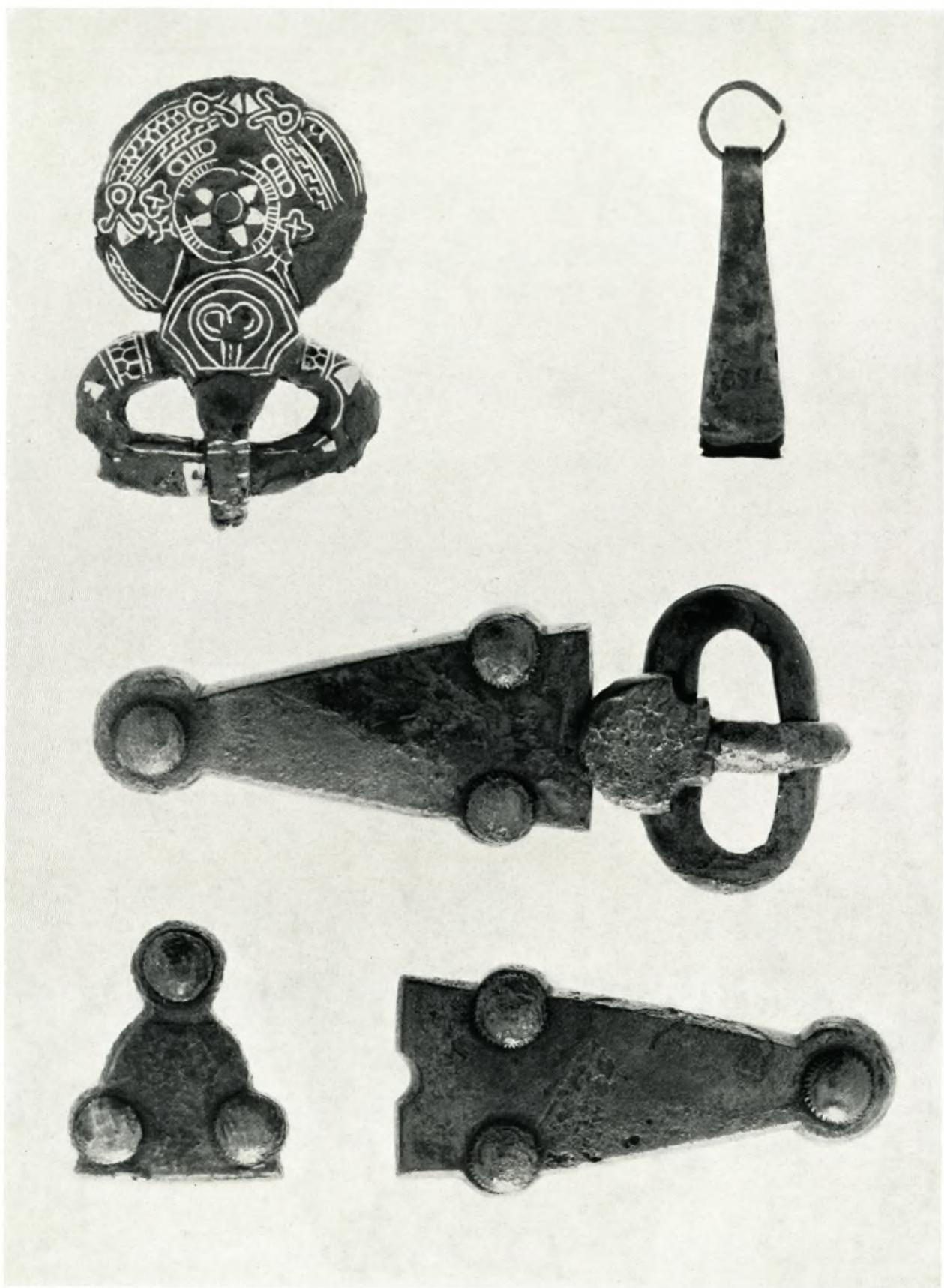


2-5

Friedhof I, Schmuck und Trachtzubehör aus Frauengrab 28 b.
M. 1 : 1.



Friedhof I, tauschterter Riemenbesatz aus Knaben- und Männergräbern.
1-3 Grab 61; 5-8 Grab 59b; 9.10 Grab 42; 11-13 Grab 62a.
M. 1 : 1.

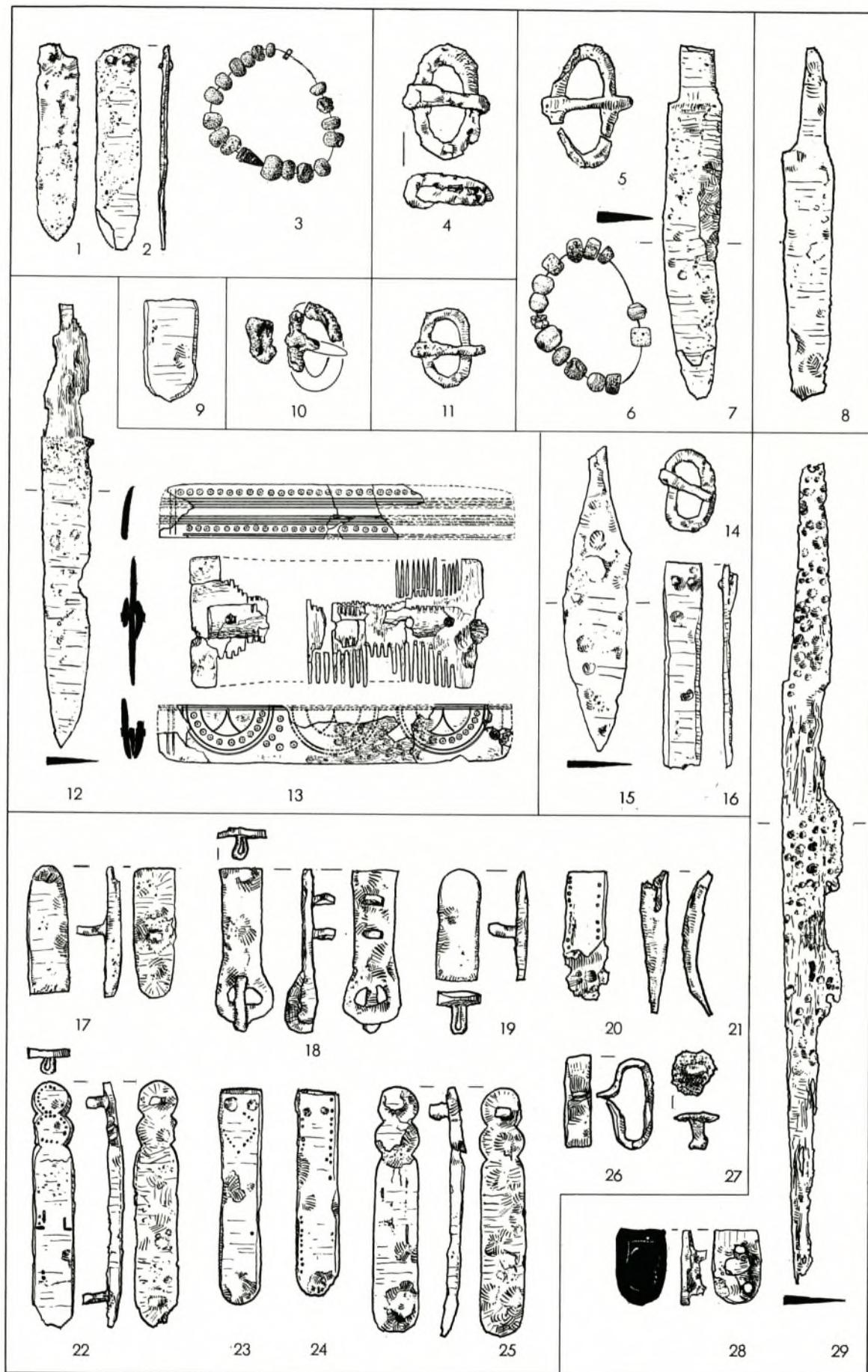


1.3-5 Friedhof I, Gürtelbesatz aus Männergräbern. 1 Grab 21a; 3-5 Grab 44b. - 2 Friedhof III, Pinzette aus Männergrab 12. M. 1:1.

TAFEL 6

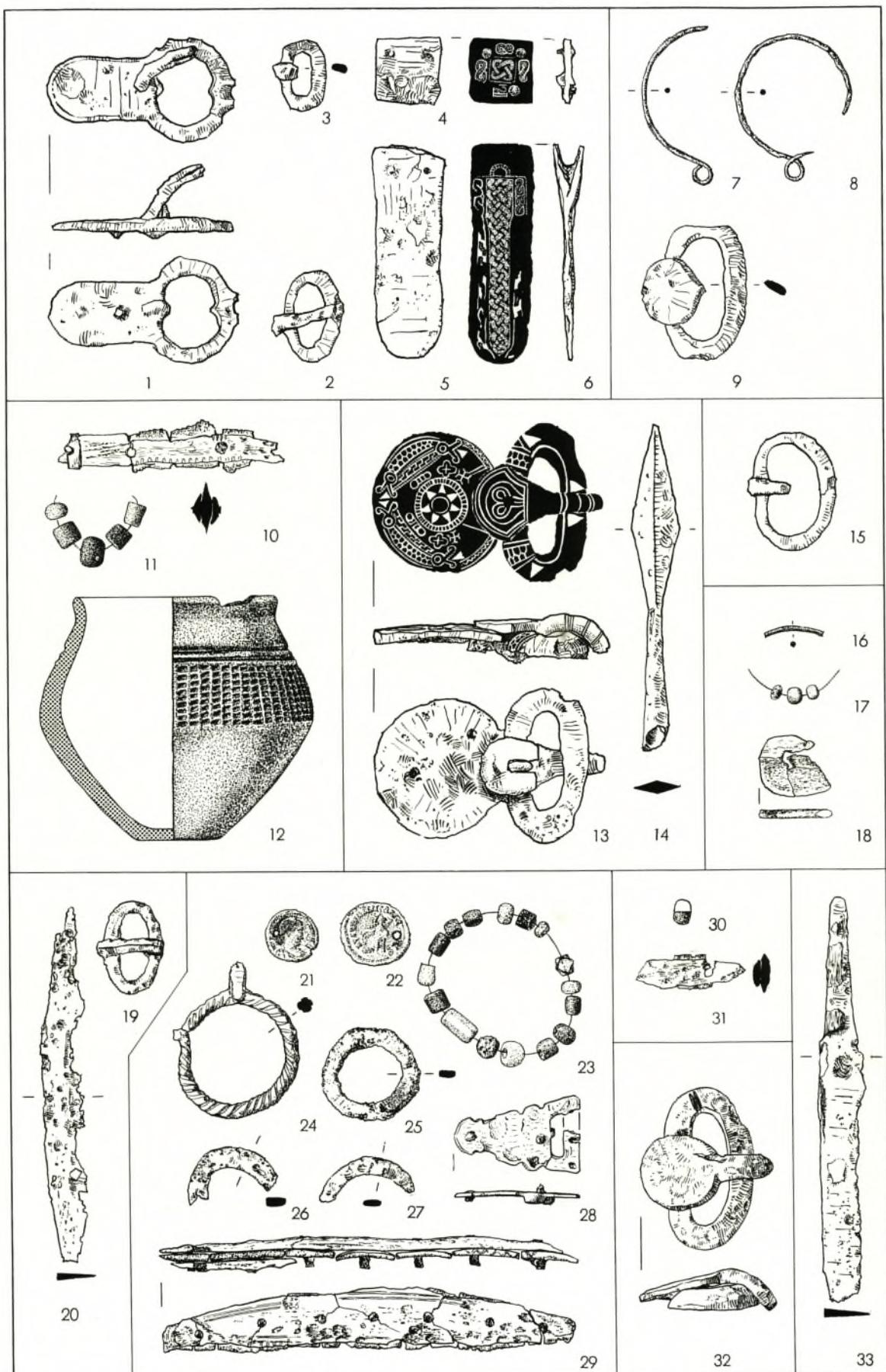


Friedhof I, grauer Tonbecher aus Frauen- oder Mädchengrab 23.
M. etwa 1 : 1.

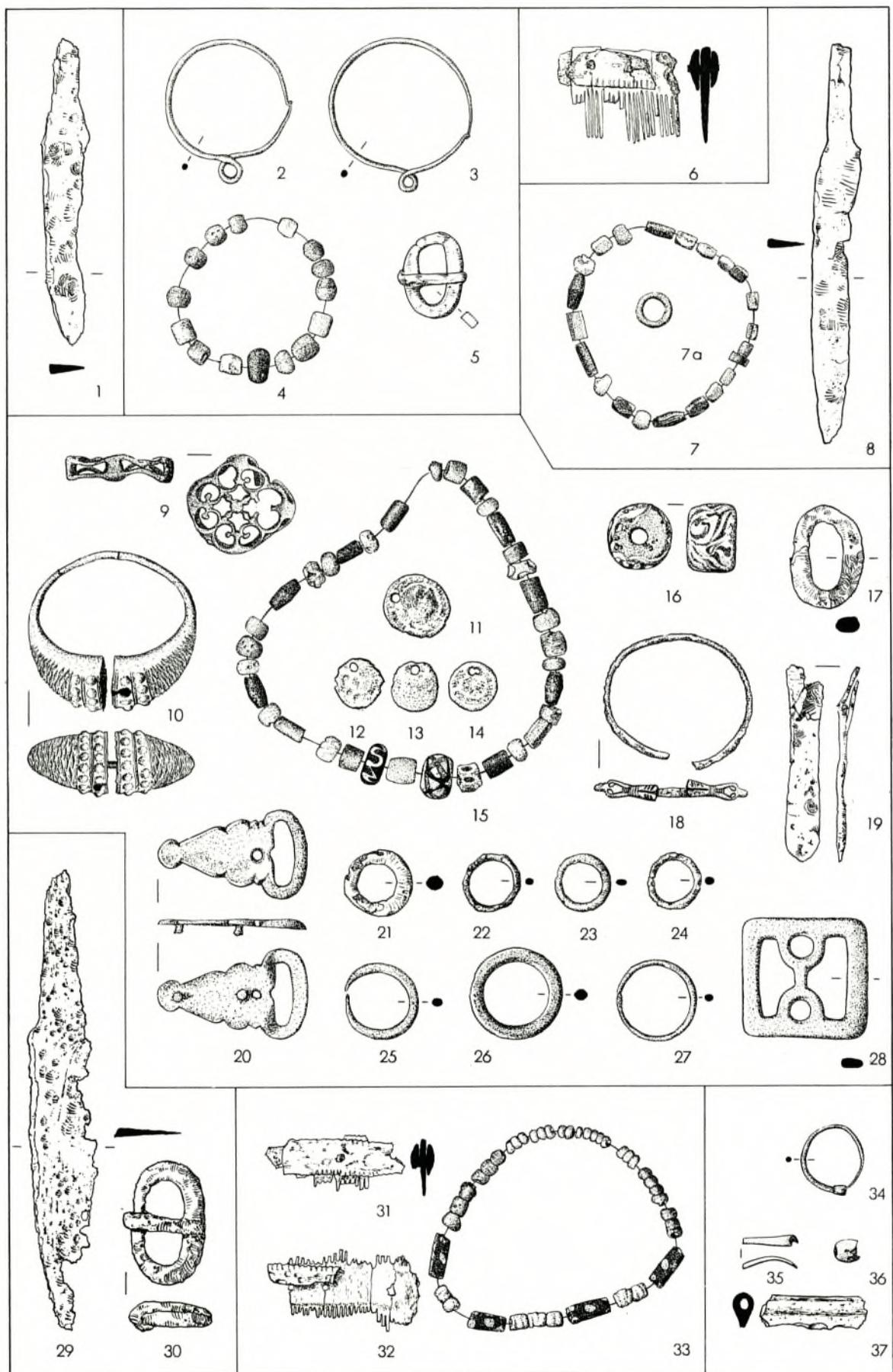


Beigaben aus Friedhof I. 1–3 Grab 3; 4 Grab 9b; 5–7 Grab 16; 8 Grab 14; 9 Grab 5; 10 Grab 2; 11 Grab 15a;
12, 13 Grab 17; 14–16 Grab 6b; 17–27 Grab 11; 28, 29 Grab 13.
M. 1:2; 29 M. 1:4.

TAFEL 8

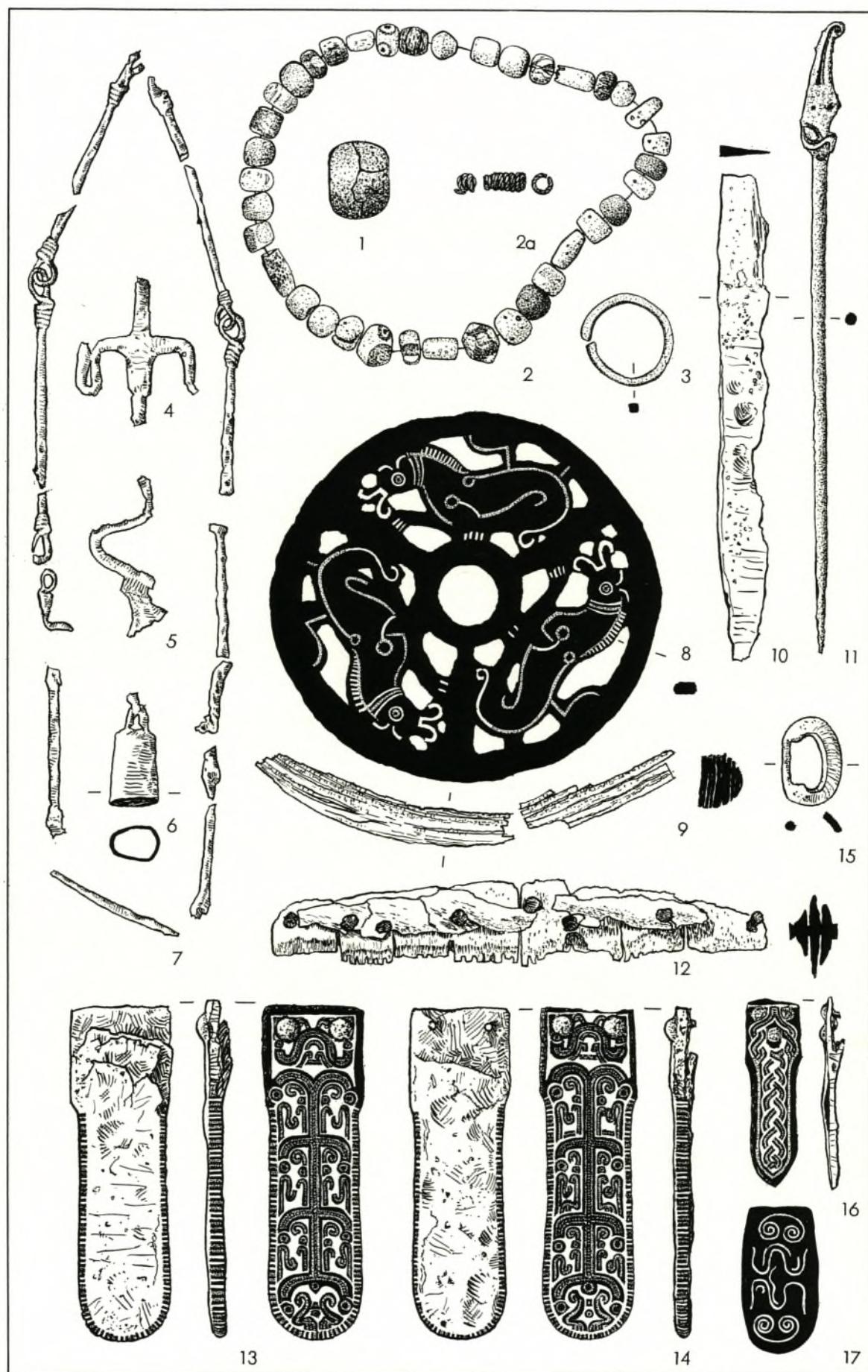


Beigaben aus Friedhof I. 1–6 Gräber 19a und 19b; 7–9 Grab 22; 10–12 Grab 23; 13,14 Grab 21a; 15 Grab 25;
16–18 „Grab 26“; 19,20 Grab 35; 21–29 Grab 31; 30,31 Grab 27; 32 Grab 29; 33 Grab 33.
M. 1 : 2.

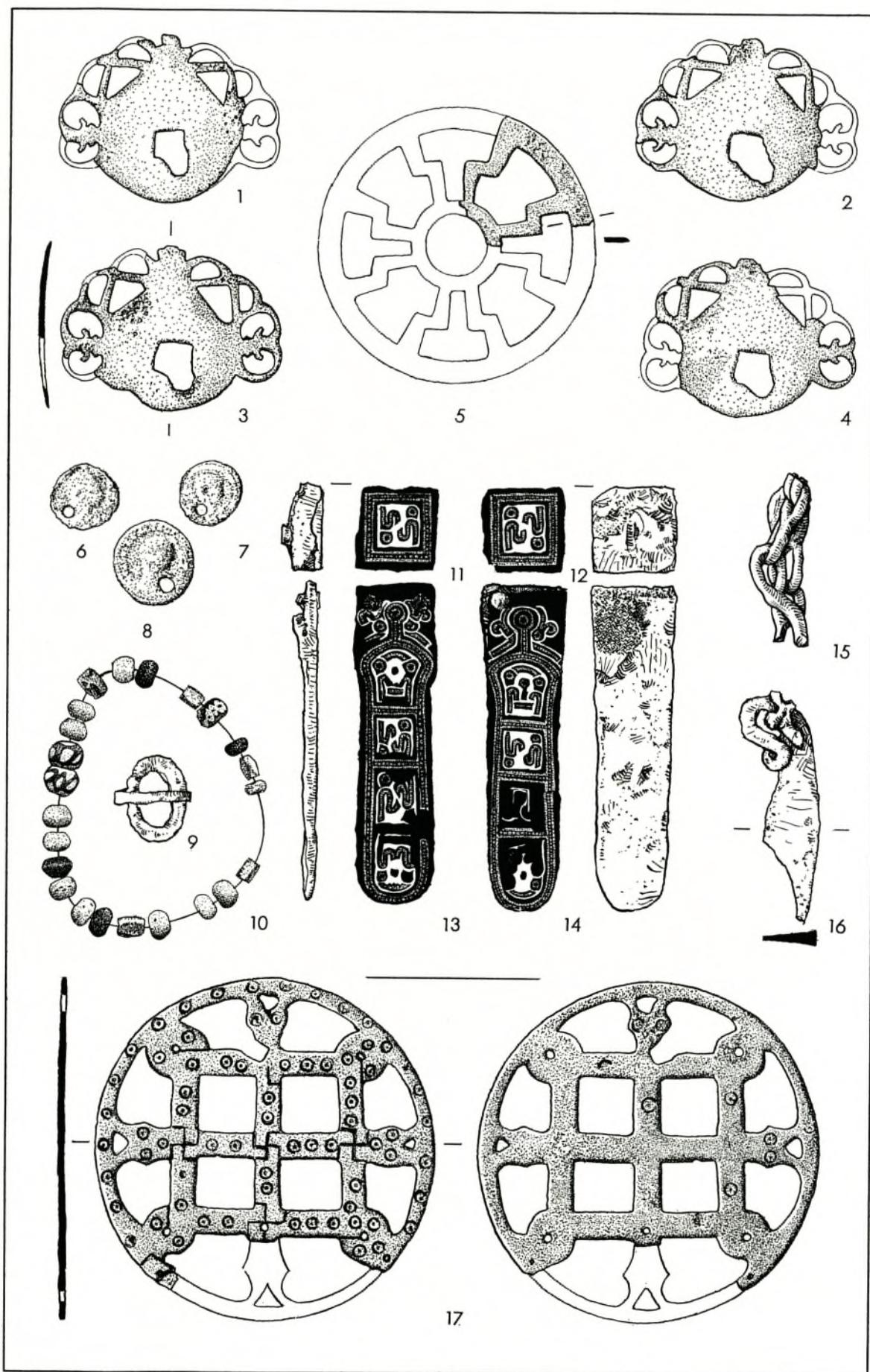


Beigaben aus Friedhof I. 1 Grab 34a; 2-5 Grab 34b; 6 Grab 38; 7,8 Grab 43; 9-28 Grab 28a;
29,30 Grab 48; 31-33 Grab 49a; 34-37 Grab 37.
M. 1 : 2.

TAFEL 10

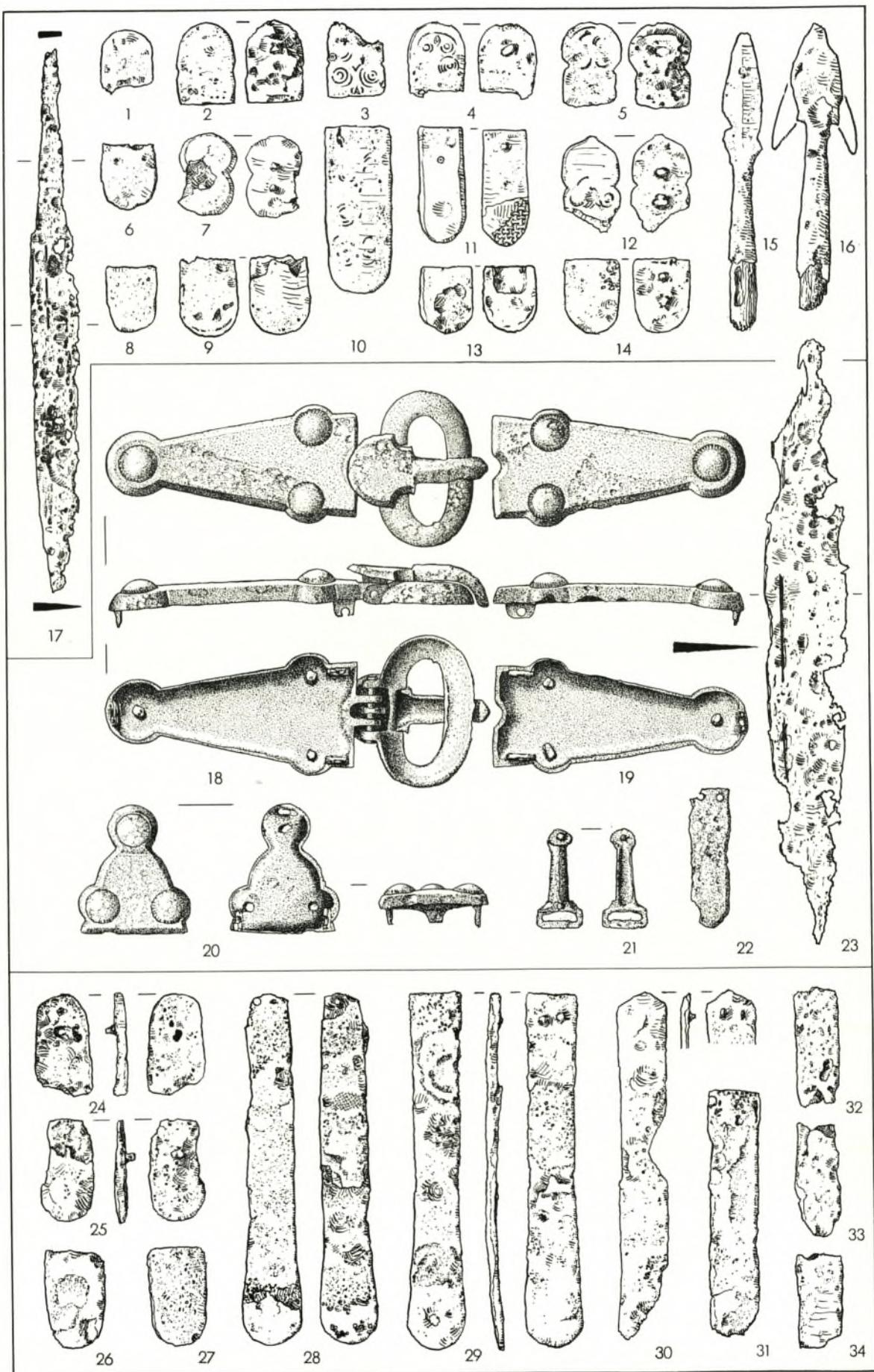


Friedhof I, Beigaben aus Grab 28b. (Nr. 17 nach altem Foto.)
M. 2 : 3.

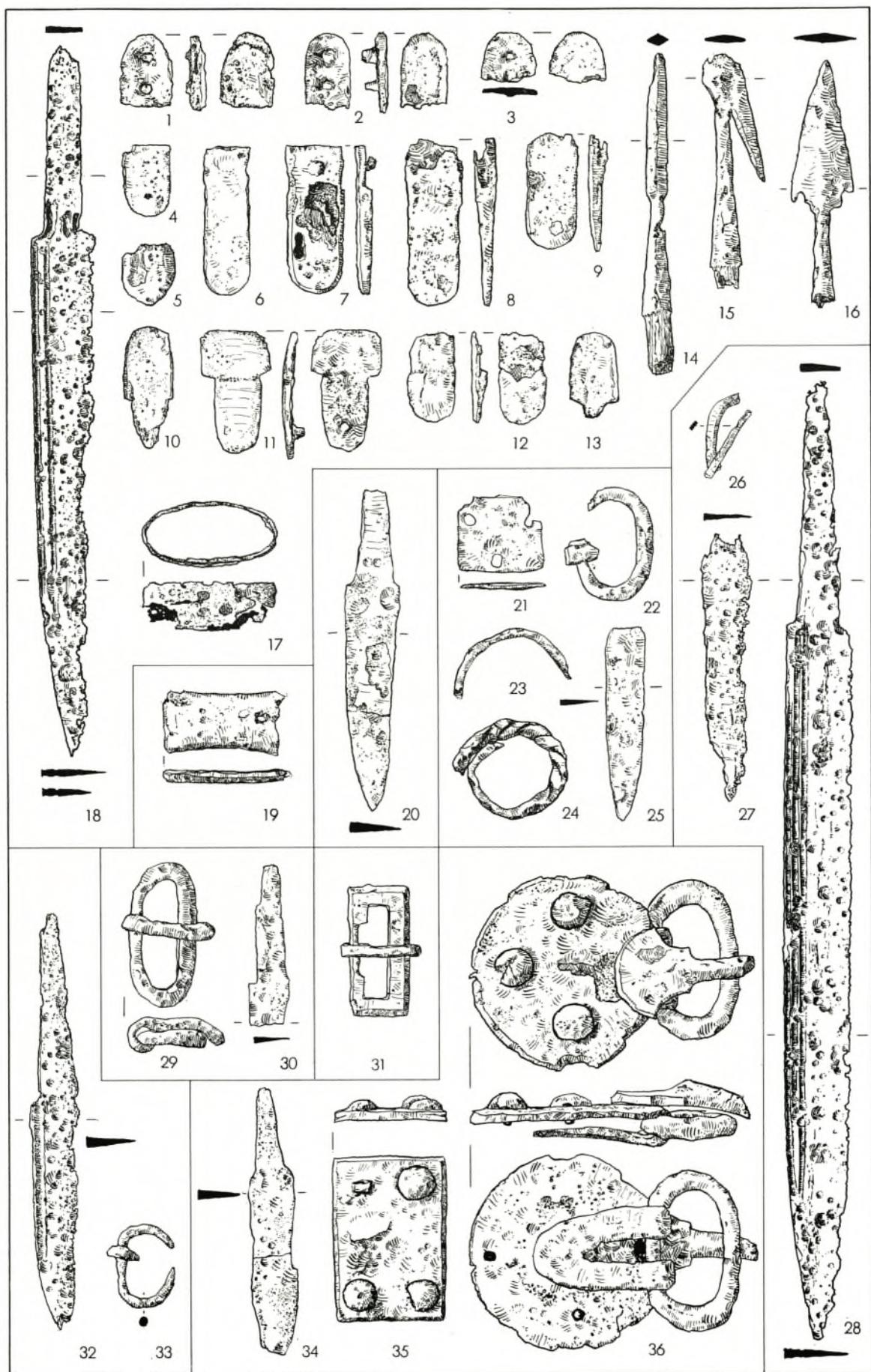


Friedhof I, Beigaben aus Grab 36.
M. 2 : 3.

TAFEL 12

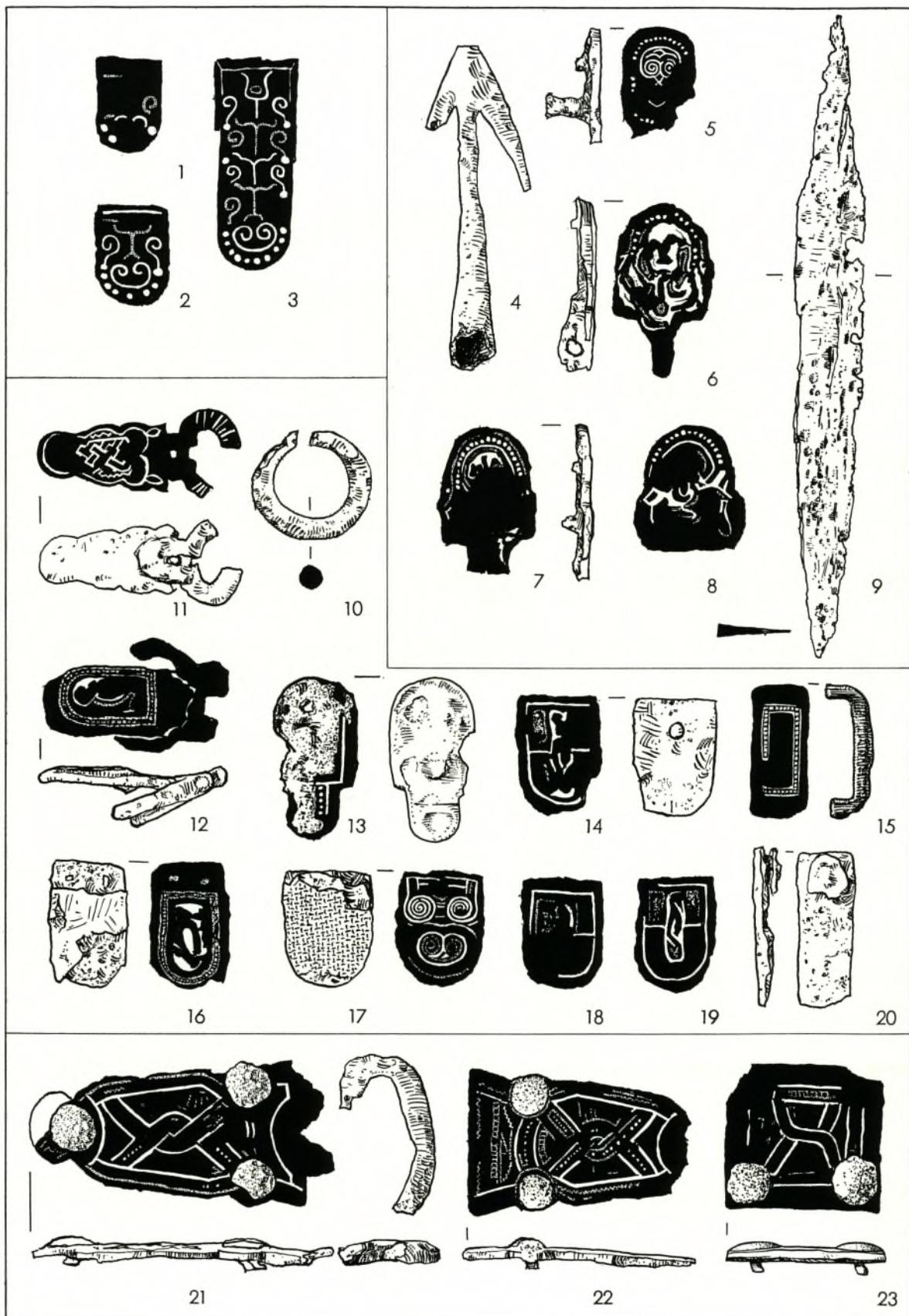


Beigaben aus Friedhof I. 1-17 Grab 40b; 18-23 Grab 44b; 24-34 Grab 50.
M. 1 : 2; 17 M. 1 : 4.

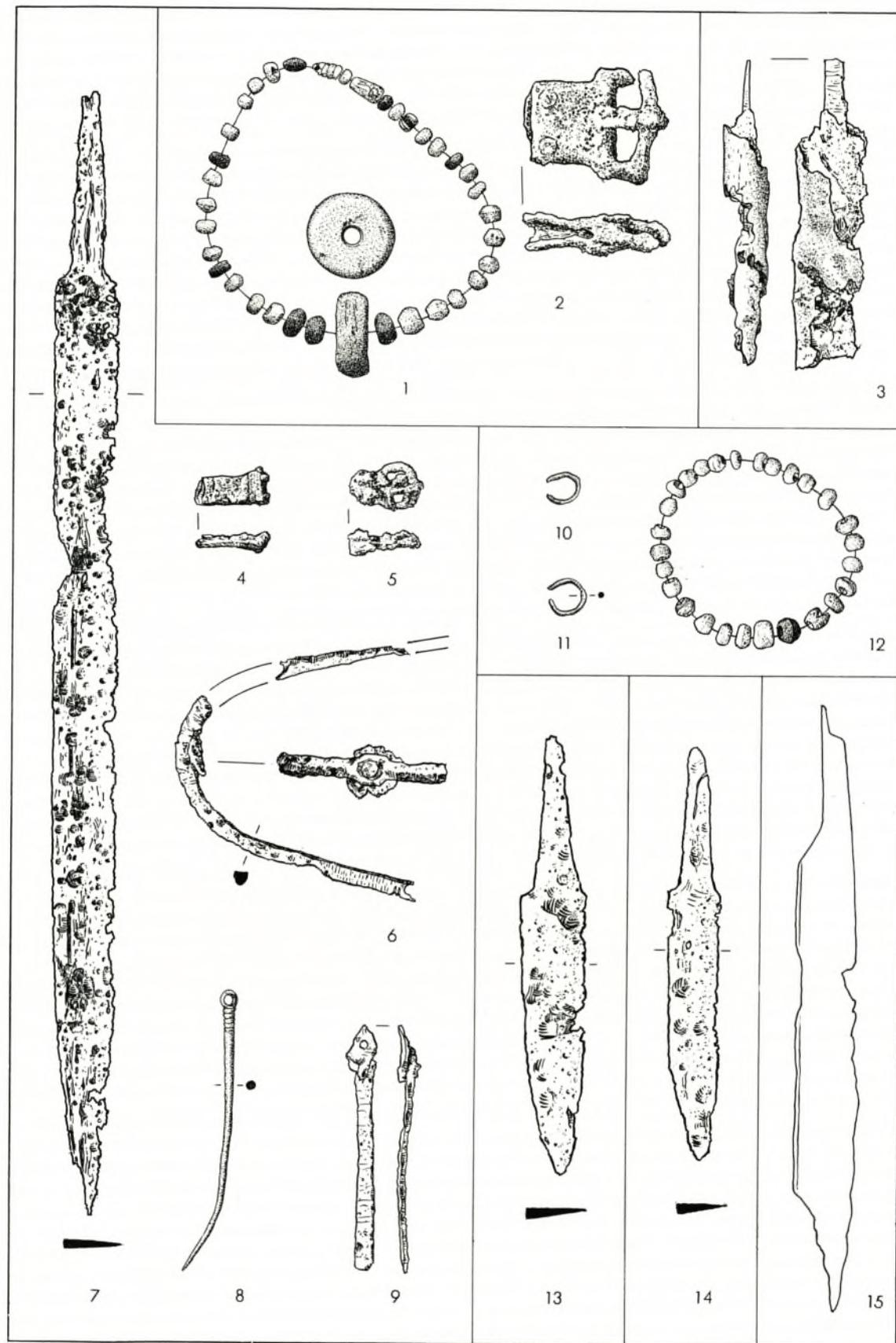


Beigaben aus Friedhof I. 1-18 Grab 45; 19 Grab 57; 20 Grab 47a; 21-25 Grab 60; 26-28 Grab 62b;
29,30 Grab 63; 31 Grab 52a; 32,33 Grab 59a; 34-36 Grab 65.
M. 1 : 2; 18,28 M. 1 : 4.

TAFEL 14

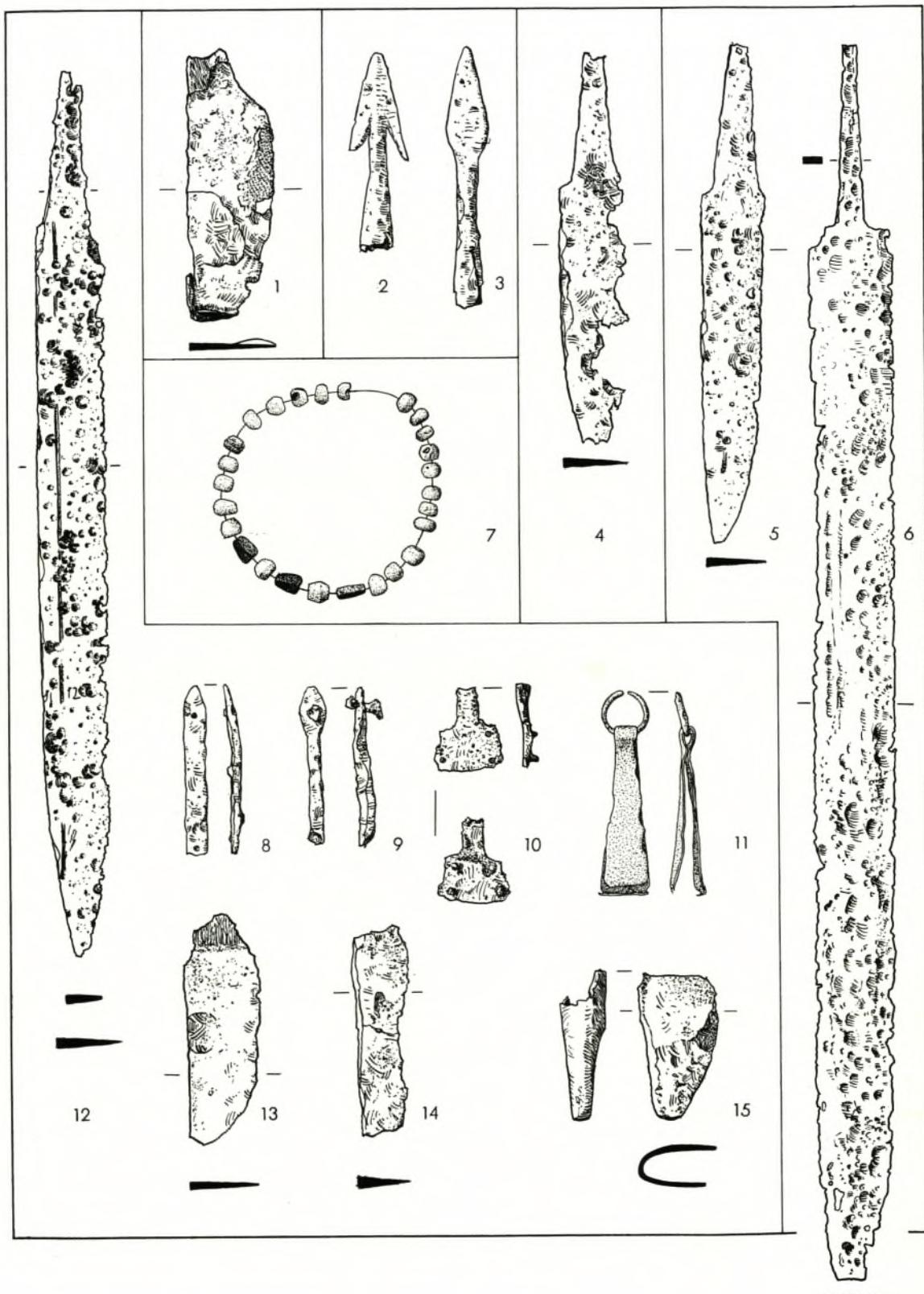


Beigaben aus Friedhof I. 1-3 Grab 42; 4-9 Grab 61; 10-20 Grab 59b; 21-23 Grab 62a.
M. 2:3; 9 M. 1:3.

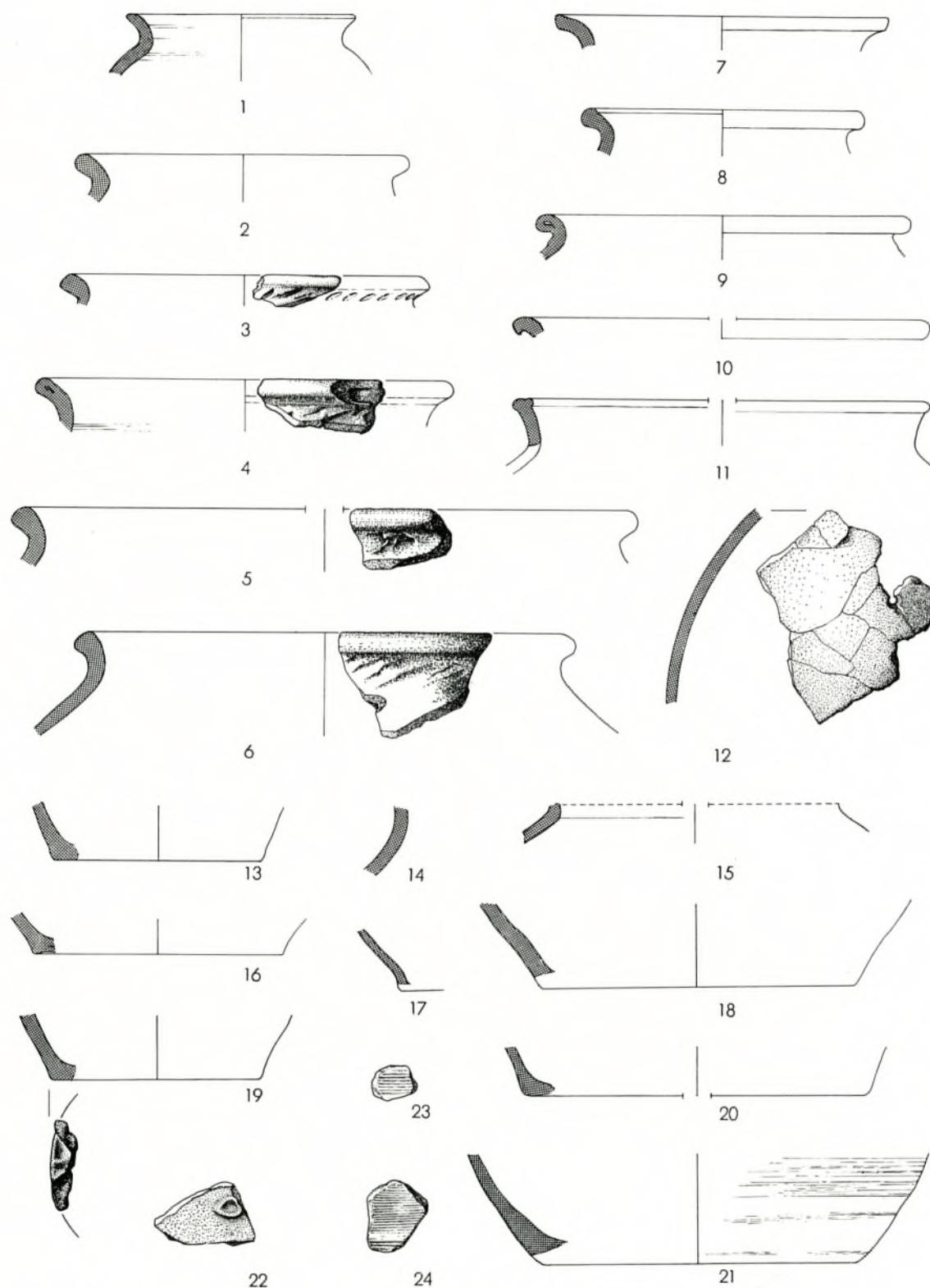


Beigaben aus Friedhof II. 1–2 Grab 11; 3 Grab 16; 4–9 Grab 9; 10–12 Grab 8; 13 Grab 13; 14 Grab 20;
15 aus zerstörtem Grab. (Nr. 15 nach Inventarskizze.)
M. 1 : 2; 7 M. 1 : 4.

TAFEL 16

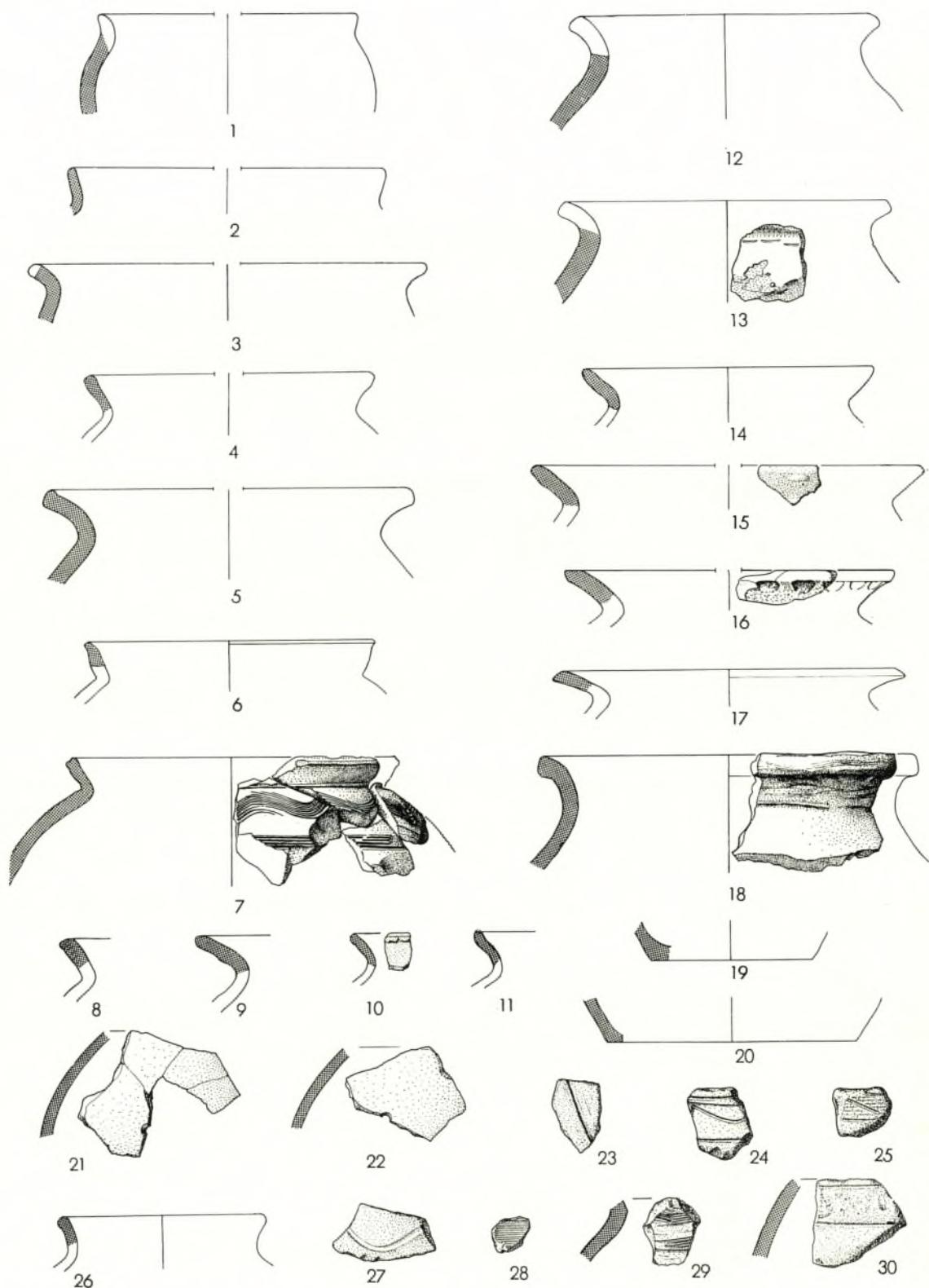


Beigaben aus Friedhof III. 1 Grab 3b; 2,3 Grab 4b; 4 Grab 8; 5,6 Grab 10; 7 Grab 13; 8-15 Grab 12.
M. 1 : 2; 6,12 M. 1 : 4.



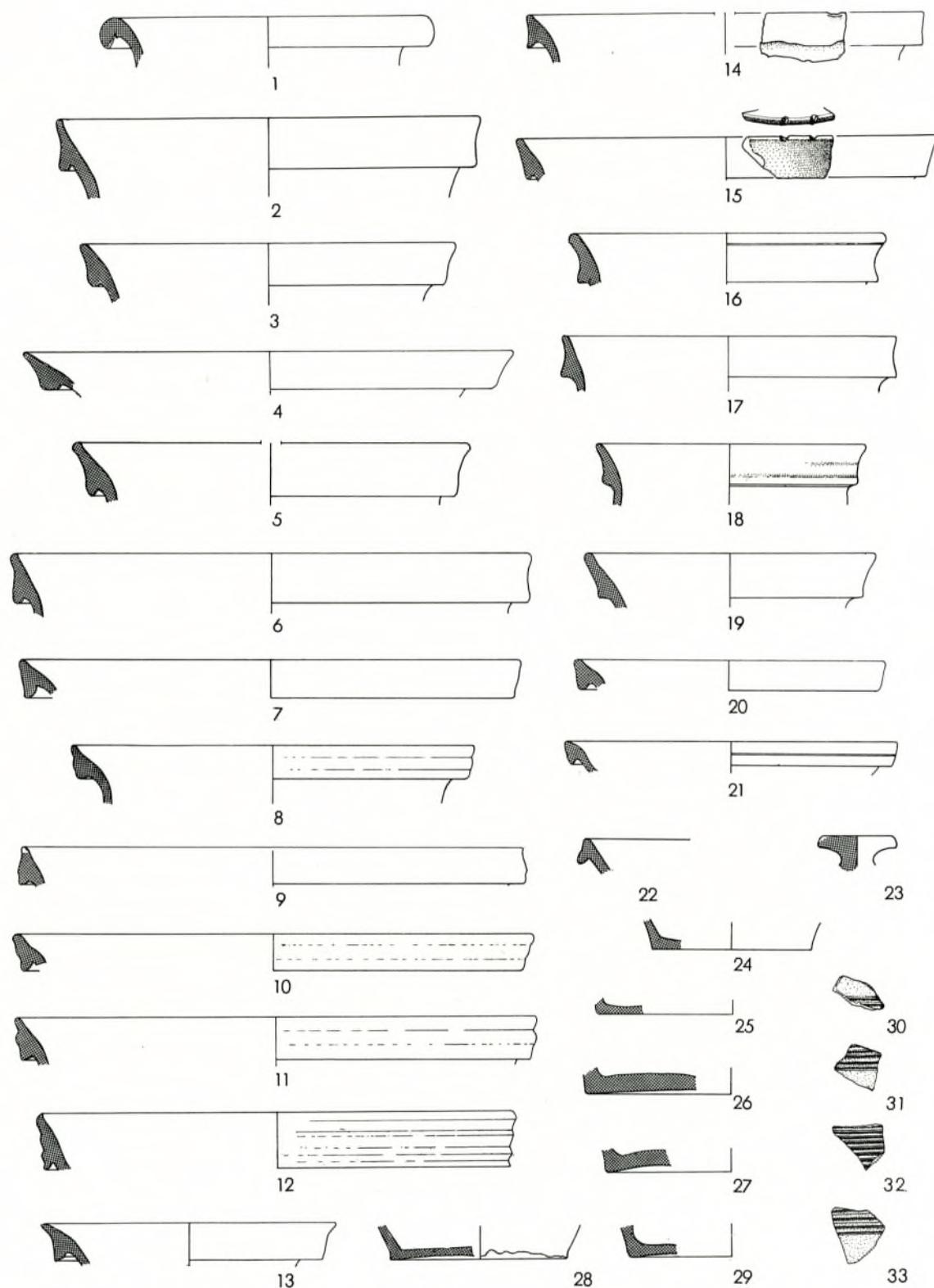
Siedlungsgeramik des frühen und hohen Mittelalters. Ware mit feinkörniger weißer Magerung des Tones.
 (Beschreibung s. S. 153 f.)
 M. 1 : 3.

TAFEL 18



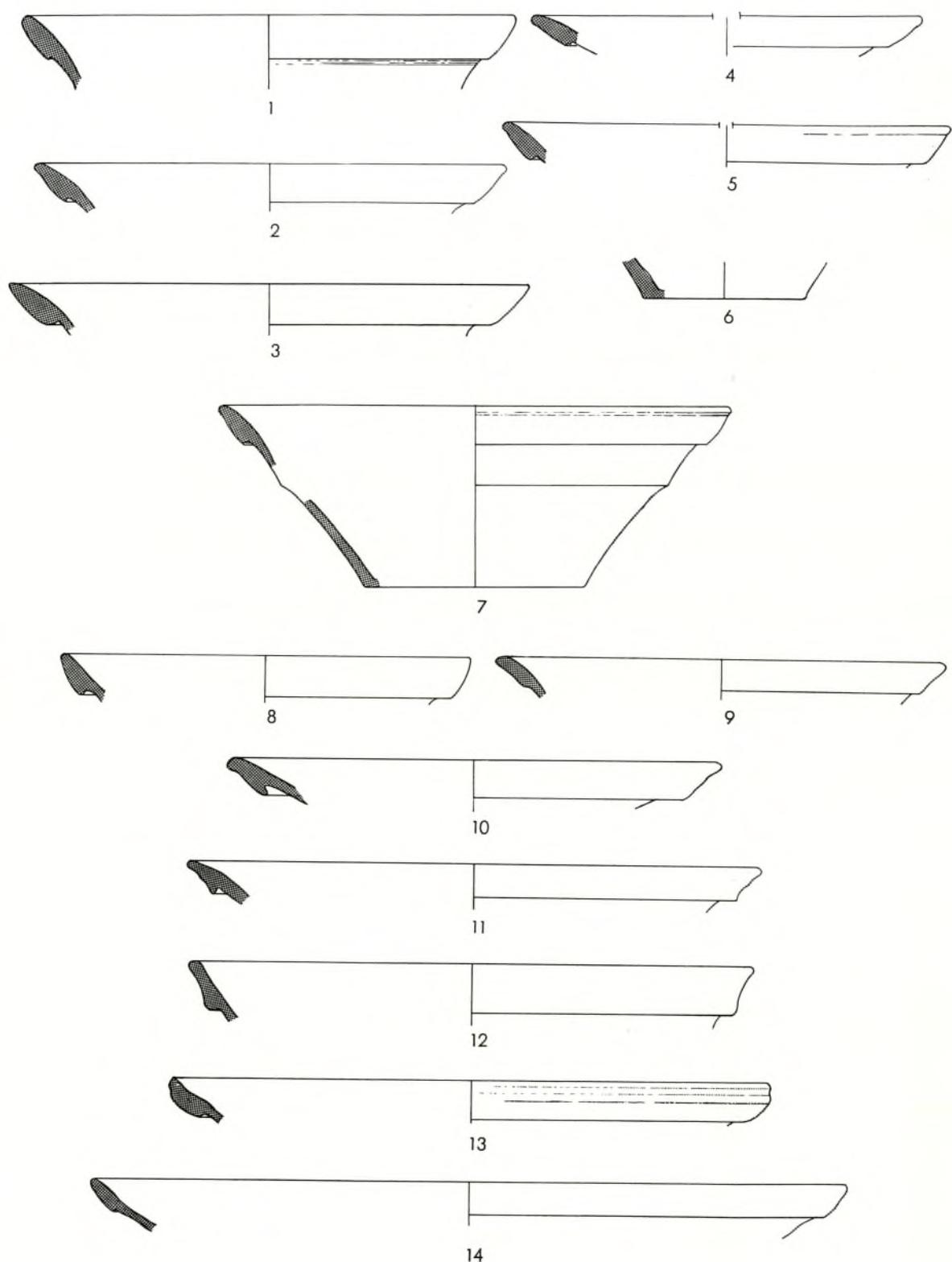
Siedlungsgeramik des frühen und hohen Mittelalters. Ware aus glimmerhaltigem Ton. (Beschreibung s. S. 154f.)
M. 1 : 3.

TAFEL 19

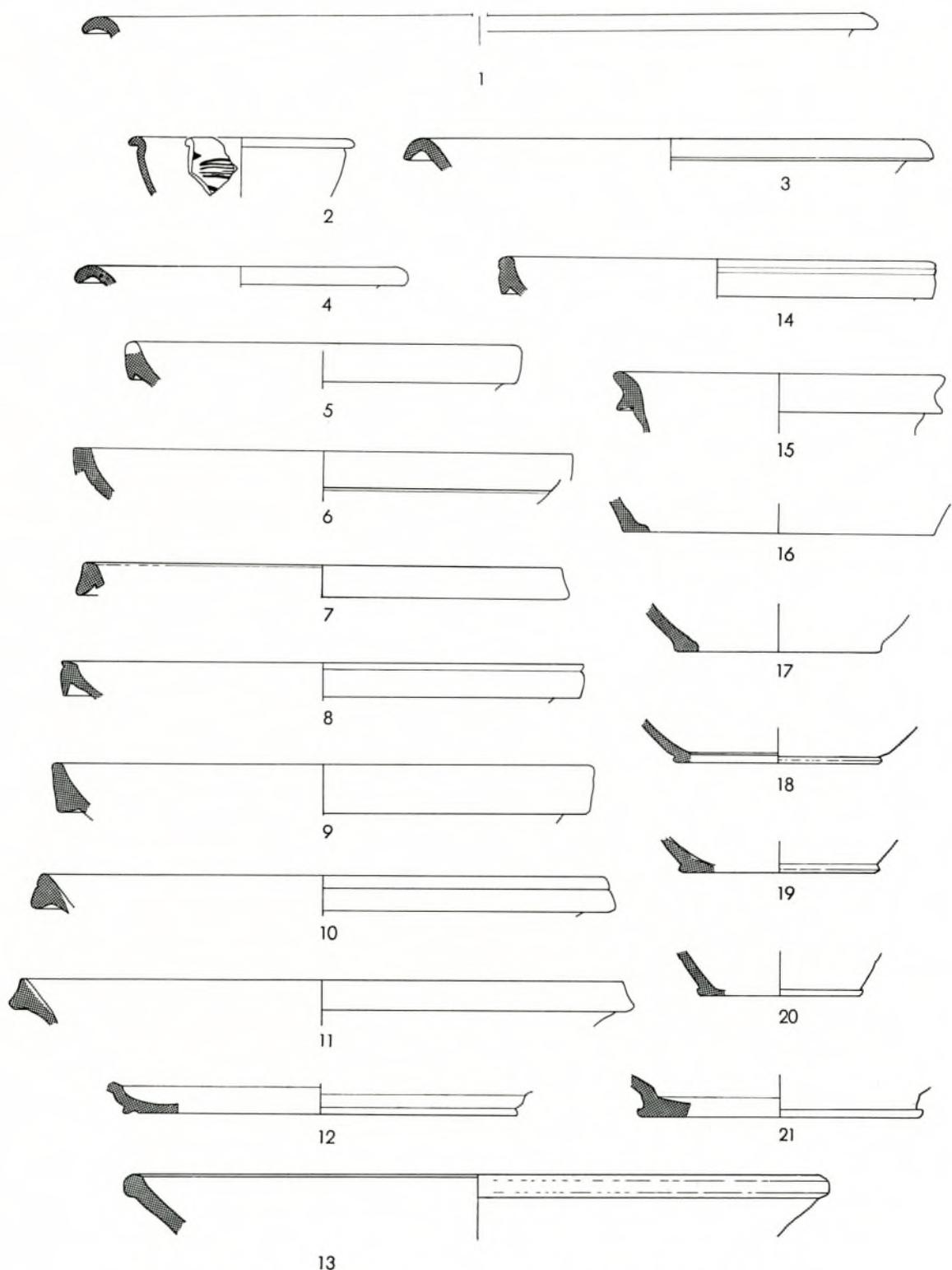


Siedlungsgeramik des späten Mittelalters. Graue hartgebrannte Ware. (Beschreibung s. S. 155.)
M. 1 : 3.

TAFEL 20

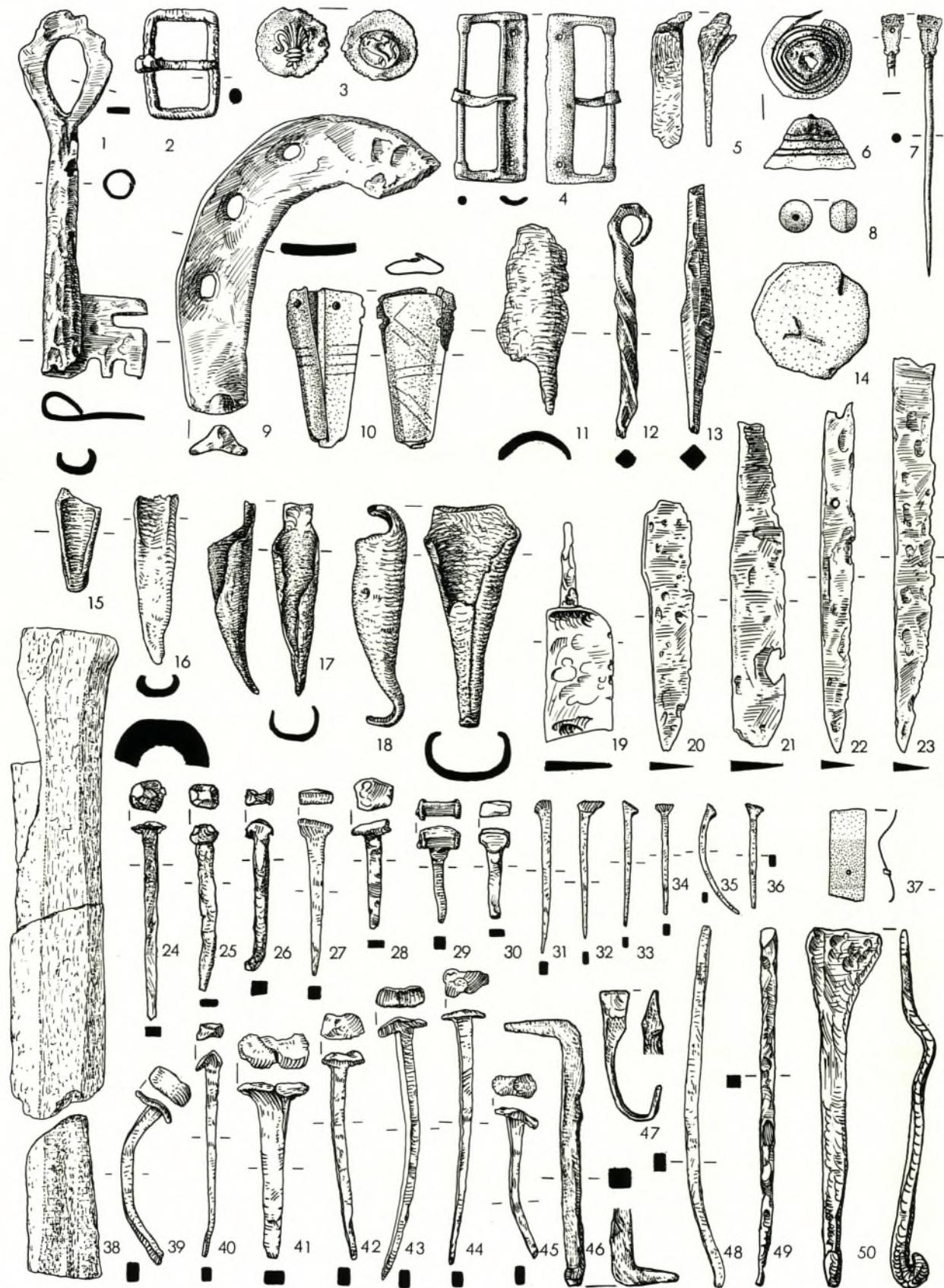


Kragenrandschüsseln des Mittelalters und der Neuzeit. 1–7 unglasierte graue Ware;
8–14 glasierte Ware. (Beschreibung s. S. 155.)
M. 1 : 3.

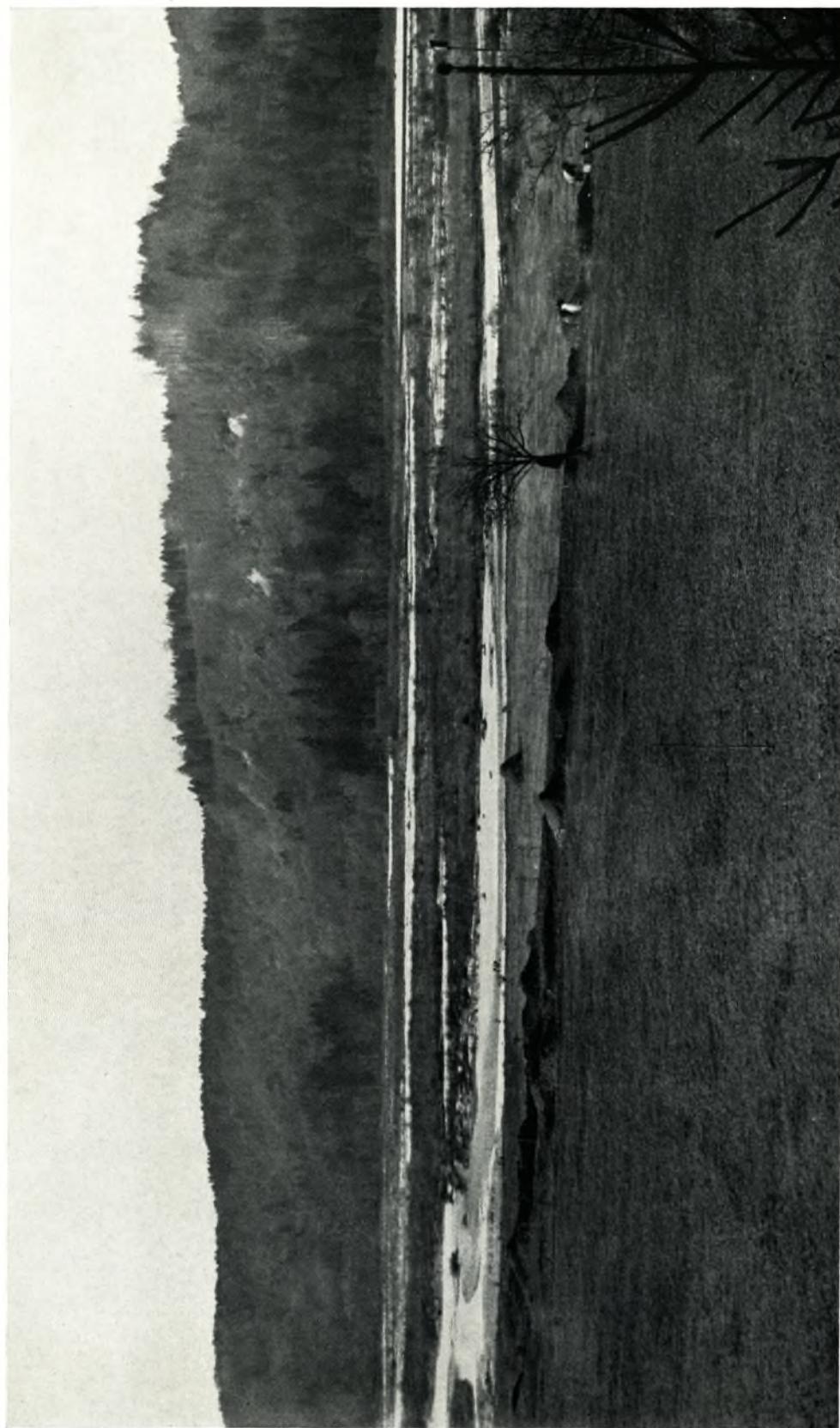


Nachmittelalterliche Siedlungsgeramik. Glasierte Ware. (Beschreibung s. S. 155 f.)
M. 1 : 3.

TAFEL 22

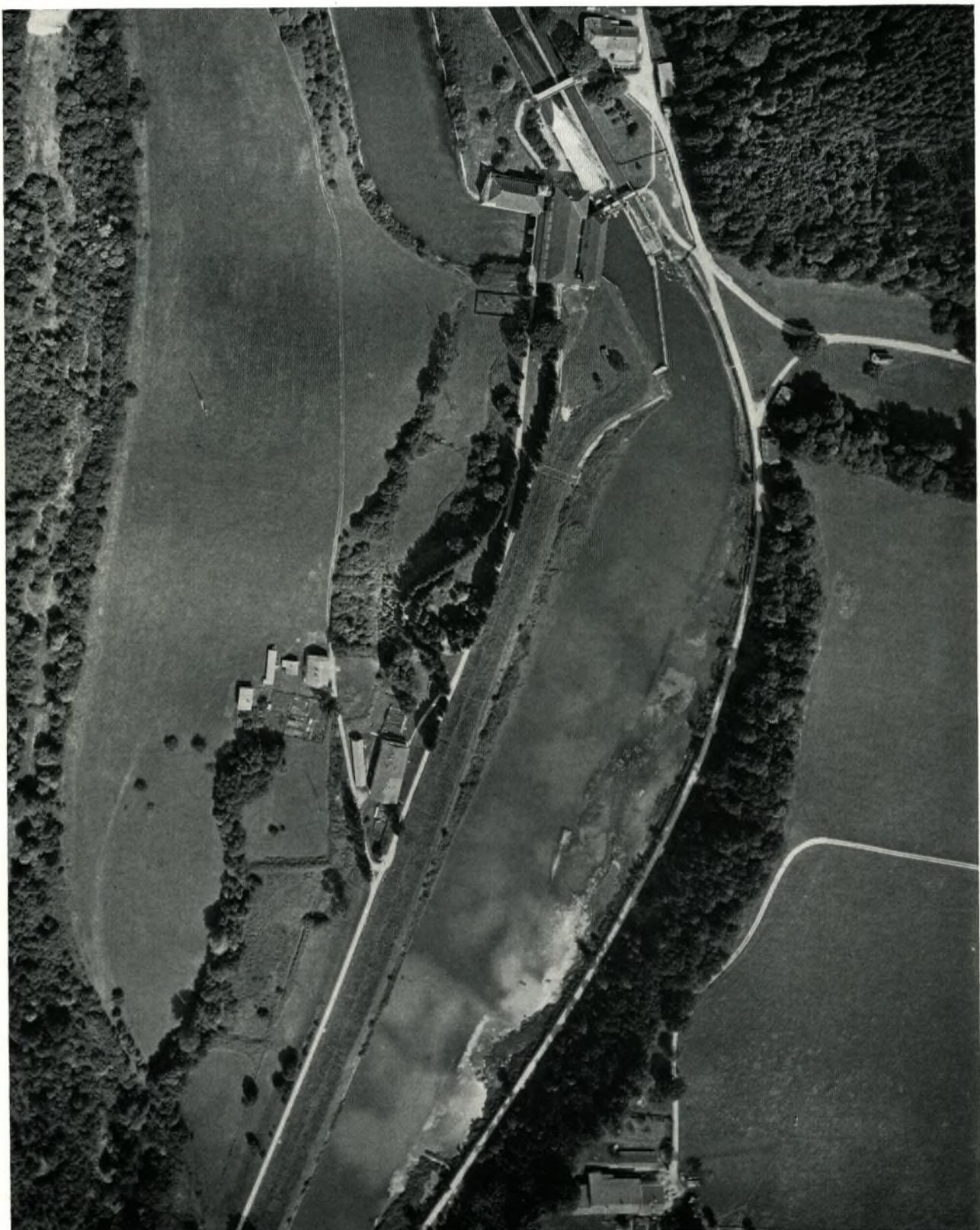


Siedlungsfunde aus Metall, Ton (14), Glas (8) und Knochen (38). (Beschreibung s. S. 156.)
M. 1 : 2.



Das Isartal bei Mühlthal vor der Flußregulierung (1920) von Osten gesehen. Im Vordergrund das Gelände des Friedhofes I während der Ausgrabung, im Hintergrund der rechten Bildhälfte die Birg bei Schäfflarn.

TAFEL 24



Die Isar terrasse von Mühlthal aus der Vogelschau (Norden oben). Am oberen Bildrand das Gasthaus „Zur Mühle“ und das Kraftwerk, oberhalb der Mitte am rechten Bildrand die Ulrichskapelle, am unteren Bildrand das Gut Epolding und links unterhalb der Bildmitte die Gebäude der ehemaligen Obermühle. Innerhalb der baumbestandenen tropfenförmigen Wegschleife in der Bildmitte das frühmittelalterliche Siedlungsgelände.
(Freigegeben v. Bayer. Staatsmin. f. Wirtsch. u. Verkehr Nr. G Sa 13/62.)



Luftbildmosaik des Isartales bei Mühlthal (Norden oben) mit den östlich angrenzenden Rodunginseln von Straßbach (rechte obere Ecke), Deigstetten und Beigarten (südlich vom Gut Epolding), dem Isarübergang beim Bruckenfischer (unterer Bildrand), dem Kloster Schäftlarn und der Rodunginsel von Hohenschäftlarn (am linken Rand der oberen Bildhälfte). Zwischen ihr und dem Isarbogen ist der gekrümmte Abschnittswall der „Birg“ deutlich zu sehen.
(Freigegeben v. Bayer. Staatsmin. f. Wirtsch. u. Verkehr Nr. G Sa 13/63.)

TAFEL 26



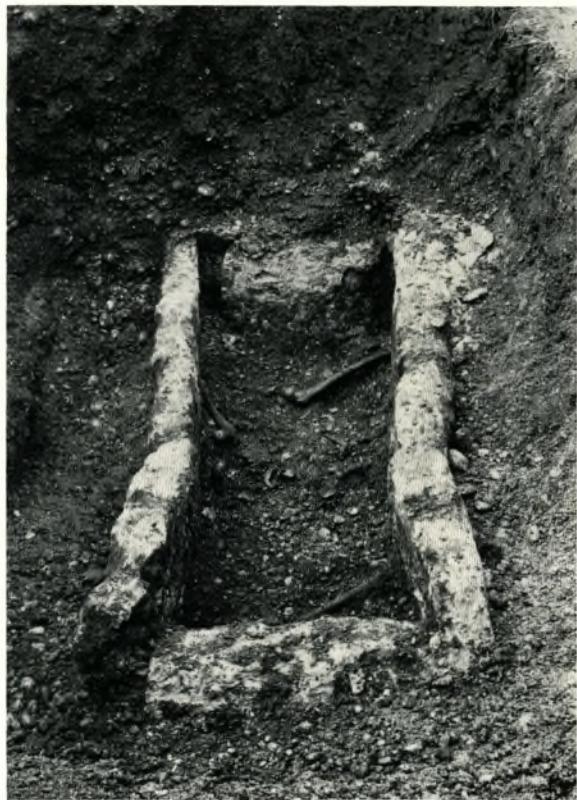
1



2



3



4

1.2 Friedhof IV. Plattengrab 37 mit Grabstein am Fußende während und nach der Freilegung 1922. Ansicht von Westen.
3.4 Friedhof I. Plattengrab 2 während und nach der Freilegung 1920. Ansicht von Osten (vgl. Abb. 29).



1



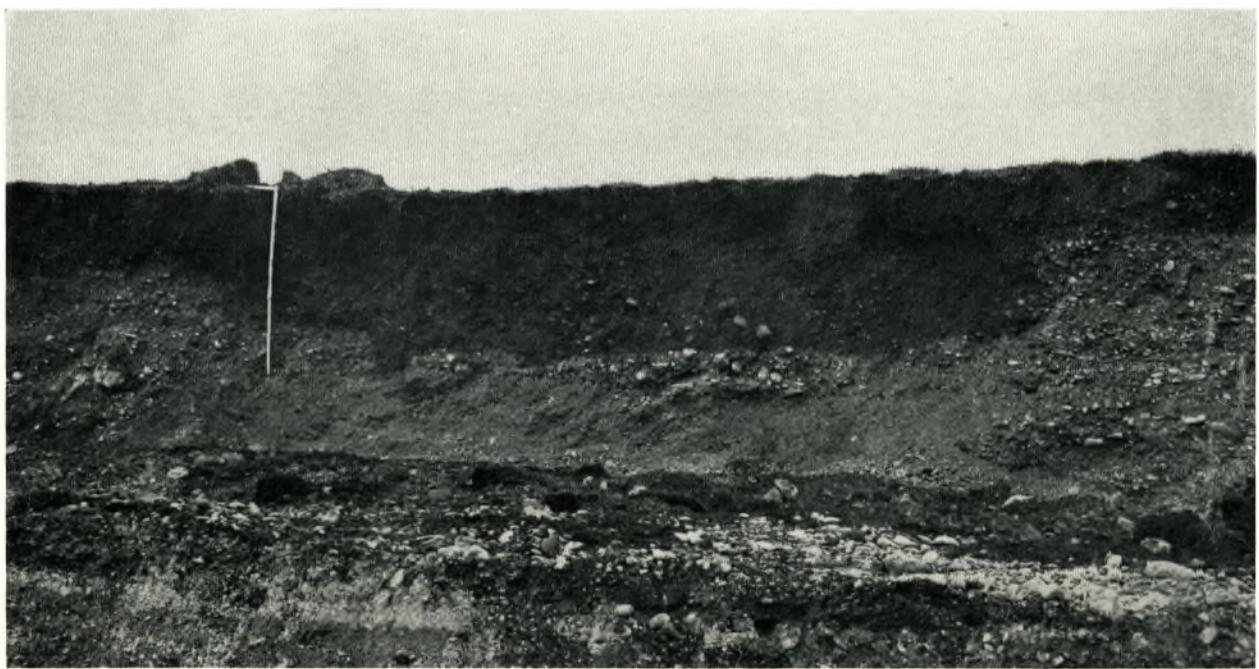
2



3

Friedhof IV. 1 Steingrab 109 (1964) von Nordosten;
2 Grab 7a (1922) von Osten; 3 Grab 74 (1964) von Osten.

TAFEL 28



1

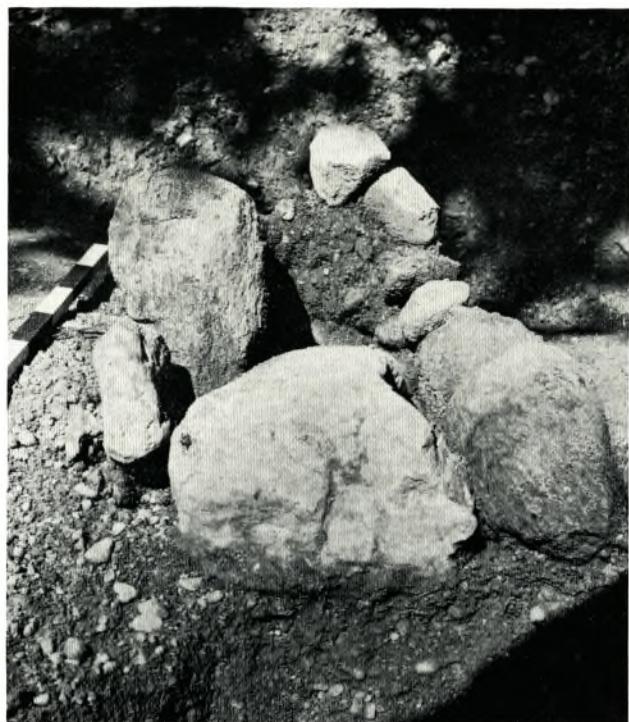


2



3

1 Profil der Grubenhütte 1 (1922) von Süden gesehen (vgl. Abb. 4).
2 Westliche Pfostenreihe des „Hauses“ 3 (1922) von Süden gesehen.
3 Fläche III (1964), Ansicht von Süden.



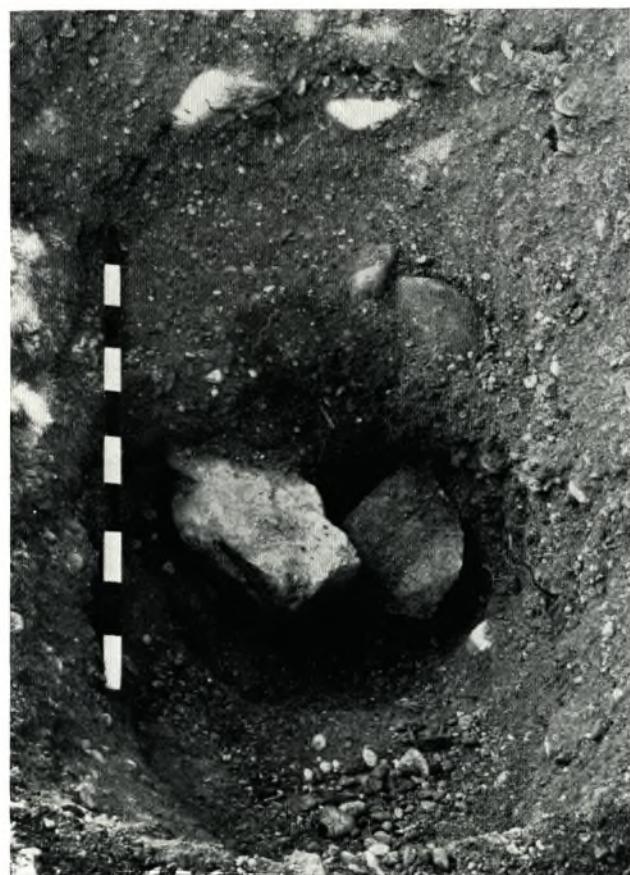
1



2



3



4

Pfostengrube 75 (1964). 1.2 Ansicht der mittleren Steinverkeilung von Süden (1) und senkrecht von oben (2); 3 die ovale Grube von oben gesehen mit einzelnen Steinen der untersten Verkeilung und der rechteckigen Pfostenspur; 4 Schrägangsicht von Süden mit der teilweise freigelegten untersten Steinverkeilung und dem angeschnittenen Pfosten.

TAFEL 30



1



2



3

Kirchengrabung 1922 (1.2) bzw. 1964 (3). 1 Westhälfte des großen Rechteckraumes von Süden gesehen, die Wangen der Apsis im Inneren sind noch nicht vollständig freigelegt (östlicher Anschluß s. Taf. 31.1); 2 Ausschnitt aus 1 mit der noch unvollständig herauspräparierten nördlichen Apsiswange, deren östliche Fortsetzung nachträglich entfernt wurde; 3 der 1964 erhaltene Mauerrest, dessen einzelne Steine auf dem Ausschnitt 2 identifiziert werden können.



1



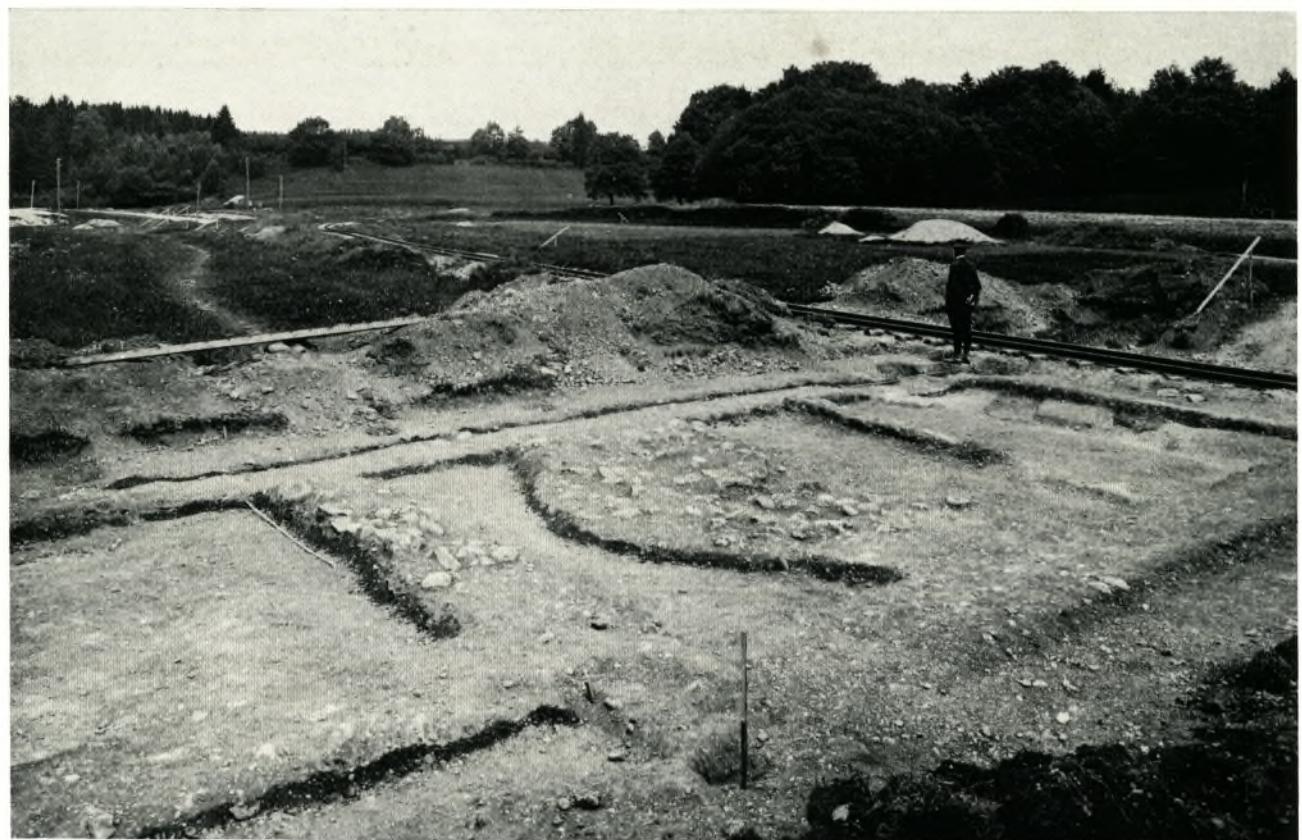
2

Kirchengrabung 1922. 1 Ostteil des großen Rechteckraumes von Süden gesehen mit den nordsüdlich verlaufenden „Innenteilungen“ (westlicher Anschluß s. Taf. 30.1); 2 Ansicht von Osten im nämlichen frühen Freilegungsstadium.

TAFEL 32

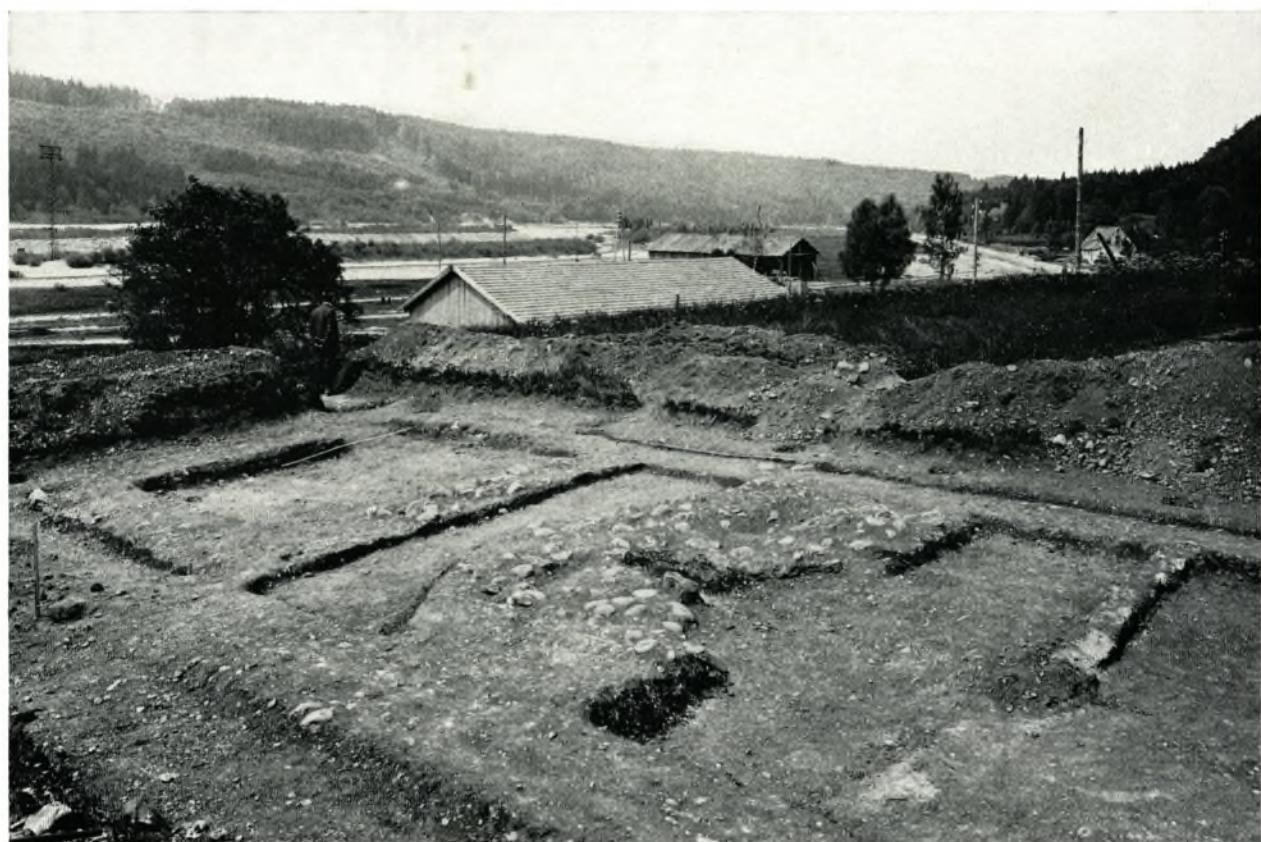


1



2

Kirchengrabung 1922. 1 Ansicht von Osten, innen anschließend an die südliche Außenmauer eine deutliche rezente Eintiefung; 2 Ansicht von Südwesten, die Apsiswangen sind gegenüber dem Zustand von Taf. 30,1; 31,1 bereits erheblich verkürzt.



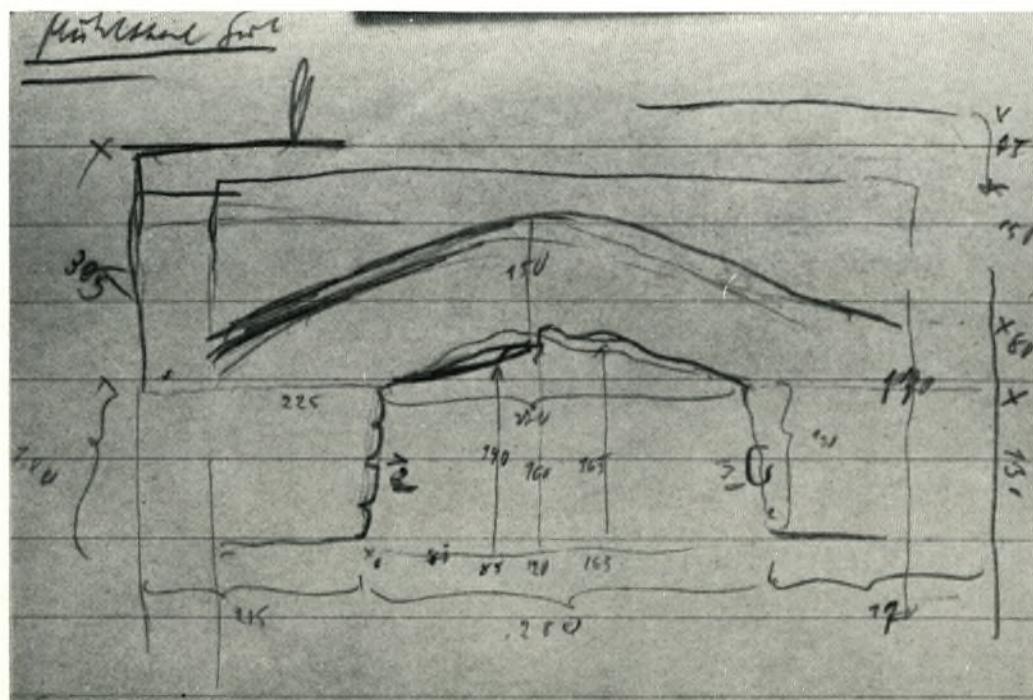
1



2

Kirchengrabung 1922. Ansichten von Südosten mit verschiedenen Freilegungsstadien der Apsis. Im Mittelgrund P. Reinecke.

TAFEL 34

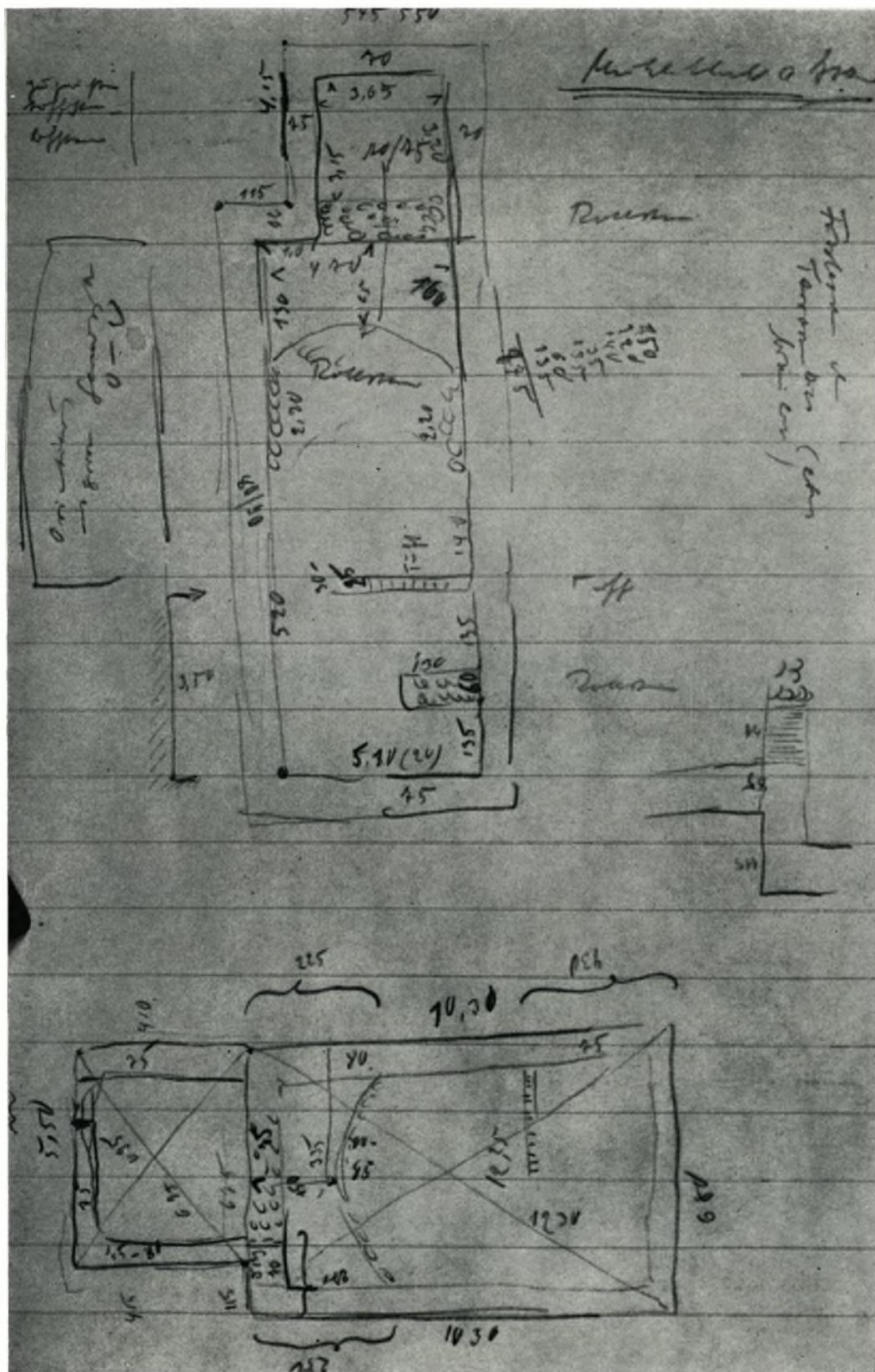


1



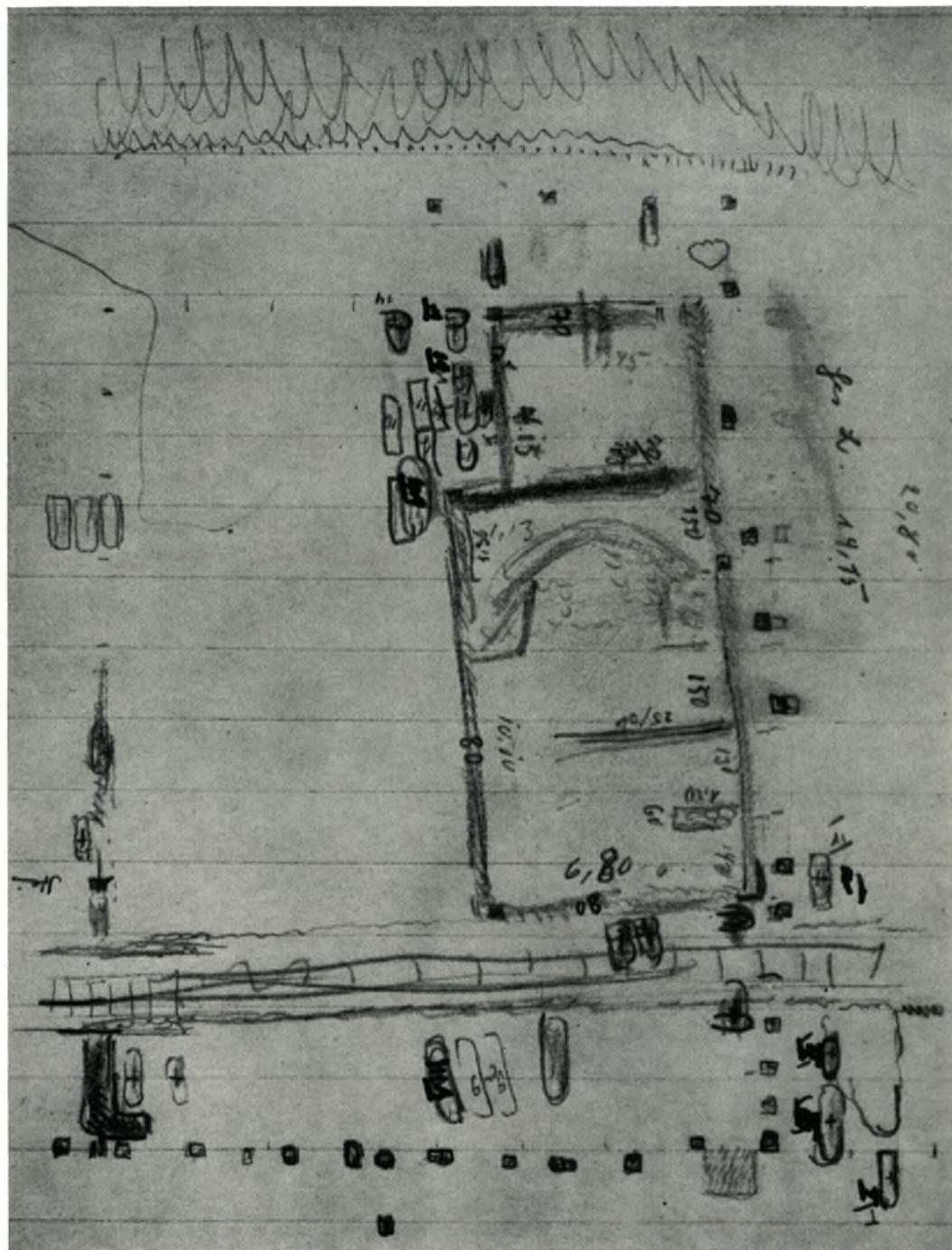
2

Kirchengrabung 1922. 1 Unmaßstäbliche Vermessungsskizze der Apsis aus dem Tagebuch P. Reineckes vom 7. 6. 22;
2 Ansicht der Apsis von Nordosten, die Richtungsabweichung ihrer Achse von der
des umgebenden Rechteckbaues wird auch in der Schrägangsicht deutlich.

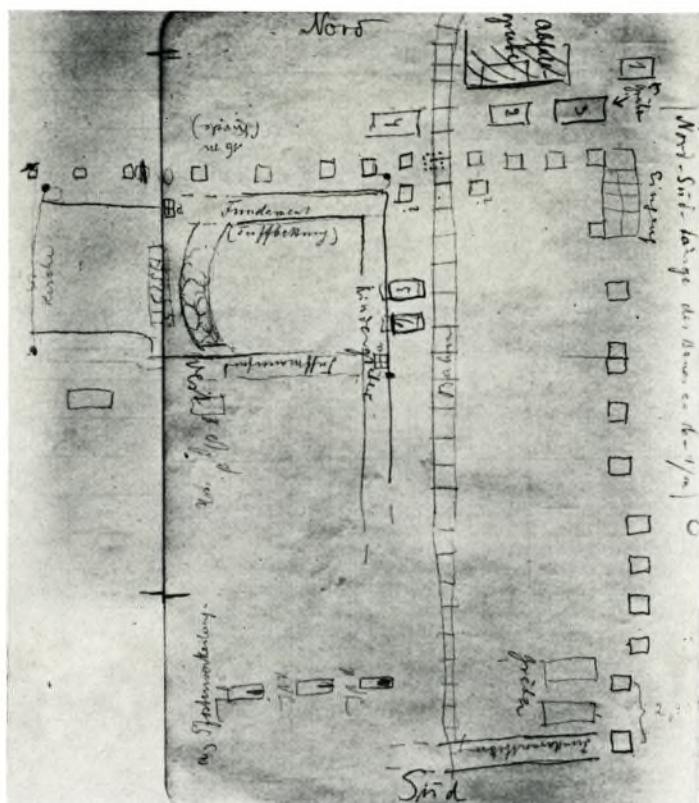


Kirchengrabung 1922. Vermessungsskizzen vom 26. oder 30. 5. aus dem Tagebuch P. Reineckes.

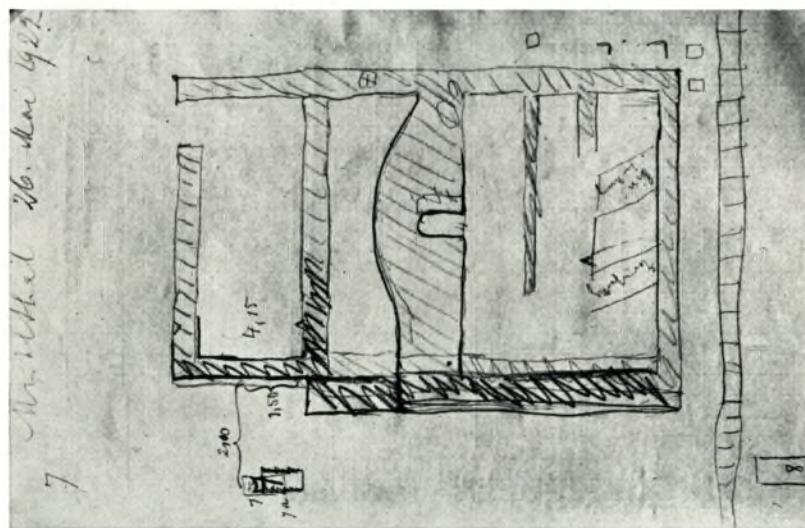
TAFEL 36



Kirchengrabung 1922. Vermessungsskizze vom 17. 5. aus dem Tagebuch P. Reineckes.
Die ursprüngliche Bleistiftzeichnung wurde am 23. 5. mit Blaustift überarbeitet.



1



2

Kirchengrabung 1922.
Skizzen aus dem Tagebuch F. Wagners vom 25. 5. (1) und vom 26. 5. 22 (2).

TAFEL 38



1



2



3

Kirchengrabung 1964.
Ansichten des erhaltenen Restes von Kirche I von Süden (1), Westen (2) und Norden (3).



Kirchengrabung 1964. Gesamtansicht von Westen.

TAFEL 40



1



2



3



4

Kirchengrabung 1964, Kirche I. 1 Südliche Apsishälfte von Osten; 2 nördliche Apsishälfte von Nordosten;
3 Nordwand von Südosten; 4 Nordhälfte des flachen Apsisbogens von Osten.



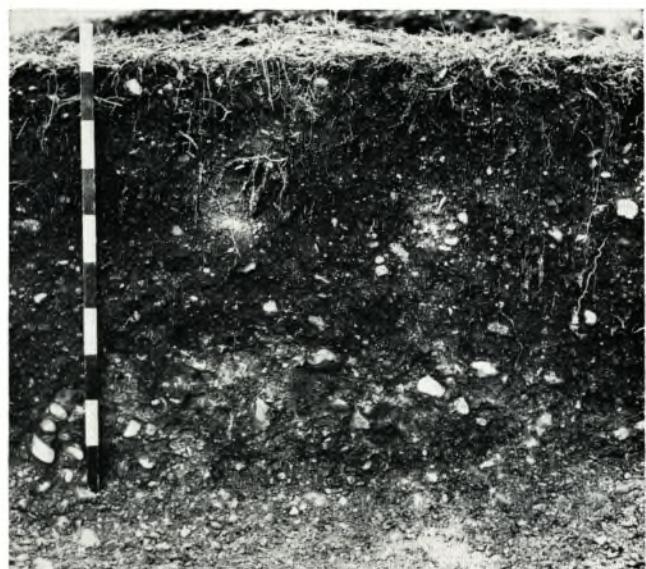
1



2



3



4



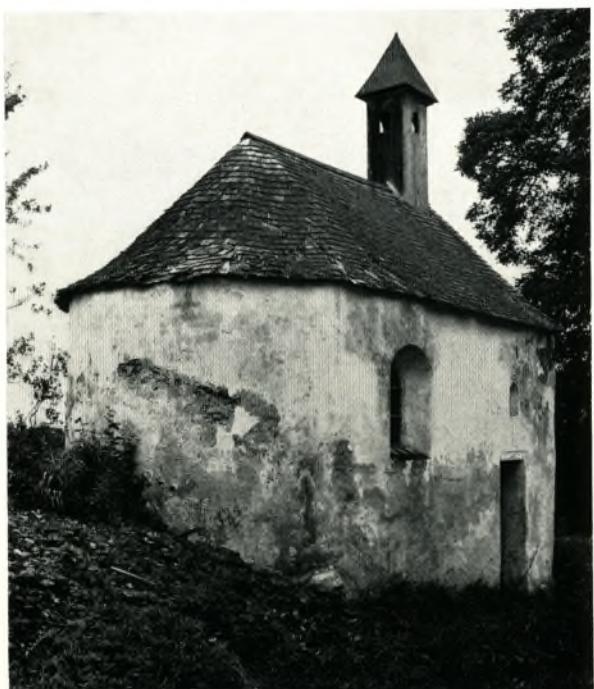
5



6

Kirchengrabung 1964. 1 Kirche III, Südwestecke des Chores von Nordwesten; 2 Kirche III, Schnitt durch den Fundamentrest der südlichen Chormauer (am oberen Bildrand), darunter ältere Grabschächte von Friedhof IV (Ostprofil von Schnitt 4); 3 Kirche II, Rest der Westmauer in Fläche II; 4 Kirche II/III, Schnitt durch den Fundamentgraben der Nordwand (Westprofil von Fläche IV); 5 Kirche II, Ostwand mit dem jüngeren Grabschacht (vgl. Beilage 3,6); 6 Rest der Ostwand von Kirche III und Tuffsteininnenteilung von Kirche II von Norden gesehen (Fläche IV).

TAFEL 42



1



2

- 1 Kapelle in Beigarten, Gem. Straßlach, Ldkr. Wolfratshausen; Ansicht von Nordosten.
2 Ulrichskapelle in Mühlthal, Gem. Straßlach, Ldkr. Wolfratshausen; Ansicht von Norden.



1



2

1 Abzweigung der Altstraße nach Straßlach von der Römerstraße im Wald nordöstlich von Straßlach, Ldkr. Wolfratshausen. – 2 Altstraßenschlucht im linksseitigen Isartalhang zwischen Kloster Schäftlarn und Hohenschäftlarn, Ldkr. Wolfratshausen.

TAFEL 44



Altstraßenspuren im Wald östlich von Selcha, Gem. Percha, Ldkr. Starnberg.



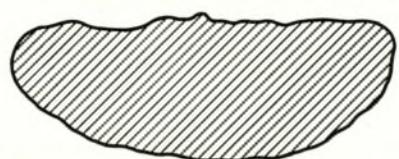
1



2

Probe 129a: Schmelzenstück. 1 Gesamtansicht. 2 Mikroaufnahme des Anschliffes. Helle dentritische Gebilde: Magnetit, graue längliche Kristalle: Fayalit, dazwischen dunkle glasartige Grundmasse; weißer Fleck in der Bildmitte: Ferrit (metallisches Eisen).

1 M. 1 : 1; 2 M. 320 : 1.



1



2



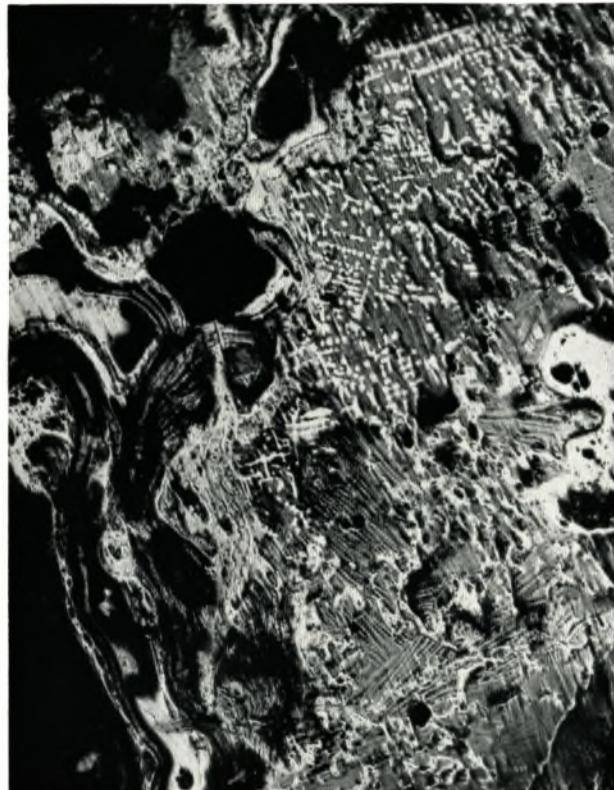
3

Probe 129 b: Schlackenkuchen. 1 Gesamtansicht und schematischer Schnitt. 2 Ausschnitt des Anschliffes; wellenartige pastose Textur der erstarrten viskosen Masse. 3 Mikroaufnahme des Anschliffes; hellgraue magnetitische Masse und scharf abgegrenzte Stelle mit hellgrauen magnetischen Dendriten, langen grauen Fayalit-Kristallen und dunkler glasartiger Grundmasse.

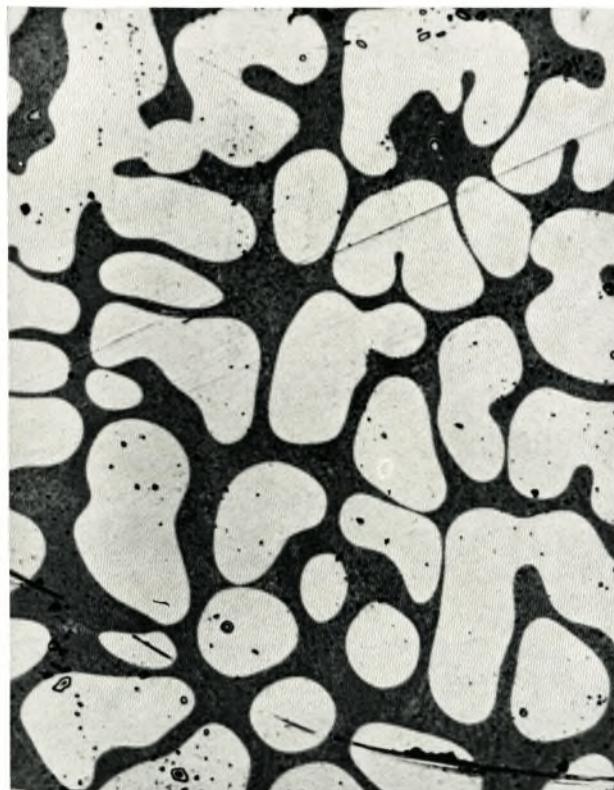
1 M. etwa 2 : 3; 2 M. 40 : 1; 3 M. 320 : 1.



1



2

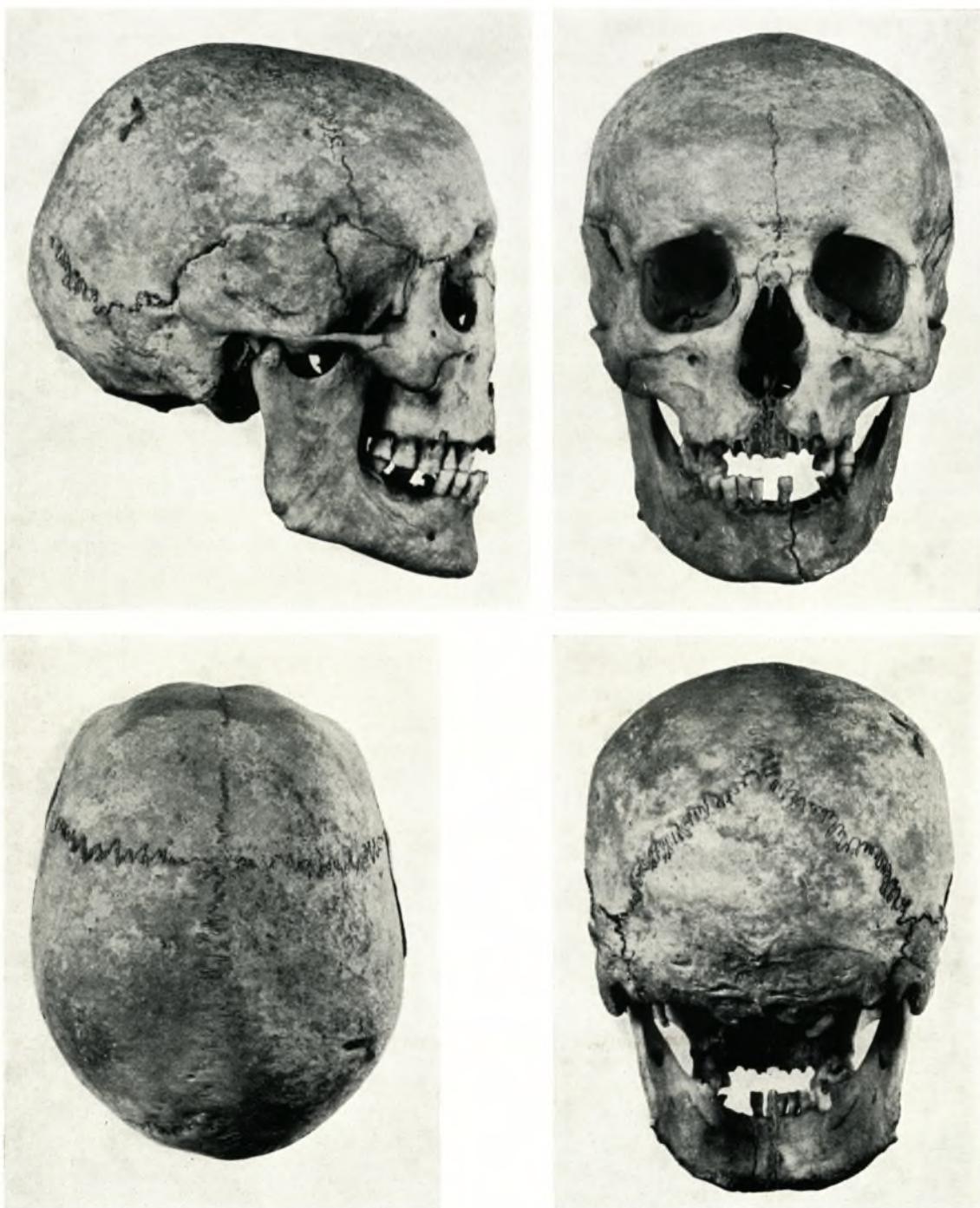


3

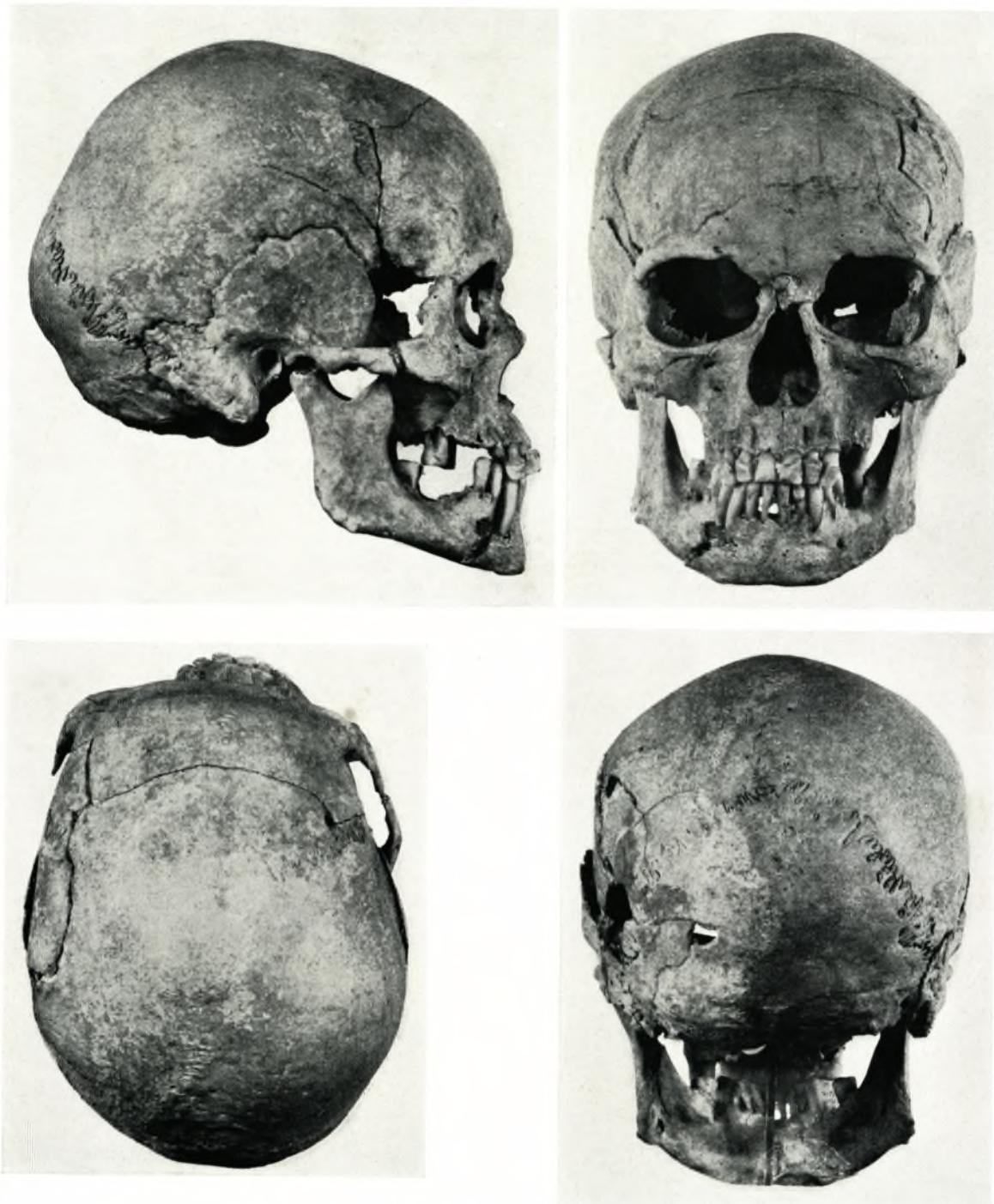
Probe 129 c: Schlackenkuchen. 1 Gesamtansicht und schematischer Schnitt; Übergang der pastosen magnetischen Stelle zur kristallisierten Zone mit hellen magnetischen Dentriten. 3 Mikroaufnahme einer anderen Stelle des Anschliffes mit hellen abgerundeten Magnetit-Kristallen in fayalitischer Grundmasse.

1 M. etwa 2 : 3; 2 M. 40 : 1; 3 M. 320 : 1.

TAFEL 48



Männlicher Schädel aus Grab 109 (ältere Gruppe).
M. 2 : 5.



Männlicher Schädel aus Grab 84 (jüngere Gruppe).
M. 2 : 5.

TAFEL 50



Weiblicher Schädel aus Grab 70 (ältere Gruppe).
M. 2 : 5.



Weiblicher Schädel aus Grab 81 (vermutlich jüngere Gruppe).
M. 2 : 5.

TAFEL 52

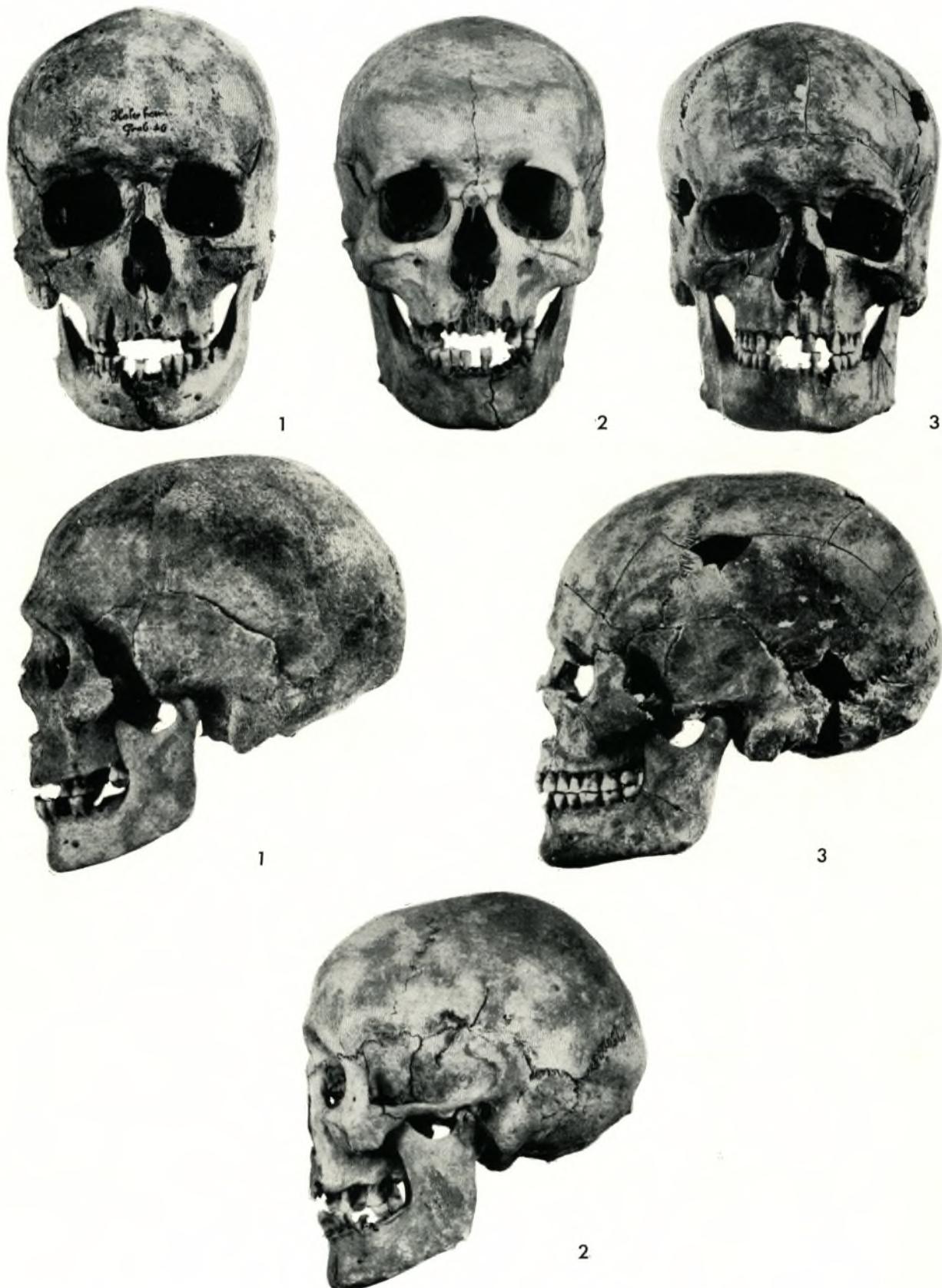


Männlicher Schädel aus Grab 96 (ältere Gruppe).
M. 2 : 5.



Weiblicher Schädel aus Grab 127 (ältere Gruppe).
M. 2 : 5.

TAFEL 54

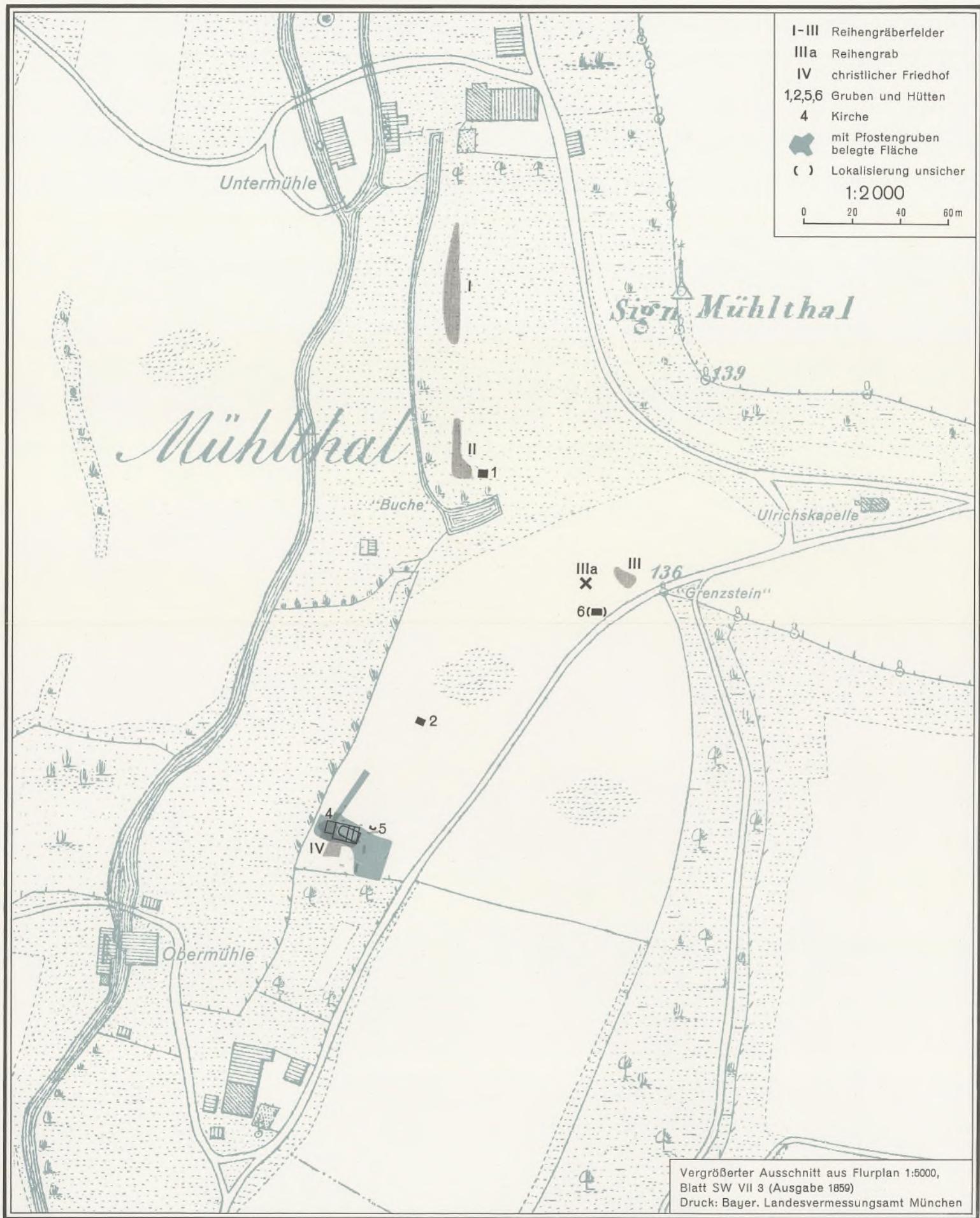


Vergleich des Schädels aus Grab 109 (2) mit einem fränkischen Reihengräberschädel aus Hohenheim (1) und einem bajuwarischen Reihengräberschädel aus München-Giesing (3). (1 nach Matthäus, 1941; 3 nach Kramp, 1939.)
M. 1 : 3.



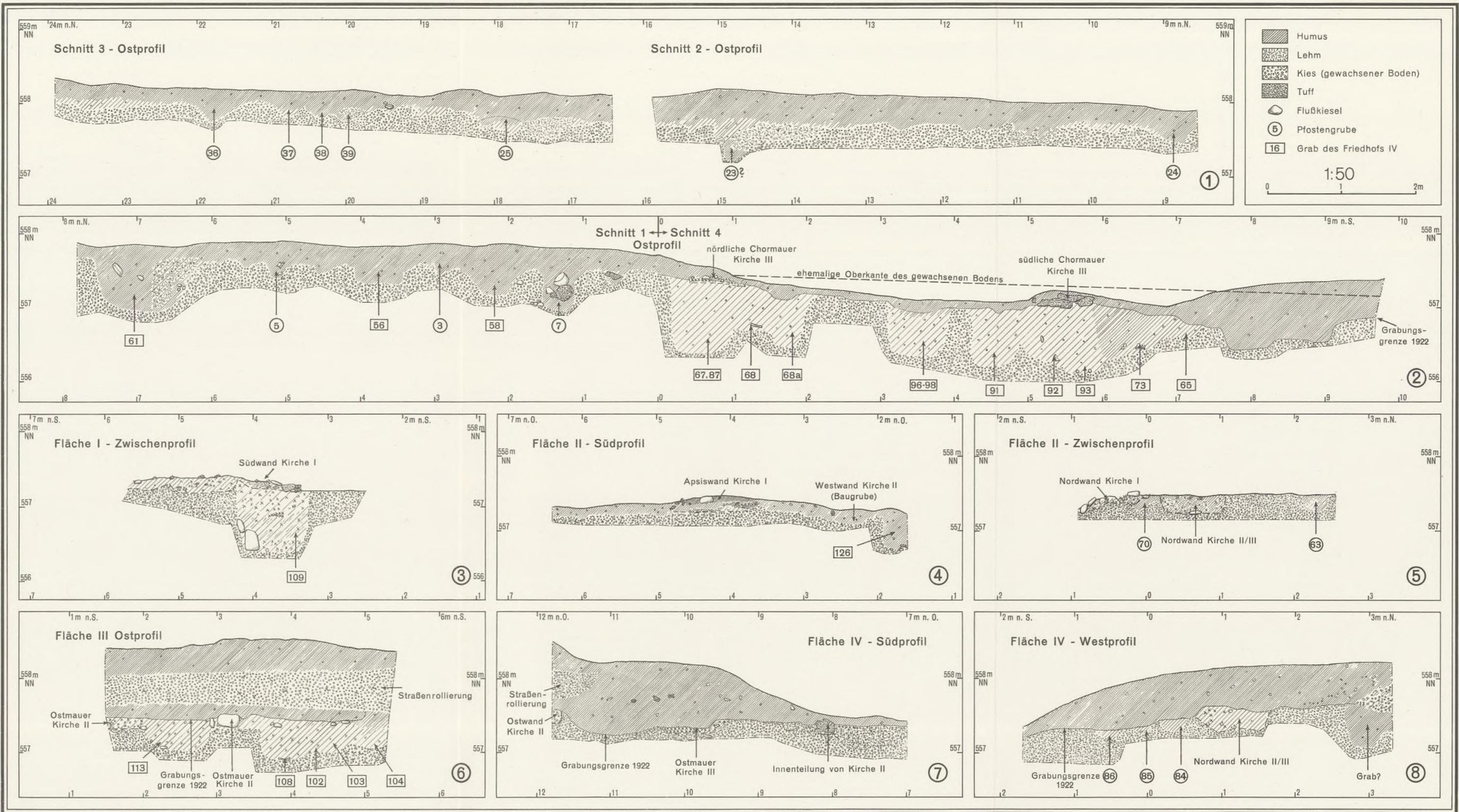
Pathologische Befunde an Skeletten von Mühlthal. 1 Vollständiger Verschluß der Sutura sagittalis bei einem etwa siebenjährigen Kind (Grab 83). 2 Arthrotische Gelenkveränderungen eines Greises (Grab 102). 3 Schwere Arthropathie am Kniegelenk einer etwa 40–45jährigen Frau (Grab 58). 4 Fast vollständige Resorption des Alveolarfortsatzes am Unterkiefer einer Frau (Grab 58).

1 M. 1 : 3; 2–4 M. etwa 1 : 2.

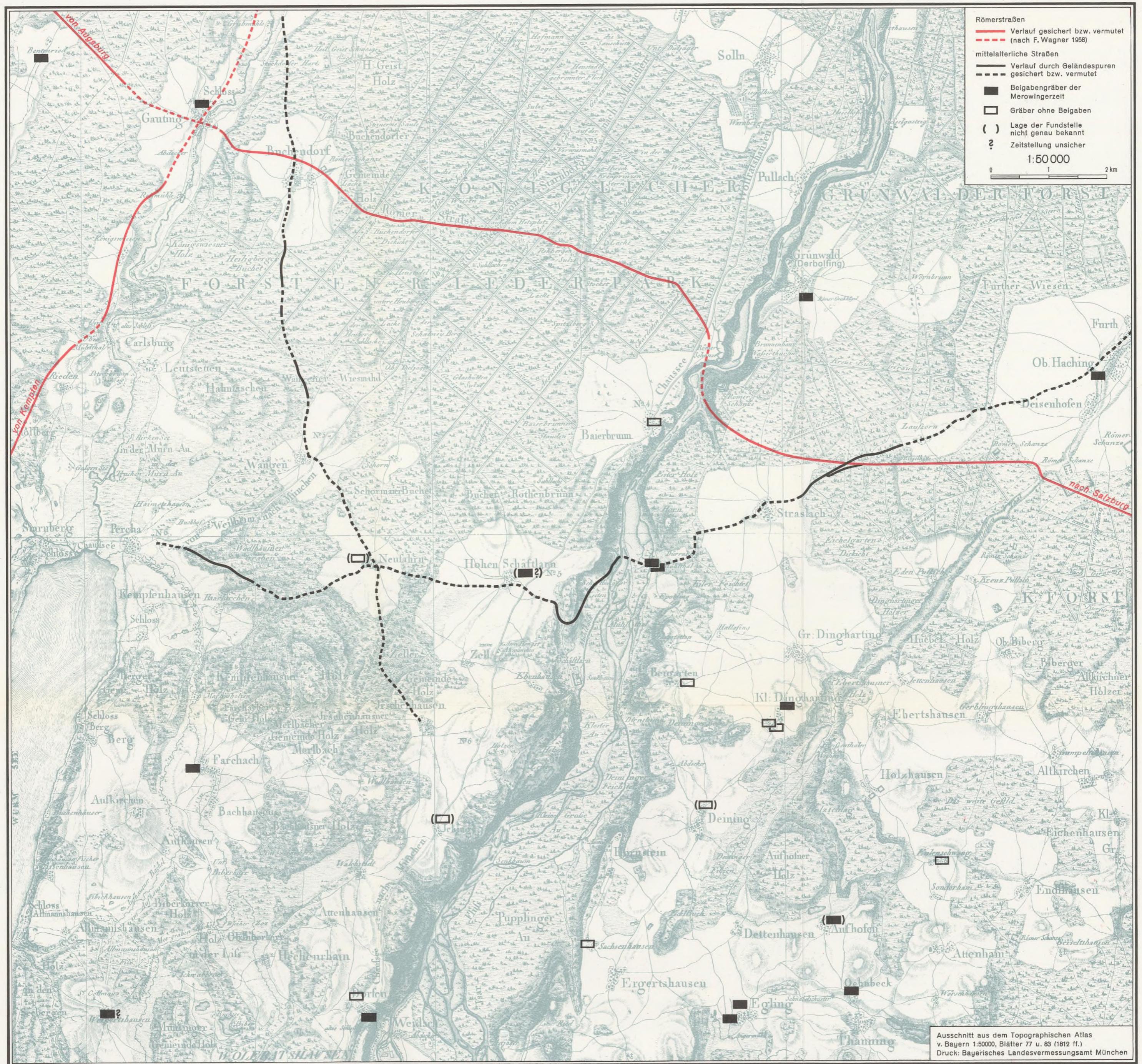


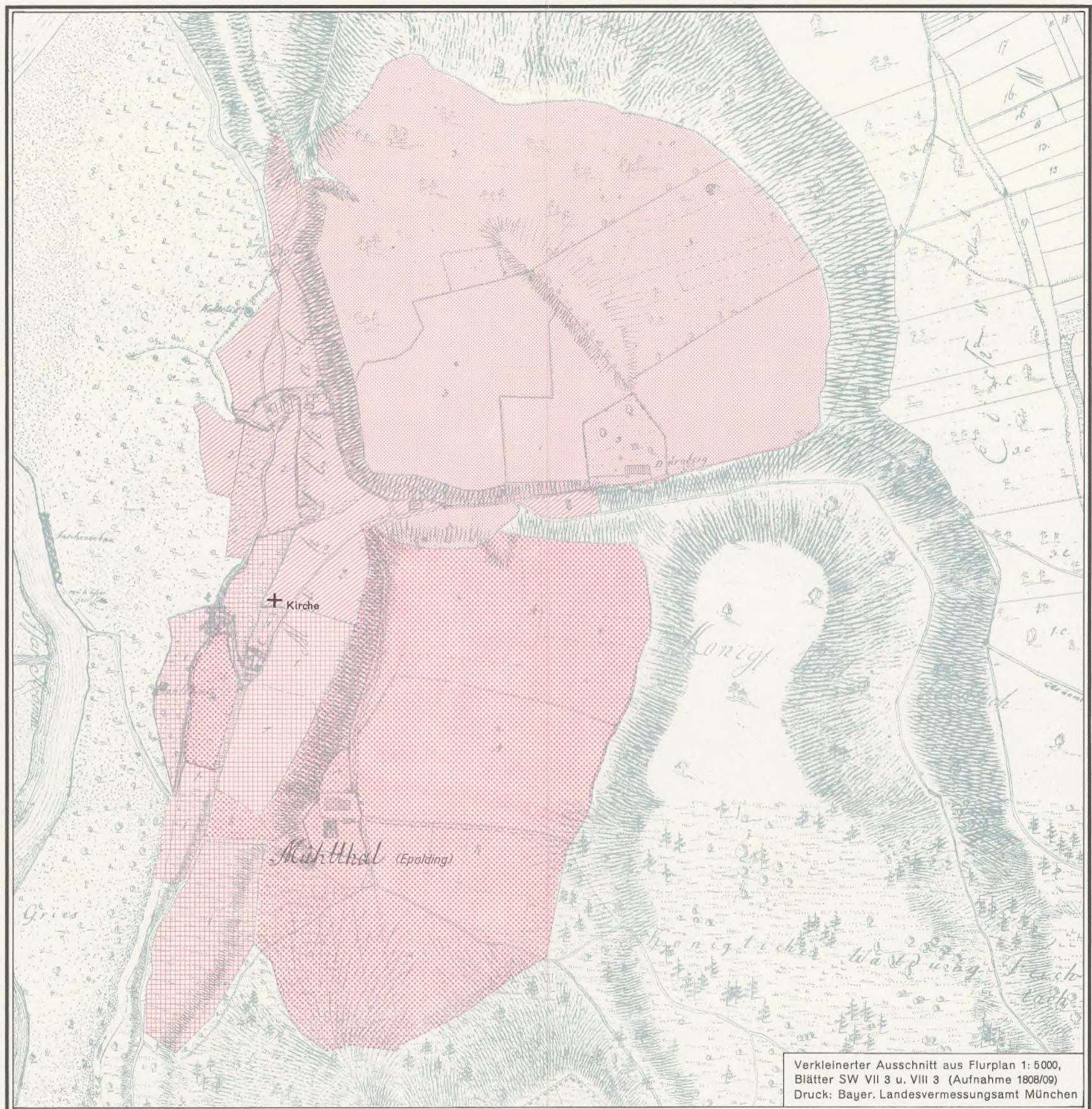
Lageplan der mittelalterlichen Fundstellen von Mühlthal. M. 1:2000.





Profile der Grabungsschnitte und -flächen des Jahres 1964. M. 1:50.





Besitzverhältnisse in Epolding und Mühlthal am Anfang des 19. Jahrhunderts. M. 1:7500.

Verkleinerter Ausschnitt aus Flurplan 1:5000,
Blätter SW VII 3 u. VIII 3 (Aufnahme 1808/09)
Druck: Bayer. Landesvermessungsamt München

MÜNCHNER BEITRÄGE ZUR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

Band 8

Der Lorenzberg bei Epfach

Die spätömischen und frühmittelalterlichen Anlagen

Herausgegeben von Joachim Werner unter Mitwirkung von H. Dannheimer, H. J. Kellner und G. Pohl. (Epfach 2) In Vorbereitung

Band 9

GÜNTER ULBERT

Der Lorenzberg bei Epfach

Die frührömische Militärstation

1965. VII, 111 Seiten. Mit 28 Abbildungen im Text, 34 Tafeln und 1 Kartenbeilage. Kartoniert DM 36.- (Epfach 3)

Band 10

GERHARD BERSU

Die spätömische Befestigung „Bürgle“
bei Gundremmingen

1964. VIII, 75 Seiten. Mit 6 Abbildungen im Text, 24 Tafeln und 1 Karte. Kartoniert DM 24.-

Band 11

JOCHEN GARBSCH

Die norisch-pannonische Frauentracht
im 1. und 2. Jahrhundert

1965. VIII, 236 Seiten. Mit 61 Abbildungen im Text, 52 Tafeln und 16 Karten. Kartoniert DM 54.-

Band 12

Der Moosberg bei Murnau

Aus dem Nachlaß von P. Reinecke, F. Wagner und N. Walke. Bearbeitet und herausgegeben von JOCHEN GARBSCH

1966. VII, 121 Seiten mit 11 Abbildungen, einer Tafel und einer Karte im Text sowie 53 Tafeln und 3 Planbeilagen. Leinen DM 48.-

Band 14

ERWIN KELLER

Die spätömischen Grabfunde
in Südbayern.

*Mit Beiträgen zur Chronologie des vierten
nachchristlichen Jahrhunderts*

In Vorbereitung

*Die Bände 7 bis 14 bilden in der Reihe der
»Veröffentlichungen der Kommission zur archäologischen
Erforschung des spätömischen Raetien bei der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften« die Bände 1-8*

VERLAG C. H. BECK MÜNCHEN

